4° Oecon. 506 i

Statistik

<36624529350013 S
<36624529350013
Bayer. Staatsbibliothek

Statistik

der

landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preussens

nach dem Stande am Schlusse des Jahres

1896.

Bearbeitet

im

Kgl. Preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bibliothek
des
K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

I. VIII. 217

BERLIN.

Druck von Gebr. Unger, Bernburgerstr. 30.

1897.

237/93

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Statistik

der

landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preussens

nach dem Stande am Schlusse des Jahres

1896.

G.m.19

Statistik

der

landwirtschaftlichen und zweckverwandten

Unterrichts-Anstalten Preussens

nach dem Stande am Schlusse des Jahres

[illegible]

Inhalt.

A. Land- und Forstwirtschaftliche Akademische Lehranstalten und Tierärztliche Hochschulen.

Landwirtschaftliche Institute an den Königlichen Universitäten.

Seite

1. Das Landwirtschaftliche Institut und das agrikulturchemische Laboratorium an der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 1
2. Das Landwirtschaftliche Institut und die Tierklinik an der Königlichen Universität zu Breslau . 2

2a. Vortrags-Cyklus für praktische Landwirte, eingerichtet vom Landwirtschaftlichen Central-Verein, jetzt der Landwirtschaftskammer für Schlesien zu Breslau 4

3. Das Landwirtschaftliche Institut an der Königlichen Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu Halle a. S. 4

3a. Die von dem Direktorium des Landwirtschaftlichen Centralvereins jetzt der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen eingerichteten Unterrichtskurse für praktische Landwirte in Halle a. S.. 6

4. Das Landwirtschaftliche Institut an der Königlichen Christian-Albrechts-Universität zu Kiel . 7
5. Das Landwirtschaftliche Institut an der Königlichen Georg-August-Universität zu Göttingen . 8

5a. Unterrichtskurse für ältere Landwirte an der Königlichen Georg-August-Universität zu Göttingen . 10

Landwirtschaftliche akademische Lehranstalten.

6. Königliche Landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin 10

6a. Unterrichtskurse für praktische Landwirte an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin . 14

7. Königliche Landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn in Verbindung mit der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 16

Forstwirtschaftliche akademische Lehranstalten (Forstakademien).

8. Königliche Forst-Akademie zu Eberswalde, Regierungsbezirk Potsdam 19
9. Königliche Forst-Akademie zu Münden. Regierungsbezirk Hildesheim 20

Tierärztliche Hochschulen.

10. Königliche Tierärztliche Hochschule zu Berlin 22
11. Königliche Tierärztliche Hochschule zu Hannover 24

B. Landwirtschafts-Schulen.

1.	Landwirtschafts-Schule zu Heiligenbeil	Regierungsbezirk	Königsberg	27
2.	„ „ „ Marggrabowa	„	Gumbinnen	28
3.	„ „ „ Marienburg	„	Danzig	30
4.	„ „ „ Dahme	„	Potsdam	31
5.	„ „ „ Schivelbein	„	Cöslin	33
6.	„ „ „ Eldena	„	Stralsund	34
7.	„ „ „ Samter	„	Posen.	36
8.	„ „ „ Brieg	„	Breslau	37
9.	„ „ „ Liegnitz	„	Liegnitz	39
10.	„ „ „ Flensburg	„	Schleswig	40
11.	„ „ „ Hildesheim	„	Hildesheim	42
12.	„ „ „ Lüdinghausen	„	Münster	43

				Seite
13.	Landwirtschaft- und Real-Schule zu Herford,	Regierungsbezirk	Minden	45
14.	Landwirtschafts-Schule zu Weilburg	„	Wiesbaden	47
15.	„ „ „ Cleve	„	Düsseldorf	48
16.	„ „ „ Bitburg	„	Trier	50

C. Ackerbauschulen.

1.	Ackerbauschule zu Spitzings,	Regierungsbezirk	Königsberg	52
2.	„ „ Altstadt bei Gilgenburg,	„	Königsberg	53
3.	„ „ Lehrhof bei Ragnit,	„	Gumbinnen	54
4.	„ „ Zelenin,	„	Danzig	54
5.	Landwirtschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule u. Landwirtschaftliche Winterschule) zu Oranienburg,	„	Potsdam	55
6.	Acker- und Obstbauschule zu Wittstock,	„	Potsdam	56
7.	Ackerbauschule zu Schöllnitz bei Alt-Döbern,	„	Frankfurt	58
8.	Ackerbau- und Landwirtschaftliche Winterschule zu Schneidemühl,	„	Bromberg	58
9.	Ackerbauschule zu Popelau,	„	Oppeln	59
10.	„ „ Badersleben,	„	Magdeburg	60
11.	Landwirtschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) zu Hohenwestedt,	„	Schleswig	61
12.	Probsteier Ackerbauschule zu Schönberg i. H.,	„	Schleswig	62
13.	Landwirtschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) zu Kappeln,	„	Schleswig	63
14.	Ackerbauschule zu Hameln,	„	Hannover	64
15.	„ „ Hildesheim,	„	Hildesheim	65
16.	Provinzial-Ackerbauschule (Georgs-Anstalt) zu Ebstorf,	„	Lüneburg	66
17.	Ackerbauschule zu Bremervörde,	„	Stade	67
18.	„ „ Quakenbrück,	„	Osnabrück	68
19.	„ „ Norden,	„	Aurich	68
20.	„ „ Lüdinghausen,	„	Münster	69
21.	Landwirtschaftliche Schule (Ackerbauschule) zu Stromberg i. W.,	„	Münster	70
22.	Ackerbauschule zu Herford,	„	Minden	71
23.	Theoretisch-praktische Ackerbauschule zu Haus Füchten bei Neheim,	„	Arnsberg	71
24.	Vereinigte Ackerbau- und Landwirtschaftliche Winterschule zu Brügge,	„	Arnsberg	72
25.	Ackerbauschule zu Cleve,	„	Düsseldorf	73
26.	„ „ Bitburg,	„	Trier	73
27.	„ auf der fürstlichen Domäne Bauhof,	„	Sigmaringen	74

D. Landwirtschaftliche Winterschulen.

1.	Landwirtschaftliche Winterschule zu Wehlau,	Regierungsbezirk	Königsberg	76
2.	„ „ „ Allenstein,	„	Königsberg	77
3.	„ „ „ Braunsberg,	„	Königsberg	77
4.	„ „ „ Gumbinnen,	„	Gumbinnen	78
5.	„ „ „ Johannisberg,	„	Gumbinnen	79
6.	„ „ „ Angerburg,	„	Gumbinnen	79
7.	„ „ „ Marienburg,	„	Danzig	80
8.	„ „ „ Zoppot,	„	Danzig	81
9.	„ „ „ Schlochau,	„	Marienwerder	82
10.	„ „ „ Dahme,	„	Potsdam	82
11.	„ „ „ Schwiebus,	„	Frankfurt a. O.	83
12.	„ „ „ Königsberg i. N.-M.,	„	Frankfurt a. O.	84

						Seite
13.	Landwirtschaftliche	Winterschule	zu Demmin,	Regierungsbezirk	Stettin	85
14.	„	„	„ Köslin,	„	Köslin	85
15.	„	„	„ Fraustadt,	„	Posen	86
16.	„	„	„ Inowrazlaw,	„	Bromberg	87
17.	„	„	„ Schweidnitz,	„	Breslau	88
18.	„	„	„ Trebnitz,	„	Breslau	89
19.	„	„	„ Görlitz,	„	Liegnitz	90
20.	„	„	„ Neisse,	„	Oppeln	92
21.	„	„	„ Oppeln,	„	Oppeln	93
22.	„	„	„ Arendsee,	„	Magdeburg	94
23.	„	„	„ Genthin,	„	Magdeburg	95
24.	„	„	„ Quedlinburg,	„	Magdeburg	96
25.	„	„	„ Merseburg,	„	Merseburg	97
26.	„	„	„ Wittenberg,	„	Merseburg	98
27.	„	„	„ Artern,	„	Merseburg	99
28.	„	„	„ Erfurt,	„	Erfurt	100
29.	„	„	„ Worbis,	„	Erfurt	101
30.	„	„	„ Angeln-Süderbarup	„	Schleswig	102
31.	„	„	„ Kappeln,	„	Schleswig	102
32.	„	„	„ Meldorf,	„	Schleswig	102
33.	„	„	„ Heide,	„	Schleswig	103
34.	„	„	„ Voorde,	„	Schleswig	104
35.	„	„	„ Bredstedt,	„	Schleswig	104
36.	„	„	„ Hohenwestedt,	„	Schleswig	105
37.	„	„	„ Elmshorn,	„	Schleswig	105
38.	„	„	„ Diepholz,	„	Hannover	106
39.	„	„	„ Hoya a. d. W.,	„	Hannover	106
40.	„	„	„ Bassum,	„	Hannover	107
41.	„	„	„ Neustadt a. Rbge.,	„	Hannover	108
42.	„	„	„ Northeim,	„	Hildesheim	108
43.	„	„	„ Gronau,	„	Hildesheim	109
44.	„	„	„ Peine,	„	Hildesheim	110
45.	„	„	„ Lüneburg,	„	Lüneburg	111
46.	„	„	„ Burgdorf,	„	Lüneburg	112
47.	„	„	„ Suderburg,	„	Lüneburg	113
48.	„	„	„ Tostedt,	„	Lüneburg	113
49.	„	„	„ Meinersen,	„	Lüneburg	113
50.	„	„	„ Visselhövede	„	Stade	114
51.	„	„	„ Verden,	„	Stade	115
52.	„	„	„ Rotenburg,	„	Stade	115
53.	„	„	„ Oberndorf,	„	Stade	116
54.	„	„	„ Achim,	„	Stade	117
55.	„	„	„ Lingen,	„	Osnabrück	117
56.	„	„	„ Meppen,	„	Osnabrück	118
—	„	„	„ Esens,	„	Aurich	118
57.	„	„	„ Velen,	„	Münster	119
58.	„	„	„ Billerbeck	„	Münster	119
59.	„	„	„ Freckenhorst,	„	Münster	120
60.	„	„	„ Welbergen,	„	Münster	121
61.	„	„	„ Minden,	„	Minden	121
62.	„	„	„ Warburg,	„	Minden	122
63.	„	„	„ Elspe,	„	Arnsberg	123
64.	„	„	„ Hagen,	„	Arnsberg	124
65.	„	„	„ Soest,	„	Arnsberg	124
66.	„	„	„ Eslohe,	„	Arnsberg	125
67.	„	„	„ Dortmund,	„	Arnsberg	126
68.	„	„	„ Laasphe,	„	Arnsberg	127

				Seite
69.	Landwirtschaftliche Winterschule zu	Werl,	Regierungsbezirk Arnsberg	128
70.	„ „	„ Brügge,	„ Arnsberg	128
71.	„ „	„ Fulda,	„ Cassel	128
72.	„ „	„ Melsungen,	„ Cassel	129
73.	„ „	„ Marburg,	„ Cassel	130
74.	„ „	„ Hofgeismar,	„ Cassel	130
75.	„ „	„ Rodenberg,	„ Cassel	131
76.	„ „	„ Gelnhausen,	„ Cassel	132
77.	„ „	„ Weilburg,	„ Wiesbaden	132
78.	„ „	(Landwirtschaftl. Institut) zu Hof Geisberg	„ Wiesbaden	133
79.	„ „	„ Königstein	„ Wiesbaden	134
80.	„ „	„ Hachenburg	„ Wiesbaden	135
81.	„ „	„ Westerburg	„ Wiesbaden	135
82.	„ „	„ Wetzlar,	„ Koblenz	136
83.	„ „	„ Simmern,	„ Koblenz	137
84.	„ „	„ Wissen,	„ Koblenz	137
85.	„ „	„ Andernach,	„ Koblenz	138
86.	„ „	„ Lutzerath,	„ Koblenz	139
87.	„ „	„ Kettwig,	„ Düsseldorf	139
88.	„ „	„ Odenkirchen,	„ Düsseldorf	140
89.	„ „	„ Mörs,	„ Düsseldorf	141
90.	„ „	„ Wülfrath,	„ Düsseldorf	141
91.	„ „	„ Lennep,	„ Düsseldorf	142
92.	„ „	„ Krefeld,	„ Düsseldorf	143
93.	„ „	„ Haldern,	„ Düsseldorf	143
94.	„ „	„ Elsdorf,	„ Köln	144
95.	„ „	„ Zülpich,	„ Köln	145
96.	„ „	„ Oberpleis,	„ Köln	145
97.	„ „	„ Wittlich,	„ Trier	146
98.	„ „	„ Hermeskeil,	„ Trier	147
99.	„ „	„ Neuerburg,	„ Trier	147
100.	„ „	„ St. Wendel,	„ Trier	148
101.	„ „	„ Hillesheim,	„ Trier	149
102.	„ „	„ Saarburg,	„ Trier	150
103.	„ „	„ Geilenkirchen	„ Aachen	150
104.	„ „	„ Imgenbroich,	„ Aachen	151
105.	„ „	„ Eschweiler,	„ Aachen	152
106.	„ „	„ Domäne Bauhof	„ Sigmaringen	153

E. Wiesenbauschulen.

1. Provinzial-Wiesenbauschule zu Bromberg, Regierungsbezirk Bromberg 154
2. Wiesenbauschule (Winterschule) zu Sudersburg, Regierungsbezirk Lüneburg. . . . 154
3. Wiesenbauschule zu Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg 155
4. Praktisch-theoretischer Wiesenwärter-Kursus für den Regierungsbezirk Wiesbaden . 157
5. Wiesenbaukurse zu Hellenhahn und Halbs, Regierungsbezirk Wiesbaden 157

F. Pomologische Institute und Gärtner-Lehranstalten.

1. Königliche Gärtner-Lehranstalt am Wildpark bei Potsdam, Regierungsbezirk Potsdam 158
2. Königliches Pomologisches Institut zu Proskau, Regierungsbezirk Oppeln 159
3. Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim, Regierungsbezirk Wiesbaden . 162

G. Garten- und Obstbau-Schulen und praktische Obstbau-Kurse.

1. Kursus zur Ausbildung von Lehrern im Obstbau zu Praust, Regierungsbezirk Danzig 167
2. Obstbaukurse für Volksschullehrer bei der Kreisbaumschule in Marienwerder, Regierungsbezirk Marienwerder . 167

Seite
3. Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam 168
4. Obst- und Gartenbauschule zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam 168
5. Obsverwertungs-Versuchs-Station zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam 169
6. Obstbau-Lehrer-Kursus zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam 170
7. Baum- und Chausseewärter-Kursus an der Ackerbauschule zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam . 171
8. Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. Oder, Regierungsbezirk Frankfurt 172
9. Obstbaukursus für Lehrer an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Regierungsbezirk Frankfurt a. O.. 172
10. Chaussee- und Baumwärterkursus an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Regierungsbezirk Frankfurt a. O.. 173
11. Gutsgärtnerkursus an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 173
12. Garten- und Obstbauschule zu Eldena, Regierungsbezirk Stralsund 174
13. Obstbaulehrgang für Volksschullehrer in Köslin, Regierungsbezirk Köslin 175
14. Provinzial-Gärtner-Lehranstalt zu Koschmin, Regierungsbezirk Posen 175
15. Fach- und Fortbildungsschule für Gärtner-Gehilfen und -Lehrlinge in Bromberg Regierungsbezirk Bromberg . 176
16. Unterrichtskursus für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Grünberg, Regierungsbezirk Liegnitz . 177
17. Obstverwertungskurse am Obstbau-Institut der Landwirtschafts-Schule zu Liegnitz Regierungsbezirk Liegnitz . 177
18. Pomologische Unterrichtskurse für Elementarlehrer, Baumgärtner, Baumwärter, für Zöglinge der Förster-Lehrlingsschule, sowie Obstverwertungs-Kursus am Pomologischen Institut zu Proskau, Regierungsbezirk Oppeln 178
19. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Badersleben, Regierungsbezirk Magdeburg. 178
20. Obstbaukursus in dem Provinzial-Obstmuttergarten zu Diemitz bei Halle a. S., Regierungsbezirk Merseburg . 178
21. Obstbaukursus für Volksschullehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Uetersen, Regierungsbezirk Schleswig . 179
22. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Bremervörde, Regierungsbezirk Stade . 180
23. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim, Regierungsbezirk Hildesheim . 180
24. Baumwärterkursus an der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim, Regierungsbezirk Hildesheim. 181
25. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Quakenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück . 181
26. Obstbaukursus an der Landwirtschafts-Schule zu Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster . 181
27. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen (Ackerbau-) Schule zu Stromberg, Regierungsbezirk Münster . 182
28. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Warburg, Regierungsbezirk Minden . 183
29. Obst- und Gemüse-Verwertungsanstalt zu Soest, Regierungsbezirk Arnsberg 183
30. Obstbaukurse für Lehrer, Baumwärter und sonstige Interessenten an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Soest, Regierungsbezirk Arnsberg 184
31. Obstbau- und Obstverwertungskurse zu Wittgenstein bei Laasphe, Regierungsbezirk Arnsberg . 184
32. Lehrkurse für Gemeinde-Baumwärter, für Volksschullehrer und sonstige Interessenten im Obstbau und der Obstverwertung im Pomologischen Garten zu Kassel, Regierungsbezirk Kassel. 185
33. Obst- und Gemüse-Verwertungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Gelnhausen, Regierungsbezirk Kassel. 186
34. Obstbaukurse zu Meudt, Salz, Gemünden und Rennerod, Regierungsbezirk Wiesbaden. 186

Seite

35. Gärtnerische Fortbildungsschule zu Sachsenhausen-Frankfurt a. M., Regierungsbezirk Wiesbaden 186
36. Specialkurse für Obst- und Weinbau an der Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim, Regierungsbezirk Wiesbaden 187
37. Landesbaumschule zu Engers, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz 187
38. Obst-, Wein- und Waldbauschule zu Merl, Regierungsbezirk Koblenz 188
39. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz 189
40. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Simmern, Regierungsbezirk Koblenz 189
41. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wissen (Sieg), Regierungsbezirk Koblenz 189
42. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath, Regierungsbezirk Koblenz 190
43. Obstbaukursus zu Ochtendung, Regierungsbezirk Koblenz 190
44. Reblaus-Unterweisungs-Kursus zu Kreuznach, Regierungsbezirk Koblenz 191
45. Reblaus-Unterweisungs-Kurse zu Linzhausen, Regierungsbezirk Koblenz 191
46. Obstbaukursus in Vallendar, Regierungsbezirk Koblenz 192
47. Obstbaukursus zu Denn, Regierungsbezirk Koblenz 192
48. Weinbaukursus zu Oberdiebach, Regierungsbezirk Koblenz 192
49. Weinbaukursus zu Burg, Regierungsbezirk Koblenz 193
50. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Haldern, Regierungsbezirk Düsseldorf 193
51. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Mörs, Regierungsbezirk Düsseldorf 193
52. Lehrkursus im praktischen Obstbau an der Landwirtschafts-Schule zu Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf 194
53. Obstbauschule an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf 194
54. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Krefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf 195
55. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wülfrath, Regierungsbezirk Düsseldorf 195
56. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Odenkirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf 196
57. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Kettwig, Regierungsbezirk Düsseldorf 196
58. Gemüsebauschule zu Breyell, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf 196
59. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Regierungsbezirk Köln 197
60. Obstbau- und Obstverwertungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Oberpleis, Regierungsbezirk Köln 198
61. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Elsdorf, Regierungsbezirk Köln 198
62. Provinzial-Weinbauschule zu Trier, Regierungsbezirk Trier 199
63. Praktisch-theoretischer Obstbaukursus an der Landwirtschafts-Schule zu Bitburg, Regierungsbezirk Trier 200
64. Dreigliedriger Obstbaukursus im Provinzial-Obstmuttergarten zu Trier, Regierungsbezirk Trier 200
65. Obstbau- und Obstverwertungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu St. Wendel, Regierungsbezirk Trier 201
66. Obstbau- und Obst- und Traubenweinbereitungskurse an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wittlich, Regierungsbezirk Trier 201
67. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Hermeskeil, Regierungsbezirk Trier 201
68. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Regierungsbezirk Trier 202

Seite

69. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Hillesheim, Regierungsbezirk Trier . . . 202
70. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Saarburg, Regierungsbezirk Trier . . . 203
71. Obstbaukursus zu Bleialf, Regierungsbezirk Trier . . . 203
72. Weinbaukursus zu Cues, Regierungsbezirk Trier . . . 203
73. Weinbergsarbeiten-Unterweisungskursus für Frauen zu Cues, Regierungsbezirk Trier 204
74. Rebschnitt-Unterweisungskursus für Frauen zu Bernkastel, Regierungsbezirk Trier 204
75. Reblaus-Unterweisungskurse zu Saarburg, Regierungsbezirk Trier . . . 204
76. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen . . . 205
77. Obstverwertungskursus und Beerenweinbereitungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen . . . 205
78. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich, Regierungsbezirk Aachen . . . 206
79. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Eschweiler, Regierungsbezirk Aachen . . . 206
80. Weinbaukursus zu Winden, Regierungsbezirk Aachen . . . 207
81. Obstbaukursus an der Landesbaumschule der Ackerbauschule zu Sigmaringen, Regierungsbezirk Sigmaringen . . . 207

H. Sonstige Anstalten, Lehrkurse etc.

1. Lehr-Institut für Zuckerfabrikation in Verbindung mit dem chemischen Laboratorium des Vereins für die Rüben-Zucker-Industrie des Deutschen Reiches zu Berlin . . . 208
2. Brennerei-Schule des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland zu Berlin . . 209
3. Brauerschule des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei“ in Berlin . . . 211
4. Königliche Forstschule zu Gross-Schönebeck, Regierungsbezirk Potsdam . . . 212
5. Königliche Försterlehrlingsschule zu Proskau, Regierungsbezirk Oppeln . . . 214

Molkereischulen.

6. Molkereischule für weibliches Personal zu Warnikam, Regierungsbezirk Königsberg 215
7. Molkereischule für weibliches Personal zu Carmitten, Regierungsbezirk Königsberg 216
8. Molkereischule für männliches Personal zu Kleinhof-Tapiau, Regierungsbez. Königsberg 216
9. Versuchs-Station und Lehranstalt für Molkereiwesen zu Kleinhof Tapiau, Regierungsbezirk Königsberg . . . 217
10. Westpreussische Molkereischule für weibliches Personal zu Freystadt in Westpr., Regierungsbezirk Marienwerder . . . 218
11. Molkerei-Lehranstalt bei dem Milchwirtschaftlichen Institut Prenzlau, Regierungsbezirk Potsdam . . . 218
12. Molkerei- und Haushaltungsschule für die Provinz Brandenburg zu Krossen a. O., Regierungsbezirk Frankfurt a. O . . . 219
13. Pommersche Molkerei-Lehranstalt zu Stargard i. P., Regierungsbezirk Stettin . . . 220
14. Molkereikurse bei dem Milchwirtschaftlichen Institut zu Proskau, Regierungsbezirk Oppeln . . . 221
15. Molkerei-Lehrkurse bei der Milchwirtschaftlichen Versuchsstation und Molkerei-Lehranstalt zu Kiel, Regierungsbezirk Schleswig . . . 222
16. Molkereischule bei dem Milchwirtschaftlichen Institut in Hameln, Regierungsbezirk Hannover . . . 223
17. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Holle, Regierungsbezirk Hildesheim . . . 224
18. Molkereischule zu Nortrup, Regierungsbezirk Osnabrück . . . 224
19. Molkereikursus zu Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg . . . 225
20. Molkereischule zu Fulda, Regierungsbezirk Kassel . . . 225
21. Molkereikursus für weibliches Personal für den Regierungsbezirk Wiesbaden . . . 226

Landwirtschaftliche Haushaltungsschule.

22. Haushaltungsschule zu Wormditt, Regierungsbezirk Königsberg . . . 226
23. Molkerei- und Haushaltungsschule für die Provinz Brandenburg zu Krossen a. O., Regierungsbezirk Frankfurt a. O. . . . 227

Seite
24. Haushaltungsschule (Kochschule) zu Brandshagen, Regierungsbezirk Stralsund . . . 227
25. Haushaltungsschule in Bromberg, Regierungsbezirk Bromberg 227
26. Haushaltungsschule zu Ebersdorf, Regierungsbezirk Breslau 228
27. Haushaltungsschule in Maria Hilf zu Frankenstein, Regierungsbezirk Breslau . . . 228
28. Haushaltungs- (Koch-) Schule zu Ober-Waldenburg, Regierungsbezirk Breslau . . . 229
29. Haushaltungsschule zu Stift Friedenshorst-Miechowitz, Regierungsbezirk Oppeln . . 229
30. Haushaltungsschule zu Bogutschütz, Regierungsbezirk Oppeln 229
31. Fitznersche Haushaltungsschule zu Laurahütte, Regierungsbezirk Oppeln 230
32. Haushaltungsschule zu Laurahütte, Regierungsbezirk Oppeln 230
33. Haushaltungs- und Handarbeitsschule für katholische Mädchen in Ober-Mährengasse, Regierungsbezirk Oppeln . 231
34. Haushaltungsschule zu Pschow, Regierungsbezirk Oppeln 231
35. Haushaltungsschule zu Schönhausen a. d. E. (früher zu Bölkershof), Regierungsbezirk Magdeburg . 232
36. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule zu Nebra a. U, Regierungsbezirk Merseburg 232
37. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Holle, Regierungsbezirk Hildesheim 233
38. Töchterpensionat im St. Georgs-Stift in Thuine, Regierungsbezirk Osnabrück . . . 233
39. Haushaltungsschule zu Freckenhorst, Regierungsbezirk Münster 233
40. Haushaltungsschule zu Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg 234
41. Haushaltungsschule für junge Mädchen aus ländlichen Kreisen auf Schloss Runkel, Regierungsbezirk Wiesbaden . 234
42. Haushaltungsschule zu Dernbach, Regierungsbezirk Wiesbaden 235
43. Ländliche Haushaltungsschule Charlottensstift zu Braubach, Regierungsbezirk Wiesbaden . 236
44. Haushaltungsschule zu Oberzissen, Regierungsbezirk Koblenz 236
45. Haushaltungsschule zu Niederberg (Kloster Arenberg), Regierungsbezirk Koblenz . 237
46. Haushaltungsschule zu Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf 237
47. Haushaltungsschule zu Mettlach, Regierungsbezirk Trier 237
48. Haushaltungsschule beim Hospital St. Joseph zu Prüm, Regierungsbezirk Trier . . 238
49. Haushaltungsschule zu Wallerfangen, Regierungsbezirk Trier 238
50. Haushaltungsschule zu Scheven, Regierungsbezirk Aachen 239
51. Haushaltungsschule zu St. Vith, Regierungsbezirk Aachen 239
52. Haushaltungsschule verbunden mit der Josefinen-Stiftung zu Sigmaringen, Regierungsbezirk Sigmaringen . 240

Hufbeschlag-Lehrschmieden.

53. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Pr.-Holland, Regierungsbezirk Königsberg 240
54. Hufbeschlag-Lehrschule zu Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg 241
55. Kreis-Lehrschmiede zu Loetzen, Regierungsbezirk Gumbinnen 241
56. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Goldap, Regierungsbezirk Gumbinnen 242
57. Hufbeschlag-Lehrschmiede Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen 242
58. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Trakehnen, Regierungsbezirk Gumbinnen 243
59. Westpreussische Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Danzig, Regierungsbezirk Danzig . 243
60. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Marienburg, Regierungsbezirk Danzig 244
61. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Marienwerder, Regierungsbezirk Marienwerder . . . 245
62. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Prenzlau, Regierungsbezirk Potsdam 245
63. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam 246
64. Institut zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern zu Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam . 246
65. Prignitzer Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam . . 247
66. Neumärkische Hufbeschlag-Lehranstalt (Lehrschmiede) zu Landsberg a. W., Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 248
67. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Kottbus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 248
68. Niederlausitzer Lehrschmiede zu Luckau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 249
69. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Stettin, Regierungsbezirk Stettin 249
70. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Stargard, Regierungsbezirk Stettin 249
71. Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Köslin, Regierungsbezirk Köslin 250

Seite
72. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund 250
73. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund 251
74. Hufbeschlag-Schule zu Stralsund, Regierungsbezirk Stralsund 251
75. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Posen, Regierungsbezirk Posen 252
76. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Breslau, Regierungsbezirk Breslau . . 252
77. Lehrschmiede für rationellen Ochsenhufbeschlag zu Gr. Mochbern bei Breslau, Regierungsbezirk Breslau . 253
78. Ober-Lausitzer Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Görlitz, Regierungsbezirk Liegnitz . 253
79. Hufbeschlag-Schule des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins zu Merseburg, Regierungsbezirk Merseburg . 254
80. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Erfurt, Regierungsbezirk Erfurt 255
81. Städtische Hufbeschlagschule zu Altona, Regierungsbezirk Schleswig 255
82. Lehrschmiede der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, Regierungsbezirk Hannover . 256
83. Provinzial-Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Lüneburg, Regierungsbezirk Lüneburg . . 256
84. Provinzial-Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Hildesheim, Regierungsbezirk Hildesheim . 257
85. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Freiburg a. d. Elbe, Regierungsbezirk Stade 257
86. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Geestemünde, Regierungsbezirk Stade 258
87. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Osnabrück, Regierungsbezirk Osnabrück 258
— Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Norden, Regierungsbezirk Aurich 259
88. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Münster, Regierungsbezirk Münster. 259
89. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Minden, Regierungsbezirk Minden 259
90. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Paderborn, Regierungsbezirk Minden 260
91. Fortbildungsschule für Hufbeschlag zu Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg . . . 261
92. Hufbeschlag-Schule zu Wiesbaden, Regierungsbezirk Wiesbaden. 261
93. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Koblenz, Regierungsbezirk Koblenz 261
94. Kreis-Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz 262
95. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Gummersbach, Regierungsbezirk Köln 262
96. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Köln, Regierungsbezirk Köln 263
97. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Rheinbach, Regierungsbezirk Köln 263
98. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Trier, Regierungsbezirk Trier 263
99. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Aachen, Regierungsbezirk Aachen 264

Imkerschulen.

100. Imkerschule zu Eystrup, Regierungsbezirk Hannover 265
101. Imkerschule und Bienenwirtschaftliche Versuchsstation zu Flacht, Regierungsbezirk Wiesbaden . 265
102. Bienenzuchtkursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf . 266
103. Bienenzuchtkursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen . 266

104. Viehzuchtkurse zu Uebach, Prummern, Gangelt und Rauderath, Regierungsbezirk Aachen . 267
105. Düngungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Regierungsbezirk Köln . 267
106. Fütterungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Regierungsbezirk Trier . 267

107. Kursus für Elementarlehrer, behufs Ausbildung derselben für ländliche Fortbildungsschulen zu Weilburg, Regierungsbezirk Wiesbaden 268
108. Pädagogisches Seminar für Kandidaten des Landwirtschaftlichen Lehramts an der Landwirtschafts-Schule zu Weilburg, Regierungsbezirk Wiesbaden 268
109. Pädagogisches Seminar für Kandidaten des Landwirtschaftlichen Lehramts an der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim, Regierungsbezirk Hildesheim 269

Seite

110. Buchführungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Regierungsbezirk Köln 269
111. Buchführungskursus zu Aldenhoven, Regierungsbezirk Aachen 269

J. Ländliche Fortbildungsschulen 271

K. Gesamt-Übersicht der Frequenz an den Landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preussens am Schlusse des Jahres 1896 282

Anlagen.

Anlage I. Vorschriften, betreffend die Ausbildung und das Examen für die Lehrer der Landwirtschaft an den Landwirtschafts-Schulen, vom 9. Mai 1877 . 283

Zu Anlage I. Ergänzende Bestimmungen zu den vorstehenden Vorschriften, vom 17. November 1877 285

Anlage II. Ordnung für die pädagogische Ausbildung der Kandidaten des Landwirtschaftlichen Lehramts in Preussen vom 2. Juni 1891 286

Zu Anlage II. Die Ausbildung der Lehrer für die niederen Landwirtschaftlichen Schulen und die Stellung als Landwirtschaftlicher Wanderlehrer 290

Anlage III. Allerhöchster Erlass, betreffend die Rangverhältnisse der Direktoren und Lehrer der Landwirtschafts-Schulen von 27. Mai 1895 291

Anlage IV. Vorschriften, betreffend die zur Erlangung eines Lehramtes an den höheren Landwirtschaftlichen Lehranstalten erforderliche Vorbildung und den Nachweis derselben, vom 18. Mai 1877 292

Anlage V. Vorschriften, betreffend die Habilitation als Privat-Dozent der Landwirtschaft an einer höheren Landwirtschaftlichen Lehranstalt vom 18. Mai 1877 293

Anlage VI. Vorschriften über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmesser vom 4. September 1882 mit den abändernden Bestimmungen vom 12. Juni 1893 295

Anlage VII. Nachtrag zur Landmesser-Prüfungs-Ordnung vom 29. Januar 1896. . . 307

Anlage VIII. Vorschriften über die kulturtechnische Prüfung der Landmesser der Landwirtschaftlichen Verwaltung vom 13. Juli 1888. 308

Anlage IX. Circular-Erlass, betreffend die Prüfung der Vermessungsbeamten der Landwirtschaftlichen Verwaltung, vom 8. Dezember 1888 310

Zu Anlage IX. Vorschriften über die Prüfung der Vermessungsbeamten der Landwirtschaftlichen Verwaltung, vom 8. Dezember 1888 . . . 311

Anlage X. ircular-Erlass bezüglich der anderweiten Regelung des kulturtechnischen Prüfungswesens, vom 27. Oktober 1891 315

Anlage XI. Revidiertes Reglement, Lehrplan und Prüfungs-Ordnung für die Landwirtschafts-Schulen, vom 15. November 1892 316

Anlage XII. Circular-Erlass, betreffend die Ergänzung der Ordnung für die Prüfungen an den Landwirtschafts-Schulen (Abgangs-Prüfungen), vom 3. Juni 1896 324

Anlage XIII. Allerhöchster Erlass, betreffend die Zulassung der Inhaber von Reifezeugnissen der Landwirtschafts-Schulen zum Subalterndienst, vom 8. Mai 1895 325

Anlage XIV. Gesetz, betr. den Betrieb des Hufbeschlag-Gewerbes, vom 18. Juni 1884 326

Zu Anlage XIV. Prüfungs-Ordnung für Hufschmiede, vom 23. Januar 1885 . . 327

Anlage XV. Circular-Erlass: Ländliche Fortbildungs-Schulen betreffend, vom 26. Juli 1877 330

Zu Anlage XV. Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungs-Schulen 332

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

A. Land- und Forstwirtschaftliche akademische Lehranstalten und Tierärztliche Hochschulen.

Landwirtschaftliche Institute an den Königlichen Universitäten.

Die Landwirtschaftlichen Institute bilden in gleicher Weise, wie es bei den übrigen Instituten der Universitäten der Fall ist, den Vereinigungspunkt aller Unterrichts- und Hilfsmittel für Demonstration, Übung und Forschung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Fachdisciplin.

A. 1. Das Landwirtschaftliche Institut und das Agrikultur-chemische Laboratorium an der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. P.

Mit dem Landwirtschaftlichen Institut verbunden ist das milchwirtschaftlich - chemische Laboratorium, das landwirtschaftlich-physiologische Laboratorium, der landwirtschaftlich-botanische Garten und die Veterinärklinik.

Ressortverhältnisse. Die Anstalten gehören als Institute der Universität zu dem Ressort des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts. Prof. Dr. *Backhaus.*

Dirigent des landwirtschaftlich-physiologischen Laboratoriums und des landwirtschaftlich-botanischen Gartens. Prof. Dr. *Rörig.*

Dirigent der Veterinärklinik. *Pilz*, Korps-Rossarzt.

Direktor des Agrikultur-chemischen Laboratoriums. Prof. Dr. *Ritthausen.*

Eröffnung. Das Landwirtschaftliche Institut wurde mit Beginn des Sommersemesters 1876 nach der Herstellung des Institutsgebäudes eröffnet, nachdem bereits von 1869 ab Vorlesungen über Landwirtschaft und von 1872 ab auch über Tierheilkunde an der Universität gehalten worden waren — Das agrikultur-chemische Laboratorium wurde mit Beginn des Wintersemesters 1875/76 eröffnet.

Honorar. Die Vorlesungen sind teils öffentlich und unentgeltlich, teils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. Vier bis sechs Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studierenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirtschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer. Es werden immatrikuliert:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Realgymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung der Immatrikulations-Kommission.

B. Ausländer

auf genügenden Ausweis über ihre Person und über den Besitz genügender Bildung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 studierten an dem Landwirtschaftlichen Institut: 15 Hörer der Landwirtschaft (darunter 1 Ausländer) und seit Errichtung desselben überhaupt 470 Hörer der Landwirtschaft (darunter 62 Ausländer).

Lehrer.

A. Universitätslehrer, welche landwirtschaftliche Unterrichtsfächer vortragen:
1. Prof. Dr. *Ritthausen*;
2. Prof. Dr. *Backhaus*;
3. Prof. Dr. *Rörig*;
4. Korps-Rossarzt *Pilz* (ad interim).

B. Universitätslehrer, welche Hilfswissenschaften des landwirtschaftlichen Studiums lehren:
1. Prof. Dr. *Umpfenbach*, Geheimer Regierungsrat: Volkswirtschaft;
2. Prof. Dr. *Lossen*, Geheimer Regierungsrat: Chemie;
3. Prof. Dr. *Pape*: Physik;
4. Prof. Dr. *Braun*: Zoologie;
5. Prof. Dr. *Luerssen*: Botanik;
6. Prof. Dr. *Mügge*: Mineralogie;
7. Prof. Dr. *Güterbock*, Geheimer Justizrat: Landwirtschaftsrecht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. *a*) für das Landwirtschaftliche Institut mit dem milchwirtschaftlich-chemischen Laboratorium, dem landwirtschaftlich-physiologischen Laboratorium und dem landwirtschaftlich-botanischen Garten 12 175 *M*; *b*) für die Tierklinik 4332 *M*; *c*) für das Agrikultur-chemische Laboratorium 4995 *M*, ausschliesslich der Gehälter der Professoren.

Kurator. Graf *von Bismarck*, Königl. Oberpräsident der Provinz Ostpreussen und Kurator der Königl. Albertus-Universität in Königsberg i. Pr.

Bemerkungen. Die Studierenden der Landwirtschaft sind durch die Immatrikulation hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten den anderen Studierenden der Universität gleichgestellt. Sie sind insbesondere der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen und haben das Recht, an allen auf der Albertus-Universität gehaltenen Vorlesungen und Demonstrationen gegen Zahlung des festgesetzten Honorars teilzunehmen. — Das Agrikulturchemische Laboratorium enthält 20 Arbeitsplätze für Studierende. — Für die Staatsprüfung von Lehrern der Landwirtschaft gemäss den Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) ist an der Universität Königsberg eine aus neun Universitäts-Professoren bestehende Prüfungs-Kommission unter Vorsitz des Professors Dr. *Backhaus* und für das Diplom-Examen eine Prüfungs-Kommission aus fünf Universitäts-Professoren von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingesetzt worden.

A. 2. Das Landwirtschaftliche Institut und die Tierklinik an der Königlichen Universität zu Breslau.

Mit dem Institut verbunden ist das tier-chemische Institut und das landwirtschaftlich-technologische Institut.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehört als Universitäts-Institut zum Ressort des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts und der Tierklinik: Dr. *Holdefleiss* und Dr. *von Rümker*, ordentliche Professoren für Landwirtschaft.

Direktor des tier-chemischen Instituts: Geh. Regierungs-Rat Dr. *Weiske*, ausserordentlicher Professor.

Direktor des landwirtschaftlich-technologischen Instituts: Dr. *Ahrens*, ausserordentlicher Professor.

Eröffnung. Errichtet nach Aufhebung der Königl. landwirtschaftlichen Akademie Proskau im Sommer 1881 unter Übernahme eines Teils des ehemaligen Proskauer Lehr- und Forschungs-Apparats. Eröffnet am 15. Oktober 1881 mit dem Wintersemester der Universität.

Honorar. Die landwirtschaftlichen Vorlesungen sind teils öffentlich und unentgeltlich, teils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. Die Studienzeit ist auf 4—6 Semester berechnet.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studierenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirtschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer. Es werden immatrikuliert:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Real-Gymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung der Immatrikulations-Kommission.

B. Ausländer

auf genügenden Ausweis über ihre Person, insbesondere auch über den Besitz genügender Vorbildung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 studierten an dem Landwirtschaftlichen Institut 37 Landwirte von Beruf (darunter 7 Ausländer), ausserdem 34 Studierende anderer Fächer und seit seinem Bestehen überhaupt: 498 Landwirte von Beruf (darunter 59 Ausländer)

Lehrer. Vorlesungen halten über:

1. Landwirtschaftslehre und auf die Landwirtschaft angewandte Wissenschaften: Prof. Dr. *Holdefleiss*, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. *Weiske*, Prof. Dr. *von Rümker*, Prof. Dr. *Ahrens*, Regierungs- und Forstrat *Kayser*, Geh. Regierungs- und Baurat *Beyer*, Korps-Rossarzt *Strauch*.
2. Grundwissenschaften:
 a) Staats- und Rechtswissenschaften: Prof. Dr. *Elster*, Prof. Dr. *Sombart*, Prof. Dr. *Bruck*.
 b) Physik: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Meyer*, Prof. Dr. *Heydweiller*.
 c) Physikalische Geographie: Prof. Dr. *Partsch*.
 d) Chemie: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Ladenburg*, Prof. Dr. *Ahrens*.
 e) Mineralogie und Geologie: Prof. Dr. *Hintze*, Prof. Dr. *Frech*, Dr. *Gürich*, Dr. *Milch*.
 f) Botanik und Pflanzenphysiologie: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Ferd. Cohn*, Prof. Dr. *Pax*, Dr. *Rosen*.
 g) Zoologie: Prof. Dr. *Chun*, Prof. Dr. *Rohde*, Dr. *Braem*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,3 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 30 697 *M* aus Staatsfonds (für alle oben genannten Institute), ausschliesslich der Gehälter der Professoren.

Kurator. Fürst *v. Hatzfeldt-Trachenberg*, Oberpräsident der Provinz Schlesien, Kurator der Universität in Breslau.

Bemerkungen. Bestandteile des Landwirtschaftlichen Instituts sind:

1. Das landwirtschaftliche Laboratorium.
2. Die landwirtschaftlichen Sammlungen.
3. Das Versuchsfeld.
4. Der landwirtschaftliche Rasse-Viehstall.
5. Die Tierklinik.

Denjenigen Landwirten, welche sich bei ihrem Abgange nach mindestens zweijährigem Studium einer Prüfung unterziehen wollen, um ein Zeugnis über ihre wissenschaftliche Befähigung zu erhalten, und denjenigen, welche nach dreijährigem Studium die Staatsprüfung für Lehrer der Landwirtschaft nach Massgabe der Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) bestehen wollen, ist dazu Gelegenheit gegeben durch Errichtung einer Prüfungskommission unter Vorsitz des Prof. Dr. *Holdefleiss*. — Endlich kann auch zum Zweck der Erlangung der philosophischen Doktorwürde, nach Erfüllung der betreffenden allgemeinen Vorbedingungen, die „Landwirtschaftslehre" als Hauptfach für die vorgeschriebenen Prüfungen von Doktoranden gewählt werden.

A. 2a. Vortrags-Cyclus für praktische Landwirte, eingerichtet vom Landwirtschaftlichen Central-Verein, jetzt der Landwirtschaftskammer für Schlesien zu Breslau.

Der Zweck der Einrichtung ist, den ausübenden Landwirten Gelegenheit zu bieten, über die Fortschritte der Landwirtschaftswissenschaft sowie der mit dieser in Beziehung stehenden Grund- und Hilfswissenschaften sich zu unterrichten durch Teilnahme an Vorträgen und Demonstrationen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein der Provinz Schlesien veranlasst. Die Vorträge werden gehalten von den dem Studium der Landwirtschaft unterstehenden Docenten der Universität, sowie von sonstigen geeigneten Männern der Wissenschaft und Praxis.

Eröffnung. 1895.

Honorar. 30 *M.*

Dauer des Kursus. Eine Woche Ende Februar oder Anfang März.

Aufnahme-Bedingungen. Zur Teilnahme an dem Kursus ist jeder — eine gewisse Bekanntschaft mit den Haupt-Ergebnissen der Landwirtschaftswissenschaft vorausgesetzt — berechtigt, der sich meldet und das Honorar für die von ihm zu hörenden Vorträge entrichtet. Die Anmeldung erfolgt bei dem General-Sekretariat des Landwirtschaftlichen Centralvereins, jetzigen Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau, Matthiasplatz 6.

Frequenz. An dem Kursus in der Zeit vom 24. bis 29. Februar 1896 nahmen 39 Zuhörer teil.

Vorträge. Es trugen im Jahre 1896 vor:

1. Prof. Dr. *Ahrens:* Neues aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Gewerbe.
2. Privatdozent Dr. *Fr. Braem:* Neuere Forschungen über die niedere Tierwelt in ihrer Beziehung zur Landwirtschaft, insbesondere, Berücksichtigung der in der letzten Zeit aufgetretenen schädlichen Insekten.
3. Prof. Dr. *Chun:* Ueber Fisch-Ernährung.
4. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Cohn:* Die Pflanzen und der Stickstoff.
5. Direktor Prof. Dr. *Eidam:* Über Pflanzenkrankheiten.
6. Geh. Reg.-Rat *Frank:* Über Pacht, Vorflut, Ent- und Bewässerung.
7. Prof. Dr. *Heydweiller:* Elektrische Krafterzeugung und Kraftübertragung.
8. Prof. Dr. *Holdefleiss:* Die Erfahrungen über Gründüngung und Fortschritte auf dem Gebiete der Tierernährung.
9. Prof. Dr. *Leonhard:* Die Formen der Verschuldung des Grundbesitzes nach dem Entwurf des neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs.
10. Prof. Dr. *v. Rümker:* Über landwirtschaftliches Versuchs- und Unterrichtswesen, speciell über das Universitätsstudium der Landwirtschaft.
11. Direktor Dr. *Schulze:* Die Nährstoffvorräte des Bodens in ihrer Beziehung zum Düngebedürfnis; Bodenanalysen und Untersuchung schlesischer Böden; die Kalklager Schlesiens und ihre Verwendung; Methode des Kalkens.
12. Korps-Rossarzt *Strauch:* Über Impfung zwecks Heilung und Erkennung von Krankheiten, sowie Vorbeugung gegen dieselben. Ferner seuchenartiges Verkalben und Kälbersterben.

A. 3. Das Landwirthschaftliche Institut an der Königlichen Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu Halle a. S.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehört als Institut der Universität zum Ressort des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des Instituts. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. *Julius Kühn*, ordentlicher Professor für Landwirtschaft.

Eröffnung. Der Lehrstuhl für Landwirtschaft an der Universität wurde Michaelis 1862 errichtet. Die Erweiterung desselben durch ein Landwirtschaftliches Institut erfolgte durch Allerhöchste Ordre vom 27. Februar 1863 zu Ostern 1863.

Honorar. Die landwirtschaftlichen Vorlesungen sind teils öffentlich und unentgeltlich, teils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. 4 resp. 6 Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studierenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirtschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer.

Es werden immatrikuliert:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Real-Gymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung des Universitäts-Kuratoriums.

B. Ausländer

auf genügenden Ausweis über ihre Person und über den Besitz genügender Bildung.

Frequenz. Im Jahre 1896 studierten an der Universität in Halle 525 Landwirte von Beruf (darunter 168 Ausländer), und seit Errichtung des landwirtschaftlichen Lehrstuhles an der Universität Halle 14 108 Landwirte von Beruf, darunter 8587 Inländer und 5521 Ausländer.

Lehrer. Es lesen an der Universität:

Über landwirtschaftliche Disciplinen: Geh. Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. *J. Kühn*, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Freytag*, Dr. *Fischer* (Sommer-Semester 1896).

Über Obst- und Gartenbau: *Müller*, Gartenbaulehrer.

Über forstwirtschaftliche Disciplinen: Prof. Dr. *Ewald.*

Über Tierheilkunde: Prof. Dr. *Puetz.*

Über Kulturtechnik: Prof. Dr. *Wuest*, Prof Dr. *Lorenz.*

Über naturwissenschaftliche Disciplinen: Geh. Ober Reg.-Rat Prof. Dr. *Kühn*, Prof Dr. *Kraus*, Prof. Dr. *Kirchhoff*, Prof. Dr. *Grenacher*, Geh. Reg.-Rat Dr. Freihr. *v. Fritsch*, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Volhard*, Prof. Dr. *Dorn*, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Maercker*, Prof. Dr. *Wuest*, Prof. Dr. *Lüdecke*, Prof. Dr. *Zopf*, Prof. Dr. *Taschenberg*, Prof. Dr. *Lorenz*, Prof. Dr. *Baumert*, Dr. *Ule*, Dr. *Cluss.*

Über nationalökonomische und rechtswissenschaftliche Disciplinen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Conrad*, Geh. Justiz-Rat Prof. Dr. *Lastig*, Geh. Ober-Berg-Rat Prof. Dr. *Arndt.*

Beamte.

1. Prof Dr. *Baumert*, Chemiker des Instituts.
2. Domänenrat *Menzel*, Administrator.
3. Rechnungsrat *Oertel*, Rechnungsführer und Kustos der Sammlungen.

Assistenten.

1. Dr *Holdefleiss*, Assistent am landwirtschaftlich-physiologischen Laboratorium.
2. Dr. *Roland*, Assistent am chemischen Laboratorium.
3. Dr. *Falke*, Assistent für Versuchswesen.
4. Dr. *Schönfeld*, Verwalter des Versuchsfeldes.
5. *Herbig*, Verwalter des Tiergartens.
6. *Schmidt*, Tierarzt, Assistent an der Veterinärklinik.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 8,4 *ha* Versuchsfeld. Ausserdem dient zur Futter- und Strohgewinnung für die im landw. Tiergarten befindlichen Tiere eine Fläche von 100 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 112 851 *M* aus Staatsfonds.

Kurator. Dr *Schrader*, Königl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Kurator der Universität Halle-Wittenberg.

Bemerkungen. Bestandteile des Instituts sind:

1. Das landwirtschaftlich-physiologische Laboratorium.
2. Die landwirtschaftlichen Sammlungen.
3. Der ökonomisch-botanische Garten.

4. Das Versuchsfeld.
5. Der landwirtschaftliche Haustiergarten.
6. Das Gebäude für Übungen im Molkereiwesen
7. Die Maschinenhalle.
8. Die Tierklinik.
9. Das Fischbruthäuschen.
10. Das Kulturhaus für exotische Nutzpflanzen.

Denjenigen Landwirten, welche sich bei ihrem Abgange von der Universität nach einem mindestens zweijährigen Studium einer Prüfung zu unterziehen wünschen, um ein Zeugnis über ihre wissenschaftliche Befähigung zu erhalten, und denjenigen, welche nach dreijährigem Studium die Lehrerprüfung nach Massgabe der Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) bestehen wollen, ist dazu Gelegenheit gegeben durch eine im Jahre 1865 errichtete Prüfungs-Kommission.

Als Mitglieder derselben fungieren:

1. Geh. Ober-Reg.- Rat Prof. Dr. *Kühn*, Vorsitzender für Landwirtschaft.
2. Prof. Dr. *Dorn*, für Physik.
3. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Volhard*, für Chemie.
4. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Freih. *v. Fritsch*, für Mineralogie.
5. Prof. Dr. *Kraus*, für Botanik.
6. Prof. Dr. *Grenacher*, für Zoologie.
7. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Conrad*, für Nationalökonomie.
8. Geh. Ober-Berg-Rat Prof. Dr. *Arndt*, für Landwirtschaftsrecht.

A. 3a. Die von dem Direktorium des Landwirtschaftlichen Central-vereins jetzt der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen eingerichteten Unterrichtskurse für praktische Landwirte in Halle a. S.

Der Zweck des Kursus ist, den ausübenden Landwirten Gelegenheit zu bieten, über die Fortschritte der Wissenschaft und der praktischen Beobachtung sich zu unterrichten und sie mit dem, was dieselben in neuerer und neuester Zeit auf dem Gebiete der Tierzucht, des Ackerbaues und der übrigen Betriebszweige zu Tage gefördert haben, bekannt zu machen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein, jetzt der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen veranlasst und durch die dem Studium der Landwirtschaft näherstehenden Dozenten der dortigen Universität oder auch durch geeignete Männer der Wissenschaft und Praxis, welche nicht Docenten der Universität sind, abgehalten.

Eröffnung. 1887.

Honorar. 30 *M.*

Dauer des Kursus. Eine Woche im Anfange des Februar. Die Anmeldungen zu dem Kursus erfolgen bei dem General-Sekretariat des Landwirtschaftlichen Central-Vereins, jetzt der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen zu Halle (Karlstrasse 8).

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an dem Kursus vom 10. bis 15. Februar 132 Personen teil. Die Kurse wurden überhaupt seit ihrem Bestehen von 571 Personen besucht.

Vorträge. Es trugen 1896 vor:

1. Geh. Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. *Kühn*: Streitfragen auf dem Gebiete der Tierproduktionslehre.
2. Geh. Reg. - Rat Prof. Dr. *Maercker*: Neuere Erfahrungen über Düngung und Fütterung.
3. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Conrad*:
 a) Die neuere Preis-Entwickelung und ihre Ursachen.
 b) Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage.
 c) Die neuesten Vorschläge zur Hebung der Getreidepreise.
4. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Freytag*: Über die schweren Pferderassen Europas.
5. Prof. Dr. *Pütz*:
 a) Über die seitherigen Ergebnisse der zu verschiedenen Zwecken bei Haustieren unternommenen Impfungen mit Rücksicht auf die Impftechnik.

b) Über die Ursachen und Behandlung der Kolik des Pferdes mit Rücksicht auf die Anwendung von Chlorbarium und Tabakrauchklystieren.
6. Prof. Dr. *Albert:* Über die Fortschritte auf dem Gebiete der Milch-, Mast- und Zugviehhaltung und im Molkereiwesen.
7. Landes-Ökonomie-Rat *von Mendel-Steinfels:*
 a) die Errichtung von Kornhäusern zwecks genossenschaftlichen Verkaufs von Getreide.
 b) Der Einfluss der Eisenbahntarife auf die Preis- und Konjunkturbildung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie die Bedeutung der künstlichen Wasserstrassen für die Landwirtschaft.
 c) der Zweck und die Organisation der Landwirtschaftskammern, sowie der preussischen Centralgenossenschaftskasse.
8. Dr. *M. Fischer:*
 a) Kreuzung, Reinzucht und Blutauffrischung in der Tierzucht.
 b) Fortschritte und Ziele der Pflanzenzüchtung.
9. Dr. *M. Hollrung:*
 a) Die Präparation des Saatgutes als Mittel zur Erhöhung der Ernteerträge.
 b) Die Vogelschutzfrage in ihrer Beziehung zur Landwirtschaft.
 c) Neuere Vorgänge auf dem Gebiete des Pflanzenschutzwesens.
10. Dr. *Cluss:* Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Gärungsgewerbe in chemischer und ökonomischer Richtung.
11. Dr. *Th. Sommerlad:* Der Gedanke eines Schutzes der deutschen Landwirtschaft in geschichtlicher Entwickelung.
12. Prof. Dr. *Baumert:* Über die neuen Methoden der Lupinenentbitterung.
13. Obstbaulehrer *Müller:*
 a) Die richtige Auswahl der Obst-Art und -Sorte mit Bezugnahme auf die heutige Lage des Obstbaues.
 b) Baumschnitt und Baumpflege an vorgezeigtem Demonstrationsmaterial näher erläutert.

A. 4. Das Landwirtschaftliche Institut an der Königlichen Christian Albrechts-Universität zu Kiel.

Ressortverhältnisse. Das Institut gehört als Teil der Universität zum Ressort des Königlichen Ministeriums der geistligen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des Instituts. Prof. Dr. *Rodewald.*

Eröffnung. Am 16. Mai 1873.

Honorar. Die landwirtschaftlichen Vorlesungen sind teils öffentlich und unentgeltlich, teils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. 4 bis 6 Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studierenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirtschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer.

Es werden immatrikuliert:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Real-Gymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung des Universitäts-Kuratoriums.

B. Ausländer.

auf genügenden Ausweis über ihre Person und über den Besitz genügender Bildung.

Frequenz. Im Jahre 1896 studierten an dem Landwirtschaftlichen Institut: im Sommer-Semester 2 und im Winter-Semester 3 Landwirte von Beruf (darunter 1 Ausländer) und überhaupt seit seinem Bestehen: 84 Landwirte von Beruf, darunter 7 Ausländer.

Lehrer. Vorlesungen halten:
Über Landwirtschaft: Prof. Dr. *Rodewald*, Prof. Dr. *Emmerling*.
Über Tierheilkunde und Tierzucht: Prof. Dr. *Schneidemühl*.
Über naturwissenschaftliche Disciplinen: Prof. Dr. *Hensen*, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Reincke*, Prof. Dr. *Lehmann*, Prof. Dr. *Brandt*, Geh. Reg.-Rat Prof Dr. *Curtius*, Prof. Dr. *Krümmel*, Prof. Dr. *Ebert*, Prof. Dr. *Haas*, Prof. Dr. *Fischer*, Prof. Dr. *Weber*, Prof. Dr. *Rügheimer*, Prof. Dr. *Stoehr*, Prof. Dr. *Dahl*, Privatdozent Dr. *Karsten*, Privatdozent Dr. *Stolley*.
Über staatswissenschaftliche Disciplinen: Geh. Reg.-Rat Dr. *Seelig*, Prof. Dr. *Hasbach*.
Assistent des Instituts: *Kattein*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,0024 *ha* Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4760 *M* excl. Besoldung des Direktors.

Kurator. Dr. *Chalybaeus*, Königl. Konsistorial-Präsident, Kurator der Universität in Kiel.

Bemerkungen. Den Unterrichtszwecken dienen ausserdem:

1. Das allgemeine chemische Laboratorium.
2. Das botanische Institut.
3. Das zoologisch-zootomische Institut.
4. Das mineralogische Institut.
5. Das physikalische Institut und
6. Die Samen-Kontroll-Station.

Für die Staatsprüfung von Lehrern der Landwirtschaft gemäss den Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) besteht eine Prüfungskommission unter Vorsitz des Prof. Dr. *Rodewald*.

A. 5. Das Landwirtschaftliche Institut an der Königlichen Georg-August-Universität zu Göttingen.

Mit dem Landwirtschaftlichen Institut verbunden ist das landwirtschaftliche Versuchsfeld, das agrikultur-chemische Laboratorium, das Tierarznei-Institut und die landwirtschaftliche Versuchsstation.

Ressortverhältnisse. Die Anstalten gehören als Universitäts-Institute zum Ressort des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, mit Ausnahme der tier-physiologischen Versuchsstation der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover, welche dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt ist.

Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts: Geh. Reg.-Rat Dr. *W. Fleischmann*, ordentlicher Professor der Landwirtschaft.

Direktor des landwirtschaftlichen Versuchsfeldes: Dr. *von Seelhorst*, ausserordentlicher Professor.

Direktor des agrikultur-chemischen Laboratoriums: Dr. *Tollens*, ausserordentlicher Professor.

Direktor des Tierarznei-Instituts: Dr. *Esser*, ordentlicher Honorar-Professor.

Direktor der tier-physiologischen Versuchsstation: Dr. *Franz Lehmann*, ausserordentlicher Professor.

Eröffnung. Errichtung eines Lehrstuhls für Landwirtschaft: 1770. Hieraus entwickelte sich 1851 ein landwirtschaftlicher Lehrkursus, 1857 die landwirtschaftliche Akademie Göttingen-Weende und am 15. Mai 1872 das landwirtschaftliche Institut.

Honorar. Die Vorlesungen sind teils öffentlich und unentgeltlich, teils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. 4 bis 6 Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studierenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirtschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer.

Es werden immatrikuliert:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium

oder bei einem Real-Gymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.

2. Diejenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung des Universitäts-Kuratoriums.

B. Ausländer

auf genügenden Ausweis über ihre Person und über den Besitz genügender Bildung.

Frequenz. Im Jahre 1896 studierten an dem Landwirtschaftlichen Institut 54 Inländer und 8 Ausländer, zusammen 62 Personen, seit Errichtung des landwirtschaftlichen Lehrkursus (Ostern 1851) überhaupt ca. 1102 Personen.

Lehrer.

A. Universitätslehrer, welche am Landwirtschaftlichen Institut vortragen:

1. Prof. Dr. *Fleischmann*, Geh. Reg.-Rat.
2. Prof. Dr. *Griepenkerl.*
3. Prof. Dr. *von Seelhorst.*
4. Prof. Dr. *Tollens.*
5. Prof. Dr. *Esser.*
6. Prof. Dr. *Franz Lehmann.*
7. *Breymann*, Königl. Bau-Rat.

B. Universitätslehrer, welche Hilfswissenschaften des landwirtschaftlichen Studiums lehren:

1. Prof. Dr. *Lexis*, Geh. Reg.-Rat: Volkswirtschaft.
2. Prof. Dr. *Cohn:* Volkswirtschaft.
3. Prof. Dr. *Wallach:* Chemie.
4. Prof. Dr. *Riecke:* Physik.
5. Prof Dr. *Ehlers*, Geh. Reg.-Rat: Zoologie.
6. Prof. Dr. *Berthold:* Botanik.
7. Prof. Dr. *Peter:* Botonik.
8. Prof. Dr. *von Koenen*, Geh. Berg-Rat: Geologie.
9. Prof. Dr. *Liebisch*: Mineralogie.
10. Prof. Dr. *Ziebarth*, Geh. Justiz-Rat: Landwirtschaftsrecht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1 *ha* Versuchsgarten 6,2 *ha* Versuchsfeld. Ausserdem dient das Klostergut Weende mit dem Vorwerk Deppoldshausen, 375 *ha* Ackerland und 30 *ha* Wiesen umfassend, unter Leitung des Pächters desselben, Ökonomie-Rat *Beseler*, als Demonstrationsobjekt für das landwirtschaftliche Studium.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

a) Für das Landwirtschaftliche Institut nebst Versuchsfeld = 11 207 *M.*
b) Für das Agrikultur-chemische Laboratorium = 3071 *M.*
c) Für das Tierarznei-Institut = 2564 *M.*
d) Für die Tierphysiologische Versuchsstation = 4340 *M.*

Ausschliesslich der Gehälter der Professoren.

Kurator. Dr. *Höpfner*, Königl. Geheimer Ober-Regierungsrat und Kurator der Universität in Göttingen.

Bemerkungen. Das Landwirtschaftliche Institut verfügt über ausgedehnte landwirtschaftliche Sammlungen, ein landwirtschaftliches physiologisches Laboratorium, ein Vegetationshaus, einen landwirtschaftlich-botanischen Garten und ein Versuchsfeld. Die Errichtung eines milchwirtschaftlich-bakteriologischen Laboratoriums wird bald erfolgen. Das agrikultur-chemische Laboratorium verfügt über 22 Arbeitsplätze.

Ferner dienen zu Unterrichtszwecken: die fachverwandten Institute und Seminare der Universität und die Gutswirtschaft in Weende.

Für die Staatsprüfung von Lehrern der Landwirtschaft gemäss den Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) besteht eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rates Prof. Dr. *Fleischmann.*

Vor derselben Kommission können auch diejenigen Landwirte nach mindestens 2jährigem Studium eine Prüfung (sogen. Diplomprüfung) ablegen, welche ein Zeugnis über ihre wissenschaftliche Befähigung zu erhalten wünschen.

A. 5a. Unterrichtskursus für ältere Landwirte an der Königl. Georg-August-Universität zu Göttingen.

Der Kursus hat den Zweck, älteren Landwirten die Entwickelung und den augenblicklichen Stand der verschiedenen Teile der Landwirtschaftslehre, sowie der Grund- und Hilfswissenschaften derselben durch Vorlesungen und Demonstrationen darzulegen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird von einer freien Vereinigung einer Anzahl Dozenten der Universität abgehalten.

Eröffnung. 1892.

Honorar. Das Honorar wird von den Dozenten für die angekündigten Vorlesungen durch specielles Programm festgesetzt.

Dauer des Kursus. Eine Woche (meist im Monat Februar oder Anfang März).

Aufnahme-Bedingungen. Zur Teilnahme an dem Kursus ist jeder — eine gewisse Bekanntschaft mit den Hauptergebnissen der Landwirtschafts-Wissenschaft vorausgesetzt — berechtigt, der sich meldet und das Honorar für die von ihm zu hörenden Vorträge entrichtet.

Frequenz. Im Jahre 1896 ist ein Kursus nicht abgehalten worden. Den Kursus haben überhaupt seit seinem Bestehen 300 Personen (ordentliche Teilnehmer) besucht.

Bemerkungen. —

Landwirtschaftliche akademische Lehranstalten.

Dieselben haben den Zweck:

1. Der wissenschaftlichen Forschung in der Landwirtschaft und den mit ihr in Verbindung stehenden Grund- und Hilfswissenschaften zu dienen.
2. Landwirten durch Erteilung von wissenschaftlichem Unterricht die Grundlage zum vorteilhaften Betriebe ihres Gewerbes zu verleihen.
3. Den Aspiranten im geodätischen und kulturtechnischen Berufe die Mittel zu ihrer Ausbildung zu gewähren und
4. den Studierenden der Universitäten, der technischen und tierärztlichen Hochschulen die Gelegenheit zu verschaffen, sich mit der Landwirtschaftslehre und den einschlägigen Hilfswissenschaften in dem Umfange vertraut zu machen, als es für ihr Wirken im späteren Berufsleben wünschenswert erscheint.

A. 6. Königliche Landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin.

Ressortverhältnisse. Die Hochschule gehört zum Ressort des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Rektor der Hochschule. Für die Amtsperiode vom 1. April 1895 bis dahin 1897: Prof. Dr. *Frank*.

Eröffnung. Im Jahre 1859 eingerichtet und 1862 reorganisiert, wurde das landwirtschaftliche Lehr-Institut am 1. April 1880 mit dem 1867 ins Leben gerufenen landwirtschaftlichen Museum unter dem Namen „Vereinigtes landwirtschaftliches Lehr-Institut und Museum“ organisch verbunden.

Infolge der am 1. April 1881 stattgehabten Auflösung der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau und deren teilweiser Verschmelzung mit dem vereinigten landwirtschaftlichen Lehr-Institut und Museum wurde eine anderweite Reorganisation dieser Institute herbeigeführt, und den so vereinigten Instituten durch Allerhöchste Ordre vom 14. Februar 1881 die Benennung „Landwirtschaftliche Hochschule“ gegeben.

Honorar. Für die ordentlichen und ausserordentlichen Hörer für 1 Semester 120 *M*, sowie für die Neueingetretenen an Einschreibegebühr 10 *M*. Für Hospitanten 5 *M* pro Wochenstunde und Semester.

Für die Teilnahme an den Übungen im Laboratorium haben die Studierenden zu entrichten:

Grosses chemisches Praktikum:

ordentliche, ausserordentliche Hörer und Studierende der Tierärztlichen Hochschule 20 ℳ
sonstige Hospitanten . 60 „

Kleines chemisches Praktikum:

ordentliche, ausserordentliche Hörer und Studierende der Tierärztlichen Hochschule 10 ℳ
sonstige Hospitanten . 20 „

Praktikum im agronomisch-pedologischen Laboratorium:

ordentliche, ausserordentliche Hörer und Studierende der Tierärztlichen Hochschule und der Universität . 10 ℳ
sonstige Hospitanten . 20 „

Für die Vorlesungen an der Universität, der Technischen Hochschule und der Berg-Akademie haben die Studierenden der Landwirtschaftlichen Hochschule nur das betreffende Kollegien-Honorar zu zahlen und sind von der Erlegung einer besonderen Einschreibe- oder Immatrikulationsgebühr befreit. Für die Vorlesungen an der Tierärztlichen Hochschule haben dieselben weder Kollegien-Honorar noch Einschreibegebühr zu entrichten.

Mittellosen, dem Preussischen Staate angehörigen Studierenden kann, sofern sie durch Verhalten und Fortschritte sich auszeichnen, das Honorar erlassen werden.

Dauer des Studiums. Für Landwirte fakultativ. Behufs Ablegung des landwirtschaftlichen Abgangs-Examens ist ein mindestens viersemestriges Studium erforderlich.

Behufs Ausbildung zum Lehrer der Landwirtschaft an den Landwirtschaftsschulen nach den Vorschriften für dieselben vom 9. Mai 1877 = 6 Semester (siehe Anlagen).

Das Fachstudium der preussischen Landmesser und Kulturtechniker soll (nach einjähriger Vorpraxis) mindestens 4 Semester umfassen.

Der regelrechte, lehrplanmässige Studiengang der Geodäten beginnt zu Ostern (siehe Anlagen).

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme findet zu Ostern und zu Michaelis, d. h. zu Beginn des Sommer- und Wintersemesters, statt.

Die Semester beginnen gleichzeitig mit denen der Universität am 16. April bezw. 16. Oktober.

Meldungen wegen der Aufnahme im Sekretariat der Hochschule, Berlin N., Invalidenstrasse 42.

Aufnahme-Bedingungen.

I. Für ordentliche Hörer.

a) Landwirte müssen den Nachweis mindestens desjenigen Bildungsgrades führen, welcher zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Deutschen Armee berechtigt.

b) Studierende, welche sich zum Lehrer der Landwirtschaft an den Landwirtschafts-Schulen ausbilden wollen, haben das Zeugnis der Reife eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, sowie den Nachweis zweijähriger praktischer landwirtschaftlicher Beschäftigung beizubringen.

c) Geodäten und Kulturtechniker.

1. Als Nachweis der erforderlichen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, wie solche durch die Erfüllung eines siebenjährigen Lehrganges einer höheren Lehranstalt erworben wird, und zwar entweder

 a) das Zeugnis über die erlangte Reife zur Versetzung in die erste Klasse eines Gymnasiums, eines Real-Gymnasiums bezw. einer Ober-Realschule mit neunstufigem Lehrgange oder in die erste Klasse (Fachklasse) einer nach der Verordnung vom 21. März 1870 reorganisierten Gewerbeschule, oder

 b) das Abgangszeugnis der Reife einer Realschule bezw. einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsstufigem Lehrgang, sowie ausserdem das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule (deren es zur Zeit fünf in Preussen giebt).

 (Welche nicht preussischen Lehranstalten den unter a und b genannten Schulen für gleichwertig zu erachten sind, entscheidet im gegebenen Falle der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.)

2. Als Nachweis der praktischen Vorbildung das Zeugnis eines in Preussen geprüften Landmessers über eine mindestens einjährige, ausschliesslich praktische Beschäftigung bei Vermessungs- und Nivellierarbeiten.

II. Für ausserordentliche Hörer.

Ausnahmsweise können solche Studierende, welche den Nachweis der geforderten Schulbildung nicht zu erbringen vermögen, zugelassen werden, wenn Umstände vorliegen, welche die Betreffenden als in den Kreis der Zuhörer passend und als befähigt erscheinen lassen, den Vorlesungen mit Nutzen folgen zu können.

III. Hospitanten.

Als Hospitanten können Diejenigen zugelassen werden, welche schon bei einer anderen höheren wissenschaftlichen Anstalt Berlins inskribiert sind, ferner solche Nichtlandwirte, welche nur einzelne Vorlesungen hören wollen.

Landwirte finden als Hospitanten bei einzelnen Vorlesungen nur dann Aufnahme, wenn sie genügend nachweisen, dass sie an der vollen Teilnahme am Unterricht als ordentliche oder ausserordentliche Zuhörer verhindert sind.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Hochschule: 489 Studierende (darunter 40 mit Freistellen und 26 mit ermässigtem Honorar) und 97 Hospitanten, zusammen 586 Studierende. Ausserdem nahmen an den Vorlesungen bezw. praktischen Übungen der landwirtschaftlichen Hochschule teil:

112 Studierende der Universität, 3 Studierende der Bergakademie und 1 Studierender der Technischen Hochschule.

Von den 586 Studierenden waren Inländer 549
Ausländer 37

Die Hochschule besuchten seit ihrer Eröffnung (1. April 1881): a) ordentliche Hörer 3078 und b) ausserordentliche Hörer 161. Davon haben das vorgeschriebene Examen abgelegt und bestanden: 82 Landwirte, 6 Lehrer der Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen, 662 Landmesser und 153 Kulturtechniker.

Lehrer-Kollegium.

I. Etatsmässige Professoren.

(Bilden das engere Lehrer-Kollegium.)

1. Prof. Dr. *Börnstein*, Physik.
2. „ „ *Fleischer*, Chemie.
3. „ „ *Frank*, Pflanzenphysiologie.
4. „ „ *Gruner*, Geologie und Geognosie.
5. „ *Hegemann*, Geodäsie.
6. „ Dr. *Kny*, Botanik.
7. „ „ *Lehmann*, Tierzucht.
8. „ „ *Nehring*, Zoologie.
9. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Orth*, Pflanzenbau und Bodenkunde.
10. Prof. Dr. *Reichel*, Mathematik.
11. „ „ *Sering*, Rechts- und Staatswissenschaft.
12. „ „ *Vogler*, Geodäsie.
13. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Werner*, landwirtschaftliche Betriebslehre.
14. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Wittmack*, landwirtschaftliche Botanik.
15. Prof. Dr. *Zuntz*, Tierphysiologie.

2. Hilfslehrer.

1. Prof. Dr. *M. Delbrück*, technische Chemie. (Prof. Dr. *M. Dellbrück* gehört zum engeren Lehrer-Kollegium.)
2. Prof. Dr. *Dieckerkoff*, Veterinärkunde.
3. *Grantz*, Meliorations-Bau-Inspektor, Erd-, Wasser-, Wege- und Brückenbau und landwirtschaftliche Baukunde.
4. Prof. Dr. *Herzfeld*, technische Chemie.
5. *Kottmeier*, Oberförster, Forstwirtschaft.
6. *Küttner*, Ober-Rossarzt a. D., Hufbeschlaglehre.

7. *Lindemuth*, Garten-Inspektor, Obst- und Gemüsebau.
8. [Geh. Reg.-Rat a. D. Prof. *Müller*, Viehseuchen-Gesetzgebung.
9. Geheimer Baurat *von Münstermann*, Kulturtechnik.
10. Prof. Dr. *Plate*, Landwirtschaftliche Entomologie.
11. Prof. Dr. *Schmaltz*, Anatomie der Haustiere.
12. Dr. *Schmoeger*, Chemie.
13. Prof. *Schotte*, Geh. Rechnungs-Rat, landwirtschaftliche Maschinenkunde, Feldmessen, Nivellieren.
14. Prof. Dr. *Fröhner*, Tierheilkunde.

3. Privat-Docenten.

1. Dr. *Frentzel*, Nahrungsmittel-Chemie.
2. Prof. Dr. *Hayduck*, technische Chemie.
3. Dr. jur. *Kaerger*, Kolonisationslehre, z. Z. in Buenos-Ayres.
4. Dr. *Marckwald*, Chemie.
5. Prof. Dr. *C. Müller*, technische Botanik.
6. Dr. *Max Schmoeger*, Chemie. (Scheidet am 31. März 1897 aus.)

4. Assistenten.

1. *R. Becker*, Physikalisches Kabinett. (Scheidet am 31. März 1897 aus.)
2. Dr. *Berju*, Agronomisch-pedologisches Institut.
3. Dr. *Claessen*, Chemisches Laboratorium.
4. *Eggert*, Landmesser, Geodätisches Institut.
5. *Esser*, Städtischer Drainage-Ingenieur, Assistent für Kulturtechnik.
6. *Fischer*, Mineralogisches Institut.
7. Dr. *Frentzel*, Tierphysiologisches Institut.
8. Dr. *Heinsen*, Institut für Pflanzen-Physiologie und Pflanzenschutz.
9. Dr. *Kolkwitz*, Botanisches Institut.
10. Landmesser *Lange*, Geodätisches Institut.
11. *H. Lauk*, Vegetabilische Abteilung des Museums.
12. Dr. *Less*, Physikalisches Kabinett.
13. Landmesser *Neuendorff*, Geodätisches Institut.
14. *Neumann*, Reg.-Baumeister, Assistent für Kulturtechnik.
15. *Rosenfeld*, Zootechnisches Institut.
16. *Repkewitz*, Landmesser, Geodätisches Institut.
17. Dr. *Schiemenz*, Zoologisches Institut.
18. Dr. *Schmoeger*, Chemisches Laboratorium. (Scheidet am 31. März 1897 aus.)
19. *Semmler*, Landmesser, Geodätisches Institut.
20. *Wolff*, Landmesser, Geodätisches Institut.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Ein in der Seestrasse in Verbindung mit der Versuchs- und Lehrbrauerei belegenes Versuchsfeld von 0,632 *ha* Grösse.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

Die Einnahme für 1896/97 betrug	115 673,19 *M*
Die Ausgabe .	534 347,77 „
Mithin war ein Staatszuschuss erforderlich von . . .	418 674,58 *M*

Kuratorium.

1. Dr. *Thiel*, Wirklicher Geh. Ober-Reg.-Rat und Ministerial-Direktor im Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
2. Dr. *Althoff*, Wirklicher Geh. Ober-Reg.-Rat und Ministerial-Direktor im Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bemerkungen. Den Studierenden ist ferner Gelegenheit gegeben, an den praktischen Übungen im Institut für Gärungsgewerbe teilzunehmen.

Desgleichen ist den Studierenden die Teilnahme an den Arbeiten im Laboratorium des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reiches ermöglicht. — An wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen besitzt die Königliche Landwirtschaftliche Hochschule:

das chemische Laboratorium,
das botanische Institut,
das Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz,
das zoologische Institut,
das zootechnische Institut,
das tier-physiologische Institut,
das mineralogisch-geologisch-pedologische Institut,
das agronomisch-pedologische Institut,
das physikalische Kabinett mit meteorologischer Station,
das staatswissenschaftliche Seminar,
das betriebswirtschaftliche Seminar,
das kulturtechnische Seminar,
das geodätische Institut und die geodätische Sammlung,
das Museum (und zwar die permanente Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte — und die Sammlungen der zoologischen, zootechnischen, mineralogischen, agronomisch-pedologischen und der vegetabilischen Abteilung),
die Bibliothek. (In Verbindung mit derselben steht das Lesezimmer.)

Es finden an der Landwirtschaftlichen Hochschule folgende Prüfungen statt:

1. für Landwirte,
2. für Lehrer der Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen,
3. für Landmesser, auf Antrag verbunden mit einer umfassenden Prüfung im Fache der Kulturtechnik, deren Bestehen mit dem Prädikate „befriedigend" Vorbedingung für den Eintritt in den Dienst der landwirtschaftlichen Verwaltung ist.

Bei der Landwirtschaftlichen Hochschule ist bestellt die Königliche Prüfungskommission für Landmesser zu Berlin:

Prof. Dr. *Vogler*, Vorsitzender,
Kataster-Inspektor, Geheimer Rechnungsrat *Hermann Meyer*, Stellvertreter des Vorsitzenden,
Kataster-Inspektor, Steuerrat *Stoetzer*, Stellvertreter des Vorsitzenden,
Prof. Dr. *Börnstein*,
Professor *Hegemann*,
Geheimer Baurat *von Münstermann*,
Prof. Dr. *Reichel*,
Prof. Dr. *Sering*.

Bureau der Prüfungskommission für Landmesser und des geodätischen Instituts:

Kürpick, Hilfszeichner, N., Pritzwalkerstr. 3.

Beamte der Hochschule.

Müller, Rechnungsrat, Bureauvorsteher und Rendant.
Wedell, expedierender Sekretär und Kalkulator.
Löffler, Registrator.
Dr. *Engel*, Bibliothekar

A. 6a. Unterrichtskurse für praktische Landwirte an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin.

Der Kursus besteht aus einem Cyklus von Vorlesungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Naturwissenschaften (Botanik, Pflanzenphysiologie, Chemie, Technologie, Mineralogie, Geologie, Geognosie, Physik und Tierphysiologie) und der Volkswirtschaft.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird von Docenten der landwirtschaftlichen Hochschule, welche ein besonderes Kollegium bilden, abgehalten. — (An dem Kursus sich lehrend zu beteiligen, ist mit Genehmigung des gedachten Docenten-Kollegiums auch geeigneten Männern der Wissenschaft und Praxis, welche nicht Docenten der Hochschule sind, gestattet.)

Eröffnung. 1885.

Honorar. Das Honorar wird von den Docenten für die angekündigten Vorlesungen durch specielles Programm festgesetzt. (Minimum 1,50 *M* pro Stunde und Hörer.)

Dauer des Kursus. 6 Tage im Monat Februar.

Aufnahmebedingungen. Zur Teilnahme an dem Kursus ist jeder — eine gewisse Bekanntschaft mit den Haupt-Ergebnissen der Landwirtschafts-Wissenschaft vorausgesetzt — berechtigt, der sich im Sekretariat der Landwirtschaftlichen Hochschule (beim Rechnungsrat *Müller*) meldet und daselbst das Honorar für die von ihm zu hörenden Vorträge entrichtet.

Frequenz. An dem Kursus vom 10. bis 15. Februar 1896 nahmen teil: 182 Zuhörer.

Von denselben waren:

Inländer . .	167	(aus Preussen)
Ausländer .	15	(aus den übrigen deutschen Staaten bez. aus dem Auslande)
	182	

Die Kurse haben überhaupt seit ihrem Bestehen besucht: 882 Inländer und 96 Ausländer (Nicht-Preussen).

Vorträge. Es trugen im Jahre 1896 vor:

I. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau.

1. Prof. Dr. *Fleischer*: Die Moorkultur als Mittel zur Minderung der landwirtschaftlichen Notlage.
2. Prof. Dr. *Lehmann*: Über Aufzucht und Mästung der Schweine
3. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. *Orth*: Welche Anforderungen stellt die gegenwärtige Landwirtschaft an Bodenkultur, Pflanzenbau und Düngung?
4. Dr. *Schmoeger*: Fortschritte auf dem Gebiete der Milchwirtschaft.
5. Dr. *J. H. Vogel*: Die Pflege des Stallmistes
6. Dr. *J. H. Vogel*: Die neuesten Erfahrungen über die Düngung mit Kalisalzen.
7. Geheimer Regierungs-Rat Prof. Dr. *Werner*: Die heutige Landwirtschaft im Lichte der neueren Naturwissenschaft uud Volkswirtschaft
8. Geheimer Regierungs-Rat Prof. Dr. *Wittmack*: Über die neuesten Erfahrungen bei der Züchtung der Kulturpflanzen.
9. Geheimer Regierungs-Rat Prof. Dr. *Wittmack*: Über die Beurteilung des Heues, unter Vorführung der wichtigsten Wiesenpflanzen.
10. Geheimer Rechnungs-Rat Prof. *Schotte*: Die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen.
11. Garten-Inspektor *Lindermuth*: Obstbau auf Landgütern.

II. Naturwissenschaften.

a) Botanik und Pflanzenphysiologie

12. Prof. Dr. *Frank*: Neue Erfahrungen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes.
13. Dr. *C. Müller*: Die praktische Bedeutung der Bakterienkunde für die Landwirtschaftsbetriebe.

b) Bodenkunde.

14. Prof. Dr. *Gruner*: Die in Norddeutschland verbreiteten Bodenarten und die daselbst auftretenden Meliorations-Materialien, ihre Aufsuchung und rationelle Verwertung.
15. Prof. Dr. *Gruner*: Die geologische Entwickelung Norddeutschlands.

c) Zoologie und Tierheilkunde.

16. Dr. *G. Rörig*: Die wichtigsten landwirtschaftlich schädlichen Insekten und die zweckmässigsten Massnahmen zu ihrer Vertilgung.
17. Dr. *G. Rörig*: Was vermag der Landwirt zum Schutze der nützlichen und zur Verminderung oder Vertreibung der schädlichen Vögel zu thun?
18. Geheimer Regierungs-Rat Prof. Dr. *Schütz*: Wesentliches über Tierseuchen und Impfung.

d) Volkswirtschaft.

19. Prof. Dr. *Sering*: Die Agrarfrage der Gegenwart.

e) Physik.

20. Prof. Dr. *Börnstein:* Vorführung der von Röntgen neu entdeckten Strahlenwirkung.

Bemerkungen. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Rechnungsrat *Müller* im Sekretariat der Landwirtschaftlichen Hochschule.

A. 7. Königliche Landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn in Verbindung mit der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Ressortverhältnisse. Die Akademie gehört zum Ressort des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Akademie. Geheimer Regierungs-Rat Prof. Dr. *Freiherr von der Goltz*, zugleich ordentlicher Professor der Universität Bonn.

Eröffnung. Errichtet von den Königlichen Ministerien des Kultus und des Innern unter Mitwirkung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen, eröffnet am 17. Mai 1847 als „Höhere Landwirtschaftliche Lehranstalt“, im Oktober 1860 zur Landwirtschaftlichen Akademie erhoben und im Jahre 1877 reorganisiert.

Honorar. Das Honorar beträgt neben den Immatrikulationsgebühren an der Universität Bonn (18 *M*):

a) für jedes Studien-Semester = 120 *M*,

b) für die Teilnahme an den praktischen Übungen im chemischen Laboratorium der Akademie für jedes Semester = 15 *M*,

c) Studierende im 5. und in höheren Studien-Semestern, sowie Hospitanten haben das Honorar für die von ihnen belegten einzelnen Vorlesungen nach der Festsetzung des Direktors zu entrichten.

Pensionspreis im Orte Poppelsdorf bezw. Bonn monatlich 60 *M* und höher.

Dauer des Studiums. Der vollständige Lehrkursus umfasst für Landwirte und Geodäten vier, für Kulturtechniker zwei und für Studierende, die sich zum Lehrer der Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen ausbilden wollen, sechs Semester (siehe Anlagen).

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt mit Anfang jedes Semesters; für die Studierenden der Geodäsie aber nur in jedem Sommersemester. — Die Semester fallen hinsichtlich ihres Beginns und ihrer Dauer mit denjenigen der Universität Bonn zusammen.

Aufnahme-Bedingungen. Der Aufzunehmende muss sich der Immatrikulation an der Unversität Bonn unterwerfen; eine Ausnahme hiervon tritt nur bei denjenigen ein, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben. Personen dieses Alters dürfen zwar an der Akademie aufgenommen, aber nur nach vorgängigem Einvernehmen mit der Immatrikulations-Kommission der Universität Bonn zur Immatrikulation zugelassen werden.

Besondere Aufnahme-Bedingungen.

1. Landwirte. Der Nachweis eines bestimmten Grades wissenschaftlicher Bildung wird nicht verlangt, es werden aber bei dem Unterricht auf der Anstalt mindestens die Kenntnisse der Sekundaner eines preussischen Gymnasiums oder der Primaner einer höheren Bürger- oder Realschule vorausgesetzt. Ausserdem wird gewünscht, dass die Eintretenden vor dem Besuche der Anstalt mit der Praxis ihres Gewerbes sich vertraut gemacht haben und sich hierüber durch Zeugnisse ausweisen können.
2. Studierende, welche sich zum Lehrer der Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen ausbilden wollen, haben das Zeugnis der Reife eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, sowie den Nachweis zweijähriger praktischer landwirtschaftlicher Beschäftigung beizubringen.
3. Geodäten und Kulturtechniker:

 a) Der Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, wie solche durch die Erfüllung eines 7jährigen Lehrganges einer höheren Lehranstalt erworben wird, und zwar entweder:

 aa) durch das Zeugnis über die erlangte Reife zur Versetzung in die erste Klasse eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums bezw. einer Ober-Realschule mit neunstufigem Lehrgange, oder

 bb) an Stelle des Zeugnisses zu aa)

 α) durch das Zeugnis über die nach Abschluss der Untersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt bestandene Prüfung oder

 β) durch das Reifezeugnis einer Realschule bezw. einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsstufigem Lehrgang, sowie ausserdem

 γ) in allen zu *α* und *β* bezeichneten Fällen durch das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule.

b) eine vor dem Eintritt in das geodätische Studium zu erledigende, mindestens einjährige ausschliesslich praktische Beschäftigung mit Vermessungs- und Nivellierungsarbeiten bei einem — oder mehreren — in Preussen geprüften Landmessern und Anfertigung der vorgeschriebenen Probearbeiten:

4. Hospitanten. Mit besonderer Genehmigung kann der Besuch der Anstalt Einzelnen, welche die Bildungsmittel derselben nur für kurze Zeit und für besondere Zwecke benutzen wollen, die aber ihrer persönlichen Verhältnisse wegen von der Verpflichtung, sich als Akademiker aufnehmen zu lassen, dispensiert zu werden wünschen, gestattet werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Akademie: 383 Studierende (im Sommer-Halbjahr 1896 = 440 Studierende).

Von denselben hatten Freistellen	34	Studierende
es zahlten halbes oder ermässigtes Honorar	69	„
und das ganze Honorar	280	„
	383	Studierende

Von den Studierenden waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . .	89	„
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	287	„
	376	Studierende
Ausländer .	7	„

Die Akademie wurde überhaupt seit ihrem Bestehen besucht von 3436 Inländern und 882 Ausländern, darunter 408 Kulturtechniker und 485 examinierte Geodäten. Ausserdem haben bis zum Schlusse des Jahres 1896 21 Forst- und Baubeamte die Qualifikation zum Landmesser erworben.

Lehrer-Kollegium.

A. Etatsmässige Professoren.

1. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Freiherr *von der Goltz*, Direktor: Landwirtschaft, Kulturtechnik.
2. Prof. Dr. *Körnicke*: Landwirtschaftliche Botanik.
3. Prof. Dr. *Gieseler*: Landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenkunde, Physik und Meteorologie.
4. Prof. Dr. *Kreusler*: Chemie und chemische Technologie.
5. Prof. *Koll*: Geodäsie.
6. Prof. Dr. *Veltmann*: Mathematik.
7. Prof. *Huppertz*, Königlicher Regierungs-Baumeister: Landwirtschaftliche Baukunde und Meliorationswesen.
8. Prof. Dr. *Ramm*, Gutsadministrator: Landwirtschaft.
9. Prof. Dr. *Reinhertz*: Geodäsie
10. Prof Dr. *Wohltmann*, Dirigent des Versuchsfeldes: Landwirtschaft.
11. Prof. Dr. *Hagemann*, Dirigent der tierphysiologischen Versuchsstation: Tierphysiologie.

B. Hilfslehrer.

1. Departements-Tierarzt a. D. *Schell*: Tierheilkunde und Pferdezucht.
2. *Sprengel*, Forstmeister: Forstwissenschaft.
3. Prof. Dr. Freiherr *de la Valette St. George*, Geh. Medizinalrat: Fischzucht.
4. Prof. Dr. *Laspeyres*, Geh. Bergrat: Mineralogie und Geognosie.
5. Prof. Dr. *Schuhmacher*, Amtsrichter: Agrar-Gesetzgebung.
6. *Beissner*, Garten-Inspektor: Garten-, Obst- und Weinbau.
7. Prof. Dr. *Gothein*: Volkswirtschaftslehre.
8. Prof. Dr. *Ludwig*: Zoologie.
9. *Künzel*, Meliorations-Bauinspektor: Meliorationswesen.
10. Dr. *Noll*: Pflanzenphysiologie.
11. Dr. *Rieder*: Erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen.
12. *Weissweiler*, Lehrer: Bienenzucht.

C. Assistenten.

1. Dr. *Spiecker*: Chemisches Laboratorium.
2. Dr. *Thiele*: Versuchsfeld.

3. *Fasold*: Versuchsstation.
4. Dr. *Birk*: Versuchsstation.
5. *Felder*: Geodäsie.
6. *Bomm*: Geodäsie.
7. *Neupert*: Geodäsie.
8. *Schütt*: Geodäsie.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Die Gutswirtschaft Poppelsdorf 24,3914 *ha*, das Versuchsfeld der Akademie 4,0974 *ha*, der ökonomisch-botanische Garten 0,6725 *ha* und der Obst- und Gemüsegarten 0,6514 *ha*, die geodätischen Übungsplätze 14 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

Die Einnahme für 1896/97 betrug	71 204,97 ℳ
die Ausgabe .	233 943,81 „
mithin waren an Staatszuschuss erforderlich . . .	162 738,84 ℳ

Bemerkungen. Seit 1876 ist ohne Veränderung des landwirtschaftlichen Unterrichts ein kulturtechnischer und ein geodätischer Kursus eingerichtet, der gleich dem landwirtschaftlichen Absolutorium durch ein Examen (fakultativ) abgeschlossen werden kann. Für Geodäten ist dagegen das an der Akademie zu erledigende Staatsexamen vorgeschrieben. —

An den einzelnen Instituten der Akademie bestehen neben dem chemischen auch physikalische, pflanzen- und tierphysiologische Praktika, ausser einer landwirtschaftlichen Versuchsstation.

Die Akademie besitzt an Lehrmitteln und Sammlungen:

a) eine Bibliothek,
b) eine Sammlung landwirtschaftlicher Modelle und Maschinen,
c) eine mineralogische und pedologische Sammlung,
d) eine zoologische, zootomische und tierphysiologische Sammlung,
e) eine botanische Sammlung,
f) eine Produkten-Sammlung,
g) eine forstwissenschaftliche Sammlung,
h) eine technologische Sammlung,
i) eine tierärztliche Sammlung,
k) einen mathematischen Apparat,
l) einen chemischen Apparat,
m) einen physikalischen Apparat,
n) eine Sammlung von Modellen für landwirtschaftliche Baukunde,
o) eine Sammlung für Garten-, Obst- und Weinbau,
p) eine vollständige Sammlung für wissenschaftliche Geodäsie.

Auch benutzt die Akademie die Sammlungen und Apparate der Universität Bonn durch Vermittelung der derselben entliehenen Lehrkräfte.

Ausserdem ist ein Demonstrations-Garten für Obst- und Gemüsebau eingerichtet.

Exkursionen verschiedener Art erstrecken sich nicht nur in die nähere Umgebung, sondern auch bis nach Westfalen, Belgien, Holland und England.

Beamte der Akademie: *Seehaus*, Rendant und Sekretär; *Stock*, Kalkulator und Kontrolleur. (Die Kasse befindet sich im Akademie-Gebäude, Meckenheimer Strasse 164.)

Forstwirtschaftliche akademische Lehr-Anstalten (Forst-Akademieen).

Die Forst-Akademieen haben den Zweck, Unterricht in der Forstwissenschaft sowie in den grundlegenden und Nebenfächern zu erteilen, insbesondere eine umfassende theoretische und praktische Vorbildung für den Dienst in der Staats-Forstverwaltung zu gewähren und die Fortbildung der Forstwissenschaft zu fördern.

A. 8. Königliche Forst-Akademie zu Eberswalde, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Akademie ist dem Königlichen Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten unterstellt.

Direktor der Akademie. Dr. jur. *Danckelmann*, Landforstmeister.

Eröffnung. Am 1. Mai 1830 laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. März 1830 in Neustadt-Eberswalde. Vorher war die Akademie von Ostern 1821 bis Frühjahr 1830 mit der Universität Berlin vereinigt.

Honorar. 150 ℳ jährlich. — Die Inskriptionsgebühr beträgt 15 ℳ, welche jedoch beim Übergange von einer Akademie zur andern nicht zu erlegen ist. — Die zur Teilnahme am Unterricht kommandierten Mitglieder des Reitenden Feldjägerkorps und der Jägerbataillone, sowie die im Genusse des von Ladenbergschen Stipendiums sich befindenden Studierenden sind von vorgedachten Zahlungen befreit. — Forstbeflissene oder Forst-Referendare, welche noch einzelne Vorlesungen oder Repetitorien als Hospitanten besuchen, haben ein Honorar von 10 ℳ für jede Vorlesung und jedes Repetitorium zu zahlen. Wer sonst als Hospitant zugelassen wird, hat ausser jenem Honorar noch eine Inskriptionsgebühr von 10 ℳ zu entrichten.

Dauer des Studiums. Vier Semester auf der Forst-Akademie und zwei Semester auf der Universität.

Aufnahme-Termin. Eintritt zu Ostern (Montag nach der Osterwoche) und zu Michaelis (15. Oktober). Meldungen bis 15. März resp. 15. August.

Aufnahme-Bedingungen.

1. Beginn des akademischen Studiums vor Ablauf des 25. Lebensjahres.
2. Zeugnis der Reife eines Gymnasiums des Deutschen Reichs oder eines Preussischen Real-Gymnasiums oder einer Preussischen Ober-Realschule mit einer unbedingt genügenden Censur in der Mathematik.
3. Zeugnis über die zurückgelegte einjährige praktische Vorbereitungszeit.
4. Ausweis über tadellose sittliche Führung.
5. Nachweis der zum Aufenthalt auf der Akademie erforderlichen Subsistenzmittel.

Für Studierende, welche nicht in den Preussischen Staatsdienst einzutreten beabsichtigen, genügen eine nach dem Urteile des Direktors der Forst-Akademie ausreichende Schulbildung und die Nachweise unter 4 und 5.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Akademie 72 Studierende (im Sommersemester 1896 72 Studierende).

Von denselben hatten Freistellen (Feldjäger)	6
es zahlten halbes oder ermässigtes Honorar (Hospitanten)	5
und das ganze Honorar	61
	72

Unter den Studierenden befanden sich 42 Ausländer.

Die Akademie hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 2212 Inländer und 515 Ausländer, zusammen 2727.

Lehrer-Kollegium.

1. Dr. *Danckelmann*, Landforstmeister, Direktor und erster Lehrer der Forstwissenschaft.
2. *Zeising*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
3. Dr. *Schwappach*, Forstmeister, Prof., Lehrer der Forstwissenschaft.
4. Dr. *Kienitz* (Chorin), Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
5. Dr. *Möller*, Oberförster, Lehrer der Forstwissenschaft.
6. Dr. *Remelé*, Geh. Reg.-Rat, Professor der anorganischen Naturwissenschaften.
7. Dr. *Altum*, Geh. Reg.-Rat, Professor der Zoologie.
8. Dr. *Schwarz*, Professor der Botanik
9. Dr. *Müttrich*, Professor der Mathematik und Physik.
10. Dr. *Ramann*, Professor, Lehrer der Bodenkunde.
11. Dr. *Dickel* (Berlin), Amtsrichter, Lehrer der Rechtswissenschaft.
12. Dr. Freiherr *von Cannstein* (Berlin), Landes-Ökonomie-Rat, Vorträge über Landwirtschaft.

13. Dr. *Kaddatz*, Oberstabsarzt a. D., Vorträge über erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen.

Von Assistenten halten Vorlesungen:

1. *Laspeyres*, Forst-Assessor, Hilfsarbeiter des Direktors. (Ablösung der Walddienstbarkeiten. — Forstliches Repetitorium.)
2. Prof. Dr. *Eckstein*, Privat-Docent, Assistent des Professors der Zoologie. (Fischzucht — Parasitenkunde.)
3. Prof. Dr. *Schubert*, Privat-Docent, Assistent des Professors der Mathematik und Physik. (Mathematische Grundlagen der Forstwissenschaft, — Geodäsie — Übungen im Feldmessen und Nivellieren).
4. *Herrmann*, Forst-Assessor, Planzeichnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 14,80 *ha*. (Siehe auch Bemerkungen.)

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97

Die Einnahme betrug 1896/97	12 867,60 *M*
Die Ausgabe	109 789,94 „
Mithin waren an Staatszuschuss erforderlich	96 922,34 *M*

Kurator. Se. Excellenz Ober-Landforstmeister *Donner*, Wirklicher Geheimer Rat, in Berlin.

Bemerkungen. Als Lehr- und Exkursions-Reviere bezw. Anstalten der Forst-Akademie Eberswalde dienen:

1. Die Oberförstereien Eberswalde (4128 *ha*), Biesenthal (4213 *ha*), Chorin (5445 *ha*) und Freienwalde (5020 *ha*), (zusammen 18 806 *ha*), im Reg.-Bez. Potsdam, unter der technischen Oberleitung des Landforstmeisters Dr. *Danckelmann*.
2. Die Forstgärten bei Eberswalde unter Leitung des Forstmeisters Professor Dr. *Schwappach* (Pflanzgarten) bezw. des Prof. Dr. *Schwarz* (botanischer Garten).
3. Die Forstgärten bei Chorin unter Leitung des Forstmeisters Dr. *Kienitz*.
4. Die Anstalt für künstliche Fischzucht mit dem Fischbruthause bei Spechthausen, unter Leitung des Privat-Docenten Prof. Dr. *Eckstein*.

Mit der Forst-Akademie verbunden ist:

Die Hauptstation des forstlichen Versuchswesens

Direktor: Landforstmeister Dr. *Danckelmann*.
Forsttechnische Abteilung: Forstmeister Prof. Dr. *Schwappach*.
Meteorologische Abteilung: Prof. Dr. *Müttrich*.
Pflanzenphysiologische Abteilung: Prof. Dr. *Schwarz*.
Zoologische Abteilung: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Altum*.
Bodenkundlich-chemische Abteilung: Prof. Dr. *Ramann*.

(Der meteorologischen Abteilung unterstehen in Preussen und Braunschweig 13 forstlich-meteorologische Beobachtungs-Stationen. — Die Beobachtungs-Resultate der früher mit den Preussischen Stationen verbundenen, in Elsass-Lothringen belegenen 3 Stationen werden gleichzeitig mit denen der Preussischen Stationen veröffentlicht.)

A. 9. Königliche Forst-Akademie zu Münden, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Akademie ist dem Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt.

Direktor der Akademie. *Weise*, Ober-Forstmeister.

Eröffnung. Am 27. April 1868.

Honorar. Jährlich = 150 *M*, die Inskriptionsgebühr = 15 *M*. Letztere fällt jedoch beim Übergang von einer Akademie zur anderen fort. Hospitanten zahlen ein Honorar von 10 *M* für jede Vorlesung und jedes Repetitor für das Semester. — Die zur Akademie kommandierten Reitenden Feldjäger und Fussjäger und die im Genuss des *von Ladenberg*schen Stipendiums befindlichen Studierenden sind von der Inskriptionsgebühr und von dem Honorar befreit.

Dauer des Studiums. Vier Semester auf der Forstakademie sowie zwei Semester auf der Universität für Beflissene des Staatsforstdienstes.

Aufnahme-Termin. Eintritt zu Ostern und zwar am Montag nach der Osterwoche und zu Michaelis (15. Oktober). Meldungen statutenmässig bis 15. März resp. 15. August.

Aufnahme-Bedingungen.

A. Für die Aspiranten der Preussischen Forstverwaltungslaufbahn.

1. Zeugnis der Reife eines Gymnasiums des Deutschen Reiches oder Preussischen Real-Gymnasiums oder Ober-Realschule mit einer unbedingt genügenden Censur in der Mathematik.
2. Nachweis, dass das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten ist.
3. Ausweis über tadellose sittliche Führung.
4. Nachweis der zum Aufenthalt auf der Akademie erforderlichen Subsistenzmittel.
5. Zeugnis über die zurückgelegte, mindestens einjährige praktische Vorbereitung im Walde.

B. Für sonstige Studierende.

Ausser den vorstehend unter 3 und 4 bezeichneten Nachweisen ist durch Schulzeugnisse etc. eine vom Direktor für genügend zu erachtende allgemeine und forstliche Vorbildung darzulegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Akademie 39 Studierende.

Von denselben hatten Freistellen	10
es zahlten halbes oder ermässigtes Honorar (Hospitanten)	5
und das ganze Honorar	24
	39

Unter den Studierenden befanden sich 3 Ausländer. Die Akademie hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 970 Inländer und 38 Ausländer, zusammen 1008.

Lehrer-Kollegium.

1. *Weise*, Oberforstmeister, Direktor und erster Lehrer der Forstwissenschaft.
2. *Selheim*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
3. Dr. *Jentsch*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
4. *Michaelis*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
5. Dr. *Müller*, Professor der Botanik.
6. Dr. *Metzger*, Geh. Reg.-Rat, Professor der Zoologie.
7. Dr. *Baule*, Professor der Mathematik.
8. Dr. *Councler*, Professor und erster Lehrer der anorganischen Naturwissenschaften.
9. Dr. *Hornberger*, Professor und zweiter Lehrer der anorganischen Naturwissenschaften.
10. Dr. *Ziebarth*, Geh. Justizrat, Professor der Rechtswissenschaft (von der Universität Göttingen).
11. Dr. *Edler* (Göttingen), Lehrer der Landwirtschaft für Forstleute.
12. Dr. *Milani*, Forstassessor, Privatdocent für Zoologie.
13. Dr. *Schulte*, Kreisphysikus, Vorträge über erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen.

Assistenten:

1. Dr. *Metzger*, Forstassessor, Hilfsarbeiter des Direktors. (Einleitung in die Forstwissenschaft — forstliches Repetitor.)

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Rund 5 *ha* Versuchsgärten, sowie die Instituts-Oberförstereien Gahrenberg von 4662 *ha* und Kattenbühl von 1906 *ha*. (Siehe Bemerkungen.)

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

Die Einnahme betrug pro 1896/97	4 294,10 *M*
Die Ausgabe	79 039,67 „
Mithin war an Staatszuschuss erforderlich	74 745,57 *M*

Kurator. Se. Excellenz Ober-Landforstmeister *Donner*, Wirklicher Geheimer Rat in Berlin.

Bemerkungen. Mit der Akademie sind verbunden:

1. Die unter der technischen Leitung des Akademie-Direktors bewirtschafteten Oberförstereien Gahrenberg und Kattenbühl.
2. Zwei botanische Gärten unter Leitung des Direktors und des Professors der Botanik. Mit den Funktionen des Gartenmeisters ist der Landschaftsgärtner *von Poser* beauftragt.

3. Ein forsttechnisches Versuchs-Laboratorium unter Leitung des Prof. Dr. *Hornberger.*
4. Eine Anstalt für künstliche Fischzucht und rationelle Bewirtschaftung der Fischgewässer mit der Brutanstalt im alten Schloss, dem Bruthaus auf dem Forsthof Kattenbühl unter Leitung des Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. *Metzger.* Ausserdem stehen die Teiche des der Domänenverwaltung angehörigen Fischhof-Etablissements Bettenhausen zu gewissen Versuchen zur Verfügung. —

Tierärztliche Hochschulen.

Die Tierärztlichen Hochschulen sollen dem Unterricht und der Forschung im Gesamtbereiche der Tierheilkunde und ihrer Hilfswissenschaften dienen.

A. 10. Königliche Tierärztliche Hochschule zu Berlin.

Ressortverhältnisse. Die Hochschule gehört zum Ressort des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Rektor der Hochschule. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. med. *Schütz* (vom 2. Januar 1895 bis dahin 1898).

Eröffnung. Am 1. Juni 1790 als Anstalt zur Ausbildung von Fahnenschmieden für die Armee und von Beamten und Rossärzten für die Gestüte und Marställe errichtet, ging die Tierarzneischule im Jahre 1817 (Kabinetsordre vom 9. Juni 1817) von dem Ober-Marstallamt, welches bis dahin die specielle Aufsicht über dieselbe führte, in das Ressort des Ministeriums des Krieges und des Innern und im Jahre 1822 (Kabinetsordre vom 21. Dezember 1821) in das des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über.

Seit 1872 (Kabinetsordre vom 27. April 1872) ist die Anstalt dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 20. Juni 1887 wurde die Schule zur Tierärztlichen Hochschule erhoben.

Honorar. Die Civil-Studierenden zahlen für jedes Semester 80 ℳ Honorar.

Ausserdem sind 6 ℳ Inskriptionsgebühren zu entrichten. Dafür erhält der Studierende zugleich die Berechtigung zum Besuche der Vorlesungen bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin.

Hospitanten zahlen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde 3 ℳ, für die Teilnahme an der Klinik sowie an den praktischen Übungen je 25 ℳ pro Semester.

Für die Erteilung eines Abgangszeugnisses ist eine Gebühr von 6 ℳ zu entrichten.

Die der Anstalt überwiesenen Militär-Rossarzt-Eleven erhalten freien Unterricht.

Dauer des Studiums. Sieben Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme von Studierenden erfolgt mit Anfang jeden Semesters.

Das Winter-Semester beginnt am 16. Oktober, das Sommer-Semester am 16. April.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden haben die Reife für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt nachzuweisen.

Ausländer, welche die Approbation als Tierarzt für das Gebiet des Deutschen Reiches nicht zu erwerben beabsichtigen, sowie Hospitanten werden auch bei einer geringeren wissenschaftlichen Vorbildung zugelassen.

Die Aufnahme der Militär-Rossarzt-Eleven als Studierende findet durch Überweisung seitens der Inspektion des Militär-Veterinär-Wesens an das Rektorat der Hochschule statt. Ferner sind zu den Vorlesungen Demonstrationen und Übungen zuzulassen:

1. Studierende der Friedrich-Wilhelms-Universität.
2. „ „ Landwirtschaftlichen Hochschule.
3. „ „ Königlichen Akademie der Künste und
4. Tierärzte, welche die Hochschule zur Fortsetzung ihrer Studien besuchen wollen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 470 Studierende.

Lehrer-Kollegium.

1. Prof. Dr. med. *Schütz*, Geh. Reg.-Rat, Allgemeine Pathologie. — Pathologisch-anatomische Demonstrationen, Pathologisch-histologische Übungen. — Specielle pathologische Anatomie. — Sektions-Übungen.
2. Prof. Dr. *Dieckerhoff*, Specielle Pathologie und Therapie. — Gerichtliche Tierarzneikunde. — Klinik für grössere Haustiere (Abteilung für innere Krankheiten und Gewährmängel).
3. Prof. Dr. *Munk*, Physiologie.
4. Prof. Dr. *Pinner*, Chemie. — Chemische Übungen.
5. Prof. *Eggeling*, Seuchenlehre und Veterinär-Polizei. — Encyklopädie und Methodologie. — Geburtshilfe. — Ambulatorische Klinik.
6. Prof. Dr. *Fröhner*, Chirurgie und Akiurgie. — Operations-Übungen. — Klinik für grössere Haustiere (Abteilung für äussere Krankheiten).
7. Prof. Dr. *Schmaltz*, Anatomie, anatomische Übungen. — Histologie und histologische Übungen. — Geschichte der Tierheilkunde, Embryologie, Exenterier-Übungen.
8. Prof. Dr. *Ostertag*, Bakteriologische Übungen, Fleischbeschau mit Demonstrationen. — Diätetik. Tierische Parasiten, — Sanitätspolizeiliche Milchkunde.
9. Prof. *Eber*, Pharmakologie, Materia medica, Toxikologie nebst Rezeptierkunde. — Allgemeine Therapie. — Klinik und Poliklinik für kleinere Haustiere.
10. Dr. *Eberlein*, kommissarischer Lehrer, Theorie des Hufbeschlages. — Krankheiten des Hufes. — Übungen am Hufe. — Exterieur und Gestütkunde. — Poliklinik für grössere Haustiere.
11. Prof. Dr. *Wittmack*, Geh. Reg.-Rat, Botanik.
12. Prof. Dr. *Börnstein*, Physik.
13. Prof. Dr. *Werner*, Geh. Reg.-Rat, Tierzuchtlehre und Exterieur der Haustiere mit Ausnahme des Pferdes.
14. Dr. *Zernecke*, Prosektor, Einleitung in die Anatomie. — Anatomische Repetitorien.
15. Dr. *Peter*, Repetitor, Assistent in der inneren Klinik, Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie.
16. Dr. *Olt*, Repetitor, Assistent in der pathologischen Anatomie.
17. *Pfeiffer*, Repetitor, Assistent in der äusseren Klinik, Repititorium der Chirurgie.
18. *Kohlhammer*, Assistent im chemischen Laboratorium.
19. Dr. *Eschbaum*, Apotheker, Pharmazeutische Übungen. — Pharmakognostische Repetitorien.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 8,1 *ha*, wovon ungefähr die Hälfte aus Gärten und Wiesen besteht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

Die Einnahme für 1896/97 betrug	157 489,25 ℳ
Die Ausgabe .	251 486,16 „
Mithin war an Staatszuschuss erforderlich	93 996,91 ℳ

Kuratorium. —

Bemerkungen. An Instituten besitzt die Tierärztliche Hochschule:

1. Das anatomische Institut.
2. Das pathologisch-anatomische Institut.
3. Das physiologische Institut.
4. Das chemische Institut.
5. Das histologische Institut.
6. Das pharmakologische Institut.
7. Das hygienische Institut.
8. Die Klinik für innere Krankheiten und Gewährmängel bei grossen Haustieren.
9. Die Klinik für äussere Krankheiten bei grossen Haustieren.
10. Die Klinik für kleinere Haustiere.
11. Die ambulatorische Klinik.

Im Spital der Anstalt befanden sich im Laufe des Jahres 1896:
2654 Pferde, 1 Esel, 2 Kühe, 1 Kalb, 1011 Hunde, 12 Katzen, 4 Ziegen, 3 Affen, 2 Kaninchen, 1 Eichhörnchen und 51 Stück Geflügel.

In den Polikliniken wurden untersucht resp. behandelt:
9530 Pferde, 27 Ziegen, 8 Schweine, 7184 Hunde, 225 Katzen, 47 Kaninchen 20 Eichhörnchen, 32 Affen, 1 Meerschweinchen, 4 Frettchen, 1 Fuchs, 1 Wiesel, 2 Ratten und 744 Vögel.

In der ambulatorischen Klinik — in den Ställen etc. der Eigentümer — wurden behandelt:

a) wegen Seuchen- und Herdenkrankheiten 42 Rindviehbestände, 19 Schweinebestände und 1 Ziegenherde.

b) wegen sporadischer Krankheiten 101 Pferde, 534 Rinder, 35 Schweine, 50 Ziegen.

Zu den anatomischen Übungen sind verwendet worden 75 Pferde, 65 Pferdeköpfe, 4 Kadaver von Kälbern, 4 dergl. von Schweinen, 4 dergl. von Schafen, 16 dergl. von Hunden, ferner 24 Füsse von Pferden und Rindern, 24 Augen und 3 Rindermägen.

Mit der Hochschule ist zu Unterrichtszwecken eine Viehwirtschaft verbunden, bestehend aus 1 Bullen, 13 Kühen und 22 Schafen. Die erzielte Milch wird freihändig verkauft. Das von den Wiesen der Anstalt gewonnene Gras wird als Grünfutter für kranke Pferde verbraucht.

Die Hochschule besitzt eine Bibliothek von 10 620 Bänden.

Als Hospitanten haben die Anstalt im Jahre 1896 68 Personen besucht.

In den beiden Prüfungsperioden Ostern und Michaelis 1896 haben 115 Kandidaten die tierärztliche Fachprüfung erledigt und zwar mit Erfolg = 97, ohne Erfolg = 18.

Beamte der Anstalt.

Bernhardt, Rechnungs-Rat, Administrator.
Kleiner, Registrator.
Altnorthoff, Rendant.
Spink, Ökonomie-Inspektor.

A. 11. Königliche Tierärztliche Hochschule in Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Hochschule gehört zum Ressort des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Hochschule. Prof. Dr. med. *Dammann*, Geh. Regierungs-Rat, Medizinal-Rat.

Eröffnung. Die Anstalt ist im Jahre 1777 von der vormals Hannoverschen Regierung unter König Georg III. von England und Kurfürst von Hannover errichtet und 1778 eröffnet worden. Durch Allerhöchste Ordre vom 20. Juni 1887 wurde die frühere Tierarzneischule zur Tierärztlichen Hochschule erhoben

Honorar. Für jedes Semester 80 ℳ. Hospitanten zahlen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde 3 ℳ, für die Teilnahme an der Klinik, sowie an den praktischen Übungen 25 ℳ pro Semester. Ausserdem sind von den Studierenden 6 ℳ Inskriptionsgebühren und 6 ℳ für das Abgangszeugnis zu entrichten

Die Studierenden und Hospitanten nehmen Wohnung und Beköstigung nach freier Wahl in der Stadt. Die Pensionspreis richtet sich nach den Ansprüchen jedes einzelnen Studierenden.

Dauer des Studiums. Sieben Semester.

Aufnahme-Termin. Der Aufnahme erfolgt im Anfang jeden Semesters. Das Winter-Semester beginnt mit der ersten vollen Woche des Monats Oktober, das Sommer-Semester am 1. April.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden haben die Reife für die Prima eines Gymnasiums oder eines Real-Gymnasiums, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt nachzuweisen.

Ausländer, welche die Approbation als Tierarzt für das Gebiet des Deutschen Reiches nicht zu erwerben beabsichtigen, sowie Hospitanten werden auch mit geringerer Vorbildung aufgenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Hochschule 193 Studierende (inklusive 22 Hospitanten), darunter 2 Ausländer. Das Institut hat überhaupt seit seinem Bestehen etwa 2201 Studierende ausgebildet.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Direktor: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. med. *Dammann*, Encyclopädie und Methodologie, Diätetik, Seuchenlehre und Veterinärpolizei, gerichtliche Tierheilkunde, Übungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten.
2. Prof. Dr. *Rabe*, allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie, Sektionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, pflanzliche Parasiten, Fleischbeschau mit Übungen.
3. Prof. Dr. *Kaiser*, Exterieur, Viehzucht, Gestütkunde, Geburtshilfe, ambulatorische Klinik, Geschichte der Tierheilkunde.
4. Prof. *Tereg*, Physiologie, physiologische Chemie, Arzneimittellehre und Toxikologie.
5. Prof. Dr. *Arnold*, Chemie, Pharmkognosie, Rezeptierkunde, chemisches Praktikum, pharmazeutische Übungen.
6. Prof. *Boether*, Anatomie der Haustiere, anatomische Übungen, Histologie, Embryologie, mikroskopisches Praktikum der normalen und pathologischen Histologie, Zoologie.
7. Prof. Dr. *Malkmus*, allgemeine Therapie, specielle Pathologie und Therapie, Untersuchungs-Methoden, Spitalklinik für grosse Haustiere.
8. *Frick* (kommissarisch) Allgemeine Chirurgie, specielle Chirurgie, Spitalklinik für kleine Haustiere, Operationslehre und Operations-Übungen.

B. Hilfslehrer.

1. Prof. Dr. *Hess*, Botanik.
2. Prof. *Haeseler*, Physik.
3. Sanitätsrat Dr. *Esberg*, Ophthalmoskopischer Kursus.
4. Komm.-Kreis-Tierarzt *Geiss*, Theorie des Huf- und Klauenbeschlages, Übungen am Huf.
5. Repetitor Dr. *Kupffender*, physikalisch-chemisches Repetitorium.
6. Repetitor *Friese*, Sezierübungen, anatomisch-physiologisches Repetitorium.

C. Assistenten.

1. Tierarzt *Diedrichs*, Assistent am pathologisch-anatomischen Institut.
2. „ *Schoettler*, „ „ anatomischen Institut.
3. „ *Bartels*, „ „ Spital für grosse Haustiere.
4. „ *Brandes*, „ „ Spital für kleine Haustiere.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

Die Einnahme für 1896/97 betrug	56 432,65 *M*
Die Ausgabe	110 980,08 „
Mithin an Staatszuschuss erforderlich	54 547,43 *M*

Kuratorium. —

Bemerkungen. I. An Instituten besitzt die Tierärztliche Hochschule:

1. das anatomische Institut,
2. das pathologisch-anatomische Institut,
3. das histologische Institut,
4. das physiologische Institut,
5. das hygienische Institut,
6. das chemische Institut,
7. das pharmakologische Institut,
8. die Klinik für grosse Haustiere,
9. die Klinik für kleine Haustiere,
10. die ambulatorische Klinik.

II. Im Jahre 1896 befanden sich in den Spitälern der Anstalt zur Behandlung bezw. Untersuchung und Beobachtung:

a) Grosse Haustiere: 744 Pferde, 21 Kühe und 1407 Pferde, sowie 1 Kuh als Ambulante.

b) Kleine Haustiere: 886 Hunde, 15 Katzen, 5 Schweine, 8 Schafe bezw. Ziegen und 35 Geflügel, zusammen 949 kleine Tiere und 958 kleine Tiere als Ambulante.

c) In dem pathologisch-anatomischen Institut wurden Sektionen ausgeführt an 276 Tierleichen und an 266 Teilen von Tierleichen, so dass überhaupt 542 Sektionen stattgefunden haben.

d) In der auswärtigen Klinik wurden 111 Pferde, 443 Rinder, 276 Schweine, 52 Ziegen und 5 Schafe behandelt. Ferner wurden untersucht: 4 Rindviehbestände mit Bläschenausschlag, 5 Schweinebestände wegen Schweineseuche und 10 Schafherden wegen Räude.

Besuche wurden gemacht:

a) mit dem Lehrer 561,

b) ohne den Lehrer 338.

Obduziert wurden: 2 Pferde, 14 Rinder, 2 Ziegen und 8 Schweine.

III. Zu Versuchszwecken dienten: 3 Pferde, 2 Kühe, 3 Schweine, 1 Schaf, 1 Hund, 1 Ziege, 11 Kaninchen, 17 Meerschweine, 58 Mäuse, 7 Tauben und 12 Frösche.

IV. Zu den anatomischen und Operations-Übungen wurden 53 Pferde verwendet.

V. Mit der tierärztlichen Hochschule ist eine Lehrschmiede (siehe diese) verbunden, welche den Zweck hat, tüchtige Hufschmiede auszubilden, um dadurch zur Verbreitung eines rationellen Hufbeschlages im Lande beizutragen.

Dieselbe besteht seit dem Jahre 1853 und wird unter der Oberaufsicht des Direktors der Tierärztlichen Hochschule von dem Beschlaglehrer *Geiss* unter Mitwirkung des Oberschmieds *Homeier* für eigene Rechnung betrieben.

B. Landwirtschafts-Schulen.

Die Landwirtschafts-Schulen sind öffentliche Lehranstalten, welche nach dem von den Herren Ministern für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gemeinsam erlassenen Reglement für die Landwirtschafts-Schulen vom 10. August 1875 (siehe Anlagen) eingerichtet sind. Sie sind der Regel nach nicht Staatsanstalten, sondern vom Staate subventionierte städtische, landwirtschaftliche Vereins-, Kreis- oder Provinzial-Institute, und haben den Zweck, ihren Zöglingen eine für den zukünftigen praktischen Lebensberuf ausreichende allgemeine Bildung, die zugleich die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst gewährt, und eine möglichst vollständige theoretische Vorbildung für den landwirtschaftlichen Beruf zu geben.

Durch den Allerhöchsten Erlass vom 8. Mai 1895 sind die Reifezeugnisse der Landwirtschaftsschulen in Bezug auf die Zulassung zum Subalterndienst den Reifezeugnissen der höheren Bürgerschulen und sonstigen realistischen Lehranstalten mit 6jährigem Lehrgang gleichgestellt.

B. 1. Landwirtschafts-Schule zu Heiligenbeil, Kreis Heiligenbeil, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Kreises Heiligenbeil und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Königsberg und mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Heinrich Grosse.*

Eröffnung. Am 18. Oktober 1879.

Schulgeld. Für die Fachklassen (III. bis I.) 120 *M*, für die Vorschulklassen (VI. bis IV.) 100 *M* jährlich. Pensionen für auswärtige Schüler sind am Orte von 360 *M* an aufwärts jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, davon drei Jahre in den Vorschulklassen und drei Jahre in den Fachklassen.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern, wo das Schuljahr beginnt. Im Laufe des Schuljahres werden Schüler nur dann aufgenommen, wenn sie die betreffende Klassenreife durch Zeugnis oder Prüfung an den Tag legen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen, abgesehen vom Latein, welches in der Vorschule nur wahlfrei gelehrt wird, den drei untersten Klassen eines Gymnasiums, Real-Gymnasiums oder Realschule, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 103 Schüler und zwar:

die Fachschule	58 Schüler
die Vorschule	45 „

Von denselben hatten Freistellen	2 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	2 „
und das ganze Schulgeld	99 „
	103 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . .	75	(davon 29 in der Vorschule)
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	28	(„ 16 „ „ „)
	103	
Ausländer .	—	

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 135 Inländer und zwei Ausländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

Ordentliche Lehrer:

1. Dr. *Grosse*, Direktor, Fachlehrer für Sprachen und Geschichte, Geographie und evangelische Religion.
2. Dr. *Marx*, Professor, Fachlehrer für Physik, Chemie und Naturwissenschaften.
3. *Olszewski*, Professor, Fachlehrer für Landwirtschhft, Naturwissenschaften und Feldmessen.
4. Dr. *Heyde*, Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
5. *Dziembowski*, Oberlehrer, Fachlehrer für Geschichte, Geographie, evang. Religion und deutschen Unterricht.
6. *Atzler*, cand. phil., Mittelschullehrer für Sprachen.
7. *Flotow*, Mittelschullehrer für Elementarfächer, Gesang und Turnen.
8. *Stensitzki*, akademisch geprüfter Zeichenlehrer, für Zeichnen und Elementarfächer.

B. Hilfslehrer (im Nebenamt).

9. *Skowronski*, Kuratus, für katholische Religionslehre.
10. *Fisch*, Königl. Kreistierarzt, für klinische Veterinär-Demonstrationen.
11. *Dittmar*, Konrektor der städtischen Bürgerschule, Instruktor für Ausbildung im ländlichen Feuerlöschwesen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,30 *ha* Versuchsfeld, Baumschule, botanischer und Gemüse-Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 18 500 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *von Dressler*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Heiligenbeil, Vorsitzender.
2. *von Steinau-Steinbrück*, Königl. Ober-Regierungsrat in Königsberg i. Pr.
3. *Tobias*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Königsberg i. Pr.
4. *Schröder*, Bürgermeister in Heiligenbeil.
5. *von Saint-Paul*, Rittergutsbesitzer auf Maraunen bei Zinten.
6. *Siegfried*, Rittergutsbesitzer auf Carben, Kreis Heiligenbeil.
7. *Leweck*, Gutsbesitzer auf Legnitten, Kreis Heiligenbeil.
8. Dr. *Grosse*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen.

Von fremden Sprachen ist die französische Sprache verbindlich. An der dreiklassigen Vorschule besteht neben dem in Quinta beginnenden verbindlichen Unterricht im Französischen noch ein wahlfreier Unterricht im Lateinischen für die Klassen Sexta bis Quarta.

Mit dem Turn-Unterricht ist eine wahlfreie Ausbildung im ländlichen Feuerlöschwesen verbunden. Die hierzu nötigen Ausrüstungsgegenstände, sowie die Kosten dieses Unterrichts bestreitet die Ostpreusische Land-Feuer-Societät.

Der Anstalt ist am 11. Oktober 1882 provisorisch und am 29. April 1886 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

B. 2. Landwirtschafts-Schule zu Marggrabowa, Kreis Oletzko, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Kreises Oletzko und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Gumbinnen und mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Richard Schultz.*

Eröffnung. Am 2. Dezember 1880 wurden die beiden Vorschulklassen (V. und IV.) provisorisch eröffnet; am 26. April 1881 erfolgte mit der Einrichtung der untersten Fachklasse (III) und der Hinzufügung einer sechsten Klasse die entgültige Eröffnung der Landwirtschafts-Schule. Ostern 1884 fand die erste Entlassungs-Prüfung statt.

Schulgeld. Für die Fachklassen 120 ℳ und für die Vorschulklassen 100 ℳ jährlich. Bedürftigen und besonders würdigen Schülern kann das Schulgeld auf Beschluss des Kuratoriums zur Hälfte erlassen werden. Aufnahmegebühren und sonstige Abgaben an die Schulklasse werden nicht erhoben. Für auswärtige Schüler sind Pensionen zum Preise von durchschnittlich 330 ℳ jährlich in der Stadt vorhanden.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, und zwar in jeder Klasse der Fachschule und der Vorschule ein Jahr.

Aufnahme-Termin. Das Schuljahr beginnt zu Ostern. Im Laufe des Schuljahres werden Schüler nur dann aufgenommen, wenn ihre Leistungen dem zeitweiligen Standpunkt der betreffenden Klasse entsprechen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen den drei unteren Klassen einer Realschule; das Lateinische wird wahlfrei gelehrt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 76 Schüler, und zwar:

die Fachschule	35 Schüler
die Vorschule	41 „

Von denselben hatten Freistellen	— Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	3 „
und das ganze Schulgeld	73 „
	76 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . . .	46
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .	30
	76

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 104 Inländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

1. Direktor Dr. *Schultz:* Fachlehrer für Sprachen.
2. *Kosbadt*, Professor: Fachlehrer für Mathematik und Physik.
3. *Ködderitz*, Oberlehrer: Fachlehrer für Geschichte und Geographie, Religion, Turnen.
4. *Weibel*, Oberlehrer: Fachlehrer für Sprachen.
5. *Susat*, Oberlehrer: Fachlehrer für Naturwissenschaften und Rechnen.
6. Dr. *Neumann*, Oberlehrer: Fachlehrer für Landwirtschaftslehre und Naturwissenschaften.
7. *W. Schmidt:* Fachlehrer für Sprachen, Geographie, Geschichte, Religion.
8. *Fr. Mörsch:* Fachlehrer für Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,82 *ha* Schulgarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 18 600 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Braemer*, Königl. Landrat in Oletzko, Vorsitzender.
2. *Lorenz*, Bürgermeister in Marggrabowa, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Meinke*, Königl. Reg.- und Schulrat in Gumbinnen.
4. *Stöckel*, Königl. Ökonomie-Rat, General-Sekretär des landw. Central-Vereins für Litauen und Masuren in Insterburg.
5. Dr. *Korpjuhn*, Königl. Schulrat in Marggrabowa.
6. *Seydel*, Gutsbesitzer in Chelchen bei Duneyken. Hauptvorsteher des landw. Centralvereins für Litauen und Masuren.
7. *Lüdicke*, Gutsbesitzer in Prostkergut bei Marggrabowa.
8. *Tomuschat*, Rechtsanwalt und Notar in Marggrabowa.
9. Dr. *Schultz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fach- und 3 Vorschulklassen. — Von fremden Sprachen wird in den Fachklassen nur die französische Sprache gelehrt. — Der Anstalt ist unterm 10. Mai 1884 provisorisch und am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

B. 3. Landwirtschafts-Schule zu Marienburg, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Danzig und mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Unternehmerin und gegenwärtige Inhaberin der Schule ist die Stadt Marienburg.

Direktor der Anstalt. Dr. *Rudolf Kuhnke.*

Eröffnung. Am 14. April 1875.

Schulgeld. 120 ℳ jährlich. Sonstige Gebühren werden nicht entrichtet. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Der Preis der Pensionen in der Stadt stellt sich auf 400 bis 900 ℳ jährlich.

Dauer des Kursus. Drei Jahre in der Fachschule, zwei Jahre in der Vorschule, zusammen fünf Jahre.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen).

Zum Eintritt in die untere der beiden Vorschulklassen sind gute Elementarschulkenntnisse und ein Lebensalter von mindestens 10 Jahren erforderlich. Die obere Vorschulklasse entspricht der Quarta der Gymnasien und Realschulen, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 175 Schüler, und zwar:

die Fachschule	119	Schüler
die Vorschule	56	„

Von denselben hatten Freistellen (8 in der Fachschule)	14	Schüler
es zahlten halbes Schulgeld (2 in der Fachschule)	2	„
und ganzes Schulgeld (109 in der Fachschule)	159	„
	175	Schüler

Von den Schülern waren:	
Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . . (in der Fachschule 78)	112
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören (in der Fachschule 41)	63
	175
Ausländer (in der Fachschule)	—

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen ausgebildet: 406 Inländer und 3 Ausländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährigen-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Fest angestellte Lehrer.

1. Direktor Dr. *Kuhnke*: Fachlehrer für Geschichte und Geographie.
2. *Victor Patzig*, Professor: Fachlehrer für Landwirtschaftslehre.
3. Dr. *Karl Krische*, Oberlehrer: Fachlehrer für Chemie, Physik und Naturwissenschaften.
4. *Wilhesm Ewers*, Oberlehrer: Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
5. *Ludwig Grimme*, Oberlehrer: Fachlehrer für evangelische Religion, neuere Sprachen und Turnen.

6. *Albert Heymuth*, Oberlehrer: Fachlehrer für Deutsch und für neuere Sprachen.
7. *Reinhold Schmidt*, Oberlehrer: Fachlehrer für neuere Sprachen.
8. *Johannes Hennig*, Oberlehrer: Fachlehrer für Geographie, Chemie, Physik und beschreibende Naturwissenschaften.
9. *August Laskowski*, Oberlehrer: Fachlehrer für Deutsch und Geschichte.
10. *Theodor Kuhn*, Mittelschullehrer: Fachlehrer für Mathematik, Rechnen, Feldmessen und Zeichnen.
11. *Carl Dechow*: Elementarfächer, Zeichnen, Gesang und Turnen.

B. Hilfslehrer.

12. *Oscar Schulz*, wissenschaftlicher Hilfslehrer, Fachlehrer für Landwirtschaftslehre.
13. *Wobbe*: Kaplan für katholischen Religions-Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 3 *a*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 20 000 *M* Staatszuschuss, 4500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 3000 *M* vom Kreise Marienburg. 500 *M* vom Landkreise Elbing, 300 *M* vom Landkreise Stuhm, 150 *M* vom Landkreise Danzig (Niederung).

Von der Stadt Marienburg freie Heizung uud Beleuchtung.

Kuratorium.

1. *von Glasenapp*, Königl. Landrat in Marienburg, Vorsitzender.
2. *E. Jasse*, Stadrat in Marienburg, Stellvertreter.
3. Dr. *Rohrer*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Danzig.
4. *Jäckel*, Landes-Hauptmann in Danzig.
5. *von Puttkammer*, Rittergutsbesitzer auf Gr.-Plauth bei Freistadt i. W.
6. *Sandfuchs*, Bürgermeister in Marienburg.
7. *Gottschewski*, Kaufmann, Stadtverordneten-Vorsteher in Marienburg.
8. Dr. *Kuhnke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und aus zwei Vorschulklassen, welche sämtlich geteilt sind. Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich. — Unterm 10. September 1878 ist der Anstalt provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

B. 4. Landwirtschafts-Schule zu Dahme, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist aus der am 10. April 1886 von dem landwirtschaftlichen Verein zu Dahme errichteten, von Ostern 1871 ab vom Kreise Jüterbog-Luckenwalde als Kreis-Institut übernommenen Ackerbau-Schule hervorgegangen. Nach dem neuen Statut vom $\frac{\text{9. August 1887}}{\text{16. Dezbr. 1887}}$ ist sie ein vom Staat unterstütztes Unternehmen der Stadt Dahme.

Die Anstalt untersteht unmittelbar der Aufsicht der Königlichen Regierung in Potsdam mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Paul Gisevius*.

Eröffnung. Am 1. Mai 1876 wurden die III. Fachschulklasse und die II. Klasse der Vorschule provisorisch eröffnet und am 5. Oktober 1876 die Anstalt als konstituiert erklärt.

Die Ackerbauschule (eröffnet am 10. April 1866) ist seit Michaelis 1890 in die am 15. Oktober 1888 eröffnete zweiklassige landwirtschaftliche Winterschule aufgegangen. (Siehe diese.)

Schulgeld. Für die Fachklassen 120 *M*. In der Vorschule die auswärtigen Schüler 100 *M*, die aus der Stadt Dahme stammenden 80 *M* für das Jahr.

An Einschreibe-Gebühren sind bei der Aufnahme 3 *M* zu entrichten.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Die jährlichen Preise für ganze Pensionen in Bürger- oder Lehrerfamilien stellen sich auf 300 bis 1000 *M*.

Dauer des Kursus. In der Fachschule drei Jahre und in der Vorschule drei Jahre.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen).

Zur Aufnahme in die drei Vorklassen sind die Vorkenntnisse erforderlich, wie sie für die Sexta bis Quarta eines Gymnasiums oder Real-Gymnasiums gelten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 110 Schüler und zwar

die Fachschule	78	Schüler
die Vorschule	32	„
	110	Schüler
Von den Schülern hatten Freistellen	2	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	2	„
und das ganze Schulgeld	106	„
	110	Schüler
Von denselben waren:		
Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	60	Schüler
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	49	„
	109	Schüler
Ausländer	1	„

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 202 Landwirtschafts-Schüler mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Gisevius*, Direktor, Fachlehrer für Landwirtschaftslehre.
2. *Bosse*, Professor, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
3. Dr. *Fr. Martins*, Oberlehrer, Fachlehrer für Sprachen.
4. *Gust. Meyer*, Oberlehrer, Fachlehrer für Naturwissenschaften, Sprachen, Mathematik, Turnen.
5. *Nadler*, Mittelschullehrer, für Geographie und Sprachen.
6. *Andrae*, Oberlehrer, Fachlehrer für Geschichte, Geographie, Sprachen.
7. Dr. *Zerlang*, Oberlehrer, Naturwissenschaften, Geographie, Latein.
8. *Anders*, Elementarlehrer für Religion und Elementarfächer

B. Hilfslehrer.

9. *Bittlinger*, Pfarrer, für Religion und Latein,
10. *Nauert*, Stadtschullehrer, für Gesang.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,3 *ha* Kreis-Baumschule und ein botanisch-ökonomischer Garten von 0,12 *ha*.

Eine Gutswirtschaft ist mit der Anstalt nicht verbunden. Zu praktischen Demonstrationen wird die am Orte befindliche Königliche Domäne benutzt. Ebenso dienen die Güter der Umgegend und die landwirtschaftlichen Anlagen Berlins als Gegenstände der Belehrung auf zahlreichen Ausflügen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 18 000 *M* Staatszuschuss. 800 *M* Zuschuss der Stadt Dahme neben unentgeltlicher Überlassung und Instandhaltung der Schul-Räumlichkeiten und des Turnplatzes, 1110 *M* Zuschuss von verschiedenen Kreisen der Provinz.

Kuratorium.

1. *Barthold*, Königl. Amtsrat in Dahme, Landtags-Abgeordneter, Vorsitzender.
2. *von Cossel*, Königl. Landrat in Jüterbog, stellvertretender Vorsitzender.
3. Freiherr *von Manteuffel*, Landesdirektor der Provinz Brandenburg in Berlin.
4. *Böckler*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Potsdam.
5. Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes-Ökonomie-Rat, General-Sekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin.
6. *von Schell*, Bürgermeister in Dahme.
7. *Otto Unverdorben*, Kaufmann in Dahme.

8. Dr. *Gisevius*, Direktor der Anstalt.
9. *Ferd. Jacob*, Apotheker in Dahme, als Ehrenmitglied mit beratender Stimme. (Derselbe ist am 27. Januar 1896 gestorben.)
(Die laufenden Geschäfte werden von einem Ausschuss erledigt, welcher aus den unter 1, 6 und 8 genannten Mitgliedern besteht.)

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus einer dreiklassigen Fachschule und einer dreiklassigen Vorschule. Mit der Anstalt verbunden ist eine Landwirtschaftliche Winterschule. (Siehe diese.)

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich.

Der Anstalt ist durch Erlass vom 30. September 1879 provisorisch und durch Erlass vom 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst für die mit dem Zeugnis der Reife abgehenden Schüler der Landwirtschafts-Schule erteilt worden.

Die Anstalt befindet sich in der teilweisen Nutzniessung einer Stiftung des am 27. Januar 1896 verstorbenen Apothekers *Ferdinand Jacob* in Dahme vom 30. Mai 1883.

Die Pensionsberechtigung nach Massgabe des Gesetzes vom 27. März 1872 mit Einschluss der Abänderung vom 21. März 1882 und der vom 25. April 1896 wird für die Stellen des Direktors und der drei ersten ordentlichen Lehrer von der Provinzial-Verwaltung, für die vierte und fünfte ordentliche Lehrerstelle von der Gemeinde Dahme gewährleistet. Die Besoldung der Lehrer erfolgt nach dem Normalbesoldungs-Etat vom 4. Mai 1892, welcher am 1. April 1894 an der Anstalt eingeführt wurde. Danach erhalten die Lehrer auch Wohnungsgeldzuschüsse.

B. 5. Landwirtschaftsschule zu Schivelbein, Kreis Schivelbein, Regierungsbezirk Cöslin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Schivelbein und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königl. Regierung zu Cöslin, mittelbar unter derjenigen des Königl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr *Gruber*.

Eröffnung. Am 29. April 1878.

Schulgeld. In der Fachschule 100 *M*, in der Vorschule 60 *M*. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Pensionen sind in der Stadt zum Preise von 360 bis 750 *M* vorhanden.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, und zwar drei Jahre in der Fachschule und drei Jahre in der Vorschule.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidierten Reglements für Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen der Sexta bis Quarta einer höheren Lehranstalt, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 136 Schüler und zwar:

die Fachschule	89 Schüler
die Vorschule	47 „

Von denselben hatten Freistellen	15 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	121 „
	136 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . . .	54
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	82
	136
Ausländer. .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 323 Schüler mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Gruber*, Direktor, Fachlehrer für Naturwissenschaften, neuere Sprachen und Mathematik.
2. Dr. *Pfannstiel I*, Professor, Fachlehrer für Landwirtschaftslehre und beschreibende Naturwissenschaften.
3. *von Ankum*, Hauptmann a. D., Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
4. Dr. *Pfannstiel II*, Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik, Chemie, Mineralogie und Französisch.
5. *Backe*, Oberlehrer, Fachlehrer für Geschichte, Geographie und Latein.
6. *Dörr*, Oberlehrer, Fachlehrer für Deutsch, Latein, Geschichte und Geographie.
7. *Busch*, Oberlehrer, Fachlehrer für Religion, Geschichte, Geographie, Latein.
8. *Wagenknecht*, Fachlehrer für technische Fächer, Rechnen und Naturgeschichte.
9. *Kroggel*, Mittelschullehrer, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte, Rechnen, Französisch.

B. Hilfslehrer.

10. *Biernacki*, Kreistierarzt, für den Unterricht in den Veterinärfächern.

Die Pensionierung der Lehrer erfolgt nach Massgabe des Gesetzes vom 27. März 1872.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,13 *ha* Versuchsgarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 18 000 *M* Staatszuschuss, 4500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 500 *M* von der Stadt Schivelbein, 1500 *M* von verschiedenen Kreisen der Provinz. Die Zinsen des Beggerow-Legates in der Höhe von 21 000 *M* werden zu Stipendien für fleissige, unbemittelte Schüler verwendet.

Kuratorium.

1. Graf von *Baudissin*, Königl. Landrat in Schivelbein, Vorsitzender.
2. *Schubert*, Bürgermeister in Schivelbein, stellvertretender Vorsitzender.
3. Dr. Freiherr *von der Goltz*, Landesdirektor von Pommern a. D., Rittergutsbesitzer auf Kreitzig bei Schivelbein.
4. *Cleve*, Rittergutsbesitzer auf Lechow bei Schivelbein.
5. *Trieschmann*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Cöslin.
6. *Schönfeldt*, Rechtsanwalt und Notar in Schivelbein.
7. *Schwarz*, Ratsherr und Kaufmann in Schivelbein.
8. Dr. *Gruber*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und 3 Vorschulklassen. — Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich. Der lateinische Unterricht wird auf Wunsch der Stadt in den drei Vorschul-Klassen weiterhin wahlfrei beibehalten. Die Anstalt hat unter dem 5. Oktober 1881 die provisorische und unter dem 29. April 1887 die definitive Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten. — Mit der Schule ist eine Muster-Bienenwirtschaft verbunden.

B. 6. Landwirtschaftsschule zu Eldena, Kreis Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Baltischen Centralvereins zur Beförderung der Landwirtschaft und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königl. Regierung zu Stralsund und mittelbar unter derjenigen des Königl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Rhode.*

Eröffnung. Am 10. April 1877.

Schulgeld. Jährlich 100 *M* in der Fachschule und 80 *M* in der Vorschule. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

Für auswärtige Schüler sind Pensionen im Orte zum Preise von 400 bis 800 *M* jährlich zu haben

Dauer des Kursus. In der Fachschule und in der zweiklassigen Vorschule je 3 Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern jeden Jahres. — Im Laufe des Schuljahres werden Schüler auf-

genommen, wenn ihre Leistungen dem zeitweiligen Standpunkt der Klasse entsprechen, in welche sie einzutreten wünschen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in der Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die beiden Klassen der Vorschule entsprechen den Klassen Sexta bis Quarta der lateinlosen Realschulen, und es werden dementsprechende Kenntnisse bei der Aufnahme verlangt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 96 Schüler und zwar:

die Fachschule 70 Schüler
die Vorschule 26 „

Von denselben hatten Freistellen	9 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	11 „
und das ganze Schulgeld	76 „
	96 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . . .	51
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .	38
	89
Ausländer (davon 6 aus Mecklenburg)	7

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 148 Inländer und 16 Ausländer (davon 13 aus Mecklenburg) mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Rohde*, Direktor, Fachlehrer für Naturwissenschaften.
2. *Kippenberg*, Professor, Fachlehrer für Sprachen und Geschichte.
3. *H. Müller*, Professor, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
4. *Hasenjäger*, Oberlehrer, Fachlehrer für Sprachen, Geschichte, Geographie und Turnen.
5. Dr. *Bloeck*, Oberlehrer, Fachlehrer für Landwirtschaftslehre.
6. Dr. *Stock*, Oberlehrer, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte, Geographie und Religion.
7. *Giehr*, Lehrer für Elementarfächer.

B. Hilfslehrer.

8. *Rollenhagen*, Pastor, für Religion.
9. *Mensing*, Königl. Garten-Inspektor, für Obstbaumzucht.
10. *R. Schwartz*, Musiklehrer, für Gesangunterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,25 *ha* ökonomisch-botanischer Versuchsgarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 18 000 *M* Staatzuschuss, 2500 *M* von der Provinzialverwaltung zur Durchführung des Normal-Etats und 1500 *M* Zuschuss zum Lehrer-Pensions-Fonds, ferner von einzelnen Städten und Kreisen, und zwar je 450 *M* von den Kreisen Greifswald, Grimmen, Franzburg und Rügen und je 600 *M* von den Städten Stralsund und Greifswald, die Kreise und Städte haben dafür das Recht, je eine Freistelle zu besetzen.

Kuratorium.

1. Dr. *von Arnim*, Königl. Regierungs-Präsident in Stralsund, Vorsitzender.
2. *von Loesewitz*, Königl. Landes-Ökonomie-Rat, Hauptdirektor des Baltischen Centralvereins zur Beförderung der Landwirtschaft, auf Lentschow bei Lassau, stellvertretender Vorsitzender.
3. *von Below*, stellvertretender Hauptdirektor des Baltischen Centralvereins zur Beförderung der Landwirtschaft auf Jargelin bei Anklam.
4. Freiherr *von Maltzahn*, Erblandmarschall auf Roidin.
5. *Maass*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Stralsund.
6. *von Wolffradt*, General-Sekretär des Baltischen Centralvereins zu Greifswald.
7. Dr. *Rohde*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und 3 Vorschulklassen, mit je einjährigem Kursus. Die beiden unteren Vorschulklassen sind zum Teil zu einer Klasse mit zwei Abteilungen vereinigt; unter dem 18. Mai 1881 ist der Anstalt die provisorische

und unter dem 29. April 1887 die definitive Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich.

Der Anstalt sind Gebäude und Sammlungen der früheren staats- und landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena überwiesen werden.

B. 7. Landwirtschafts-Schule zu Samter, Kreis Samter, Regierungsbezirk Posen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Samter, steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Posen und mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Struve.*

Eröffnung. Am 9. April 1877 in Fraustadt errichtet, wurde die Schule Ostern 1880 nach Samter verlegt und am 7. April 1880 daselbst eröffnet.

Schulgeld. In der Fachschule sowie in der Vorschule jährlich für auswärtige Schüler 110 ℳ, für einheimische 90 ℳ. — Ausserdem werden 3 ℳ Einschreibegebühr bei der Aufnahme und 3 ℳ für Ausstellung eines einfachen Abgangszeugnisses erhoben. — Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Pensionen sind bei den Einwohnern der Stadt zum Durchschnittspreis von 450—500 ℳ jährlich vorhanden.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, davon drei Jahre in der Vorschule und drei Jahre in der Fachschule.

Aufnahme-Termin. In allen Klassen und Vorklassen beginnt der Kursus zu Ostern. Schüler, welche an einem anderen Termin eintreten wollen, haben die Befähigung nachzuweisen, dass sie auch unter diesen Umständen dem Unterricht folgen können.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bedingungen des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). — Die drei Vorschulklassen entsprechen der Sexta, Quinta und Quarta eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 122 Schüler (davon 72 in den Fachklassen, 50 in den Vorklassen).

Von denselben hatten Freistellen	4	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	10	„
und das ganze Schulgeld	108	„
	122	Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	56
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	66
	122
Ausländer	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 185 Inländer und 1 Ausländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Direktor *Struve*, Fachlehrer für deutsche Sprache, Mathematik, Physik und evangelische Religion.
2. Dr. *Lopinski*, Professor, Fachlehrer für Sprachen, Französisch und Polnisch.
3. Dr. *Nanke*, Oberlehrer, Fachlehrer für Naturwissenschaften, Chemie und Mathematik.
4. *Garbe*, Oberlehrer, Fachlehrer für deutsche und lateinische Sprache, Geographie und Geschichte.
5. Dr. *Koeppen*, Oberlehrer, Fachlehrer für Landwirtschaft, Naturwissenschaften und Feldmessen.
6. *Klatt*, Fachlehrer für den wissenschaftlichen und technischen Unterricht in den Vorschulklassen, evangelische Religion, Zeichnen.

B. Hilfslehrer.

7. Dr. *Welter* für wissenschaftlichen Unterricht in den Vorklassen.
8. *Prenzel* für Rechnen und Naturgeschichte in den Vorklassen, zugleichtechnischer Lehrer für Zeichnen, Schreiben, Turnen und Singen und erteilt Unterricht in der katholischen Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,25 *ha* landwirtschaftlich-botanischer Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 21 000 *M* Staatszuschuss, 120 *M* sowie 4 Freistellen à 110 *M* = 440 *M* vom Kreise Samter, 3 ganze und 6 halbe Freistellen von der Stadt Samter.

Letztere übernimmt auch die Deckung aller durch anderweite Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben der Schule.

Ferner wird das nur für Schüler der Fachklassen bestimmte Stipendium der *Lehmann*-Stiftung, gegründet zum Andenken an den 1880 verstorbenen Landesökonomie-Rat *Lehmann* zu Nitsche bei Czempin, im Betrage von 120 *M* jährlich vom Vorstande der Landwirtschaftskammer zu Posen vergeben.

Kuratorium.

1. Dr. von *Gizycki*, Ober-Regierungs-Rat in Posen, Vorsitzender.
2. *Skladny*, Königl. Geheimer Regierungs- und Schulrat in Posen, stellvertretender Vorsitzender.
3. *von Blankenburg*, Königl. Landrat in Samter.
4. *Kallweit*, General-Sekretär der Landwirtschaftskammer in Posen.
5. *Hartmann*, Bürgermeister in Samter, als Vertreter der Stadt Samter.
6. *Struve*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und 3 Vorschulklassen und hat unter dem 6. Oktober 1880 die provisorische und unterm 29. April 1887 die definitive Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich.

Der lateinische Unterricht ist auf die Vorklassen beschränkt und nur in der Vorklasse 3 und 2 verbindlich, in der 1. wahlfrei.

Seit dem Herbst 1891 besteht auf dem Grundstück der Schule eine von dem Lehrer der Landwirtschaft geleitete Obstbau- und Verwertungs-Anstalt.

Seitens des Königl. Meteorologischen Instituts ist im Gebäude der Schule eine meteorologische Station II. Ordnung errichtet.

B. 8. Landwirtschafts-Schule zu Brieg, Kreis Brieg, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Landwirtschaftskammer für die die Provinz Schlesien und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Breslau, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Fr. Schulz.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1872 als landwirtschaftliche Mittelschule eröffnet, ist die Anstalt seit Ostern 1875 Landwirtschaftsschule.

Schulgeld. Jährlich 100 *M* in der Fachschule und in der Vorschule. Besuchen Brüder gleichzeitig die Schule, so hat der jüngere Bruder durch alle Klassen nur 65 *M* an Schulgeld jährlich zu entrichten. Ausser dem Schulgeld sind zu zahlen 6 *M* Eintrittsgeld, 3 *M* für die Ausstellung eines Zeugnisses der Reife. 1,50 *M* für ein einfaches Abgangszeugnis. 2 *M* jährlicher Beitrag zur Schülerbibliothek und 20 *M* jährlicher Beitrag für Benutzung des chemischen Laboratoriums. Ausserdem sind 6 *M* jährlich zu-hinterlegen zur Ergänzung des event. verbrauchten Inventars (Glaswaren besonders).

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Pensionen sind bei den Bürgern der Stadt zu 500 *M* im Durchschnitt jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, und zwar in der Fachschule drei Jahre und in der Vorschule drei Jahre.

Aufnahme-Termin. Das Schuljahr beginnt zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Vorschule (6. Klasse) ist eine gute Elementarbildung erforderlich, entsprechend der Reife für die dritte Klasse einer Bürgerschule. Alter 10 bis 11 Jahre.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 121 Schüler, und zwar:

die Fachschule	72 Schüler
die Vorschule	49 „

Von denselben hatten Freistellen	2 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	119 „
	121 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	71
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	47
	118
Ausländer	3

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 292 Schüler mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Direktor *Fr. Schulz*, Fachlehrer für Landwirtschaft.
2. Dr. *Altmann*, Professor, Fachlehrer für Chemie, Physik, Mathematik.
3. Dr. *Flaschel*, Oberlehrer, Fachlehrer für Sprachen, Geographie.
4. Dr. *Schmidt*, Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
5. *Prillwitz*, Oberlehrer, Fachlehrer für Deutsch, Geographie, Geschichte.
6. *Zahn*, Seminaristischer Lehrer für Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Gesang.
7. *Benende*, technischer Lehrer für Zeichnen, Schreiben, Rechnen, evangelische Religion.
8. *Schmalz*, Mittelschullehrer, für evangelische Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Turnen.

B. Hilfslehrer.

9. *Fiebig*, Kaplan, für katholischen Religionsunterricht.
10. *Frauenholz*, Königl. Kreistierarzt, für Gesundheitspflege der Haustiere. — Hufbeschlag.
11. *Müller*, Obergärtner für Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1 *ha* Obstbaumschule, botanischer Garten und Gemüsegarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 18 000 ℳ Staatszuschuss. 2400 ℳ Zuschuss von der Provinzialverwaltung, 3000 ℳ Zuschuss von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, 1600 ℳ von der *von Kottwitz*schen Stiftung, 200 ℳ Stipendien vom landwirtschaftlichen Verein in Breslau. Ausserdem partizipiert die Anstalt an einem für die Landwirtschaftsschulen zu Brieg und Liegnitz gezahlten gemeinsamen Unterhaltungszuschuss von jährlich 3000 ℳ nach Bedarf.

Kuratorium.

1. Freih. *von Schirnding*, Königl. Landrat in Brieg, Vorsitzender.
2. *Winckler*, Landesältester auf Schönfeld bei Alzenau, Reg.-Bez. Breslau, Vertreter des landwirtschaftlichen Vereins zu Brieg und Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. *Thaiss*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Breslau, Königl. Kommissar für die Angelegenheiten der Schule.
4. Dr. *Kutzleb*, Königl. Ökonomie-Rat und General-Sekretär zu Breslau, Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.
5. *Klose*, Wirtschafts-Inspektor a. D. in Breslau, Vertreter des Alt-Grottkauer landwirtschaftlichen Vereins.
6. *Neugebauer*, Stadtrat in Brieg, Vertreter der Stadt Brieg.
7. *Schulz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und drei Vorschulklassen. — Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich. — Der Anstalt ist durch

Erlass vom 25. September 1879 provisorisch und vom 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Attesten für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. — An der Anstalt ist seitens des Königl. Meteorologischen Instituts eine Station zur Beobachtung der Niederschläge und Gewitter eingerichtet. — Die in Brieg bestehende, von der Landwirtschaftskammer für Schlesien übernommene Fischbrutanstalt dient der Unterweisung in der Fischzucht.

B. 9. Landwirtschafts-Schule in Liegnitz, Kreis und Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Landwirtschaftskammer für Schlesien und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Liegnitz, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *A. Mahrenholtz.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1873 als landwirtschaftliche Mittelschule eröffnet, wurde die Anstalt Michaelis 1875 zur Landwirtschafts-Schule umgewandelt.

Schulgeld. Jährlich in Klasse I = 120 ℳ, in Klasse II = 110 ℳ, in Klasse III—V = 100 ℳ und in Klasse VI = 85 ℳ. Ausserdem 3 ℳ Eintrittsgeld, 0,75 ℳ für Zeugnisbücher, 3 ℳ für ein Zeugnis der Reife, 1,50 ℳ für ein einfaches Abgangszeugnis, 3 ℳ jährlicher Beitrag für die Schülerbibliothek, 0,20 ℳ für ein Exemplar der Schulordnung und 20 ℳ jährlich von den Schülern der ersten Klasse für Benutzung des chemischen Laboratoriums.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen.

Der Pensionspreis mit vollständiger Beköstigung beträgt 350 bis 600 ℳ jährlich bei den Bürgern der Stadt.

Dauer des Kursus. Drei Jahre in der Fachschule und drei Jahre in der Vorschule.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme in allen Klassen erfolgt zu Ostern. — Ausnahmsweise können auch zu anderen Terminen Schüler eintreten, wenn sie dem Standpunkt der Klasse entsprechen, in der sie aufgenommen werden wollen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidierten Reglements für Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Vorschule ist die Reife für die sechste Klasse einer höheren Bürgerschule oder die entsprechende Klasse einer anderen öffentlichen, berechtigten Schule erforderlich.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 136 Schüler und zwar:

die Fachschule	89 Schüler
die Vorschule	47 „
	136 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . .	96
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören.	37
	133
Ausländer .	3

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 272 Inländer und 2 Ausländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *A. Mahrenholtz*, Direktor der Anstalt, Fachlehrer für Naturwissenschaften.
2. Dr. *E. Nerger*, Professor, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie.
3. Dr. *E. Herbing*, Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
4. Dr. *H. Wübbe*, Oberlehrer, Fachlehrer für Landwirtschaft.
5. Dr. *K. Brossmann*, Oberlehrer, Fachlehrer für neuere Sprachen und evangelische Religion.
6. Dr. *C. Troeger*, Oberlehrer, Fachlehrer für neuere Sprachen.

7. *O. Schulz*, Lehrer für Elementarfächer.
8. *H. Reinsdorf*, Lehrer für Zeichnen, Schreiben, Turnen.
(Sämtliche Lehrer sind definitiv mit Pensionsberechtigung angestellt).

B. Hilfslehrer im Nebenamt.

9. *Hanke*, Kaplan, für katholische Religion.
10. *Scharmer*, Departementstierarzt, Hilfslehrer für Hufbeschlag und Tierheilkunde.
11. *Wichmann*, Wanderlehrgärtner, Lehrer für Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,25 *ha* ökonomisch-botanischer Garten, 1,25 *ha* Hofraum, Vorgarten und Hausplatz, 2,17 *ha* Obstbaumschule und Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 18 400 *M* Staatszuschuss, 3000 *M* Zuschuss von der Provinziaverwaltung, 1000 *M* von der Landwirtschaftskammer für Schlesien.

Ferner:

1 Stipendium von 150 *M* vom landwirtschaftlichen Verein in Liegnitz.
1 Stipendium von 200 *M* vom landwirtschaftlichen Verein zu Breslau.
1 Stipendium von 150 *M* vom landwirtschaftlichen Verein in Glogau.
2 Stipendien von je 80 *M* von der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer.

Kuratorium.

1. Dr. *Schilling*, Königl. Landrat zu Liegnitz, Vorsitzender.
2. *Altenburg*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Liegnitz.
3. Dr. *Kutzleb*, Königl. Ökonomierat, Generalsekretär in Breslau, Vertreter der Landwirtschaftskammer für Schlesien.
4. *G. Schneider*, Königl. Landes-Ökonomierat, Kreisdeputierter und Rittergutsbesitzer auf Petersdorf bei Spittelndorf. Vertreter des landwirtschaftlichen Vereins zu Liegnitz.
5. *Oertel*, Oberbürgermeister in Liegnitz.
6. *Hempel*, Königl. Oberamtmann auf Töppendorf, Kreis Glogau. Vertreter des Glogauer landwirtschaftlichen Vereins.
7. Freiherr *von Richthofen*, Rittergutsbesitzer auf Gäbersdorf, Kreis Striegau, Vertreter der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer.
8. Dr. *A. Mahrenholtz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus einer Fachschule und einer Vorschule mit je 3 Klassen.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich.

Der Anstalt ist unterm 25. September 1878 provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Attesten für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erteilt worden.

An der Anstalt werden alljährlich theoretisch praktische Obstverwertungskurse abgehalten. (Siehe diese.)

B. 10. Landwirtschafts-Schule zu Flensburg, Stadtkreis Flensburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist 1875 von der Stadt Flensburg gegründet. Dieselbe steht unmittelbar unter der Aufsicht des Königl. Provinzial Schulkollegiums zu Schleswig, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *C. Flebbe*, Oberrealschul-Direktor.

Eröffnung. Am 12. Oktober 1875.

Schulgeld. In den drei Fachklassen und in den drei Vorschulklassen (die letzteren gemeinsam mit der Ober Realschule daselbst) je 120 *M* Schulgeld jährlich.

Jüngere Brüder zahlen die halben Klassengeldsätze.

Ausserdem hat jeder Schüler 6 *M* Eintrittsgeld zu entrichten.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Kost und Logis sind in der Stadt für 500 bis 1000 *M* jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. Alle Klassen haben Jahreskurse.

Aufnahme-Termin. In der Regel nur Ostern jeden Jahres. — Ausnahmsweise auch zu einer anderen Zeit, sofern Aussicht vorhanden, dass die Schüler gut mitkommen werden.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidierten Reglements für Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen der Sexta, Quinta und Quarta einer Ober-Realschule, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schluss des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 32 Schüler und zwar:
die Fachschule 32 Schüler.
(Die Schüler der Vorschulklassen zählen bei der Ober-Realschule mit.)

Von denselben hatten Freistellen	1	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	1	„
und das ganze Schulgeld	30	„
	32	Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	23
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	7
	30
Ausländer	2

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 109 Inländer und 3 Ausländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Flebbe*, Direktor, Fachlehrer für Sprachen und Religion.
2. Dr. *Herting*, Oberlehrer, Fachlehrer für Sprachen.
3. Dr. *Jakobi*, Oberlehrer, Fachlehrer für Naturwissenschaften, Chemie und Erdkunde.
4. Dr. *Kötschau*, Fachlehrer für Mathematik und Physik.

B. Wissenschaftliche Hilfslehrer.

5. *Petersen*, Fachlehrer für Land- und Volkswirtschaftslehre.

C. Hilfskräfte von der Ober-Realschule.

6. *Herzog*, Prof., Oberlehrer, für Deutsch, Geschichte und Erdkunde.

D. Hilfslehrer im Nebenamt.

7. *Myrau*, Divisionspfarrer, für Religion.
8. *Nöbbe*, für Zeichnen.
9. *Linning*, Volksschullehrer, für Turnen.
10. *Petersen*, für Gesang.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,16 *ha* Demonstrationsgarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 19 500 *M* Staatszuschuss, 25 620 *M* von der Stadt Flensburg. Die Überschüsse der Landwirtschaftsschule kommen der Ober-Realschule zu Gute. Im übrigen hat die Anstalt mit der Ober-Realschule einen gemeinsamen Etat.

Kuratorium.

1. *Zimmermann*, Königl. Regierungspräsident in Schleswig, Vorsitzender.
2. *Toosbüy*, Geheimer Regierungsrat, Ober-Bürgermeister in Flensburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. Prof. Dr. *Kammer*, Königl. Provinzial-Schulrat in Schleswig.
4. Dr. jur. *Rasch*, Königl. Landrat des Kreises Flensburg.
5. Dr. jur. *Todsen*, Bürgermeister in Flensburg.
6. *Bruhn*, Stadtverordneten-Vorsteher in Flensburg.
7. *Rohwedder*, Kaufmann.
8. Prof. *Metger*, Gymnasial-Oberlehrer.
9. Dr. med. *Nissen*, Arzt.
 ad 7 bis 9 in Flensburg.
10. *Petersen*, Königl. Ökonomierat und Hofbesitzer in Twedt-Trögelsby bei Flensburg, Ehrenpräsident des Angeler landwirtschaftlichen Vereins.

11. *Engelbrecht*, Hofbesitzer in Obendeich bei Glückstadt, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.
12. *Heningsen*, Hofbesitzer in Nautruphof bei Hadersleben, Amtsvorsteher, Mitglied des Kreis- und des Provinzial-Landtages.
13. *Flebbe*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus einer Fachschule mit drei Klassen und einer Vorschule mit drei Klassen. Die Vorschulklassen sind gemeinsam mit der dortigen Ober-Realschule. (Die Ostern 1884 der Fachschule angefügte Handelsschule wurde Ostern 1888 wieder abgetrennt und dabei der letzteren die gemeinsamen Vorschulklassen unterstellt. Die Handelsschule wurde seitdem in eine Realschule, dann in eine Ober-Realschule umgewandelt). Von fremden Sprachen ist nur die englische verbindlich.

Der Landwirtschaftsschule wurde unterm 10. Oktober 1876 provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungs-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erteilt.

B. 11. Landwirtschaftsschule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist Institut der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover und steht unmittelbar unter der Aufsicht des Königlichen Oberpräsidiums in Hannover, mittelbar unter derjenigen des Königl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Wilbrand.*

Eröffnung. Ostern 1875.

Schulgeld.

Im I. Halbjahre	100 ℳ
„ II. „	90 „
„ III. „	80 „
„ IV. „	70 „
„ V. „	60 „
„ VI. und in jedem folgenden Halbjahr	50 „

für Unterricht, Schulbibliothek, Lesezirkel und Arzt.

Für Wohnung und Kost haben die auswärtigen Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt für 250—300 ℳ pro Halbjahr zu haben.

Dauer des Kursus. In den Fachklassen 3 Jahre, in der Vorschule mit 2 Abteilungen 1 Jahr bezw. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. In die Fachschule am zweiten Dienstag nach Ostersonntag, in die Vorschule ausserdem am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen), in die Vorklasse mit Elementarbildung auch vor der Konfirmation.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 126 Schüler und zwar:

die Fachschule	101 Schüler
die Vorschule	25 „

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	88
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	15
	103
Ausländer	23

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 290 Inländer und 38 Ausländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Oberlehrer.

1. Dr. *F. Wilbrand*, Direktor, Fachlehrer für Chemie.
2. *H. Priess*, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften
3. *F. Nedderich*, Fachlehrer für Geographie und deutsche Sprache.

4. *P. Gehne*, Deutsch, Religion und Geschichte.
5. Dr. *H. Siats*, Fachlehrer für Naturwissenschaften.
6. *F. Liebeneiner*, Fachlehrer für Französisch.
7. Dr. *Grassmann*, Fachlehrer für Land- und Volkswirtschaft.

B. Ordentliche Lehrer.

1. *G. Niedermeyer*, Deutsch, Naturwissenschaften und Singen.
2. *W. Schonecke*, Rechnen, Naturwissenschaften.
3. *A. Trapp*, Geschichte und Turnen.
4. *E. Weirup*, Geschäftsaufsätze — Naturwissenschaften.

C. Hilfslehrer.

1. *Neye*, Land- und Volkswirtschaft.
2. *B. Coblenzer*, Tierarzt, für Veterinärkunde.
3. *L. Bigge*, Geometer, für Feldmessen und Planzeichnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Ca. 0,64 *ha* Schulgarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 20 000 *M* Staatszuschuss, 3000 *M* Zuschuss der Stände der Provinz Hannover, 1273 Zuschuss der Kreise der Provinz Hannover.

Ausserdem zahlt die Provinzial-Verwaltung der Provinz Hannover für die Jahre 1896 bis 1906 zur Bildung eines Lehrer-Pensionsfonds jährlich 1500 *M*. (Siehe Bemerkungen.)

Kuratorium.

1. Dr. Freiherr *Grote*, Rittergutsbesitzer auf Jühnde bei Dransfeld, Vorsitzender.
2. *Wrede*, Rittergutspächter auf Söderhof bei Ringelheim.
3. Dr. *Wendland*, Königl. Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat in Hannover.
4. *Struckmann*, Oberbürgermeister in Hildesheim. (Ersatzmann Syndikus *L. Götting* in Hildesheim.)
5. *von Wersebe*, provinzialständischer Schatzrat in Hannover.
6. *Köster*, Königl. Amtsrat, Domänenpächter in Coldingen.
7. Dr. *Wilbrand*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und einer zweiklassigen Vorschule. Ausserdem ist mit derselben eine vierklassige Ackerbauschule (siehe diese) verbunden. — Von fremden Sprachen ist nur die französische verbindlich.

Unterm 6. Oktober 1878 ist der Anstalt provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. Bis zur Erteilung des provisorischen Freiwilligenrechts (6. Oktober 1878) wurden die durch die Schule vorbereiteten Schüler von der Königl. Prüfungskommission geprüft, in welcher Weise etwa 150 Schüler die fragliche Berechtigung erlangt haben.

Die Bildung eines Pensionsfonds begann im Jahre 1877 durch den erwähnten Jahreszuschuss der Provinzial-Verwaltung von 1500 *M*. Ausserdem wurden aus den Einnahmen der Schule jährlich 1000 *M* zu gleichem Zwecke reserviert. Den fest angestellten Lehrern ist der Eintritt in die Hannoversche Provinzial-Witwen- und Waisenkasse ermöglicht.

Wegen der Obstbaukurse an der Schule (siehe diese).

Seit dem 1. Oktober 1896 ist in der Anstalt ein Pädagogisches Seminar für Landwirtschaftslehrer (siehe dieses) eingerichtet.

B. 12. Landwirtschafts-Schule zu Lüdinghausen, Kreis Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Lüdinghausen errichtet und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Münster, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Vildhaut.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1869 als Akerbauschule eröffnet und Ostern 1875 zur Landwirtschafts-Schule umgewandelt.

Schulgeld. In der Landwirtschafts-Schule 120 *M* und in der Vorschule 100 *M*. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Für Wohnung und Kost haben die auswärtigen Schüler selbst zu sorgen. Die Bürger der Stadt bezw. Landwirte der Umgegend gewähren beides für 42 bis 60 *M* für den Monat, einschliesslich Bett, Heizung und Licht.

Dauer des Kursus. In der Landwirtschafts-Schule drei Jahre und in der Vorschule drei Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bedingungen des revidierten Reglements für Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). In die Vorschule wurden Schüler mit entsprechender Elementarbildung vom vollendeten 9. Lebensjahre ab aufgenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 157 Schüler, und zwar:

die Fachschule	117 Schüler
die Vorschule	40 „

Von denselben hatten Freistellen	6 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	4 „
und das ganze Schulgeld	147 „
	157 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben .	85
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	72
	157
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrer Reorganisation im Jahre 1875 ausgebildet: 402 Schüler mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Fest angestellte Lehrer.

1. Dr. *Vildhaut*, Direktor, Fachlehrer für Sprachen, Geographie und Geschichte.
2. Dr. *Baumhauer*, Professor, Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik. (Derselbe scheidet am 1. April 1896 aus. An seiner Stelle wurde der Oberlehrer am Realprogymnasium zu Geisenheim, *C. Hülskötter*, gewählt.)
3. Dr. *Glose*, Professor, Fachlehrer für Sprachen und Geschichte.
4. *Kolk*, Professor, Fachlehrer für Sprachen.
5. Dr. *Götting*, Professor, Fachlehrer für Landwirtschaft und Obstbau.
6. *Wolff*, Oberlehrer, Fachlehrer für Landwirtschaft.
7. *Hollmann*, Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
8. *Willenborg*, Rektor, Oberlehrer, katholischer Religionslehrer und Fachlehrer für Sprachen.
9. *Hülskötter*, Oberlehrer, Fachlehrer für Physik, Chemie und Mathematik.
10. *Cloer*, Mittelschullehrer, für Sprachen und Naturgeschichte.
11. *Hömberg*, technischer und Elementarlehrer.

B. Hilfslehrer im Nebenamt.

12. *Schnebel*, Pfarrer, evangelischer Religionslehrer.
13. *Ferlmann*, Elementarlehrer, Turnen.
14. *Dirking*, Anstaltsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,3 *ha* Versuchsfeld, 0,3 *ha* Obstmuttergarten, 0,4 *ha* forstlich-botanischer Garten, 1,6 *ha* Obstbaumschule, zusammen 2,6 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 19 000 *M* Staatszuschuss, 7500 *M* Zuschuss von der Provinzial-Verwaltung, 3000 *M* vom Kreise Lüdinghausen, 300 *M* vom Kreise Recklinghausen, 300 *M* vom Kreise Münster, 150 *M* vom Kreise Coesfeld, 100 *M* vom Kreise Tecklenburg, 150 *M* vom Kreise Beckum. Ausserdem 200 *M* für Freistellen vom Kreise Lüdinghausen, ferner 100 *M* von der Landgemeinde Lüdinghausen. 600 *M* Staatszuschuss zur Förderung für die Obstbaumzucht.

Kuratorium.

1. Graf *von Wedel*, Königl. Kammerherr und Landrat auf Sandfort bei Olfen, Vorsitzender.
2. Dr. *B. Schulz*, Königl Geheimer Regierungs- und Schulrat in Münster, Vertreter der Königl. Staatsregierung.
3. Reichfreiherr *Ignaz von Landsberg-Steinfurt*, Königl. Kammerherr und Landrat auf Steinfurt bei Drensteinfurt, Vertreter der Provinzial-Verwaltung.
4. Dr. Freih. *von Landsberg-Velen* auf Velen bei Borken.
5. *Effing*, Bürgermeister in Lüdinghausen.
6. *Havestadt*, Kaufmann in Lüdinghausen.
7. Pastor *Wesselink* in Lüdinghausen.
8. Dr. *Vildhaut*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und drei Vorschulklassen.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich.

Der Landwirtschafts-Schule ist am 26. Februar 1876 provisorisch und am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

Neben der Hauptanstalt besteht eine **Ackerbauschule** (siehe diese) mit zwei Klassen. Beide Anstalten sind vollständig von einander getrennt.

An der Anstalt werden alljährlich öffentliche und unentgeltliche **Obstbaukurse** für Elementarlehrer, Landwirte, Baumwärter etc., wie auch für die Schüler der beiden landwirtschaftlichen Fachschulen, unter der Leitung des Landwirtschaftslehrers Dr. *Goetting*, abgehalten (siehe diese).

Der Fischerei-Verein für den Kreis Lüdinghausen hat seine Brutanstalt, sowie seine Teichanlagen der Schule zur Verwaltung und Benutzung beim Unterricht in der Fischzucht übergeben.

B. 13. Landwirtschafts- und Real-Schule zu Herford, Kreis Herford, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von den Ständen des Kreises Herford gegründet und wird vom Kreise und der Stadt Herford gleichmässig unterhalten. Dieselbe steht unmittelbar unter der Aufsicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Münster i. W., mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministerius für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bezw. des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor der Anstalt. Dr. *K. Droysen.*

Eröffnung. Am 10. Oktober 1865 als Landwirtschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) in Osnabrück eröffnet, am 12. Oktober 1868 als solche nach Herford verlegt, ist die Anstalt seit Ostern 1875 Landwirtschafts-Schule und vom 1. April 1896 ab Landwirtschafts- und Real-Schule.

Schulgeld. Für die Fachschule sowie für die von Ostern 1896 errichtete Realschule 120 *M*, für die Klassen VI bis IV 100 *M*.

In der Ackerbauschule beträgt das Schulgeld für das Halbjahr 60 *M*, indessen zahlen die Schüler aus denjenigen Kreisen, deren Stände die Anstalt unterstützen, in dieser Abteilung für das Halbjahr nur 45 *M*.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt von 40 *M* an für den Monat ausschliesslich Bett, Heizung und Licht zu haben.

Dauer des Kursus. In der Landwirtschaftsschule drei Jahre, in der Realschule sechs Jahre, in der Ackerbauschule zwei bis drei Halbjahre.

Aufnahme-Termin. In der Landwirtschaftschule und Realschule zu Ostern, in der Ackerbauschule zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Klassen der Landwirtschaftsschule erfolgt nach den Bedingungen des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Für die Realschule gelten die Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 6. Januar 1892. Zur Aufnahme in die Sexta der Realschule werden die Vorkenntnisse verlangt, wie zur Aufnahme in diese Klasse aller anderen

höheren Schulen. — Zum Eintritt in die Ackerbauschule genügen je Kenntnisse, welche in einer guten Volksschule erlangt werden, und eine allgemeine Kenntnis von der praktischen Landwirtschaft.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 152 Schüler und zwar:

die Landwirtschaftsschule	43 Schüler
die Realschule	17 „
die Vorklassen	72 „
die Ackerbauschule	20 „
	152 Schüler

Von denselben hatten Freistellen	1 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	8 „
und das ganze Schulgeld	143 „
	152 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	63
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	69
	132
Ausländer .	18

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 366 Schüler mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *K. Droysen*, Fachlehrer für Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *F. Burgtorf*, vormals Direktor, Fachlehrer für Landwirtschaft und Realien.
3. Dr. *B. Rlanke*, Oberlehrer, Konrektor, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie.
4. Dr. *Osc. Reichardt*, Professor, Fachlehrer für Chemie und Naturbeschreibung.
5. *Th. Fritzen*, Professor, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
6. *M. König*, Oberlehrer, Fachlehrer für Landwirtschaft.
7. *D. Murken*, Oberlehrer, Fachlehrer für neuere Sprachen.
8. *C. Bürcke*, Oberlehrer, Fachlehrer für Naturgeschichte und Zeichnen.
9. *Gewecke*, Fachlehrer für evangelische Religion, Realien und Gesang.
10. *Rademacher*, Fachlehrer für Realien und Turnen.
11. *Döpkemeyer*, Fachlehrer für Französisch und Realien.
12. *Vahle*, Fachlehrer für Realien.

B. Hilfslehrer.

13. *Kree*, Kaplan, für katholische Religion.
14. *Ostermann*, Kreistierarzt, für Tierarzneikunde.
15. *H. Contze*, wissenschaftlicher Hilfslehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie.
16. *Henke*, Anstaltsgärtner.

Sämtliche ordentliche Lehrer sind pensionsberechtigt.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2,85 *ha* Versuchsländereien.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 19 000 *M* Staatszuschuss, 7500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 7690 *M* vom Kreise Herford, 7690 *M* von der Stadt Herford und 300 *M* vom Kreise Bielefeld.

Die Stadt Herford hat die erforderlichen Lokalitäten und die Versuchsländereien ohne Entschädigung zur Verfügung gestellt.

Kuratorium.

1. *von Arnstedt*, Königl. Regierungspräsident in Minden, Staats-Kommissar.
2. Dr. jur. *von Borries*, Königl. Landrat auf Steinlake bei Kirchenlengern, Vorsitzender.
3. (fehlt), Königl. Regierungs- und Schulrat in Minden.
4. *von Ditfurth*, Königl. Landrat in Bielefeld, Deputierter der Provinzialstände von Westfalen.
5. Graf *von Korff-Schmising*, auf Tatenhausen bei Halle i. W., Direktor des Minden-Ravensbergschen landwirtschaftlichen Hauptvereins.

6. *Johann Meyer* in Enger, Deputierter der Stände des Kreises Herford.
7. *O. von Laer*, Rittergutsbesitzer auf Oberbehme bei Löhne, Deputierter der Stände des Kreises Herford.
8. *Quentin*, Bürgermeister in Herford, Deputierter der Stadt Herford.
9. *W. Böckelmann*, Fabrikant, Deputierter der Stadt Herford.
10. (fehlt), Deputierter der Stände des Kreises Bielefeld.
11. Dr. *K. Droysen*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Haupt-Abteilungen:

a) der Landwirtschaftsschule mit drei Klassen,

b) der Realschule mit 6 Klassen, von denen die drei untersten Klassen zugleich die Vorschule zu der Landwirtschaftsschu'e bilden.

c) der Ackerbauschule mit 2 Klassen (siehe diese).

In die Sexta der Vorschule werden Knaben vom 9. Lebensjahre ab, aufgenommen, in die Realabteilung solche Schüler, welche nicht Landwirte werden, aber für das praktische Leben eine geeignete Vorbildung neben der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst sich erwerben wollen. In den drei gemeinsamen Vorklassen und der Fachschule ist die Fremdsprache: Französisch, in den drei Realklassen: Französisch und Englisch.

Der Landwirtschaftsschule wurde am 6. Oktober 1878 provisorisch und am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen.

Lehrmittel aller Art sind reichlich vorhanden.

Neben diesen Abteilungen bleibt die Ackerbauschule wie bisher bestehen.

B. 14. Landwirtschafts-Schule zu Weilburg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Weilburg errichtet, steht unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Wiesbaden und ressortiert vom Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Matzat.*

Eröffnung. Die Anstalt wurde an Stelle des 1876 aufgehobenen Königl. Landwirtschaftlichen. Instituts zu Hof-Geisberg bei Wiesbaden begründet und am 10. Oktober 1876 eröffnet

Schulgeld. Für die Fachklassen 120 *M*, für die Vorschulklassen 100 *M* jährlich.

Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

Pensionen für auswärtige Schüler sind bei den Familien der Stadt von jährlich ca. 600 *M* an zu haben.

Dauer des Kursus. In der Vorschule 2 Jahre, in der Fachschule 3 Jahre.

Aufnahme-Termin. April und Oktober.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die beiden Klassen der Vorschule entsprechen den Klassen Sexta bis Quarta eines Gymnasiums oder Realgymnasiums und werden dementsprechend Kenntnisse bei der Aufnahme verlangt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 68 Schüler, und zwar:

die Fachschule	47 Schüler
die Vorschule	21 „

Von denselben hatten Freistellen	6 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	62 „
	68 Schüler
Von den Schülern waren:	
Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . . .	22
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .	44
	66
Ausländer .	2

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 173 Inländer und 1 Ausländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Im Hauptamt.

1. *Matzat*, Direktor, Fachlehrer für Sprachen, Geschichte, Geographie und evangelische Religion.
2. Dr. *Neuhaus*, Professor, Fachlehrer für Chemie, Physik, Mineralogie und Rechnen.
3. Dr. *Kienitz-Gerloff*, Professor, Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik.
4. Dr. *Ottmann*, Professor, Fachlehrer für Sprachen.
5. Dr. *Gotthardt*, Oberlehrer, Fachlehrer für Sprachen, Geographie und Geschichte.
6. *Krausbauer*, Fachlehrer für Sprachen und Realien.
7. Dr. *Helmkampf*, Oberlehrer.
8. *L. Müller*, Wiesenbaumeister.

B. Im Nebenamt.

9. *Wicke*, Militär-Kapellmeister, für Gesang.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,67 *ha* Demonstrationsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 23 150 *M* Staatszuschuss, 2 900 *M* von dem Kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden. 6 815,25 *M* von der Stadt Weilburg, 1 200 *M* vom Oberlahnkreis.

Kuratorium.

1. *von Tepper-Laski*, Königl. Regierungspräsident in Wiesbaden, Vorsitzender.
2. *Hildebrandt*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Wiesbaden.
3. (fehlt) } Delegierte der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel
4. (fehlt) }
5. *Fink*, Bürgermeister in Weyer, Kreisdeputierter und Mitglied des Reichstages, Delegierter der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
6. *Knapp*, Domänenpächter auf Hof Gnadenthal bei Dauborn. Delegierter des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte.
7. Freiherr *von der Goltz*, Königl. Landrat in Weilburg.
8. *Schaum*, Bürgermeister in Weilburg.
9. *Farr*, Rentier in Weilburg.
10. *Herz*, Kommerzienrat in Weilburg.
11. *Raht*, Justizrat in Weilburg.
12. *Matzat*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und 2 Vorklassen.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich.

Die Anstalt ist seit 30. September 1879 provisorisch, seit 29. April 1887 definitiv zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Die Bibliothek und die Sammlungen des ehemaligen Königl. Landwirtschaftlichen Instituts zu Hofgeismar bei Wiesbaden sind auf die Landwirtschafts-Schule übergegangen.

Mit der Anstalt ist eine Landwirtschaftliche Winterschule (siehe diese), ein Kursus für Elementarlehrer behufs Ausbildung derselben für ländliche Fortbildungsschulen (siehe diesen) und ein Pädagogisches Seminar für Kandidaten des Landwirtschaftlichen Lehramts (siehe dieses) verbunden.

B. 15. Landwirtschafts-Schule zu Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Cleve und wird unmittelbar von der Königlichen Regierung in Düsseldorf, mittelbar vom Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *A. Fürstenberg*.

Eröffnung. Am 21. März 1868 als Ackerbauschule eröffnet, Ostern 1875 zur Landwirtschafts-Schule umgewandelt.

Schulgeld. Für die Fachschule 120 M, für die Vorschule 100 M und für die mit der Anstalt verbundene Ackerbauschule 60 M jährlich.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

In Krankheitsfällen werden die Schüler unentgeltlich vom Anstaltsarzte behandelt.

Dauer des Kursus. Für die Fachschule drei Jahre, für die Vorschule je nach den Vorkenntnissen ein halbes bis drei Jahre.

Der Kursus der Ackerbauschule ist auf drei Halbjahre, und zwar auf zwei Winterhalbjahre und das dazwischen liegende Sommerhalbjahr berechnet.

Aufnahme-Termin. Für die Landwirtschafts-Schule, Vorschule und Ackerbauschule zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen der Sexta, Quinta und Quarta eines Gymnasiums oder Real-Gymnasiums, wonach sich die Aufnahme regelt. — Zur Aufnahme in die Ackerbauschule werden die Kenntnisse eines Schülers verlangt, welcher eine Elementarschule mit Erfolg absolviert hat.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 127 Schüler und zwar:

die Fachschule	67 Schüler
die Vorschule	55 „
die Ackerbauschule	5 „
	127 Schüler

Von denselben hatten Freistellen	2 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld . . .	— „
und das ganze Schulgeld	125 „
	127 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . .	82
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	42
	124
Ausländer .	3

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 244 Schüler mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Fürstenberg*, Direktor, 1. Fachlehrer für Landwirtschaft.
2. Dr. *P. Aretz*, Professor, Fachlehrer für Sprachen.
3. Dr. *K. G. Koegel*, Oberlehrer, 2. Fachlehrer für Landwirtschaft.
4. Dr. *A. Meyer*, Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie.
5. *A. Baller*, Oberlehrer, Fachlehrer für Naturwissenschaften.
6. *Joh. Zass*, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte, Rechnen, Zeichnen.
7. *H. Heuckmann*, Fachlehrer für Sprachen, Geschichte, Geographie.
8. *U. Pfeiffer*, Fachlehrer für Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Gesang.
9. *M. Schmitz*, Fachlehrer für Sprachen, Rechnen, Geschichte, Geographie.

B. Hilfslehrer.

10. *Mettgenberg*, Pastor Lic., für evangelische Religion.
11. *Niesert*, Kooperator, für katholische Religion.
12. *Bando*, Königl. Forstassessor, für Garten- und Obstbau, Bienenzucht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,8 *ha* Versuchsfeld und botanischer Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 20000 M Staatszuschuss, 4500 M von der Provinzial-Verwaltung, 2400 M von der Stadt Cleve, 650 M vom Kreise Cleve, 100 M vom Kreise Solingen, 50 M vom Kreise Geldern, 135 M aus der *G. von Velsen*schen Stiftung.

Kuratorium.

1. *Eich*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat in Cleve, erster Vertreter der Königl. Regierung, Vorsitzender.

2. Dr. *Ruhnke*, Königl. Geheimer Regierungsrat, zweiter Vertreter der Königlichen Regierung.
3. Dr. *Klein*, Geheimer Ober-Regierungsrat, Landesdirektor der Rheinprovinz in Düsseldorf, Vertreter der Provinzial-Verwaltung.
4. *J. von Bemberg - Flamersheim*, Rittergutsbesitzer und Präsident des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen auf Burg Flamersheim, Kreis Rheinbach.
5. *Broekmann*, Bürgermeister in Cleve.
6. *Angenheister*, Tierarzt und Stadtverordneter in Cleve.
7. *Fritz van Rossum*, Stadtverordneter in Cleve.
8. Dr. *Fürstenberg*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und einer dreiklassigen Vorschule. — Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich.

Der Anstalt ist am 26. September 1877 provisorisch, am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

Ausserdem ist mit der Anstalt eine zweiklassige Ackerbauschule (siehe diese) verbunden und wird bei derselben ein Lehrkursus im praktischen Obstbau für Lehrer, Ökonomen, Baum- und Wegewärter abgehalten. (Siehe diesen.)

B. 16. Landwirtschafts-Schule zu Bitburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Bitburg und wird unmittelbar von der Königl. Regierung zu Trier, mittelbar durch das Königliche Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Mecker*.

Eröffnung. Die Landwirtschafts-Schule wurde am 28. April 1873, die mit derselben verbundene Ackerbauschule im Sommerhalbjahr 1878 eröffnet.

Schulgeld. Für die Fachschule 120 *M*, für die Vorschule 100 *M* jährlich. Ausser dem Schulgeld sind zu zahlen: 3 *M* jährlicher Beitrag für die Bibliothek.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Pensionen sind in der Stadt für Landwirtschaftsschüler von 50 bis 70 *M*, für Obstbauschüler für 30 bis 60 *M* monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. Der Kursus der Fachschule dauert drei Jahre, derjenige der Vorschule durchschnittlich drei Jahre.

Der Kursus der Ackerbauschule ist auf zwei Wintersemester berechnet. Im Sommer werden die Schüler der Ackerbauschule, welche an der Schule bleiben, vorzugsweise praktisch beschäftigt.

Aufnahme-Termin. In die Landwirtschafts- und Vorschule zu Ostern und Michaelis, in die Ackerbauschule am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidierten Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen den drei unteren Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 166 Schüler, und zwar:

die Landwirtschaftsschule	147 Schüler
(davon in der Fachschule 126)	
ferner die Acker- und Obstbauschule . .	5 „
und die Obstbaukurse	14 „
	166 Schüler

Von den Schülern der Landwirtschafts-Schule hatten

Freistellen .	18 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	129 „
	147 Schüler

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	104	
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	43	
	147	
Ausländer	—	

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 521 Inländer und 6 Ausländer mit dem Zeugnis der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Mecker*, Direktor, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
2. *H. Nücker*, Professor, Fachlehrer für Landwirtschaftslehre.
3. *A. Arnold*, Professor, Fachlehrer für Landwirtschaftslehre.
4. *V. Seyda*, Professor, Fachlehrer für neuere Sprachen.
5. *Hochscheidt*, Oberlehrer (beurlaubt, vertreten durch *Aussel*), Fachlehrer für Deutsch und Geschichte.
6. *Stark*, Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
7. *A. Schwarz*, Fachlehrer für Realien.
8. *Aubart*, Fachlehrer für Deutsch und Rechnen.

B. Hilfslehrer.

9. *Heit*, Pastor, für katholische Religion.
10. *Mohr*, Pfarrer, für evangelische Religion.
11. *Grossmann*, für Gesang.
12. *Urmes*, Gärtner.

Die Pensionierung und Reliktenversorgung ist vom 1. April 1895 ab von seiten der Provinz übernommen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Das der Anstalt für Versuchszwecke zur Verfügung stehende Gut enthält ca. 75 *ha*, die Obstbaumschule $2^1/_2$ *ha*. Auch ist ein Versuchsfeld in der Nähe des Gebäudes angelegt worden.

Ausserdem stehen der Schule der Obstmuttergarten der Stadt Bitburg, die Obstanlagen an der Bitburg-Erdorfer Strasse und mehrere Privatgärten zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 19 000 *M* Staatszuschutz, 600 *M* Zuschuss vom Kreise Bitburg, 1200 *M* Zuschuss von der Stadt Bitburg, 4500 *M* Zuschuss von der Provinzial-Verwaltung und 1500 *M* Staatszuschuss für Baumschule und Obstbaukurse.

Kuratorium.

1. *von Heppe*, Königl. Regierungs-Präsident in Trier, Vorsitzender.
2. *Schrakamp*, Königl. Landrat in Bitburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Nels* in Prüm, Vertreter der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz.
4. *Knopp*, Bürgermeister der Stadt Bitburg.
5. *Ganzen*, Stadtrat in Bitburg.
6. Dr. *Havenstein*, Königl. Ökonomierat. Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen in Bonn.
7. *Limbourg*, Gutsbesitzer und Direktor der Lokal-Abteilung zu Bitburg.
8. *Cremer*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Trier.
9. Dr. *Mecker*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Landwirtschafts-Schule besteht aus 3 Fachklassen und einer dreiklassigen Vorschule. Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache verbindlich. Um die Schüler mit dem praktischen Betriebe der Landwirtschaft vertraut zu machen, ist der Anstalt das 75 *ha* grosse, mit Käserei versehene Gut des Mitgliedes des Kuratoriums, Stadrats *Limbourg*, zur Verfügung gestellt. — Auch besitzt die Landwirtschafts-Schule eine bedeutende Fischbrut-Anstalt am Aalbache. — Der Anstalt ist im Jahre 1877 provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. — Ausserdem ist mit derselben eine Acker- und Obstbauschule (siehe diese) verbunden. Ferner werden an der Anstalt jährlich besondere praktisch-theoretische Obstbaukurse abgehalten (siehe diese).

C. Ackerbauschulen.

Die Ackerbauschulen sind niedere landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten, welche die Kenntnisse der absolvierten Volksschule voraussetzen. Sie haben die Aufgabe, in einem theoretischen bezw. theoretisch-praktischen Kursus von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren solchen Schülern, welche auf eine tüchtige Berufsbildung bedacht sind und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht erwerben wollen oder bereits auf einer anderen nichtlandwirtschaftlichen Lehranstalt erworben haben, Gelegenheit zum Erwerbe der nötigen Kenntnisse zu geben, welche zu einem rationellen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Betriebe der Landwirtschaft erforderlich sind.

C. 1. Ackerbauschule zu Spitzings, Kreis und Regierungsbezirk Königsberg.

Die Ackerbauschule ist eine Erweiterung der seit dem 1. November 1832 bestehenden Major *von Kowalski*schen Stiftung zur Erziehung von Waisenkindern aus der niederen Klasse der ländlichen Bevölkerung.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortiert von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Ostpreussen. Unternehmerin derselben ist die *von Kowalski*sche Stiftung in Spitzings.

Direktor der Anstalt. *Untermann*, Administrator des Stiftguts.

Eröffnung. Am 2. Januar 1852.

Schulgeld. Die Pensionäre zahlen jährlich 180 ℳ Lehr- und Kostgeld. — Die Freischüler erhalten jährlich 37,50 ℳ Lohn.

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre.

Die aufzunehmenden Zöglinge müssen gute Elementar-Schulkenntnisse besitzen, wohl gesittet, körperlich gesund und kräftig sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler, darunter 11 Freischüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	20
„ deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . . .	1
	21
Ausländer .	1

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 408 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

1. Direktor *Untermann*: Acker- und Wiesenbau, Tierzucht, Betriebslehre, Buchführung, Guts- und Gemeindevorsteher-, Amts- und Standesamts-Geschäfte, über Selbstverwaltueg, landwirtschaftliche Bodenkunde, Tierheilkunde.
2. *Ipach*, Elementarlehrer: Deutsche Sprache, Geschäftsaufsätze, Naturlehre, Chemie, Physik, Feldmessen.
3. *Ammon*, Elementarlehrer: Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Gesang.
4. *John*, Wirtschafter, Praktische Arbeiten.

5. 1 Schmied.
6. 1 Stellmacher.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 137,62 *ha* Acker, 23,95 *ha* Wiesen, 12,64 *ha* Weiden, 3,62 *ha* Wald, 0,15 *ha* Baumschule, 0,15 *ha* Versuchsfeld, 1,71 *ha* Obst- und Gemüsegarten, 2,44 *ha* Hof- und Baustellen, 4,68 *ha* Wege, 4,14 *ha* Gewässer.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Tobias*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Königsberg i. Pr.
2. *Reissert*, Rittergutsbesitzer auf Matternhof, Kreis Königsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 24, darunter 12 Freischüler. Der gegenwärtige Vertrag läuft bis zum 1. April 1900.

Die Anstalt besitzt ausser einer reichhaltigen Bibliothek eine Sammlung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, eine Modell-, Pflanzen- und Wollsammlung und die notwendigsten chemischen und physikalischen Apparate. Eine im Betriebe befindliche und mit den neuesten Hilfsmitteln ausgestattete Alpha-Separator-Meierei bildet ein weiteres schätzbares Lehrmittel für die Ackerbauschule.

C. 2. Ackerbauschule zu Altstadt bei Gilgenburg, Kreis Osterode, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortiert von der Provinzial-Verwaltung für Ostpreussen.

Direktor der Anstalt. Der gegenwärtige Inhaber derselben: Gutsbesitzer *Paul Menna.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1874.

Schulgeld. 75 *M* jährlich. 6 Freistellen werden von der Provinzial-Verwaltung besetzt.

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Mit guten Elementarkenntnissen ausgestattete Schüler finden im Alter von 15 bis 24 Jahren Aufnahme; ausnahmsweise aber auch über 24 Jahre hinaus.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 19 Schüler, darunter 6 Freischüler und 2 mit ermässigtem Schulgeld.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	11
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	8
	19
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 233 Inländer und 2 Ausländer.

Lehrer.

1. *Paul Menna*, Direktor der Anstalt, Lehrer der Landwirtschaft und Tierzucht.
2. *Mruck*, Elementarlehrer, Fortbildungs-Unterricht.
3. *A. Rundt*, Wirtschafts-Assistent für Aufsicht und Unterricht in der Praxis.
4. Ein Schmied.
5. Ein Schirrarbeiter.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 150 *ha* Acker, Wiesen, Weiden, Gärten und Wald.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6300 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Schulz*, Königl. Landrat in Neidenburg, Vorsitzender.
2. *von Kownatzki*, Rittergutsbesitzer auf Klein-Tauersee.
3. *Negenborn*, Gutsbesitzer auf Blenau.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 18, darunter 6 Freischüler.

Ausser den 18 Zöglingen können von dem Inhaber der Anstalt noch einige Pensionäre aufgenommen werden. Die Höhe der von letzteren zu zahlenden Pension bleibt der gegenseitigen Vereinbarung überlassen.

Der mit der Schule abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 1. Oktober 1899.

C. 3. Ackerbauschule zu Lehrhof bei Ragnit, Kreis Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortiert von der Provinzial-Verwaltung für Ostpreussen.

Direktor der Anstalt. *Fr. Roerdansz*, Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer; zugleich Unternehmer der Anstalt.

Eröffnung. Am 1. April 1850.

Schulgeld. Jährlich 180 ℳ Pension.

Dauer des Kursus. 1 Jahr resp. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. bis 24. Lebensjahre.

Zum Eintritt in die Anstalt ist eine Vorbildung, wie sie eine gute Dorfschule den Bauernsöhnen zu gewähren vermag, erforderlich. — Wünschenswert sind Vorkenntnisse in praktischen Arbeiten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 24 Schüler. Von sämtlichen Schülern sind die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 836 Inländer und 9 Ausländer.

Lehrer.

1. *Fr. Roerdansz*, Vorsteher der Anstalt.
2. *Albien*, 2. landwirtschaftlicher Fachlehrer.
3. *Kollis*, Elementarlehrer.
4. *Dexel*, Inspektor.

Ausserdem 1 Hufbeschlagschmied des Landwirtschaftlichen Centralvereins für Littauen, 1 Stellmacher und 1 Gärtner als Hilfslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 137,50 *ha*, davon 1,5 *ha* Versuchsfeld und Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung bei voller Schülerzahl. Für jeden an der Normalzahl fehlenden Schüler werden 150 ℳ für das Jahr in Abzug gebracht.

Kuratorium.

1. *Hugo Schlegelberger*, Kaufmann, Stadtrat und Stadtverordnetenvorsteher in Tilsit, Vorsitzender.
2. *Behr*, Königl. Amtsrat in Tilsit.
3. *Mach*, Gutsbesitzer in Althof, Kreis Ragnit.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 24.

Der mit der Schule abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 30. September 1900.

C. 4. Ackerbauschule zu Zelenin, Kreis Berent, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortiert von der Provinzial-Verwaltung für Westpreussen.

Direktor der Anstalt. Der Begründer und Inhaber, Rittergutsbesitzer *Selchow* zu Zelenin.

Eröffnung. Am 1. April 1889.

Schulgeld. Die Pension für die Schüler wird von der Provinzial-Verwaltung gezahlt.

Dauer des Kursus. Zwei Jahre.

Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom 17. bis 20. Lebensjahre bei guter Volksbildung und gutem Leumund.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 8 Schüler, sämtlich Inländer. Es waren von 6 der Schüler die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 18 Inländer.

Lehrer.

1. *Selchow*, Dirigent der Anstalt.
2. *Rücker*, Elementarlehrer.
3. *Lossin*, Wirtschafts-Inspektor.
4. Ein Schmied.
5. Ein Rieselmeister.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 391 *ha*.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 300 *M* pro Schüler von der Provinzial-Verwaltung.
Kuratorium.

1. *von Puttkamer*, Rittergutsbesitzer auf Gr.-Plauth bei Freystadt i. W., Vorsitzender.
2. Der jedesmalige Landrat des Kreises Berent, stellvertretender Vorsitzender; zur Zeit: der Landratsamtsverwalter, Regierungsassessor *Trüstedt*.
3. *Dahlweid*, Rittergutsbesitzer auf Gr.-Bendomin.
4. *Steinmayer* in Danzig, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer der Provinz Westpreussen.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 10.

C. 5. Landwirtschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule und Landwirtschaftliche Winterschule) zu Oranienburg, Kreis Niederbarnim, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem landwirtschaftlichen Wanderlehrer *Otto Schönfeld* gegründet und steht unter Aufsicht der Provinzial-Verwaltung der Provinz Brandenburg. Am 30. Juni 1893 ging die Inhaberschaft und Leitung der Anstalt aus den Händen des Begründers über auf den Landwirtschaftslehrer und Gutspächter *Albert Heymer*. Die Anstalt ressortiert von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Brandenburg.
Direktor der Anstalt. *Heymer*, Landwirtschaftslehrer.
Eröffnung. Am 1. November 1871 in Wriezen a. O. eröffnet, wurde die Anstalt anfangs Oktober 1879 nach Oranienburg verlegt und vom 24. Oktober 1893 an mit derselben eine **Landwirtschaftliche Winterschule** mit zweihalbjährigem Kursus verbunden.
Schulgeld. Lehr-Honorar 60 *M* für das Halbjahr. — Volle Pension 240 *M* für das Halbjahr im Anstaltsgebäude, in welchem Lehrer und Schüler gemeinsam wohnen und an demselben Tisch essen. — Hospitanten zahlen für Unterricht und Pension nach Uebereinkunft.
Dauer des Kursus. Zwei bis drei Halbjahre.
Aufnahme-Termin. Ende Oktober und acht Tage nach Ostern jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach dem Verlassen der Schule vom 14. bis 30. Lebensjahre. Ältere Landwirte, oder solche mit entsprechender Vorbildung, können als Hospitanten an dem Unterricht teilnehmen.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 86 Schüler (darunter 3 frei von Honorar und Pension und 29 Schüler frei von Honorar und zu ermässigter Pension).

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	70
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	16
	86
Ausländer	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 921 Inländer.

Lehrer.

1. *Heymer*, Landwirtschaftslehrer, Direktor.
2. *Maschmann*, Landwirtschaftslehrer.
3. *Pflaumer*, Landwirtschaftslehrer.
4. *Rupp*, Lehrer.
5. *Krining*, Lehrer.
6. *Hammermann*, Rektor.
7. *Gleichfeld*, Lehrer.
8. *Petersson*, Bürgermeister.
9. *Kampmann*, Königl. Forstmeister.
10. *Bittner*, Kreistierarzt.
11. *Wolff*, Lehrer und Imker.
12. *Weck*, Garten-Inspektor.
13. *Kracht*, Obergärtner.

Die unter No. 1 bis 5 und No. 13 genannten Lehrer gehören der Anstalt ausschliesslich an und wohnen in derselben.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 90 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 500 *M* von dem Kreise Niederbarnim.

Kuratorium.

1. *Heuser*, Rittergutsbesitzer in Zehlendorf bei Liebenwalde.
2. *Schrader*, Rittergutspächter in Schwante bei Vehlefanz.
3. *Dietz*, Rittergutspächter in Stolpe bei Berlin.
4. *Petersson*, Bürgermeister in Oranienburg.

Bemerkungen. Eine Normalzahl der Schüler ist nicht festgesetzt.

Der Unterricht ist auf zwei getrennte aufsteigende Kurse mit Parallelklassen derart verteilt, dass das gesamte Pensum sowohl im Laufe eines Jahres als zwei aufeinander folgender Winterhalbjahre absolviert werden kann.

Da die Anstalt Internat ist, kann dieselbe für die jüngeren Schüler gleichzeitig als Erziehungs-Anstalt angesehen werden.

C. 6. Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, Kreis Ost-Priegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Hauptdirektorium des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und steht nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg unter Oberaufsicht desselben.

Direktor der Anstalt. *F. Schneider II.*, Königl. Ökonomierat, Vorsitzender des Vereins für Gartenbau und Landwirtschaft zu Wittstock.

Eröffnung. Am 12. Oktober 1885 wurde zunächst die Vorbereitungsklasse eröffnet, am 11. Oktober 1886 die Fachklasse. Neben dieser zweiklassigen Ackerbauschule wurde am 16. Oktober 1894 eine einklassige Ackerbauschule (zugleich Landwirtschaftliche Winterschule) eingerichtet für solche Schüler, welche nur ein Jahr oder sechs Monate eine landwirtschaftliche Schule besuchen können.

Schulgeld. In der Vorbereitungsklasse für den neunmonatlichen Kursus 24 *M*, in der Fachklasse (I A) und in der einklassigen Ackerbauschule (I B) für denselben Zeitraum je 40 *M*.

Sämtliche Schüler aus der Ost-Priegnitz, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichnen, sowie alle unbemittelten Schüler erhalten freien Unterricht, desgleichen solche Schüler, welche eine weite Reise nach Wittstock zurückzulegen haben.

Die Schüler sind in Pension bei den Lehrern der Anstalt, sowie bei Bürgern der Stadt. Die Pensionen werden mindestens einmal in jeder Woche revidiert. Kostgeld und Wohnung beträgt monatlich 36 bis 38 *M*.

Dauer des Kursus. Der Kursus beträgt 2 Jahre und zwar 1 Jahr für die Vor- und 1 Jahr für die Fachklasse bei wöchentlich je 38 verbindlichen Unterrichtsstunden und 2 wahlfreien Unterrichtsstunden (Gesang und Turnen). In der einklassigen Ackerbauschule (Landwirtschaftliche Winterschule) 1 Jahr bei gleichfalls 38 bis 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden, doch werden auch Schüler für einen sechsmonatlichen Kursus (Winterkursus) angenommen.

Aufnahme-Termin. Am 15. Oktober, ausnahmsweise auch am 1. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach vollendeter Volksschulbildung und stattgehabter Konfirmation; eine Altersgrenze ist nicht gezogen.

Erwünscht ist, dass die Schüler in der Landwirtschaft praktisch thätig gewesen sind.

Schüler mit höherem Bildungsgrad, als die Volksschule gewährt, können in die 1. Klasse (I A) der Ackerbauschule eintreten, doch müssen sie mindestens 17 Jahre alt sein.

Hospitanten werden nicht angenommen, wohl aber können ältere Landwirte und junge Leute mit höherer Schulbildung von einzelnen Fächern, doch nur auf besonderen Wunsch dispensiert werden.

Für solche junge und ältere Landwirte, welche nur ein Jahr auf ihre theoretische Ausbildung verwenden können, ist eine besondere Klasse (I B), einklassige Ackerbauschule (Landwirtschaftliche Winterschule) mit einjährigem Pensum errichtet worden, in der vorzugsweise landwirtschaftliche Fächer gelehrt werden. Da diese einklassige Ackerbau-

schule zugleich als Landwirtschaftliche Winterschule dient, so hat sie ein Pensum für 1 und 2 Semester.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 75 Schüler, von denen 2 von der Entrichtung des Schul- und Pensionsgeldes befreit waren. 13 Schüler hatten freie Schule und 10 erhielten halbe Freistellen.

Es befanden sich:

in der Vorbereitungsklasse	22 Schüler
in der Fachklasse (I A)	26 „
in der einklassigen Ackerbauschule (Landw. Winterschule)	27 „
	75 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	68
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . . .	7
	75
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen:

in zweijährigem Kursus	= 357 Schüler,
in einjährigem Kursus	= 19 „
in halbjährigem Kursus	= 13 „
zusammen	= 389 Schüler

darunter 9 Ausländer.

Lehrer.

I. Nur an der Anstalt beschäftigt und fest angestellt.

1. *Fr. Schneider II.*, Ökonomierat, Direktor: Obstbau, Obstverwaltung, Deutsch und Disputatorien.
2. Dr. *aus'm Werth*, Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaftliche Disciplinen.
3. Dr. *Weiss*, Landwirtschaftslehrer: Lehrer für landwirtschaftliche Disciplinen.
4. *Maas*, Landwirtschaftslehrer und Chemiker: Allgemeine und Agrikulturchemie Düngerlehre, Bodenkunde.
5. *Ebers*, Administrator und Rendant: Buchführung.
6. *Dettmann*, Tierarzt I. Klasse: Gesundheitspflege der Haustiere, Tierheilkunde, Anatomie, Hufkunde.
7. *Mroch*, Gartenkünstler und geprüfter Obergärtner: Feldmessen, Nivellieren, Planzeichnen.
8. *Huber*, Obergärtner: Obstbau und Obstverwertung.
9. *Bartsch*, Subrektor a. D.: Genossenschaftswesen, Wechselrecht, Kreditwesen.

II. Hilfslehrer im Nebenamt, an der Anstalt unterrichtend.

10. *Schneider*, Archidiakonus: Moral- und Glaubenslehre, Religionsgeschichte.
11. *Braun*, Rektor: Geschichte, Geographie und Deutsch.
12. *Hollmann*, Oberlehrer: Physik, Witterungskunde.
13. *Knaak*, Oberschullehrer: Rechnen, Formenlehre, Feldmessen, Planzeichnen.
14. *Krull*, Lehrer: Rechnen, Formenlehre.
15. *Staffehl*, Lehrer: Schreiben, Gesang.
16. *Klempt*, Stadt- und Polizeisekretär: Gesetzeskunde, Vorbereitung für das Amt eines Gemeinde- und Amtsvorstehers.
17. *Timm*, Ratsherr, Plantagenbesitzer: Bienenzucht.
18. *L. Mentzel*, geprüfter Hufbeschlags-Lehrmeister: Hufbeschlag.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2,50 *ha* Garten, 1 *ha* Feld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 *M* vom Provinzial-Landtage, 500 *M* vom Kreise Ost-Priegnitz und Staatszuschüsse für die Gehälter der Wanderlehrer.

Die Kommune Wittstock gewährt der Anstalt die Räumlichkeiten (eigenes städtisches Schulhaus) nebst Reinigung, Heizung und Beleuchtung.

Kuratorium. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Bemerkungen. Die Anstalt ist in drei völlig von einander getrennte mit eigenen Lehrern versehene Schulklassen geteilt, von denen zwei Stufenklassen (II und I A) der Ackerbauschule sind. Eine Klasse (I B) hat einen halb- und einen einjährigen Kursus.

Für die Söhne bäuerlicher Besitzer, welche bei den häuslichen Erntearbeiten unabkömmlich, sind vom 15. Juni bis 15. Oktober jeden Jahres Ferien.

Schüler, welche in der Anstalt verbleiben, erhalten vom 15. Juni bis 15. Oktober vormittags theoretischen, nachmittags praktischen Unterricht und zahlen für diese Zeit kein Schulgeld. Letzterer Unterricht wird besonders im Feld- und Gemüsebau, im Obst- und der Obstverwertung erteilt.

C. 7. Ackerbauschule zu Schöllnitz bei Alt-Döbern, Kreis Kalau, Regierungsbezirk Frankfurt.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Kreisvereins, Rittergutsbesitzer *H. Paschke* zu Schöllnitz gegründet und steht unter Aufsicht der Provinzial-Verwaltung der Provinz Brandenburg.

Direktor der Anstalt. *H. Paschke*, Königl. Ökonomierat und Rittergutsbesitzer in Schöllnitz.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1874.

Schulgeld. 40 *M* jährlich Pension. Bei Unbemittelten wird nach Umständen hierauf verzichtet.

Dauer des Kursus. $2^1/_2$ bis 3 Jahre.

Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen gute Elementarkenntnisse besitzen und 16 bis 18 Jahre alt sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 14 Schüler. Von 12 derselben betreiben die Eltern die Landwirtschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 99 Inländer.

Lehrer.

1. *H. Paschke*, Königl. Ökonomierat, Vorsteher der Anstalt. Praktische Landwirtschaft, einfache Buchführung, Ackerbau und Betriebslehre, Tierzucht und Fütterungslehre und elementare Ackerbau-Chemie.
2. *Klaffke*, Kantor in Alt-Döbern: Elementarfächer.
3. *Sell*, Inspektor: praktische Unterweisung.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 354 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2400 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Patow*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat in Kalau.
2. *M. Beyer*, Rittergutsbesitzer auf Wormlage.
3. Graf *von Pourtalis*, Rittergutsbesitzer auf Laasow.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 12 festgesetzt. — Der am 1. Oktober 1892 abgelaufene Vertrag mit der Schule wird laut Übereinkunft auf unbestimmte Zeit fortgeführt.

C. 8. Ackerbau- und Landwirtschaftliche Winterschule zu Schneidemühl, Kreis Kolmar i. P., Regierungsbezirk Bromberg.

Ressortverhältnisse. Errichter und Inhaber der Anstalt der Direktor *Ludwig Lemke.*

Direktor. *Ludwig Lemke.*

Eröffnung. Am 9. November 1896.

Schulgeld. 100 *M* jährlich.

Dauer des Kursus. a) in der Ackerbauschule = 2 Jahre, b) in der Winterschule = 2 Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober und April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Von 15 bis 25 Jahren nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 10 Schülern besucht. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. *Lemke*, Direktor.
2. *Hersemeier*, Lehrer.

3. *Elsner*, Lehrer.
4. *Braun*, Stadtsekretär.
5. *Ostendorf*, Schlachthaus-Inspektor.
6. *Otto*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $12\frac{1}{2}$ *ha*.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. —

C. 9. Ackerbauschule zu Popelau, Kreis Rybnik, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein für Schlesien gegründet und nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien auch von dieser beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *R. Strehl*, Königl. Ökonomierat und Domänenpächter in Popelau.

Eröffnung. Am 1. Juli 1857 in Birtultau eröffnet und am 3. Juli 1861 von dort nach Popelau verlegt.

Schulgeld. 480 *M* jährlich für Unterricht, Wohnung, Beköstigung, Heizung, Beleuchtung und ärztliche Behandlung.

Dauer des Kursus. 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen tüchtige Elementarkenntnisse besitzen und sich im 15. bis 20. Lebensjahre befinden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 57 Schüler (worunter 6 mit ermässigter Pension).

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	45
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	10
	55
Ausländer .	2

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 912 Inländer und 36 Ausländer.

Lehrer.

1. Ökonomierat Dr. *Strehl*: Land- und Volkswirtschaft, Mathematik, Feldmessen und Nivellieren.
2. Dr. *Och*, Landwirtschaftslehrer, landwirtschaftlicher Fachlehrer: Tierproduktionslehre, Physik, Chemie.
3. *Heisig*, landwirtschaftlicher Fachlehrer und Flachsbau-Instruktor: Pflanzenproduktionslehre, Unterweisung in der rationellen Flachskultur.
4. *Meymund*, Lehrer für Gartenbau: Gartenbau, Botanik und Zeichnen.
5. *Turschke*, Wirtschafts-Inspektor: Praktische Landwirtschaft.
6. *Michalczyk*, Hauptlehrer: Deutsch, Rechnen.
7. *Strzycz*, Elementarlehrer: Rechnen, Deutsch.
8. *Neumann*, Bürgermeister: Polizeiwesen.
9. *Niemela*, Tierarzt: Tierheilkunde.
10. *Finke*, Königl Revierförster: Waldbau.
11. *Sattler*, Wirtschafts-Inspektor: Praktische Landwirtschaft.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 90 *ha* Gutswirtschaft, 0,5 *ha* Versuchsfeld, 1 *ha* Gemüsegarten, 1 *ha* Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4800 *M* aus dem Fonds der Provinzial-Verwaltung und 3500 *M* Staatszuschuss für das Leinbau-Musterfeld.

Kuratorium.

1. Se. Durchlaucht *Victor Herzog von Ratibor* auf Rauden, Vorsitzender.
2. Freiherr *von Reitzenstein*, Landesältester und Rittergutsbesitzer auf Pawlowitz, Kreis Pless.
3. *Gemander*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat auf Czerwionka, Kreis Rybnik.
4. *Müller*, Königl. Ökonomierat, Rittergutsbesitzer auf Stanowitz, Kreis Rybnik.
5. Dr. *Strehl*, Königl. Ökonomie-Rat, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und dem praktischen Kursus. Ausserdem besteht für Schüler mit mangelhafter Vorbildung eine Vorbereitungsklasse mit halbjährigem Kursus.

Seit Sommer 1881 besitzt die Anstalt eine Flachsmusteranlage zwecks praktischer Belehrung im Anbau und Verarbeitung des Flachses nach belgischer Methode.

Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 1. Juli 1909.

Im Jahre 1896 wurden der Anstalt durch die Königl. Regierung 6 Lehrer überwiesen, welche in dem im Oktober 1896 abgehaltenen Kursus für Volksschullehrer ausgebildet wurden.

C. 10. Ackerbauschule zu Badersleben, Kreis Oschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt ist der Kommerzien-Rat *Carl Dippe* in Quedlinburg. Die Anstalt ist auf Veranlassung des Landwirtschaftlichen Vereins für das Fürstentum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode von dem verstorbenen Landrat *von Gustedt* auf Dardesheim errichtet worden und wird von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Albrecht Heine*, Landwirt und Hauptmann d. R. in Badersleben.

Eröffnung. Am 15. November 1846.

Schulgeld. 400 ℳ jährlich für Unterricht, Wohnung, Heizung, Licht und Beköstigung. (Bezüglich der letzteren halten der Vorsteher, die Lehrer und Schüler die Hauptmahlzeiten gemeinschaftlich).

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern jeden Jahres, ausnahmsweise auch Michaelis.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler werden im Alter vom 14. bis 17. Lebensjahre aufgenommen; sie müssen bei der Aufnahme bereits konfirmiert sein und eine in der elementaren Volksschule zu erlangende Vorbildung besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 98 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	— Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	2 „
und das ganze Schulgeld	96 „
	98 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	67
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	12
	79
Ausländer .	19
	98

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 1284 Inländer und 218 Ausländer nach vollendetem zweijährigen Kursus.

Lehrer.

1. *Heine*, Vorsteher der Anstalt: Landwirtschaft.
2. *Lindenmeyer*, Landwirtschaftslehrer: Land- und Volkswirtschaft und Naturwissenschaften.
3. *Albitz*, Cand. pro min.: Naturwissenschaften.
4. *Brüssau*, Predigtamtskandidat: Deutsche Sprache, Geschichte, Geographie.
5. *Hilger*, Obstbaulehrer: Obstbau.
6. *G. Schrader*, Tierarzt: Tierheilkunde.
7. *Baars*, Elementarlehrer: Schreiben, Singen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 206 *ha*, wovon 1 *ha* als Versuchsfeld und als Baumschule für Hochstämme benutzt wird, und ein ca. 0,5 *ha* grosser Garten mit über 700 Zwergobstbäumen der verschiedensten Formen. Der letztere enthält zugleich eine Baumschule für Zwergobst.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 12 000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. Dr. *Oelze*, Superintendent, Kreisschulinspektor in Anderbeck. Vorsitzender.

2. *Fr. Hoffmeister*, Gutsbesitzer in Zilly.
3. *Fr. Keune*, Gutsbesitzer in Badersleben.
4. *C. Polland*, Gutsbesitzer in Röhrsheim.
5. *Klocke*, Pastor in Dardesheim.
6. *von Schwartz*, Herzogl. Amtsrat auf Dom. Hessen bei Mattierzoll.
7. *Allihn*, Pastor und Kreisschulinspektor in Athenstedt bei Heudeber.
8. *A. Bode*, Gutsbesitzer in Badersleben.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 60. — Der Kontrakt mit der Schule läuft bis Ende März 1899.

Die Anstalt ist mit dem Klostergut Marienbeck an die verwitwete Frau Ökonomierat *Haug* verpachtet.

Bei der Anstalt wird ein Obstbaukursus für Volksschullehrer und Strassenwärter abgehalten. (Siehe diesen.)

C. 11. Landwirtschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) zu Hohenwestedt, Kreis Rendsburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein zu Hohenwestedt gegründet und im Jahre 1871 von den Ständen des Kreises Rendsburg als Kreis-Institut übernommen. Sie wird seitens der provinzialständischen Verwaltung von Schleswig-Holstein unterstützt und von dieser und der Königlichen Regierung in Schleswig beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *A. Conradi.*

Eröffnung. Am 18. Oktober 1870.

Schulgeld. A. in der Fachschule:

	für das I. Halbjahr	90 *M*
	„ „ II. „	75 „
	„ „ III. „	60 „
B. in der Winterschule:	für das Halbjahr	90 „

Wohnung und Kost finden die Schüler bei den Einwohnern des Ortes Hohenwestedt zum Preise von 200 bis 250 *M* für das Halbjahr.

Dauer des Kursus. In der Fachschule $1^1/_2$ Jahr, in der Winterschule 2 Winter-Halbjahre.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach der Konfirmation und erreichtem Ziele der Volksschule.

Ältere Landwirte (Inspektoren, Verwalter, Wirtschafter) werden als Hospitanten aufgenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 137 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	129
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	3
	132
Ausländer	5

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 1200 Inländer und 42 Ausländer.

Lehrer.

1. Direktor *A. Conradi:* Land- und Volkswirtschaft.
2. Dr. *Hesse:* Naturwissenschaften.
3. *Kutscher:* Mathematik, Zeichnen, Feldmessen, landwirtschaftliches Meliorationswesen.
4. *Hertrich:* Deutsch, Rechnen, Naturwissenschaften.
5. *C. Petri:* Deutsch, Gesetzeskunde, Vorbereitung für Kommunalämter.
6. *Hübner:* Landwirtschaft.
7. *Thèremin:* Landwirtschaft.

Versuchsfelder. Gärten u. s. w. 0,25 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 500 *M* von der Gemeinde Hohenwestedt.

Kuratorium.

1. *O. Jensen*, Holzhändler in Hohenwestedt, Vorsitzender.
2. *C. W. Axt*, Rentier in Hohenwestedt.
3. *J. Hölck*, Hofbesitzer in Bucken
4. *Höhnke*, Kreistierarzt in Remmels.
5. *C. Vierth*, Rentier in Remmels.
6. *G. Fürchtenicht*, Kaufmann in Hohenwestedt.
7. *H. Thun*, Amtsvorsteher in Wapelfeld.
8. *A. Andresen*, Kunstgärtner in Hohenwestedt.
9. *J. Reimers*, Amtsvorsteher in Silzen.
10. *P. Hinrich*, Amtsvorsteher in Hohenwestedt.
11. *Conradi*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Ackerbauschule (Landwirtschaftliche Lehranstalt) ist eine reine Fachschule mit einem drei- und einem zweisemestrigen (Winter-) Kursus.

Als Lehrmittel besitzt die Anstalt ein chemisches Laboratorium und reiche Sammlungen für den gesamten naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Unterricht.

Den abgehenden Schülern ist Gelegenheit geboten, sich einer besonderen Abgangsprüfung zu unterziehen.

Im Jahre 1896 wurden in der Anstalt 2 hauswirtschaftliche Fortbildungskurse, an welchem 70 junge Mädchen. im Alter von 17 bis 24 Jahren teilnahmen, und ein landwirtschaftlicher Buchführungs- und Fortbildungskursus mit 20 Teilnehmern abgehalten.

C. 12. Probsteier Ackerbauschule zu Schönberg i. H., Kreis Ploen, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von den beiden Landwirtschaftlichen Vereinen der Probstei errichtet und wird von einem vom Kreistage des Kreises Ploen gewählten Ausschusse beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *R. Plönnis*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 22. Oktober 1890.

Schulgeld. Für das Winterhalbjahr 90 *M*; für das Sommerhalbjahr wird weder Schul- noch Kostgeld erhoben, da die Schüler bei den mit der Anstalt verbundenen Lehrwirtschaften bei Probsteier Hufnern praktisch beschäftigt werden und daneben einen Nachmittag in der Woche theoretischen Unterricht erhalten.

Für das Winterhalbjahr finden die Schüler Wohnung und Kost bei den Einwohnern des Ortes zum Preise von 45 bis 50 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Anderthalb Jahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach der Konfirmation bis zum 30. Lebensjahr. Als Vorbildung sind gute Elementarkenntnisse erforderlich.

Frequenz. Am Schluss des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 28 Schüler, darunter 3 Freischüler. Die Eltern von 27 Schülern waren Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 84 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *R. Plönnis*, Landwirtschaftslehrer, Direktor.
2. *K. Euler*, Landwirtschaftslehrer.
3. Dr. *Feldmann*, Landwirtschaftslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 *M* vom Kreise Ploen, 300 *M* von Sr. Königl. Hoheit dem Landgrafen von Hessen, 2000 *M* von der Provinz, 1000 *M* vom Orte Schönberg.

Kuratorium.

1. *W. Wiese*, Amtsvorsteher, Hufner in Schöneberg, Vorsitzender.
2. *A. Streitwolf*, Apotheker in Schönberg.
3. *G. von Tungeln*, Hofpächter in Schmoel.
4. *Göttsch*, Hufner und Amtsvorsteher in Stakendorf.

5. *H. Puck*, Hufner in Krokau.
(1 bis 5 Vertreter des Probsteier Land- und Volkswirtschaftlichen Vereins in Schönberg.)
6. *H. Götsch*, Hufner in Passade.
7. *Götsch*, Hufner in Prasdorf.
(6 und 7 Vertreter des Probsteierhagener Landwirtschaftlichen Vereins.)
8. Dr. *R. Plönnis*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der theoretische Unterricht wird in zwei aufeinanderfolgenden Winterhalbjahren erteilt; im Sommerhalbjahr werden die Schüler in den mit der Anstalt verbundenen Lehrwirtschaften praktisch beschäftigt. — Der mit der Schule abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 1. April 1897.

C. 13. Landwirtschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) zu Kappeln, Kreis und Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist Eigentum der Stadt Kappeln und wird von der provinzialständischen Verwaltung für Schleswig-Holstein beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Fuchs*.

Eröffnung. Am 12. Mai 1868 als Privatanstalt von den Landwirtschaftlichen Vereinen Angelns gegründet und am 16. Oktober 1875 von der Stadt Kappeln übernommen und neu organisiert.

Als reine Fachschule hergestellt am 29. April 1889.

Schulgeld. Für den $1^1/_2$jährigen Kursus:

im	I. Halbjahr	90 *M*
„	II. „	75 „
„	III. „	60 „

Für den zweihalbjährigen Winterkursus (Winterschule) 90 *M* in jedem Halbjahr.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist in der Stadt oder bei Landleuten der Umgegend für jährlich 400 bis 480 *M* zu haben.

Dauer des Kursus. In der Ackerbauschule 3 Halbjahre, in der Winterschule 2 Halbjahre.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Ackerbauschule erfolgt nach der Konfirmation, eine obere Altersgrenze ist nicht gezogen.

Als Vorbildung genügt die einer guten Volksschule.

Ältere Landwirte können als Hospitanten eintreten.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 42 Schüler, und zwar:

die Ackerbauschule:	
im Sommersemester 1896	11 Schüler
im Wintersemester 1896/97	24 „
die Winterschule 1896/97	16 „
	51 Schüler

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	33
deren Eltern andern Berufsklassen angehören	6
	39
Ausländer	3

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 588 Inländer und 6 Ausländer.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Fuchs*, Direktor, Naturwissenschaft und Landwirtschaft.
2. Dr. *Wellmann*, Land- und Volkswirtschaft, Gesetzeskunde.
3. *Barth*, Landwirtschaft und Naturwissenschaften.

B. Hilfslehrer.

4. *Andresen*, Tierarzt, Hufbeschlag, Beurteilungslehre und Tierheilkunde.
5. *Kuhr*, Deutsch und Rechnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,32 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 *M* von der Provinzialverwaltung, 2000 *M* von der Stadt Kappeln, ferner drei Stipendien von der Fischer-Stiftung „Gottesgabe“ in Flensburg für Schüler aus Angeln und dem Kirchspiel Bau im Gesamtbetrage von 900 *M* jährlich; 3 Stipendien von dem Fonds der adligen Klöster und Güter für Söhne von Hufenpächtern der adligen Gutsdistrikte Angelns und Schwensens, im Gesamtbetrage von 2160 *M* anderthalbjährlich; auch hat die Anstalt die Berechtigung, Ministerial-Stipendien für Schüler aus Nordschleswig zu beantragen.

Kuratorium.

1. *Plewka*, Bürgermeister in Kappeln, Vorsitzender.
2. Dr. med. *Spliedt*, in Kappeln.
3. *Schultz*, Stadtverordneter in Kappeln.
4. *Haan*, Stadtverordneter in Kappeln.
5. *Andresen*, Uhrmacher in Kappeln.
6. *Iversen*, Gutsbesitzer in Bölschubye.
7. *N. Mattsen*, Hofbesitzer in Steinfeld.
8. *Hansen*, Hofbesitzer in Boysenfeld.
9. *Eckeberg*, Königl. Kreistierarzt in Schuby.
10. *Brix*, Gutsbesitzer in Brunsholm.
11. Dr. *Fuchs*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt ist eine reine Fachschule und zerfällt in eine dreisemestrige Ackerbauschule und eine zweisemestrige Winterschule.

Als Lehrmittel besitzt die Anstalt ein vollständig eingerichtetes chemisches Laboratorium, physikalische, botanische, zoologische und landwirtschaftliche Sammlungen, den Schulgarten und eine Bibliothek nebst einer fortlaufenden Reihe landwirtschaftlicher Zeitungen, welche den Schülern zur Verfügung stehen.

C. 14. Ackerbauschule zu Hameln, Kreis Hameln, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist Privateigentum des Rektors und Agrikulturchemikers *K. Knust* und wird von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Hannover und von der Kreiskommunalbehörde beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *K. Knust*, Agrikulturchemiker und Rektor.

Eröffnung. 27. Oktober 1891.

Schulgeld. a) Für das erste Winterhalbjahr 100 *M*, b) für den Sommerkursus 60 *M* und c) für das zweite Winterhalbjahr 90 *M*.

Dauer des Kursus. Das ganze Unterrichtspensum ist auf zwei Winterhalbjahre und einen dazwischen liegenden, Ende Juli schliessenden Sommerkursus verteilt.

Aufnahme-Termin. In der zweiten Hälfte des Oktober jeden Jahres, ausnahmsweise auch zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Der Aufzunehmende soll diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in der Volksschule bis zum 14. Jahre erreicht werden. — Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 29 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 78 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Knust*, Direktor: Chemie, Landwirtschaft, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Feldmessen.
2. *Schucht*, Lehrer: Naturwissenschaften, Deutsch, Rechnen.
3. *Pape*, Lehrer: Geschichte, Geographie, Deutsch.
4. *Flöge*, Tierarzt: landwirtschaftliche Tierkunde.
5. *Spillnes*, Lehrer: Obstbau, Botanik.
6. *Eilers*, Techniker: Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 500 *M* von der Kreiskommunalkasse des Kreises Hameln.

Kuratorium.

1. *von Valentini*, Königl. Landrat zu Hameln, Vorsitzender.
2. Ein Vertreter des Landesdirektoriums zu Hannover.
3. Die Mitglieder des Kreisausschusses des Kreises Hameln.
4. Ein Vertreter des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Hameln.
5. *Knust*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schüler werden auch ausser der Schulzeit von den Lehrern beaufsichtigt.

C. 15. Die Ackerbauschule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Ackerbauschule bildet eine Abteilung der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim und steht mit dieser in gleichen Ressortverhältnissen.

Direktor der Anstalt. Dr. *Wilbrand.*

Eröffnung. Am 1. Mai 1858 als Landwirtschaftliche Lehranstalt eröffnet, am 1. April 1875 in eine Landwirtschafts-Schule (mit einer Abteilung, als Ackerbauschule) reorganisiert.

Schulgeld. Jährlich für das

I. Halbjahr	100 *M*
II. „	90 „
III. „	80 „
IV. „	70 „

für Unterricht, Schulbibliothek und ärztliche Behandlung.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt für 250 bis 300 *M* für das Halbjahr zu haben.

Dauer des Kursus. $1^1/_2$ resp. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Am zweiten Dienstag nach Oster-Sonntag und am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Volksschule und stattgehabter Konfirmation. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 92 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	73
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	1
	74
Ausländer .	18

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 782 Inländer und 125 Ausländer mit dem Zeugnis der Reife.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer:

1. Dr. *Wilbrand*, Direktor: Ckemie.
2. *Nedderich*, Oberlehrer: Geschichte, Geographie.
3. *Gehne*, Oberlehrer: Mathematik.
4. Dr. *Siats*, Oberlehrer: Naturwissenschaften.
5. *H. Priess*, Oberlehrer: Naturwissenschaften.
6. *Fr. Liebeneiner*, Oberlehrer: Französisch.
7. Dr. *Grassmann*, Oberlehrer: Land- und Volkswirtschaft.
8. *Niedermeyer*: Deutsch, Singen.
9. *W. Schonecke*: Rechnen.
10. *A. Trapp*: Deutsch, Turnen.
11. *E. Weirup*: Geschäftsaufsätze, Gartenbau und Botanik.

B. Hilfslehrer.

12. *Neye*: Land- und Volkswirtschaft.
13. *Coblenzer*, Tierarzt: Veterinärkunde.
14. *Bigge*, Geometer: Feldmessen und Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. ca. 0,64 *ha* Schulgarten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. (Siehe Landwirtschafts-Schule.)
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim.
Bemerkungen. Die Ackerbauschule (Abteilung B) und die Landwirtschafts-Schule (Abteilung A) sind mit einander verbunden, d. h. beide werden in demselben Schulhause, von demselben Lehrerkollegium und unter Benutzung derselben Lehrhilfsmittel und Sammlungen, aber in getrennten Klassen unterrichtet.

C. 16. Provinzial-Ackerbauschule (Georgs-Anstalt) zu Ebstorf, Kreis Ülzen, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt war früher Staatsanstalt, ist am 1. Januar 1876 in den Besitz der Provinz Hannover übergegangen und steht unter der Aufsicht des Landesdirektoriums der Provinz Hannover.
Direktor der Anstalt. Dr. *Raven.*
Eröffnung. Am 1. April 1855.
Schulgeld. 120 *M* jährlich. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Volle Pension stellt sich bei den Bürgern des Orts auf jährlich 450 bis 600 *M*.
Dauer des Kursus. 2 Jahre.
Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach stattgehabter Konfirmation. Für die unterste (vierte) Klasse wird die Bildung verlangt, wie solche in einer guten Volksschule erworben wird.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 52 Schüler.
Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . . .	46
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .	4
	50
Ausländer .	2
	52

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 1409 Inländer und 89 Ausländer (bis Herbst 1896).

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Raven*, Direktor: Landwirtschaftslehre.
2. Dr. *Bente:* Naturwissenschaften.
3. *Challiol:* Geometrie, Zeichnen, Feldmessen, Handarbeiten, Buchführung.
4. *Boedtger:* Deutsch, Rechnen, Turnen.
5. *Möllenkamp:* Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Singen, Deutsch.

B. Hilfslehrer.

6. *Willigerod*, Königl. Kreistierarzt: Tierheilkunde.
7. *Greve*, Königl. Oberförster: Forstwirtschaft.
8. *Grau*, Kreis-Obstgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1 *ha* botanischer Garten und Baumschule, die Demonstrationswirtschaft umfasst 25 *ha* Ackerland, 14 *ha* Wiesen.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 18 174 *M* von der Provinzial-Verwaltung. — 140,67 *M* von dem landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für das Fürstentum Lüneburg. — 281,35 *M* von der Landschaft für das Fürstentum Lüneburg. (Letztere Summe für den landwirtschaftlichen Betrieb.)
Kuratorium. Die Anstalt wird vom Landes-Direktorium in Hannover beaufsichtigt.
Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus vier Klassen mit halbjährigem Kursus. Sie bezweckt die theoretische Ausbildung.

Für den landwirtschaftlichen Unterricht steht die mit der Anstalt verbundene Versuchs- und Demonstrationswirtschaft zur Verfügung. Mit der Anstalt ist ein chemisches Laboratorium und eine Kontrollstation verbunden.

Die Schüler werden auch in Handarbeiten nach Clausen-Kaasscher Manier unterwiesen.

C. 17. Ackerbauschule zu Bremervörde, Kreis Bremervörde, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Rechtsträger der Anstalt ist die Stadt Bremervörde. Die Anstalt ist vom Landw. Hauptverein Bremervörde gegründet worden und wird von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Hannover beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *C. Gerdess.*

Eröffnung. Am 5. Oktober 1875.

Schulgeld. Jährlich 90 *M*, und zwar im Winter 50 *M*, im Sommer 40 *M*. Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Die volle Pension stellt sich bei den Bürgern der Stadt auf 380 bis 450 *M* jährlich.

Dauer des Kursus. 1½ Jahr.

Aufnahme-Termin. Am Dienstag in der vollen Woche nach Ostern resp. in der Michaelis-Woche jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach stattgehabter Konfirmation. Nach oben besteht eine Altersgrenze nicht.

Die Aufzunehmenden müssen Kenntnisse nachweisen, wie sie auf einer guten Volksschule erworben werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 38 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	31
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	1
	32
Ausländer	6
	38

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 649 Inländer und 48 Ausländer.

Lehrer.

1. *C. Gerdess*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Hellwege*, Fachlehrer für allgemeine Bildung und Chemie.
3. *Deike*, Fachlehrer für allgemeine Bildung, Obstbau und Forstkultur.
4. *Schnur*, Fachlehrer für allgemeine Bildung, Physik.

Hilfslehrer.

1. (vacat) Wiesenbautechniker: Wiesenbau und Feldmessen.
2. *Nevermann*, Kreistierarzt: Tierheilkunde.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $1\frac{1}{4}$ *ha* Gärten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1000 *M* von der Stader Landschaft, 600 *M* von dem Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein zu Bremervörde, 150 *M* von dem Kreise Bremervörde. Die Schulräume von der Stadt Bremervörde.

Kuratorium.

1. *Müller*, Königl. Ökonomierat zu Scheesseler-Mühle bei Scheessel, Vorsitzender.
2. *Schmidt*, Bürgermeister in Bremervörde, stellvertretender Vorsitzer.
3. *von Wersebe*, Schatzrat, Kommissar des Landesdirektoriums in Hannover.
4. *Hagenah*, Senator und Fabrikbesitzer in Bremervörde.
5. *Oellrich*, Bürger-Vorsteher in Bremervörde.
6. *Schünemann*, Bürger-Vorsteher in Bremervörde.
7. *Holtermann*, Senator in Stade, } Vertreter des Provinzial-Landw.
8. *von der Hellen*, Rentier in Hechthausen, } Vereins.
9. *C. Gerdess*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Mit der Schule verbunden ist eine Samenkontrollstation, ein chemisches Laboratorium, eine Baumschule, ein Versuchsgarten und eine meteorologische Beobachtungsstation.

Im Sommer werden Obstbaukurse für Volksschullehrer und für Kreiseingesessene abgehalten. (Siehe diese.)

C. 18. Ackerbauschule zu Quakenbrück, Kreis Bersenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Quakenbrück und wird seit dem 1. Januar 1876 von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Hannover beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Winkelmann.*

Eröffnung. Am 3. November 1874.

Schulgeld. Für das Halbjahr 45 *M*, die jährliche Pension bei den Bürgern der Stadt 390 bis 420 *M*, auswärts billiger.

Dauer des Kursus. 1 $^1/_2$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Michaelis jeden Jahres, ausnahmsweise auch zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach der Konfirmation im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die Vorbildung einer guten Volksschule ist erforderlich.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 25 Schüler, darunter waren von 24 der Schüler die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 245 Inländer und 26 Ausländer. (Siehe Bemerkungen.)

Lehrer.

1. *Winkelmann*, Direktor: Landwirtschaft, Rechnen, Chemie, Naturgeschichte und Religion.
2. Dr. *Willmann*, Bürgermeister: Geschichte und Gesetzeskunde.
3. *Paul Wolff*, zweiter Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaft, Buchführung, Viehzucht, Naturgeschichte, Geometrie, Feldmessen und Nivellieren, Zeichnen und Geographie.
4. *Broermann*, Kantor: Deutsch.
5. *Brunken*, Förster: Forstkunde, Schreiben und Turnen.
6. *Overmeyer*, Gärtner: Obst- und Gemüsebau.

Der Direktor *Winkelmann* ist seitens der Stadt Quakenbrück fest und mit Pensionsberechtigung angestellt.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,10 *ha* Versuchsfeld. Ausserdem dient zur Instruktion ein Garten von 4 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 5 600 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 250 *M* vom Kreise Bersenbrück, 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Hauptverein zu Osnabrück.

Kuratorium.

1. *Lichtenberg*, Schatzrat in Hannover, Vorsitzender.
2. *Lohmann*, Königl. Landrat in Bersenbrück.
3. Dr. *Willmann*, Bürgermeister zu Quakenbrück.
4. *Theiss*, Senator zu Quakenbrück.
5. *Karlem*, Gastwirt und Bürgermeister zu Quakenbrück.
6. *Preemann*, Kaufmann zu Quakenbrück.
7. *Wehriede*, Hofbesitzer zu Kl. Mimmelage.
8. *Winkelmann*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. An der Anstalt werden Obstbaukurse für Lehrer abgehalten. (Siehe diese.)

Ausserdem sind noch 41 Schüler entlassen, welche nicht den ganzen Kursus absolviert haben.

C. 19. Ackerbauschule zu Norden, Kreis Norden, Regierungsbezirk Aurich.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde durch den Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland unter Beihilfe der Königlichen Regierung und der Stadt Norden im Jahre 1875 errichtet und später von der Stadt Norden übernommen. Sie wird von dem Landes-Direktorium der Provinz Hannover beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Wegner.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1875.

Schulgeld. 80 ℳ jährlich, und zwar: 50 ℳ für das Winterhalbjahr und 30 ℳ für das Sommerhalbjahr. Ausländer zahlen je 10 ℳ mehr.

Pension ist bei den Bürgern der Stadt oder den Landwirten der Umgegend für 500 bis 600 ℳ jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. $1\frac{1}{2}$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Als Vorbildung werden die Kenntnisse einer guten Volksschule vorausgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 33 Schüler.

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	31
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . . .	—
	31
Ausländer .	2

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 857 Inländer und 51 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Wegner*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Arjes*, Elementarlehrer: Deutsch, Weltkunde, Raum- und Zahlenlehre.
3. *Treiber*, Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
4. *Hessling*, Tierarzt: Tierheilkunde.

Der Direktor ist seitens der Stadt Norden fest und mit Pensionsberechtigung angestellt.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,20 *ha* Versuchsfeld und 0,20 *ha* Schulgarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4 500 ℳ von der Provinzialverwaltung, 1 000 ℳ von der Ostfriesischen Landschaft, 2 500 ℳ vom Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland, 1 200 ℳ von der Stadt Norden.

Kuratorium.

1. Graf *zu Inn- und Knyphausen auf Lützburg*, Landschaftsrat, Vorsitzender.
2. *de Boer*, Gutsbesitzer zu Westgaste bei Norden.
3. *Swart*, Gutsbesitzer zu Westermarsch, Kreis Norden.
4. *König*, Bürgermeister in Norden.
5. *Fröhlking*, Rechtsanwalt und Notar in Norden.
6. Dr. *Wegner*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 20.

Mit der Anstalt ist eine Sämereikontrolle verbunden.

Die älteren Schüler werden durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden im Feuerlöschwesen unterrichtet.

C. 20. Ackerbauschule zu Lüdinghausen, Kreis Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Lüdinghausen gegründet und seit Ostern 1875 mit der aus ihr hervorgegangenen Landwirtschafts-Schule in Lüdinghausen verbunden.

Direktor der Anstalt. Dr. *Vildhaut.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1869.

Schulgeld. 80 ℳ jährlich.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt schon zu 46 bis 40 ℳ monatlich zu haben,

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 14. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 14 Schüler. Darunter 1 Ausländer. Von den 13 Inländern sind die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 473 Inländer und 5 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Gätting*, Professor: Landwirtschaft, Chemie, Obst- und Gartenbau, Waldbau.
2. *Wolff*, Oberlehrer: Landwirtschaft, Deutsch, Rechnen.
3. *Hollmann*, Oberlehrer: Feldmessen und Nivellieren.
4. *Willenborg*, Oberlehrer: katholischer Religionslehrer.
5. *Hülskötter*: Physik.
6. *Schnebel*, evangelischer Relegionslehrer.
7. *Cloer*: Deutsch und Naturwissenschaften.
8. *Ferlmann*: Turnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2,6 *ha* Schulgarten und Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. (Siehe Landwirtschafts-Schule zu Lüdinghausen.)

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule zu Lüdinghausen. (Siehe diese.)

Vorsitzender: Graf *von Wedel*, Königl. Kammerherr und Landrat auf Sandfort bei Olfen i. W.

C. 21. Landwirtschaftliche Schule (Ackerbauschule) zu Stomberg i. W., Kreis Beckum, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist aus einer Stiftung des Kaufmanns *Bernhard Hüffer* in Leipzig, welche unterm 31. Januar 1890 die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, hervorgegangen, steht unter dem Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und wird von einem Kuratorium verwaltet.

Direktor der Anstalt. *Armbrustmacher*.

Eröffnung. Am 17. Februar 1890.

Schulgeld. Jährlich 40 *M* Schulgeld und 320 *M* Kostgeld.

Dauer des Kursus. Zwei Jahre. (Schüler, welche die Beschäftigung in einem landwirtschaftlichen Betriebe über Sommer nachweisen, können für diese Zeit beurlaubt werden.)

Aufnahme-Termin. Ende Oktober oder Anfang November jeden Jahres, ausnahmsweise auch Ende April oder Anfang Mai.

Aufnahme-Bedingungen. Von der Entlassung aus der Elementarschule bis zum 17. Lebensjahre.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 39 Schüler. Die Schüler waren sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 41 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Armbrustmacher*, Direktor: Landwirtschaft nnd Naturwissenschaften, mit Ausnahme von Physik.
2. *Belting*, geistlicher Rektor, katholischer Religionslehrer.
3. *Siebold*, Pfarrer, evangelischer Religionslehrer.
4. *Schütte*, Lehrer: Elementarfächer und Physik.
5. *Eblen*, Gärtner und Verwalter: Praktische Arbeiten, Obst- und Gemüsebau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 17 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 5000 *M* Staatszuschuss, 1000 *M* Provinzialzuschuss und 1400 *M* Kreiszuschüsse.

Kuratorium.

1. *Ascher*, Präsident der Königl. General-Kommission in Münster, Vorsitzender.
2. Dr. *Schulz*, Königl. Geh. Regierungs- und Schulrat in Münster, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Hoffmann*, Königl. Landrat zu Beckum.
4. *Bernhard Hüffer*, Kaufmann in Leipzig.
5. *Böckenförde*, Gutsbesitzer in Oelde.
6. *Jesse*, Gutsbesitzer in Westernkotten.

Bemerkungen. Wegen des Obstbaukursus an der Schule (siehe diesen).

C. 22. Ackerbauschule zu Herford, Kreis Herford, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von den Ständen des Kreises Herford gegründet und seit Ostern 1875 mit der aus ihr hervorgegangenen Landwirtschafts-Schule in Herford vereinigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *K. Droysen.*

Eröffnung. Am 12. Oktober 1868.

Schulgeld. 60 *M* für jedes Halbjahr, indessen zahlen die Schüler aus denjenigen Kreisen, deren Stände die Anstalt mit Geld unterstützen, für das Halbjahr nur 45 *M*.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt von 40 *M* an (ohne Bett, Heizung und Licht) für den Monat zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei bis drei Halbjahre.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Entlassung aus der Volksschule, sowie eine allgemeine Kenntnis von der praktischen Landwirtschaft.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 20 Schüler (darunter 7 Ausländer).

Lehrer.

1. Direktor Dr. *K. Droysen*: Naturwissenschaft und Landwirtschaft.
2. Vormaliger Direktor *F. Burgtorf*: Landwirtschaft, Gartenbau, Messen und Nivellieren.
3. Dr. *Reichardt*, Professor: Naturwissenschaft, Bodenkunde, Chemie.
4. *Fritzen*, Professor: Physik.
5. *M. König*, Oberlehrer: Landwirtschaft,
6. *Bürcke*, Oberlehrer: Zeichnen.
7. *Döpkemeyer*, Realien.
8. *Ostermann*, Kreistierarzt: Tierarzneikunde

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2,85 *ha* Versuchsländereien.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. (Siehe Landwirtschafts-Schule zu Herford.)

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule zu Herford. (Siehe diese.)

Vorsitzender: Dr. jur. *von Borries*, Königl. Landrat auf Steinlake bei Kirchlengern.

C. 23. Theoretisch-praktische Ackerbauschule zu Haus Füchten bei Neheim, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist aus den Fonds der *von Mellin*schen Stiftung zu Werl errichtet und wird aus denselben unterhalten. Sie ist eine unter unmittelbarer Allerhöchster Oberaufsicht stehende Privat-Armenstiftung, welche weder aus Staats- noch aus Provinzial-Fonds eine Unterstützung erhält.

Direktor der Anstalt. Dr. *Theurer*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1875.

Schulgeld. 4 Freistellen sind statutengemäss für solche Schüler bestimmt, welche aus den ebenfalls auf Kosten der *von Mellin*schen Stiftung unterhaltenen Armenanstalten zu Ost- und West-Uffeln entlassen werden.

Das Pensionsgeld für freie Station und Unterricht für die übrigen Schüler beträgt im I. Jahr 300 *M*, im II. Jahr 200 *M*.

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Anfang April und November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Alle Aufzunehmenden müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben und körperlich so kräftig sein, dass sie alle in der Landwirtschaft vorkommenden Arbeiten mit verrichten können.

Die in die untere Klasse Eintretenden müssen in einer Aufnahme-Prüfung nachweisen, dass sie dasjenige Mass von Kenntnissen besitzen, welches sich in einer guten Elementarschule erwerben lässt. Besonders gut vorgebildete Schüler können sofort in die obere Klasse aufgenommen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 14 Schüler.

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	12
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . . .	2
	14
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 297 Inländer und 10 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Theurer*, Direktor und I. Landwirtschaftslehrer.
2. *Ries*, Verwalter, II. Landwirtschaftslehrer.
3. *Krochmeyer*, Elementarlehrer.
4. *Lücke*, Institutsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 115 bezw. 250 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Die Anstalt wird ausschliesslich aus dem Stiftungsvermögen unterhalten.

Kuratorium.

1. *von Bockum-Dolffs*, Königl. Kammerherr und Landrat zu Soest, Vorsitzender.
2. *von Papen-Köningen*, Rittergutsbesitzer zu Werl, stellvertretender Vorsitzender.
3. Freiherr *von Lilien*, Rittergutsbesitzer und Ehrenamtmann zu Echthausen bei Wiekede.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zu praktischen Arbeiten bietet das der Stiftung zugehörige Rittergut Füchten mit einem Areal von 250 *ha*, mit Mühle, Käserei, Gewächshaus, Obstbaumschule, Gemüsegärtnerei, Wald mit Forstgarten, Bienenhaus u. s. w. günstige Gelegenheit. — Die Anstalt besitzt ferner ein chemisches Laboratorium, eine ansehnliche Bibliothek, botanische geologische, geognostische und physiologische Sammlungen und ein nicht unbedeutendes Versuchsfeld.

C. 24. Vereinigte Ackerbau- und Landwirtschaftliche Winterschule zu Brügge, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von den landwirtschaftlichen Vereinen und von Gemeinden des Kreises Altena am 1. November 1886 zu Gut Strasse als Landwirtschaftliche Winterschule gegründet, am 1. April 1888 vom Kreise als Kreis-Institut übernommen und mit Zuschuss der Provinz zu einer Ackerbauschule erweitert und am 1. April 1895 von Gut Strasse nach Brügge verlegt.

Direktor der Anstalt. *Wellershaus* (kommissarisch).

Eröffnung. Am 1. November 1886 die Landwirtschaftliche Winterschule. Am 1. April 1888 die Ackerbauschule.

Schulgeld. 30 *M* für jedes Halbjahr.

Für 36 *M* monatlich erhalten die Schüler Wohnung und Kost bei dem Direktor im Anstaltsgebäude.

Dauer des Kursus. In der Ackerbauschule vier Halbjahre, in der Landwirtschaftlichen Winterschule zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Ende April bezw. 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 14 bis 20 Jahre alt sein und die Kenntnisse der Volksschule besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 20 Schüler.

Die Schüler waren Inländer und ihre Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 145 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *W. Wellershaus*, kommissarischer Direktor, Landwirtschaftslehrer.
2. *Keil*, Pastor in Brügge.
3. *Oberschulte*, Tierarzt in Lüdenscheid.
4. *Stahl*, Elementarlehrer in Ehringhausen bei Halver.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Der Schule steht vertragsmässig das nahe gelegene Gut „Haus Schöneck" (30 *ha* Acker und 75 *ha* Wald) zu Versuchszwecken zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 3000 *M* vom Kreise Altena und 900 *M* vom Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein.

Kuratorium.

1. Dr. *Heydweiller*, Königl. Landrat in Altena, Vorsitzender.
2. *Löbbecke*, Ehrenamtmann und Gutsbesitzer zu Haus Nachrodt, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Opderbeck*, Amtmann in Lüdenscheid.
4. *Lüttringhaus*, Brennereibesitzer in Lüdenscheid.

Bemerkungen. Die Schüler der Ackerbauschule wie der Landwirtschaftlichen Winterschule werden in 2 Klassen unterrichtet.

Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 25.

Die Anstalt ist seit Oktober 1890 Internat.

Die Ackerbauschule geht wegen mangelnder Frequenz zu Ostern 1897 ein. Die Winterschule bleibt bestehen.

C. 25. Ackerbauschule zu Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von der Stadt Cleve gegründet und Ostern 1875 mit der aus derselben hervorgegangenen Landwirtschafts-Schule in Cleve vereinigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *A. Fürstenberg.*

Eröffnung. Am 21. März 1868.

Schulgeld. 60 *M* jährlich. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. In Krankheitsfällen werden die Schüler unentgeltlich vom Anstaltsarzte behandelt.

Dauer des Kursus. 3 Halbjahre und zwar 2 Winterhalbjahre und das dazwischen liegende Sommerhalbjahr.

Aufnahme-Termin. In der Regel zu Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegtem 13. Lebensjahre und Absolvierung einer Elementarschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 5 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 187 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer. Die Lehrer der Landwirtschafts-Schule zu Cleve. (Siehe diese.)

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,8 *ha* Versuchsfeld und botanischer Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. — (Siehe Landwirtschafts-Schule zu Cleve.)

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule zu Cleve.

Vorsitzender: *Eich*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat zu Cleve.

Bemerkungen. Mit der Ackerbauschule ist ein Lehrkursus im praktischen Obstbau für Ökonomen, Lehrer, Baum- und Wegewärter verbunden. (Siehe diese.)

C. 26. Ackerbauschule zu Bitburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Landwirtschafts-Schule zu Bitburg.

Direktor der Anstalt. Dr. *Mecker.*

Eröffnung. Im Sommer-Halbjahr 1878.

Schulgeld. 30 *M* für das Halbjahr. (In der Regel wird Schulgeld nicht erhoben.) Pensionen sind in der Stadt von 30 bis 60 *M* monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. Der Kursus ist auf 2 Winterhalbjahre berechnet.

Im Sommer werden die Schüler, welche an der Schule bleiben, vorzugsweise praktisch beschäftigt.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Entlassung aus der Volksschule. Ein bestimmtes Alter ist nicht vorgeschrieben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Acker- und Obstbauschule 5 Schüler, darunter 3 Stipendiaten.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 172 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Mecker*, Direktor.
2. *Arnold*, Professor: Landwirtschaftslehrer.
3. *Nüeker*, Professor: Landwirtschaftslehrer.
4. *Stark*, Oberlehrer: Lehrer für Naturwissenschaften.
5. *Urmes*, Gärtner: Lehrer für Obst- und Gemüsebau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w.

1. Das 75 *ha* grosse Gut des Herrn *Limburg*, welche der Schule für Versuche zur Verfügung steht.
2. Das Versuchsfeld.
3. Die Obstbaumschule mit Gemüsefeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. (Siehe Landwirtschafts-Schule zu Bitburg.)

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule zu Bitburg.

Vorsitzender: *von Heppe*, Königl. Regierungs-Präsident in Trier.

Bemerkungen. Die Ackerbauschule ist teilweise verbunden mit der Obstbauschule. (Siehe diese.)

C. 27. Ackerbauschule auf der Fürstlichen Domäne Bauhof, Kreis und Regierungsbezirk Sigmaringen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Königlichen Regierung gegründet worden und ressortiert seit dem 1. Januar 1876 von der kommunalständischen Verwaltung der Hohenzollernschen Lande.

Inhaber der Anstalt. *J. Wetz*, Domänenpächter.

Dirigent der Schule. *Prestele*, Rektor.

Eröffnung. Am 1. November 1865.

Schulgeld. Die Unterrichts- und Verpflegungskosten werden vertragsmässig aus Mitteln des Kommunal-Verbandes getragen.

Dauer des Kursus. 2 bis 3 Jahre.

Aufnahme-Termin. Am 3. November und 15. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom vollendeten 15. bis 17. Lebensjahre. Als Vorbildung gute Elementarkenntnisse.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 15 Schüler. Sämtlich Inländer und von 13 Schülern die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 141 Inländer und 26 Ausländer.

Lehrer.

1. *Prestele*, Rektor: Landwirtschaftslehre, Wiesenbau, landwirtschaftliche Buchführung, Naturwissenschaften, deutsche Sprache und Geographie.
2. *Fr. Deigendesch*, Bezirks-Tierarzt: Zoologie, landwirtschaftliche Tierzucht und Tierheilkunde.
3. *J. Deigendesch*, Obstbaulehrer: Obstbau-, Geflügel- und Bienenzucht und Turnen.
4. *Gelle*, Hauptlehrer: Rechnen und Geometrie.
5. *Soell*, Strassenbaumeister: Praktische Geometrie, Zeichnen.
6. *Freimüller*, Ober-Revisor: Branntweinbrennerei.
7. *Wetz*, Domänenpächter: Für den praktischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 240 *ha* Gutswirtschaft, 31,52 *a* Versuchsfeld, 60 *a* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Der Inhaber der Anstalt erhält vom Landes-Kommunal-Verbande für jeden Freischüler jährlich 250 *M*.

Die Gehälter der Lehrer werden gleichfalls von dem Kommunal-Verbande gezahlt, ebenso die sächlichen Ausgaben, die Gesamt-Ausgabe durchschnittlich 9200 *M* jährlich (cfr. Bemerkungen).

Kuratorium. Seitens des Landes-Kommunal-Verbandes wird ein Kommissar der Schule bestellt. Derzeitiger Kommissar: *Hülsemann*, Fürstl. Hohenzollernscher Hofkammerrat und Justitiar, Mitglied des Landesausschusses und des Hohenzollernschen Kommunal-Landtages in Sigmaringen.

Bemerkungen. Der Kontrakt mit der Schule läuft bis zum 1. Oktober 1904. — Der Inhaber der Anstalt ist befugt, über die Zahl der 15 Freischüler hinaus Zöglinge ohne Staats-Unterstützung auf eigene Rechnung in mässiger Anzahl, jedoch nur nach vorhergegangener Genehmigung des Landeskommissars, aufzunehmen.

Von der Königlichen Staats-Regierung wird für je zwei würdige Schüler jährlich eine Prämie von 55 ℳ, zusammen 110 ℳ gewährt.

Von dem Landwirtschaftlichen Centralverein Sigmaringen werden jährlich 20 ℳ Bücherprämien für würdige Schüler gegeben.

Mit der Anstalt ist eine Landwirtschaftliche Winterschule und ein Obstbaukursus (siehe diese) verbunden.

D. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen sind auf der Volks- und Fortbildungsschule weiterbauende Fachschulen, bestehend aus zwei Winterkursen. Die Anstalten haben die Aufgabe, den Söhnen solcher Landwirte, welche die Arbeitskraft derselben während des Sommerhalbjahres nicht entbehren können, oder denjenigen jungen Landwirten, welche ihrer Verhältnisse halber sich nicht in der Lage befinden, den zweijährigen Kursus einer Ackerbauschule zu absolvieren, dasjenige Mass von praktisch verwertbaren Kenntnissen zu verleihen, dessen sie bedürfen, um die Landwirtschaft mit Vorteil zu betreiben und ihre künftige Stellung im Gemeindeleben, den gesetzlichen Voraussetzungen und Anforderungen entsprechend, ausfüllen zu können.

D. 1. Landwirtschaftliche Winterschule zu Wehlau, Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Ostpreussischen Landwirtschaftlichen Centralverein zu Königsberg gegründet, steht unter der Oberaufsicht desselben und wird von der Provinzial-Verwaltung von Ostpreussen unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Kuhr*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 6. Oktober 1879.

Schulgeld. 30 ℳ für den halbjährigen Kursus. — Die Schüler wohnen in selbstgewählten Pensionen und zahlen dort im Durchschnitt 36 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zweimal 6 Wintermonate. Während des Sommerhalbjahres sind die Schüler in den väterlichen oder in fremden Wirtschaften praktisch thätig.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben und gute Elementar-Schulbildung besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 44 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 228 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Kuhr*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer, Dirigent.
2. *Rosikat*, ständiger Hilfslehrer.
3. *Hennig*, Gymnasial-Vorschullehrer.
4. *Zigann*, technischer Gymnasiallehrer.
5. *Willutzki*, Königlicher Kreistierarzt.
6. *Ambrassat*, Rektor der höheren Töchterschule.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 2400 ℳ vom Landwirtschaftlichen Central-Verein Königsberg und 100 ℳ von den Ostpreussischen Feuersocietäten für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *von Boddien*, Königl. Major z. D. und Rittergutsbesitzer auf Leissienen bei Allenburg, Vorsitzender.

2. Dr. *Eichhorst*, Königl. Gymnasial-Direktor zu Wehlau, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Gusovius*, Königl. Hauptmann a. D., General-Landschaftsrat und Rittergutsbesitzer, auf Augken bei Wehlau.
4. *Lömpke*, Königl. Landrat in Wehlau.
5. *Gutzeit*, Besitzer in Bürgersdorf bei Wehlau.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 35.

D. 2. Landwirtschaftliche Winterschule zu Allenstein, Kreis Allenstein, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist ein Unternehmen des Ostpreussischen Landwirtschaftlichen Central-Vereins in Königsberg.

Direktor der Anstalt. *Luberg*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 2. November 1888.

Schulgeld. 30 ℳ Schulgeld für ein Winterhalbjahr.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen und werden dafür 24 bis 36 ℳ bezahlt.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 38 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 48 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Luberg*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.
2. *Biernath*.
3. *Janowski*, Lehrer.
4. *Hoppe*, Lehrer.
5. *Moser*, Lehrer.
6. *Rittel*, Lehrer.
7. *Weski*, Lehrer.
8. *Eichert*.
9. *Wronta*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 2367 ℳ vom Landwirtschaftlichen Central-Verein Königsberg, 100 ℳ von den Ostpreussischen Feuersocietäten für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *Patzig*, Amtsrat auf Posorten bei Allenstein, Vorsitzender.
2. *Kleemann*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Allenstein.
3. *Belian*, Bürgermeister in Allenstein.
4. *Goeldel*, Rittergutsbesitzer auf Lengainen bei Wartenburg, O.-Pr.
5. *Hermann*, Gutsbesitzer auf Schönbrück bei Allenstein.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

D. 3. Landwirtschaftliche Winterschule zu Braunsberg, Kreis Braunsberg, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Ostpreussischen Landwirtschaftlichen Central-Verein zu Königsberg errichtet.

Direktor der Anstalt. *Manitius*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 17. Oktober 1887.

Schulgeld. 30 ℳ Schulgeld für ein Winterhalbjahr.

Die Schüler wohnen in selbstgewählten Pensionen in der Stadt und zahlen durchschnittlich 200 ℳ für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre. Im Sommer kehren die Schüler in die Praxis zurück.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab nach der Einsegnung und Entlassung aus der Volksschule. Doch kann der Dirigent auch Schüler, welche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gegen eigene Verantwortung aufnehmen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 31 Schüler; dieselben sind Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 95 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Manitius*, Dirigent, Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaft, Chemie, Feuerlöschwesen.
2. *Stritzel*, ständiger Hilfslehrer: Deutsch, Geschäftsaufsätze, Zeichnen, Physik Pflanzenkunde.
3. *Zimmermann*, Hauptlehrer: Rechnen.
4. *Stern*, Kreistierarzt: Tierkunde, Tierheilkunde.
5. *Fisch*, Kreis-Rentmeister: Gesetzeskunde.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 500 *M* von der Stadt Braunsberg, 2367 *M* vom Landwirtschaftlichen Centralverein Königsberg, 100 *M* von den Ostpreussischen Feuersocietäten für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. Dr. *Gramsch*, Königl. Landrat in Braunsberg, Vorsitzender.
2. Prof. Dr. *Dittrich* in Braunsberg.
3. *Sydath*, Bürgermeister in Braunsberg.
4. *Liesegang*, Rittergutsbesitzer auf Hammersdorf bei Braunsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

D. 4. Landwirtschaftliche Winterschule zu Gumbinnen, Kreis und Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Centralverein für Litauen und Masuren gegründet und wird von diesem und der Provinzial-Verwaltung für Ostpreussen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *P. Ehlert*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 4. Dezember 1874.

Schulgeld. 24 *M* für ein Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Sechs Wintermonate für Schüler der I. Klasse und zweimal sechs Wintermonate für die Schüler der II. Klasse.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt im Alter vom 15. bis 30. Lebensjahre.

Schüler mit Volksschulbildung treten in die zweite Klasse, besser vorgebildete in die erste Klasse ein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 27 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 748 Inländer und 2 Ausländer.

Lehrer.

1. *P. Ehlert*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.
2. *Regenbogen*, Königl. Departements-Tierarzt.
3. Dr. *Engelbrecht*, Königl. Amtsrichter.
4. *Stobbe*, Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau.
5. *Kordenat*, Elementarlehrer.
6. *Cabjolski*, desgl.
7. *Sablowski*, desgl.
8. *Steiner*, desgl.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 300 ℳ vom Landwirtschaftlichen Centralverein für Litauen und Masuren, 100 ℳ von den Ostpreussischen Feuersocietäten für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *Kreth*, Königl. Landrat in Gumbinnen, Vorsitzender.
2. *Quassowski*, Justizrat in Gumbinnen.
3. *Gebauer*, Gutsbesitzer auf Marienhöhe bei Gumbinnen.
4. *Rudatis*, Gutsbesitzer auf Pruszischken.
5. *von Below*, Gutsbesitzer auf Serpenten.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler ist auf 44 festgesetzt.

D. 5. Landwirtschaftliche Winterschule zu Johannisburg, Kreis Johannisburg, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Centralverein für Litauen und Masuren errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A.* Freiherr *von Rechenberg*, Landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 13. November 1893.

Schulgeld. 10 ℳ für jedes Winterhalbjahr. Schüler, welche zum II. Kursus kommen, zahlen die Hälfte. Pension bei den Bürgern der Stadt 18 bis 24 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Sechs Wintermonate für die Schüler der I. Klasse und zweimal sechs Wintermonate für die Schüler der II. Klasse.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14 bis 18 Jahren nach Absolvierung der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 6 Schüler. Die Schüler sind sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 41 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Freiherr *von Rechenberg*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer, Direktor der Schule.
2. *Düring*, Rektor der Stadtschule.
3. *Schliesch*, Vorsteher der Volksschule.
4. *Welz*, Stadtschullehrer.
5. *Stobbe*, Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 1000 ℳ vom Kreise Johannisburg, 100 ℳ von den Ostpreussischen Feuersocietäten für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *Reuter*, Rittergutsbesitzer auf Lupken, Vorsitzender,
2. *Molter*, Kreisschulinspektor in Johannisburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Nitschmann*, Rittergutsbesitzer auf Adl. Kessel.
4. *Palfner*, Rittergutsbesitzer auf Adl. Rakowen.
5. *Podschwatek*, Rechtsanwalt in Johannisburg.

D. 6. Landwirtschaftliche Winterschule zu Angerburg, Kreis Angerburg, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Central-Vereins für Litauen und Masuren und wird von diesem und der Provinzial-Verwaltung für Ostpreussen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *H. Zeiss*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1877.

Schulgeld. 15 ℳ für ein Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Sechs Wintermonate für die Schüler der I. Klasse und zweimal sechs Wintermonate für die Schüler der II. Klasse.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Es werden Zöglinge im Alter von 15 bis 30 Jahren angenommen. Die aufzunehmenden Schüler müssen konfirmiert und eine Vorbildung mitbringen, wie solche auf einer Elementarschule erworben werden kann. Mangelhaft ausgebildete Schüler werden zurückgewiesen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 45 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 518 Inländer und 2 Ausländer.

Lehrer.

1. *Zeiss*, Direktor, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.
2. *Holzlöhner*, Seminarlehrer.
3. *Koschorerck*, Seminarlehrer.
4. *Tausendfreund*, Seminarlehrer.
5. *Parlitz*, Seminarlehrer.
6. *Eggert*, Mittelschullehrer.
7. *Diedrigkeit*, Stadtlehrer.
8. Dr. *Grossmann*, Rechtsanwalt.
9. *Elkisch*, Königl. Kreisbauinspektor.
10. *Kubaschewski*, Kreistierarzt.
11. *Stobbe*, in Insterburg. Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 100 *M* von den Ostpreussischen Feuer-Societäten für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *Schellong*, Pfarrer in Engelstein, Vorsitzender.
2. *Schweiger*, Rittmeister a. D., Gutsbesitzer auf Schönbrunn.
3. *Hasford*, Rittergutsbesitzer auf Raudischken.
4. *Scott*, Landschaftsrat auf Gronden.
5. *Stein*, Rechtsanwalt und Notar in Angerburg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

D. 7. Landwirtschaftliche Winterschule zu Marienburg, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Direktor der Landwirtschafts-Schule zu Marienburg, Dr. *Kuhnke*, errichtet und nach dem ersten Jahre des Bestehens vom Kuratorium der Landwirtschafts-Schule übernommen worden.

Direktor der Anstalt. Dr. *Rud. Kuhnke.*

Eröffnung. Am 26. Oktober 1880.

Schulgeld. 30 *M* für den halbjährigen Kursus.

Dauer des Kursus. $5^1/_2$ Monate.

Aufnahme-Termin. Am 17. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. bis 30. Lebensjahre. Als Vorbildung gute Elementar-Kenntnisse.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 28 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 181 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

Dr. *Kuhnke*: Direktor, und die Lehrer an der Landwirtschafts-Schule daselbst, ausserdem Kreistierarzt *Schöneck* für Tierheilkunde und Gesundheitspflege.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 3 *a*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Die Provinzialverwaltung zahlt für jeden Schüler einen Zuschuss von 80 *M*.

Kuratorium.

1. *von Glasenapp*, Königl. Landrat in Marienburg, Vorsitzender.

2. *E. Jasse*, Stadtrat zu Marienburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. Dr. *Rohrer*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Danzig.
4. *von Puttkamer*, Rittergutsbesitzer auf Gr. Plauth bei Freistadt i. Westpr.
5. *Jaeckel*, Landesdirektor in Danzig.
6. *Sandfuchs*, Bürgermeister in Marienburg.
7. *Gottschewski*, Kaufmann und Stadtverordnetenvorsteher in Marienburg.
8. Dr. *Kuhnke*, Direktor der Landwirtschafts-Schule in Marienburg.

Bemerkungen. Das Lokal und die Unterrichtsmittel werden der Anstalt von der Landwirtschafts-Schule gewährt.

Die Schüler bis zum 18. Lebensjahre unterstehen hinsichtlich der Disziplin den Schulgesetzen der Landwirtschafts-Schule.

D. 8. Landwirtschaftliche Winterschule zu Zoppot, Kreis Neustadt i. Westpr., Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Centralverein Westpreussischer Landwirte errichtet.

Direktor der Anstalt. Dr. *Victor Funk.*

Eröffnung. Am 17. Oktober 1887.

Schulgeld. 50 ℳ für das I. Winterhalbjahr und 25 ℳ im zweiten und folgenden Winterhalbjahr. Honorar für die Arbeiten im agrikultur-chemischen Laboratorium 30 ℳ für das Halbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Entlassung aus der Volksschule, einige Kenntnisse vom landwirtschaftlichen Betriebe; ein höheres Alter ist nicht begrenzt. (Siehe auch Bemerkungen.)

Älteren Personen ist die Teilnahme am Unterricht als Hospitanten gestattet.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 21 Schüler, darunter 1 Hospitant. Die Eltern von 20 Schülern sind Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 180 ausgebildete Schüler entlassen, darunter 2 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Victor Funk*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften, sowie die Übungen im chemischen Laboratorium und im landwirtschaftlichen Seminar.
2. *Witt*, Königl. Kreis-Schulinspektor: Landwirtschaftliche Lektüre, vaterländische Geschichte, Bienen- und Fischzucht.
3. *Jahnke*, Rektor: Geschäftsaufsätze, Bureauarbeiten und bürgerliches und landwirtschaftliches Rechnen.
4. *Zillmer*, Lehrer: Deutsch, Schreiben, Geographie.
5. *Leitzen*, Tierarzt: Tierheilkunde, Hufbeschlag, Anatomie und Physiologie der Haustiere und Gesundheitspflege.
6. *Ewers*, Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau: Geometrie, Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen, Drainage, Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten, u. s. w. Die praktischen Demonstrationen finden in der Gutswirtschaft des Herrn *Goeldel* zu Zoppot statt, dazu noch Exkursionen in Gutswirtschaften und technischen Etablissements der Umgegend.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1600 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 600 ℳ von den Kreisen Neustadt, Putzig, Danzig-Höhe und Niederung, 350 ℳ von der Gemeinde Zoppot als Subvention für das Schullokal, Heizung und Bedienung.

Kuratorium. Die Landwirtschaftskammer für Westpreussen. Vorsitzender Rittergutsbesitzer *von Puttkamer* auf Gr. Plauth.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus zwei Kursen, in den unteren können Schüler mit guter Volksschulbildung eintreten. Der obere Kursus ist für Schüler bestimmt, welche den unteren mit Erfolg besucht haben oder eine höhere (Gymnasial-) Vorbildung besitzen. Mit dem oberen Kursus ist ein chemisches und pflanzenphysiologisches Laboratorium sowie ein landwirtschaftliches Seminar verbunden.

D. 9. Landwirtschaftliche Winterschule zu Schlochau, Kreis Schlochau, Regierungsbezirk Marienwerder.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirtschaftlichen Kreisverein in Schlochau errichtet und wird von einem vom Kreistage gewählten Kuratorium beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *Scheringer*, früher Gutsbesitzer.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1885.

Schulgeld. 20 ℳ für den Kursus, Pensionen werden den Schülern durch den Dirigenten bei den Bürgern der Stadt gegen Zahlung von 30 ℳ monatlich nachgewiesen.

Dauer des Kursus. Ein Winterhalbjahr (vom 15. Oktober bis 15. April).

Aufnahme-Termin. Am 14. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom 15. bis 30. Lebensjahre, bezw. nach der Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 26 Schüler. Die Eltern von 24 Schülern sind Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 255 ausgebildete Schüler (darunter 1 Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. *Scheringer*, Gutsbesitzer: Landwirtschaftslehre, Physik, Chemie, Pflanzenlehre, Obstbaumzucht, Bienenzucht, Fischzucht.
2. *Thiede*, Kreisausschuss-Sekretär: Geschäftsstil und Ausbildung zu Gemeindevorstehern, Standesbeamten, Amtsvorstehern etc.
3. *Müller*, Steuer-Inspektor: Landw. Baulehre, Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen, Fischzucht.
4. *Nauk*, Rektor: Geschichte, Geographie und Gesang.
5. *Peters*, Kreistierarzt: Tierheilkunde.
6. *Blank*, Lehrer: Deutsch,
7. *Ascher*, Lehrer: Rechnen.
8. *Schönjahn*, Pfarrer: Evangelische Religion.
9. *Melz*, Pfarrer: Katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 ℳ von der Provinzialverwaltung, der Rest der Ausgaben wird vom Schlochauer Kreistage gedeckt. Schullokal und Heizung desselben liefert die Stadt Schlochau unentgeltlich.

Kuratorium.

1. Dr. *Kersten*, Königl. Landrat in Schlochau, Vorsitzender.
2. *Hilgendorff*, Rittergutsbesitzer in Marienfelde.
3. *Zierold*, Rittergutsbesitzer in Klein-Konarczyn.
4. *Loescher*, Rittergutsbesitzer in Friedrichshof.
5. *Hoffmann*, Besitzer in Bischofswalde.
6. *Wolff*, Administrator in Lissau.
7. *Klatt*, Bürgermeister in Schlochau.
8. *Kaun*, Lehrer in Stretzin.
9. *Hückel*, Lehrer in Christfelde.

Bemerkungen. Der Klassenraum gestattet die Aufnahme von 30 Schülern. — Unterweisung in der künstlichen Fischzucht erhalten die Schüler in der Kreis-Fischbrutanstalt. — Die erforderlichen Lehrmittel sind vorhanden.

D. 10. Landwirtschaftliche Winterschule zu Dahme, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist mit der Landwirtschafts-Schule in Dahme verbunden und, wie diese, ein Unternehmen der Stadt Dahme.

Direktor der Anstalt. Dr. *Gisevius*, Direktor der Landwirtschafts-Schule.

Eröffnung. Ursprünglich neben der seit Ostern 1866 bestehenden Ackerbauschule am 15. Oktober 1888 eingerichtet, ist die Ackerbauschule seit Michaelis 1890 ganz in die Landwirtschaftliche Winterschule aufgegangen.

Schulgeld. 30 *M* für das Winterhalbjahr. Ein Internat ist nicht vorhanden.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von Mitte Oktober bis Mitte März.
Aufnahme-Termin. Michaelis jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Eintretenden müssen 15 Jahre alt sein und die Volksschule mit Erfolg durchgemacht haben.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 8 Schüler. Dieselben waren sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 35 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Gisevius*, Direktor.
2. Die Lehrer der Landwirtschafts-Schule. (Siehe diese.)
3. *Reinsch*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.
4. *Schmidt*, Rektor der Stadtschule.
5. *Erxleben*, Kreistierarzt.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Die praktischen Demonstrationen finden in der 1,3 *ha* grossen Kreis-Baumschule, in dem 0,12 *ha* grossen Schulgarten und auf der Königl. Domäne Dahme statt.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1800 *M* von der Provinzial-Verwaltung.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule.

Vorsitzender: *Barthold*, Königl. Amtsrat in Dahme.

D. 11. Landwirtschaftliche Winterschule zu Schwiebus, Kreis Züllichau-Schwiebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Hauptdirektorium des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg von dieser beaufsichtigt.
Direktor der Anstalt. Dr. *Woge* (kommissarisch).
Eröffnung. Am 1. November 1894.
Schulgeld. Für jedes Winterhalbjahr 25 *M*.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten.
Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen 15 Jahre alt, die entsprechende Elementarbildung besitzen und nicht ohne Kenntnis der landwirtschaftlichen Praxis sein.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 11 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. Dr. *Woge*, kommissarischer Direktor: Landwirtschaft, Naturwissenschaften.
2. *Wendt*, wissenschaftlicher Lehrer: Chemie.
3. *Werner*, Königl. Kreistierarzt: Tierheilkunde, Anatomie und Physiologie der Haustiere.
4. *Falk*, Tierarzt und Schlachthaus-Inspektor: Krankheiten der Haustiere.
5. *Schmidt*, Lehrer: Geographie, Geschichte.
6. *Zerndt*, Lehrer: Zeichnen.
7. *Hoffmann*, Lehrer: Deutsch, Geschäftsaufsätze, Ausbildung zu Gemeindevorstehern etc.
8. *Apitz*, Lehrer: Rechnen, Geometrie.
9. *Dammholz*, Lehrer: Zoologie, Botanik, Physik.
10. *Müller*, Lehrer: Buchführung.
11. *Kurdewan*, Kunstgärtner: Garten- und Obstbau, Obstverwertung.
12. *Brattke*, Geprüfter Turnlehrer: Turnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2400 *M* aus Staatsfonds, 1500 *M* aus Provinzialfonds, 600 *M* aus Kreis-Kommunalfonds.
Kuratorium.

1. *von der Beck*, Königl. Landrat in Züllichau, Vorsitzender.

2. Dr. Freih. *von Canstein*, Königl. Landes-Ökonomierat in Berlin.
3. *Kuhlwein von Rathenow-Wutschdorf*, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer.
4. *Schulz*, Rittergutsbesitzer auf Buckow.
5. *Warzecha*, Bürgermeister in Schwiebus.
6. *Päsler*, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer auf Riegersdorf.
7. Dr. *Woge*, kommissarischer Direktor der Anstalt, in Schwiebus.

Bemerkungen. Neben der Anstalt ist eine Obstverwertungsstation eingerichtet.

D. 12. Landwirtschaftliche Winterschule zu Königsberg i. N.-M., Kreis Königsberg i. N.-M., Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirtschaftlichen Verein in Königsberg i. N.-M. ins Leben gerufen, sodann mit Hilfe der Provinzial-Verwaltung und des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz bezw. der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg weiter geführt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Padelt.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1889.

Schulgeld. Für das I. Halbjahr 50 *M*. Für das II. Halbjahr 37,50 *M*. — Pensionen in den besseren Bürgerfamilien kosten durchschnittlich 40 *M* für den Monat.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Eintretenden müssen 15 Jahre alt und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 53 Schüler, darunter 8 Freischüler und 2 Schüler mit ermässigtem Schulgeld, sämtlich Inländer. Die Eltern von 48 Schülern betreiben die Landwirtschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 248 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Padelt*, Direktor: Landwirtschaft, Chemie, Geschäftsaufsätze.
2. Dr. *Müller*, 2. Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaft, Geschichte, Geographie und Botanik.
3. *Voigt*, 3. Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaft und Zoologie.
4. *Kohlbrügge*, Prediger: Religion und Deutsch.
5. *Köpping*, Kreissekretär: Vorbereitung für Kommunalämter.
6. *Reichstein*, Tierarzt: Bau und Leben der Haussäugetiere, Tierheilkunde.
7. *Seilheimer*, Gymnasiallehrer: Chemie, Buchführung, Zeichnen, Turnen.
8. *Haak*, Mineralogie und Bodenkunde, Physik, Geometrie, Rechnen.
9. *Sasse*, Lehrer: Vorträge, Gesang, Geschäftsaufsätze.
10. *Beukwitz*, Architekt: Baukunde.
11. *Hofrichter*, Maschinenbauer: Geräte- und Maschinenbaukunde.
12. *Petzold*, Kataster-Kontrolleur: Feldmessen und Nivellieren.
13. *Kasch*, Bienenzucht.
14. *Klemer*, Gärtner: Gartenbau, Obstbau, Obstverwertung.
15. *Hagen*, Schmiedemeister: Hufbeschlag.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Die Anstalt besitzt einen kleinen Versuchsgarten und eine Obstverwertungsstation.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1000 *M* vom Kreise Königsberg (worunter 500 *M* für Freischüler), 1500 *M* vom Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein, 300 *M* von der Stadt Königsberg.

Kuratorium.

1. Dr. *von Saldern*, Königl. Landrat auf Klein-Mantel.
2. Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes-Ökonomierat in Berlin.
3. *Mattheus*, Königl. Ökonomierat auf Domäne Clossow bei Bärwalde i. N.-M.
4. *Kretschmar*, Königl. Ökonomierat auf Sellin bei Bärwalde i. N.-M.
5. *Knust*, Bürgermeister in Königsberg i. N.-M.
6. *Ludwig*, Amtsvorsteher in Bernikow.
7. Dr. *Padelt*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. —

D. 13. Landwirtschaftliche Winterschule zu Demmin, Kreis Demmin, Regierungsbezirk Stettin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Baltischen Centralverein zur Beförderung der Landwirtschaft zu Greifswald errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *M. Hoyer*, Lehrer der Landwirtschaft.

Eröffnung. Am 1. November 1887.

Schulgeld. Für das erste Halbjahr 60 *M*, für das zweite Halbjahr 40 *M*. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Pensionen inkl. Betten in Bürgerfamilien sind für monatlich ca. 36 *M* zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre (vom Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 17. Lebensjahre mit mindestens genügender Elementar-Vorbildung und zweijähriger Praxis.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 32 Schüler, darunter 7 Freischüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	28
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	4
	32
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 196 ausgebildete Schüler entlassen, darunter 1 Ausländer (Mecklenburger).

Lehrer.

1. *M. Hoyer*, Direktor, Lehrer der Landwirtschaft.
2. *Goetze*, Rektor der Stadtschule.
3. *Büchel*, Gymnasial-Oberlehrer.
4. *Eggers*, Oberlehrer an der höheren Töchterschule.
5. *Boettcher*, Stadtschullehrer.
6. *Pusch*, Stadtschullehrer.
7. *Rickmann*, Stadtschullehrer.
8. *Ebersbach*, Töchterschullehrer.
9. *von Paris*, Ober-Rossarzt.
10. *Kandler*, Geometer a. D.
11. *Eggert*, Maurermeister.
12. *Wendel*, Zeichenlehrer.
13. *Weickelt*, Kunst- und Handelsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2400 *M* Staatszuschuss, 1500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1200 *M* von der Stadt Demmin.

Kuratorium.

1. *von Loesewitz*, Königl. Landes-Ökonomierat auf Lentschow bei Lassan, Vorsitzender.
2. *von Rohr*, Rittergutsbesitzer auf Haus Demmin.
3. *Schenck*, Hofbesitzer zu Treptow a. T.
4. *von Wolffradt*, Generalsekretär in Greifswald.

Bemerkungen. Von den Kreisen Demmin, Greifswald, Grimmen und Randow sind Freistellen gegründet, die von den betreffenden Kreis-Ausschüssen vergeben werden. — Die Anstalt besitzt eine grosse Anzahl von Lehrmitteln und eine umfangreiche Bibliothek.

D. 14. Landwirtschaftliche Winterschule zu Köslin, Kreis und Regierungsbezirk Köslin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft errichtet worden.

Direktor. *Julius Huschke*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 16. Oktober 1893.

Schulgeld. 50 ℳ für das Winterhalbjahr. — Pension in Bürgerquartieren nach Übereinkunft.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. In der zweiten Hälfte des Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre. — Volksschulbildung und mindestens einjährige praktische Thätigkeit in der Landwirtschaft muss nachgewiesen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 35 Schüler (darunter 1 Freischüler). Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 13 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Huschke*, Direktor, Landwirtschaftslehrer.
2. Dr. *Sobotta*, Landwirtschaftslehrer.
3. *Oltersdorf*, Vorsteher der Provinzial-Taubstummen-Anstalt.
4. *Raue*, Königl. Regierungs-Assessor.
5. *Peinemann*, Tierarzt.
6. *Strey*,
7. *Goldmann*, } Lehrer an der städtischen Knabenschule.
8. *Schulz*,

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2400 ℳ aus Staatsfonds, 1500 ℳ aus Provinzialfonds, 1200 ℳ vom Kreise Köslin.

Kuratorium.

1. *von Blanckenburg*, Rittergutsbesitzer auf Zimmerhausen, Vorsitzender.
2. *von Kamecke*, General-Landschafts-Direktor auf Warnin.
3. *von Gerlach*, Landrat a. D. auf Parsow.
4. *Huschke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 70 festgesetzt.

D. 15. Landwirtschaftliche Winterschule zu Fraustadt, Kreis Fraustadt, Regierungsbezirk Posen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Provinzialverwaltung der Provinz Posen errichtet und wird von derselben beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *G. Seidenschwanz*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 15. Oktoeer 1890.

Schulgeld. 40 ℳ für das erste Halbjahr und 30 ℳ für das zweite Halbjahr. Schulgäste (Hospitanten) haben für das erste Halbjahr 30 ℳ, für das zweite Halbjahr 25 ℳ an Schulgeld zu zahlen. Bedürftigen (3) Schülern kann das Schulgeld erlassen werden.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen Beides ist bei den Bürgern der Stadt für monatlich 30 ℳ an zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt, aus der Volksschule entlassen und wenigstens 1 Jahr lang in der Landwirtschaft thätig gewesen sein. Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann der Landeshauptmann zulassen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 30 Schüler, darunter 2 Hospitanten. Die Schüler waren sämtlich Inländer und von ihren Eltern betreiben 27 die Landwirtschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 69 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Seidenschwanz*, Direktor: Landwirtschaft, landwirtschaftliche Baukunde, Rechnen, landwirtschaftliche Buchführung.
2. Dr, *Henze*, Gymnasial-Oberlehrer: Naturwissenschaften.
3. *Kohz*, Gutsbesitzer: Pflanzenbau.
4. *Krause*, Stadtschullehrer: Zeichnen, Schreiben, Tierkunde.
5. *Kunith*, Kulturtechniker: Drainage, Meliorationen und Feldmessen.
6. *Langner*, Stadtschullehrer: Deutschen Aufsatz.

7. *Lange*, Stadtschullehrer: Rechnen.
8. *Mählich*, Kreissekretär: Geschäftsstillehre.
9. *Reimann*, Stadtschullehrer: Geographie.
10. *Roskowski*, Königl. Kreistierarzt: Tierheilkunde und Hufbeschlagkunde,
11. *Daum*, Bürgermeister: Gesetzeskunde.
12. *Stelzer*, Stadtschullehrer: Geschichte und Geomotrie.
13. *Hermann*, Stadtschullehrer: Deutsch.
14. *Gruhl*, Stadtschullehrer: Deutsch.
15. *Krey*, Lehrer: Bienenzucht und Obstbaumzucht.
16. *Hippe*, Sattlermeister: Handfertigkeitsunterricht.
17. *Wahlich*, Stellmachermeister: Handfertigkeitsunterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,25 *ha* Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6580 *M* von der Provinz.

Ausserdem haben Stipendien bewilligt:

Der Kreis Samter 3 à 70 *M* und der Kreis Posen-West 2 à 100 *M*

Kuratorium.

1. (Vacat) Vorsitzender.
2. *Seimert*, Dampfmühlen- und Grundbesitzer in Fraustadt, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins für Fraustadt und Umgegend.
3. *Kohz*, Beigeordneter und Gutsbesitzer in Fraustadt.

Bemerkungen. Im Handfertigkeitsunterricht erhalten die Schüler Anleitung zur Anfertigung leichter Sattlerarbeiten, zur Reparatur von Gegenständen aus Leder, zur Ausführung leichter Stellmacherarbeiten und zur Herstellung von Gerätschaften für die Bienenzucht ferner das Löten metallener Gegenstände.

In der Zeit vom 26. Juni bis 4. Juli 1896 wurde ein praktischer Kursus in der Obstbaumzucht, Bienenzucht, im Gemüsebau, Feldmessen und Nivellieren abgehalten.

Die Anstalt ist mit guten Lehrmitteln reich ausgestattet und besitzt eine Lehrer- und Schüler-Bibliothek.

D. 16. Landwirtschaftliche Winterschule zu Inowrazlaw, Kreis Inowrazlaw, Regierungsbezirk Bromberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Provinzialverwaltung der Provinz Posen errichtet und wird von derselben beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Kirscht*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 23. Oktober 1893.

Schulgeld. Das Schulgeld beträgt 40 *M* für das erste und 30 *M* für das zweite Winterhalbjahr — Schulgäste (Hospitanten) zahlen an Schulgeld im ersten Halbjahr 30 *M*, im zweiten 25 *M*. — Bedürftigen (3) Schülern kann das Schulgeld erlassen werden. — Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei Bürgern der Stadt schon für 30 *M* monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen mindestens 16 Jahre alt, aus der Volksschule entlassen und wenigstens 1 Jahr lang in der Landwirtschaft thätig gewesen sein. Ausnahmen von diesen Bestimmuugen kann der Landeshauptmann zulassen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 38 Schüler, darunter 3 Hospitanten (Schulgäste).

Die Schüler sind sämtlich Inländer und von 35 die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. *Kirscht*, Landwirtschaftslehrer, Direktor: Pflanzenbau, Tierzucht, Wiesenbau, Maschinenkunde, Pflanzenkunde, Tierkunde, Geometrie, Geschichte.
2. *Gradzielewski*, Landwirtschaftslehrer: Chemie, Physik, Bodenkunde, landwirtschaftliches Rechnen, Geschäftsaufsätze, Buchführung, Betriebslehre und Düngerlehre.
3. Dr. *Kollath*, zweiter Bürgermeister: Gesetzeskunde.
4. *Krankowski*, Rossarzt: Tierheilkunde, Hufbeschlag.
5. *Lierke*, Baumeister: Baukunde.

6. *Doinet*, Landmesser: Feldmessen, Nivellieren.
7. *Babowitz*, Stadtschullehrer: Zeichnen, Schönschreiben.
8. *Cegiel*, Stadtschullehrer: Bienenzucht, Geographie.
9. *Kommorowski*, Stadtschullehrer: Rechnen.
10. *Paetz*, Stadtschullehrer: Deutsch.
11. *Renz*, Stadtschullehrer: Obstbau.
12. *Weiss*, Sattlermeister, für den Handfertigkeitsunterricht.
13. *Olejnik*, Stellmachermeister, für den Handfertigkeitsunterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 5580 *M* Provinzialzuschuss.

Kuratorium. —

Bemerkungen. Im Handfertigkeitsunterricht erhalten die Schüler Anleitung zur Anfertigung leichter Sattlerarbeiten und zur Reparatur von Gegenständen aus Leder, sowie zur Ausführung einfacher Holzarbeiten.

Die Anstalt ist mit guten Lehrmitteln ausgestattet und besitzt eine Bibliothek.

Im Sommer 1896 wurde ein praktischer Kursus in der Obstbaum- und Bienenzucht, in Gemüsebau, Feldmessen und Nivellieren kostenlos abgehalten.

Für das laufende Wintersemester haben an Stipendien verliehen:

der Kreis Inowrazlaw	= 3 à	100 *M*
„ „ Znin	= 2 à	100 „
„ „ Gnesen	= 2 à	100 „
„ „ Wongrowitz	= 3 à	70 „
„ „ Schubin	= 2 à	100 „
„ „ Bromberg	= 3 à	40 „
zusammen Stipendien	=15 mit	1230 *M*

D. 17. Landwirtschaftliche Winterschule zu Schweidnitz, Kreis Schweidnitz, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein für Schlesien errichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien auch von dieser beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Krause*, landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 1. November 1876.

Schulgeld. Für das erste Halbjahr 55 *M* und 2 *M* Einschreibegebühr, für das zweite Halbjahr 35 *M*.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Dieselbe ist durch die Schuldirektion bei Privaten für 40 bis 45 *M* für den Monat durchschnittlich zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre zu je 5 Monaten und zwar von Ende Oktober bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt im September und Oktober, die Eröffnung des Kursus Ende Oktober oder am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme, für welche gute Elementarbildung erforderlich ist, erfolgt nach dem zurückgelegten 17. Lebensjahre.

Die Aufzunehmenden müssen mindestens zwei Jahre in der landwirtschaftlichen Praxis thätig gewesen sein.

Ältere Landwirte können als Hospitanten Aufnahme finden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 96 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	81
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	15
	96
Ausländer	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 1755 Inländer und 13 Ausländer, welche beide Semester besuchten.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *Krause*, Direktor: Betriebslehre, Tierzucht, Wiesenbau, Gräserkunde, Düngerlehre, Konversatorium, Sprechübungen, Exkursionen.
2. *von Stöltzer*, Lehrer der Landwirtschaft: Chemie, Fischzucht, Feldmessen, Nivellieren, Planzeichnen, Repetitionsstunde, Arbeitsstunde, Obst- und Gemüsebau, Zoologie, Sprechübungen, Exkursionen.
3. Dr. *Gwallig*, Lehrer der Landwirtschaft: Bodenkunde, Ackerbaulehre, Physik, Maschinen- und Gerätekunde, Molkereiwesen, Buchführung, Pflanzenbaulehre, Gesetzeskunde, Repetitionsstuude, Arbeitsstunde, Sprechübungen, Exkursionen.

B. Hilfslehrer.

4. *Krause*, Mittelschullehrer: Rechnen.
5. *Schöpke*, desgl.: Chemie.
6. *Strauss*, Oberlehrer der städtischen höheren Töchterschule: Zeichnen und Geographie.
7. *Winter*, Mittelschullehrer: Deutsche Sprache, Kalligraphie.
8. *Mühle*, desgl.: Rechnen.
9. *Mende*, Volksschullehrer: Stilübungen.
10. *Christian*, Volksschullehrer: Physik, Deutsch.
11. *Scholz*, desgl.: Stilübungen.
12. *Günther*, Lehrer der städtischen höheren Töchterschule. Zeichnen, Kalligraphie.
13. *Gotzsch*, Volksschullehrer: Turnen.
14. *Richter*, Volksschullehrer: Geometrie
15. *Seydel*, Volksschullehrer: Pflanzenanatomie und Physiologie.
16. *Pittler*, Königl. Rossarzt: Tierphysiologie, Anatomie, Gesundheitspflege der Haustiere, Pferdezucht und Hufkunde.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 18 *a* botanischer Garten und Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 *M* aus Staatsfonds, 2000 *M* von der Provinz, 5000 *M* von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, 750 *M* von dem Kreise Schweidnitz. Zu Stipendien von der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer 100 *M* und Legat Seiner Excellenz des verstorbenen Grafen *Burghauss* 90 *M*.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Zedlitz-Leipe*, Königl. Landrat in Schweidnitz, Vorsitzender.
2. Dr. *von Websky*, Rittergutsbesitzer auf Schwengfeld bei Schweidnitz.
3. *von Lierses*, Rittergutsbesitzer in Stephanshain.
4. *Krause*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 80. Die Schule ist zweiklassig. Für einzelne Fächer sind infolge der grossen Zahl der Schüler und ihrer sehr verschiedenen Vorbildung Doppelklassen eingerichtet.

Hospitanten und Schüler mit ausreichender Vorbildung können von einzelnen Disciplinen dispensiert werden.

Die Anstalt besitzt ein eigenes Schulgebäude, eine gute Bibliothek, ein chemisches Laboratorium, zahlreiche Sammlungen von Lehrmitteln und Demonstrations-Objekten.

Die Schüler bilden unter Aufsicht des Direktors und der beiden Landwirtschaftslehrer einen landwirtschaftlichen Schulverein, in welchem Vorträge gehalten werden und Fragen aus der Praxis u. s. w. Beantwortung finden.

Es wurde ferner 1896 von dem Direktor der Anstalt je ein Kursus über Fütterungslehre in Schweidnitz und in Ober-Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg, abgehalten. Ersterer war von 6, in den Kreisen Schweidnitz und Reichenbach, letzterer von 11, im Kreise Waldenburg ansässigen praktischen Landwirten besucht.

D. 18. Landwirtschaftliche Winterschule zu Trebnitz, Kreis Trebnitz, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein für Schlesien errichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien von dieser beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Klocke*, Landwirtschaftslehrer.
Eröffnung. Am 29. Oktober 1895.
Schulgeld. Das Schulgeld beträgt für das erste Halbjahr 50 ℳ und 3 ℳ Einschreibegebühren und für das zweite Halbjahr 35 ℳ.
Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von je 5 Monaten, von Ende Oktober oder vom Anfang November bis Ende März.
Aufnahme-Termin. Aufnahme im Herbst — Eintritt Ende Oktober oder Anfang November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Vom vollendeten 16. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule und nach mindestens einjähriger Beschäftigung in der praktischen Landwirtschaft.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 47 Schüler, darunter 5 Freischüler. Von 40 Schülern waren die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 16 ausgebildete Schüler entlassen.
Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *Klocke*, Direktor, Landwirtschaftslehrer.
2. *Welzel*, Landwirtschaftslehrer.

B. Hilfslehrer.

3. *Kindler*, Hauptlehrer.
4. *Schreiber*, Lehrer an der Stadtschule.
5. *Schneeweiss*, desgl.
6. *Huth*, desgl.
7. *Baum*, desgl.
8. *Stahr*, desgl.
9. *Blaschke*, desgl.
10. *Wolski*, desgl.
11. *Kassner*, desgl.
12. *Seiffert*, Königl. Kreistierarzt.
13. *Krusche*, Kreisausschuss-Sekretär.
14. *Schollmeyer*, Kreisbaumeister.
15. *Schnieber*, Kunstgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 ℳ aus Staatsfonds, 3000 ℳ von der Provinz, 1000 ℳ von der Stadt bezw. dem Kreise Trebnitz.
Kuratorium.

1. *von Scheliha*, Königl. Landrat, Vorsitzender.
2. Dr. *Kutzleb*, Königl. Ökonomie-Rat, General-Sekretär der Landwirtschaftskammer für Schlesien.
3. *Goltz*, Bürgermeister der Stadt Trebnitz.
4. *Müller*, Rittergutsbesitzer auf Speicherhof bei Trebnitz.
5. *May*, Hauptmann a. D., Gutsbesitzer in Peterwitz.
6. *Klocke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und hat nach Bedürfnis Parallelklassen. Besser vorgebildete Schüler können von einzelnen Disciplinen dispensiert werden. — Die Schüler des ersten Semesters bilden unter der Leitung des Direktors einen landwirtschaftlichen Verein, in welchem Fragen aus der Praxis Beantwortung finden und von den Schülern Vorträge gehalten werden.

Ein von seiten des Direktors der Anstalt in Ohlau im Monat Oktober abgehaltener Kursus über Fütterungslehre wurde von 14 Teilnehmern besucht.

D. 19. Landwirtschaftliche Winterschule zu Görlitz, Kreis Görlitz, Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein für Schlesien errichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien von dieser beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Böhme*, Königl. Ökonomie-Rat, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 2. November 1885.

Schulgeld. Für das erste Halbjahr 50 ℳ Schulgeld und 3 ℳ Einschreibegebühren, für das zweite Halbjahr 35 ℳ Schulgeld.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von je 5 Monaten, von Ende Oktober oder Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Aufnahme im Herbst, Eintritt am 2. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre an, nach Entlassung aus der Elementarschule. Die Aufzunehmenden müssen Kenntnisse der landwirtschaftlichen Praxis besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 80 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	68
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . . .	8
	76
Ausländer .	4

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 705 Inländer und 16 Ausländer.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Böhme*, Königl. Ökonomierat, Direktor.
2. *Deininger*, Landwirtschaftslehrer.

B. Hilfslehrer.

3. Dr. *Gaspary*, vereideter Landgerichts-Chemiker.
4. *Uhde*, Ober-Rossarzt a. D.
5. *Liebig*, Lehrer an der höheren Bürgerschule.
6. *Härtel*, Lehrer an der höheren Bürgerschule.
7. *Knospe*, Lehrer an der Stadtschule.
8. *Matzke*, desgl.
9. *John*, desgl.
10. *Biederstädt*, desgl.
11. *Paeschel*, Postverwalter a. D., Wanderlehrer für Bienenzucht.
12. *Grunert*, Maurermeister.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1250 ℳ Staatszuschuss, 2500 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 50 ℳ von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, 3000 ℳ von den Kommunalständen der Oberlausitz, 1500 ℳ von der Stadt Görlitz; an Stipendien 80 ℳ vom Breslauer Landwirtschaftlichen Verein und 100 ℳ von der Katz-Stiftung.

Kuratorium.

1. Dr. jur. *von Seydewitz*, Landeshauptmann der Preussischen Oberlausitz, Königl. Kammerherr, auf Reichenbach im Kreise Görlitz, Vorsitzender.
2. Dr. *Kutzleb*, Königl. Ökonomierat, General-Sekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, in Breslau.
3. *Lucius*, Rittergutsbesitzer, Kreisdeputierter auf Ober-Pfaffendorf bei Görlitz.
4. *Schlabitz*, Stadtrat in Görlitz, Dezernent für das städtische Schul- und Unterrichtswesen.
5. Dr. *Böhme*, Königl. Ökonomierat, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und hat je nach Bedürfnis Parallelklassen.

Im Laufe des Jahres 1896 wurden von dem Direktor der Anstalt, Kgl. Ökonomie-Rat Dr. *Böhme* an 9 verschiedenen Orten besondere Kurse über Fütterungslehre für ältere Landwirte mit ein- und zweitägiger Dauer abgehalten, deren Teilnahme sich gestaltete in

Warmbrunnen 1,
Lüben 12,
Heynau 1,
Goldberg 5,
Löwenberg 6,

Lauban 10,
Bunzlau 3,
Hirschberg 10,
Lähn 11

zusammen 59 Personen.

D. 20. Landwirtschaftliche Winterschule zu Neisse, Kreis Neisse, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein für Schlesien errichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien von dieser beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *R. Strauch*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1876.

Schulgeld. Für das erste Halbjahr 50 ℳ und 3 ℳ Einschreibegebühren, für das zweite Halbjahr 35 ℳ.

Die teilweise oder ganze Erlassung der Schulgelder wird vom Lehrer-Kollegium beraten und vom Kuratorium beschlossen.

Wohnung und Kost finden die Schüler bei Privaten in der Stadt; bei halber Kost für monatlich 15—18 ℳ, bei ganzer Kost 30—33 ℳ.

Dauer des Kursus. Der ganze Kursus umfasst zwei aufeinander folgende Winter-Halbjahre zu je 5 Monaten von Ende Oktober bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Im September und Oktober erfolgt die Aufnahme, der Eintritt Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom 16. Lebensjahre ab; die Aufzunehmenden müssen aus der Elementarschule entlassen sein und Kenntnisse der landwirtschaftlichen Praxis besitzen.

Ältere Landwirte können als Hospitanten aufgenommen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 75 Schüler, darunter 1 Freischüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	69
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . . .	6
	75
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 678 Inländer und 10 Ausländer.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *Strauch*, Direktor der Anstalt, Landwirtschaftslehrer.
2. Dr. *Oehmichen*, Landwirtschaftslehrer.

B. Hilfslehrer.

3. Dr. *Mathes*, Landwirtschaftslehrer.
4. *Hirschberger*, Rektor: Rechnen.
5. *Zimmermann*, Lehrer: Deutsche Sprache.
6. *Piontek*, Lehrer: Rechnen, Garten- und Obstbau.
7. *Brosig*, Lehrer: Geschichte, Geographie und deutsche Sprache.
8. *Zimpel*, Lehrer: Deutsche Sprache.
9. *Riedel*, Königl. Kreistierarzt: Tierphysiologie, Gesundheitspflege der Haustiere.
10. *Weiss*, Bureauvorsteher: Landwirtschaftliche Gesetzeskunde.
11. *Jacob*, Feldwebel: Turnen.

Der Anstalts-Direktor ist fest und mit Pensionsberechtigung angestellt.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Ein kleines, von einem Gutsbesitzer zur Verfügung gestelltes Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2500 *M* Staatszuschuss, 4000 *M* von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, 300 *M* von der Stadt Neisse, 50 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein Neisse, 150 *M* vom Kreise Neisse und 80 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein Breslau.

Kuratorium.

1. *von Jerin*, Königl. Landrat und Kammerherr zu Neisse, Vorsitzender.
2. *Radloffsky*, Stadtrat zu Neisse, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Kleinschmidt*, Rittergutspächter in Nitterwitz.
4. *Plewig*, Major in Karlshof.
5. *R. Strauch*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt ist in zwei Klassen geteilt, deren zweite als Vorbereitungsklasse für die erste dient.

Wegen der verschiedenen Vorbildung sind für einige Elementarfächer Parallelklassen errichtet.

Besser Vorgebildete können von einigen Disciplinen dispensiert werden.

Die Schüler bilden unter Leitung der Lehrer einen landwirtschaftlichen Verein, in welchem Fragen aus der Praxis Beantwortung finden.

Die Anstalt besitzt eine vom Königl. Meteorologischen Institut eingerichtete Regenmess- und Gewitter-Beobachtungsstation.

Special-Lehrkurse für praktische Landwirte über landwirtschaftliche Buchführung und Fütterungslehre wurden abgehalten:

a) vom Direktor der Anstalt *Strauch*:
 1. über Buchführung vom 4. bis 8. Mai in Neisse, 14 Teilnehmer,
 2. über Buchführung am 18., 19. und 21. Mai in Leobschütz, 9 Teilnehmer,
 3. über Buchführung vom 26. bis 30. Mai in Ratibor, 26 Teilnehmer,
 4. über Buchführung am 9. Juni in Grottkau, 2 Teilnehmer;

b) vom Landwirtschaftslehrer Dr. *Oehmichen*:
 1. über Fütterungslehre am 5. und 6. Juni in Münsterberg, 25 Teilnehmer.

D. 21. Landwirtschaftliche Winterschule zu Oppeln, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirtschaftlichen Centralverein für Schlesien errichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien von dieser beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Wodarz*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 3. November 1884.

Schulgeld. Für das erste Halbjahr 45 *M* und 3 *M* Einschreibegebühren, für das zweite Halbjahr 30 *M*.

Dauer des Kursus. Der ganze Kursus umfasst zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre zu je 5 Monaten, von Ende Oktober oder Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Im September und Oktober die Aufnahme, Ende Oktober oder Anfang November jeden Jahres der Eintritt.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom vollendeten 16. Lebensjahre ab. Die Aufzunehmenden müssen aus der Elementarschule entlassen sein und Kenntnisse der landwirtschaftlichen Praxis haben.

Ältere Landwirte können als Hospitanten aufgenommen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 48 Schüler, darunter 6 Freischüler und 42 gegen ermässigtes Honorar.

Von den Eltern der Schüler betreiben 43 die Landwirtschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 563 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *Wodarz*, Landwirtschaftslehrer, Direktor: Bodenkunde, Acker- und Pflanzenbau, Betriebs- und Düngerlehre.
2. *Arndt*, Landwirtschaftslehrer: Tierzucht, Pflanzenkunde, Physik, Chemie, Fischzucht, Gesetzeskunde und Buchführung.

B. Hilfslehrer.

3. *Wetzorke*, Elementarlehrer.
4. *Sporleder*, Königl. Kreis-Tierarzt.
5. *Senski*, Handelsgärtner.
6. *Beck*, Lehrer am Gymnasium.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 5500 *M* Staatszuschuss, 2500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1100 *M* Zuschuss der Landwirtschaftskammer für Schlesien, 50 *M* aus Kreismitteln.

An Stipendien für fähige Söhne unbemittelter Eltern gewähren die Kreise:

Rybnik	200 *M*
Oppeln	300 „
Pless	150 „
Cosel	100 „
Beuthen	80 „
und der Landwirtschaftliche Verein zu Breslau	80 „

Kuratorium.

1. Dr. *von Bitter*, Königl. Regierungspräsident zu Oppeln, Vorsitzender.
2. *Gerlach*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat zu Dometzko bei Oppeln.
3. *von Donat*, Rittergutsbesitzer und Landesältester auf Chmiellowitz.
4. Dr. *Kutzleb*, Königl. Ökonomierat, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zu Breslau.
5. *Wodarz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und besitzt alle erforderlichen Lehrmittel.

An den Tagen des 26., 27. und 28. Mai 1896 wurde von dem Direktor der Anstalt, *Wodarz* in Oppeln ein Specialkursus über Fütterungslehre abgehalten, an dem 5 Personen teilgenommen haben.

D. 22. Landwirtschaftliche Winterschule zu Arendsee, Kreis Osterburg, Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist auf Anregung des Land- und forstwirtschaftlichen Vereins Arendsee von der Stadt Arendsee errichtet. Sie wird von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Paul Herzberg*.

Eröffnung. Am 1. November 1875.

Schulgeld. Im ersten Halbjahr 60 *M*, im zweiten Halbjahr 45 *M*.

Söhne von Mitgliedern des Land- und Forstwirtschaftlichen Vereins zu Arendsee zahlen auch im ersten Semester 45 *M* Schulgeld.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Die Schüler finden volle Pensionen zum Preise von durchschnittlich 39 bis 42 *M* für den Monat bei den Bürgern der Stadt.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre zu je 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme, für welche die in der Volksschule erlangte Vorbildung genügt, erfolgt nach vollendetem 14. Lebensjahre. Weiteres Alter unbegrenzt.

Die Schüler treten bei der Aufnahme gewöhnlich in die untere Klasse.

Besonders gut vorgebildete Schüler können ausnahmsweise gleich in die obere Klasse aufgenommen und von einzelnen Unterrichtsgegenständen dispensiert werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 90 Schüler (darunter 3 Ausländer), die Eltern von 86 Schülern sind Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 467 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Herzberg*, Direktor der Schule und Vorsteher der Samen-Kontroll-Station in Arendsee, zugleich Wanderlehrer für die landwirtschaftlichen Vereine der Kreise Osterburg, Stendal, Salzwedel und Gardelegen: Landwirtschaft, Naturwissenschaften.

2. *Hilpert*, Elementarlehrer: Elementarfächer, Pflanzen- und Tierkunde, Buchführung.

Hilfslehrer.

3. *Kuhlgatz*, Hauptlehrer an der Stadtschule: Physik, Geometrie, praktisches Feldmessen.
4. *Schmitz*, Ober-Rossarzt am Königl. Remonte-Depot in Arendsee: Tierzucht, Tierheilkunde, Anatomie und Physiologie der Haustiere.
5. *Lücke*, Lehrer an der Stadtschule: Rechnen, Geographie und Geschichte.
6. *Hollmann*, Lehrer an der Stadtschule: Deutsch, Geometrie.
7. *König*, Lehrer an der Stadtschule: Deutsch.
8. *Langosch*, Kunst- und Handelsgärtner: Garten- und Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* nebst 532 *M* Beihilfe zur Verzinsung und Tilgung der für den Neubau eines Anstalt-Gebäudes aufgewendeten Kosten von der Provinzial-Verwaltung, 1100 *M* von den vier altmärkischen Kreisen, 300 *M* von der Stadt und 200 *M* vom landwirtschaftlichen Verein Arendsee.

Kuratorium.

1. *Müller*, Bürgermeister in Arendsee: Vorsitzender.
2. *Rosenkrantz*, Beigeordneter in Arendsee.
3. *J. Ch. Gensen*, Brauerei- und Gutsbesitzer in Arendsee, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Vereins in Arendsee, Mitglied des Kreis-Ausschusses im Kreise Osterburg.
4. *Holze*, Ackergutsbesitzer in Sanne bei Arendsee.
5. *Kossebau*, Ackergutsbesitzer in Kerkuhn.
6. Dr. *Herzberg*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die untere Klasse ist wegen der grossen Schülerzahl und der höchst ungleichen Vorbildung im Deutschen, Rechnen und der Geometrie in zwei Parallelklassen geteilt.

D. 23. Landwirtschaftliche Winterschule zu Genthin, Kreis Jerichow II., Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Gründer und Inhaber der Anstalt ist der Landwirtschaftliche Verein des Kreises Jerichow II. Dieselbe wird von der Provinzial-Verwaltung beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Fr. Kützing*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 1. November 1894.

Schulgeld. Das Schulgeld beträgt für ein Winterhalbjahr 60 *M*. — Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler bezw. die Eltern selbst zu sorgen. Wohnung mit voller Kost sind für den Monatspreis von 33 bis 36 *M* zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober bis 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Es werden in der Regel junge Leute im Alter von 14—25 Jahren aufgenommen. Dieselben haben durch Zeugnisse den erfolgreichen Besuch einer Volksschule und eine stets gute sittliche Führung nachzuweisen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 32 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 6 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Fr. Kützing*, Direktor, Landwirtschaftslehrer: Natur- und Fachwissenschaften, Tierzucht, Fütterungslehre, Betriebslehre.
2. Dr. *Thiele*, Landwirtschaftslehrer: Physik, Tierkunde, Geometrie, praktisches Feldmessen, Zeichnen, landwirtschaftliches Rechnen, Buchführung, Pflanzenkunde, Garten- und Obstbau, Ackerbau.
3. *Schulz*, Kreistierarzt: Tierheilkunde, Gesundheitslehre, Hufbeschlag, Exterieur, Geburtshilfe.
4. *Bartsch*, Seminarlehrer: Rechnen.
5. *Dösselmann*, Bürgerschullehrer: Deutsch, Schreiben, Geschäftsaufsätze.

6. *Hörstge*, Volksschullehrer: Deutsch, Gesang.
7. *Schwabe*, Amtssekretär: Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde, Selbstverwaltungslehre.
8. *Schmidt*, Volksschullehrer: Turnen, Bienenzucht.
9. *Kemnitz*, Königl. Förster: Waldwirtschaft.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 ℳ nebst einer ausserordentlichen Beihilfe von 350 ℳ zur Beschaffung von Lehrmitteln und Inventarstücken von der Provinzial-Verwaltung, 200 ℳ aus Kreiskommunalfonds. Das für die Schule unentgeltlich benutzte Haus ist städtisches Eigentum.

Kuratorium.

1. *Himburg*, Königl. Amtsrat auf Amt Fienerode bei Genthien, Vorsitzender.
2. Graf *von Wartensleben*, Königl. Landrat in Genthin.
3. *von Brauchitsch*, Rittergutsbesitzer auf Schartenke, Kreis Jerichow II.
4. *Winter*, Bürgermeister in Genthin.
5. *Wernecke*. Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorsteher in Zabakuk, Kreis Jerichow II.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und mit Unterrichtsmitteln, Sammlungen und Bibliothek gut ausgerüstet. Die Schüler bilden unter der Aufsicht der Lehrer einen landwirtschaftlichen Verein.

D. 24. Landwirtschaftliche Schule zu Quedlinburg am Harz, Kreis Aschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt, welche von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt wird, ist von der Stadt Quedlinburg und dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften gegründet worden.

Direktor der Anstalt. Dr. *Richter*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 22. Oktober 1877.

Schulgeld. 60 ℳ für ein Winter- bezw. Sommerhalbjahr.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen.

Die Pension bei Bürgern der Stadt beträgt jährlich 450 ℳ und darüber.

Dauer des Kursus. Ein Jahr. Der Kursus kann in einem laufenden Jahre oder auch in zwei aufeinander folgenden Winter-Halbjahren durchgemacht werden.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober und Mitte April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die untere Klasse erfolgt nach vollendetem 14. bis zurückgelegtem 24. Lebensjahre und nach Entlassung aus der Volksschule.

Die Aufnahme in die obere Klasse ist von dem Ausfall einer besonderen Prüfung abhängig.

Ältere Landwirte können als Hospitanten am Unterricht teilnehmen.

Frequenz. Es besuchten die Anstalt am Schlusse des Jahres 1896: 23 Schüler, darunter 4 Ausländer.

Von 15 Schülern sind die Eltern Landwirte. — Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 265 Inländer und 57 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Richter*, Direktor, zugleich Wanderlehrer für die Kreise Aschersleben, Oschersleben, Wanzleben, Wernigerode und Halberstadt. Derselbe ist fest, aber ohne Pensionsberechtigung angestellt: Landwirtschaft, Naturwissenschaften, Buchführung.
2. *Günther*, Rossarzt: Anatomie und Physiologie der Haustiere, Gesundheitspflege; Hufbeschlag.
3. *Meyer*, Geometer: Feldmessen und Nivellieren.
4. *Hoffmann*: Rechnen, Geometrie.
5. *Heinrich*: Deutsch, Geographie und Zeichnen.
6. *Stoye*: Botanik, Zoologie, Physik.
7. *Rinkleben*: Deutsche Sprache, Geschäftsaufsätze, Schreiben.
8. *Helm*: Rechts- und Verwaltungskunde.

9. *Zippert*: Turnen.
10. *Haebecke*, Stadtgärtner: Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,125 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* von der Provinzialverwaltung. 500 *M* vom Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften. 60 *M* von dem Feldausschusse Quedlinburg.

Kuratorium.

1. *Bansi*, Bürgermeister in Quedlinburg, Vorsitzender.
2. *Vogler*, Stadtrat, Rentier in Quedlinburg.
3. *Weydemann*, Königl. Amtsrat in Hausneindorf.
4. *Carl Dippe*, Königl. Kommerzienrat, Kunst- und Handelsgärtner in Quedlinburg.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig.

Von der Provinzialverwaltung sind der Anstalt mehrere Obstdarren und eine Obstpresse mit den nötigen Nebenapparaten zu Demonstrationszwecken und grösseren Versuchen zur Verfügung gestellt. — Mit der Schule ist eine mit allen erforderlichen Instrumenten ausgestattete meteorologische Station II. Ordnung verbunden. — Die Schüler bilden unter Aufsicht der Lehrer einen landwirtschaftlichen Verein. — Die Schulbibliothek enthält ca. 400 Bände.

D. 25. Landwirtschaftliche Winterschule zu Merseburg, Kreis und Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Begründer und Inhaber der Anstalt, welche von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt wird, ist der Landwirtschaftliche Kreisverein zu Merseburg.

Direktor der Anstalt. *C. Glass.*

Eröffnung. Am 1. November 1869.

Schulgeld. 60 *M* für jedes Halbjahr.

Unbemittelten Schülern kann von dem Landwirtschaftlichen Kreisverein das Schulgeld zum Teil oder ganz erlassen werden.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist für monatlich 45 *M* im Orte zu bekommen. Geeignete Pensionen werden von dem Direktor der Schule gern vermittelt. Keinenfalls dürfen Pensionen ohne Vorwissen des letzteren abgeschlossen werden. Die Unterbringung der Schüler in Privathäusern geschieht nicht ohne specielle Genehmigung des Direktors der Schule.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme, für welche die in der Volksschule erlangte Vorbildung genügt, erfolgt nach vollendetem 14. Lebensjahre. Weiteres Alter unbegrenzt.

Die Aufnahme in die obere Klasse ist von Zeugnissen und einer besonderen Prüfung abhängig.

Über 24 Jahre alte Landwirte treten als Hospitanten in die Anstalt ein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 71 Schüler.

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	65
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	1
Ausländer	5
	71

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 1013 Inländer und 84 Ausländer.

Lehrer.

1. *Glass*, Direktor: Fütterungslehre, Bodenkunde und Düngerlehre, anorganische Chemie, landwirtschaftliches Rechnen.
2. Dr. *Deissmann*, Landwirtschaftslehrer: Pflanzenbau, organische Chemie, Buchführung, Physik, Geographie, Schreiben und Geschäfts-Aufsätze, Obst-und Gartenbau, specielle Tierkunde.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

3. *Gensert*, Ober-Rossarzt a. D.: Anatomie und Physiologie der Haustiere, Gesundheitslehre, Hufbeschlag.
4. *Grempler:* Pflanzenkunde und geometrisches Rechnen.
5. *Rettelbusch*, Gymnasialturnlehrer: Geometrie.
6. *Arndt*, Gymnasialzeichenlehrer: Zeichnen.
7. *Schünzel:* Aufsatzlehre und Rechnen.
8. Dr. *Deichert*, Professor, Oberlehrer a. D.: Aufsatz, Deutsche Sprache.
9. *Krelling:* Turnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Mit der Anstalt ist keine Gutswirtschaft verbunden, jedoch ist der Direktor derselben Besitzer eines Stadtgutes.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* von der Provinzialverwaltung. Die Stadt Merseburg gewährt freie Unterrichtsräume.

Kuratorium.

1. Graf *von Hohenthal*-Dölkau, Königl. Kammerherr und Schlosshauptmann, Vorsitzender.
2. *Fuss*, Rittergutsbesitzer auf Blösien.
3. *Sachse*, General-Feuer-Societäts-Inspektor a. D. in Merseburg.
4. *Beyling*, Rittergutspächter in Bündorf.
5. *Zeitz*, Gutsbesitzer in Knapendorf.
6. *von Bose*, Premier-Lieutenant a. D. in Merseburg.
7. *von Zimmermann*, Königl. Amtsrat in Benkendorf.
8. *Weidlich*, Königl. Landrat a. D. in Merseburg.
9. *Eichhorn*, Stadtrat in Merseburg.
10. Dr. *Witte*, Professor, Stadtverordneten-Vorsteher in Merseburg.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und können 72 Schüler aufgenommen werden. — Die Schule ist mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln gut ausgestattet. — Die Bibliothek zählt über 900 Bände.

D. 26. Landwirtschaftliche Winterschule zu Wittenberg, Kreis Wittenberg, Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist vom Landwirtschaftlichen Verein des Kreises Wittenberg errichtet und steht seit 1884 unter Aufsicht der Provinzialverwaltung und wird von dieser und dem Kreise sowie der Stadt Wittenberg unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *von Spillner*, Landwirtschaftslehrer und zugleich Wanderlehrer der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen für die Kreise Wittenberg, Schweidnitz, Liebenwerda, Torgau, Bitterfeld und Delitzsch.

Eröffnung. Am 1. November 1871.

Schulgeld. 60 *M* für jedes Winter-Halbjahr. Unbemittelten Schülern kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Die Pension bei Bürgern der Stadt (auch bei Lehrern der Anstalt) beträgt monatlich 30 bis 40 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober oder Anfang November.

Aufnahme-Bedingungen. Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben, nach oben besteht eine Altersgrenze nicht. Landwirte über 20 Jahre können am Unterricht als Hörer teilnehmen.

Als Vorbildung genügen die Kenntnisse einer Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 59 Schüler. Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	52
Ausländer (aus dem Herzogtum Anhalt)	7

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 288 Inländer und 27 Ausländer.

Lehrer.

A. Ausschliesslich für die Anstalt angestellt.

1. Dr. *von Spillner*, Landwirtschaftslehrer, Direktor: Gesamte Landwirtschaftslehre, Volkswirtschaft, Naturwissenschaften.
2. Dr. *Müller*, Landwirtschaftslehre, Naturwissenschaften.

B. Hilfslehrer.

3. *Schulze*, Tierarzt: Tierheilkunde und Hufbeschlag.
4. *Friedrich:* Zeichnen, Geometrie.
5. *Köhler:* Rechnen.
6. *Haase:* Deutsch, Schreiben, Geschäftsaufsatz.
7. *Görisch:* Deutsch.
8. *Pforte:* Geographie, Feldmessen und Planzeichnen.
9. *Bachmann*, Kreisausschuss-Sekretär: Verwaltungs- und Rechtskunde.
10. *Schulze*, Chaussee-Aufseher: Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* und ein einmaliger Zuschuss von 300 *M* zur Ergänzung der Lehrmittel-Sammlung von der Provinzialverwaltung, 300 *M* vom Kreise Wittenberg und 400 *M* von der Stadt Wittenberg.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Bodenhausen*, Königl. Landrat zu Wittenberg, Vorsitzender.
2. *Rohde*, Königl. Ökonomierat, Landtagsabgeordneter und Rittergutsbesitzer zu Wachsdorf bei Wittenberg.
3. *von Koenig*, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher auf Haus Zoernigall.
4. Dr. jur. *Schirmer*, Bürgermeister in Wittenberg.
5. *von Busse*, Major a. D. zu Zschortau bei Delitsch, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.
6. *Wenzel*, Gutsbesitzer und Senator zu Torgau.
7. *Schmidt*, Königl. Ökonomierat, Rittergutsbesitzer auf Friedersdorf bei Herzberg.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig. An derselben besteht ein Schülerverein unter Aufsicht der Lehrer. — Ein 1893 gegründeter Verband ehemaliger Wittenberger Winterschüler erhält viele in die Praxis zurückgekehrte Schüler in dauernder Verbindung mit der Schule.

D. 27. Landwirtschaftliche Winterschule zu Artern, Kreis Sangerhausen, Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Artern und dem Land- und Forstwirtschaftlichen Verein Wiehe ins Leben gerufen und wird von der Provinzialverwaltung beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *G. Herbst*, Landwirtschaftslehrer und zugleich Wanderlehrer der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen für die Kreise Querfurt, Sangerhausen, Eckertsberga, Manfelder See- und Mansfelder Gebirgskreis.

Eröffnung. Am 26. Oktober 1896.

Schulgeld. 60 *M* für das erste, 45 *M* für das zweite Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte bis Ende Oktober jeden Jahres.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 10 Schülern, darunter 1 Ausländer, besucht.

Lehrer.

1. *G. Herbst*, Direktor, Landwirtschaftslehrer: Physik, Chemie, Ackerbau, Pflanzenkunde, Geometrie, Feldmessen, Buchführung, Volkswirtschaft und Verwaltungslehre.
2. *Deckert*, Pomologe, Obstbau.
3. *Fr. Hulbe*, Tierarzt, Tierkunde und Tierheilkunde.
4. *Höroldt.* Lehrer an der städtischen Schule: Deutsch und Schönschreiben.
5. *Schmidt*, desgl.: Deutsch und Geschäftsaufsätze.

6. *Niedermeyer*, Lehrer an der städtischen Schule: Geschichte und Geographie.
7. *Vieweg*, desgl.: Rechnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Einen Lehrgarten für Obstbau.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1500 *M* von der Stadt Artern, ausserdem von letzterer freie Schulräume, freie Heizung und Beleuchtung, sowie einen Lehrgarten für Obstbau.

Kuratorium.

1. *Stuhrmann*, Bürgermeister in Artern, Vorsitzender.
2. *Herbst*, Direktor der Anstalt, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Böring*, Königl. Amtsrat in Artern.
4. *Bösel*, Landwirt und Stadtverordneter in Artern.
5. *Hesse*, Beigeordneter in Artern.
6. *Obstfelder*, Stadtverordneter in Artern.
7. *von Doetinchem de Rande*, Königl. Landrat des Kreises Sangerhausen in Sangerhausen.

Bemerkungen. Die Anstalt ist als eine zweiklassige vorgesehen. Die Lehrmittelsammlung ist gut. Der Unterricht wird durch Ausflüge nach den Gütern der goldenen Aue und in gewerbliche Etablissements unterstützt.

D. 28. Landwirtschaftliche Winterschule zu Erfurt, Kreis und Regierungsbezirk Erfurt.

Ressortverhältnisse. Begründer der Anstalt ist der Königl. Landrat Freiherr *von Müffling*, bezw. der Kreis-Ausschuss des Kreises Erfurt. Die Anstalt wird von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Grisch*, Landwirtschaftslehrer und zugleich Wanderlehrer für die Kreise Erfurt, Weissensee, Langensalza und Schleusingen.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1873.

Schulgeld. Von Inländern 60 *M* und von Ausländern 80 *M* für jeden Winterkursus.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Wohnung mit ganzer Kost für monatlich 45 bis 50 *M* sind bei Privaten der Stadt Erfurt zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Am 15. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler werden im Alter von 15—20 Jahren aufgenommen.

Als Vorbildung genügen die Kenntnisse der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 36 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	19
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	—
Ausländer .	17
	36

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 273 Inländer und 274 Ausländer.

Lehrer.

1. *A. Grisch*, Direktor: Für Fach- und Naturwissenschaften.
2. Dr. *Rippert*, Landwirtschaftslehrer: Für Fach- und Naturwissenschaften.
3. *Freund*, Hilfslehrer an der höheren Bürgerschule: Zoologie, Zeichnen, Geometrie Geographie.
4. *Köhler I*, desgl.: Rechnen.
5. *Ortlepp*, desgl.: Rechnen.
6. *Gothe*, desgl.: Deutsch.
7. *Axthelm*, desgl.: Geographie.
8. *Bergmann I*, desgl.
9. *Wallmann*, Königl. Departementstierarzt: Tierheilkunde.
10. *Rebenstorff*, Garten-Inspektor: Obstbau.
11. *Nikolai*, Kreisausschuss-Sekretär: Vorbereitung für die Kommunal-Ehrenämter des Landwirts.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* nebst einem einmaligen Zuschuss von 300 *M* zur Ergänzung der Lehrmittelsammlung von der Provinzialverwaltung, 300 *M* vom Kreise Erfurt, 300 *M* von der Stadt Erfurt, 100 *M* vom Kreise Langensalza, 300 *M* vom Kreise Weissensee.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Müffling*, Königl. Landrat in Erfurt.
2. *C. Ritze*, Amtsvorsteher in Kirchheim bei Erfurt.
3. *Loth*, Herzoglich Sächsicher Domänenrat und Amtsvorsteher in Wandersleben bei Erfurt.
4. *R. Mecke*, Ökonom in Erfurt.
5. *R. Wagner*, Herzoglich Sächsischer Ökonomierat und Rittergutsbesitzer in Ingersleben bei Neudietendorf.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und reichen die Räume derselben zur Aufnahme von 60 Schüldrn aus.

D. 29. Landwirtschaftliche Winterschule zu Worbis, Kreis Worbis, Regierungsbezirk Erfurt.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt sind die 3 Eichsfeldischen Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen, und wird dieselbe von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Schlieper*, Landwirtschaftslehrer, zugleich Wanderlehrer für die Kreise Mühlhausen, Worbis, Heiligenstadt, Nordhausen und Sangerhausen.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1880.

Schulgeld. 30 *M* für jedes Winterhalbjahr. 15 Freistellen sind vorhanden, welche von dem Kuratorium der Schule vergeben werden.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Wohnung ist für 7 bis 10 *M* für den Monat und Wohnung mit Kost für 1,40 *M* täglich zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. 15 Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel vom 14. bis 24. Lebensjahre. Der Aufzunehmende muss durch Zeugnisse nachweisen, dass er mit Erfolg den Elementar-Unterricht der Volksschule genossen und sich stets sittlich gut geführt hat.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 38 Schüler, darunter 3 mit Freistellen.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	29
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	8
	37
Ausländer	1

Die Anstalt hat üerhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 231 Inländer und 6 Auslander.

Lehrer.

1. *A. Schlieper*, Direktor, Landwirtschaftslehrer: Landw. Fachwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Chemie, Feldmessen, Turnen.
2. Dr. *Rauser*, Landwirtschaftslehrer, Natur-, Fachwissenschaften und Turnen.
3. *Wehr*, Königl. Kreistierarzt, Tierkunde und Tierheilkunde.
4. *Klett*, Königl. Kreissekretär, Verwaltungslehre.
5. *Hühne*, Obstbaulehre, Deutsch, Geschäftsaufsätze.
6. *Burchardt*, Deutsch, Rechnen, Geographie, Geometrie und Geschichte.
7. *Müller*, Rechnen, Geometrie, Geographie und Geschichte.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4500 *M* nebst einem einmaligen Zuschuss von 300 *M* zur Ergänzung der Lehrmittel-Sammlung von der Provinzialverwaltung.

Kuratorium.

1. *Frantz*, Königl. Landrat zu Worbis, Vorsitzender.

2. Freih. *von Hanstein*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat zu Heiligenstadt.
3. Dr. jur. *Klemm*, Königl. Landrat in Mühlhausen i. Th.

Bemerkungen. Die Anstalt ist zweiklassig. Die Räume derselben reichen für 50 Schüler aus. Vom Königl. Ministerium für Landwirtschaft sind der Schule Obstverwertungs-Apparate zur Verfügung gestellt.

D. 30. Landwirtschaftliche (Wander-) Winterschule zu Angeln, Station Süderbrarup, Kreis und Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Angler Landwirtschaftlichen Vereinsverband errichtet.

Direktor der Anstalt. Dr. *Pagenstecher*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 17. Oktober 1896.

Schulgeld. 30 ℳ für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. 2 Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Herbst jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres, Entlassung aus des Volksschule und einige praktische Vorkenntnisse.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 wurde die Anstalt vom 9 Schülern besucht. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Lehrer. Dr. *Pagenstecher*, Direktor, Landwirtschaftslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 600 ℳ vom Kreise Flensburg, 300 ℳ vom Fischerstift „Gottesgabe".

Kuratorium.

1. *Iversen*, Hofbesitzer in Boelschubye.
2. *Brix*, Gutsbesitzer in Brunsholm.
3. *Lass* sen. in Kius.
4. *Petersen*, Lehrer in Mohrkirch-Westerholz.
5. *Wree*, Hofbesitzer in Lutzhöft.
6. *Josten*, Hofbesitzer in Krugholm.

Bemerkungen. Die Wanderwinterschule hat 1896 neben der Station Süderbrarup noch 3 Stationen im Kreise Flensburg zu Langballig, Schaffland und Wanderup.

D. 31. Landwirtschaftliche Winterschule zu Kappeln, Kreis und Regierungsbezirk Schleswig.

Die Anstalt bildet eine Abteilung der Ackerbauschule zu Kappeln (siehe diese).

D. 32. Landwirtschaftliche Winterschule zu Meldorf, Kreis Süderdithmarschen, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Meldorf und den Land-Kirchspielen Norder-Meldorf, Süder-Meldorf-Marsch und Süder-Meldorf-Geest errichtet.

Direktor der Anstalt. *Wilhelm Maier.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1891.

Schulgeld. 50 ℳ für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation und Entlassung aus der Volksschule Nach oben ist keine Altersgrenze festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten 14 Schüler die Anstalt. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. — Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 39 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Maier*, Direktor, Lehrer für Landwirtschaft, Naturwissenschaften und Volkswirtschaftslehre.

2. *Schlüter*, Lehrer für Zeichnen und Rechnen.
3. *Thiessen*, Lehrer für Deutsch und Geschäfts-Aufsätze.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1 *ha* zu Versuchszwecken.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung. Die übrigen Kosten zahlen die Inhaber der Anstalt.

Kuratorium.

1. *Ehlers*, Bürgermeister in Meldorf, Vorsitzender.
2. *R. Peters*, Stadtverordneter in Meldorf.
3. *von Horsten*, Amtsvorsteher in Thalingburen.
4. *H. A. Boie*, Hofbesitzer in Barsfleth.
5. *Bünz*, Hofbesitzer in Elpersbüttel.
6. *Möhring*, Vollmacht in Busenwurth.
7. *H. Tiessen*, Amtsvorsteher in Bargenstedt.
8. *Claus Heesch*, Hofbesitzer in Sarzbüttel.
9. *Maier*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 1. Oktober 1899, wenn die Provinz und der Kreis Süderdithmarschen Subventionen bewilligen.

D. 33. Landwirtschaftliche Winterschule zu Heide, Kreis Norderdithmarschen, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von den Landwirtschaftlichen Vereinen in Norderdithmarschen gegründet und steht unter Aufsicht eines Kuratoriums.

Direktor der Anstalt. Dr. *H. Clausen.*

Eröffnung. Am 16. Oktober 1889.

Schulgeld. 50 ℳ für jedes Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre. (Siehe Bemerkungen.)

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation und Entlassung aus der Volksschule. Nach oben ist keine Altersgrenze festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 30 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 156 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *H. Clausen*, Direktor.
2. *Rose*, Landwirtschaftslehrer.
3. *Grahn*, Landwirtschaftslehrer.
4. *Luckmann*, Tierarzt.
5. *Griebel*, Kreiswanderlehrer für Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Versuchsfelder auf Marsch- und Geestboden.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2000 ℳ von der Provinz, 2000 ℳ von dem Kreise Norderdithmarschen, 2000 ℳ von der Stadt Heide.

Die Unterrichtsräume sind von dem Gewerbe-Verein in Heide überlassen.

Kuratorium.

1. *Behncke*, Königl. Landrat, Vorsitzender.
2. *Forkel*, Bürgermeister.
3. Dr. *Dohrn*, Sanitätsrat.
4. *Meyer*, Rechtsanwalt.
5. *J. Kahlke*, Hofbesitzer und Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins für Norderdithmarschen.
6. *H. D. Holm*, Hofbesitzer und Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins an der Brocklands-Au.
7. *J. Dohrn*, Amtsvorsteher.
8. *F. Rolfs*, Obervollmacht.
9. *J. F. Peters*, Hofbesitzer.
10. *Lindemann*, Amtsvorsteher.
11. Dr. *Clausen*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Im Sommer finden Zusammenkünfte der Schüler mit dem Direktor regelmässig statt, um Exkursionen nach Gütern und Demonstrationen auf dem Versuchsfelde vorzunehmen.

D. 34. Landwirtschaftliche Winterschule zu Voorde, Landkreis Kiel, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist Eigentum des Kuratoriums, welches aus je einem Vertreter des Kreistages des Landkreises Kiel, der Landwirtschaftlichen Vereine Gross-Flintbeck, Bordesholm, Kirchbarkau, der Sparkasse zu Bordesholm, aus dem Ortsgeistlichen zu Gross-Flintbeck und einem Vertreter der an der Anstalt wirkenden Lehrer besteht, und wird vom Landkreise Kiel unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Wilh Biernatzki* in Voorde.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1890.

Schulgeld. 50 *M* für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre, wöchentlich 6 bis 8 Stunden.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden zweiten Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt, konfirmiert sein und gute Elementarkenntnisse besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 20 Schüler, sämtlich Inländer, und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 59 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *W. Biernatzki*, Landwirt in Voorde: Landwirtschaft.
2. *Teege*, Lehrer in Kiel: Naturwissenschaften.
3. *Hagge*, Lehrer in Kiel: Landwirtschaftliche Buchführung, Rechnen, Deutsch.
4. *Winkelmann*, Kreisausschuss-Sekretär in Bordesholm: Verwaltungskunde.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. Freiherr A. *von Heintze*, Königl. Geheimer Regierungs-Rat in Bordesholm.
2. Freiherr *von Heintze*, Königl. Landrat in Bordesholm.
3. *Nehlsen*, Amtsvorsteher in Blumenthal.
4. *Rölfs*, Pächter in Havighorst.
5. *Joh. Doose*, Hufner in Gross-Buchwald.
6. *Brüggen*, Altenteiler in Bordesholm.
7. *Langreen*, Pastor in Flintbeck.
8. *W. Biernatzki*, Landwirt in Voorde.

D. 35. Landwirtschaftliche Winterschule zu Bredstedt, Kreis Husum, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Nordfriesischen Landwirtschaftlichen Verein zu Bredtstedt errichtet.

Direktor der Anstalt. Dr. *Schacht*.

Eröffnung. Am 17. Oktober 1893.

Schulgeld. Für das Winterhalbjahr 50 *M*. — Wohnung und Kostgeld bei den Bürgern des Fleckens Bredstedt beträgt für das Winterhalbjahr 225—250 *M*.

Dauer des Kursus. 2 Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation und Absolvierung der Elementarschule Nach oben ist keine Altersgrenze festgesetzt.

Die mit Ober-Sekundaner-Bildung versehenen Schüler treten gleich in die Oberklasse ein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 29 Schüler, darunter 1 Ausländer, und von 27 Schülern waren die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. Dr. *Schacht*, Direktor.
2. Dr. *Grimm*, ordentlicher Lehrer.
3. *Ramm*, Volksschullehrer.
4. *W. Kühne*, Volksschullehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 2000 *M* aus dem Kreiskommunalfonds und zusammen 2000 *M* von der Sparkasse zu Bredstedt, vom Flecken Bredstedt und von den umliegenden Gemeinden. Die Unterrichtsräume werden von dem Flecken Bredstedt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Kuratorium.

1. *J. Steensen*, Landwirt in Struckum (Blumenhof) bei Breklum, Vorsitzender.
2. *W. Sönksen*, Erster Ortsvorsteher in Bredstedt.
3. *A. Thomsen*, Landwirt in Struckum.
4. *F. Herrmann*, Landwirt in Bredstedt.
5. *C. P. Petersen*, Landwirt in Bredstedt.
6. *H. Sattler*, Landwirt in Reussen-Koog bei Bredstedt.
7. *Feddersen*, Landwirt in Drelsdorf bei Breklum.
8. *F. Dirks*, Landwirt in Lohheide bei Mönkebüll.
9. *N. Brodersen*, Landwirt in Mönkebüll.
10. *L. Hansen*, Landwirt in Fehsholm bei Breklum.
11. Dr. *Schacht*, Direktor der Anstalt.

D. 36. Landwirtschaftliche Winterschule zu Hohenwestedt, Kreis Rendsburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Die Anstalt bildet eine Abteilung der Ackerbauschule zu Hohenwestedt. (Siehe diese.)

D. 37. Landwirtschaftliche Winterschule zu Elmshorn, Kreis Pinneberg, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Bauernverein des Kreises Pinneberg errichtet.

Direktor der Anstalt. Dr. *Lilienthal*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1896.

Schulgeld. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Ein Winterhalbjahr.

Aufnahme-Termin. 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. —

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 30 Schülern besucht, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Lehrer. Dr. *Lilienthal*, Landwirtschaftslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 *M* von dem Bauernverein des Kreises Pinneberg und 1000 *M* vom Kreise Pinneberg.

Kuratorium.

1. Dr. *Scheiff*, Königl. Landrat in Pinneberg, Vorsitzender.
2. *Thomsen*, Bürgermeister in Elmshorn.
3. *Mass*, Kreisschul-Inspektor in Elmshorn.
4. *Timm*, Rentier in Papenhöhe.
5. *Petersen*, Hofbesitzer in Elmshorn.
6. *Kempe*, Hofbesitzer in Pinneberg.
7. *Köhler*, Hofbesitzer in Pinnebergerdorf.
8. *Fürchtenicht*, Hofbesitzer in Elmshorn.
9. *Heesch*, Direktor der Reit- und Fahrschule in Elmshorn.

Bemerkungen. —

D. 38. Landwirtschaftliche Winterschule zu Diepholz, Kreis Diepholz, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für die Grafschaft Diepholz gegründet und Anfang Oktober 1891 als Kreis-Institut vom Kreise Diepholz übernommen. Die Aufsicht führt eine aus Mitgliedern des Landes-Direktoriums und der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover zusammengesetzte Schulkommission.

Direktor der Anstalt. *M. Oehme*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 1. November 1888.

Schulgeld. Schüler aus den Kreisen Diepholz und Wittlage zahlen für das erste Winterhalbjahr 30 ℳ, für das zweite 20 ℳ; Schüler aus anderen Kreisen für den ersten Winter 45 ℳ, für den zweiten Winter 30 ℳ Schulgeld.

Für Wohnung und Beköstigung zahlen die Schüler in guten Bürgerhäusern 35 bis 40 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Winterkurse von je fünfmonatlicher Dauer (vom 1. November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 16. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 50 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 100 Inländer und 5 Ausländer.

Lehrer.

1. *Oehme*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Menke*, Pastor: Religion, Geographie und Geschichte.
3. *Schulenburg*, Lehrer an der Rektorschule: Deutsch.
4. *Jordan*, Lehrer: Deutsch.
5. *Schierenbeck*, Elementarlehrer: Schreiben.
6. *Meyer*, Lehrer: Rechnen.
7. *Requard*, Lehrer: Rechnen.
8. *Golz*, Forstsekretär: Forstwissenschaft, Feldmessen und Nivellieren.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1500 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 2000 ℳ vom Kreise Diepholz, 265 ℳ vom Flecken Diepholz, 75 ℳ vom Kreise Wittlage.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Wangenheim*, Königl. Landrat in Diepholz, Vorsitzender.
2. Dr. *Knüpling*, Rittergutsbesitzer zu Jacobidrebber.
3. *Stölting*, Superintendent zu Diepholz.
4. *Müller*, Bürgermeister in Diepholz.
5. *Niebuhr*, Gemeindevorsteher in Marl.
6. *Lohans*, Gemeindevorsteher in St. Hülfe.
7. *Oehme*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungiert im Sommerhalbjahr als landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

D. 39. Landwirtschaftliche Winterschule zu Hoya a. d. W., Kreis Hoya, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Flecken Hoya a. d. W. errichtet.

Direktor der Anstalt. *R. Heyden*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 31. Oktober 1893.

Schulgeld. 30 ℳ für das erste, 20 ℳ für das zweite Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre (je von Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule. Erwünscht eine bereits stattgehabte ca. zweijährige Thätigkeit im landwirtschaftlichen Betriebe.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 19 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 54 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Heyden*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften, Feldmessen.
2. *Ditmer*, Rektor: Religion.
3. *Büsching*, Lehrer: Deutsch.
4. *Scheele*, Kantor: Rechnen, Geographie und Geschichte.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1400 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 1350 ℳ vom Kreise Hoya, Schullokal und Heizung vom Flecken Hoya, 250 ℳ vom Landwirtschaftlichen Verein Hoya, 150 ℳ vom Landwirtschaftlichen Verein Bruchhausen, 150 ℳ vom Landwirtschaftlichen Verein Asendorf.

Kuratorium.

1. *F. Heye*, Gutsbesitzer und Landtags-Abgeordneter auf Wulzen bei Hoya, Vorsitzender.
2. *A. Hüpeden*, Bürgermeister in Hoya, stellvertretender Vorsitzender.
3. *C. Meyer*, Senator in Hoya.
4. *J. Meyer*, Siebenmeyer in Mahlen bei Eystrup.
5. *Lohmeyer*, Gutsbesitzer in Stendern bei Brücken.
6. *Fr. Behrens*, Gutsbesitzer in Nenndorf bei Vilsen.
7. *Campsheide*, Vorsteher in Kampsheide bei Asendorf.
8. *A. Heyden*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 31. März 1898.

D. 40. Landwirtschaftliche Winterschule zu Bassum, Kreis Syke, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirtschaftlichen Verein Freudenberg zu Bassum eingerichtet.

Direktor der Anstalt. *H. Balster.*

Eröffnung. Am 5. November 1888.

Schulgeld. 30 ℳ für das erste und 20 ℳ für das zweite Winterhalbjahr. Schüler, welche nicht aus dem Kreise Syke stammen, zahlen für jedes Halbjahr 10 ℳ mehr.

Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler in guten Bürgerhäusern 30 bis 36 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je fünf Monaten (November bis März).

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach Entlassung aus der Volksschule und vom vollendeten 15. Lebensjahre ab.

Die Aufnahme jüngerer konfirmierter Schüler kann ausnahmsweise vom Kuratorium gestattet werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 58 Schüler (darunter 3 Ausländer). Die Eltern von 54 Schülern sind Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 140 ausgebildete Schüler, darunter 4 Ausländer, entlassen.

Lehrer.

1. *Balster*, Direktor: Land- und Forstwissenschaft.
2. *Schillinger*, Landwirtschaftslehrer: Naturwissenschaften, Landwirtschaft, Feldmessen.
3. *Garwes*, Stiftsküster.
4. *Lienhop*, Stiftskantor: Deutsch, Religion.
5. *Brandes*, Elementarlehrer: Rechnen.
6. *Cordes*, Elementarlehrer: Deutsch.
7. *Stein*, Elementarlehrer: Schreiben.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1900 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1500 *M* vom Kreise Syke.

Kuratorium.

1. *von Schulzen*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat in Syke, Vorsitzender.
2. *Mehliss*, Königl. Superintendent in Bassum, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Lienhop*, Stiftsrentmeister in Bassum.
4. *Lohmann*, Hofbesitzer in Brinkum.
5. *Köster*, Gutsbesitzer in Retzen.
6. *Rasch*, Kaufmann in Bassum.
7. *Balster*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungiert im Sommerhalbjahr als landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

D. 41. Landwirtschaftliche Winterschule zu Neustadt a. Rbge., Kreis Neustadt a. Rbge., Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde an Stelle der in Nienburg eingegangenen Ackerbauschule vom Kreise Neustadt a. Rbge. errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Brandt.*

Eröffnung. Am 1. November 1892.

Schulgeld. 30 *M* im ersten und 20 *M* im zweiten Winterhalbjahr. Schüler aus anderen Kreisen zahlen für jedes Halbjahr 10 *M* mehr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. bis 30. Lebensjahre nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 65 Schüler (darunter 1 Ausländer), von 64 Schülern betreiben die Eltern die Landwirtschaft. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 86 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Brandt*, Direktor.
2. *Kohlmann*, zweiter Lehrer.
3. *Bruns*, Pastor.
4. *Diekhoff*, Lehrer.
5. *Redeker*, Apotheker.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1500 *M* aus Kreisfonds, 600 *M* von der Stadt Neustadt a. Rbge., 250 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein Neustadt a. Rbge.-Wunstorf.

Kuratorium.

1. *von Woyna*, Königl. Landrat in Neustadt a. Rbge.
2. *Bunnemann*, Superintendent in Neustadt a. Rbge.
3. *Sertürner*, Bürgermeister in Neustadt a. Rbge.
4. Major *von Mandelsloh* in Düendorf.
5. *Rühmekorf*, Amtsrat in Blumenau.
6. *Riekenberg*, Hofbesitzer in Mandelsloh.
7. *Nietmann*, Hofbesitzer in Otternhagen.
8. *Blume*, Hofbesitzer zu Schloss Riecklingen.
9. *Brandt*, Direktor der Anstalt.

D. 42. Landwirtschaftliche Winterschule zu Northeim, Kreis Northeim, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptverein Göttingen gegründet.

Direktor der Anstalt. Dr. *Lotze.*

Eröffnung. Am 31. Oktober 1888.

Schulgeld. 30 ℳ im ersten und 15 ℳ im zweiten Winterhalbjahr. Für Schüler, welche nicht aus dem Bezirke des Landw. Haupt-Vereins Göttingen stammen, erhöht sich das Schulgeld um 10 ℳ für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von mindestens je fünf Monaten.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 71 Schüler, deren Eltern Inländer sind und die Landwirtschaft betreiben.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 174, welche beide Semester besuchten.

Lehrer.

1. Dr. *A. Lotze*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. Dr. *Wagner*, Landwirtschaftslehrer.
3. *Koch*, Bürgerschullehrer: Deutsch.
4. *Warneboldt*, Bürgerschullehrer: Rechnen.
5. *Ringeling*, Bürgerschullehrer: Rechnen.
6. *Schoppe*, Bürgerschullehrer: Deutsch.
7. *Bindseil*, Bürgerschullehrer: Geschichte, Geographie und Singen.
8. *Weigand*, Bürgerschullehrer: Geschäftsaufsätze.
9. *Helmich*, Tierarzt: Tierheilkunde.
10. *Jakobshagen*, Pastor: evangel. Religion.
11. *Wiedel*, Pastor: kathol. Religion.
12. *Magerhaus*: Turnunterricht und Übungen an den Feuerlöschgeräten.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2770 ℳ von der Stadt Northeim und den beteiligten Kreisen, 1450 ℳ von der Provinzialverwaltung.

Kuratorium.

1. *Jahns*, Königl. Amtsrat in Wiebrechtshausen bei Northeim, Vorsitzender.
2. *Kriecheldorf*, Königl. Regierungs- und Landrat des Kreises Northeim.
3. *Rose*, Bürgermeister in Northeim.
4. Die Präsidenten der Landwirtschaftlichen Kreisvereine, welche im Schulbezirk ihren Sitz haben.
5. *Lehm*, Rektor der Bürgerschule in Northeim.
6. Dr. *Edler*, Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Hauptvereins in Göttingen.
7. Dr. *Lotze*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Unterricht wird in zwei nach Jahrgängen getrennten Klassen erteilt.

D. 43. Landwirtschaftliche Winterschule zu Gronau i. H., Kreis Gronau, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Begründer und Rechtsträger der Anstalt ist der Kreis Gronau.

Direktor der Anstalt. *Blass.*

Eröffnung. Am 1. November 1895.

Schulgeld. Die Schüler aus den Kreisen Gronau und Alfeld zahlen im ersten Winterhalbjahr 30 ℳ, im zweiten Winterhalbjahr 20 ℳ.

Die Schüler aus anderen Kreisen zahlen für das Halbjahr 10 ℳ mehr.

Auswärtige Schüler finden bei Bürgern der Stadt Gronau Wohnung und Beköstigung für 40 bis 45 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre zu je fünf Monaten.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre, genügender Volksschulbildung und ein Jahr praktischer Berufsvorbildung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 37 Schüler. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. *Blass*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Wagner:* Landwirtschaftslehre.
3. *Baring*, Pastor: evangelische Religion.
4. *Klusmann*, Kreistierarzt.
5. *Falke:* Rechnen.
6. *Lämmerhirt:* Deutsch.
7. *Mussmann:* Geographie und Geschichte.
8. *Northoff:* Geschäftsaufsätze.
9. *Denecke.*

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1350 M Zuschuss von der Provinzial-Verwaltung, 1800 M vom Kreise Gronau, 300 M und Schulinventar von der Stadt Gronau, 100 M vom Landw. Kreisverein Gronau, 150 M vom Kreise Alfeld, 50 M vom Landw. Kreisverein Alfeld, 50 M vom Landw. Kreisverein Nordstemmen, 50 M vom Landw. Kreisverein zwischen Ith und Leine und 25 M vom Landw. Kreisverein Sibbesse.

Kuratorium.

1. Baron *von Rheden*, auf Rheden, Vorsitzender.
2. *Rampoldt*, Bürgermeister in Gronau.
3. *Schwetze*, Hofbesitzer in Sibbesse, Kreis Gronau.
4. *Rühmekorf*, Hofbesitzer in Burgstemmen, Kreis Gronau.
5. *Bruns*, Hofbesitzer in Mehle, Kreis Gronau.
6. *Baring*, Pastor in Gronau.
7. *Meyer*, Oberamtmann in Lamspringe, Kreis Alfeld.
8. *Blass*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. —

D. 44. Landwirtschaftliche Winterschule zu Peine, Kreis Peine, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist ein Unternehmen des Land- und Forstwirtschaftlichen Kreisvereins Peine.

Direktor der Anstalt. *von Bodecker.*

Eröffnung. Am 1. November 1889.

Schulgeld. 40 M für das erste, 30 M für das zweite Winterhalbjahr.

Volle Pension bekommen auswärtige Schüler in guten Bürgerfamilien für 40 bis 45 M monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten (vom 1. November bis 1. April).

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Doch kann auch ausnahmsweise die Aufnahme jüngerer konfirmierter Schüler vom Kuratorium gestattet werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 31 Schüler (darunter 5 Ausländer). Die Eltern von 26 Schülern betreiben die Landwirtschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 78 ausgebildete Schüler, darunter 9 Ausländer entlassen. Dieselben haben den ganzen Kursus durchgemacht.

Lehrer.

1. *von Bodecker*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
2. *Oelkers.*
3. *Heise.*
4. *Köpke.*
5. *Boedecker.*
6. *Franz*, Pastor.
7. *Behrens*, Königl. Kreistierarzt.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1500 *M* von der Provinzialverwaltung, 800 *M* vom Kreise Peine, 400 *M* vom Land- und Forstwirtschaftlichen Kreisvereine Peine, 400 *M* und freie Schulräume von der Stadt Peine.

Kuratorium.

1. Frhr. *von Hammerstein*, Königl. Landrat in Peine, stellvertretender Vorsitzender.
2. *Wagenschein*, Bürgermeister in Peine.
3. *Siemering*, Rentier in Hannover, Präsident des Land- und Forstwirtschaftlichen Kreisvereins Peine.
4. *Küster*, Superindent in Peine.
5. *Gödecke*, Hofbesitzer in Woltorf.
6. *Friehe*, Hofbesitzer in Stederdorf.
7. *Ziesenitz*, Hofbesitzer in Gr.-Ilsede.
8. *Oelkers*, Lehrer in Peine.
9. *von Bodecker*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 40. — Der Direktor ist im Sommer als landwirtschaftlicher Wanderlehrer thätig.

D. 45. Landwirtschaftliche Winterschule zu Lüneburg, Stadtkreis Lüneburg, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Land- und Forstwirtschaftlicheu Lokalverein in Lüneburg errichtet.

Direktor der Anstalt. *Putensen.*

Eröffnung. Am 2. November 1891.

Schulgeld. 40 *M* für das erste, 30 *M* für das zweite Winterhalbjahr. — Schüler aus anderen Kreisen als Lüneburg Stadt und Land, Winsen a. L. und Bleckede zahlen für jedes Halbjahr 10 *M* mehr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten (vom 1. November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation und dem vollendeten 14. Lebensjahre und nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 64 Schüler. Von 63 Schülern waren die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 157 ausgebildete Schüler (darunter 4 Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. *Putensen*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
2. *Gunkel*, Pastor: Religion.
3. *Voss*, Apotheker: Chemie.
4. *Ahlenstiel*, Oberlehrer: Physik.
5. *Holtzhausen*, Königl. Departements-Tierarzt: Veterinärkunde.
6. *Krause*, Königl. Forstassessor: Forstwirtschaft.
7. Dr. *Moeller*, Oberlehrer: Geometrie, Planzeichnen, Feldmessen und Nivellieren.
8. *Wiesenfeldt*, Lehrer: Deutsch.
9. *Helmers*, Lehrer: Rechnen.
10. *von der Ohe*, Lehrer: Rechnen.
11. *Meyer*, Lehrer: Geschichte und Geographie.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Feldversuche werden auf benachbarten Ländereien angestellt.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1800 *M* von der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft aus den Mitteln der Provinz, 1254 *M* von den Kreisen Lüneburg, Winsen und Bleckede, 200 *M* und freie Schulräume von der Stadt Lüneburg und 1111 *M* von verschiedenen landwirtschaftlichen Vereinen.

Kuratorium.

1. *Lauenstein*, Geh. Regierungsrat, Oberbürgermeister in Lüneburg, Vorsitzender.
2. *Hagelberg*, Oberamtmann in Lüneburg.

3. *Engelhardt*, Königl. Landrat in Lüneburg.
4. *von Flügge*, Königl. Landrat in Winsen a. L.
5. *Schneider*, Königl. Landrat in Bleckede.
6. Frhr. *von Spörken*, Rittergutsbesitzer auf Lüdersburg.
7. *Franke*, Rittergutspächter auf Barnstedt.
8. *Köhler*, Hofbesitzer in Häcklingen.
9. *Rieckmann*, Hofbesitzer in Handorf.
10. *Schütte*, Hofbesitzer in Vogelsang.
11. *Grimm*, Hofbesitzer in Hittbergen.
12. *Putensen*, Direktor der Anstalt.

D. 46. Landwirtschaftliche Winterschule zu Burgdorf, Kreis Burgdorf, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover errichtet. Inhaber derselben ist die Stadt Burgdorf.

Direktor der Anstalt. *F. Maier-Bode*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 31. Oktober 1894.

Schulgeld. Für Schüler aus dem Kreise Burgdorf im ersten Winterhalbjahr 30 *M*, im zweiten 20 *M*. Schüler aus anderen Kreisen zahlen für jedes Halbjahr 10 *M* mehr. Unter Umständen kann das Schulgeld ganz oder zum Teil erlassen werden.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre, Entlassung aus der Elementarschule und Unbescholtenheit.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 44 Schüler. Sämtlich Inländer und von 42 die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 36 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *F. Maier-Bode*, Landwirtschaftslehrer, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. Dr. *Neumann*, Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
3. *Brandes*, Pastor: Religion.
4. *Brückel*, Lehrer: Rechnen.
5. *Kranz*, Lehrer: Rechnen.
6. *Bergmann*, Lehrer: Deutsch und Aufsatz.
7. *Bockelmann*, Lehrer: Deutsch und Aufsatz.
8. *Thölke*: Geometrie, Geographie und Geschichte.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1800 *M* von der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover, 1500 *M* vom Kreise Burgdorf, 500 *M* von dem Landwirtschaftlichen Verein zu Burgdorf, 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein Lehrte. Die Schulräume und die Dienstwohnung für den Direktor stellt unentgeltlich die Stadt Burgdorf.

Kuratorium.

1. *Schuster*, Bürgermeister in Burgdorf, Vorsitzender.
2. *Boes*, Senator in Burgdorf, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Sprengel*, Ökonom in Hannover.
4. *Wilke*, Hofbesitzer in Harber.
5. *Bartels*, Sägemühlenbesitzer in Wettmar.
6. *Bödecker*, Lehrer a. D. in Lehrte.
7. *Ebeling*, Gemeindevorsteher in Isernhagen.
8. *Maier-Bode*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungiert im Sommerhalbjahr als landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

D. 47. Landwirtschaftliche Winterschule zu Suderburg, Kreis Uelzen, Regierungsbezirk Lüneburg.

Die Anstalt ist mit der Wiesenbauschule zu Suderberg vereinigt. (Siehe diese.)

D. 48. Landwirtschaftliche Winterschule zu Tostedt, Kreis Harburg, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Inhaberin der Anstalt ist die Gemeinde Tostedt; welche dieselbe gegründet hat.
Direktor der Anstalt. *E. Berg.*
Eröffnung. Am 4. November 1895.
Schulgeld. Schüler aus dem Kreise Harburg zahlen im I. Winterhalbjahre 35 *M*, im zweiten 30 *M*. Andere Schüler für jedes Halbjahr 10 *M* mehr.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.
Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 15 bis 25 Jahren unter Beibringung 1. eines Zeugnisses der Volksschule, 2. eines Leumundzeugnisses, 3. des Taufscheins.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 20 Schülern besucht. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.
Lehrer.

1. *Berg*, Direktor, Landwirtschaftslehrer.
2. *Küster.*
3. *Riekmann.*
4. *Hinrichs.*
5. *Hölscher.*

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1100 *M* von der Provinz, 1200 *M* vom Kreise Harburg, 200 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein Tostedt.
Kuratorium.

1. Graf *von Bothmer*, Rittergutsbesiter auf Lauenbrück, Vorsitzender.
2. *Krüger*, }
3. *Lübbers*, }
4. *Bockhorn*, } aus Tostedt.
5. *Huth*, }
6. *Foth*, }
7. *Lindenberg*, Hofbesitzer zu Nenndorf.
8. *Berg*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. —

D. 49. Landwirtschaftliche Winterschule zu Meinersen, Kreis Gifhorn, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein Meinersen gegründet. Rechtsträger und Inhaber der Anstalt ist der Landwirtschaftliche Verein Meinersen und der Kreisverband Gifhorn.
Direktor der Anstalt. *F. Koenig*, Landwirtschaftslehrer.
Eröffnung. Am 1. November 1883.
Schulgeld. 40 *M* für das Winterhalbjahr.
Pension in guten Häusern zu 36 bis 40 *M* monatlich.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten (November bis Ende März).
Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 53 Schüler, sämtlich Inländer und von 52 Schülern die Eltern Landwirte.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 257 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Koenig*, Direktor, Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaft und Chemie.
2. *Struck*, Kandidat.
3. *Harles*, Ortslehrer.
4. *Mendelssohn*, Apotheker.
5. *Schulz*, Lehrer.
6. *Rehse*, Gerichtsassessor.
7. *Cordes*, Pastor: Religion.
8. Dr. *Weiss*, Artzt.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 ℳ vom Verein Meinersen, 800 ℳ vom Kreise Gifhorn, 1600 ℳ von der Provinzialverwaltung durch die Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover, 100 ℳ vom Kreise Isenhagen, 300 ℳ vom Kreise Celle.

Kuratorium.

1. *von Berg*, Königl. Landrat in Gifhorn, Vorsitzender.
2. *von Halem*, Königl. Amtsgerichtsrat zu Hannover.
3. Der Vorstand des Landwirtschaftlichen Vereins Meinersen.
4. *Koenig*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besitzt ein sehr geräumiges, von der Kreisverwaltung 1894 angekauftes Gebäude mit Dienstwohnung für den Direktor und Gartenanlagen.

D. 50. Landwirtschaftliche Winterschule zu Visselhövede, Kreis Rotenburg, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Nebenanlage-Verband in Visselhövede ins Leben gerufen, und ist derselbe auch Rechtsträger der Anstalt.

Direktor der Anstalt. *E. Zollikofer*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 2. November 1892.

Schulgeld. 40 ℳ für das erste, 20 ℳ für das zweite Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler 30 bis 33 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten (November bis März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach Entlassung aus der Volksschule im Alter zwischen 15 und 30 Jahren. Die Aufnahme nicht konfirmierter Schüler kann ausnahmsweise vom Kuratorium gestattet werden.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 66 Schüler, sämtlich Inländer, und von 65 Schülern die Eltern Landwirte. — Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 61 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *E. Zollikofer*, Direktor.
2. *Meyer*, Bürgermeister a. D., Lehrer.
3. *Buerfeind*, Organist.
4. *Heinbokel*, Lehrer.
5. *Nottbohm*, Wegebauaufseher.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Von dem Landw. Verein Visselhövede ist ein $^1/_8$ *ha* grosser Versuchsgarten zur Verfügung gestellt. Von der Schule wurde eine $^1/_4$ *ha* grosse Heidefläche zwecks Durchführung von Heidekultur-Versuchen in Pacht genommen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 ℳ von der Provinzialverwaltung, 150 ℳ vom Landwirtschaftlichen Verein Visselhövede, 75 ℳ vom Flecken Visselhövede, 30 ℳ vom Landwirtschaftlichen Verein Fallingbostel.

Kuratorium.

1. *Heidmann*, Königl. Landrat in Rotenburg, Vorsitzender.
2. *Schroeder*, Bürgermeister in Visselhövede.
3. *Meyer*, Hofbesitzer in Jürshof.
4. *Wiechers*, Hofbesitzer in Nindorf.
5. *Helmke*, Hofbesitzer in Schwitschen.
6. *Dankers*, Hofbesitzer in Buchholtz.
7. *Zollikofer*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungiert im Sommerhalbjahr als landwirtschaftlicher Wanderlehrer. — Kurz vor der Heuernte findet für die Schüler beider Winterhalbjahre ein praktischer botanischer Kursus statt.

D. 51. Landwirtschaftliche Winterschule zu Verden, Kreis Verden, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Verdener Kreistage ins Leben gerufen.

Direktor der Anstalt. *A. Müller*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 1. November 1893.

Schulgeld. 40 ℳ für das erste, 25 ℳ für das zweite Winterhalbjahr.

Söhne von Mitgliedern der beiden Landwirtschaftlichen Vereine zu Verden und Gross-Linteln zahlen nur 30 bezw. 20 ℳ.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre vom Ende Oktober bis Ende März.

Aufnahme-Termin. 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation und Entlassung aus der Volksschule vom 14. bis 30. Lebensjahre.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 20 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 28 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *A. Müller*, Direktor: Landwirtschaft, Naturwissenschaften, Rechnen, Geographie und Gesetzeskunde.
2. *Tölle*, Lehrer: Deutsch.
3. *Hübner*, Wegebauaufseher: Geometrie und Feldmessen.
4. *Wolff*, Pastor: Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 ℳ vom Kreise Verden. 1100 ℳ von der Provinzial-Verwaltung durch die Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover. Die Stadt Verden gewährt zwei Schulzimmer und freie Heizung.

Kuratorium.

1. Dr. *Seifert*, Königl. Landrat in Verden, Vorsitzender.
2. *Schorcht*, Landschaftsrat, Bürgermeister in Verden.
3. *Köster*, Oberamtmann in Rieda.
4. *Meyer*, Halbmeier in Stedorf.
5. *Müller*, Gemeinde-Vorsteher in Weitzmühlen.
6. *A. Müller*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor der Anstalt fungiert in den Sommermonaten als landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

D. 52. Landwirtschaftliche Kreis-Winterschule zu Rotenburg in Hannover, Kreis Rotenburg i. Hann., Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde auf Kreistagsbeschluss errichtet.

Direktor der Anstat. *Amandus Fischer.*

Eröffnung. Am 3. November 1890 in Visselhövede; seit 1892 in Rotenburg i. H.

Schulgeld. 40 ℳ für das erste, 20 ℳ für das zweite Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler 30 bis 35 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. 2 Winterhalbjahre von je 5 Monaten (November bis April.)

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach Entlassung aus der Volksschule im Alter von 15 bis 30 Jahren.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 32 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 61 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.
1. *A. Fischer*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Backhausen*, Lehrer: Rechnen.
3. *Hespenheide*, Lehrer: Rechnen und Physik.
4. *Holst*, Rektor: Deutsch und Religion.
5. *Meyer*, Kreisausschuss-Sekretär: Einführung in den Dienst der Kommunalämter.
6. *Rath*, Rektor: Geographie und Geschichte.
7. *Ripke*, Königl. Kreistierarzt: Tierheilkunde.
8. *Voigts*, Lehrer: Deutsch.
9. *Voigt*, Wegebau-Aufseher: Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 2590 ℳ vom Kreise Rotenburg und 300 ℳ vom Flecken Rotenburg.

Kuratorium.
1. *Heidmann*, Königl. Landrat in Rotenburg, Vorsitzender.
2. *Dedecke*, Bürgermeister, stellvertretender Vorsitzender in Rotenburg.
3. *Ehlermann*, Oberamtmann in Luhne bei Rotenburg.
4. *Vorwerk*, Gemeinde-Vorsteher in Kirchwalsede, Kreis Rotenburg.
5. *Meyer*, Bürgermeister a. D. in Visselhövede.
6. *Grohbrüg*, Gemeinde-Vorsteher in Brockel.
7. *A. Fischer*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. —

D. 53. Landwirtschaftliche Winterschule zu Oberndorf, Kreis Neuhaus a. d. Oste, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Neuhaus a. d. Oste errichtet worden.

Direktor der Anstalt. *J. Feil*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 20. Oktober 1895.

Schulgeld. Im ersten Winterhalbjahr 50 ℳ, im zweiten 25 ℳ.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule. Nach oben ist keine Altersgrenze festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 25 Schüler. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Lehrer.
1. *J. Feil*, Direktor, Landwirtschaftslehrer.
2. *C. Simonsen*, Kreis-Tierarzt.
3. *Cordes*, Volksschullehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $^1/_8$ *ha.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1100 ℳ Zuschuss von der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover, 1400 ℳ vom Kreise Neuhaus a. d. Oste, 500 ℳ sowie die Schulräume und das Versuchsfeld von der Gemeinde Oberndorf, die übrigen Kosten trägt der Kreis.

Kuratorium.
1. *Heidborn*, Königl. Landrat in Neuhaus a. d. Oste, Vorsitzender.
2. *J. H. Schumacher*, Rentier in Oberndorf.
3. *W. Bösch*, Hofbesitzer in Niederstrich.
4. *W. Buhrfeind*, Hofbesitzer in Cranenweide.
5. *Schlichting*, Gemeindevorsteher in Hechthausen.
6. *F. Wisch*, Hofpächter in Bullenwinkel.
7. *J. Katt*, Gastwirt in Mittelstenahe.
8. *Feil*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. —

D. 54. Landwirtschaftliche Winterschule zu Achim, Kreis Achim, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Der Rechtsträger der Anstalt ist die Gemeinde Achim, welche dieselbe errichtet hat.

Direktor der Anstalt. *C. Semmig*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 14. Oktober 1895.

Schulgeld. 30 *M* für das erste, 20 *M* für das zweite Winterhalbjahr für Schüler aus dem Kreise Achim. Schüler aus anderen Kreisen zahlen für jedes Halbjahr 10 *M* mehr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 19 Schüler. Sämtlich Inländer und von 18 Schülern die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. *C. Semmig*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaft.
2. *G. Maedel*, Lehrer: Deutsch, Rechnen, Geographie, Zeichnen und Schreiben.
3. *Schoenecke*, Pastor: Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1100 *M* Zuschuss von der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover. Die Schulräume liefert kostenfrei die Gemeinde Achim und der Kreis Achim übernimmt das etwaige Deficit.

Kuratorium.

1. *von Kemnitz*, Königl. Landrat in Achim, Vorsitzender.
2. *Schoenecke*, Pastor in Achim, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Weidenhöfer*, Mühlenbesitzer in Achim.
4. *Metje*, Gemeindevorsteher in Achim.
5. *Rustedt*, Kötner in Achim.
6. *F. Blohme*, Gutsbesitzer in Hagen bei Etelsen.
7. *Semmig*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. —

D. 55. Landwirtschaftliche Winterschule zu Lingen, Kreis Lingen, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist ein Unternehmen der Stadt Lingen.

Direktor der Anstalt. Dr. *Salfeld*, Ökonomierat, Vorstand der Ems-Abteilung der Moor-Versuchsstation in Bremen.

Eröffnung. Am 3. November 1892.

Schulgeld. Für Schüler aus dem Kreise Lingen für das erste Winterhalbjahr 30 *M*, für das zweite 15 *M*, für Schüler aus anderen Kreisen 10 *M* mehr für jedes Halbjahr.

Volle Pension erhalten Schüler in guten Bürgerfamilien für 30 bis 42 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten (vom 1. November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Am 3. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 16. Lebensjahre, Entlassung aus der Volksschule und Vorlegung des Abgangszeugnisses derselben. Doch kann auch ausnahmsweise ein Jahr früher die Aufnahme vom Direktor gestattet werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 26 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Salfeld*, Ökonomie-Rat, Direktor: Landwirtschaftslehre, Naturwissenschaften.
2. *Wolff*, Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Feldmessen, Zeichnen.
3. *Hanewinkel*, Vikar: Religion für katholische Schüler.
4. *Witte*, Lehrer: Rechnen.
5. *Schröter*, Lehrer: Deutsch.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Die Versuchsfelder der Moor-Versuchsstation auf Sandboden bei Lingen und die Versuchswirtschaften derselben an mehreren Orten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Schullokal nebst Heizung und Beleuchtung von der Stadt Lingen. 1500 *M* von der Provinzialverwaltung. 1000 *M* vom Kreise Lingen.

Kuratorium.

1. Dr. *Francke*, Königl. Landrat in Lingen, Vorsitzender.
2. *Meyer*, Bürgermeister in Lingen, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Hummell*, Eisenbahn-Direktor, Bürgervorsteher in Lingen.
4. *Raming*, Hofbesitzer in Lengerich i. H.
5. Dr. *Salfeld*, Ökonomierat, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor ist zugleich als Beamter des Landwirtschaftlichen Ministeriums, Vorsteher der Ems-Abteilung der Moor-Versuchsstation in Bremen. Der Landwirtschaftslehrer Wolff ist sein Assistent bei den Arbeiten der Moor-Versuchsstation.

D. 56. Landwirtschaftliche Winterschule zu Meppen, Kreis Meppen, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Meppen errichtet worden.

Direktor der Anstalt. *Haacke*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 3. November 1892.

Schulgeld. 30 *M* für das erste, 20 *M* für das zweite Winterhalbjahr. Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Die Kosten hierfür betragen im Durchschnitt 1,25 *M* für den Tag.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme der Schüler erfolgt nach Entlassung aus der Volksschule und nach vollendetem 14. Lebensjahre. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 49 Schüler, sämtlich Inländer und von 48 Schülern die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 51 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Haacke*, Landwirtschaftslehrer, Direktor: Landwirtschaft, Volkswirtschaft und Natur- und Forstwissenschaften.
2. *Degen*, Vikar: Religion und Fortbildungsfächer.
3. *Fessler*, Kreistierarzt: Tierheilkunde und Pferdezucht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1500 *M* von der Provinz, 500 *M* vom Kreise Meppen und 400 *M* von der Stadt Meppen, 300 *M* vom Kreise Aschendorf und 100 *M* vom Kreise Hümmling.

Kuratorium.

1. *Behnes*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Meppen.
2. *Augustin*, Bürgermeister in Meppen, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Nieters*, Probst und Dechant in Meppen.
4. *Clauditz*, Herzogl. Arenbergscher Forstrat in Meppen.
5. *Wekenborg*, Hofbesitzer in Wekenburg.
6. *Fehren*, Hofbesitzer in Emmeln.
7. *Haacke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungiert im Sommerhalbjahr als landwirtschaftlicher Wanderlehrer in den drei Kreisen Meppen, Aschendorf und Hümmling.

D. —. Landwirtschaftliche Winterschule zu Esens, Kreis Wittmund, Regierungsbezirk Aurich.

Die Schule ist eingegangen.

D. 57. Landwirtschaftliche Winterschule zu Velen, Kreis Borken, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirtschaftlichen Kreisverein Borken gegründet.

Direktor der Anstalt. *Rose*, Pfarrer in Velen.

Eröffnung. Am 4. November 1892.

Schulgeld. 30 *M* für das Winterhalbjahr. Schüler, welche drei aufeinanderfolgende Halbjahre die Anstalt besuchen, sind im letzten vom Schulgelde befreit.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Volksschule vom 14. bis 20. Lebensjahre.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 45 Schüler (darunter 1 Freischüler), sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 30 ausgebildete Schüler entlassen, welche die Schule 2 Semester besuchten.

Lehrer.

1. *Rose*, Pfarrer, Direktor.
2. *Hinsken*, Landwirtschaftslehrer.
3. *Rottmann*, Vikar.
4. *Drolshagen*, Vikar.
5. *Schröder*, Oberförster.
6. *Notz*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Zu Demonstrationszwecken dienen mehrere in der Nähe gelegene Güter, namentlich die recht instruktiven Anlagen des Reichsfreiherrn Dr. *M. von Landsberg-Velen.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 *M* aus Staatsfonds, 600 *M* vom Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für Westfalen und Lippe, 200 *M* vom Westfälischen Bauernverein, 600 *M* aus Kreisfonds.

Kuratorium.

1. *Rose*, Pfarrer in Velen: Vorsitzender.
2. Freih. Dr. *M. von Landsberg-Velen* in Velen.
3. *Alfers-Edler*, Ökonom in Velen.

Bemerkungen. Die Anzahl der etwa aufzunehmenden Schüler ist auf 90 festgesetzt.

D. 58. Landwirtschaftliche Winterschule zu Billerbeck, Kreis Coesfeld, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Amte Billerbeck gegründet.

Direktor der Anstalt. *Schnitkemper*, Pfarrer.

Eröffnung. Am 6. November 1883.

Schulgeld. 30 *M* für das Winterhalbjahr.

Für unbemittelte Schüler kann auf Antrag des Lehrer-Kollegiums das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Auswärtige Schüler zahlen für Kost und Logis monatlich 30 bis 42 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen aus der Elementarschule vollständig entlassen sein, und dürfen das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 41 Schüler. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 194 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

1. *Schnitkemper*, Pfarrer: Direktor der Anstalt.
2. Dr. *Potthast*, Landwirtschaftslehrer.

3. *Wentrup*, Vikar.
4. *Grewe*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Ein kleines Versuchsfeld nebst Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 *M* Staatszuschuss und 2700 *M* aus Kreisfonds.

Kuratorium.

1. *von Bönninghausen*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Coesfeld: Vorsitzender.
2. Freiherr *von Twickel* auf Haus Hameren: Ehren-Amtmann zu Billerbeck, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Schnitkemper*, Pfarrer zu Billerbeck.
4. *Darup*, Schulze zu Darup.
5. *Ueding*, Schulze zu Billerbeck.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 43.

D. 59. Landwirtschaftliche Winterschule zu Freckenhorst, Kreis Warendorf, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Privatunternehmen des Pfarrdechanten *Schwieters* in Freckenhorst.

Direktor der Anstalt. *Schwieters*, Pfarrdechant. *Hegemann*, Kaplan und Rektor des Pensionats.

Eröffnung. Am 3. November 1882.

Schulgeld. An Schul- und Kostgeld für das Winterhalbjahr 170 *M*.
Für blosse Teilnahme am Unterricht 30 *M* (für Freckenhorster Knaben).

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre, von Anfang November bis Mitte März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom 14. bis 17. Lebensjahre, und muss der Aufzunehmende aus der Elementarschule entlassen sein und dem katholischen Religions-Bekenntnisse angehören.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 111 Schüler.
Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	102
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . . .	2
	104
Ausländer .	7

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 330, bis März 1896, welche die Schule zwei Semester besuchten.

Lehrer.

1. *Hegemann*, Kaplan und Rektor des Pensionats.
2. *Mintrop*, landwirtschaftlicher Fachlehrer.
3. *Hölscher*, Franz, Hilfslehrer.
4. Dr. *Overkamp*, Kreisphysikus in Warendorf.
5. *Everding*, Elementarlehrer in Freckenhorst.
6. *Schaefermeyer*, Elementarlehrer in Freckenhorst.
7. *Lenz*, Organist, Gesanglehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. — Die Anstalt erhält keinen Zuschuss.

Kuratorium.

1. *Schwieters*, Pfarrdechant in Freckenhorst.
2. *Coppenrath*, Sparkassen-Rendant, Direktor des Landwirtschaftlichen Kreis-Vereins in Warendorf.
3. *Eickholt*, Freiherrl. von Nagelscher Rentmeister, Vorstandsmitglied des Westfälischen Bauern-Vereins in Westkirchen.

Bemerkungen. Die Anstalt ist mit einem Pensionate verbunden und sucht nicht bloss unterrichtend, sondern auch erziehend auf die Zöglinge einzuwirken.
Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 100.

D. 60. Landwirtschaftliche Winterschule zu Welbergen, Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Steinfurt errichtet.

Direktor der Anstalt. *Wigger*, Kaplan in Welbergen.

Eröffnung. Am 17. November 1885.

Schulgeld. 30 *M* für jedes Winterhalbjahr. Kostgeld 30 *M* für den Monat. Bedürftigen Schülern kann das Schulgeld bis zu 10 pCt. des Solleinkommens ermässigt werden.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je fünf Monaten.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14 bis 20 Jahren, nach Entlassung aus der Volksschule).

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 53 Schüler (darunter 5 Freischüler.

Die Schüler waren Inländer und die Eltern von 52 Schülern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 436 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

1. *Wigger*, Kaplan zu Welbergen, Direktor der Anstalt: Religion- und Naturgeschichte.
2. *Seggewiss*, landwirtschaftlicher Fachlehrer.
3. *Flerlage*, Hilfslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 14,17 *a* Obstmuttergarten, 14,17 *a* Versuchsfeld in der Nähe der Schule. — Ausserdem übernahm die Schule die Verwaltung des ca. 500 *ha* grossen Schulzengutes Bockholt zur praktischen Anleitung und Ausbildung der Schüler.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 *M* vom Provinzial-Verein, 300 *M* vom Kreise Steinfurt, 90 *M* von der Gemeinde Welbergen.

Kuratorium.

1. *Plenio*, Königl. Landrat zu Burgsteinfurt, Vorsitzender.
2. Dr. med. *Kranz* zu Nordwalde.
3. *Terberger*, Bürgermeister zu Burgsteinfurt.
4. *Raestrup*, Gutsbesitzer in Borghorst.
5. *Marquarding*, Schulze zu Borghorst.
6. *Kümpers*, Fabrikant zu Rheine.

Bemerkungen. Ein Pensionat ist mit der Schule nicht verbunden, doch nimmt der Direktor der Anstalt etwa 20 Schüler bei sich in Pflege und Aufsicht. Die Lehrkräfte sind bis zur definitiven Anstellung auf Kündigung angestellt.

D. 61. Landwirtschaftliche Winterschule zu Minden, Kreis und Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Kreisverein Minden errichtet.

Direktor der Anstalt. *Reincke*, Mittelschullehrer.

Eröffnung. Am 17. Oktober 1882.

Schulgeld. 30 *M* für jedes Winterhalbjahr. Für bedürftige Schüler kann das Schulgeld ganz oder zum Teil durch das Kuratorium erlassen werden.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von Mitte Oktober bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler werden vom 14. bis 20. Lebensjahre, nach Entlassung aus der Volksschule, aufgenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 33 Schüler, sämtlich Inländer und ihre Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 176 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Reincke*, Direktor: Chemie, Bodenkunde und Düngerlehre.
2. *Laag:* Botanik, Deutsch.
3. *Voges:* Physik und Chemie.

4. *Bliefterning:* Geschäftsaufsätze, Grammatik und Lesen.
5. *Rathert:* Geometrie und Feldmessen.
6. *Schrader:* Geometrie und Buchführung.
7. *Miessner:* landw. Rechnen.
8. *Kruse:* Rechnen.
9. *Kayser:* Tierzucht und Orthographie.
10. *Wehrhahn*, Schlachthausinspektor: Gesundheitslehre der Haussäugetiere.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 10 *a* Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 *M* vom Kreise Minden, 300 *M* vom Landwirtschaftlichen Kreisverein Minden.

Kuratorium.

1. *Hugues*, Rittergutspächter auf Haddenhausen, Vorsitzender.
2. *Hentzen*, Gutsbesitzer auf Deesborg, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Bosse*, Königl. Landrat in Minden.
4. *Bleek*, Oberbürgermeister zu Minden.
5. *Laag*, Sekretär des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Minden.
6. *Edler*, Colon zu Neesen.
7. *Meyer-Spiess*, Colon zu Neesen.
8. *Beckmeyer*, Colon zu Hahlen.
9. *Hesemann*, Colon zu Rothenuffeln.
10. *Reincke*, Direktor der Anstalt.

D. 62. Landwirtschaftliche Winterschule zu Warburg, Kreis Warburg, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt ist der Kreis Warburg.

Direktor der Anstalt. *Hartmann*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 3. November 1885 wurde die Schule als Privatanstalt eröffnet und April 1887 vom Kreise Warburg übernommen.

Schulgeld. 30 *M* Schulgeld und 150 *M* Pension im Internat für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre, jedes zu 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter vom 14. bis 20. Jahre nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 42 Schüler. Sämtlich Inländer, und von 41 Schülern waren die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen (seit dem Jahre 1887) 104 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

a) Ordentliche Lehrer.

1. *Hartmann*, Direktor: Landwirtschaft.
2. *Lohre*, Lehrer.

b) Hilfslehrer.

3. *Witte*, Kaplan: Katholische Religion.
4. *Becker*, Kreistierarzt: Tierheilkunde.
5. *Klüter*, Kreis-Sekretär.
6. *Rötger*, Gymnasiallehrer.
7. *Scheidler*, Lehrer: Realien.
8. *Quick*, Zeichenlehrer.
9. *Klausmeyer*, Lehrer.
10. *Hoffmann*, Gärtner: Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,87 *ha* Obstmuttergarten, Baumschule und Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M* vom Kreise Warburg, 900 *M* vom Staat und der Provinz, 200 *M* vom Kreisverein Warburg, 200 *M* vom Westfälischen Bauernverein.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Spiegel*, Königl. Landrat zu Warburg, Vorsitzender.
2. Freiherr *von Amelunxen*, General-Lieut. z. D., Excellenz, in Peckelsheim.

3. *Degenhardt*, Dechant in Warburg.
4. *Wiegand*, Bürgermeister in Warburg.
5. *Menne*, Guts- und Mühlbesitzer in Ossendorf.
6. *Röper*, Gutsbesitzer in Germetz.
7. *Hartmann*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schule besitzt seit 1. November 1892 ein Internat für auswärtige Schüler. Für die Schule und Internat sind vom Kreise besondere Gebäude errichtet.

Bei der Schule befindet sich eine wohl eingerichtete Obstverwertungs-Station und werden daselbst jährlich Obstbaulehrkurse abgehalten. (Siehe diese.)

D. 63. Landwirtschaftliche Winterschule zu Elspe, Kreis Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise und dem Landwirtschaftlichen Kreisverein Olpe sowie von der politischen Gemeinde Elspe errichtet.

Direktor der Anstalt. *F. Alzer.*

Eröffnung. Am 4. November 1880.

Schulgeld. 30 ℳ für das Winterhalbjahr.

Bedürftigen und strebsamen Schülern kann vom Kuratorium auf Antrag des Lehrer-Kollegiums das Schulgeld für den zweiten Winter ganz oder teilweise erlassen werden.

Auswärtige Schüler zahlen für Kost und Logis inkl. Licht und Brand in Privathäusern am Schulort monatlich 33 bis 36 ℳ.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre und zwar jedesmal vom 4. November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Am Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen die Kenntnisse besitzen, welche eine gute Elementarschule bietet, sich tadellos geführt haben und sich im Alter von 14 bis 18 Jahren befinden. Ausnahmen genehmigt das Kuratorium.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 42 Schüler (darunter 1 Freischüler).

Die Schüler waren sämtlich Inländer und von 35 Schülern die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 259 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Alzer*, Direktor: Landwirtschaftliche Fächer, Naturwissenschaften und Feldmessen.
2. *Grebe*, Königl. Kreistierarzt: Tierheilkunde.
3. *Budde:* Kathol. Pfarrer: Religion.
4. *Hengesbach:* Deutsch, Geschichte, Geographie.
5. *Specht:* Rechnen, Zeichnen, Schönschreiben.
6. *Steiner*, Königl. Forst-Assessor: Waldbau.
7. Dr. med. *Parnemann:* Hilfeleistung bei Unfällen in landwirtschaftlichen Betrieben. (Samariterkursus.)

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,80 *ha* Versuchsfeld, 0,50 *ha* Obstbaumschule und Forstkamp, 0,25 *ha* Korbweiden, 0,12 *ha* Fischteiche etc., zusammen = 2 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 ℳ vom Staate und der Provinzial-Verwaltung, 1200 ℳ vom Kreise Olpe, 450 ℳ vom Landwirtschaftlichen Verein Olpe, je 300 ℳ von den Kreisen Arnsberg und Siegen, 450 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 200 ℳ vom Westfälischen Bauern-Verein, 700 ℳ von der Gemeinde Elspe zur Verzinsung und Amortisation des Baukapitals für eigenes Schulgebäude, 75 ℳ von der Ortsgemeinde Elspe.

Kuratorium.

1. *Freusberg*, Königl. Landrat zu Olpe, Vorsitzender.
2. *Wegener*, Rentmeister auf Schloss Schnellenberg bei Attendorn.
3. *Neuhaus*, Gutsbesitzer zu Emlinghausen bei Kirchhundem.
4. *Rinscheid*, Guts- und Mühlenbesitzer in Bilstein.
5. *Arens*, Gemeindevorsteher in Elspe.
6. *Alzer*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Anstalt steht eine verhältnismässig reichhaltige Lehrmittelsammlung, sowie die ziemlich bedeutende Bibliothek des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Olpe zur Verfügung und besitzt eine Fischbrut-Anstalt mit drei grösseren Teichen.

Im Sommer sind die Schüler in den Wirtschaften ihrer Eltern oder auf anderen grösseren Gütern thätig.

D. 64. Landwirtschaftliche Winterschule zu Hagen, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landkreise Hagen errichtet worden.
Direktor der Anstalt. *Hannemann.*
Eröffnung. Am 12. November 1894.
Schulgeld. 30 ℳ für das Winterhalbjahr.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von 5 Monaten.
Aufnahme-Termin. Ende Oktober bezw. Anfang November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Volksschule im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Ältere Landwirte finden als Hospitanten für einzelne Fächer Aufnahme.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 37 Schüler, sämtlich Inländer, und von 34 Schülern waren die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 21 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.
1. *Hannemann*, Direktor: Landwirtschaftslehrer.
2. *Ulrich*, Hilfslehrer.
3. *Vespermann*, Gymnasial-Oberlehrer.
4. *Henrici*, Gymnasial-Oberlehrer.
5. *Adrian*, Hauptlehrer.
6. *Schöne*, Hauptlehrer.
7. *Türks*, Tierarzt, Schlachthaus-Inspektor.
8. *Hammacher*, Forsttechniker.
9. *zur Nieden*, evang. Pastor.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 ℳ vom Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein, 250 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft des Regierungsbezirks Arnsberg, 4000 ℳ vom Landkreise Hagen, 1000 ℳ vom Kreise Schwelm, 150 ℳ vom Kreise Hattingen. Die Stadt Hagen hat bisher unentgeltlich die Schulräume hergegeben.

Kuratorium.
1. Der Kreisausschuss des Landkreises Hagen, *von Basse*, Königl. Landrat in Hagen.
2. Freiherr *von Hövel* zu Herbeck.
3. *Blank*, Fabriksdirektor in Wetter.
4. *Wehberg*, Gutsbesitzer zu Berge.
5. *Hülsberg*, Gutsbesitzer in Vorhalle.
6. *C. Wolff*, Kaufmann in Haspe.
7. *Voormann*, Kaufmann zu Breckerfeld.

Bemerkungen. Die Anstalt ist versuchsweise zunächst auf die 3 Jahre 1894 bis 1897 gegründet.

D. 65. Landwirtschaftliche Winterschule mit wahlfreiem Sommerkursus zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Soest und den Börde-Amtern Lohne, Schwefe und Borgeln errichtet.
Direktor der Anstalt. *Kallweit*, Landwirtschaftslehrer, bis 1. Oktober 1896; seit 1. Oktober 1896 *Schultz*, Landwirtschaftslehrer.
Eröffnung. Am 4. November 1891.
Schulgeld. 30 ℳ für das Winterhalbjahr.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre mit einem dazwischen liegenden freiwilligen Sommerkursus.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 36 Schüler, sämtlich Inländer und von 33 Schülern die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 56 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

A. Im Hauptamt.

1. *Schultz*, Landwirtschaftslehrer, Direktor.
2. *Stärk*, Landwirtschaftslehrer.

B. Im Nebenamt.

3. *Wischnath*, Pfarrer.
4. *Preysing*, Kaplan.
5. *Adams*, Lehrer.
6. *Handtke*, Lehrer.
7. *Solbach*, Zeichenlehrer.
8. *Ewald*, Tierarzt und Schlachthof-Inspektor.
9. *Töllner*, Landmesser.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,75 *ha* Versuchsfeld, landwirtschaftlicher Garten, Baum schule und Obstmuttergarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 *M* von dem Provinzial-Verein, 4800 *M* von der Stadt Soest und den Börde-Ämtern, 200 *M* von der Landeskultur - Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 200 *M* vom Westfälischen Bauernverein.

Kuratorium.

1. *von Bockum-Dolffs*, Königl. Kammerherr und Landrat in Soest, Vorsitzender.
2. *von Köppen*, Gutsbesitzer in Soest, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Schulze-Henne*, Ehrenamtmann, Gutsbesitzer in Lohne.
4. *Beuckmann*, Gutsbesitzer in Fahnen.
5. *Bierbrodt*, Gutsbesitzer zu Hattrop.
6. *Topp*, Brauereibesitzer in Soest.
7. *Schultz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 66. Landwirtschaftliche Winterschule zu Eslohe, Kreis Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Lokalverein Serkenrode in Fretter errichtet und als Anstalt des Kreises Meschede nach Eslohe verlegt.

Direktor der Anstalt. *Oberdick*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 21. Oktober 1880 zu Fretter errichtet, am 17. Juli 1891 nach Eslohe verlegt und am 1. Oktober 1891 daselbst eröffnet.

Schulgeld. 30 *M* für das Winterhalbjahr.

Unter Umständen kann dasselbe ganz oder zum Teil erlassen werden.

Auswärtige Schüler zahlen für Wohnung, Kost, Heizung und Licht monatlich 30 bis 36 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre und zwar von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Der Aufzunehmende darf das 20. Lebensjahr nicht überschritten und muss die Elementarschule absolviert haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	1 Schüler
es zahlten ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	21 „
	22 Schüler

Die Schüler waren sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 210 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Oberdick*, Landwirtschaftslehrer, Direktor: Landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer.
2. *Dornseiffer*, Pfarrer: Lehrer für Deutsch und Religion.
3. *Mues*, Apotheker: Chemie, Geographie, Geschichte.
4. *Linhoff:* Elementarfächer.
5. *Stötzel*, Elementarlehrer: Lehrer für Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 *M* vom Staate und der Provinz, 200 *M* vom Westfälischen Bauernverein, 400 *M* von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 1200 *M* vom Kreise Meschede, 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Kreis-Verein Meschede.

Kuratorium.

1. *Hammer*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat zu Meschede.
2. *Evringmann*, Amtmann in Eslohe.
3. *Dornseiffer*, Pfarrer in Eslohe.
4. *Gabriel Gewerke* in Eslohe.
5. *O. Schütte*, Fabrikant in Oberkirchen.
6. *Mues*, Apotheker in Eslohe.
7. *Kenter*, Landwirt in Reiste.

Bemerkungen. Im Sommer sind die Schüler in den Wirtschaften ihrer Eltern oder bei tüchtigen Landwirten thätig.

D. 67. Landwirtschaftliche Winterschule zu Dortmund, Stadtkreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Kreisverein Dortmund errichtet und wird namentlich von den Kreisen Dortmund (Land) und Hörde unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Otto Geibel*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 4. November 1886.

Schulgeld. 30 *M* für das Winterhalbjahr. Die Mehrzahl der Schüler kehrt täglich nach Hause zurück.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre, von Ende Oktober bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Der Aufzunehmende muss die Volksschule mit Erfolg besucht haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 65 Schüler. Sämtlich Inländer und von 63 Schülern die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 285 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

A. Im Hauptamt:

1. *Geibel*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Gauger*, Landwirtschaftslehrer: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.

B. Im Nebenamt:

3. *Clausnitzer*, Schlachthaus-Inspektor und Ober-Rossarzt a. D.: Tierheilkunde.
4. *Keudel*, Rektor: Rechnen und Geometrie.
5. *Vobbe*, Lehrer: Deutsche Sprache.
6. *Burgbacher*, Pastor: Evangelische Religion.
7. Dr. *Bartmann*, Kaplan: Katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 10 *a* Versuchsgarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2250 *M* vom Landkreise Dortmund, 250 *M* von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 2250 *M* vom Kreise Hoerde, 900 *M* vom Staate und der Provinz, 200 *M* vom Westfälischen Bauern-Verein.

Kuratorium.

1. Frhr. *von Rynsch*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat in Dortmund, Vorsitzender.

2. *Spring*, Königl. Landrat in Hörde.
3. *Sonnenschein*, Stadtrat in Dortmund.
4. *Westermann*, Ehrenamtmann in Lütgendortmund.
5. *Schulze-Dellwig*, Rittergutsbesitzer auf Haus Sölde bei Aplerbeck.
6. *Dieckerhoff*, Gutsbesitzer in Lichtendorf bei Schwerte.
7. *Meinberg*, Gutsbesitzer in Schüren bei Aplerbeck.
8. *Keudel*, Rektor in Dorstfeld.
9. *Geibel*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Unterricht wird in zwei getrennten Klassen erteilt.

Im Sommer sind die Schüler in den Wirtschaften ihrer Eltern oder in anderen gut geführten Wirtschaften thätig.

Während der mehr arbeitsfreien Zeit des Sommers beruft der Direktor die Schüler zu Ausflügen und Versammlungen.

Die Anstalt verfügt über ein eigenes, geräumiges Schulgebäude.

Die Kreise Dortmund (Land) und Hörde haben die Mittel zur Unterhaltung der Schule bis zum Jahre 1902 bewilligt und dem Direktor der Anstalt als Kreisbeamten auf Lebenszeit und mit Pensionsberechtigung angestellt.

D. 68. Landwirtschaftliche Winterschule zu Laasphe, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Kreises Wittgenstein.

Direktor der Anstalt. *Jonas*, Fürstlich Wittgensteinscher Domänen-Inspektor zu Laasphe.

Eröffnung. Am 10. November 1884.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Aufnahme finden Schüler nach Entlassung aus der Volksschule vom 14. Lebensjahre ab.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 18 Schüler, darunter 17 Freischüler. Sämtlich Inländer und die Eltern von 15 der Schüler Landwirte.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 41 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Jonas*, Fürstlich Wittgensteinscher Domänen-Inspektor, Direktor.
2. *Adams*, Pfarrer.
3. *Reinhardt*, Rektor der Elementarschule.
4. *Althaus*, } Elementarlehrer.
5. *Hoffmann*, } Elementarlehrer.
6. *Braun* } Elementarlehrer.
7. *Hahn*, } Elementarlehrer.
8. *Liebold*, Kreistierarzt.
9. *Kohlstaedt*, Fürstlich Wittgensteinscher Hofgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,29 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 ℳ vom Landwirtschaftlichen Provinzialverein für Westphalen und Lippe 400 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Kuratorium.

1. *von Gersdorff*, Königl. Landrat in Berleburg.
2. *Jonas*, Fürstlicher Domänen-Inspektor in Laasphe.
3. (vacat.)
4. (vacat.)

Bemerkungen. Im Sommer sind die Schüler in den Wirtschaften ihrer Eltern thätig.

D. 69. Landwirtschaftliche Winterschule zu Werl, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt und den Ämtern Werl und Bremen ins Leben gerufen.

Direktor der Anstalt. *Schulte*, Vikar.

Eröffnung. Am 3. November 1885.

Schulgeld. 30 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Wohnung und Kost finden die auswärtigen Schüler in Privathäusern für monatlich 33 bis 40 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten, von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen die Elementarschule mit Erfolg durchgemacht und sich stets tadellos geführt haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 62 Schüler (darunter 2 Ausländer). Die Eltern von 59 Schülern waren Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 225 Schüler, die beide Semester besuchten.

Lehrer.

1. *Schulte*, Vikar, Direktor.
2. Dr. *Heuermann*, Landwirtschaftslehrer.
3. *Thiekötter*, Elementarlehrer.
4. *Kopfermann*, Pastor: Evangelische Religion.
5. *Wulf*, Königl. Kreistierarzt.
6. *Wegener*, Wegebautechniker.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 80 *a* Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1800 *M* von der Stadt Werl, dem Amte Werl und dem Amte Bremen, 900 *M* vom Staate und der Provinz, 200 *M* von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 200 *M* vom Westfälischen Bauern-Verein.

Kuratorium.

1. *Pannig*, Bürgermeister in Werl.
2. *Rustemeyer*, Probst in Werl.
3. *Becker*, gen. *Schulte*, Gutsbesitzer in Budberg.
4. Dr. *Heuermann*, Landwirtschaftslehrer in Werl.
5. *Kerkhoff*, Gutsbesitzer in Westtönnen.
6. *Müller*, Ökonom in Werl.
7. *von Papen*, Ehrenamtmann in Westrich.
8. *Schulte-Himmelpforten*, Ehrenamtmann in Himmelpforten.
9. *Schulte zur Heide*, Gutsbesitzer in Scheidingen.
10. *Schlichting*, Auktions-Kommissar in Werl.
11. *Söbbeler*, Gutsbesitzer in Niederense.
12. *Sponnier*, Kaufmann in Werl.
13. *Schulte*, Direktor der Anstalt.

D. 70. Landwirtschaftliche Winterschule zu Brügge, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg.

Siehe: Vereinigte Ackerbau- und Landwirtschaftliche Winterschule zu Brügge.

D. 71. Landwirtschaftliche Winterschule zu Fulda, Kreis Fulda, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Fulda errichtet.

Direktor der Anstalt. *Schoppmann*.

Eröffnung. Am 20. Oktober 1890.

Schulgeld. Für Wohnung und Schulgeld zahlen die Schüler aus dem Kreise Fulda für jedes Winterhalbjahr 18 *M*, die aus den übrigen Kreisen 30 *M*. (Siehe Bemerkungen.)

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 14 Jahre alt und aus der Volksschule entlassen sein. Über 20 Jahre alte Landwirte können als Hospitanten eintreten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 33 Schüler.

Dieselben waren sämtlich Inländer und von 32 Schülern die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 38 ausgebildete Schüler entlassen

Lehrer.

1. *Schoppmann*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Eberhardt*, Königl. Kreistierarzt.
3. *Golbach*, Domkaplan.
4. *Ehringhaus*, Pfarrer.
5. *Both*, }
6. *Vonderau*, } Elementarlehrer.
7. *Ritzel*, }
8. *Ries*, Kunstgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* vom Bezirksverband für den Regierungsbezirk Cassel.

Die übrigen Kosten trägt der Kreis Fulda.

Kuratorium.

1. *Steffens*, Königl. Landrat in Fulda, Vorsitzender.
2. Dr. *Antoni*, Oberbürgermeister in Fulda.
3. *Arnd* in Fulda.
4. *Herr* in Petersberg.
5. *Nau* in Hauswurz.
6. *Struth* in Sickels.
7. *Klingebiel* in Böckels.

Bemerkungen. Mit der Anstalt ist ein Wohnungs-Internat verbunden. Die Schüler erhalten daselbst Kaffee und Mittagessen, im übrigen beköstigen sie sich selbst. Im Sommer sind die Schüler in den Wirtschaften ihrer Eltern thätig oder dienen als Eleve.

Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 35.

D. 72. Landwirtschaftliche Winterschule zu Melsungen, Kreis Melsungen, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Melsungen errichtet.

Direktor der Anstalt. *A. Oswald*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1890.

Schulgeld. 30 *M* für ein Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen im Alter von 15 bis 21 Jahren stehen und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler, darunter 1 Ausländer, von 20 Schülern waren die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 120 ausgebildete Schüler, darunter 4 Ausländer, entlassen.

Lehrer.

1. *A. Oswald*, Landwirtschaftslehrer, Direktor.
2. *Schwarz*, Landwirtschaftslehrer.
3. *Hassenpflug*, Elementarlehrer.
4. *Stöhr*, Elementarlehrer.
5. *Heukeroth*, Königl. Kreissekretär.
6. *Ackermann*, Lehrer für Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* vom Bezirks-Verband des Regierungsbezirks Cassel, 2000 *M* vom Kreise Melsungen.

Kuratorium.

1. Dr. *Lotz*, Königl. Landrat zu Melsungen, Vorsitzender.
2. *Lotz*, Bürgermeister in Melsungen.
3. *Heydenreich*, Rittergutsbesitzer zu Malsfeld.

D. 73. Landwirtschaftliche Winterschule zu Marburg, Kreis Marburg, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein für den Regierungsbezirk Cassel errichtet. Sie wird von dem Kommunalverbande unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *R. Hesse.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1877.

Schulgeld. 45 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist in den Bürgerhäusern der Stadt für 300 *M* für den Winter zu haben.

Dauer des Kursus. Der Kursus umfasst zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Am 15. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben und sich durch ein Zeugnis über ihren bisherigen Schulbesuch und die erlangten Kenntnisse ausweisen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 24 Schüler.

Dieselben waren sämtlich Inländer und von 22 Schülern die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 263 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *R. Hesse*, Direktor der Schule.
2. *R. Kuhnert*, Lehrer.
3. *F. Sieke*, Lehrer.
4. Dr. *C. Rievel*, Königl. Kreistierarzt, Gestüt-Inspektor a. D.
5. *C. Heinrich*, Obergärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,5 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 8505 *M* vom kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Cassel.

Kuratorium.

1. *von der Malsburg*, Major a. D. in Eichenberg, Vorsitzender.
2. *Gerland*, General-Sekretär der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel.
3. *von Pappenheim*, Rittergutsbesitzer zu Liebenau.

Bemerkungen. Der Unterricht wird in zwei Klassen erteilt.

Im Sommer sind die Schüler in den Wirtschaften ihrer Eltern oder auf sonstigen Gütern thätig.

D. 74. Landwirtschaftliche Winterschule zu Hofgeismar, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Hofgeismar errichtet.

Direktor der Anstalt. *Otte.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1889.

Schulgeld. Für ein Winterhalbjahr 30 *M*, wofür auch Wohnung, Heizung und Beleuchtung sowie freie Benutzung verschiedener Möbelstücke gewährt wird. Kostgeld 1 *M* täglich. Im Sommer in der Gutswirtschaft thätige Lehrlinge haben freie Station. (Siehe Bemerkungen.)

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Im Herbst jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Mit befriedigenden Elementarkenntnissen versehene Leute über 14 Jahre. Die Aufzunehmenden müssen unbescholten sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 41 Schüler, sämtlich Inländer und von 39 Schülern waren die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 89 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

a) Ordentliche Lehrer.

1. *Otte*, Direktor.
2. *Tobold*, Landwirtschafts-Lehrer.
3. *Gottsleben*, ordentlicher Lehrer.

b) Hilfslehrer.

4. *Schlitzberger*, Königl. Kreistierarzt: für Tierheilkunde.
5. *Bergmann*, Rendant: für Gesetzeskunde.
6. *G. Selhausen*, Domänenpächter.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 82,5 *ha* von der Domäne Hofgeismar gepachtet.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* vom Bezirksverbande des Regierungsbezirks Cassel, 3000 *M* vom Kreise Hofgeismar.

Kuratorium.

1. *Beckhaus*, Königl. Landrat zu Hofgeismar, Vorsitzender.
2. *von Pappenheim*, Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer in Liebenau, als Deputierter des Landes-Ausschusses.
3. *von Stockhausen*, Rittergutsbesitzer zu Abgunst bei Trendelburg.

Bemerkungen. Mit der Anstalt ist ein Internat verbunden. Das Kostgeld beträgt 1 *M* pro Tag. Die jährliche Höhe des Kostgeldes lässt sich nicht allgemein genau angeben, weil sie von der Dauer der Semester abhängt, deren Beginn und Schluss sich nach der Herbst- und Frühjahrswitterung, sowie nach dem Osterfeste richtet. — Die im Sommer in der Gutswirtschaft thätigen Lehrlinge haben die Station frei. — Die Normalzahl der Schüler ist für das Internat auf 40, für die Schule auf 48 festgesetzt.

D. 75. Landwirtschaftliche Winterschule zu Rodenberg, Kreis Rinteln, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Rinteln errichtet worden.

Direktor der Anstalt. *Dahling.*

Eröffnung. Am 26. Oktober 1896.

Schulgeld. Die im Kreise Rinteln wohnhaften Schüler bezahlen 30 *M* für ein Winterhalbjahr, die ausser dem Kreise wohnhaften 40 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober bezw. 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 15 Jahre alt sein und die Volksschule absolviert haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 18 Schüler. Sämtlich Inländer und von 13 Schülern die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. *Dahling*, Direktor.
2. *Himstedt*, Rektor.
3. *Gerth*, Kantor.
4. *Eckart*, Lehrer.
5. *Look*, Kreissekretär.
6. *Schnepel*, Kreistierarzt.

Versuchfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1500 *M* vom Bezirks-Verband, 1000 *M* vom Kreise Rinteln, das Schullokal von der Stadt Rodenberg.

Kuratorium.

1. *von Ditfurth*, Königl. Landrat in Rinteln, Vorsitzender.
2. *Rohde*, Oberamtmann in Möllenbeck, stellvertretender Vorsitzender.

3. *Schlichting*, Bürgermeister in Rodenberg.
4. *Dreyer*, Gutsbesitzer in Apelern.
5. *Busche*, Bürgermeister in Beckedorf.

Bemerkungen. Die Anstalt ist vorläufig für 30 Schüler bemessen.

D. 76. Landwirtschaftliche Winterschule zu Gelnhausen, Kreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Gelnhausen errichtet.

Direktor der Anstalt. *A. Wagner*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 26. Oktober 1891.

Schulgeld. Schüler aus dem Kreise Gelnhausen zahlen 18 *M*, andere Schüler 30 *M* für ein Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. 2 Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober oder Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Schüler werden nach Entlassung aus der Volksschule im Alter von 14 bis 20 Jahren aufgenommen, ältere Landwirte, ohne Beschränkung des Lebens alters, als Hospitanten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 21 Schüler. Sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte. — Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 22 ausgebildete Schüler (darunter einen Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. *A. Wagner*, Landwirtschaftslehrer, Dirigent.
2. *Einhaus*, Landwirtschaftslehrer.
3. *Hoffmann*, Kreissekretär.
4. *Wendt*, Mittelschullehrer.
5. *Ickes*, Volksschullehrer.
6. *Trupp*, Volksschullehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 12 *a*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* vom Bezirks-Verband des Regierungsbezirks Cassel. Der ausserdem noch erforderliche Zuschuss wird vom Kreise geleistet.

Kuratorium.

1. *von Baumbach*, Königl. Landrat in Gelnhausen, Vorsitzender.
2. *Preser*, Kammerdirektor in Wächtersbach.
3. *Schöffer*, Bürgermeister in Gelnhausen.
4. *Siebert*, Apotheker in Orb.
5. *Kraut*, Bürgermeister in Somborn.
6. *Matthes*, Bürgermeister in Unterreichenbach.
7. *Heuser*, Kammerdirektor in Meerholz.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler lässt sich noch nicht feststellen.

Der Unterricht wird in zwei Klassen erteilt. Im Sommer sind die Schüler in den Wirtschaften ihrer Eltern oder auf sonstigen Gütern thätig. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diese.

D. 77. Landwirtschaftliche Winterschule zu Weilburg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Weilburg in Verbindung mit der Landwirtschafts-Schule.

Direktor der Anstalt. *Matzat*, Direktor der Landwirtschafts-Schule.

Eröffnung. Am 10. Oktober 1876.

Schulgeld. 50 *M* für ein Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 4 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 107 Inländer und 3 Ausländer.

Lehrer.

A. Lehrer der Landwirtschaftsschule.

1. Dr. *Helmkampf*, Oberlehrer.
2. *L. Müller*, Wiesenbaumeister, Hilfslehrer.

B. Im Nebenamt.

3. *Wobig*, Kreislandwirtschafts-Inspektor.
4. *Emmerich*, Kreistierarzt.

C. Mitglieder des pädagogischen Seminars für Landwirtschaftslehrer.

5. *Taurke.*

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 850 ℳ vom Verein Hessen-Nassauischer Land- und Forstwirte.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule zu Weilburg.

Vorsitzender: *von Tepper-Laski*, Königl. Regierungspräsident in Wiesbaden.

Bemerkungen. Die Anstalt ist mit der Landwirtschafts-Schule verbunden.

D. 78. Landwirtschaftliches Institut (Winterschule) zu Hof-Geisberg bei Wiesbaden, Stadt-Kreis und Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde vom Stadtrat *H. Weil*, dem Landwirt und Feldgerichtsschöffen *Jonas Schmidt* und dem Landwirt *Heinrich Wintermeyer*, sämtlich aus Wiesbaden, gegründet, untersteht einem Kuratorium und wird vom Kommunal-Verbande, dem Verein Nassauischer Land- und Forstwirte, der Stadt Wiesbaden und von einigen Landwirtschaftlichen Bezirks-Vereinen unterstützt.

Direktor der Anstalt. *H. Weil*, Stadtrat in Wiesbaden. Stellvertreter und Geschäftsführer *Müller*, Königl. Ökonomie-Rat in Wiesbaden.

Eröffnung. Am 2. Januar 1876.

Schulgeld. 50 ℳ für jedes Halbjahr.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist in Wiesbaden für monatlich 50—70 ℳ zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen über 16 Jahre alt sein und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in einer guten Elementarschule erworben werden können.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 29 Schüler, darunter ein Ausländer.

Von 24 Schülern (incl. aus Deutschland) sind die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler (incl. Hospitanten) entlassen 737 Inländer und 9 Ausländer.

Lehrer.

1. *Heinrich Weil*, Stadtrat, Vorsteher: Wiesenbau und Maschinenkunde.
2. *Adolf Müller*, Königl. Ökonomierat: Betriebslehre, Buchführung, Taxationslehre, Volkswirtschaftslehre und Ackerbaulehre.
3. *Schetter*, Kunst- und Handelsgärtner: Botanik, Obst-, Wein-, Gemüse- und Handelsgewächsbau.
4. *Neidhöfer*, Lehrer: Deutsche Sprache.
5. *Michaelis*, Schlachthausdirektor: Zoologie, Anatomie und Physiologie der Haussäugetiere, Tierheilkunde und Zahnlehre.
6. Dr. *Niederhäuser*, Chemie, Technologie, Physik und Mineralogie.
7. *Schwarz*, Gerichtsassessor: Rechtskunde.
8. *Leonhard*, Lehrer: Arithmetik und Geometrie.
9. *Barthel*, Architekt: Landwirtschaftliche Baukunde.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

1600 *M* vom Kommunal-Landtage.
850 „ „ Verein Nassauischer Land- und Forstwirte.
600 „ von der Stadt Wiesbaden.
50 „ „ dem XII. Landwirtschaftlichen Bezirksverein.
200 „ „ „ XIII. „ „
50 „ „ „ XIV. „ „
25 „ „ „ XV. „ „
75 „ „ „ Kreisausschusse des Kreises Limburg.
50 „ „ „ „ „ „ Höchst.
100 „ „ „ „ „ „ Untertaunus.
100 „ „ „ „ „ Landkreises Frankfurt a. M.
100 „ „ „ „ „ „ Wiesbaden.
50 „ „ „ „ „ Obertaunuskreises.

Kuratorium.

1. *Weil*, Stadtrat, Instituts-Vorsteher.
2. *Sartorius*, Landesdirektor in Wiesbaden.
3. *Ph. Hahn*, Landwirt.
4. *Wilh. Kimmel*, Landwirt.
5. *Wilh. Kraft*, Landwirt.
6. *Ph. Schmidt*, Landwirt.
7. *Louis Wintermeyer*, Landwirt.
 Sämtlich in Wiesbaden.
8. *Chr. Thon*, Domänenpächter in Hof-Clarenthal.
9. *Georg Thon*, Rentner in Hof-Adamsthal.
10. *A. Otterborg*, Direktor in Frankfurt a. M.
11. Die Mitglieder des Lehrer-Kollegiums.

Bemerkungen. Den Schülern des Landwirtschaftlichen Instituts stehen neben den Sammlungen der Anstalt die Sammlungen und die sehr reichhaltige Bibliothek des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte zur Benutzung frei.

D. 79. Landwirtschaftliche Winterschule zu Königstein im Taunus, Obertaunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Obertaunus-Kreise errichtet und wird durch den Kreis beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Fr. Keiser*, Kreislandwirtschafts-Inspektor.

Eröffnung. Am 19. Oktober 1894 zu Oberursel, im Oktober 1896 auf 2 Jahre nach Königstein i. T. verlegt.

Schulgeld. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Dauer des Kursus. Von Anfang November bis Ende März:

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Jahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 21 Schüler. Sämtlich Inländer und von 18 Schülern waren die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 43 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Fr. Keiser*, Direktor: Landwirtschaft und Buchführung.
2. *Friedrich*, Kreiswandergärtner: Obst- und Gemüsebau.
3. *Loderhose*, Tierarzt, Anatomie, Physiologie, Tierheilkunde.
4. *Henninger*, Elementarlehrer: Rechnen, Geometrie, Deutsch.
5. *Schütz*, Wiesenbaumeister: Wiesenbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Zu Demonstrationen und Versuchen steht die Domäne Schwalbacherhof zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2500 *M* vom Obertaunus-Kreis, bis zu 1000 *M* von dem kommunalständischen Verbande. Das Schullokal etc. von der Stadt Königstein.

Kuratorium.

1. Dr. jur. *von Meister*, Königl. Landrat in Homburg v. d. Höhe.
2. *von Spillner*, Major in Homburg, Vorsitzender.
3. *Lüttich*, Baumschulenbesitzer in Oberursel.
4. *Lindheimer*, Oberamtmann in Schwalbach.
5. *von Schild*, Bürgermeister in Königstein.
6. *Pfaff*, Landwirt.
7. *Fr. Keiser*, Kreislandwirtschafts-Inspektor, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. —.

D. 80. Landwirtschaftliche Winterschule zu Hachenburg, Kreis Oberwesterwald, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Oberwesterwald errichtet, wird aus Kreismitteln unterhalten und von dem Kommunalverband beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Schneider*, Kreis-Landwirtschafts-Inspektor in Hof Kleeberg bei Hachenburg.

Eröffnung. Am 3. November 1892 in Marienburg errichtet, am 1. Januar 1894 nach Hachenburg verlegt.

Schulgeld. Die Schüler zahlen kein Schulgeld, nur als Anteil des vom Kreise übernommenen Kostgeldes einen nach Massgabe ihrer Vermögensverhältnisse vom Kuratorium festgesetzten Beitrag von 10—50 Pfennig für den Tag.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Anfang Dezember jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 15 Schüler, darunter 2 Freischüler und 13 mit ermässigtem Kostgeld. Die Schüler waren sämtlich Inländer und ihre Eltern Landwirte Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen überhaupt 106 ausgebildete Schüler (darunter 1 Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. *Schneider*, Kreis-Landwirtschafts-Inspektor: Ackerbau, Pflanzenbau, Viehzucht, Milchwirtschaft, Betriebslehre.
2. *Nöll*, Kreis-Wiesenbaumeister: Wiesenbau und Drainage.
3. *Schlosser*, Lehrer: Rechnen und Raumlehre.
4. *Görz*, Lehrer: Obstbau, Vogelschutz.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 *M* von dem Kommunal-Verbande.

Kuratorium.

1. *Büchting*, Königl. Landrat in Marienburg, Vorsitzender.
2. Die Kreis-Ausschuss-Mitglieder: *Bierbrauer*, *Klöckner*, *Kessler*, *Schäfer*, *Mergler* und *Schmidt*.
3. Die Kreis-Schul-Inspektoren: *Heyn*, *Naumann* und *Schneider*.

Bemerkungen: Die Anstalt ist für die besonderen Verhältnisse des Ober-Westerwald-Kreises errichtet.

D. 81. Landwirtschaftliche Winterschule zu Westerburg, Kreis Westerburg, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Westerburg errichtet und wird durch den Kreis und den kommunalständischen Verband beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Schulze-Rössler*, Kreis-Landwirtschafts-Inspektor.

Eröffnung. Am 7. Januar 1893 in Rennerod errichtet, vom Januar 1894 nach Wallmerod und von Anfang 1896 nach Westerburg verlegt.

Schulgeld. Die Schüler zahlen kein Schulgeld, nur als Anteil des vom Kreise übernommenen Kostgeldes einen nach Massgabe ihrer Vermögens-Verhältnisse zu vereinbarenden Beitrag von $^1/_5$ bis $^1/_2$ der Kosten pro Tag bezw. bei Armut nichts. Schüler aus dem Schulorte verpflegen sich selbst.

Dauer des Kursus. 3 Monate, wobei für einen kleinen Teil der nochmalige Besuch des nächstjährigen Kursus beabsichtigt ist.

Aufnahme-Termin. In der Regel Anfang Januar jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Schüler werden im Alter von 16 bis 30 Jahren, ausnahmsweise auch noch ältere angenommen.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 28 Schüler, worunter 7 sich selbst verpflegten. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 140 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Schulze-Rössler*, Kreis-Landwirtschafts-Inspektor.
2. *Heckelmann*, Kreistierarzt.
3. *Schuy*, Kreiswiesenbaumeister.
4. *Schmidt*, Kreis-Obstbaulehrer.
5. *Lieber*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. In der Gemarkung des Schulortes werden Äcker und Wiesen zu praktischen Versuchen benutzt.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 ℳ aus kommunalständischen Fonds.

Kuratorium.

1. *Duderstadt*, Königl. Landrat in Westerburg.
2. Die Kreisausschuss-Mitglieder:
 Kissel, Königl. Forstmeister.
 Ferger, Bürgermeister.
 Becker, Kreis-Ausschuss-Sekretär.
 Schmidt, Pfarrer.
 Schneider, Lehrer.
3. Das Lehrerkollegium.

Bemerkungen. Die Anstalt ist für die besonderen Verhältnisse des Kreises Westerburg eingerichtet. — Es finden bestimmungsmässig nur dem Kreise Westerburg angehörige Schüler Aufnahme.

D. 82. Landwirtschaftliche Winterschule zu Wetzlar, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinz-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Rhode.*

Eröffnung. 3. November 1892.

Schulgeld. 20 ℳ für das Winter-Halbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 13 Schüler, darunter 3 Freischüler, die Schüler waren sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 34 ausgebildete Schüler entlassen. welche beide Klassen besucht haben.

Lehrer.

1. *A. Rhode*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *E. Kämpfer*, Kreis-Baumeister: Wiesenbau, Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen.
3. *P. Bender*, Lehrer: Rechnen und Raumlehre.
4. *Chr. Guterding*, Lehrer: Deutsche Sprache und Aufsatz.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 ℳ.

Kuratorium.

1. Dr. *Goedeke*, Königl. Landrat in Wetzlar, Vorsitzender.
2. *Moritz*, Bürgermeister in Wetzlar, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Weber*, Bürgermeister in Braunsfeld.

4. *Schlabach*, Kreissparkassen-Direktor in Wetzlar.
5. *A. Rhode*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Bezirk der Winterschule gehört der Kreis Wetzlar. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 83. Landwirtschaftliche Winterschule zu Simmern, Kreis Simmern, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Simmern auf Anregung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen errichtet. Sie ist seit 1883 eine Anstalt des letzteren und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Heinrich Magny.*

Eröffnung. Am 28. Oktober 1871.

Schulgeld. 20 *M* für jeden Winterkursus.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist in guten Bürgerhäusern für 1,10 *M* für den Tag zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winter-Kurse von je fünf Monaten (von Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 15 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 19 Schüler, darunter 5 Freischüler. Dieselben waren Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 203 Schüler, welche beide Kurse besucht haben.

Lehrer.

1. *Heinrich Magny*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
2. *Faller*, Königl. Kreistierarzt: Bau und Verrichtungen, sowie Gesundheitslehre der Haustiere.
3. *Weyrauch*, Vorsteher der Königl. Präparanden-Anstalt: Rechnen und Raumlehre, Deutsche Sprache und Aufsatz.
4. *Bindseil*, Oberförster: Zeichnen, Feldmessen.
5. *Wegner*, Präparandenlehrer: Schönschreiben, Geschäftsaufsätze.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.

Kuratorium.

1. Dr. *von Beckerath*, Königl. Landrat in Simmern, Vorsitzender.
2. *Kanovsky*, Bürgermeister in Simmern.
3. *Magny*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag der Schule läuft bis zum Jahre 1899.

Die Normalzahl der Schüler beträgt 21.

Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Simmern, Kreuznach, Meisenheim und St. Goar.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 84. Landwirtschaftliche Winterschule zu Wissen (Sieg), Kreis Altenkirchen, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Fisch.*

Eröffnung. Am 9. November 1891.

Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 30 Schüler, darunter 4 Freischüler. Die Schüler waren sämtlich Inländer und von 26 derselben die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 65 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Fisch*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften, sowie Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen.
2. *Kurz*, Lehrer: Deutsche Sprache, Rechnen und Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. *Boehm*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat in Altenkirchen, Vorsitzender
2. *Springorum*, Königl. Landrat in Waldbroel.
3. Freiherr *von Hövel*, Kammerherr auf Junkernthal bei Kirchen.
4. *Boehmer*, Bürgermeister in Wissen (Sieg).
5. *Röhricht*, Königl. Kreis-Schulinspektor in Altenkirchen.
6. *Loehr*, Königl. Kreistierarzt in Altenkirchen.
7. *Fisch*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst die Kreise Altenkirchen und Waldbroel. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 85. Landwirtschaftliche Winterschule zu Andernach, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Direktor der Anstalt. *Kreuz.*

Eröffnung. 4. November 1880 in Heddesdorf, Kreis Neuwied, eröffnet, 1896 nach Andernach, Kreis Mayen, verlegt.

Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre an nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 40 Schüler, sämtlich Inländer und von 38 Schülern die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 115 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *M. Kreuz*, Direktor: Naturwissenschaften, Landwirtschaft.
2. *Maid*, Hauptlehrer: Deutsche Sprache.
3. *Dappert*, Lehrer: Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren.
4. *Klein*, Lehrer: Schönschreiben.
5. *Mühleis*, Lehrer: Rechnen.
6. *Simenus*, Pfarrer: Evangelischer Religionsunterricht.
7. *Hellbronn*, Kaplan: Katholischer Religionsunterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. *Linz*, Königl. Landrat zu Mayen, Vorsitzender.
2. Major *von Stedmann*, Königl. Landrat zu Koblenz.
3. *von Runkel*, Königl Landrat zu Neuwied.
4. *Caspers*, Gutsbesitzer zu Bubenheim.
5. *Peters*, Gutsbesitzer zu Fressenhof.
6. *Reusch*, Rentner zu Kruft.
7. *Borett*, Gutsbesitzer zu Saffig.

8. Dr. *Kerkhoff*, Bürgermeister zu Andernach.
9. *M. Kreuz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 25.
Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Mayen, Koblenz und Neuwied.

D. 86. Landwirtschaftliche Winterschule zu Lutzerath, Kreis Kochem, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen ins Leben gerufen und wird von der Rheinischen Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Jüssen.*

Eröffnung. Am 5. November 1882.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Winterhalbjahr.
Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler in achtbaren Familien 25 bis 45 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten. (Von Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 18 Schüler, darunter 2 Freischüler.
Sämtliche Schüler sind Inländer und die Eltern Landwirte.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 241 ausgebildete Schüler (darunter 1 Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. *Jüssen*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
2. *Hartz*, Pfarrer: Religion.
3. *Weimer*, Kataster-Kontrolleur: Feldmessen und Nivellieren.
4. *Saftig*, Elementarlehrer: Deutsch.
5. *Krupp*, Elementarlehrer: Zeichnen, Rechnen und Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten, u. s. w. Ca. 2 *ha* Versuchsfeld und Baumschule. Ferner stehen zu den praktischen Demonstrationen die Gutswirtschaften der Herren *Theisen* und *Trapet* zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 ℳ.

Kuratorium.

1. *Gerbaulet*, Königl. Landrat in Kochem, Vorsitzender.
2. *Kol*, Bürgermeister in Lutzerath.
3. *Trapet*, Gutsbesitzer in Lutzerath.
4. *Jüssen*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Adenau, Ahrweiler und Kochem.
Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899.
Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 87. Landwirtschaftliche Winterschule zu Kettwig, Kreis Essen (Land), Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzialverwaltung unterstützt

Direktor der Anstalt. Dr. *Ernst Kloepfer.*

Eröffnung. Am 5. November 1891.

Schulgeld. 20 ℳ für das Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Pensionspreis bei den besseren Bürgerfamilien beträgt monatlich 50 ℳ.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten, von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschul entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 47 Schüler (darunter 1 Ausländer).

Von 43 Schülern waren die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 159 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Ernst Kloepfer*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Pflaumer*: Lehrer für Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
3. *Budde*: Lehrer für Deutsch.
4. *Linnartz*: Lehrer für Deutsch.
5. *Ketels*: Lehrer für Deutsch.
6. *Wüllner*: Lehrer für Rechnen.
7. *Schmidt*, Regierungs-Landmesser: Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen.
8. *Haardt*, Pfarrer: Evangelische Religion.
9. *Rosauer*, Pfarrer: Katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. Freiherr *von Hövel*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Essen, Vorsitzender.
2. *Hammacher*, Königl. Landrat in Ruhrort.
3. *Kerkhoff*, Bürgermeister in Altendorf bei Essen.
4. *Göring*, Bürgermeister in Kettwig.
5. *Eichholz-Sengelmann*, Gutsbesitzer in Umstand bei Kettwig.
6. *Haardt*, Pfarrer in Kettwig.
7. *Rosauer*, Pfarrer in Kettwig.
8. Dr. *Kloepfer*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst die Kreise Essen, Mühlheim-Ruhr, Duisburg und Ruhrort. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 88. Landwirtschaftliche Winterschule zu Odenkirchen, Kreis München-Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Wirtz.*

Eröffnung. Am 4. November 1882.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler in guten Bürgerhäusern monatlich 40 bis 50 *M.*

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule erbringen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 23 Schüler. Sie waren sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 245 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *A. Wirtz*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Hillger*, Seminarlehrer: Deutsch.
3. *Hölker*, Seminarlehrer: Rechnen.
4. *Oellers*, Hauptlehrer: Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. Dr. *von Bönninghausen*, Königl. Landrat zu M.-Gladbach, Vorsitzender.
2. *Böning*, Bürgermeister in Odenkirchen.
3. *Viehoff*, Gutsbesitzer in Corschenbroich.
4. *Duven*, Bürgermeister a. D. zu Odenkirchen.
5. *A. Wirtz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899.
Die Normalzahl der Schüler beträgt 30.
Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Neuss, Gladbach und Grevenbroich.
Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 89. Landwirtschaftliche Winterschule zu Mörs, Kreis Mörs, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *C. Courtin.*

Eröffnung. Am 4. November 1882.

Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost werden von den Schülern monatlich 40 bis 50 *M* bei guten Bürgerfamilien gezahlt.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten. (Von Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler. Dieselben waren sämtlich Inländer, und ihre Eltern betreiben die Landwirtschaft.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 259 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Courtin*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Kaumanns*, Hauptlehrer in Mörs: Deutsche Sprache.
3. *Kiel*, Lehrer: Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren.
4. *Jonas*, Elementarlehrer in Vinn bei Mörs: Geometrie und Rechnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 12 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. *von Laer*, Königl. Landrat in Mörs, Vorsitzender.
2. *Kautz*, Bürgermeister in Mörs.
3. *Heckrath*, Gutsbesitzer und Lokal-Abteilungs-Direktor von Mörs II in Niep.
4. *Baumann*, Gutsbesitzer auf Bislicher Insel.
5. *Courtin*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899. Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise: Geldern und Mörs.
Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 90. Landwirtschaftliche Winterschule zu Wülfrath, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *F. Heeder.*

Eröffnung. Am 1. November 1879.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler in guten Bürgerhäusern monatlich 30 bis 45 *M.*

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten. (Von Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 184 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *F. Heeger*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
2. *Runkel*, Hauptlehrer: Deutsch.
3. *Horn*, Hauptlehrer: Rechnen.
4. *Döring*, Feldmesser: Nivellieren und Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2 Morgen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.

Kuratorium.

1. *Scherenberg*, Königl. Landrat zu Vohwinkel, Vorsitzender.
2. *Kirschbaum*, Bürgermeister zu Wülfrath.
3. *Schmitz*, Königl. Landgerichts-Direktor zu Düsseldorf.
4. *Böttinger*, Fabrikbesitzer in Elberfeld.
5. *Heeder*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899. — Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Düsseldorf, Mettmann und Solingen.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 91. Landwirtschaftliche Winterschule zu Lennep, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Direktor der Anstalt. *Jösting.*

Eröffnung. Am 5. November 1888.

Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von je 5 Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler, darunter 7 Freischüler.

Dieselben waren Inländer und die Eltern betreiben die Landwirtschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 92 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Jösting*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Grüterig*, Hauptlehrer: Deutsch.
3. *Langenwische:* Rechnen.
4. *Boventer:* Zeichnen, Feldmessen, Nivellieren.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 50 *a* Baumschule, Obst- und Gemüsegarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.

Kuratorium.

1. *Königs*, Königl. Landrat zu Lennep, Vorsitzender.
2. *von Bohlen*, Oberbürgermeister zu Remscheid.
3. *Haldy* zu Haus Ley, Königl. Landrat des Kreises Gummersbach.
4. Frhr. *von Dalwigk*, Königl. Landrat zu Wipperfürth.
5. *Sauerbronn*, Bürgermeister zu Lennep.
6. *Jösting*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zum Schulbezirk gehören die Landkreise Lennep, Wipperfürth und Gummersbach, sowie die Stadtkreise Elberfeld, Barmen und Remscheid.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 92. Landwirtschaftliche Winterschule zu Krefeld, Stadtkreis Krefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Stetter.*

Eröffnung. Am 6. November 1893.

Schulgeld. 20 ℳ für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre (von Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab, nach Entlassung aus der Elementarschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 43 Schüler (darunter 1 Freischüler), sämtlich Inländer und die Eltern von 40 Schülern waren Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 111 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Stetter*, Direktor der Anstalt: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Lefranc*, Dechant: Religion.
3. *Mertens*, Hauptlehrer und Rektor: Rechnen und Raumlehre.
4. *Kemmerling*, Ober-Realschullehrer: Deutsch.
5. *Schreiber*, Zeichenlehrer: Zeichnen, Feldmessen, Nivellieren.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 ℳ.

Kuratorium.

1. Dr. *Limbourg*, Königl. Landrat in Krefeld, Vorsitzender.
2. *Küper*, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, stellvertretender Vorsitzender.
3. *von Bönninghausen*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Kempen.
4. *Binger*, Gutsbesitzer auf Nauenhof-Willich.
5. *Blum, Joh.*, Gutsbesitzer in Krefeld.
6. *Böninger, Till*, Gutsbesitzer in Hüls-Benrad.
7. *Bommers*, Gutsbesitzer in Hischeln.
8. *Brockerhof*, Rentner und Beigeordneter in Krefeld.
9. *Götschkes, Till*, Gutsbesitzer und Kreisausschussmitglied in Schmalbroich bei Kempen.
10. *Lefranc*, Dechant und Oberpfarrer in Krefeld.
11. *Schmitz, Anton*, Gutsbesitzer auf Krienshof-Traar.
12. *Schmitz, Johann*, Gutsbesitzer und Kreisdeputierter auf Renneshof-Willich.
13. *Schrick*, Rentner und Stadtverordneter in Krefeld.
14. Dr. *Stetter*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Bezirk der Winterschule gehören die Kreise Krefeld und Kempen. — Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler ist auf 25 festgesetzt. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 93. Landwirtschaftliche Winterschule zu Haldern, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt: *Dettinger.*

Eröffnung. Am 4. November 1895.
Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr.
Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre vom Anfang November bis Ende März.
Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 41 Schüler. Sämtlich Inländer und von 39 Schülern die Eltern Landwirte.
Lehrer.
1. *Dettinger*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Gietmann*, Pastor: Katholische Religion.
3. *Dilthey*, Pastor: Evangelische Religion.
4. *Schmitt*, Kaplan: Deutsche Sprache.
5. *Bourgeois*, Hauptlehrer: Rechnen, Raumlehre, Zeichnen, Feldmessen, Nivellieren.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.
Kuratorium.
1. Graf *von Spee*, Königl. Landrat in Wesel, Vorsitzender.
2. *Holland*, Ehrenbürgermeister zu Groin, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. *Bock*, Bürgermeister zu Emmerich.
4. *Arntzen*, Bürgermeister zu Ringenberg.
5. *Gietmann*, Pastor zu Haldern.
6. *Schmitz-Hübsch*, Rittergutsbesitzer zu Hübsch.
7. *Dettinger*, Direktor der Schule.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30. — Der Schulbezirk umfasst den Kreis Rees. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 94. Landwirtschaftliche Winterschule zu Elsdorf, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.
Direktor der Anstalt. *J. Osterspey.*
Eröffnung. Am 4. November 1891.
Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von Anfang November bis Ende März
Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 20 Schüler, darunter 4 Freischüler. Die Schüler waren Inländer und von 17 derselben die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 20 ausgebildete Schüler entlassen.
Lehrer.
1. *J. Osterspey*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Wiechens*, Vikar: Katholische Religion.
3. *Noll*, Lehrer für deutsche Sprache.
4. *Reinermann:* Lehrer für Rechnen und Raumlehre.
5. *Heinemann*, Kanal-Inspektor: Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.
Kuratorium.
1. Graf *Beissel*, Königl. Landrat des Kreises Bergheim auf Schloss Frenz bei Horrem, Vorsitzender.
2. Graf *von Hoensbroech* auf Schloss Türnich bei Möderath, Direktor der Lokal-Abteilung Bergheim.

3. *Klock*, Bürgermeister in Esch.
4. *Schwan*, Gemeinde-Vorsteher zu Elsdorf.
5. *Osterspey*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst die Kreise Köln (Stadt und Land) und Bergheim. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 95. Landwirtschaftliche Winterschule zu Zülpich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen ins Leben gerufen und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. phil. *Perseke*.

Eröffnung. Am 2. Januar 1880.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 26 Schüler.

Dieselben waren Inländer und die Eltern von 24 Schülern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 273 ausgebildete Schüler, darunter 1 Ausländer, entlassen.

Lehrer.

1. Dr. phil. *Perseke*, Direktor: Landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer.
2. *Bernards:* Deutsch.
3. *Dominik:* Rechnen und Zeichnen.
4. *Honnef*, Strassenmeister: Feldmessen, Nivellieren und Obstbau.
5. *Butschen*, Kaplan, Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,25 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Ayx*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat in Euskirchen, Vorsitzender.
2. *Guinbert*, Bürgermeister in Zülpich.
3. *Thelen*, Rentner in Lechenich, Lokalabteilungs-Direktor.
4. *von Breuning*, Königl. Kammerherr und Landrat in Düren, Lokal-Abteilungs-Direktor.
5. *Hopstein*, Schulrat, Königl. Kreisschul-Inspektor in Euskirchen.
6. Dr. *Perseke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899. — Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zum Schulbezirk gehören die Kreise Bonn, Rheinbach, Euskirchen und Düren.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 96. Landwirtschaftliche Winterschule zu Oberpleis, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *J. Tille*.

Eröffnung. Am 7. November 1882.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Das Wohn- und Kostgeld bei den Bürgern des Ortes beträgt 36 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei auf einander folgende Winterkurse von je 5 Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 23 Schüler, darunter 6 Freischüler.

Die Schüler sind sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 134 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *J. Tille*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaft.
2. *Gross*, Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren.
3. *Kurscheid*: Deutsch, Rechnen.
4. *R. Pohl*, Vikar: Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. Frhr. *von Loë*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Siegburg, Vorsitzender.
2. *Heuser*, Bürgermeister in Oberpleis.
3. *Dick*, Bürgermeister in Hennef.
4. *Schmitz*, Pastor in Oberpleis.
5. *J. Tille*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899.

Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 20.

Der Schulbezirk umfasst die Kreise Mülheim a. Rh. und Sieg.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 97. Landwirtschaftliche Winterschule zu Wittlich, Kreis Wittlich, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *C. Wirz.*

Eröffnung. Am 28. November 1879 in Manderscheid, vom 1. November 1883 ab nach Wittlich verlegt.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Das Kostgeld in guten Bürgerhäusern beträgt 33—45 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme der Schüler erfolgt vom 16. Lebensjahre ab und haben dieselben ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorzulegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 19 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	5	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	—	„
und das ganze Schulgeld	14	„
	19	Schüler

Die Schüler waren sämtlich Inländer und von 14 derselben die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 82 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *C. Wirz*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Krack*, Steuer-Inspektor: Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen.
3. *Pohl*, Lehrer: Deutsch.
4. *Jung*, Lehrer: Rechnen und Raumlehre.
5. *Kröll*, Dechant: katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,28 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. *Mannkopf*, Königl. Landrat in Wittlich, Vorsitzender.
2. Stadtbürgermeister *von Wittlich.*
3. *Simon*, Königl. Kreisschul-Inspektor a. D. in Wittlich.
4. *Thielen*, Bürgermeister in Manderscheid.
5. *Wirz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899.

Der Schulbezirk umfasst die Kreise Zell, Wittlich und einen Teil des Kreises Berncastel, nämlich die Bürgermeistereien Berncastel, Lieser, Mülheim, Neumagen und Zeltingen.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 98. Landwirtschaftliche Winterschule zu Hermeskeil, Kreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzialverwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Caspers.*

Eröffnung. Am 3. November 1891.

Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten, von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 15 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 14 Schüler. Die Schüler waren sämtlich Inländer und von 10 derselben die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 9 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Caspers*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Anheier*, Pfarrer: Katholische Religion.
3. *Stach*, Oberförster: Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren.
4. *Rausch*, Lehrer.
5. *Roth*, Lehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.

Kuratorium.

1. Frhr. *von Troschke*, Königl. Landrat in Trier, Vorsitzender.
2. *Rintelen*, Königl. Landrat in Berncastel.
3. *Weismüller*, Oberförster a. D. in Trier.
4. *von Waldstein*, Bürgermeister in Hermeskeil.
5. *Anheier*, Pfarrer in Hermeskeil.
6. *Caspars*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst den Kreis Trier östlich der Ruwer und südlich der Mosel, ausschliesslich der Bürgermeistereien Ruwer, Longuich und Trittenheim-Leiwen und vom Kreise Berncastel die Bürgermeistereien Rhaunen, Mohrbach, Wirschweiler und Thalfang.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 99. Landwirtschaftliche Winterschule zu Neuerburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen ins Leben gerufen und wird von der Provinzialverwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *C. A. Klee.*

Eröffnung. Am 4. November 1891.
Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr
Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre (Anfang November bis Ende März).
Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 15 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 24 Schüler. Sämtlich Inländer und von 22 Schülern die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 41 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *C. A. Klee*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Fassbinder*, Kaplan: Religion.
3. *Thinnes*, Elementarlehrer: Deutsch.
4. *Markiewiecz*, Elementarlehrer: Zeichnen, Feldmessen, Nivellieren und Arbeitsstunden.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.
Kuratorium.

1. *Schrakamp*, Königl. Landrat in Bitburg, Vorsitzender.
2. *Dombois*, Königl. Landrat in Prüm.
3. *Nels*, Königl. Justizrat und Notar in Neuerburg.
4. *Becker*, Bürgermeister in Neuerburg.
5. *Hilgert*, Dechant in Lünebach.
6. *Rosch*, Bürgermeister in Bleialf.
7. *Kremer*, Ackergutsbesitzer in Elwerath.
8. *Dunkel*, Ackergutsbesitzer in Jucken.
9. *Klee*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst die Kreise Prüm und Bitburg westlich der Prüm. Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 100. Landwirtschaftliche Winterschule zu St. Wendel, Kreis St. Wendel, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt, welche im Jahre 1869 von der Stadt St. Wendel errichtet ist, gehört seit 1. Januar 1876 der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz an. Letztere hat seit 1. April 1882 die Verwaltung dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen übertragen.
Direktor der Anstalt. *Murzel.*
Eröffnung. Am 2. November 1869.
Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr. Besuchen zwei Brüder zugleich die Schule, so beträgt das Schulgeld für jeden derselben nur 15 *M*. Bedürftigen Schülern kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Für Wohnung, Kost, Licht und Heizung zahlen auswärtige Schüler bei Bürgern der Stadt oder bei Landwirten der Umgegend im Durchschnitt 140—160 *M* für den ganzen Winter.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten. (Anfang November bis Ende März.)
Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme findet in der Regel vom 16. Lebensjahre ab statt, und haben die Schüler ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorzulegen.

Ältere Landwirte können als Hospitanten an dem Unterricht teilnehmen.

Frequenz. Am Schlusse dea Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler, darunter 15 Freischüler.

Von den Schülern sind:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	. . .	20
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	.	1
		21
Ausländer	. .	1

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen; 490 Inländer und 32 Ausländer.

Lehrer.

1. *Pet. Jos. Murzel*, Direktor, Fachlehrer: Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
2. *J. Reuter*, Bautechniker, Lehrer für praktisches Feldmessen, Nivellieren, Kartieren und Zeichnen.
3. *Schneider*, Lehrer für Rechnen und Raumlehre.
4. *Britten*, Lehrer für Deutsche Sprache.
5. Dr. *Notton*, Kaplan: Religion.
6. *Beck*, Pfarrer: Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,13 *ha* Versuchsfeld.

Die Gutswirtschaft mit Brennerei, Baumschule, Bienenstand etc. des Gutsbesitzers *Cetto* in St. Wendel, 550 *ha* gross, steht mit der Schule in Verbindung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. *von Hagen*, Königl. Landrat zu St. Wendel, Vorsitzender.
2. Freiherr *Laur von Münchhofen*, in Ottweiler.
3. *Murzel*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag der Schule läuft bis zum Jahre 1899.

Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zum Schulbezirk gehören die Kreise St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 101. Landwirtschaftliche Winterschule zu Hillesheim (Eifel), Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzialverwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Engel.*

Eröffnung. Am 4. November 1888.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr. Wohn- und Kostgeld in Bürgerfamilien beträgt monatlich 33 bis 36 *M.*

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 20 Schüler.

Dieselben waren sämtlich Inländer und von 10 Schülern die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 173 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Engel*, Direktor: Lehrer für Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Pfriem*, Dechant: Religion.
3. *Eckardt*, Wiesenbaumeister: Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen.
4. *Brand*: Deutsch.
5. *Merkes*: Rechnen und Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. *von Ehrenberg*, Königl. Landrat in Daun, Vorsitzender.
2. Dr. *Wellenstein*, Sanitätsrat, Königl. Kreisphysikus zu Urft.

3. *Pfriem*, Dechant in Hillesheim.
4. *Hölzer*, Bürgermeister in Daun.
5. *Schmiz*, Ehrenbürgermeister in Hillesheim.
6. *Schmitz*, Bürgermeister zu Zingsheim.
7. *Engel*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Schulbezirk gehören die Kreise Daun und Schleiden.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 102. Landwirtschaftliche Winterschule zu Saarburg, Kreis Saarburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die bisherige von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz ressortierende Ackerbauschule zu Saarburg wurde 1889 in eine Landwirtschaftliche Winterschule umgewandelt und ist als solche am 1. April 1890 in die Verwaltung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen übergegangen.

Direktor der Anstalt. *Tunkel.*

Eröffnung. Anfang November 1889.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 19 Schüler (darunter 1 Ausländer). Von 18 Schülern waren die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 129 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Tunkel*, Direktor: Landwirtschaftslehre, Weinbau, Obstbau, Naturwissenschaften.
2. *Kerp*, Lehrer: Elementarfächer.
3. *Classen*, Dechant: Religion.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. *Pfeffer von Salomon*, Königl. Regierungs- und Landrat in Saarburg, Vorsitzender.
2. Freih. *von Troschke*, Königl. Landrat in Trier.
3. *Keller*, Weingutsbesitzer in Staadt.
4. *von Boch*, Geheimer Kommerzienrat, Fabrik- und Gutsbesitzer in Mettlach.
5. *Helfferich*, Königl. Landrat in Saarlouis.
6. *Tunkel*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Schulbezirk gehören der Landkreis Trier, westlich der Ruwer und nördlich der Mosel, sowie die Bürgermeistereien Ruwer, Longuich und Trittenheim-Leiwen, ferner die Kreise Saarburg und Merzig.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 103. Landwirtschaftliche Winterschule zu Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *M. Joist.*

Eröffnung. Am 3. November 1882.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Besuchen zwei Brüder gleichzeitig die Schule, so zahlen dieselben zusammen nur 30 *M.*

Kost und Logis sind bei den Bürgern der Stadt zu dem Preise von 35 bis 45 *M* monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 29 Schüler.

Dieselben waren sämtlich Inländer und von 26 Schülern die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 207 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *M. Joist*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
2. *Wilms*, Kaplan: Religionslehre.
3. *Wulff*, Kataster-Kontrolleur: Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen.
4. *Goerz:* Deutsch.
5. *Meuser:* Rechnen und Raumlehre.
6. *Hesselmann*, Schönschreiben.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 12 *a* Garten, 87 *a* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. Dr. jur. Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrat zu Geilenkirchen, Vorsitzender.
2. Frhr. *von Scheibler*, Königl. Landrat in Heinsberg.
3. Frhr. *Schütz von Geerodt*, Kammerherr auf Schloss Geerodt, Kreis Geilenkirchen.
4. *M. Joist*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899.

Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 104. Landwirtschaftliche Winterschule zu Imgenbroich, Kreis Monjoie, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt, welche im Herbste 1883 von Bütgenbach, Kreis Malmedy, nach dem jetzigen Schulorte verlegt worden ist, wurde vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Wintgen.*

Eröffnung. Am 1. November 1879 in Bütgenbach, seit 1883 in Imgenbroich.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Winterhalbjahr.

Zwei Brüder zahlen zusammen nur 30 *M.*

Auswärtige Schüler erhalten bei Bürgern im Anstaltsorte Kost und Logis gegen eine monatliche Entschädigung von 30 bis 33 *M.*

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung einer Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 22 Schüler, darunter 2 Freischüler.

Die Schüler sind Inländer und von 21 derselben die Eltern Landwirte

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 229 ausgebildete Schüler entlassen,

Lehrer.

1. *Wintgen*, Direktor: Landwirtschaft und Naturwissenschaften.
2. *Meurer*, Pfarrer: Religion, Deutsch.
3. *Palm*, Lehrer: Raumlehre und Rechnen.
4. *Honold*, Lehrer: Feldmessen, Nivellieren, Zeichnen und Schönschreiben.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M.*

Kuratorium.

1. *Sasse*, Königl. Landrat in Montjoie, Vorsitzender.

2. *Kremer*, Bürgermeister in Imgenbroich.
3. *Jansen*, Bürgermeister in Höfen.
4. *Chavet*, Gutsbesitzer zu Wirtzfeld.
5. *Meurer*, Pfarrer zu Imgenbroich.
6. *Wintgen*, Direktor der Schule.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1899.
Der Schulbezirk umfasst die Kreise Eupen, Montjoie und Malmedy.
Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 105. Landwirtschaftliche Winterschule zu Eschweiler, Landkreis Aachen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.
Direktor der Anstalt. *Ernst Meyer.*
Eröffnung. Am 4. November 1895.
Schulgeld. 20 *M* für das Winterhalbjahr.
Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre vom Anfang November bis Ende März.
Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 25 Schüler (darunter 1 Freischüler). Sämtlich Inländer und von 23 Schülern die Eltern Landwirte.
Lehrer.

1. *Meyer*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
2. *Hamacher*, Kaplan: katholische Religion.
3. *Demmer*, Pfarrer: evangelische Religion.
4. *Dobbelstein*: Deutsche Sprache.
5. *Seeger I.*: Rechnen und Raumlehre.
6. *Vaassen*: Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M*.
Kuratorium.

1. Dr. Frhr. *von Coels von der Brügghen*, Königl. Landrat in Aachen, Vorsitzender.
2. *Fischer*, Bürgermeister in Eschweiler, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Heinrich Claessen*, Rentner in Aachen.
4. Frhr. *von Brachel*, Rittergutsbesitzer auf Burg Tetz, Kreis Jülich.
5. *von Kessler*, Rittergutsbesitzer auf Haus Bock bei Pattern.
6. *Jansen*, Rittergutsbesitzer auf Burg Kinzweiler bei Eschweiler.
7. *Meyer*, Direktor der Anstalt in Eschweiler.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler beträgt 25. — Der Schulbezirk umfasst die Kreise Aachen und Jülich.
Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 106. Landwirtschaftliche Winterschule auf der fürstlichen Domäne Bauhof, Regierungsbezirk Sigmaringen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortiert seit dem 1. Januar 1876 von der Kommunal-Verwaltung der Hohenzollernschen Lande.
Direktor der Anstalt. *Prestele*, Rektor.
Eröffnung. Am 1. November 1875.
Schulgeld. 30 *M* für das Semester. Die Schüler haben für Wohnung und Beköstigung aus eigenen Mitteln zu sorgen.
Dauer des Kursus. Zwei bis drei Wintersemester.
Aufnahme-Termin. Am 3. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. bis 18. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Elementarschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 16 Schüler, darunter 2 Ausländer.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 193 Inländer und 26 Ausländer.

Lehrer.

1. *Prestele*, Rektor: Landwirtschaftslehre und Naturwissenschaften.
2. *Fr. Deigendesch*, Bezirkstierarzt: Tierzucht und Tierheilkunde.
3. *J. Deigendesch*, Obstbaulehrer, Obstbau.
4. *Gelle*, Hauptlehrer: Rechnen und Geometrie.
5. *Söll*, Strassenbaumeister: praktische Geometrie, Zeichnen.
6. *Freymüller*, Ober-Revisor: Landwirtschaftliches Gewerbe.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 31,52 *a* Versuchsfeld, 60 *a* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Vom Landwirtschaftlichen Central-Verein Sigmaringen sind 180 *M*, vom Amts-Verband Sigmaringen 200 *M*, desgl. Gammertingen 100 *M* und desgl. Hechingen 150 *M* Schulgeld für bedürftige Winterschüler ausgesetzt.

Kuratorium. Kommissar des Landes-Kommunal-Verbandes: *Hülsemann*, fürstl. Hohenzollernscher Hofkammerrat und Justitiar und Mitglied des Hohenzollernschen Kommunal-Landtages in Sigmaringen.

E Wiesenbauschulen.

Die Wiesenbauschulen bezwecken die theoretische und praktische Ausbildung von jungen Leuten, insbesondere von Bauersöhnen, auf dem Gebiete des Wiesenbaues und der Drainage.

E. 1. Provinzial-Wiesenbauschule zu Bromberg, Kreis (Stadt)- und Regierungsbezirk Bromberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Provinzial-Verwaltung errichtet und wird von derselben unterstützt.

Dirigent der Anstalt. *Zirkel*, Kulturtechniker.

Eröffnung. Am 14. Oktober 1895.

Schulgeld. Für das I. Winterhalbjahr 40 *M* und für die Schulgäste (Hospitanten) 30 *M*, für das II. Winterhalbjahr 30 *M* und für die Schulgäste 25 *M*. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 2 aufeinander folgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt alljährlich im Monat Oktober.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 17. Lebensjahre ab und Absolvierung einer zweijährigen Praxis in der Landwirtschaft. Ausnahmen gestattet der Landeshauptmann.

Frequenz. Am Ende des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 16 Schüler (darunter 3 Freischüler). Die Schüler sind sämtlich Inländer und von 15 derselben die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. *Zirkel*, Kulturtechniker, Vorsitzender.
2. *Hell*, Städtischer Lehrer.
3. *Hennig*, Städtischer Lehrer.
4. *Wiese*, Städtischer Lehrer.
5. *Wittig*, Inspektor der Provinzial-Blindenanstalt.
6. *Hausner*, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt.
7. *Krause*, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt.
8. *Hartmann*, Wiesenbaumeister.
9. *Ziegelasch*, Oberlandmesser.
10. *Günther*, Techniker am Wasserbauamt.
11. *Prachnow*, Landwirt.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6080 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium. —

Bemerkungen. —

E. 2. Wiesenbauschule (Winterschule) zu Suderburg, Kreis Uelzen, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die am 5 Januar 1854 von Wiesenbauern des Kirchspiels Suderburg errichtete Schule steht unter der Aufsicht der Provinzial-Verwaltung für Hannover und wird von derselben unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Hillmer*, Wiesenbaumeister.

Eröffnung. Am 5. Januar 1854.

Schulgeld. Für den Kursus 30 *M.*

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides gewähren die Hauswirte in Suderburg und Oldendorf für 30 bis 40 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Je nach der Vorbildung für Wiesenbauschüler 1 bis 3 Kurse, für landwirtschaftliche Schüler 1 bis 2 Kurse.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 14 Jahre alt und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 60 Schüler:

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben . . .	35
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .	23
	58
Ausländer .	2

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 723 Inländer und 36 Ausländer. — Ausserdem haben im Gründungsjahre 1854 noch 15 ältere Wiesenbauer am Unterricht teilgenommen.

Lehrer.

1. *A. Hillmer*, Wiesenbaumeister: Mathematik, Wiesenbau und Drainage, Projektbearbeitungen, Organische Chemie, Mechanik, Landwirtschaft, Geschäftsaufsätze.
2. *W. Hillmer*, Wiesenbautechniker: Feldmessen, Nivellieren, Planzeichnen, landwirtschaftliche Buchführung.
3. *Thiele*, Küster und Volksschullehrer: Deutsche Sprache, Aufsatz.
4. *Sievers*, Volksschullehrer: Geographie, Naturlehre und Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium. Von der Provinzial-Verwaltung ist dem Schatzrat *Lichtenberg* in Hannover die Beaufsichtigung der Schule übertragen.

Bemerkungen. Der Kursus schliesst kurz vor Ostern. — Mit der Wiesenbauschule ist eine landwirtschaftliche Winterschule vereinigt.

In Bezug auf Wiesenbau und Drainage beschränkt sich die Anstalt auf den theoretischen Unterricht, jedoch werden Demonstrationen an Wiesenanlagen vorgenommen.

In den Berufsfächern werden Wiesenbauschüler nnd landwirtschaftliche Schüler getrennt unterrichtet.

E. 3. Wiesenbauschule zu Siegen, Kreis Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kultur- und Gewerbeverein für den Kreis Siegen errichtet.

Direktor der Anstalt. Prof. Dr. phil. *Ernst.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1853.

Schulgeld. 20 *M* jährlich.

Dauer des Kursus. 5 Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, aus der Volksschule entlassen sein und eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt und zwar

im Sommerhalbjahr 1896 . . . 183 Schüler
im Winterhalbjahr 1896/97 . . 178 „

Die Schüler waren sämtlich Inländer und von ihren Eltern betreiben 43 resp. 40 die Landwirtschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 162, welche die theoretische Entlassungsprüfung bestanden haben.

Lehrer.

1. Prof. Dr. *Ernst*, Direktor: Chemie.
2. *Bredenbeck*, Bergschullehrer: Feldmessen, Nivellieren, Kartieren, Trigonometrie, Stereometrie, Arithmetik.

3. *Gamann*, technischer Sekretär der Landes-Bau-Inspektion: theoretische und praktische Baukunde, Arithmetik, Stereometrie, geometrisches und technisches Zeichnen.
4. *Heinemann*, Königl. Wiesenbaumeister: Wiesenbau und Drainage, Projekt-Bearbeitungen.
5. *Hennig*, Real-Gymnasial-Oberlehrer: Chemie.
6. *Herrmann*, Real-Gymnasial-Oberlehrer: Freihand-Zeichnen, geometrisches Zeichnen.
7. *Hintzpeter*, Volksschullehrer: Wiesenbau, Botanik, Planimetrie.
8. *Schubert*, Volksschullehrer: Deutsche Sprache, Rechnen.
9. *Schuberth*, Lehrer der städtischen Fortbildungsschule: Arithmetik, Planimetrie, allgemeine und landwirtschaftliche Mechanik, geometrisches Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 400 *M* von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 1300 *M* von der Kreis-Kommunalkasse. Etwaiger Fehlbetrag der Unterhaltungskosten wird durch den Kultur- und Gewerbeverein für den Kreis Siegen gedeckt.

Kuratorium.

Der Vorstand des Kultur- und Gewerbevereins für den Kreis Siegen.

Schepp, Königl. Landrat in Siegen, Vorsitzender.

Mitglieder:

1. *Bötzel*, Königl. Forstmeister.
2. Prof. Dr. *Ernst*, Direktor der Anstalt.
3. *Delius*, Bürgermeister.
4. *Wilh. Fries*, Fabrikant.
5. *Kohles*, Steuer-Inspektor.
6. *Drey*, Rentner.
7. *Klaas*, Volksschullehrer.
8. *Klein*, Gewerke, stellvertretender Vorsitzender.
9. *Schuberth*, Lehrer der städtischen Fortbildungsschule.

 Sämtlich in Siegen.

10. *Baeumer*, Landwirt in Bühl.
11. *Breitenbach*, Gemeindevorsteher in Wilden.
12. *J. H. Breitenbach*, Gemeindevorsteher in Caan.
13. *Ernst*, Landwirt in Ernsdorf.
14. *Dilling*, Gemeindevorsteher in Clafeld.
15. *Blensdorf*, Volksschullehrer in Eiserfeld.
16. *Dietermann*, Gemeindevorsteher in Oberdielfen.
17. *Decker*, Schankwirt in Herzhausen.
18. *H. Gellbach II*, Landwirt in Weidenau.
19. *Ley*, Landwirt in Irmgarteichen.
20. *Schürmann*, Schieferdeckermeister in Geisweid.
21. *Fuss*, Amtmann in Stift Keppel.
22. *Otto*, Gemeindevorsteher in Deuz.
23. *Stracke*, Landwirt in Heisberg.
24. *Wagener*, Gemeindevorsteher in Obernetphen.
25. *Ernst*, Amtmann in Netphen.
26. *Zint*, Landwirt in Oberdresselndorf.
27. *Fr. Schneider*, Gewerke Neunkirchen.

Bemerkungen. Die Schule ist in fünf Klassen geteilt, von denen die oberste (Meisterklasse) der besonderen Ausbildung berufsmässiger Wiesenbauer gewidmet ist. Der Eintritt in die letztere erfolgt auf Grund einer vorausgegangenen Prüfung der betreffenden Zöglinge aus der ersten Schulklasse. Nach dem Besuche der Meisterklasse wird die theoretische Entlassungsprüfung abgelegt und der Zögling dem praktischen Meliorationsdienste zugeführt. Nach erfolgter meliorations-technischer Ausbildung findet die praktische Entlassungsprüfung an der Anstalt statt, wodurch das Prädikat „Wiesenbaumeister“ erworben wird. — Jede der 5 Schulklassen hat einjährige Besuchsdauer und erhält wöchentlich

8 Stunden Unterricht. Während der schulfreien Zeit sind die Schüler in den Wirtschaften ihrer Eltern oder in anderweitiger Stellung thätig.

E. 4. Praktisch-theoretischer Wiesenwärter-Kursus für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte.
Leiter des Kursus. *F. Ernst*, Wiesenbaumeister zu Rod a. d. Weil.
Eröffnung. Am 5. September 1887.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die bedürftigen Schüler erhalten pro Mann und Tag eine Vergütung von 1 bis 1,20 *M*.
Dauer des Kursus. 2 bis 3 Wochen.
Aufnahme-Termin. Im Frühjahr und Herbst jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren.
Frequenz. Im Jahre 1896 wurden die Kurse von 27 Schülern, sämtlich Inländer und die Eltern Landwirte, und überhaupt seit deren Bestehen von 277 Schülern besucht.
Lehrer. *F. Ernst*, Wiesenbaumeister in Rod a. d. Weil.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1400 *M* vom Kommunalständischen Verbande.
Kuratorium. Das Direktorium des Vereins Nassauischer Land und Forstwirte.
Vorsitzender: *Sartorius*, Landesdirektor.
Bemerkungen. Die Kurse finden abwechselnd in verschiedenen Gemeinden statt.

E. 5. Wiesenbaukurse zu Hellenhahn und Halbs, Kreis Westerburg, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Kurse sind von dem Kreis-Ausschuss eingerichtet.
Leiter der Kurse. —
Eröffnung. Am 9. und 26. November 1896.
Honorar. —
Dauer der Kurse. Je 7 Tage.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus zu Hellenhahn vom 9. bis 15. November 12 Teilnehmer und zu Halbs vom 20. bis 26. November 8 Teilnehmer.
Kuratorium. *Duderstadt*, Königl. Landrat in Westerburg.

F. Pomologische Institute und Gärtner-Lehranstalten.

F. 1. Königliche Gärtner-Lehranstalt am Wildpark bei Potsdam, Kreis Osthavelland, Regierungsbezirk Potsdam.

Die Gärtner-Lehranstalt hat den Zweck, ihre Zöglinge zu Kunst- und Handelsgärtnern und zu Landschaftsgärtnern auszubilden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht des Königl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und in Verbindung mit den Königlichen Hof-Gärten.

Direktor der Anstalt. *Walter*, Königl. Hof-Garten-Direktor in Sanssouci bei Potsdam.

Eröffnung. Im Jahre 1824 vom Errichter der Anstalt, dem Königl. General-Garten-Direktor Dr. *P. J. Lenné.*

Honorar.

Die Eleven zahlen für Unterricht, Wohnung, Heizung, Licht, ärztliche Behandlung und Arznei jährlich 200 *M.*

Für ihre sonstigen Bedürfnisse aber haben sie selbst Sorge zu tragen, auch ein Bett (exkl. Bettgestell und Matratze) und Bettwäsche mitzubringen.

Dauer des Kursus. Der Kursus dauert zwei Jahre.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen.

Zur Aufnahme ist der Nachweis einer mindestens zweijährigen Lehrzeit in einer tüchtigen Gärtnerei mit Erfolg und als schulwissenschaftliche Bildung die Beibringung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erforderlich. Ist dieser Berechtigungsschein auf einer lateinlosen Schule erworben, so muss ausserdem der Nachweis der Absolvierung eines bis einschliesslich Quarta reichenden Latein-Kursus bezw. der Aneignung der solchem Kurse entsprechenden Kenntnisse im Latein beigebracht werden. — Auch ist die Beibringung eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand des Aufzunehmenden erforderlich.

Hospitanten können gegen Erlegung eines halbjährigen Honorars von 120 *M* an dem Unterricht teilnehmen, oder, wenn sie zu ihrer weiteren Ausbildung an dem Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Gärtnerei längere oder kürzere Zeit teilnehmen, gegen ein Honorar von 20 *M* monatlich zugelassen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 31 Eleven, darunter 3 Freischüler, 3 Stipendiaten und 3 Hospitanten. Von den Eleven war einer ein Ausländer.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Eleven entlassen: 640 Inländer, 44 Ausländer.

Lehrer-Kollegium.

1. *Echtermeyer*, Inspektor.
2. *Encke*, Obergärtner.
3. *Schulz*, Direktor der Realschule in Potsdam.
4. *Poosch*, Königl. Hofgärtner in Sanssouci.
5. Dr. *Marbach*, Oberlehrer an der Realschule in Potsdam.
6. Prof. Dr. *C. Müller*, Docent in Charlottenburg.
7. *Maillard*, Königl. Obergärtner in Sanssouci.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Von der Königlichen Regierung in Potsdam sind gepachtet: 3,846 *ha* Forstland am Wildpark bei Potsdam.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 17 260 *M* Staatszuschuss, 3024 *M* Zuschuss der Königl. Hof-Garten-Intendantur.

Kuratorium.

1. Dr. *Thiel*, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rat und Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin.
2. *Walter*, Königl. Hof-Garten-Direktor in Sanssouci bei Potsdam.
3. *Hampel*, Städtischer Obergärtner in Berlin.

Bemerkungen. Die Anstalt ist auf 30 Eleven berechnet.

Freistellen dürfen für die letzteren höchstens 3 auf Vorschlag des Direktors vom Kuratorium an solche Eleven verliehen werden, deren Würdigkeit und Bedürftigkeit nachgewiesen ist. Sie geniessen ausser der Befreiung vom Lehr-Honorar noch ein Kostgeld von monatlich 15 *M*, sowie die unentgeltliche Benutzung eines Bettes und Handtuches nebst Bettwäsche.

Ausser diesen Freistellen hat das Kuratorium über das *Ludloff*sche und über das *Lenné*sche Stipendium zu verfügen. Den Inhabern dieser Stipendien darf die Befreiung von der Honorarzahlung ebenfalls zugestanden werden.

F. 2. Königliches Pomologisches Institut zu Proskau, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Das Institut hat den Zweck, durch Lehre und Beispiel die Gärtnerei, insbesondere die Nutzgärtnerei und den Obstbau zu pflegen und zu fördern.

Es verfolgt zugleich die Aufgabe, in einem gründlichen systematischen Lehrgange sowohl junge Gärtner in allen Zweigen des Gartenbaues theoretisch und praktisch auszubilden wie auch Lehrern, Obstgärtnern, Baumwärtern und allen denen, welche sich im Obst- und Gartenbau unterrichten wollen, Gelegenheit hierzu zu geben.

Ressortverhältnisse. Das Institut ist Staatsanstalt und steht unter der speziellen Leitung des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Prof. Dr. *Rudolf Stoll.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1868.

Honorar. Das Unterrichts-Honorar beträgt für das 1. und 2. Semester je 60 *M*, für jedes folgende Semester 45 *M*.

Ausserdem sind von den Eleven des mit der Anstalt verbundenen Internats halbjährlich je 75 *M* für Kost, Wohnung, Heizung u. s. w. zu entrichten.

Zur Aufnahme in das mit z. Z. 45 Plätzen versehene Internat sind vor Allem preussische, sodann Unterthanen der übrigen deutschen Staaten, in letzter Linie Ausländer, berechtigt. Die nichtpreussischen Eleven zahlen an Lehrhonorar 60 bezw. 45 *M* und für Wohnung, Beköstigung u. s. w. 100 *M* für das Semester.

Diejenigen Eleven, welche in der Anstalt nicht mehr untergebracht werden können, dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen Wohnung und Beköstigung im Orte Proskau verschaffen, wofür ungefähr 45 *M* bis 50 *M* monatlich genügen.

Hospitanten, welche im Deutschen Reiche heimatsberechtigt sind, zahlen ein Honorar von 50 *M* (ihre Aufnahme in das Internat ist jedoch nicht zulässig), Ausländer (Nichtdeutsche) ein solches von 75 *M* für das Semester.

Preussischen Lehrern und Zöglingen der Seminare, Baumgärtnern und Baumwärtern, Herrschaftsgärtnern, den Teilnehmern an den Pflanzenkrankheitskursen, sowie den Zöglingen der Proskauer Försterlehrlingsschule wird der Unterricht in den betreffenden Kursen unentgeltlich erteilt. Nichtlehrer, welche zur Teilnahme an den Lehrkursen zugelassen werden wollen, haben ein Honorar von 25 *M* zu entrichten, Nichtpreussen ein solches von 30 *M*. Nichtpreussische Teilnehmer an den Baumwärterkursen zahlen hierfür ein Honorar von 15 *M*. Die Teilnahme an Spezialkursen für Garten- und Obstbau-Interessenten kostet für jede angefangene Woche 10 *M*, bei Arbeiten im Laboratorium ausserdem 5 *M* für die Woche als Vergütung für verbrauchte Materialien. Die Festsetzung der Entschädigung für beschädigte Geräte bleibt besonderer Ermittelung vorbehalten.

Dauer des Kursus. Der Lehrgang für die Eleven erreicht mit 4 Semestern seinen Abschluss, Einzelnen Zöglingen kann jedoch ausnahmsweise zur gründlicheren Ausbildung in Spezialfächern gestattet werden, 1 bis 2 Semester länger in der Anstalt zu verbleiben.

Die periodischen Unterrichts-Kurse für Obstbau währen 6 bis 14 Tage.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme in das Institut findet zu Ostern (1. April) und Michaelis (1. Oktober) jeden Jahres statt.

Der Beginn und die Dauer der Kurse wird alljährlich im Dezember oder Januar durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien und der dieser zunächst gelegenen Regierungsbezirke bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die aufzunehmenden Eleven müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, und, sie mögen ihre Lehrzeit in der Anstalt beginnen oder schon gärtnerisch vorgebildet sein, den Nachweis führen, dass sie die Reife für die Obertertia eines Gymnasiums bezw. einer Ober-Realschule oder die Reife für die entsprechenden Klassen eines Progymnasiums, einer Realschule oder einer Landwirtschafts-Schule besitzen. Anderenfalls haben sie sich durch eine an dem Institute abzulegende Prüfung über den genügenden Grad ihrer Vorbildung auszuweisen.

Zur Teilnahme an den Kursen bedarf es seitens der betreffenden Personen nur eines Ausweises über Lebensstellung und auf Verlangen über seitherige Führung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten das Institut 43 Eleven (darunter 3 mit Freistellen) und 4 Hospitanten.

Von den Eleven waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben	4
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	27
	31
Ausländer	12

An den periodischen Unterrichtskursen nahmen im Jahre 1896 teil und zwar:

a) an den Kursen für die Zöglinge der Proskauer Försterlehrlingsschule vom 20. bis 25. April und vom 4. bis 10. September je 14 Zöglinge.

b) an den Lehrer-Kursen vom 16. bis 31. März und vom 17. bis 27. August je 4 Seminar- und 23 Elementarlehrer und 1 Jäger.

c) an dem Kursus für Baumgärtner und Baumwärter vom 2. bis 14. März 1 Gärtner, 3 Chausseeaufseher, 7 Chausseewärter und vom 3. bis 13. August 1 Gärtner, 6 Chausseeaufseher, 13 Chausseewärter.

d) an den Herrschaftsgärtnerkursen vom 24. bis 29. Februar 12 Herrschaftsgärtner und 12 Landwirthe resp. andere Teilnehmer.

e) an dem Kursus über „Pflanzenkrankheiten" vom 15. bis 20. Juni 1 Landwirt und 1 landwirtschaftlicher Wanderlehrer.

f) an dem Gartenbaukurse für Damen vom 16. bis 18. April 25 Teilnehmerinnen.

g) an dem Kursus über Blaubeerweinbereitung 11 Teilnehmer.

Das Institut hat überhaupt seit seinem Bestehen ausgebildet: 563 Inländer und 131 Ausländer.

Ausserdem haben teilgenommen:

a) an den Lehrerkursen	843	Personen
b) an den Kursen für Baumgärtner und Baumwärter	160	„
c) an den Kursen für die Zöglinge der Försterlehrlingsschule in Proskau	198	„
d) an den Kursen für Herrschaftsgärtner	59	„
e) an den Pflanzenkrankheitskursen	20	„
f) an den Specialkursen	2	„
g) an dem Damenkursus	25	„
h) an dem Kursus über Blaubeerweinbereitung	11	„
i) und Hospitanten	133	„

Lehrer-Kollegium.

1. Prof. Dr. *Rudolf Stoll*, Direktor: Obstbaumzucht, Betriebslehre, Buchführung und Pomologie.
2. Dr. *Aderhold*, Lehrer der Botanik und Leiter der botanischen Abteilung der Versuchsstation: Botanik, Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Systemkunde, Pflanzengeographie, Pflanzenkrankheiten, mikroskopische Übungen und Exkursionen.
3. Dr. *Otto*, Lehrer der Chemie und Leiter der chemischen Abteilung der Versuchsstation: Chemie, Physik, Mineralogie und Bodenkunde, Grundzüge des allgemeinen Pflanzenbaues, landwirtschaftlicher Pflanzenbau, Düngerlehre.

4. *Göschke*, Königl. Garteninspektor, erster Obergärtner: Gemüsebau, Treiberei, Gehölzkunde, Blumenzucht, praktische Pflanzenkunde, Stenographie.
5. *Goerth*, zweiter Obergärtner: Baumschnitt, Obstbenutzung, Zeichnen, Malen, Landschaftsgärtnerei, Feldmessen und Nivellieren.
6. *Rein*, Hilfsobergärtner: Abhaltung der Specialkurse.
7. *Roehr*, Professor in Oppeln: Mathematik und Astrognosie.
8. *Kothe*, Seminarlehrer in Proskau: Zoologie.
9. *Horn*, Landgerichtsrat in Oppeln: Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde.
10. *Woesler*, Hauptlehrer in Dometzko: Bienenzucht (nur praktische Demonstrationen).
11. *Strunk*, Hauptlehrer in Proskau: Gesang.
12. Dr. *Binas*, praktischer Arzt in Proskau: Unterweisung im Samariterdienst.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 9,14 *ha* Obstmuttergarten, 3,16 *ha* Baumschulen, 1,64 *ha* Obstpark, ein Gehölzpark, Schutzpflanzungen. Zusammen 38,5677 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

Die Einnahme betrug 1896/97	15 079,15 *M*
Die Ausgabe	64 978,48 „
Mithin war an Staatszuschuss erforderlich	49 899,33 *M*

Kuratorium.

1. Dr. *Müller*, Regierungs- und Landes-Ökonomie-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin.

Bemerkungen. Zur Erreichung seiner Zwecke vereinigt das Institut folgende Abteilungen:

A. Gartenbauschule (Lehranstalt für Nutzgärtnerei).

Der Unterricht in der Gartenschule umfasst:

1. Hauptfächer: Bodenkunde, allgemeiner Garten- und Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Obsttreiberei, Obstkenntnis (Pomologie), Obstbenutzung, Obstweinbereitung, Lehre vom Weinschnitt, Weinbau-Gemüsebau und Treiberei, landwirtschaftlicher Pflanzenbau, Taxation von Obstbäumen und gärtnerischen Grundstücken, Blumenzucht, Gehölzkunde, Landschaftsgärtnerei, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivellieren.
2. Begründende Fächer: Botanik (Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Systemkunde, Pflanzengeographie, Pflanzenkrankheiten, mikroskopische Übungen), Mineralogie, Chemie, Physik.
3. Nebenfächer: Zoologie, Mathematik und Buchführung, Astrognosie, Bienenzucht, Stenographie, Gesang, Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde. Die Schüler erhalten ausserdem in einem sechstägigen Kursus Ausbildung im Samariterdienst.

B. Lehrkurse für Lehrer, Baumgärtner und Baumwärter, Herrschaftsgärtner, sowie für die Zöglinge der Proskauer Försterlehrlingsschule. Ferner Pflanzenkrankheitskurse und Specialkurse, Gartenbaukurse für Damen und Obst-Verwertungskurse.

1. Der Kursus für Lehrer zerfällt in einen Frühjahrs- und in einen Sommer-Kursus von je ca. 14 Tagen. Der theoretische Unterricht wird in täglich 2 bis 4 Stunden erteilt. Die praktischen Übungen werden nach Bedürfnis ausgedehnt.
2. Der Kursus für die Zöglinge der Proskauer Försterlehrlingsschule wird in ähnlicher Weise gleichfalls im Frühjahr und Sommer während je etwa 6 Tagen abgehalten.
3. Die Kurse für Baumgärtner und Baumwärter sowie
4. für Herrschaftsgärtner finden im Frühjahr und Herbst statt und es werden hierbei hauptsächlich die beim Obstbau vorkommenden Manipulationen erläutert und praktisch geübt.
5. Der Pflanzenkrankheitskursus wird in der Regel während einer Woche des Monats Juni,
6. der Gartenbaukursus für Damen,
7. der Kursus über Bereitung von Heidelbeerwein und
8 die Spezialkurse werden je nach Bedürfnis abgehalten.

Ausserdem werden in dem bei dem Institute errichteten Musterbienenstande des General-Vereins Schlesischer Bienenzüchter alljährlich für die Interessenten der

Umgegend von Proskau drei Vorträge, und zwar über die Auswinterung der Bienen, die Vermehrung der Völker und über die Einwinterung gehalten.

Zur Unterstützung des Unterrichts dienen: Baumschulen in grossem Massstabe, der Obstpark, welcher die verschiedensten Formenbäume enthält, der Obstmuttergarten, ausgedehnte Gemüse-Anlagen, Park-Anlagen und Arboretum, ferner die wissenschaftliche Versuchsstation für gärtnerische Zwecke, Gewächshäuser, eine reichhaltige Bibliothek, das zoologische, physikalische und chemische Kabinett, das Obstkabinett, der Modellsaal, die Einrichtungen zur Herstellung von Obstwein und Dörrprodukten (Obstverwertungs-Station) und ein Musterbienenstand.

F. 3. Königliche Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau zu Geisenheim, Rheingaukreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Anstalt soll vorzugsweise einen möglichst vollkommenen Betrieb des Obst- und Weinbaues, sowie des ganzen Gartenbaues, gestützt auf naturwissenschaftliche Grundsätze, lehren und darstellen.

Die Lehranstalt verfolgt die Aufgabe, in einem mehrjährigen Lehrgange solche Gärtner auszubilden, welche öffentlichen Anstalten, grösseren Privatgärten oder Handelsgärtnereien vorstehen können.

Ausserdem sollen in einem kürzeren Zeitraume Gärtner, welche schon mindestens zwei Jahre in einer Handelsgärtnerei oder grösseren Privatgärtnerei gearbeitet haben, weitere Ausbildung im Obst-, Wein- und Gartenbau erlangen.

Hieran schliesst sich ein Lehrgang für Obst- und Weinbauschüler von einjähriger Dauer. Derselbe ist an Stelle des halbjährigen Spezialkursus für Obst- und Weinbau, und zwar für alle diejenigen eingerichtet worden, welche, ohne gärtnerische Vorbildung zu besitzen, die Anstalt besuchen und sich gründliche theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten im Obst- und Weinbau, sowie im Gemüsebau erwerben wollen. Zur Aufnahme wird gute Volksschulbildung verlangt, doch trägt es zum leichteren Verständnisse des Unterrichts wesentlich bei, wenn der Eintretende eine bessere Vorbildung genossen und womöglich schon vorher im Weinbau bezw. in der Kellerwirtschaft praktisch thätig gewesen ist.

Endlich soll die Lehranstalt Obstgärtnern, Baumwärtern, Schullehrern, Landwirten, Garten- und Weinguts-Besitzern, Weinhändlern, Winzern u. s. w. Gelegenheit bieten, als Hospitanten am Unterricht teilzunehmen, um dadurch für ihre praktischen Anschauungen eine wissenschaftliche Grundlage zu erhalten.

Ressortverhältnisse. Die Lehranstalt ist Staatsinstitut und steht unter der speciellen Leitung des Königl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Goethe*, Ökonomie-Rat.

Eröffnung. Herbst 1872.

Honorar.

I. Für den Eleven der höheren Lehranstalt:
für das erste und zweite Semester je . . 60 *M*
für das dritte und vierte Semester je . . 45 *M*

II. Für die Schüler der praktischen Gärtnerei (Gartenschüler): Für jedes Semester 30 *M*.

III. Für die Obst- und Weinbauschüler (siehe 3 der Bemerknngen). Für jedes Semester 30 *M*.

IV. Für die Teilnehmer am Obstbaukursus 20 *M*. — Für Nicht-Preussen (auch Lehrer) 30 *M*. — Lehrer aus Preussen nehmen an dem Kursus unentgeltlich teil. — Für Personen, welche lediglich nur am Nachkursus des Obstbaukursus teilnehmen 8 *M*, Nicht-Preussen 12 *M*.

V. Für die Teilnahme an dem Baumwärterkursus wird Lehr-Honorar von preussischen Unterthanen nicht erhoben, Nicht-Preussen haben ein Honorar von 10 *M*, und wenn sie nur am Nachkursus teilnehmen 5 *M* zu entrichten.

VI. Für die Teilnahme an den beiden Obstverwertungskursen, nämlich für Frauen und für Männer 6 *M*, für Nicht-Preussen 9 *M*.

VII. Für die Teilnahme an dem Winzerkursus haben preussische Unterthanen Honorar nicht zu zahlen, dagegen Nicht-Preussen 10 *M*.

VIII. Für die Teilnahme an dem Rebenveredelungskursus und an den Reblauskursen wird in der Regel ein Honorar nicht erhoben.

IX. Für die Teilnahme an dem Hefekursus an der mit der Lehranstalt im Zusammenhang stehenden Hefereinzuchtstation 15 *M*, ausserdem eine Entschädigung von 5 *M* für Reagentien u. s. w.

X. Für die Teilnahme an dem Analysenkursus im chemischen Laboratorium 15 *M*, ausserdem eine Entschädigung von 20 *M* für Chemikalien, Abnutzung der Geräte u. s. w.

XI. Hospitanten und Laboranten (siehe 4 g der Bemerkungen) haben sich wegen der Bedingungen ihrer Zulassung mit dem Direktor der Anstalt zu verständigen.

In dem bei der Lehranstalt für eine beschränkte Zahl von Schülern (31) eingerichteten Internat können weniger bemittelte Schüler (ad I bis III) soweit dieses der Raum in demselben gestattet, Aufnahme finden. Für Wohnung und Beköstigung im Internat zahlen die Schüler jährlich 220 *M*, Nicht-Preussen 350 *M*. Letztere können nur dann in das Internat aufgenommen werden, wenn preussische Bewerber für vakante Plätze in demselben nicht mehr vorhanden sind. In dem Internat sind ferner 4 ganze oder 8 halbe Freistellen zu vergeben.

Ausserdem kann auf je 10 Schüler, welche die Anstalt besuchen, einem mittellosen bezw. weniger bemittelten Schüler das ganze oder zwei dergleichen Schülern das halbe Honorar erlassen werden. — Sämtliche Schüler geniessen das Benificium unentgeltlicher Behandlung durch den Anstaltsarzt. Alle diese Vergünstigungen werden jedoch nur den eigentlichen Schülern, nicht aber den Teilnehmern an den periodischen Kursen gewährt. Die Internatsbewohner haben für Versicherung ihrer Kleidungsstücke u. s. w. gegen Feuer zu dem Betrage von 200 *M* jährlich 0,18 *M* zu zahlen.

Der monatliche Betrag für Wohnung und Kost in der Stadt Geisenheim beläuft sich je nach den gestellten Anforderungen auf 65 bis 75 *M*.

Dauer des Kursus. Der Kursus der Eleven dauert 2 Jahre, derjenige für praktische Gärtner (Gartenschüler) 1 Jahr und der Kursus für die Obst- und Weinbauschüler 1 Jahr.

Von den periodischen Kursen dauert:

a) der Obstbau sowie
b) der Baumwärterkursus je $3^1/_2$ Wochen im Frühjahr und 8 Tage im Sommer,
c) der Winzerkursus 3 Wochen,
d) der Obstverwertungskursus für Frauen und
e) für Männer je 6 Tage,
f) der Rebenveredelungskursus 2 Tage und
g) die Reblauskurse je 6 Tage,
h) der Hefen-
i) der Analysen- und
k) der Obstwein-Behandlungskursus je 3 bis 5 Wochen.

Aufnahme-Termin. Sämtliche Schüler der Lehranstalt treten am 1. März jeden Jahres ein. Die Termine der periodischen Kurse werden in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die aufzunehmenden Eleven und Schüler müssen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Eleven haben den Nachweis zu führen, dass sie die Reife für die Obertertia eines Gymnasiums bezw. einer Ober-Realschule oder die Reife für die entsprechenden Klassen eines Progymnasiums oder einer Realschule besitzen und eine zweijährige praktische Lehrzeit durchgemacht haben.

Die Gartenschüler müssen ebenfalls eine zweijährige praktische Lehrzeit durchgemacht haben und den Ausweis über den erfolgreichen Besuch einer Elementarschule beibringen.

Von den Obst- und Weinbauschülern wird eine gute Volksschulbildung verlangt, eine gärtnerische Vorbildung brauchen dieselben nicht zu besitzen. Doch erleichtert vorhergegangene Beschäftigung im Obst- und Weinbau das Verständnis des Unterrichts.

Frequenz. Die Lehranstalt wurde im Wintersemester 1896/97 von 14 Eleven, 23 Gartenschülern, 16 Obst- und Weinbauschülern und 5 Hospitanten resp. Laboranten besucht, von denen 1 Eleve, 3 Gartenschüler und 1 Obst- und Weinbauschüler je eine ganze Freistelle, sowie ein Gartenschüler eine halbe Freistelle im Schuljahre 1896/97 inne hatten.

Denselben war auch das ganze resp. halbe Honorar erlassen. — Ausserdem war einem Gartenschüler für das Wintersemester 1896/97 ein Stipendium von 200 ℳ bewilligt worden. — Neu eingetreten sind beim Beginn des Schuljahres 1896/97 58 Schüler und zwar 43 Preussen und 15 Ausländer.

An den Hospitanten-Kursen des Jahres 1896 haben im ganzen 289 Personen teilgenommen und zwar:

a) an dem Kursus für Obstbau (darunter 3 Personen, welche nur an dem Nachkursus zu Ende August teilnahmen)	39	Personen
b) an dem Baumwärterkursus (darunter 1 Person, welche nur an dem Nachkursus zu Ende August teilnahm)	33	„
c) an dem Winzerkursus	22	„
d) an dem Rebenveredelungskursus (dieser Kursus wurde im Jahre 1896 nicht abgehalten	—	„
e) an dem Obstverwertungskursus für Frauen	24	„
f) desgl. für Männer	28	„
g) an dem Reblauskursus (einschliesslich von 26 Schülern, für welche ein dreitägiger Kursus über die Reblaus abgehalten worden ist)	52	„
h) an zwei Hefekursen	62	„
i) an dem Analysenkursus	29	„
zusammen w. o.	289	Personen

Die Lehranstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 659 Inländer und 217 Ausländer.

Ausserdem haben teilgenommen:

An dem ehemaligen halbjährigen Spezialkursus für Obst- und Weinbau *)	251	Personen
„ „ Kursus für Obstbau	895	„
„ „ Kursus für Baumwärter	532	„
„ „ Winzerkursus	232	„
„ „ Rebenveredelungskursus	42	„
„ „ Obstverwertungskursus für Frauen	328	„
„ „ „ „ Männer	362	„
„ „ Reblauskursus	881	„
„ „ Hefekursus	101	„
„ „ Analysenkursus	59	„
überhaupt	4559	Personen

Lehrer-Kollegium.

1. *Goethe*, Direktor: Obstbaumpflege, Spalierzucht, Obstbaukursus.
2. Prof. Dr. *Wortmann*, Botaniker, Dirigent der Versuchsstation: Systematische Pflanzen-Anatomie, Pflanzen-Physiologie, Pflanzenkrankheiten, Gärungs-Erscheinungen und botanisch-mikroskopische Übungen; Obstbaukursus und Hefekursus.
3. Dr. *Christ*, Oberlehrer: Physik, Zoologie, Systematische Botanik, Pflanzengeographie, Düngerlehre, Bodenkunde, Feinde der Obstbäume, Reben- und Gartengewächse, Mathematik, Witterungskunde und Übungen in Aufsätzen und freien Vorträgen und Rechnen; Obstbau-, Winzer- und Reblauskursus.
4. Dr. *Kulisch*, Chemiker: Chemie, Weinchemie und Technologie des Weines; Winzer- und Analysenkursus.
5. *Zweifler*, Weinbaulehrer: Weinbau und Kellerwirtschaft, Obstverwertung und Landwirtschaft; Obstbau-, Winzer-, Obstverwertungs-, Rebenveredelungs- und Reblauskursus.
6. *Mertens*, Obergärtner: Obstbaumzucht, Obstsortenkunde, Obstverwertung, Gemüsebau, Gemüsetreiberei und Samenzucht; Obstbau- und Obstverwertungskursus.

*) Dieser Kursus wird seit dem April 1893 nicht mehr abgehalten, indem derselbe den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat. An Stelle desselben ist der unter Nr. 3 der Bemerkungen nachgewiesene Kursus für Obst- und Weinbauschüler getreten.

7. *Glindemann*, Obergärtner: Landschaftsgärtnerei, Pflanzenkulturen, Gehölzzucht, Gehölzkunde, Treiberei, Feldmessen, Nivellieren, Planzeichnen, Obstbaukursus.
8. *Stromberg*, Maler: Früchtemalen.
9. *Goebel*, Rechnungsrat, Rendant: gärtnerische Buchführung, Übungen in der geschäftlichen Korrespondenz, Winzerkursus.
10. Dr. *Ehrhard*, Anstaltsarzt: Samariterkursus.
11. *Wollstädter*, Lehrer: Gesangunterricht.
12. Beim Baumwärterkursus bezw. bei den Obstverwertungskursen erteilen noch Unterricht die Gartengehilfen:
Baumann und *Kühn*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 5 *ha* Obstmuttergarten, 3,865 *ha* Obstpark, 5,162 *ha* Weinberg, 3,272 *ha* Baumschule. Zusammen 17,299 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Im Jahre 1896/97 war die Einnahme 21 940 *M*
die Ausgabe 79 288 „
mithin Staatszuschuss 57 348 *M*

Kuratorium.
1. Dr. *Müller*, Regierungs- und Landesökonomie-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
2. *Goethe*, Königl. Ökonomierat, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zur Erreichung ihrer Zwecke vereinigt die Lehranstalt folgende vier Unterrichts-Abteilungen:

1. Lehrgang für die Eleven (höhere Lehranstalt).

Der Unterricht umfasst:

a) Begründende Fächer: Systematische Pflanzen-Anatomie, Pflanzenphysiologie, Pflanzenkrankheiten, Gärungs-Erscheinungen, Botanisch-Mikroskopische Übungen, Pflanzengeographie, Systematische Botanik, Chemie, Weinchemie, Technologie des Weines, Physik, Zoologie, Feinde der Obstbäume, Reben- und Gartengewächse, Mineralogie, Mathematik, Witterungskunde, Bodenkunde und Düngerlehre.

b) Hauptfächer. Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstbaumschnitt und Obstbaumpflege, Spalierzucht, Obstsortenkunde, Obst-Verwertung, Weinbau insbesondere Rebenzucht, Rebenkultur im Weinberg und im Garten, Traubensortenkenntnis, Kellerwirtschaft, Weinbereitung und Weinbehandlung, Anleitung in der Analyse des Weines an 24 Nachmittagen eines Wintersemesters, Gemüsebau und Treiberei, Samenzucht, Landschaftsgärtnerei, Gehölzkunde, Gehölzzucht, Planzeichnen, Feldmessen und Nivellieren, Pflanzenkulturen.

c) Nebenfächer: Gärtnerische Buchführung und Wechsellehre, Übungen in Aufsätzen und freien Vorträgen, Übungen in der geschäftlichen Korrespondenz, sowie Gesangunterricht und für die befähigten Elemente Früchtemalen, Landwirtschaft und Samariterkursus. Dazu kommt im Laufe des Monats September eine 8 bis 9tägige Studienreise in gärtnerisch wichtige Orte und landschaftlich schöne Gegenden.

2. Lehrgang für die Eleven der praktischen Gärtnerei (Gartenschüler und Gartenschule).

Die Ausbildung dieser Eleven ist eine wesentlich praktische, sie nehmen an dem Unterricht aller Haupt- und Nebenfächer, sowie an Bodenkunde, Düngerlehre, Pflanzenphysiologie, Pflanzengeographie, Feldmessen und Nivellieren und Systematischer Botanik teil. Unterricht im Weinbau und der Kellerwirtschaft erhalten dieselbe nicht.

3. Lehrgang für Obst- und Weinbauschüler von einjähriger Dauer.

Die Obst- und Weinbauschüler erhalten Unterricht im Weinbau, in der Kellerwirtschaft, Technologie des Weines, Gärungserscheinungen, im allgemeinen Pflanzenbau (Bodenkunde und Düngerlehre), in den Krankheiten der Obstbäume und Reben, in Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Spalierzucht, Obstsortenkunde, Obstverwertung, im Gemüsebau, im Feldmessen und Nivellieren; in der speziellen Chemie und Pflanzenphysiologie, Buchführung, Rechnen, Übungen in Geschäftsaufsätzen und in der deutschen Sprache. — An 24 Nachmittagen im Wintersemester werden diese Schüler in der Most- und Weinuntersuchung unterwiesen und erhalten praktische Anleitung in der Küferei und im Korbflechten. Eine wesentliche Förderung

erfährt der Unterricht durch öftere Exkursionen in musterhaft bewirtschaftete Weingüter und Kellereien des Rheingaues, sowie durch eine grössere Studienreise in hervorragende Weinbaugebiete im Laufe des Monat September.

4. Periodische Kurse.

Dieser Unterricht bietet in kürzeren oder längeren Kursen Garten- und Weinbergsbesitzern, Weinbergsverwaltern, Weinhändlern, Geistlichen und Schullehrern, Baumwärtern, Winzern, Landwirten u. s. w. Gelegenheit, sich in der Ausübung des Obst- und Weinbaues, sowie in der Weinhandlung und Kellerwirtschaft zu vervollkommnen oder für ihre praktischen Anschauungen eine wissenschaftliche Grundlage zu gewinnen.

a) Obstbaukursus.

Derselbe wird in zwei Terminen im Monat März in der Dauer von $3^1/_2$ Wochen und gegen Ende August bezw. Anfang September in der Dauer von 8 Tagen abgehalten.

b) Baumwärterkursus.

Wird in denselben Terminen wie der Obst- und Gartenbaukursus abgehalten.

c) Winzerkursus.

Der Kursus findet Ende Januar bis Anfang Februar in der Dauer von drei Wochen statt.

d) Rebveredelungskursus.

Derselbe wird im Monat Februar an zwei Tagen im Anschluss an den Winzerkursus abgehalten.

e) Obstverwertungskurse für Männer und Frauen.

Diese Kurse haben eine je sechstägige Dauer und finden Ende August oder Anfang September statt.

f) Reblauskurse.

Im Laufe des Monats Januar werden je nach der Zahl der Anmeldungen ein oder mehrere viertägige Reblauskurse abgehalten.

g) Laboranten.

Denjenigen Interessenten, welche die erforderliche Vorbildung besitzen, bieten die Pflanzenphysiologische Versuchsstation und das chemische Laboratorium, soweit Raum vorhanden, Gelegenheit als Laboranten zu arbeiten. Ihr Aufenthalt ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden. Doch sei bemerkt, dass die Belehrung in der Gärungstechnik und Hefereinzucht und die Unterweisung in der chemischen Analyse in je einem Kursus von drei- bis fünfwöchentlicher Dauer im Frühjahre stattfindet.

Mit der Anstalt eng verbunden ist die pflanzenphysiologische Versuchsstation und das chemische Laboratorium sowie die daselbst errichtete Hefereinzuchtstation des Deutschen Weinbau-Vereins, welche sich die wissenschaftliche Prüfung und Beantwortung aller auf Obst-, Wein- und Gartenbau Bezug habenden Fragen angelegen sein lassen.

G. Garten- und Obstbau-Schulen und praktische Obstbaukurse.

Die Garten- und Obstbauschulen haben die Aufgabe, junge Leute zu Gärtnern und Obstbaumzüchtern heranzubilden, während die Obstbaukurse die Ausbildung von Elementarlehrern, Landwirten, Gutsgärtnern, Chaussee- und Baumwärtern in allen Zweigen des Obstbaues, sowie der Obstverwertung erstreben. Die Weinbaukurse dagegen verfolgen den Zweck, der weinbautreibenden Bevölkerung die nötige theoretische Grundlage für die Ausübung ihres Gewerbes zu verleihen.

G. 1. Kursus zur Ausbildung von Lehrern im Obstbau zu Praust, Kreis Danziger Höhe, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranstaltung.
Inhaber des Kursus. *F. Rathke*, Baumschulenbesitzer zu Praust.
Dirigent des Kursus. *R. Müller*, Obergärtner der Baumschulen des Inhabers.
Eröffnung. 1870.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Pension ist im Orte für 2 ℳ für den Tag zu haben.
Dauer des Kursus. Zwei Kurse von je 6 Tagen im Monat Mai und im Monat August.
Aufnahme-Termin. Die Termine werden in jedem Jahre besonders bestimmt und bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1896 wurde der Frühjahrskursus (vom 4. bis 9. Mai) von 11 Lehrern und der Sommerkursus (vom 3. bis 8. August) von 11 Lehrern besucht.
An dem Kursus haben seit seinem Bestehen 256 Lehrer teilgenommen.
Lehrer. *R. Müller*, Obergärtner der Baumschulen von *A. Rathke & Sohn* (Besitzer *F. Rathke*), in Praust.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 60 *ha* Gärten, Baumschulen und Samenfelder.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 500 ℳ aus Staatsfonds.
Bemerkungen. Von der Königl. Regierung in Danzig waren 10 Landschullehrer und durch den Kreis-Ausschuss des Kreises Danziger Höhe 1 Landschullehrer zur Teilnahme an den Kursen bestimmt.

G. 2. Obstbaukurse für Volksschullehrer bei der Kreisbaumschule in Marienwerder, Kreis und Regierungsbezirk Marienwerder.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranstaltung.
Dirigent der Kurse. *Bauer*, Kreis-Obergärtner.
Eröffnung. Am 1. April 1885.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 9 Tage. Im Sommer 8 Tage. Im Herbst 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten sind meist jüngere Volksschullehrer, aber auch Seminarlehrer, Landwirte und Forstbeamte u. s. w. werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen Teil 13 Personen und zwar:

Am Frühjahrskursus (vom 15. bis 23. April): 2 Seminarlehrer, 7 Elementarlehrer, 1 Gefangenenaufseher, 2 Königl. Forstaufseher und 1 Chausseeaufseher.

Am Sommerkursus (vom 19. bis 26. August): 2 Seminarlehrer, 6 Elementarlehrer, 1 Gefangenenaufseher, 2 Königl. Forstaufseher, 2 Chausseeaufseher.

Am Herbstkursus (vom 21. bis 26. September): 2 Seminarlehrer, 6 Elementarlehrer. 2 Königl. Forstaufseher, 2 Chausseeaufseher.

Die Anstalt ist seit ihrem Bestehen von 134 Personen und zwar: 3 Seminarlehrern, 118 Volksschullehrern, 1 Landwirt, 1 Kreis-Schulinspektor und 7 Königl. Forstaufsehern besucht worden.

Lehrer. *Bauer*, geprüfter Königl. Obergärtner in Marienwerder.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Ca. 5 *ha* Gärten und Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium.

1. Dr. *Brückner*, Königl. Landrat in Marienwerder, Vorsitzender.
2. *Fibelkorn*, Rittergutsbesitzer in Warmhof bei Mewe.
3. *Janz*, Gutsbesitzer in Ziegellack.
4. *Th. Leinveber*, Gutsbesitzer in Gr.-Krebs.
5. *Minckley*, Rentier in Marienwerder.

Bemerkungen. Die Anstalt ist mit einem Sortiment von Obstverwertungsapparaten u. s. w. ausgestattet, desgl. mit einer grösseren Anzahl künstlicher Früchte.

G. 3. Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Siehe Ackerbauschule zu Wittstock.

G. 4. Obst- und Gartenbauschule zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Hauptdirektorium des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und steht nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg unter Oberaufsicht der letzteren.

Direktor der Anstalt. *Fr. Schneider II.*, Königl. Ökonomierat, Direktor der Ackerbauschule und Vorsitzender des Vereins für Gartenbau und Landwirtschaft.

Eröffnung. Am 10. Oktober 1892.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich, doch haben die Eleven für Kost und Logis selbst zu sorgen. Pension bei Lehrern der Anstalt und in guten Bürgerfamilien beträgt 30 bis 36 *M*. Nur den unbemittelten Eleven wird ausnahmsweise eine Entschädigung von täglich 0,50 *M* bis 1 *M* gewährt. Seminar- und Volksschullehrer, Chaussewärter, Landwirte, Gartenbesitzer und sonstige Teilnehmer an den besonders eingerichteten Lehrkursen zahlen gleichfalls kein Honorar, doch haben sie die Kosten für Verpflegung und Wohnung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wofern sie nicht Staats- und Kreissubvention erhalten. Für die Zöglinge des Grossen Militär-Waisenhauses zu Potsdam, welche als Lehrlinge eintreten, wird im dritten Halbjahr ihrer Lehrzeit die halbe, im vierten Halbjahr die ganze Pension aus Anstaltsfonds gezahlt.

Dauer des Kursus. 1. Für die Eleven der Anstalt (Gärtnergehilfen) 1 Jahr. 2. Für Lehrlinge 2 bis 3 Jahre. 3. Für Volksschullehrer, Land- und Forstwirte 4 Wochen (2 Wochen im Frühjahr, je eine Woche im Sommer und Herbst.) 4. Für Chausseeaufseher und Baumwärter 3 Wochen im März, bezw. April, event. 6 Tage im Herbst (Wiederholungs-Kursus). 5. Die Obstverwertungskurse für Interessenten haben nur eine Dauer von je 4 bis 5 Tagen im Juli für Beerenweinbereitung, im Oktober für Obstweinbereitung, Obst- und Gemüse-Dörren.

Aufnahme-Termin. Für die Eleven und die Lehrlinge der Anstalt am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. — Für Lehrer, Landwirte, Chausseeaufseher u. s. w. wird der Termin besonders bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Eleven müssen ausgelernte Gärtner (Gärtnergehilfen) sein, eine Altersgrenze ist nicht gezogen. Lehrlinge werden nur nach vollendetem 14. Lebensjahre und erfolgter Konfirmation angenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 war die Anstalt besucht von 4 Lehrlingen und 4 Gehilfen.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 14 Eleven (Gärtnergehilfen) ausgebildet, darunter 2 Ausländer und 1 Hospitant.

Lehrer.

1. *Fr. Schneider II*, Ökonomierat, Direktor: Obstverwertung, deutsche Aufsätze, Vorträge.
2. *Mroch*, Gartenkünstler und geprüfter Obergärtner, Treiberei, Landschaftsgärtnerei, Gehölzkunde, Blumenzucht, Feldmessen, Nivellieren, Planzeichnen.
3. *Huber*, Obergärtner: Sortenkunde, Veredelung, Baumschule, Obstbaumzucht, Obstverwertung, Spalier- und Obstgarten.
4. *Maas*, Chemiker: Chemie und Düngerlehre.
5. Dr. *aus'm Werth*, Landwirtschaftslehrer: Botanik, Bodenkunde.
6. *Hollmann*, Oberlehrer: Meteorologie und Physik.
7. *Knak*, Oberschullehrer: Formenlehre, Geometrie und Rechnen.
8. *Krull*, Lehrer: Rechnen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2,50 *ha* Musterobstgärten, Spaliere, Rosarium, Aboretum u. s. w. 1 *ha* für Feld- und Gemüsebau, 1 *ha* Baumschule (Pachtland).

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 *M* vom Staate, 500 *M* vom Kreise Ostpriegnitz, 2500 *M* von der Provinzialverwaltung.

Kuratorium. Die Anstalt steht unter der Kontrolle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

G. 5. Obstverwertungs-Versuchs-Station zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt, eine Abteilung der Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, wurde vom Hauptdirektorium des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg u. s. w. gegründet und steht nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg unter Oberaufsicht der letzteren.

Dirigent der Station. *Fr. Schneider II*, Königl. Ökonomierat, Direktor der Acker- und Obstbauschule.

Eröffnung. Am 1. Juli 1886.

Honorar. Die Anstalt steht jedermann zur unentgeltlichen Verarbeitung seines Obstes offen und wird von der Beeren-Obst-Ernte an bis zum Spätherbst täglich benutzt.

Frequenz. Im Jahre 1896 wurden im Juli und August täglich mehrere Centner Beerenobst, Johannis-, Stachel- und Heidelbeeren gemahlen und gekeltert, im Herbst täglich bis 20 Centner Äpfel. Die Produzenten waren grösstenteils bäuerliche Besitzer der Umgegend von Wittstock. Die Obst- und Beerenweinbereitung ist Dank der Anstalt in beständiger Ausdehnung begriffen, hat sie doch die Anpflanzung grösserer Obstanlagen auf benachbarten Dörfern bereits bewirkt. Die überaus günstigen Resultate mit „reingezüchteter Weinhefe“ haben besonders die Produktion von Heidelbeer- und Apfelwein gesteigert.

Lehrer. Jeder Interessent wird in der Handhabung der Geräte und in den Methoden der Verwertung des Obstes unentgeltlich und gründlich unterrichtet durch:

1. *Fr. Schneider II*, Ökonomierat, Direktor der Acker- und Obstbauschule.
2. *Huber*, Obergärtner.
3. *Thimm*, Obst-Plantagenbesitzer.
4. *Maas*, Chemiker.
5. *Schneider*, Archidiakonus, Lehrer an der Acker- und Obstbauschule.
6. *Lindenberg*, Apothekenbesitzer.

Die Lehrer erhalten für die Unterweisung in der Obstverwertung kein Honorar.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Kommissar der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Landes-Ökonomierat Dr. Freiherr *von Canstein*, General-Sekretär zu Berlin.

Bemerkungen. Die Anstalt besitzt für die Verwertung des Obstes ein eigenes massives Gebäude im Anstalts-Obstgarten und ist mit einer reichen Sammlung der vorzüglichsten Obst-Verwertungs-Apparate und Maschinen für Hand- und Dampfbetrieb ausgerüstet. Alle Apparate dienen jedoch nur der Haus- und Klein-Industrie, nicht dem Handel oder Grossbetriebe.

G. 6. Obstbau-Lehrer-Kursus zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Kurse wurden auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg seitens des Ministeriums für Landwirtschaft u. s. w. eingerichtet.

Dirigent der Kurse. *Fr. Schneider II*, Königl. Ökonomie-Rat und Direktor der Ackerbau- und der Gartenbauschule in Wittstock.

Eröffnung. Am 14. April 1887.

Honorar. Die Teilnehmer erhalten freien Unterricht, ausserdem gewährt ihnen der Staat freie Hin- und Rückreise und täglich 3 *M* Diäten. Vom Haupt-Direktorium des Landw. Provinzial-Vereins, jetzt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, bekommen sie die notwendigsten Garteninstrumente, ein Obstsorten-Verzeichnis und zwei Bücher über nützliche und schädliche Tiere.

Pensionen erhalten die Kursisten in Privatfamilien für monatlich 36 und 38 *M* und in Gasthöfen für täglich 2 bis 2,50 *M*.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr (Monat März oder April) zwei Wochen, im Sommer (Juli) eine Woche, im Herbst (Oktober) 5 Tage.

Der theoretische Unterricht findet täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Ackerbauschulgebäude, im Obstverwertungshause und im Provinzialgarten statt.

Der praktische Unterricht währt täglich Nachmittags von 2 bis 7 Uhr hauptsächlich im Provinzial-Garten und in der Baumschule.

Aufnahme-Termin. Die Termine des Eintritts richten sich (mit Ausnahme des Osterkursus, der eine halbe Woche nach dem Osterfeste beginnt) nach den Ferien der Lehrer und werden den Kursisten durch die Königl. Regierung mitgeteilt.

Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer werden vom Ministerium für Landwirtschaft u. s. w. auf Vorschlag der Königl. Regierung bestimmt.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:

am Frühjahrskursus (vom 9. bis 22. April): 2 Seminarlehrer und 5 Elementarlehrer,
am Sommerkursus (vom 6. bis 11. Juli): 2 Seminarlehrer und 5 Elementarlehrer,
am Herbstkursus (vom 28. September bis 2. Oktober) 2 Seminarlehrer und 5 Elementarlehrer.

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen besucht worden von 3 Seminar- und 58 Elementarlehrern, 4 Gärtnern, 1 Gartenbesitzer und 7 Landwirten. Seit dem Jahre 1896 werden die Gärtner und Landwirte von den Lehrern getrennt in besonderen Kursen unterrichtet.

Lehrer.

1. *Fr. Schneider II*, Direktor: Theoretischer Unterricht mit Demonstrationen in allen Manipulationen, die die Obstbaumzuaht erfordert. Theoretische und praktische Unterweisung in der Obstverwertung. Anleitung zu Vorträgen in Vereinen.
2. *Schultz*, Garten-Inspektor: Feldmessen, Nivellieren, Anlage von Obstgärten, praktische Übungen im Provinzialgarten.
3. *Huber*, Obergärtner: Praktische Übungen im Pflanzen, Veredeln, Formieren etc. Spezielle Obstbaumzucht. Sortenkunde. Schädliche Insekten.
4. *Zöhler*, Baumschulenbesitzer: Veredeln älterer Bäume, Arbeiten in der Baumschule.
5. Dr. *aus'm Werth*, Landwirtschaftslehrer: Physiologie, Anatomie, Morphologie u. s. w. der Obstgehölze.
6. Dr. *Weiss*, Landwirtschaftslehrer: Bodenkunde.

7. *Maas*, Chemiker: Düngerlehre, Düngung der Obstbäume, Fruchtwechsel, Feldbau.
8. *Mroch*, Garten-Ingenieur: Herstellung eines Obstgartens nach einem vorher entworfenen Plane. Anlage von Spargelbeeten. Gemüsebau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2,50 *ha* Provinzial-Garten, 1 *ha* Baumschule. Die Kursisten werden praktisch unterwiesen und zur Ausführung aller Arbeiten angeleitet in Provinzial- und in Privatgärten, in den städtischen Anlagen, auf den Kreis- und Kommunal-Chausseen und in den Baumschulen der Handelsgärtner.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 332 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium. Der Kursus steht unter der Kontrolle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

G. 7. Baum- und Chausseewärterkursus an der Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist vom Hauptdirektorium des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Provinz Brandenburg und die Niederlausitz eingerichtet und von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg übernommen worden.

Dirigent des Kursus. *Fr. Schneider II*, Direktor der Ackerbau- und Obstbauschule zu Wittstock.

Eröffnung. Am 8. Oktober 1894.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die Teilnehmer erhalten von den Kreisen, die sie entsandt haben, freie Hin- und Rückfahrt und täglich 2,50 bis 3 *M* Diäten.

Auch die zu den Arbeiten in der Baumschule u. s. w. nötigen Geräte werden den Teilnehmern auf Kreiskosten beschafft.

Pension erhalten die Kursisten in Gasthäusern für täglich 1,75 bis 2,50 *M*.

Dauer des Kursus. 3 Wochen im Monat März event. ein Wiederholungskursus von 6 Tagen im Oktober.

Aufnahme-Termin. Der Beginn der Kurse wird in den Kreisblättern des Regierungsbezirks Potsdam bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer sind Aufseher von Kreis- und Provinzial-Chausseen, sowie Wärter von Kommunal- und Gemeinde-Obstpflanzungen des Regierungsbezirks Potsdam.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen am Haupt-Kursus teil: 8 Chausseewärter und 1 Baumwärter, und am Wiederholungskursus 2 Chausseewärter. Der Hauptkursus ist seit seinem Bestehen besucht worden von 26 Chaussee- und 2 Baumwärtern und 1 Landwirt.

Lehrer.
1. *Fr. Schneider II*, Direktor: Theoretischer Unterricht.
2. *Schultz*, Garteninspektor: theoretisch und praktischer Unterricht im Obstbau und und in der Pflanzung, dem Schnitt und der Behandlung der Alleebäume.
3. *Huber*, Obergärtner: theoretisch und praktischer Unterricht im Obstbau und in der Pflanzung, dem Schnitt und der Behandlung der Alleebäume.
4. *Maas*, Chemiker: Dungwesen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2,50 *ha* Provinzial-Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Die Lehrer erteilen den Unterricht im Interesse der Sache unentgeltlich.

Kuratorium. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Bemerkungen. Nach Schluss des Kursus findet eine theoretische und praktische Prüfung statt, vor:
1. Dr. Fr. *von Canstein*, Königl. Landes-Ökonomie-Rat in Berlin.
2. *Friedenreich*, Königl, Landesbau-Inspektor in Kyritz.
3. Graf *von Bernstorff*, Königl. Landrat in Kyritz.
4. *Fr. Schneider II*, Königl. Ökonomierat in Wittstock.

Neben dem Obstbau-Lehrerkursus und dem Baum- und Chausseewärterkursus ist im Jahre 1896 noch ein dritter Kursus im Obstbau für Gärtner und Gartenbesitzer, sowie für Landwirte errichtet worden. An demselben, der unentgeltlich abgehalten wird, nahmen im Jahre 1896 teil: 1 Grossgrundbesitzer, 2 Gärtner und ein Gemeindeanlage-Aufseher.

G. 8. Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. Oder, Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg übernommen.

Direktor der Anstalt. *Haeckel*, geprüfter Obergärtner und Wanderlehrer für Obst- und Weinbau.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1891.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. — Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen und erhalten sie solche in der Stadt für 25 bis 30 *M* monatlich.

Für die aus dem grossen Militärwaisenhause zu Potsdam überwiesenen und von dort zunächst unterhaltenen Schüler wird im dritten Halbjahr die halbe, im vierten Halbjahr die ganze Pension aus den Mitteln der Schule gezahlt.

Dauer des Kursus. Für Anfänger 2 Jahre, für praktisch Vorgebildete 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern und zu Michaelis.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Volksschule vom 15. Lebensjahre ab.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 6 Schülern besucht. Dieselbe hat seit ihrem Bestehen 11 Schüler ausgebildet.

Lehrer.

1. *Haeckel*, geprüfter Obergärtner und Gartenbaulehrer, als Direktor: Unterricht in praktischen Fächern und Leitung der täglichen praktischen Arbeiten.
2. *Lüddecke*, Gymnasial-Oberlehrer: Naturgeschichte.
3. *Prötel*, Volksschullehrer: Fortbildungsunterricht im Rechnen, Raumlehre, Deutsch und Schreiben.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $1^1/_4$ *ha* Schulgarten, sowie die Gärten und die Weinberge der Stadt und Umgegend.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 *M* Staatszuschuss und 3000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1000 *M* von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und 1000 *M* von der Stadt Krossen.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Blomberg*, Königl. Landrat in Krossen, Vorsitzender.
2. *Uhden*, Königl. Amtsrat in Sorge bei Krossen.
3. Dr. Freiherr *von Cannstein*, Königl. Landes-Ökonomie-Rat, General-Sekretär der Landwirtschaftskammer in Berlin.
4. *Genzmer*, Bürgermeister in Krossen.
5. *Ad. Schulz*, Beigeordneter in Krossen, Schatzmeister.

Bemerkungen. Die Schüler werden hauptsächlich mit praktischen Arbeiten beschäftigt. Der theoretische Unterricht wird nur in den Morgen- und Abendstunden im Winter erteilt. — Der Direktor erteilt zugleich in den Gemeinden des Kreises Krossen und in landwirtschaftlichen und Gartenbau-Vereinen des Regierungsbezirks Frankfurt praktische Unterweisungen im Obstbaumschnitt und hält Vorträge über Obstbau.

G. 9. Obstbaukursus für Lehrer an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird auf Veranlassung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg abgehalten.

Dirigent des Kursus. *Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstschule.

Eröffnung. Am 5. April 1893.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Der Staat gewährt den Teilnehmern freie Hin- und Rückfahrt und Tagesdiäten. Dieselben haben aber für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und wird Pension von 1,50 *M* an in der Stadt nachgewiesen.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Der Termin wird besonders bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer sind Volksschullehrer und werden von der Königl. Regierung in Frankfurt a. O. überwiesen.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten
den Frühjahrskursus (vom 10. bis 23. April) 6 Volksschullehrer.
den Sommerkursus (vom 13. bis 19. August) 6 Volksschullehrer und 4 Frauen (zum Teil).
Diese Kurse sind überhaupt seit ihrem Bestehen von 32 Personen besucht worden.
Lehrer. *H. Haeckel*, Direktor der Obst- und Weinbauschule.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $1^1/_4$ *ha* Schulgarten und andere Privatgärten in und bei Krossen.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 154 *M* Staatszuschuss.
Kuratorium. Freiherr *von Blomberg*, Königl. Landrat in Krossen, Vorsitzender des Kuratoriums der Wein- und Obstbauschule in Krossen.

G. 10. Chaussee- und Baumwärterkursus an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für die Provinz Brandenburg und die Niederlausitz eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *H. Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstbauschule.
Eröffnung. Am 16. März 1893.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die Teilnehmer erhalten von der Provinzial-Verwaltung, den betr. Kreis- und städtischen Verwaltungen freie Hin- und Rückfahrt und Tagesdiäten.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 4 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt.
Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer sind Aufseher und Wärter von Kreis-Chausseen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 18. bis 31. März) 4 Chaussee-Aufseher, 3 Chausseewärter, 1 Besitzer und 1 Gärtner,
den Sommerkursus (vom 4. bis 7. August) desgl.
Die Kurse sind überhaupt seit ihrem Bestehen von 30 Personen besucht worden.
Lehrer. *H. Haeckel*, Direktor der Obst- und Weinbauschule.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $1^1/_4$ *ha* Schulgarten und mehrere Gärten und Chausseen in der Umgebung von Krossen.
Kuratorium. Frhr. *von Blomberg*, Königl. Landrat in Krossen a. O., Vorsitzender des Kuratoriums der Wein- und Obstbauschule.

G. 11. Gutsgärtnerkursus an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Kuratorium der Wein- und Obstbauschule eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *H. Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstbauschule.
Eröffnung. Am 26. November 1894.
Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.
Dauer des Kursus. 6 Tage im Herbst und 2 Tage im Sommer.
Aufnahme-Termin. Gewöhnlich Ende November und im Juni kurz nach Pfingsten.
Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer werden von den Gutsherrschaften bestimmt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Sommerkursus (vom 5. bis 6. Juni) 2 Gutsgärtner, 1 Weinbergsbesitzer, 1 Landwirt, 2 Forstbeamte,
den Herbstkursus (vom 23. bis 28. November) 7 Gutsgärtner, 2 Weinbergsbesitzer und 1 Frau (zum Teil).
Lehrer. *H. Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstbauschule.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Der $1^1/_4$ *ha* grosse Schulgarten u. s. w.
Kuratorium. Freih. *von Blomberg*, Königl. Landrat in Krossen a. O., Vorsitzender des Kuratoriums der Wein- und Obstbauschule.

G. 12. Garten- und Obstbaumschule zu Eldena, Kreis Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Der Baltische Central-Verein zur Beförderung der Landwirtschaft hat den Garten und die Obstbaumschule der Landwirtschaftlichen Akademie Eldena nach deren Auflösung übernommen und wird die Schule von demselben unterhalten.

Dirigent der Anstalt. *Mensing*, Königl. Garten-Inspektor.

Eröffnung. Am 15. Juli 1877.

Honorar. Gärtner und Schüler zahlen kein Honorar. Nichtgärtner zahlen 20 *M*. Volksschullehrer, Chaussee-Aufseher und sonstige Teilnehmer an den Lehrgängen zahlen ein Honorar von 10 *M* und haben dieselben für Wohnung und Beköstigung selbst zu sorgen.

Die Lehrer finden Wohnung und Beköstigung für 75 bis 100 *M* monatlich am Orte.

Schüler und Gärtner erhalten je nach ihren Leistungen eine Entschädigung von 0,50 bis 1,50 *M* für den Tag, auch wird ihnen, soweit der Raum reicht, Wohnung im Hause des Obergärtners kostenfrei gewährt.

Dauer des Kursus.

1. Für Anfänger in Gärtnerei (Lehrlinge) 3 Jahre.
2. Für gelernte Gärtner, Forstleute und Landwirte 6 Monate bis 1 Jahr.
3. Für Volksschullehrer bis 6 Wochen, in Frühjahrs-, Sommer- und Herbstlehrgänge geteilt.
4. Für Chausseeaufseher und Baumwärter 10 Tage im Dezember.
5. Für Schüler der Landwirtschafts-Schule in Eldena während des Sommer-Semesters wöchentlich 1 Stunde.

Aufnahme-Termin. Für Gärtner, Schüler und Landwirte am 1. April jeden Jahres. — Die Lehrgänge für Lehrer und Chausseewärter werden für jedes Jahr festgesetzt.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. bis 18. Lebensjahre.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:

a) den halbjährigen Kursus 4 Freischüler.

b) den sechswöchentlichen Volksschullehrer-Kursus und zwar:

den Frühjahrskursus (vom 4. bis 13. Mai)

den Sommerkursus (vom 17. bis 22. August)

den Herbstkursus mit dem Sommerkursus vereinigt

} 10 Volksschullehrer.

c) den 10tägigen Baumwärterkursus: 2 Chausseeaufseher.

d) den Sommerkursus: 22 Schüler der Landwirtschaftschule in Eldena.

Die Anstalt resp. Kurse sind seit ihrem Bestehen von 65 ausgebildeten Gärtnern, 173 Volksschullehrern und anderen Kursisten, 29 Chausseeaufsehern und 278 Schülern der Landwirtschafts-Schule in Eldena besucht worden.

Lehrer. *Mensing*, Königl. Garten-Inspektor.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 6 *ha* Baumschulen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2640,21 *M* aus Staatsfonds, 230 *M* aus Provinzialfonds.

Kuratorium.

1. *von Loesewitz*, Königl. Landes-Ökonomierat, Rittergutsbesitzer auf Lentschow bei Lassan.
2. *von Wolffradt*, General-Sekretär des Baltischen Landwirtschaftlichen Central-Vereins zu Greifswald.

Bemerkungen. Die Anstalt verfolgt die Aufgabe, neben der Anzucht und Verbreitung wertvoller, für das dortige Klima passender Obstsorten, junge Leute zu Obstbaumzüchtern und Gärtnern heranzubilden.

Mit der Obstbaumschule ist seit dem Herbste 1886 eine Obstverwertungs-Anstalt verbunden, die mit Maschinen und Geräten vollständig ausgerüstet ist. Bei derselben werden besondere Lehrgänge unentgeltlich abgehalten.

G. 13. Obstbaulehrgang für Volksschullehrer in Köslin, Kreis und Regierungsbezirk Köslin.

Ressortverhältnisse. Der Lehrgang ist eine staatliche Veranstaltung. Derselbe wurde vom Jahre 1892 ab vom Forstgarten zu Karnkewitz, Kreis Schlawe, nach Köslin verlegt.
Dirigent des Lehrgangs. *Knop*, Handels- und Kunstgärtner in Köslin.
Eröffnung. Am 25. April 1889 in Karnkewitz, April 1891 in Köslin.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Frühjahrslehrgang 11 Tage, vereinigter Sommer- und Herbstlehrgang 7 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den beiden Kursen 10 Elementarlehrer teil.
Den Kursus haben seit seinem Bestehen 66 Elementarlehrer besucht.
Lehrer. *Knop*, Handels- und Kunstgärtner.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 250 *M* Entschädigung aus Staatsfonds für den Leiter des Lehrgangs.
Kuratorium. —

G. 14. Provinzial-Gärtner-Lehranstalt zu Koschmin, Kreis Koschmin, Regierungsbezirk Posen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde am 1. November 1867 als Staats-Institut eröffnet und am 1. Januar 1876 von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Posen übernommen.
Dirigent der Anstalt. *A. Künne*, Obergärtner (kommissarisch).
Eröffnung. Am 1. November 1867.
Honorar. Die Zöglinge, deren Normalzahl auf 15 festgesetzt ist, erhalten Unterricht, Wohnung, Verpflegung inkl. Wäsche, Licht und Heizung unentgeltlich, haben aber die Verpflichtung, alle ihnen während der dreijährigen Lehrzeit übertragenen Gartenarbeiten auszuführen.
Die Pensionäre (Hospitanten) zahlen an Kostgeld und für Wäsche 255,45 *M* jährlich.
Dauer des Kursus. 3 Jahre. (Siehe auch Bemerkungen.)
Aufnahme-Termin. 1. April jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen sich im Alter von 15 bis 18 Jahren befinden. Angehörige der Provinz Posen und in derselben geboren sein und gute Elementarkenntnisse besitzen.
Frequenz. Im Jahre 1896 wurde die Anstalt besucht von 16 Garten-Eleven (darunter 15 mit Freistellen).
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 104 ausgebildete Garten-Eleven entlassen. Siehe auch Bemerkungen.
Lehrer.

1. Gartenbaulehrer.

1. *A. Künne*, kommissarischer Vorsteher: Gemüsebau, Landschaftsgärtnerei und Planzeichnen, Gehölzkunde, Zoologie, Bodenkunde, Obstbau einschliesslich Pomologie.
2. *Hans Thomas*, Gärtnergehilfe: Botanik und Blumenzucht.
3. *N. N.*, Gärtnergehilfe für die Kultur der Gewächspflanzen.

Die Vorgenannten leiten und beaufsichtigen auch die Zöglinge bei sämtlichen praktischen Arbeiten in den Gewächshäusern, in den Blumen- und Gemüsegärten und in den Baumschulen.

2. Lehrer für den Fortbildungsunterricht in den Elementarfächern.

1. *Richter*, Königl. Seminarlehrer.
2. *Ernst*, Königl. Seminarlehrer.
3. *Bobke*, Königl. Seminarlehrer.
4. *Heise*, Königl. Seminarlehrer.

3. Lehrer für Nivellieren und Feldmessen.

Adolphi, Königl. Regierungs-Feldmesser und Kultur-Ingenieur.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 6,62 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 9480 *M* von der Provinz, 300 *M* aus Staatsfonds für die Lehrkurse.

Kuratorium.

1. *von Pelken*, Königl. Landrat in Koschmin.
2. *Heidrich*, Königl. Seminardirektor in Koschmin.

Bemerkungen. In der Zeit vom 8. bis 21. April 1896 fand ein Kursus zur Ausbildung von Chaussee-Aufsehern in der Pflege der Strassenbäume statt, an welchem 11 Chaussee-Aufseher teilnahmen.

Ferner fand ein zweigliedriger Kursus für Volksschullehrer zur Förderung der Obstkultur in den Monaten März und August statt, welcher einen Gesamtzeitraum von 21 Tagen umfasst.

Den Teilnehmern werden die Reisekosten und Tagegelder aus der Staatskasse vergütet. Die Leiter der Kurse erhalten Remuneration aus Privatfonds.

Es nahmen 1896 teil:

am Frühjahrskursus (vom 16. März bis 25. März) 14 Lehrer
am Herbstkursus (vom 17. bis 27. August) 14 „

G. 15. Fach- und Fortbildungsschule für Gärtner-Gehilfen und -Lehrlinge in Bromberg, Kreis und Regierungsbezirk Bromberg.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt ist der Garten- und Obstbau-Verein zu Bromberg, der dieselbe auch errichtet hat.

Dirigent der Anstalt. *Böhme*, Kunst- und Handelsgärtner.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1874.

Honorar. Der gesamte Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Die Lehrmittel werden den Schülern vom Verein gratis geliefert.

Dauer des Kursus. 3 bezw. 4 Jahre in den Gärtnereien. In der Schule die ganze Lehrzeit.

Aufnahme-Termin. Zu jeder Zeit.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 16 Schüler.

Lehrer.

1. *Bühlow*, Lehrer.
2. Die Kunstgärtner.
 Böhme, *Westphal*, *Worlitzsch* } in Bromberg.

Der Unterricht erstreckt sich auf das Gartenfach, Aufnahme von Situationsplänen, Flächenberechnung, Botanik, Physik und Obstbaukultur; ferner Schreiben, Rechnen, Deutsch, Raumlehre, Zeichnen, Buchführung, Geschäfts-Aufsätze.

Vorträge werden gehalten über theoretische und praktische Gärtnerei in allen Zweigen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Der praktische Unterricht wird in den dortigen Gärtnereien erteilt.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 200 *M* von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, 100 *M* vom Kreise Bromberg.

Kuratorium.

1. *Böhme*, Kunst- und Handelsgärtner, Königl. Hoflieferant, Vorsitzender des Garten- und Obstbau-Vereins in Bromberg, Vorsitzender.
2. *Westphal*, Kunstgärtner in Bromberg, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Bogs*, Kunstgärtner in Bromberg, Rendant.
4. *Bülow*, Lehrer in Bromberg, Schriftführer und Bibliothekar.
5. *Leichnitz*, Kunstgärtner in Schönhagen bei Bromberg, stellvertretender Schriftführer.

Bemerkungen. Den Schülern steht die unentgeltliche Benutzung der Vereinsbibliothek zur Verfügung, auch werden sie zu den Vorträgen in den Vereinssitzungen zugezogen, ebenso werden sie in der Vereinskelterei mitbeschäftigt.

G. 16. Unterrichtskursus für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Grünberg, Kreis Grünberg, Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird von dem Gewerbe- und Gartenbau-Verein in Grünberg abgehalten.

Direktor des Kursus. *Burmeister*, Professor.

Eröffnung. Am 6. März 1878.

Honorar. Unentgeltlich.

Dauer des Kursus. Die Vorträge und Demonstrationrn werden auf das ganze Jahr verteilt.

Aufnahme-Termin. Neue Zuhörer können an jedem Vortrage bezw. jeder Demonstration teilnehmen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Besucher, die keiner Kontrolle unterliegen, sind meist Gartenbesitzer oder Pächter und Gartenbau-Eleven der Gärtnereien in Grünberg.

Frequenz. Im Jahre 1896/97 wurden die praktischen Demonstrationen in dem Baumschulen-Etablissement des *O. Eichler* bis zu 50 Personen und die Vorträge von durchschnittlich 20 bis 60 Zuhörern besucht.

Lehrer.

1. *Otto Eichler*, Baumschulenbesitzer. Kunst- und Handelsgärtner: Demonstrationen im Obst- und Gartenbau.

Vorträge.

2. Prof. *Burmeister:*
Über die Blattfallkrankheit des Weinstocks und die Mittel zur Bekämpfung derselben.
3. Dr. *Aderhold* aus Proscau:
Über Gärung und Reinhefe in der Weinbereitung und über die Krankheiten und Vergärungen des Weines.
4. *O. Eichler*, Baumschulenbesitzer:
Über die Winterruhe im Pflanzenleben.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Versuchsgarten für Obstbau im *Eichler*schen Baumschulen-Etablissement 620 *qm.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 150 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium. Vorstand des Gewerbe- und Gartenbau-Vereins zu Grünberg: *Burmeister*, Professor, Vorsitzender.

Bemerkungen. Der Vertrag läuft bis 1901,

G. 17. Obstverwertungskurse am Obstbau-Institut der Landwirtschafts-Schule zu Liegnitz, Kreis und Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Die Kurse sind auf Veranlassung des Landwirtschaftlichen Central-Vereins für Schlesien eingerichtet und von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien übernommen.

Dirigent der Kurse. Dr. *Mahrenholtz*, Direktor der Landwirtschafts-Schule in Liegnitz.

Eröffnung. Am 9. Oktober 1894.

Honorar. Das Honorar für die Teilnehmer an den beiden Kursen beträgt 5 *M*, nämlich für den Beeren-Obstweinbereitungs-Kursus = 2 *M*, für den Obstweinbereitungs-Kursus = 3 *M*. Unbemittelten kann die Zahlung des Honorars auf Antrag erlassen werden.

Dauer des Kursus. Der erste Kursus zur Zeit der Reife des Beerenobstes = 2 Tage, der zweite Kursus im Herbst zur Zeit des Kernobstes = 3 Tage.

Aufnahme-Termin. Im Juli (Beerenobstkursus) und im Oktober (Obstweinbereitung, Obstverwertung.)

Aufnahme-Bedingungen. Alter und Geschlecht an keine Bedingungen geknüpft.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den I. Kursus am 10. und 11. Juli 11 Personen (darunter 2 Frauen und 1 Ausländer), den II. Kursus vom 12. bis 15. Oktober = 9 Personen (darunter 2 Frauen und 1 Ausländer. Die Kurse sind überhaupt seit ihrem Bestehen von 58 Personen (darunter 1 Ausländer) besucht worden.

Lehrer.

1. Dr. *Mahrenholtz*, Direktor der Landwirtschafts-Schule in Liegnitz.
2. Dr. *Wübbe*, Oberlehrer an der Landwirtschafts-Schule.
3. *Wichmann*, Wander-Lehrgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2 $^1/_4$ *ha* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 200 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule in Liegnitz; Vorsitzender Dr. *Schilling*, Königl. Landrat in Liegnitz.

G. 18. Pomologische Unterrichtskurse für Elementarlehrer, Baumgärtner, Baumwärter, für Zöglinge der Förster-Lehrlingsschule, sowie Obstverwertungs-Kursus am Pomologischen Institut zu Proskau, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Siehe Pomologisches Institut zu Proskau.

G. 19. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Badersleben, Kreis Oschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranstaltung, bestimmt für Volksschullehrer des Regierungsbezirks Magdeburg.

Dirigent des Kursus. *Hilger*, Obstbaulehrer.

Eröffnung. Im Sommer 1888.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 4 Tage, im Herbst 4 Tage.

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:

Am Frühjahrskursus (vom 23. März bis 2. April): 6 Volksschullehrer.
Am Sammerkursus (vom 7. bis 10. Juli): 6 Volksschullehrer.
Am Herbstkursus (vom 6. bis 9. Oktober): 6 Volksschuslehrer.

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen von 68 Volksschullehrern und zwei Seminar-Hilfslehrern besucht worden.

Lehrer. *Hilger*, Obstbaulehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,5 *ha* Spaliergarten, ausserdem stehen Baumschulen und Obstanlagen, sowie Geräte für Obstverwertung für die praktischen Unterweisungen zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 600 *M* Staatszuschuss, 600 *M* aus Provinzialfonds.

Kuratorium. —

G. 20. Obstbaukursus in dem Provinzial-Obstmuttergarten zu Diemitz bei Halle a. S., Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Prozinz errichtet.

Dirigent des Kursus. *J. Müller*, Obstbaulehrer, Vorsteher der Anstalt.

Eröffnung. Oktober 1890. Die bei den landwirtschaftlichen Winterschulen in Erfurt und Worbis bestandenen Obstbaukurse wurden 1893 zu einem vereinigt und nach dem Provinzial-Obstmuttergarten in Diemitz verlegt.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Zweimal im Winter je 6 Tage, im Sommer 5 Tage; jährlich zwei derartige Kurse, einer für Baumwärter, Gärtner, Landwirte und Private u. s. w. und einer für Chaussee-Aufseher und Wärter. Ferner ein dreigliedriger Kursus für Volksschullehrer,

im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 5 Tage und im Herbst 3 Tage. Ausserdem zwei eintägige Weinbereitungskurse und zwei dreitägige Obstverwertungskurse für Männer und Frauen. Endlich ein zweitägiger praktischer Kursus für Obst- und Gartenbau für Frauen.

Aufnahme-Termin. Wird für jeden Kursus besonders bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Kein Alter vorgeschrieben.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:

1.	am Baumwärterkursus vom 9. bis 14. März	31 Personen.
2.	„ Volksschullehrerkursus vom 23. März bis 1. April	15 „
3.	„ Landwirtskursus vom 24. bis 27. Juni.	6 „
4.	„ Volksschullehrerkursus vom 30. Juni bis 4. Juli .	15 „
5.	„ Weinbereitungskursus für Männer am 8. Juli .	30 „
6.	„ „ „ Frauen am 9. Juli .	16 „
7.	„ praktischen Kursus für Frauen am 10. Juli . .	10 „
8.	„ Chausseebeamtenkursus vom 27. bis 31. Juli. .	15 „
9.	„ Obstverwertungskursus für Frauen vom 24. bis 26. September	11 „
10.	„ Obstverwertungskursus für Männer vom 6. bis 8. Oktober	18 „
11.	„ Chausseebeamtenkursus vom 19. bis 24. Oktober	29 „

Die Kurse sind überhaupt seit ihrem Bestehen in der Baumpflege von 261, in der Weinbereitung und der Obstverwertung von 251 Personen besucht worden.

Lehrer.

1. *J. Müller*, Obstbaulehrer.
2. Dr. *Hollrung*, Vorsteher der Pflanzenschutzstation in Halle a. S.
3. *P. Haake*, Beamter der Landwirtschaftskammer.
4. Frau *Strade*, Lehrerin an der Landwirtschaftlichen Haushaltungsschule zu Nebra a. N.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 7,5 *ha* Ostanlagen. Ausserdem stehen die Obstanlagen der Provinzial-Chausseen und Privatgärten für praktische Demonstrationen zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2500 *M* aus Staatsfonds und 6000 *M* aus Provinzial-Fonds.

Kuratorium.

1. Graf *von Wintzingerode*, Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg.
2. Prof. Dr. *Kühn*, Königl. Geh. Ober-Regierungsrat in Halle a. S.
3. *von Mendel-Steinfels*, Königl. Landes-Ökonomierat und geschäftsführender Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.
4. *von Voss*, Königl. Geh. Regierungsrat in Halle a. S.
5. Dr. *Hollrung*, Vorsteher der Pflanzenschutzstation in Halle a. S.
6. *Dietlein*, Rektor a. D. in Halle a. S.

G. 21. Obstbaukursus für Volksschullehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Uetersen, Kreis Pinneberg, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ressortiert vom Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dirigent des Kursus. *Bär*, Seminarlehrer.

Eröffnung. 1889.

Honorar. Unentgeltlich.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 5 Tage und im Sommer 14 Tage.

Aufnahme-Termin. Wird besonders bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:

an dem Kursus im Frühjahr (vom 7. bis 11. April incl.): 6 Volksschullehrer und im Sommer (vom 7. bis 19. September incl.): 6 Volksschullehrer.

Seit der Errichtung des Kursus ist derselbe von 53 Volksschullehrern besucht worden.

Lehrer. *Bär*, Seminarlehrer.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Der Königl. Seminargarten und private Gärten in Uetersen und verschiedene Baumschulen im Kreise Pinneberg.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 428 ℳ aus Staats- und Provinzialfonds.
Kuratorium. —
Bemerkungen. —

G. 22. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Bremervörde, Kreis Bremervörde, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ressortiert vom Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Dirigent des Kursus. *Deike*, Lehrer an der Ackerbauschule in Bremervörde.
Eröffnung. Im September 1887.
Honorar. Unentgeltlich. Die Kursisten erhalten 3 ℳ Diäten für den Tag und Reisekosten-Entschädigung.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 14 Tage, im Herbst 7 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird jährlich besonders bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen am Frühjahrskursus (vom 17. bis 22. April teil; 10 Volksschullehrer, am Herbstkursus (vom 24. September bis 1. Oktober) 9 Volksschullehrer.
Die Kurse sind seit ihrem Bestehen von 103 Volksschullehrern besucht worden.
Lehrer. *Deike*, Lehrer an der Ackerbauschule.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 10 *a* Baumschule und der Obstgarten der Ackerbauschule, städtische und private Obstgärten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 323,70 ℳ aus Staatsfonds, 306 ℳ von der Provinzial-Verwaltung und 580 ℳ aus Kreismitteln.
Kuratorium. *Müller*, Königl. Ökonomierat zu Scheesseler Mühle bei Scheessel, als Vorsitzender des Kuratoriums der Ackerbauschule zu Bremervörde.
Bemerkungen. Ausser diesem Kursus hält der Lehrer *Deike* je einen 5- bezw. 3tägigen Kursus in der Obstbaumpflege für die Eingesessenen des Kreises Bremervörde sowie des Kreises Zeven ab.

G. 23. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wurde bisher von dem Landesbau-Inspektor a. D. *Parisius* in Göttingen abgehalten. Seit 1. April 1892 ist er mit der Landwirtschafts-Schule in Hildesheim verbunden.
Direktor. Dr. *Wilbrandt*, Direktor der Landwirtschafts-Schule in Hildesheim.
Leiter des Kursus. *E. Weirup*, Gartenbaulehrer an der Landwirtschafts-Schule.
Eröffnung. Am 27. Februar 1888 in Göttingen, am 4. April 1892 in Hildesheim.
Honorar. Unentgeltlich. Die Kursisten erhalten 3 ℳ Diäten für den Tag sowie Reisekosten-Entschädigung.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Herbst 10 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird jährlich besonders bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschul- resp. Seminarlehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:
Am Frühjahrskursus (vom 16. bis 25. März): 10 Volksschullehrer, 3 Seminarlehrer.
Am Herbstkursus (vom 19. bis 24. Oktober): 9 Volksschullehrer, 3 Seminarlehrer.
Lehrer. *Weirup*, Gartenbaulehrer an der Landwirtschafts-Schule.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,39 *ha* Schulgarten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 ℳ aus Staatsfonds, 500 ℳ aus Provinzialfonds und 300 ℳ aus Kreismitteln.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule in Hildesheim. Vorsitzender: Dr. Freiherr *Grote* auf Jühnde bei Dransfeld.

G. 24. Baumwärterkursus an der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von der Landwirtschafts-Schule in Hildesheim eingerichtet.

Direktor. Dr. *Wilbrand*, Direktor der Landwirtschafts-Schule in Hildesheim.

Leiter des Kursus. *Weirup*, Gartenbaulehrer an der Landwirtschafts-Schule.

Eröffnung. 1. März 1889.

Honorar. 20 *M* für den ganzen Kursus. — Für Wohnung und Kost haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

Dauer des Kursus. Die Dauer des ganzen Kursus umfasst 4 Wochen und zwar 2 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Herbst.

Aufnahme-Termin. In der Regel Anfang März.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Im Jahre 1896 ist wegen zu geringer Beteiligung der Kursus nicht abgehalten worden.

An dem Kursus haben überhaupt seit seinem Bestehen 28 Personen (darunter 1 Ausländer) teilgenommen.

Lehrer. *Weirup*, Gartenbaulehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,39 *ha* Schulgarten. Ausserdem werden zum Unterricht die Baumschule des Handelsgärtners *Westenius* und viele Obstgärten von Privaten benutzt.

Unterhaltungszschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim. Vorsitzender: Dr. Freiherr *Grote* auf Jühnde bei Dransfeld.

G. 25. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Quakenbrück, Kreis Bersenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ressortiert vom Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dirigent des Kursus. *Winkelmann*, Direktor der Ackerbauschule.

Eröffnung. Am 17. Oktober 1887.

Honorar. Unentgeltlich.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage, im Herbst 5 bis 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Wird besonders bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer resp. Seminarlehrer sein.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:

Am Frühjahrskursus (vom 8. bis 21. April): 14 Volksschullehrer.
Am Sommerkursus (vom 13. bis 18. Juli): 7 Volksschullehrer.
Am Herbstkursus (vom 5. bis 9. Oktober): 6 Volksschullehrer.

Der Kursus wurde überhaupt seit seinem Bestehen von 118 Volksschullehrern besucht.

Lehrer.

1. *Winkelmann*, Direktor.
2. *Wiepking*, Gärtner.
3. *Overmeyer*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 194 *M* aus Provinzialfonds, 330,60 *M* aus Staatsfonds, 700 *M* aus Kreiskommunalfonds und 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Hauptverein für das Fürstentum Osnabrück.

Kuratorium. —

G. 26. Obstbaukursus an der Landwirtschafts-Schule zu Lüdinghausen, Kreis Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Kurse sind ein Unternehmen der Landwirtschafts-Schule in Lüdinghausen und stehen in denselben Ressortverhältnissen.

Dirigent des Kursus. Dr. *Vildhaut*, Direktor der Landwirtschafts-Schule.
Eröffnung. Am 1. Oktober 1869.
Honorar. Unentgeltlich. Zur Bestreitung der Bar-Auslagen bei dem Herbst- (Obstverwertungs-) Kursus sind für die Teilnahme an demselben von allen Nicht-Elementarlehrern 5 ℳ zu zahlen.

Die auf Anordnung der Königl. Regierung bezw. der Provinzial-Verwaltung teilnehmenden Elementarlehrer bezw. Strassenaufseher erhalten eine Beihilfe aus Staats- bezw. Provinzialmitteln.

Dauer des Kursus. Die Kurse für Volksschullehrer bezw. für Baum- und Wegewärter dauern im Frühjahr je 12 Tage, die für Volksschullehrer u. s. w. im Sommer 14 Tage, für Baum- und Wegewärter 8 Tage.

Der Herbstkursus ist vorzugsweise der Obstverwertung gewidmet.

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt bezw. bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer des einen Kursus sind Volksschullehrer, Landwirte, Gärtner u. s. w., die des anderen Kursus sind Strassenaufseher, Baumwärter und Wegewärter.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten

1. den Kursus für Elementarlehrer, Landwirte u. s. w. und zwar:
 a) den Frühjahrskursus (vom 16. bis 28. März) 12 Elementarlehrer und 2 andere Teilnehmer.
 b) den Sommerkursus (vom 28. September bis 8. Oktober) 10 Elementarlehrer und 4 andere Teilnehmer.
2. den Kursus für Baum- und Wegewärter und zwar:
 a) im Frühjahr (vom 2. bis 14. März) 14 Baumwärter.
 b) im Sommer (vom 3. bis 8. August) 11 Baumwärter.

 Ausserdem die Schüler der Klasse I der Landwirtschafts-Schule und Ackerbauschule zu Lüdinghausen.

 An den Kursen haben überhaupt seit ihrem Bestehen 345 Personen teilgenommen.

Lehrer.

1. Dr. *Götting*, Oberlehrer: Obstbaumzucht.
2. *Hollmann*, Oberlehrer: Botanik.
3. *Dirking*, Anstaltsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,9 *ha* Obstmuttergarten und Obstbaumschule, ausserdem viele Obstgärten von Privaten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 750 ℳ aus Staatsfonds, 1010 ℳ aus Provinzialfonds.
Kuratorium. Kuratorium der Landwirtschafts-Schule in Lüdinghausen.

Vorsitzender: Graf *von Wedel*, Königl. Kammerherr und Landrat auf Sandforth bei Olfen.

G. 27. Obstbaumkursus an der Landwirtschaftlichen (Ackerbau-) Schule zu Stromberg, Kreis Beckum, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von der Landwirtschaftlichen Schule zu Stromberg eingerichtet und steht in denselben Ressortverhältnissen.
Dirigent des Kursus. Dr. *Armbrustmacher*, Direktor der Landwirtschaftlichen Schule.
Eröffnung. Am 7. April 1891.
Honorar. Die Kursisten erhalten den Unterricht unentgeltlich.
Dauer des Kursus. Der Frühjahrskurs 12 Tage, der Sommerkursus 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt und bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Elementarschule.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:
am Frühjahrskursus (vom 9. bis 22. April 27 Personen,
am Sommerkursus (vom 27. Juli bis 1. August) 16 Personen.
Lehrer.

1. Dr. *Armbrustmacher*, Direktor der Landwirtschaftlichen Schule.
2. *Eblen*, Anstaltsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,75 *ha* Baumgarten und Baumschule der Anstalt, sowie sonstige Obstanlagen in der Umgebung von Stromberg.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 345 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium.

1. *Ascher*, Präsident der Königl. General-Kommission in Münster, Vorsitzender.
2. Dr. *Schulz*, Königl. Geh. Regierungs- und Schulrat in Münster.
3. *Hoffmann*, Königl. Landrat in Beckum.
4. *Bernhard Hüffer*, Kaufmann in Leipzig.
5. *Böckenfoerde*, Gutsbesitzer in Oelde.
6. *Jesse*, Gutsbesitzer in Westernkotten.

G. 28. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Warburg, Kreis Warburg, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von der Landwirtschaftlichen Winterschule eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Hartmann*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. 1891.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltich. Die auf Veranlassung der Provinzial-Verwaltung teilnehmenden Strassenaufseher erhalten eine Beihilfe aus Staats- bezw. Provinzialmitteln.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 13 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Vor Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Nicht vorgeschrieben. Die Teilnehmer müssen aber mindestens 16 Jahre alt sein.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:

am Frühjahrskursus (vom 9. bis 21. März) 12 Personen
am Sommerkursus (vom 24. bis 29. August) 11 „

Lehrer.

1. *Hartmann*, Direktor.
2. *Hölling*, Gymnasial-Oberlehrer.
3. *Schmidt*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,87 *ha* Versuchsfeld, Obstbaumschule und Obstmuttergarten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 360 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Warburg: Freiherr *von Spiegel*, Königl. Landrat, Vorsitzender.

G. 29. Obst- und Gemüse-Verwertungsanstalt zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Kreisverein zu Soest errichtet.

Direktor der Anstalt. Bis 1. Oktober 1896 *Kallweit*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Soest, seit 1. Oktober 1896 *Schultz*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. 1888.

Honorar. 2 *M* für Beschaffung von Übungsmaterial.

Dauer des Kursus. 5 Tage (vom 31. August bis 4. September).

Aufnahme-Termin. Je nach Bekanntmachung zur Zeit der Obsternte; in der Regel am 31. August.

Aufnahme-Bedingungen. Bedingungslos.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 20 Personen.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 100 Personen ausgebildet.

Lehrer.

1. *Schultz*, Landwirtschaftlehrer: Direktor.
2. *Junge*, Obergärtner.
3. *Stehmann*, Dörrmeister.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $1^3/_4$ *ha.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Der Betrieb ist auf Lohnarbeit gestellt. Ausfälle deckt der Landwirtschaftliche Kreis-Verein.

Kuratorium. *von Bockum-Dolffs*, Königl. Landrat und Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisvereins in Soest.

G. 30. Obstbaukurse für Lehrer, Baumwärter und sonstige Interessenten an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Kurse sind von dem Kreisausschusse des Kreises Soest eingerichtet worden.

Dirigent der Kurse. *Kallweit*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Soest.

Eröffnung. Am 19. August 1895 der Obstbaukursus für Elementarlehrer evangelischer Konfession, am 9. September 1895 desgl. für Elementarlehrer katholischer Konfession, am 11. März 1895 desgl. für Baumwärter und am 6. April 1895 desgl. für sonstige Interessenten.

Honorar. Der Unterricht für die Elementarlehrer ist unentgeltlich. Die Baumwärter zahlen für den siebentägigen Kursus 3 *M*, die sonstigen Teilnehmer für jeden der viertägigen Kurse 2 *M*.

Dauer des Kursus. Für die Elementarlehrer 4 Tage, für die Baumwärter 7 Tage, für die sonstigen Teilnehmer ein Frühjahrskursus und ein Sommerkursus von je 4 Tagen.

Aufnahme-Termin. Am 7. April und 17. August für die Elementarlehrer, am 14. April (Frühjahrskursus) und am 4. August (Sommerkursus) für die sonstigen Teilnehmer.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten sind Elementarlehrer oder sonstige Interessenten aus dem Kreise Soest.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:

1. Am Frühjahrskursus für Elementarlehrer 11 Elementarlehrer.
2. „ Sommerkursus „ „ 8 „
3. „ Frühjahrskursus für sonstige Interessenten 14 Personen.
4. „ Sommerkursus „ „ „ 7 „

Lehrer.

1. *Schultz*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Soest.
2. *Junge*, Obergärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,75 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. *von Bockum-Dolffs*, Königl. Landrat und Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Soest.

G. 31. Obstbau- und Obstverwertungskurse zu Wittgenstein bei Laasphe, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranstaltung für Elementarlehrer.

Dirigent des Kursus. *Kohlstaedt*, Fürstlich Wittgensteinscher Hofgärtner.

Eröffnung. Im Frühjahr 1886.

Honorar. Für den Frühjahrskursus 20 *M*, für den Sommerkursus 10 *M*, für den Herbstkursus 6 *M*.

Das Honorar für die Elementarlehrer und Chaussee- bezw. Wegewärter wird aus Staats- bezw. aus Kreismitteln bezahlt. Die Lehrer erhalten ausserdem ein Tagegeld von 3 *M* aus Staatsfonds. — Für Wohnung und Kost hat ein jeder selbst zu sorgen, diese sind am Orte zu 2,50 *M* zu haben.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage, im Herbst 4 Tage.

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt und bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten sind Elementarlehrer, Chaussee-Aufseher, Wege- und Baumwärter aus der Provinz Westfalen. An den Kursen können auch andere Personen teilnehmen.

Frequenz. Es nahmen im Jahre 1896 teil:

am Frühjahrskursus (vom 14. bis 25. April) 12 Elementarlehrer und 2 Landwirte.
am Sommerkursus (vom 27. Juli bis 1. August) 12 Elementarlehrer und 1 Landwirt.
am Herbstkursus (vom 22. bis 25. September) 12 Elementarlehrer und 3 andere Personen.

An den Kursen nahmen überhaupt seit ihrem Bestehen 135 Personen teil.

Lehrer. *G. Kohlstaedt*, Hofgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,25 *ha.* Zu Demonstrationen stehen mehrere Obstgärten zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1556 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium. —

Bemerkungen. Der Herbstkursus ist nur der Obstverwertung gewidmet.

G. 32. Lehrkurse für Gemeinde-Baumwärter für Volksschullehrer und sonstige Interessenten im Obstbau und der Obstverwertung im Pomologischen Garten zu Kassel, Regierungsbezirk Kassel.

Ressortverhältnisse. Die Kurse stehen unter der Verwaltung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel.

Dirigent des Kursus. *Huber*, Obstbautechniker, Institutsgärtner.

Eröffnung. 1863 für Baumwärter, 1878 für Volksschullehrer, 1892 für Obstverwertung.

Honorar. Die Teilnahme an den Baumwärter- und Lehrerkursen ist kostenfrei. — Bei den Obstverwertungskursen sind für beide Abschnitte 6 *M* und für einen allein 4 *M* Honorar zu zahlen. Unbemittelte können hiervon befreit werden.

Die an den Obstbaukursen teilnehmenden Lehrer erhalten eine Unterstützung aus Staatsfonds. Unbemittelte können hiervon befreit werden.

Die an den Obstbaukursen teilnehmenden Lehrer erhalten eine Unterstützung aus Staatsfonds. Unbemittelte Baumwärter, höchstens jedoch 4, können Freilogis im Anstaltshause erhalten.

Dauer des Kursus.

Für Volksschullehrer zerfällt der Kursus in 2 Abschnitte: während je 10 Tage im Frühjahr und im Herbst. — Der Baumwärterkursus hat eine Gesamtdauer von 10 Wochen, hiervon 6 Wochen im Frühjahr als Hauptkursus und im Sommer und Herbst je zwei Wochen dauernde Nachkurse.

Die Obstverwertungskurse dauern je 4 Tage im Sommer und im Herbst und sind für Männer und Frauen geschieden.

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt und bekannt gemacht. Die Lehrerkurse fallen in der Regel anfangs April und Ende August. Die der Baumwärterkurse:
1. von Mitte März bis Ende April,
2. Ende Juli und
3. Ende September.

Die Obstverwertungskurse finden Ende Juli und Mitte September statt.

Aufnahme-Bedingungen. Für Baumwärter bis zum 30. Lebensjahre, sonst unbestimmt.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil:

1. an den Lehrerkursen:
 a) im Frühjahr (vom 9. bis 18. April) 10 Elementarlehrer,
 b) im Herbst (vom 20. bis 29. August) 9 Elementarlehrer und 1 Hospitant.
2. an den Baumwärterkursen:
 a) im Frühjahr 16 Baumwärter,
 b) „ Sommer 14 „
 c) „ Herbst 11 „
3. an den Obstverwertungskursen für Frauen:
 a) im Sommer 16 Frauen,
 b) „ Herbst 20 „

Die Kurse sind überhaupt seit ihrem Bestehen von 522 Inländern und 1 Ausländer besucht worden.

Lehrer. *Huber*, Obstbautechniker, als Leiter der Obstbaukurse.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Der Pomologische Garten umfasst 4,31 *ha*.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3300 *M* aus Staatsfonds.
Kuratorium. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel.
Bemerkungen. Die Normalzahl der Teilnehmer beträgt 8 bei den Schullehrerkursen, sonst unbestimmt.

G. 33. Obst- und Gemüse-Verwertungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Gelnhausen, Kreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Kassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde vom Kreise Gelnhausen errichtet, welcher auch Inhaber derselben ist.
Dirigent des Kursus. *A. Wagner*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Gelnhausen.
Eröffnung. 1895.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. 3 Tage.
Aufnahme-Termin. Vor und bei Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Besondere Aufnahme-Bedingungen sind nicht vorhanden.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an dem Kursus 19 Personen teil und zwar 13 Frauen und 6 Männer (darunter 2 Lehrer).
Der Kursus wurde überhaupt seit seinem Bestehen von 37 Personen besucht.
Lehrer.
1. *Wagner*, Direktor.
2. *Franz Hohmann*, Obergärtner.
3. *Mames*, Sachverständiger für Weinbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 12 *a* Baumgarten. Ausserdem stehen Baumanlagen und Baumschulen von Privaten zu Unterrichtszwecken zur Verfügung.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Gelnhausen. Vorsitzender: *von Baumbach*, Königl. Landrat in Gelnhausen.
Bemerkungen. Der Kreisausschuss entsendet den Leiter des Kursus alljährlich auf Kosten der Kreiskommunalkasse zu dem Herbstkursus nach Geisenheim, damit bei dem diesjährigen Kurse die neuesten Erfahrungen und Verbesserungen u. s. w. Berücksichtigung finden.

G. 34. Obstbaukurse zu Meudt, Salz, Gemünden und Rennerod, Kreis Westerburg, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Kurse wurden von dem Kreisausschusse eingerichtet.
Leiter der Kurse. *Schmidt*, Kreis-Obstbaulehrer.
Eröffnung. Am 4. November, 19. und 27. November 1896.
Honorar. —
Dauer der Kurse. Je 7 Tage.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus:
zu Meudt (vom 4. bis 10. Novemher) 12 Teilnehmer,
„ Salz (vom 11. bis 17. November) 9 Teilnehmer,
„ Gemünden (vom 19. bis 25. November) 11 Teilnehmer,
„ Rennerod (vom 27. November bis 3. Dezember) 21 Teilnehmer.
Kuratorium. Der Königl. Landrat in Westerburg.

G. 35. Gärtnerische Fortbildungsschule zu Sachsenhausen-Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt a. M., Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist vom Versuchsgarten-Verein zu Sachsenhausen-Frankfurt a. M. errichtet.

Dirigent des Kursus. *Wellmann*, Obergärtner.
Eröffnung. Am 1. November 1884.
Honorar. 3 *M* für das Semester.
Dauer des Kursus. Jahreskurse und Halbjahreskurse.
Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober und 1. April jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer müssen Garten-Lehrlinge, bezw. -Gehilfen sein.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen 54 Gärtner teil, darunter 4 Freischüler und 1 Ausländer.
Die Fortbildungsschule ist überhaupt seit ihrem Bestehen von 340 Gärtnern besucht worden.
Lehrer. *Wellmnnn*, Obergärtner.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,20 *ha* Obstgarten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 450 *M* aus Staatsfonds.
Kuratorium.

1. *W. Liermann*, Stadtschul-Inspektor, Vorsitzender des Versuchsgarten-Vereins.
2. *H. Andreae*, Direktor.
3. Dr. jur. *W. A. Haag*, Justizrat.
4. *L. Schmidt*, Kanzleirat.
5. *Lautenschläger*, Lehrer.
6. *W. Rumkler*, Gärtner und Stadtverordneter.

Sämtlich in Frankfurt a. M.
Ferner:

7. Das Kuratorium der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule zu Frankfurt a. M.

Bemerkungen. Im Obstgarten und auf anderen Versuchsfeldern wird auch praktischer Unterricht im Baumschnitt an jedermann unentgeltlich erteilt.
Die theoretischen Unterweisungen und der Zeichen-Unterricht werden in der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule gegeben, die praktischen Übungen finden auf den Versuchsfeldern des Versuchsgarten-Vereins statt.

G. 36. Special-Kurse für Obst- und Weinbau an der Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim, Rheingaukreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bezüglich der Kurse:

a) Obstbaukursus.
b) Baumwärterkursus,
c) Winzerkursus,
d) Rebenveredelungskursus,
e) Obstverwertungskursus für Männer und Frauen,
f) Reblauskursus,
g) Hefenkursus,
h) Analysenkursus und
i) Laborantenkursus

siehe Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim.

G. 37. Landesbaumschule zu Engers, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehörte den linksrheinischen Gemeinden des Regierungsbezirks Koblenz, ist jedoch am 1. April 1892 an den Staat übergegangen und steht unter der Aufsicht des Königl. Oberpräsidiums zu Koblenz.
Dirigent des Kursus. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor.
Eröffnung. Die Anstalt wurde gegründet, beziehungsweise von Koblenz nach Engers verlegt im Jahre 1820 und im Herbste 1876 reorganisiert.
Honorar. Honorar haben die Schüler nicht zu zahlen, indess müssen dieselben für ihren Unterhalt selbst Sorge tragen.
Dagegen erhalten:

a) die Gartenzöglinge im 1. Jahre ihrer Lehrzeit 70 Pf., im 2. Jahre 80 Pf., im 3. Jahre 90 Pfg. für den Tag, jedoch ohne Anspruch auf Wohnung.
b) die Zöglinge für den viermonatlichen praktischen Obstbaukursus freie Wohnung Licht, Heizung, Bettstelle (ohne Bett).

Dauer des Kursus.
a) für die Gartenzöglinge 3 Jahre,
b) für die Obstbaukursisten 14 Tage,
c) für die Rebenveredelungs-Kursisten 6 Tage bezw. 4 Tage.

Aufnahme-Termin.
a) für die Gartenzöglinge am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
b) für die Obstbaukursisten im Monat Februar und März jeden Jahres.
c) für die Rebenveredelungs-Kursisten Anfang Mai bezw. Anfang Juni je nach dem Zustande der Reben.

Aufnahme-Bedingungen.
a) die Gartenzöglinge von ihrem 15. Lebensjahre ab,
b) die Kursisten vom 18. Lebensjahre ab.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 1 Gartenzöglinge besucht. Obstbaukurse wurden im Jahre 1896 nicht abgehalten. Am Rebenveredelungskursus vom 20. bis 25. April und vom 26. bis 29. Mai nahmen 8 Personen teil. Die Anstalt ist seit ihrer Errichtung von 17 Gartenzöglingen, 7 Kursisten des Obstbaues, 14 Kursisten der Rebveredelungen und 72 Schülern der früheren Landwirtschaftlichen Winterschule zu Heddersdorf besucht worden.

Lehrer. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor, Verwalter der Landes-Baumschule und des Königl. Schlossgartens zu Engers.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 3,5 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2550 *M* aus der Königl. Kronfideikommiss-Kasse.

Kuratorium. Das Königliche Ober-Präsidium zu Koblenz als Aufsichtsbehörde.

Bemerkungen. —

G. 38. Obst-, Wein- und Waldbauschule zu Merl, Kreis Zell, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt steht unter der Aufsicht der Königl. Regierung, ihre specielle Leitung liegt dem Kreis-Landrat ob.

Dirigent der Anstalt. *Pfeiffer*, Gemeinde-Oberförster.

Eröffnung. Am 15. Februar 1873.

Honorar. Honorar haben die Schüler nicht zu zahlen, vielmehr erhalten dieselben Tagelohn, im Sommer 1,80 *M*, im Winter 1,50 *M*. Das Okulieren wird mit 3 Pfennige für das Stück bezahlt.

Dauer des Kursus. Drei Monate.

Aufnahme-Termin. Der Unterricht wird erteilt in der Zeit vom 15. März bis 1. Mai, 1. bis 15. August und 20. September bis 20. Oktober, wonach sich die Aufnahme richtet.

Aufnahme-Bedingungen. Nach dem Organisationsplan sollen die Schüler nicht unter 17 und nicht über 30 Jahre alt sein. Hiervon wird da abgesehen, wo es sich um Aufnahme von Chaussee-Aufsehern, Förstern und Forstlehrlingen und dann um solche Personen handelt, welche mittellos sind und deshalb gleichzeitig als Arbeiter beschäftigt und bezahlt werden.

Bedingung ist, dass die Aufzunehmenden gute Elementarkenntnisse besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 2 Schülern und seit ihrem Bestehen von 46 Schülern, darunter ein Ausländer, besucht.

Lehrer. Gemeinde-Oberförster *Pfeiffer* zu Merl.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,13 *ha* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. —

G. 39. Obstbau-Kursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wetzlar, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Rhode*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Wetzlar.

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Frühjahrskursus vom 30. März bis 11. April, Sommerkursus vom 17. bis 22. August 1896.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen am Frühjahrskursus 22, am Sommerkursus 21 Personen teil.

Die Kurse sind überhaupt seit ihrem Bestehen von 76 Personen besucht worden.

Lehrer.

1. *A. Rhode*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
2. *Werner*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,87 *ha* Kreisbaumschule und verschiedene Obstbaum-Anlagen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Karatorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wetzlar.

Vorsitzender: Dr. *Goedeke*, Königl. Landrat in Wetzlar.

G. 40. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Simmern, Kreis Simmern, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.

Dirigent des Kursus. *Magny*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1886.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr und Sommer je eine Woche.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Frühjahrskursus (vom 1. bis 11. April) 17 Teilnehmer, den Sommerkursus (vom 24. bis 29. August) 16 Teilnehmer.

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 178 Teilnehmern besucht worden.

Lehrer.

1. *Magny*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Simmern.
2. *Weber*. Kreis-Wiesenbaumeister in Simmern.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1,25 *ha* Kreisbaumschule zu Simmern, sowie mehrere Privatgärten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule in Simmern.

Vorsitzender: Dr. *von Beckerath*, Königl. Landrat in Simmern.

G. 41. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wissen (Sieg), Kreis Altenkirchen Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Fisch*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Wissen.

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12, im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April) 12 Teilnehmer,
den Sommerkursus (vom 24. bis 29. August) 8 Teilnehmer.
Lehrer.
1. *Fisch*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
2. *Hüller*, Verwalter in Schönstein bei Wissen.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wissen (Sieg).
Vorsitzender: *Böhm*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Altenkirchen.

G. 42. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent des Kursus. *Jüssen*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Eröffnung. Im Frühjahr 1883.
Honorar. Unentgeltlich. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage im April, im Sommer 6 Tage im August.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Von 15 Jahren an aufwärts.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April) 18 Teilnehmer, den Sommerkursus (vom 17. bis 22. August) 18 Teilnehmer.
Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 316 Teilnehmern besucht worden.
Lehrer.
Jüssen, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Über 1 *ha* neuangelegte Baumschule, ferner Privatgärten und Strassenpflanzungen.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Vorsitzender: *Gerbaulet*, Königl. Landrat in Cochem.

G. 43. Obstbaukursus zu Ochtendung, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent des Kursus. *Jüssen*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Eröffnung. —
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 21. bis 30. April) 31 Teilnehmer
den Sommerkursus (vom 25. bis 30. August) 31 „
Lehrer.
Jüssen, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Privatgärten, Feld- und Strassenpflanzungen.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath. Vorsitzender: *Gerbaulet*, Königl. Landrat in Cochem.

G. 44. Reblaus-Unterweisungs-Kurse zu Kreuznach, Kreis Kreuznach, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor in Engers.

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die von der Königl. Regierung gesandten Teilnehmer erhalten 6 ℳ Tagegelder und die Erstattung der wirklichen Reisekosten. Die freiwilligen Teilnehmer haben auf Honorar keinen Anspruch und für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 5 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 25. bis Mitte des 50. Lebensjahres. Die Teilnehmer müssen von unbescholtenem Rufe, rüstig und mit gutem Sehvermögen begabt sein, den Winzerkreisen oder einem, dem Weinbau nahestehenden Berufe angehören, oder Vorkenntnisse in der Mikroskopie und Insektenkunde nachweisen können.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Kurse 16 Lokalbeobachter und 2 sonstige Teilnehmer, im Ganzen 18 Teilnehmer.

Lehrer.

1. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor in Engers.
2. *Maehrlen*, Weinbau-Wanderlehrer aus Bacharach.

Kuratorium. Das Königl. Ober-Präsidium in Koblenz.

Bemerkungen. Der Zweck des Kursus ist Heranbildung von Sachverständigen in Reblausangelegenheiten und von Lokalbeobachtern zur Überwachung der Weinberge.

G. 45. Reblaus-Unterweisungs-Kurse zu Linzhausen, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor in Engers.

Eröffnung. Im Juni 1888.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die von der Königl. Regierung gesandten Teilnehmer erhalten 6 ℳ Tagegelder und die Erstattung der wirklichen Reisekosten. Alle sonstigen Teilnehmer haben auf Honorar keinen Anspruch und für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 5 Tage.

Aufnahme-Termin. Beim Beginne der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 25. bis 50. Lebensjahre. Die Teilnehmer müssen von unbescholtenem Rufe, rüstig und mit gutem Sehvermögen begabt sein, den Winzerkreisen oder einem, dem Weinbau nahestehenden Berufe angehören, oder Vorkenntnisse in der Mikroskopie und Insektenkunde nachweisen können.

Frequenz. Im Jahre 1896 wurde der Kursus von 18 Teilnehmern besucht. An den Kursen haben seit ihrem Bestehen 289 Personen teilgenommen.

Lehrer.

1. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor zu Engers.
2. *Schulte*, Weinbau-Wanderlehrer zu Engers.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Das Königl. Oberpräsidium zu Koblenz.

Bemerkungen. Der Kursus bezweckt die Heranbildung von Sachverständigen in Reblausangelegenheiten und von Lokalbeobachtern zur Überwachung der Weinberge.

G. 46. Obstbaukursus zu Vallendar, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *M. Kreuz*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Andernach.
Eröffnung. —
Honorar. Unentgeltlich.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage im April, im Hochsommer 6 Tage im August.
Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Unterrichtskurse.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt vom 15. Lebensjahre ab.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten
den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April) 22 Teilnehmer;
den Sommerkursus (vom 31. August bis 5. September 10 Teilnehmer.
Lehrer. *M. Kreuz*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Andernach.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Andernach.
Vorsitzender: *Linz*, Königl. Landrat zu Mayen.

G. 47. Obstbaukursus zu Denn, Kreis Adenau, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent des Kursus. *Friesleben*, Winterschuldirektor.
Eröffnung. —
Honorar. Unentgeltlich. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Von 15 Jahren an aufwärts.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Frühjahrskursus 16 Teilnehmer, den Sommerkursus 4 Teilnehmer.
Lehrer. *Friesleben*, Winterschuldirektor.

G. 48. Weinbaukursus zu Oberdiebach, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent des Kursus. *Mährlen*, Weinbau-Wanderlehrer in Bacharach.
Eröffnung. (Siehe Bemerkungen.)
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus vom 20. bis 25. Februar 75 Teilnehmer.
Lehrer. *Mährlen*, Weinbau-Wanderlehrer in Bacharach.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Weinbaukurse sind freie Kurse, deren Ort wechselt.

G. 49. Weinbaukursus zu Burg, Kreis ellZ, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent des Kursus. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer.
Eröffnung. (Siehe Bemerkungen.)
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.
Dauer des Kursus. 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Von 16 Jahren an aufwärts.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus vom 24. bis 19. Dezember 150 Teilnehmer.
Lehrer. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer.
Praktische Anleitung wird nach Bedarf mit den Vorträgen verbunden.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Weinbaukurse sollen abwechselnd an verschiedenen weinbautreibenden Orten der Rheinprovinz abgehalten werden.

G. 50. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Haldern, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent des Kursus. *Dettinger*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Haldern.
Eröffnung. Am 31. März 1896.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 5 Tage.
Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten
den Frühjahrskursus (vom 31. März bis 12. April) 28 Teilnehmer.
den Sommerkursus (vom 17. bis 21. August) 11 Teilnehmer.
Lehrer. *Dettinger*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Haldern.
Vorsitzender: Graf *von Spee*, Königl. Landrat in Wesel.
Bemerkungen. —

G. 51. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Mörs, Kreis Mörs, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet.
Dirigent des Kursus. *Courtin*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Im Frühjahr 1884.
Honorar. Unentgeltlich.
Dauer des Kursus. Der Frühjahrskursus 12 Tage, der Sommerkursus 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Unterrichts.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Jahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11 April 6 Teilnehmer,
den Sommerkursus (vom 20. bis 26. August) 7 Teilnehmer.
Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 207 Teilnehmern besucht worden.
Lehrer.
1. *Courtin*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
2. *Becker*, Baumschulenbesitzer und Gärtner in Mörs.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 ℳ vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Mörs.

Vorsitzender: der Landratsamtsverweser des Kreises Mörs, *von Laer*, Königl. Reg.-Assessor.

G. 52. Lehrkursus im praktischen Obstbau an der Landwirtschaftsschule zu Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist bei der Landwirtschaftsschule in Cleve eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Wolde*, Königl. Tiergarten-Verwalter a. D.

Eröffnung. Am 5. Mai 1870.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Um die verschiedenen Zweige des Unterrichts in der passenden Jahreszeit absolvieren zu können, finden die Unterweisungen jährlich dreimal statt, und zwar:

1. an drei Tagen gegen Ende April oder Anfang Mai zur Einleitung in die Theorie des Obstbaues, zur Kenntnis und Zubereitung des Bodens der Baumschulen und der Obstgärten, sowie zur Unterweisung im Ausheben, Pflanzen, Beschneiden und Veredeln der Obstbäume;
2. an drei Tagen in der zweiten Hälfte des Juli zur Unterweisung im Okulieren der Bäume und im Sommerschnitt und
3. an drei Tagen in der ersten Hälfte des Oktober zur Belehrung über Sortenkenntnis, Weinschnitt, Zubereitung des Bodens, Pflanzen und Behandeln der Bäume in den Obstgärten.

Aufnahme-Termin. Anmeldungen zur Teilnahme an dem Unterricht sind bis zum 1. April jeden Jahres an den Direktor der Landwirtschaftsschule Dr. *Fürstenberg* in Cleve zu richten.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten sind Volksschullehrer, Ökonomen, Baum- und Wegewärter.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus 3 Teilnehmer.

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 462 Teilnehmern besucht worden.

Lehrer. *Wolde*, Königl. Tiergarten-Verwalter a. D.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Die Baumschulen der Königl. Tiergarten-Verwaltung, sowie Privatgärten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftsschule zu Cleve, Vorsitzender: *Eick*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat zu Cleve.

G. 53. Obstbauschule an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lennep, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.

Dirigent des Kursus. *Joesting*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1890.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April) 8 Teilnehmer,
den Sommerkursus (vom 24. bis 29. August) 1 Teilnehmer.

Lehrer. *Joesting*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule, erteilt den theoretisch-praktischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Zur Ausbildung in den praktischen Arbeiten steht eine Anzahl grösserer mit allen Obstsorten und Formen versehener Privatgärten zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lennep. Vorsitzender: *Königs*, Königl. Landrat in Lennep.

Bemerkungen. —

G. 54. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Krefeld, Kreis Krefeld (Land), Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Obstbaukursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. Dr. *Stetter*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1894.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 1. bis 12. April): 22 Teilnehmer,
den Sommerkursus (vom 17. bis 23. August): 18 Teilnehmer.
Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 108 Teilnehmern besucht worden.

Lehrer.
1. Dr. *Stetter*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Krefeld.
2. *Adams*, Obst- und Gemüsegärtner in Anrath bei Krefeld.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1 Morgen Gemeindebaumschule in Bockum, sowie viele Privatgärten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Krefeld, Vorsitzender: Dr. jur. *Limbourg*, Königl. Landrat in Krefeld.

G. 55. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wülfrath, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. *F. Heeder*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wülfrath.

Eröffnung. Im Frühjahr 1885.

Honorar. Unentgeltlich.

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16 Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 31. März bis 11. April): 8 Teilnehmer,
den Sommerkursus (vom 20. bis 26. August): 2 Teilnehmer.
Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 121 Teilnehmern besucht worden.

Lehrer.
1. *F. Heeder*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wülfrath.
2. *Stöpke*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Mehrere grosse Baumschulen der Umgegend, ferner eine der Anstalt gehörige kleine Baumschule, sowie Privatgärten etc.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wülfrath. Vorsitzender: *Scherenberg*, Königl. Landrat in Vohwinkel.

G. 56. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Odenkirchen, Kreis München-Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Obstbaukursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. *A. Wirtz*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Odenkirchen.

Eröffung. Im Frühjahr 1884.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16 Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 30 März bis 11. April): 12 Teilnehmer,
den Sommerkursus (vom 20. bis 25. August : 2 Volksschullehrer.

Lehrer. *A. Wirtz*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Odenkirchen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

uratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Odenkirchen.
Vorsitzender: *von Bönninghausen*, Königl. Landrat in München-Gladbach.

G. 57. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Kettwig, Kreis Essen (Land), Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. Dr. *Ernst Kloepfer*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Kettwig.

Eröffnung. 1891.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Jahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April): 11 Teilnehmer.
den Sommerkursus (vom 17. bis 22. August): 5 Teilnehmer.

Lehrer.
1. Dr. *Ernst Kloepfer*, Direktor.
2. *Paul Schmidt*, Obstbautechniker aus Hagen für den praktischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Kettwig.
Vorsitzender: Freih. *von Hövel*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Essen.

G. 58. Gemüsebauschule zu Breyell, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist auf Anregung der Königl. Regierung zu Düsseldorf und des Landrats, Geheimen Regierungs-Rats *von Bönninghausen*, zu Kempen errichtet worden (siehe Bemerkungen).

Direktor der Anstalt. *Normann*, Obergärtner.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1888 vorbereitend, am 1. April 1889 mit voller Schülerzahl.

Honorar. Den Schülern wird unentgeltliche Ausbildung bei freier Station gewährt. — Söhne besser situierter Eltern zahlen eine Vergütung von 20 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Jahre.
Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Zöglinge jugendlichen Alters nach Entlassung aus der Elementarschule.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 16 Schüler.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 72 Schüler mit Reifezeugnis entlassen.

Lehrer.

1. *Normann*, Obergärtner mit Gehilfen für die praktische Ausbildung.
2. *Fasbender*, Elementarlehrer für den Unterricht in der Boden- und Pflanzenkunde, Buchführung und anderen Elementarfächern.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $11^1/_2$ *ha* (siehe Bemerkungen).
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2500 *M* aus Staatsfonds, 2500 *M* aus Provinzialfonds.
Kuratorium.

1. *von Bönninghausen*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Kempen, Vorsitzender.
2. *Paul Niedieck*, Fabrikbesitzer in Lobberich.
3. Dr. *Jansen*, Geh. Kommerzienrat zu Dülken.
4. *Haan*, Pfarrer zu Breyell.
5. *Delhees*, Bürgermeister zu Breyell.
6. *C. Goossens* zu Breyell, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins „Bauernstube".
7. *M. Specker*, Kaufmann zu Breyell (Rendant).
8. Dr. med. *C. Hoffmann* in Breyell.
9. *Jos. Walters*, Ökonom zu Breyell.
10. *August Gisbertz*, Ökonom zu Breyell.

Bemerkungen. Die Anstalt wurde zu dem Zwecke errichtet, um der Notlage der Handweber der Seiden-Industrie zu Breyell und Umgegend abzuhelfen und eine gesündere, gewinnbringendere Arbeitsthätigkeit, namentlich bei der jüngeren Generation herbeizuführen. Um dieses Unternehmen ins Leben zu rufen, hat der Kommerzienrat *Niedieck* zu Lobberich einen an der Nelsenmühle in Breyell gelegenen Ackerhof mit einer Grösse von $11^1/_2$ *ha* der Gemeinde Breyell zu dem fraglichen Zwecke auf die Dauer von 10 Jahren in unentgeltliche Pacht übergeben unter Leitung des Kuratoriums.

G. 59. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. Dr. *Perseke*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Zülpich.
Eröffnung. Im Frühjahr 1884.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Frühjahrskursus 12 Tage, Sommerkursus 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten

den Frühjahrskursus (vom 8. bis 19. April): 13 Teilnehmer; den Sommerkursus (vom 16. bis 22. August): 8 Teilnehmer.

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 255 Teilnehmern besucht worden.

Lehrer.

1. Dr. *Perseke*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Zülpich.
2. *Honnef*, Strassenmeister in Zülpich.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1 *ha* Provinzial-Baumschule, ausserdem Privat-Baumschulen und Obstgärten, ca. 80 *ha* mit Spalier-Obstbäumen und mit den verschiedensten Obstbäumen bepflanzte Wiesen.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich.
Vorsitzender: Freiherr *von Ayx*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Euskirchen.

G. 60. Obstbau- und Obstverwertungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Oberpleis, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.

Dirigent des Kursus. *Tille*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Oberpleis.

Eröffnung. Der Obstbaukursus im Frühjahr 1883. Der Obstverwertungskursus im Sommer 1893.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.
Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus.
1. Der Obstbaukursus im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.
2. Der Obstverwertungskursus 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre an aufwärts.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten
den Frühjahrskursus des Obstbaukursus vom 26. März bis 10. April): 3 Teilnehmer (darunter 2 Elementarlehrer),
den Sommerkursus desgl. (vom 17. bis 22. August): 3 Teilnehmer (darunter 2 Elementarlehrer) und
den Obstverwertungskursus und zwar

I. Kursus .	4 Teilnehmer
II. Kursus .	14 „
in Summa	18 Teilnehmer

Der Kursus für Obstbau wurde seit seinem Bestehen von 231 Teilnehmern, der Kursus für Obstverwertung von 373 Teilnehmern resp. Teilnehmerinnen besucht.

Lehrer.
1. *Tille*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule. in Oberpleis.
2. *Dahs*, Landschaftsgärtner.
3. *Reuter*. Baumschulenbesitzer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Über 10 *ha* Baumschulen von Jüngsfeld stehen zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Für den Obstbaukursus 100 ℳ vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Oberpleis.
Vorsitzender: Freiherr *von Loë*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat in Siegburg.

Bemerkungen. Die Obsverwertungskurse sind auch für Frauen und Mädchen.

G. 61. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Elsdorf, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Osterspey*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Elsdorf.

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten
den Frühjahrhskursus (vom 28. März bis 11. April): 12 Teilnehmer,
den Sommerkursus (vom 17. bis 22. August): 9 Teilnehmer.

Lehrer.

1. *Osterspey*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
2. *Schallenberg*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Elsdorf.
Vorsitzender: Graf *Beissel*, Königl. Landrat auf Schloss Frenz bei Horrem.

G. 62. Provinzial-Weinbauschule zu Trier, Kreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz errichtet und wird von derselben beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *C. A. Müller*, Direktor der Provinzial-Weinbauschule.

Eröffnung. Am 6. November 1893.

Schulgeld. 300 *M* jährlich für Inländer an Schul- und Kostgeld, für Ausländer 450 *M*.
Externe und Hospitanten haben nur Lehrgeld im Betrage von 3 *M* pro Monat zu entrichten.

Dauer des Kursus. Ein Jahr. — Das Zeugnis über die Befähigung als Weinbergsverwalter kann nur durch zweijährigen erfolgreichen Besuch der Anstalt und Bestehen der Schlussprüfung erworben werden.

Aufnahme-Termin. Bei Beginn des Wintersemesters, Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre. Ferner müssen die jungen Leute bereits längere Zeit in der Landwirtschaft praktisch thätig gewesen sein. Zur Aufnahme sind erforderlich: 1. Altersbescheinigung. 2. Impfschein. 3. Ärztliches Attest. 4. Einwilligung der Eltern oder gesetzliche Vertreter. 5. Erklärung derjenigen Person oder Körperschaft, welche das Lehr- und Kostgeld für den Zögling zu entrichten sich verpflichtet.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 23 Schüler, darunter 11 Freischüler. Von 16 Schülern waren die Eltern Landwirte.

Lehrer.

1. *C. A. Müller*, Direktor der Anstalt.
2. *Weissenborn*, 2. Fachlehrer.
3. (vacat) Obergärtner.
4. *Züscher*, Elementarlehrer.
5. *Böhn*, Elementarlehrer.
6. *Aldenkirchen*, Domkapitular, Religionslehrer.
7. *Meyer*, evang. Pfarrer: Religionslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 4 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3000 *M* Staatszuschuss zu den Besoldungen des Lehrerpersonals 500 *M* Staatszuschuss zur Unterhaltung des Obstmuttergartens. 300 *M* von der Stadt Trier. Die sonstigen Kosten werden von der Provinzialverwaltung getragen.

Kuratorium.

1. Dr. *Klein*, Geheimer Ober-Regierungsrat, Landesdirektor zu Düsseldorf, Vorsitzender.
2. *Kunz*, Bürgermeister in Berncastel, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Nels*, Fabrikant in Prüm.
4. *Schmidt von Schwind*, Oberst-Lieut. a. D. zu Eschbergerhof bei Saarbrücken.
5. *Janssen*, Regierungsrat zu Trier.
6. Freiherr *v. Troschke*, Königl. Landrat zu Trier.
7. *Weissmüller*, Oberförster a. D. zu Trier.
8. *Müller*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler beträgt 18 interne und 6 externe. — Die Provinz gewährt 2 ganze und 4 halbe Freistellen, der Kreis Neuwied 3, der Kreis Wittlich 1, der Kreis Ahrweiler 1 ganze Freistelle, der Kreis Saarburg 2 halbe, der Kreis Trier 2 halbe, der Kreis Koblenz 1 halbe, der Kreis Merzig 1 halbe Freistelle und die grossherzogliche luxemburgische Staatsregierung 2 ganze Freistellen.

G. 63. Praktisch-theoretischer Obstbaukursus an der Landwirtschaftsschule zu Bitburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Obstbaukursus ist ein Unternehmen der Landwirtschafts-Schule und steht in denselben Ressortverhältnissen.

Dirigent des Kursus. Dr. *Mecker*, Direktor der Landwirtschafts-Schule.

Eröffnung. Ostern 1878.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen, und sind dafür 1,80 *M* bis 2 *M* täglich zu zahlen.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 8 Tage und im Herbst 8 Tage.

Aufnahme-Termin. Der Termin wird veröffentlicht, und richtet sich nach den Ferien der Landwirtschafts-Schule und nach der Witterung.

Aufnahme-Bedingungen. Es ist kein bestimmtes Alter festgesetzt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 20. bis 29. April): 6 Elementarlehrer,
den Sommerkursus (vom 27. Juli bis 1. August): 6 Elementarlehrer,
den Herbstkursus (vom 12. bis 19. Oktober): 5 Elementarlehrer.

Der Kursus wurde seit seinem Bestehen von 556 Teilnehmern besucht.

Lehrer.

1. Dr. *Mecker*, Direktor der Landwirtschaftsschule
2. *Arnold*, Professor, Landwirtschaftslehrer.
3. *Nücker*, Professor, Landwirtschaftslehrer.
4. *Urmes*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 2,5 *ha* Obstbaumschule, 5 *ha* Privat-Obstgärten, die Obstanlagen an der 3,5 *km* langen Provinzialstrasse.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Für die Ackerbauschule und für die Kurse über Obst- und Waldbau zahlt die Provinzialverwaltung jährlich 4500 *M*.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftsschule zu Bitburg

Vorsitzender: *von Heppe*, Königl. Regierungspräsident in Trier.

G. 64. Dreigliedriger Obstbaukursus im Provinzial-Obstmuttergarten zu Trier, Stadtkreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus steht unter Aufsicht der Königlichen Regierung daselbst.

Dirigent des Kursus. *C. A. Müller*, Direktor der Provinzial-Weinbauschule.

Eröffnung. 1876.

Honorar. Die Schüler haben weder Lehrgeld noch Honorar zu zahlen, dagegen erhalten die Fleissigen unter ihnen Prämien.

Dauer des Kursus. Der Unterricht wird in drei besonderen Abschnitten, nämlich 9 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer und 9 Tage im Herbste erteilt.

Aufnahme-Termin. Im Frühjahr, Sommer und Herbst.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 16 bis 40 Jahren, sobald sie ein günstiges Entlassungszeugnis einer Elementarschule und ein gutes Führungsattest vorzeigen.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten

den Frühjahrskursus. . .	15 Teilnehmer
den Sommerkursus . . .	11 „
den Herbstkursus	8 „

Der Kursus wurde überhaupt seit seinem Bestehen von 453 Inländern und 16 Ausländern besucht.

Lehrer. *Reiter*, sen., Kunst- und Handelsgärtner in Trier.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,60 *ha* Obstmuttergarten zu Trier, ausserdem stehen zur Verfügung grosse Privatbaumschulen und Strassenpflanzungen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 500 *M* aus Staatsfonds, 200 *M* aus Provinzialfonds

Kuratorium. Königliche Regierung zu Trier.

Bemerkungen. In jedem Jahre findet nach dem Herbstkursus eine Schluss-Prüfung statt und zwar unter Leitung eines Kommissars der Königlichen Regierung. Die Normalzahl der Schüler beträgt 24.

G. 65. Obstbau- und Obstverwertungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu St. Wendel, Kreis St. Wendel, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der theoretisch-praktische Obstbau- und der Obstverwertungskursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen veranstaltet.
Dirigent des Kursus. *Murzel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Im Frühjahr 1887.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Obstbaukurse im Frühjahr von 12 Tagen, im Sommer von 6 Tagen, Obstverwertungskursus im Herbst von 3 Tagen.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Obstbaukurse und zwar: den Frühjahrskursus (vom 26. März bis 11. April) 33 Teilnehmer, den Sommerkursus (vom 17. bis 22. August) 11 Teilnehmer, den Obstverwertungskursus (vom 3. bis 5. November) 17 Teilnehmer.
Lehrer.
1. *Murzel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in St. Wendel.
2. *Schilz*, Lehrer und Baumschulbesitzer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 60 *a* Baumschule, sowie die Obstbäume in Privatgärten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen
Kuratorium. Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu St. Wendel.
Vorsitzender: *von Hagen*, Königl. Landrat in St. Wendel.

G. 66. Obstbau- und Obst- und Traubenweinbereitungs-Kurse an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wittlich, Kreis Wittlich, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Obstbaukursus ist vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.
Dirigent des Kursus. *C. Wirz*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wittlich.
Eröffnung. Im März 1884.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Der Obstbaukursus im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage, die Obst- und Traubenweinbereitungs-Kurse je 3 Tage im Herbst.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten vom Obstbaukursus den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April) 12 Teilnehmer (darunter 1 Elementarlehrer), den Sommerkursus (vom 17. bis 22. August) 5 Teilnehmer (darunter 1 Elementarlehrer), von den Obst- und Traubenweinbereitungskursen den I. Kursus = 5, den II. Kursus = 4 Teilnehmer.
Lehrer.
1. *Wirz*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wittlich.
2. *Kilburg*, Gärtner als technischer Hilfslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Städtische und Privat-Obstpflanzungen.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen für den Obstbaukursus.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Wittlich.
Vorsitzender: *Mankopf*, Königl. Landrat in Wittlich.

G. 67. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Hermeskeil, Kreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *Caspers*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Am 3. April 1891.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Frühjahrskursus (vom 26. März bis 10. April) 12 Teilnehmer und den Sommerkursus (vom 24. bis 29. August) 6 Teilnehmer.
Lehrer.

1. *Caspers*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
2. *Eiden*, Gärtner in Hinzert bei Hermeskeil.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Hermeskeil. Vorsitzender: Freih. *von Troschke*, Königl. Landrat in Trier.

G. 68. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.
Dirigent des Kursus. *Klee*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Im Frühjahr 1891.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 12. April) 19 Teilnehmer, den Sommerkursus (vom 24. bis 29. August) 15 Teilnehmer.
Lehrer.

1. *Klee*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
2. *Hoffmann*, Baumgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Vorsitzender: *Schrakamp*, Königl. Landrat in Bitburg.

G. 69. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Hillesheim, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *Engel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Im Frühjahr 1890.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Beim Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Frühjahrskursus (vom 26. März bis 11. April) 9 Teilnehmer, den Sommerkursus (vom 17. bis 21. August) 9 Teilnehmer.
Lehrer.

1. *Engel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
2. *Schomers*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule in Hillesheim. Vorsitzender: *von Ehrenberg*, Königl. Landrat in Daun.

G. 70. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Saarburg, Kreis Saarburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Tunkel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April) . . . 7 Personen
den Sommerkursus (vom 6. bis 11. Juli) 5 „

Lehrer.
1. *Tunkel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
2. *Beiling*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Saarburg. Vorsitzender: *Pfeffer von Salomon*, Königl. Regierungs- und Landrat in Saarburg.

G. 71. Obstbaukursus zu Bleialf, Kreis Prüm, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Klee*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg.

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr und 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Jahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den
Frühjahrskursus (vom 20. April bis 2. Mai) }
Sommerkursus (vom 17. bis 22. August) } 28 Teilnehmer.

Lehrer.
1. *Klee*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg.
2. *Hoffmann*, Baumgärtner.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg. Vorsitzender: *Schrakamp*, Königl. Landrat in Bitburg.

G. 72. Weinbaukursus zu Cues, Kreis Berncastel, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent der Anstalt. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer.

Eröffnung. Die Weinbaukurse sind freie Kurse, deren Ort wechselt.

Honorar. Unentgeltlich.

Dauer des Kursus. 16 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 17. Lebensjahre ab.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus (vom 30. Januar bis 14. Februar) 60 Personen.
Lehrer. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. —

G. 73. Weinbergsarbeiten-Unterweisungskursus für Frauen zu Cues, Kreis Berncastel, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer.
Eröffnung. Die Unterweisungskurse sind freie Kurse, deren Ort wechselt.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.
Dauer des Kursus. 8 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 17. Lebensjahre ab.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus vom 15. bis 22. Februar 28 Teilnehmerinnen.
Lehrer. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. —

G. 74. Rebschnitt-Unterweisungskursus für Frauen zu Berncastel, Kreis Berncastel, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer.
Eröffnung. Die Unterweisungskurse sind freie Kurse, deren Ort wechselt.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. 16 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus vom 10. bis 25. Februar 30 Teilnehmerinnen.
Lehrer. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. —

G. 75. Reblaus-Unterweisungs-Kurse zu Saarburg, Kreis Saarburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Kurse sind von dem Königlichen Ober-Präsidium zu Koblenz angeordnet worden.
Leiter der Kurse. *Ritter*, Königl. Garteninspektor zu Engers.
Eröffnet. 1891.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Die Lokalbeobachter erhalten, soweit sie von auswärts kommen, 6 ℳ Tagegelder und die Erstattung der wirklichsn Reisekosten. Alle übrigen Teilnehmer haben auf Honorar keinen Anspruch.

Dauer der Kurse. 5 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 25. Lebensjahre bis in die Mitte der 50er Jahre, bei unbescholtenem Rufe, körperlicher Rüstigkeit und gutem Sehvermögen. Die Teilnehmer müssen Winzer sein oder einem dem Weinbau nahestehenden Berufe angehören, oder Vorkenntnisse in der Mikroskopie und Insektenkunde nachweisen können.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 29 Lokalbeobachter und 1 sonstige Person teil.
Lehrer.
1. *Ritter*, Königl. Garteninspektor aus Engers.
2. *Braden*, Weinbau-Wanderlehrer aus Berncastel.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Das Königliche Ober-Präsidium zu Koblenz.
Bemerkungen. Die Kurse bezwecken die Ausbildung der Lokalbeobachter und Heranbildung von Sachverständigen in Reblausangelegenheiten.

G. 76. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *M. Joist*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Der Obstbaukursus Frühjahr 1883.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr und 6 Tage im Sommer.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt vom 16. Lebensjahre ab.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den
Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April) 12 Teilnehmer (darunter 3 Elementarlehrer);
Sommerkursus (vom 19. bis 22. August) 8 Teilnehmer (darunter 3 Elementarlehrer).
Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 302 Teilnehmern besucht worden.
Lehrer.
M. Joist, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Geilenkirchen.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 87 *a* Baumschule und mehrere Privatgärten, sowie die Obstverwertungsanstalt der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.
Vorsitzender: Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrat in Geilenkirchen.

G. 77. Obstverwertungskursus und Beerenweinbereitungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Rsesortverhältnisse. Die beiden Kurse sind von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreusssn eingerichtet.
Dirigent der Kurse. *Joist*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.
Eröffnung. —
Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.
Dauer des Kursus. Der Obstverwertungskursus 3 bis 4 Tage im September und Oktober, der Beerenweinbereitungskursus 3 Tage im Juli.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den

Obstverwertungskursus (vom 12. bis 16. Oktober) 8 Teilnehmer.

Beerenweinbereitungskursus (vom 13. bis 15. Juli) 9 Teilnehmer.

An den Kursen nahmen überhaupt seit ihrem Bestehen teil, und zwar am

Obstverwertungskursus 71 Inländer und 3 Ausländer.

Beerenweinbereitungskursus 59 Inländer.

Lehrer.

Joist, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.

Vorsitzender: Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrat in Geilenkirchen.

G. 78. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich, Kreis Montjoie, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. *Wintgen*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich.

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage und im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt vom 16. Lebenjahre ab.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Frühjahrskursus (vom 30. März bis 2. April und vom 7. bis 11. April) 7 Teilnehmer. Der Sommerkursus fiel 1896 aus.

Lehrer.

1. *Wintgen*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Imgenbroich.
2. *Argembeaux*, Baumwärter in Menzerath.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Mehrere Privatbaumschulen und grössere Baumgärten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule in Imgenbroich.

Vorsitzender: *Sasse*, Königl. Landrat in Montjoie.

G. 79. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Eschweiler, Kreis und Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Ernst Mayer*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Eschweiler

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr und 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt vom 16. Lebensjahr ab.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den

Frühjahrskursus (vom 30. März bis 11. April) 27 Teilnehmer (darunter 6 Elementarlehrer),

Sommerkursus (vom 17. bis 22. August) 23 Teilnehmer (darunter 6 Elementarlehrer).

Lehrer. *Ernst Mayer*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Eschweiler.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Eschweiler.

Vorsitzender: Freiherr *von Coels von der Brügghen*, Königlicher Landrat in Aachen.

G. 80. Weinbaukursus zu Winden, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent der Kurse. —

Eröffnung. Die Weinbaukurse sind freie Kurse, deren Ort wechselt.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich

Dauer der Kurse. 5 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus vom 26. bis 30. Oktober inkl. 30 Teilnehmer.

Lehrer. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. —

G. 81. Obstbaukursus an der Landesbaumschule der Ackerbauschule zu Sigmaringen, Regierungsbezirk Sigmaringen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ressortiert vom Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und vom Hohenzollernschen Kommunal-Landtage.

Dirigent des Kursus. *Prestele*, Rektor an der Ackerbauschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1884.

Honorar. Die Lehrer und Baumwärter, welche den Kursus besuchen, erhalten ein Tagegeld von 4 *M* bezw. 2,50 *M*.

Dauer des Kursus. 16 Tage für Lehrer und 8 Tage für Baumwärter.

Aufnahme-Termin. Im Frühjahr und Herbst jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten sind Lehrer und Baumwärter.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus 8 Lehrer.

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen besucht worden von 98 Lehrern, 4 Strassenmeistern und 44 Baumwärtern.

Lehrer.

1. *Prestele*, Rektor an der Ackerbauschule.
2. *Joseph Deigendesch*, Obstbaulehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Landesbaumschule mit (bis jetzt) 60 *a*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 532 *M* aus Staatsfonds, 300 *M* zum Lehrer-Kursus von der Kommunalverwaltung. Die Kosten des Kursus für Baumwärter zahlt der Landes-Kommunalverband.

Kuratorium. Vorstand der Centralstelle zur Förderung der Landwirtschaft in Hohenzollern bezüglich des Kursus für Lehrer; der Landesausschuss bezüglich des Kursus für Obstbaumwärter.

Bemerkungen. Es wird jährlich Lehrern und Baumschulwärtern durch Stipendien die Möglichkeit gegeben, einem 16- bezw. 8tägigen Unterrichtskursus über alle Zweige des Obstbaues an der Landesbaumschule beizuwohnen.

Die Ackerbauschüler und die Schüler der Landwirtschaftlichen Winterschule werden in allen Zweigen des Obstbaus theoretisch und praktisch unterrichtet.

H. Sonstige Anstalten, Lehrkurse etc.

H. 1. Lehrinstitut für Zuckerfabrikation in Verbindung mit dem chemischen Laboratorium des Vereins für die Zuckerrüben-Industrie des Deutschen Reiches zu Berlin.

1. Das Institut bezweckt die weitere Ausbildung der wissenschaftlichen Grundlagen der Rübenzucker-Fabrikation, die Ausbildung von Chemikern für die Zuckerfabriken und ist gleichzeitig
2. Untersuchungsstelle für Fabrik-Produkte u. s. w., sowie
3. Prüfungsstation für die in den Fabriklaboratorien angewendeten Präzisions-Instrumente (Polarisations-Apparate insbesondere).

Ressortverhältnisse. Das Institut ist von dem Verein für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reiches errichtet und wird von demselben unterhalten.

Das Laboratorium ist, soweit die Baulichkeiten und Einrichtungen dem Staate angehören, dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterstellt.

Direktor des Instituts. Prof. Dr. *Alexander Herzfeld.*

Eröffnung. Am 1. Juli 1880.

Honorar. Das im voraus zu entrichtende Honorar beträgt für Angehörige des Deutschen Reichs entweder für das Semester 100 *M.* oder monatlich 35 *M.*, für Ausländer monatlich 200 *M.*

Dauer des Kursus. Der Haupt- (Sommer-) Kursus für Anfänger dauert 1 $^1/_2$ Monate, der Winterkursus 6 Monate.

An letzterem pflegen nur die teilzunehmen, denen es um eine umfassendere Ausbildung zu thun ist.

Doch nehmen sehr häufig dieselben Personen mehrere Male an dem Sommerkursus teil, der infolgedessen in mehrere Abteilungen — Geübtere und Ungeübtere — geteilt ist.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Praktikanten findet, obgleich der eigentliche Lehrkursus im Sommer stattfindet, da im Winter die betreffenden in den Fabriken sich aufzuhalten pflegen, jederzeit statt, mit Ausnahme der zweiwöchentlichen Frühlings- und der vierwöchentlichen Herbstferien.

Aufnahme-Bedingungen. Ein bestimmtes Lebensalter der Eintretenden ist nicht Bedingung, wohl aber gewisse Vorkenntnisse und zwar in der qualitativen und quantitativen Chemie, sowie eine genügende allgemeine Bildung. Zur Aufnahme ist erforderlich ein testimonium morum und curriculum vitae. Ausländer, deren aufzunehmende Anzahl auf fünf beschränkt ist, können nur dann Berücksichtigung finden, wenn die vorhandenen Plätze nicht von Inländern in Anspruch genommen sind.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Sommerkursus 18 (darunter 2 mit Freistellen), den Winterkursus 5 Studierende.

Von den Studierenden waren 17 Inländer und 6 Ausländer.

Das Institut ist überhaupt seit seinem Bestehen von 477 Inländern und 154 Ausländern besucht worden.

Lehrer. Prof. Dr. *Alex. Herzfeld*, Dozent an der Königl. Landwirtschaftlichen und Königl. Technischen Hochschule.

Ausserdem als Assistenten:

a) Dr. *Foerster*,
b) *Schrefeld*,
c) Dr. *Stiepel.*

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Das Institut benutzt laut Abkommen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, die ihm zugewiesenen, mit Arbeitstischen u. s. w. ausgestatteten Räume ohne Entschädigung.

Die Ausstattung mit Apparaten u. s. w. ist von dem Institut selbst beschafft worden.

Kuratorium.

1. *Koenig*, Geheimer Regierungsrat in Berlin, Vorsitzender.
2. Dr. *Bartz*, Fabrik-Direktor in Braunschweig.
3. *Reimann*, Fabrikbesitzer in Berlin.

Bemerkungen. Die Normalzahl der zuzulassenden Personen ist auf 32 bemessen.

Den Praktikanten des Laboratoriums ist der Besuch der Vorlesungen an der Landwirtschaftlichen Hochschule gestattet.

H. 2. Brennerei-Schule des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland zu Berlin N., Invalidenstrasse 42.

Die Schule verfolgt den Zweck, Brennereibesitzern, Stärkefabrikanten, Brenn- und Stärkemeistern und Landwirten Gelegenheit zu geben, sich auf dem Gebiete des Brennereiwesens und der Stärkefabrikation weiter auszubilden. Insbesondere auch sich in der Behandlung der Maschinen und der Benutzung der Kontroll-Apparate für den Brennereibetrieb zu vervollkommnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland, verbunden (seit 1889) mit dem Verein der Stärke-Interessenten in Deutschland, errichtet und wird von denselben unterhalten.

Direktor der Anstalt. Prof. Dr. *Delbrück.*

Eröffnung. Am 1. Juli 1876.

Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer haben bei der Anmeldung ein Zeugnis über ihre praktische Thätigkeit, sowie einen selbstgeschriebenen Lebenslauf vorzulegen.

Zu allen Kursen ist die Mitgliedschaft des Vereins der Spiritus-Fabrikanten zu erwerben, oder der Nachweis zu führen, dass die Teilnehmenden Beamte von Mitgliedern des Vereins sind.

Lehrer.

1. Prof. Dr. *Delbrück.*
2. Prof Dr *Hayduck.*
3. *Goslich*, Ingenieur.
4. Prof. Dr. *Wittelshoefer.*
5. Prof. Dr. *Saare.*
6. Dr. *Lindner.*
7. Dr. *Struve.*
8. Dr. *Schönfeld.*
9. *G. Ens.*
10. Dr. *Kusserow.*

Kuratorium. Der Vorstand des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland, und zwar:

1. *von Grass*, Rittergutsbesitzer auf Klanin, bei Gross-Starzin, in Berlin, 1. Vorsitzender.
2. *Schmidt*, Amtsrat in Löhme bei Bernau, 2. Vorsitzender.
3. *Saeuberlich*, Oberamtmann in Gröbzig, 3. Vorsitzender.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Bemerkungen. Unterricht wird erteilt in folgenden Gegenständen: Rechnen, Technologie, Botanik, Maschinen- und Kesselbehandlung, Brennereibetrieb, Stärkefabrikation, Übungen im chemischen und mikroskopischen Laboratorium.

Unterrichts-Kurse.

a) Kursus für Brennmeister und für Stärkemeister.

(Mit dem Kursus für Brennmeister ist seit 1889 der Kursus für Brennmeister, Abteilung zu Insterburg i. Pr. verbunden, und zugleich eine besondere Abteilung für Stärkemeister eingerichtet.)

Eröffnung. Am 1. Juli 1876 der Kursus für Brennmeister, 1889 der Kursus für Stärkemeister.
Honorar. 75 ℳ (für Ausländer, welche die Mitgliedschaft des Vereins nicht erwerben können 150 ℳ) für den vierwöchentlichen Kursus.
Dauer des Kursus. Vier Wochen im Juli.
Aufnahme-Termin. Anfang Juni jeden Jahres.
Frequenz. Der Kursus wurde im Jahre 1896 von 66 Teilnehmern (darunter 10 Ausländer) und überhaupt seit seinem Bestehen von 1357 Teilnehmern (darunter 67 Ausländer) besucht.
Lehrer.

1. Prof. Dr. *Delbrück.*
2. Prof. Dr. *Hayduck.*
3. Prof. Dr. *Wittelshöfer.*
4. Prof. Dr. *Saare.*
5. Ingenieur *Goslich.*
6. *G. Ens.*

b) Kursus für Brennereibesitzer mit besonderer Abteilung für Presshefe- und Stärkefabrikation.

Eröffnung. Im Februar 1877.
Honorar. 50 ℳ für den Kursus.
Dauer des Kursus. 6 Tage am Ende des Februar.
Aufnahme-Termin. Beim Beginn des Kursus, Ende Februar.
Frequenz. Im Jahre 1896 fand kein Kursus statt. Derselbe wurde seit seinem Bestehen von 260 Teilnehmern (darunter 6 Ausländer) besucht.
Lehrer.

1. Prof. Dr. *Dellbrück.*
2. Prof. Dr. *Wittelshoefer.*
3. Prof. Dr. *Saare.*
4. *Goslich*, Ingenieur,

Bemerkungen. Die Zahl der Zuzulassenden ist unbeschränkt.

c) Praktischer Kursus für Brennereibesitzer und Landwirte.

Der Kursus ist im Januar 1880 eröffnet, jedoch seit 1. April 1884 geschlossen, da die Versuchsbrennerei zu Biesdorf bei Berlin in Folge Ablaufs des Pachtkontrakts aufgegeben ist. Es ist eine Versuchsfabrik im Bau begriffen. — An dem Kursus haben bisher 40 Inländer und 3 Ausländer teilgenommen.

d) Kursus über Hefe-Reinzucht.

Der Kursus giebt Gelegenheit, die gesamte Technik der Hefe-Reinzucht kennen zu lernen. Es wird die Auswahl der einzelnen Zellen, die Vermehrung derselben durch Kulturen, die Übertragung in Pasteursche Kolben zur Erzeugung grösserer Mengen dieser Reinhefe und endlich die Impfung des grossen Reinzucht-Apparates praktisch durchgeführt; auch die grosse Reinzucht-Anstalt des Vereins wird demonstriert.
Eröffnung. Juni 1892.
Honorar. Für einen Monat 100 ℳ.
Dauer des Kursus. 1 bis 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Der Eintritt in den Kursus erfolgt am 1. jeden Monats. Meldungen an die Geschäftsstelle des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 wurde der Kursus von 4 Teilnehmern, darunter 3 Ausländer, besucht. Seit seinem Bestehen haben überhaupt 10 Inländer und 12 Ausländer teilgenommen.
Lehrer.

1. Dr. *Lindner.*
2. Dr. *Schönfeld.*

e) Frühjahrskursus für Kornbrenner und Presshefefabrikanten.

Eröffnung. Im Mai 1896.
Honorar. 30 ℳ für den Kursus.
Dauer des Kursus. 8 Tage.

Aufnahme-Termin. Im April.
Frequenz. Im Jahre 1896 wurde der Kursus von 18 Teilnehmern besucht.
Lehrer. Dr. *Kusserow.*

f) Sommerkursus für Kornbrenner und Presshefefabrikanten.

Eröffnung. Im Juli 1896.
Honorar. Inländer 75 *M*, Ausländer 150 *M* für den Kursus.
Dauer des Kursus. Vier Wochen im Juli.
Aufnahme-Termin. Im Juni.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an dem Kursus 5 Personen teil, darunter 1 Ausländer.
Lehrer.

1. Prof. Dr. *Delbrück.*
2. Prof. Dr. *Hayduck.*
3. Prof. Dr. *Wittelshöfer.*
4. Prof. Dr. *Saare.*
5. Ingenieur *Goslich.*
6. *G. Ens.*
7. Dr. *Kusserow.*

g) Herbstkursus für Kornbrenner und Presshefefabrikanten.

Eröffnung. Ende Oktober 1896.
Honorar. 30 *M* für den Kursus.
Dauer des Kursus. 9 Tage.
Aufnahme-Termin. Im Oktober.
Frequenz. Im Jahre 1896 wurde der Kursus von 18 Teilnehmern besucht,
Lehrer. Dr. *Kusserow.*
Kuratorium. Der Vorsitzende des Vereins der Kornbrennereibesitzer und der Presshefefabrikanten Deutschlands: *von Gillhausen* in Bonn.
Bemerkungen. Die Kurse unter e) f) g) werden abgehalten von der Abteilung des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland: „Laboratorium des Vereins der Kornbrennereibesitzer und der Presshefefabrikanten Deutschlands."

H. 3. Brauerschule des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin", Berlin N., Invalidenstrasse 42.

Zweck der Anstalt ist der Betrieb einer kleinen Brauerei als Lehr- und Demonstrationsmittel und zur Ausbildung von Brauereitechnikern häheren und niederen Grades, sowie die Anstellung von Versuchen zur Prüfung neuer Apparate und Methoden der Brauerei.
Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Verein „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei" errichtet und wird von demselben unterhalten.
Direktor der Anstalt. Prof. Dr. *Delbrück.*
Eröffnung. Am 1. Mai 1888.
Lehrer.

1. Prof. Dr. *Delbrück.*
2. Prof. Dr. *Hayduck.*
3. Prof. *Eggeling.*
4. Prof. Dr. *Reinke.*
5. Ingenieur *Goslich.*
6. Dr. *Windisch.*
7. Dr. *Lindner.*
8. Dr. *Struve.*
9. Dr. *Schönfeld.*
10. *G. Ens.*
11. Braumeister *Ahrens.*

Kuratorium.

Fr. Goldschmidt, Generaldirektor der Aktien-Brauerei-Gesellschaft „Friedrichshöhe" vormals „Patzenhofer" in Berlin.

Bemerkungen. Die Zinsen einer Schenkung von 10 000 *M* seitens des Direktors der Schultheissschen Brauerei-Aktien-Gesellschaft, *Richard Roesicke* in Berlin, werden zur Unterstützung unbemittelter Braugehilfen, welche die Brauerschule des Vereins besuchen, verwendet.

An der Brauerschule finden folgende Kurse statt.

a) Brauerschule (Sommerkursus):

Eröffnung. Am 1. Mai 1888.
Honorar. 200 *M* für den Kursus.
Dauer des Kursus. 3 Monate.
Aufnahme-Termin. 2. Mai jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Teilnehmer (Brauer) haben bei der Anmeldung ein Zeugnis über eine mindestens zweijährige praktische Thätigkeit, sowie einen selbst geschriebenen Lebenslauf vorzulegen.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Schule 61 Teilnehmer (darunter 10 Ausländer) und seit ihrem Bestehen überhaupt 484 Inländer und 71 Ausländer.

b) Brauerschule (Winterkursus):

Eröffnung. Am 1. November 1890.
Honorar. 300 *M* für den Kursus.
Dauer des Kursus. 4 Monate.
Aufnahme-Termin. 2. November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Ausser dem Nachweis einer mindestens zweijärigen Praxis sind genügende Kenntnisse in der Chemie, Physik und Botanik erforderlich.
Frequenz. Der Kursus wurde im Jahre 1896 von 54 Teilnehmer (darunter 1 Freischüler und 8 Ausländer) und seit seinem Bestehen von 251 Inländern und 44 Ausländern besucht.

c) Kursus für Hefereinzucht.

Eröffnung. Im Jahre 1891.
Honorar. 100 *M* monatlich.
Dauer des Kursus. 2 Monate.
Aufnahme-Termin. Am 1. jeden Monats.
Aufnahme-Bedingungen. Absolvierung einer Brauerschule.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus 53 Teilnehmer (darunter 3 Ausländer).

d) Kursus für Betriebskontrolle.

Eröffnung. 1892.
Honorar. 100 *M* monatlich.
Dauer des Kursus. 1 bis 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Am 1. jeden Monats.
Aufnahme-Bedingungen. Absolvierung einer Brauerschule und des Hefereinzucht-Kursus.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus 51 Teilnehmer (darunter 3 Ausländer).

e) Kurze Kurse für Mikroskopie.

Eröffnung. Im März 1888.
Honorar. 50 *M* für den Kursus.
Dauer des Kursus. 1 Woche.
Aufnahme-Termin. Die Kurse finden nach Bedarf statt.
Aufnahme-Bedingungen. An diesem Kursus nehmen zumeist Brauereibesitzer und Braumeister teil.
Frequenz. Der Kursus wurde seit seinem Bestehen von 82 Teilnehmern besucht.

H. 4. Königliche Forstschule zu Gross-Schönebeck, Kreis Niederbarnim, Regierungsbezirk Potsdam.

Die Schule hat den Zweck, junge Leute, welche die niedere forstliche Laufbahn einschlagen wollen, in sämtlichen Elementar-Unterrichtsgegenständen fortzubilden, einige forstliche und jagdliche Vorkenntnisse bei ihnen zu vermitteln und sie dadurch in angemessener Weise auf die Forstlehrlingsprüfung vorzubereiten. Sodann gewährt die Schule den sie

besuchenden Forstlehrlingen, welche dadurch die vorgeschriebene Lehrzeit erledigen, neben der vorschriftsmässigen praktischen Ausbildung für den späteren Beruf einen regelmässigen systematischen forstlichen und jagdlichen Unterricht und befestigt und erweitert ihre Schulkenntnisse in angemessener Weise.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortiert vom Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Dressler*, Königl. Forstmeister.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1878 als Privatanstalt, am 1. April 1884 als Staatsanstalt.

Schulgeld. Für Unterricht, volle Kost, Wohnung und Heizung zahlen:

a) Söhne von Forstbeamten jährlich	270 *M*
b) Zöglinge, deren Eltern anderen Berufsklassen angehören:	
in der I. Klasse jährlich	396 „
in der II. und III. Klasse jährlich	378 „

Während der Frühjahrs-Kulturarbeiten werden die Zöglinge in der I. Klasse (Forstlehrlinge) zum Zwecke ihrer praktischen Ausbildung zu diesen Arbeiten herangezogen und erhalten eine Vergütung von 1 *M* für den Tag.

Dauer des Kursus. a) in der I Klasse 2 Jahre,
b) in der II. und III. Klasse je 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Anfang August und zwar nur für die III. Klasse.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14—15½ Jahren. Die Zöglinge müssen mindestens die Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, welche eine gute Elementarschule vermittelt, sowie gute Zeugnisse über Führung und Fleiss, und ein Gesundheitsattest beibringen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 85 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	— Schüler
es zahlten ermässigtes Schulgeld	58 „
und das ganze Schulgeld	27 „
	85 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern Forstbeamten sind	57
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	27
	84
Ausländer	1

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 467 Inländer und 2 Ausländer.

Lehrer-Kollegium.

1. *Dressler*, Königl. Forstmeister, Direktor.
2. *von Minckwitz*, Königl. Oberförster.
3. *Grothe*, Mittelschullehrer.
4. *Will*, Lehrer.
5. *Lange*, Prediger.
6. *Hahn*, Hauptlehrer an der Ortsschule.
7. *Zurth*, Königl. Förster.
8. *Albrecht*, Königl. Forstaufseher.
9. *Werwach*, Königl. Forstaufseher.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Die Einnahme betrug 1896/97	1995,— *M*
Die Ausgabe	9069,10 „
mithin war Staatszuschuss erforderlich	7074,10 *M*

Kuratorium.

1. *von Alvensleben*, Königl. Oberforstmeister in Potsdam, Vorsitzender.
2. *Arndt*, Königl. Regierungs- und Forstrat in Potsdam.
3. *Böckler*, Königl. Regierungs- und Schulrat in Potsdam.
4. *Dressler*, Königl. Forstmeister zu Gr.-Schönebeck.
5. *von Minckwitz*, Königl. Oberförster zu Gr.-Schönebeck.
6. *Steeger*, Pfarrer zu Gr.-Schönebeck.

Bemerkungen. Die Schule, deren Schülerzahl auf 80 festgesetzt ist, gliedert sich in 3 Klassen.

I. Klasse, Forstlehrlinge. II. Klasse, solche Schüler, welche im Laufe des Schuljahres die Lehrlingsprüfung ablegen. III. Klasse, Aufnahmeklasse. Die Schüler der III. Klasse stehen im Alter von 14—16 Jahren, der II. Klasse (30 an der Zahl) von 16—17 Jahren, und der I. Klasse (20 an der Zahl) von 17—19 Jahren. Von den letzteren werden den beiden Oberförstern je 10 zur praktischen Ausbildung überwiesen.

Die Zöglinge der beiden unteren Klassen sind in dem am 1. Oktober 1889 eingerichteten Internat untergebracht, die Forstlehrlinge wohnen bei zuverlässigen Familien im Orte.

Stipendien werden in beschränkter Zahl Forstbeamtenwaisen aus der mit der Schule verbundenen Wilhelms-Stiftung, sowie aus der Forstwaisenhaus-Stiftung und aus Staatsmitteln gewährt.

H. 5. Königliche Försterlehrlingsschule zu Proskau, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Die Anstalt hat den Zweck, jungen Leuten, welche sich für die unteren Stellen des Königlichen Forstdienstes ausbilden wollen, die regulativmässige Lehrzeit ganz oder teilweise zu ersetzen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist dem Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt.

Direktor der Anstalt. *Oppermann*, Königl. Forstmeister.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1882.

Schulgeld. 288 ℳ Kostgeld, 90 ℳ Wohnungs- und Unterrichtsgeld.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 17 bis 19 Jahren unter den Bedingungen des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1893.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 16 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	— Schüler
es zahlten das ganze Kost- und Unterrichtsgeld	16 „
	16 Schüler

Von 7 Schülern waren die Eltern Forstbeamten.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 186 Försterlehrlinge.

Lehrer-Kollegium.

1. *Oppermann*, Königl. Forstmeister, Direktor.
2. *Sander*, Königl. Forst-Assessor.
3. *Weigmann*, Hausvater.
4. *Krause*, Elementarlehrer.
5. *Schoebel*, Königl. Forstaufseher.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Die Oberförsterei Proskau als Lehrrevier.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

Die Einnahme betrug 1896/97	1 365,— ℳ
die Ausgabe	5 331,11 „
mithin war Staatszuschuss erforderlich	3966,11 ℳ

Kuratorium.

1. *von Kujawa*, Königl. Oberforstmeister zu Oppeln, Vorsitzender.
2. *Oppermann*, Königl. Forstmeister zu Proskau als Direktor der Anstalt.
3. *Hartmann*, evangelischer Pfarrer zu Proskau.
4. *Niedoba*, Bürgermeister in Proskau.

Bemerkungen. Die Anstalt ist Internat für 16 Zöglinge. Ausserdem können 2 Externe aufgenommen werden.

Molkereischulen.

Die Molkereischulen verfolgen den Zweck, jungen Männern und Mädchen, welche sich dem Molkereifache widmen wollen, diejenige theoretische und praktische Ausbildung zu verschaffen, die sie befähigt, später als Meier bezw. Meierin oder als Vorsteher grösserer Molkereien mit Erfolg thätig zu sein. Auch erhalten die jungen Mädchen an einzelnen Schulen Unterweisung und Übung in der Führung eines ländlichen Haushaltes.

Die Molkereikurse sind für solche Personen bestimmt, die schon in der Molkerei Bescheid wissen und nur weitere theoretische und praktische Belehrung in allen Teilen der Milchwirtschaft erwerben wollen.

H. 6. Molkereischule für weibliches Personal zu Warnikam bei Ludwigsort, Kreis Heiligenbeil, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Ostpreussischen Milchwirtschaftlichen Verein errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Schule. Der Unternehmer: Rittergutsbesitzer *Frank* auf Warnikam.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1883.

Honorar. 50 *M* für jedes Jahr.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober und 1. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen.

1. vollendetes 18. Lebensjahr.
2. kräftige Körperkonstitution.
3. gründliche elementare Schulbildung.
4. Nachweis tadelloser Führung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 6 Mädchen (darunter eine Freischülerin).

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 80 Mädchen ausgebildet.

Lehrer.

1. Fräulein *Wagner*-Warnikam, Lehrmeierin.
2. *Pittius*-Königsberg, Molkerei-Instruktor des Ostpreussischen Milchwirtschaftlichen Vereins, für den theoretischen Fachunterricht.
3. *Blank*-Warnikam, Lehrer für den Elementarunterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 330 *ha*. — In der Lehrmeierei wird die Milch von 80 Kühen verarbeitet.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 600 *M* Staatszuschuss, 600 *M* von der Provinzialverwaltung.

Kuratorium.

1. *Kreiss*, Ökonomierat, Generalsekretär in Königsberg, Vorsitzender.
2. *Glüer*, Rittergutsbesitzer in Gergehnen, Vorsitzender des Ostpreussischen Milchwirtschaftlichen Vereins.
3. *Pittius*, Molkerei-Instruktor in Königsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Aufzunehmenden beträgt 6. Der Vertrag des Ostpreussischen Milchwirtschaftlichen Vereins mit dem Rittergutsbesitzer *Frank* läuft von Jahr zu Jahr.

H. 7. Molkereischule für weibliches Personal zu Carmitten, Kreis und Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Ostpreussischen Milchwirtschaftlichen Verein errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Schule. Frau Rittergutsbesitzer *Schubert* auf Carmitten.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1887.

Honorar. 50 *M* für das Jahr.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober und 1. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 18. Lebensjahre bei kräftiger Körperkonstitution und bei guter elementarer Schulbildung. Nachweis tadelloser Führung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 6 Mädchen.
Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 64 Mädchen ausgebildet.

Lehrer.

1. Fräulein *Lackner*-Carmitten, Lehrmeierin.
2. *Pittius*-Königsberg, Molkerei-Instruktor des Ostpreussischen Milchwirtschaftlichen Vereins für den theoretischen Unterricht.
3. *Schröter*, Lehrer für den Elementar-Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 609 *ha*. In der Lehrmeierei wird die Milch von 100 Kühen verarbeitet.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 600 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 600 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Kreiss*, Ökonomie-Rat, Generalsekretär in Königsberg, Vorsitzender.
2. *Glüer*, Rittergutsbesitzer auf Gergehnen, Vorsitzender des Ostpreussischen Milchwirtschaftlichen Vereins.
3. *Pittius*-Königsberg, Molkerei-Instruktor in Königsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Aufzunehmenden beträgt 6. Der Kontrakt mit der Frau Rittergutsbesitzer *Schubert* läuft von Jahr zu Jahr.

H. 8. Molkereischule für männliches Personal zu Kleinhof-Tapiau, Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Ostpreussischen Milchwirtschaftlichen Verein errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Schule. Amtsrat *Schrewe* zu Kleinhof-Tapiau.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1887.

Honorar. 200 *M* für Wohnung, Kost und Unterricht für ein Halbjahr.
Für Reinigung der Leibwäsche haben die Eleven selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. $^1/_2$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober und am 1. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 20. Lebensjahre und vorhergegangener zweijähriger praktischer Thätigkeit in einer Molkerei.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Schule 14 Eleven (darunter 3 Ausländer) und hat dieselbe überhaupt seit ihrem Bestehen 68 Inländer und 10 Ausländer ausgebildet.

Lehrer.

1. *Uffhausen*, Molkerei-Verwalter für den praktischen Unterricht.
2. Dr. *Hittcher*, für den theoretischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 1000 *ha*.
Es gelangt die Milch von 1200 Kühen zur Verarbeitung.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. *Kreiss*, Ökonomie-Rat, General-Sekretär in Königsberg, Vorsitzender.
2. *Glüer*, Rittergutsbesitzer in Gergehnen.
3. *Pittius*, Molkerei-Instruktor in Königsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Aufzunehmenden beträgt 8.

Der Kontrakt mit dem Oberamtmann *Schrewe* läuft von Jahr zu Jahr.

Am Schlusse des Kursus findet unter Leitung des Kuratoriums eine Prüfung statt und erhalten die abgehenden Eleven Zeugnisse über die erlangten Fachkenntnisse.

H. 9. Versuchs-Station und Lehranstalt für Molkereiwesen zu Kleinhof-Tapiau bei Tapiau, Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg.

Die Anstalt wurde auf Anregung des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. *Fleischmann* von den drei Landwirtschaftlichen Central-Vereinen Ost- und Westpreussens gegründet. Sie hat die Aufgabe, als Milchwirtschaftliche Lehranstalt, Versuchsstation und Auskunftstelle zu wirken und in jeder Weise das Molkereiwesen zu fördern. — Durch die Zulassung von Hospitanten wird bezweckt, diesen Gelegenheit zu geben, sich weitergehende theoretische Kenntnisse auf dem Gebiete der Milchwirtschaft zu erwerben und sich Fertigkeit in der Ausführung von Milchwirtschaftlich-Chemischen Arbeiten anzueignen.

Der Pächter der Domäne Kleinhof-Tapiau, Amtsrat *Schrewe*, hat seine Molkerei zu Versuchs- und Lehrzwecken vertragsmässig zur Verfügung gestellt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Hittcher.*

Eröffnung. Am 1. Juli 1887.

Honorar. Es werden nur Hospitanten aufgenommen, welche an Honorar bis zur Dauer eines Monats ohne Benutzung des Laboratoriums 25 *M* und mit Benutzung des Laboratoriums 40 *M* zu entrichten haben. Für Wohnung und Kost sorgen die Hospitanten selbst.

Dauer des Kursus. Nach Wunsch und Bedürfnis der Hospitanten.

Aufnahme-Termin. Der Eintritt erfolgt jederzeit.

Aufnahme-Bedingungen. Nur reifere, mit der Praxis der Milchwirtschaft bereits vertraute junge Männer werden aufgenommen.

Frequenz. Die Anstalt wurde im Jahre 1896 von 24 Hospitanten (darunter 9 Ausländer) und überhaupt seit ihrem Bestehen von 271 Hospitanten (darunter 44 Ausländer) besucht.

Lehrer.

1. Dr. *Hittcher*, Direktor.
2. *Richard Conrad*, ordentlicher Assistent.
3. Dr. *Dahlke*, ausserordentlicher Assistent.
4. *Nisius*, ausserordentlicher Assistent.
5. *Uffhausen*, Molkerei-Verwalter.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. In der Molkerei wird die Milch von 1200 Kühen verarbeitet.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 2050 *M* aus Staatsfonds, 2050 *M* aus Provinzialfonds, 3300 *M* von den zwei Landwirtschaftlichen Centralvereinen Ostpreussens und der Landwirtschaftskammer für Westpreussen, 5500 *M* ausserordentlicher Zuschuss aus Staatsfonds für besondere Untersuchungen und deren Verarbeitung.

Kuratorium.

1. *Kreiss*, Ökonomie-Rat in Königsberg, Vorsitzender.
2. *Stoeckel*, Ökonomie-Rat in Insterburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Glüer*, Rittergutsbesitzer auf Gergehnen, Vertreter der Ostpreussischen Landwirtschaftskammer.
4. Graf *Dohna* auf Wundlacken, Vertreter der Ostpreussischen Landwirtschaftskammer.
5. *B. Plehn*, Rittergutsbesitzer auf Gruppe in Westpreussen, Vertreter der Westpreussischen Landwirtschaftskammer.
6. Prof. Dr. *Backhaus* in Königsberg.
7. Dr. *Hittcher*, Direktor in Tapiau.

Bemerkungen. Die Viehzucht auf der 1000 *ha* umfassenden Domäne Kleinhof-Tapiau erfreut sich eines ausgebreiteten Rufes.

H. 10. Westpreussische Molkereischule für weibliches Personal zu Freystadt i. Westpr., Kreis Rosenberg, Regierungsbezirk Marienwerder.

Ressortverhältnisse. Die Schule wurde zuerst in der Molkerei Czerwinsk, eingetragene Genossenschaft, von dem Centralverein Westpreussischer Landwirte gegründet.

Seit 1. Oktober 1888 nach der Sammel-Molkerei zu Freystadt in Wespr., dann seit 1. Oktober 1889 nach Rosenberg und seit 1. Oktober 1890 wieder nach Freystadt in Westpreussen verlegt. Die Schule steht jetzt unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreussen.

Dirigent der Schule. *Glöde*, Molkereiverwalter.

Eröffnung. Am 1. Januar 1879.

Honorar. Der Unterricht sowie Wohnung und Kost wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. April und am 1. Oktober jeden Jahres für je 2 Schülerinnen.

Aufnahme-Bedingungen. Vollendung des 16. Lebensjahres und kräftige Gesundheit, gute elementare Schulbildung und Nachweis tadelloser Führung.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Schule 4 Mädchen.

Die Schule hat seit ihrem Bestehen 73 Mädchen als Meierinnen ausgebildet und wurde ausserdem von 19 Hospitanten besucht.

Lehrer. *F. Glöde*, Molkereiverwalter.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 900 *M* Staatszuschuss, 1200 *M* von der Landwirtschaftskammer der Provinz Westpreussen.

Kuratorium. —

1. *B. Plehn*, Rittergutsbesitzer auf Gruppe, Vorsitzender.
2. *Steinmeyer*, Generalsekretär in Danzig.
3. *Bamberg*, Domänenpächter in Stradem.
4. *Schneider*, Besitzer in Abbau Freystadt.
5. *Amend*, Molkerei-Instruktor in Schwetz.

Bemerkungen. Die Schülerinnen werden auch in der Haushaltung und im Kochen unterrichtet.

H. 11. Molkerei-Lehranstalt bei dem Milchwirtschaftlichen Institut zu Prenzlau, Kreis Prenzlau, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg von dieser beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *du Roi.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1890.

Honorar. Die Schüler zahlen für Wohnung und Kost bei freiem Unterricht 200 *M* für den sechsmonatlichen Kursus

Das Honorar der Hospitanten ist mit dem Direktor der Anstalt zu vereinbaren.

Dauer der Kurse. Sechs Monate.

Für Hospitanten richtet sich die Dauer des Unterrichts nach ihren Vorkenntnissen und nach ihrer Befähigung, das gesetzte Pensum zu erreichen.

Aufnahme-Termin. Bei jedem Quartalswechsel.

Aufnahme-Bedingungen. Die Lehranstalt kann besucht werden vom 16. Lebensjahre ab durch

1. Schüler I. Klasse, ältere junge Leute, welche nach beendigtem Lehrgang als selbstständige Meier thätig sein wollen;
2. Schüler II. Klasse, welche Molkereigehilfen zu werden beabsichtigen;
3. Hospitanten:
 a) Meier- und Molkereigehilfen, welche sich zu Obermeiern und Molkereiverwaltern auszubilden wünschen;
 b) junge Leute, welche den kaufmännischen Betrieb einer Molkerei erlernen wollen;

c) junge Landwirte, Inspektoren und sonstige Landwirtschaftsbeamte, welche einen allgemeinen Überblick über den zeitigen Stand des Molkereiwesens zu gewinnen wünschen.

Die Schüler I. und II. Klasse und die Hospitanten a und b haben bei der Aufnahme durch Zeugnisse bezw. durch eine Prüfung den Nachweis zu führen, dass sie mit dem erwünschten Erfolge, dem Unterricht der betreffenden Klasse zu folgen, im stande sein werden.

Die Schüler der I. Klasse müssen neben ausreichender allgemeiner Bildung schon in grösseren oder kleineren Meiereien einige Kenntnisse und die gewöhnlichen Handgriffe des einfachen Molkereibetriebes und der Viehfütterung, Aufzucht u. s. w. erlernt haben.

Die Schüler der II. Klasse müssen die Volksschule durchgemacht haben, auch einige Vorkenntnisse in der Viehhaltung und im Molkereiwesen besitzen.

Die Meier- und Molkereigehilfen, welche als Hospitanten sich die nötigen Kenntnisse für selbständige Betriebsleitung erwerben wollen, haben sämtliche erforderlichen Vorkenntnisse, hauptsächlich technischer Art, nachzuweisen.

Zur Erlernung der Leitung des kaufmännischen Betriebes werden ausgebildete Kaufleute, wie solche Personen, welche in der Buchführung bereits einige Vorkenntnisse besitzen, als Hospitanten zugelassen, während die Hospitanten c als ausserordentliche Besucher der Lehranstalt gelten.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 30 Schüler, darunter 1 Ausländer. Von 29 Schülern betreiben die Eltern die Landwirtschaft.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 190 Schüler inkl. Hospitanten ausgebildet.

Lehrer.

1. *du Roi*, Direktor für den wissenschaftlichen Unterricht.
2. *Hübner*, Assistent, praktische Übungen im Laboratorium.
3. *Schulz*, Lehrmeier, für den praktischen Unterricht.
4. *Kluge*, Mittelschullehrer, für Elementar-Unterricht und Buchführung.
5. *Schirmer*, für genossenschaftliche Geschäftsführung.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Als praktisches Lehrmittel dient der Anstalt der Betrieb der Prenzlauer Genossenschafts-Molkerei, einer mit unbeschränkter Haftpflicht eingetragenen Genossenschaft, welche eigens für die Zwecke der Lehranstalt eingerichtet ist. (Es werden täglich 10 000 *kg* Milch verarbeitet.)

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 11 000 *M* Staatszuschuss, 3000 *M* Provinzialzuschuss.

Kuratorium. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Bemerkungen. Das Milchwirtschaftliche Institut umfasst 3 Abteilungen:

1. Die Molkereilehranstalt.
2. Die Milchwirtschaftliche Untersuchungs- und Auskunftsstation.
3. Das Institut der Molkerei-Konsulenten.

Der Vertrag mit der Molkerei-Genossenschaft zu Prenzlau läuft von Jahr zu Jahr.

H. 12. Molkerei- und Haushaltungsschule für die Provinz Brandenburg zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Haupt-Direktorium des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg von dieser beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *Eduard Pannwitz*, Molkereibesitzer.

Eröffnung. Die Molkereischule am 1. April 1891.
Die Haushaltungsschule am 1. Juli 1896.

Honorar. Die Schülerinnen zahlen für Beköstigung und Wohnung bei freiem Unterricht 200 *M* für den sechsmonatlichen Lehrgang.

Dauer des Kursus. 6 Monate.

Aufnahme-Termin. Bei jedem Quartalswechsel.

Aufnahme-Bedingungen. Vom vollendeten 17 Lebensjahre ab.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Schule 6 Mädchen. Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen 22 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrer.

1. *Eduard Pannwitz*, Molkereibesitzer.
2. Frau *Therese Pannwitz.*
3. *Olga Faulmann*, Meierin.
4. Frau *Meissner*, Schneiderin.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 500 *M* für die Molkereischule, 2000 *M* für die Haushaltungsschule.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Canstein*, Landes-Ökonomie-Rat in Berlin.
2. Freiherr *von Blomberg*, Königl. Landrat auf Liebthal bei Krossen.
3. *Uhden*, Königl. Amtsrat auf Sorge bei Crossen.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Molkereischule läuft bis zum 1. Juli 1901.

H. 13. Pommersche Molkerei-Lehranstalt zu Stargard i. P., Kreis Saatzig, Regierungsbezirk Stettin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft und dem Baltischen Centralverein zur Beförderung der Landwirtschaft gegründet.

Direktor der Anstalt. Nach Abgang des Dr. *F. Graeff* vertreten durch Chemiker *Seidel.*

Eröffnung. Am 1. Juli 1880 zu Eckerberg eröffnet, am 1. Juli 1883 nach Casekow und am 1. Oktober 1891 nach Stargard i. P. verlegt.

Honorar. Die Schüler haben für den sechsmonatlichen Unterrichtskursus ein pränumerando zu zahlendes Kostgeld incl. Schulgeld von 225 *M* zu entrichten. Im 2. Semester nichts.

Die Hospitanten haben für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und wird das von ihnen zu zahlende Honorar vom Kuratorium festgesetzt.

Dauer des Kursus. Ein Jahr.

Aufnahme-Termin. An jedem Quartalswechsel.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler und Hospitanten der I. Klasse werden zu Obermeiern und Verwaltern und in der technischen und kaufmännischen Buchführung ausgebildet und die Schüler der II. Klasse müssen das 16. Lebensjahr erreicht und die Volksschule durchgemacht haben.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Schule 31 Schüler (darunter 2 Freischüler und 1 Ausländer). Die Schule hat seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 167 Inländer und 6 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *F. Graeff*, Direktor für den theoretischen Unterricht, sowie technische Buchführung.
2. *Seidel*, Chemiker: für den technischen Unterricht.
3. *Bartels*, Lehrmeier: für den praktischen Unterricht.
4. *M. Klockau*, Buchhalter: für die kaufmännische Buchführung.
5. *Röhl*, Elementarlehrer: für den Unterricht im Rechnen, Schreiben und Deutschen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Molkereigenossenschaft Stargard i. P.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 7750 *M* Staatszuschuss, 3000 *M* Provinzialzuschuss und 500 *M* Zuschuss von den Zweigvereinen.

Kuratorium.

1. *Heydemann*, Königl. Ökonomie-Rat auf Tantow, Vorsitzender.
2. Oberst *von Saldern-Brallentin.*
3. *von Wolffradt*, General-Sekretär zu Greifswald.
4. Dr. *Troschke*, General-Sekretär in Köslin.
5. *Wendhausen*, Rittergutsbesitzer in Klützow.
6. Dr. *Graeff*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist für jedes Semester auf 8 festgesetzt und finden ausserdem bis 14 Hospitanten Aufnahme.

Die Ablaufszeit des mit der Anstalt abgeschlossenen Vertrages hängt von dem Beschluss der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern ab.

Die Anstalt ist mit der Molkerei-Genossenschaft Stargard, die über eine Milchmenge von ca. 12 000 *kg* verfügt und nach den neuesten Erfahrungen eingerichtet ist, verbunden. Es wird ausser der Herstellung von Butter im Grossbetriebe, Käse hergestellt. Die Anstalt besitzt einen eigenen Kuhstall und betreibt im grossen daneben Schweinemast.

H. 14. Molkereikurse bei dem Milchwirtschaftlichen Institut zu Proskau, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Das Milchwirtschaftliche Institut zu Proskau ist eine Anstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien und wird von derselben beaufsichtigt. Das Institut hat die Aufgabe, als Milchwirtschaftliche Lehr-, Versuchs- und Auskunfts-Station zu wirken und ferner in jeder anderen geeigneten Weise das Molkereiwesen zu fördern. Als Lehranstalt dient das Institut durch Abhaltung von Molkerei- und Meiereikursen.

Die Molkereikurse sind für solche Personen bestimmt, die schon in der Molkerei Bescheid wissen und sich nur mit den Fortschritten derselben bekannt machen bezw. einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Molkereiwesens erhalten wollen.

Die Meiereikurse (die Meiereischule) sollen Gelegenheit geben, die Milchwirtschaft vollständig praktisch und theoretisch zu erlernen.

Direktor des Instituts. Dr. *Klein.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1878.

Honorar. Für den Kursus 10 *M.*

Kost und Wohnung ist beim Institutskäser für 1,50 *M* für den Tag zu haben.

Dauer des Kursus. Molkereikurse 8—11 Tage. Kurse der Meiereischule 6—8 Wochen.

Das Reglement schreibt vor: 3 Molkereikurse im Januar, Februar, März, und zwar 1 bis 2 Kurse für Besitzer und Beamte, bezw. für männliches Molkerei-Personal ohne besondere Vorbildung, und einen Kursus für weibliche Personen.

3 Kurse der Meiereischule und zwar einen Kursus für männliche Schüler im Januar und Februar und 2 Kurse für weibliche Personen, im Mai und Juni und im Oktober und November.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler resp. Schülerinnen für die Meiereikurse müssen gute Elementarbildung und ein Lebensalter von mindestens 16 Jahren haben. Für die Besucher der Molkereikurse sind Bedingungen nicht vorgeschrieben. — Hospitanten können das Institut ausser der Zeit der Kurse besuchen, haben aber keinen Anspruch auf theoretischen Unterricht.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen teil 18 männliche und 27 weibliche Personen, darunter 3 Ausländer und zwar:

1. am Molkereikursus für männliche Personen (vom 20. bis 31 Januar) 4 Personen.
2. am Molkereikursus für weibliche Personen (vom 3. bis 14. März) 9 Personen.
3. am Kursus der Meiereischule für männliche Personen (vom 2. Januar bis Ende Februar) 6 Schüler.
4. am Kursus der Meiereischule für weibliche Personen (vom 13. April bis 6. Juni) 8 Schülerinnen.
5. am Kursus der Meiereischule für weibliche Personen (vom 5. Oktober bis 28. November) 6 Teilnehmerinnen.
6. Als Hospitanten besuchten das Institut 8 männliche und 4 weibliche Personen.

Das Institut hat seit seinem Bestehen ausgebildet: 538 Inländer bezw. Inländerinnen und 68 Ausländer bezw. Ausländerinnen.

Lehrer.

1. Dr. *J. Klein*, Direktor.
2. *M. Kühn*, Assistent.
3. *A. Kirsten*, Assistent.
4. *Adamak*, Institutskäser.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4000 *M* Staatszuschuss, 5300 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Gerlach*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat zu Oppeln.
2. Graf *von Frankenberg* auf Tillowitz.
3. Dr. *Kutzleb*, Königl. Ökonomierat, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau.
4. *Wichelhaus*, Rittergutsbesitzer zu Niewodnik, Kreis Falkenberg.
5. Dr. *Klein*, Direktor des Instituts.

Bemerkungen. —

H. 15. Molkerei-Lehrkurse bei der Milchwirtschaftlichen Versuchsstation und Molkerei-Lehranstalt zu Kiel, Stadtkreis Kiel, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Milchwirtschaftliche Versuchsstation und Molkerei-Lehranstalt bildet eine selbständige Abteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Kiel, welche von dem Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftlichen Generalverein errichtet und von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein übernommen ist.

Dirigent der Kurse. Dr. *H. Weigmann*, Vorsteher der Milchwirtschaftlichen und Bakteriologischen Abteilung der Versuchsstation.

Eröffnung. Die Abhaltung der Molkereikurse begann im Januar 1881, die der Schülerkurse am 1. November 1880.

Honorar. Für den Molkereikursus 20 *M* und für den Schülerkursus 60 *M*. Hospitanten zahlen bei einem Aufenthalte bis zu einem Monat ohne Privat-Unterricht 30 *M*, bei längerem Aufenthalte nach Vereinbarung. — Für Wohnung und Beköstigung haben die Teilnehmer an den Kursen selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Die Lehrkurse zerfallen in:

a) sogenannte Schülerkurse von dreimonatlicher Dauer, jährlich zweimal,
b) Hospitantenkurse von nicht vorgeschriebener Dauer und
c) Molkereikurse von 14 tägiger Dauer, jährlich einmal.

Während die Teilnehmer an den Schülerkursen eine vollständige praktisch-theoretische Ausbildung erhalten, wird den Hospitanten nur eine weitere praktische und den Teilnehmern an den Molkereikursen nur eine theoretische Ausbildung zu teil.

Aufnahme-Termin. Für den Molkereikursus Mitte Januar oder Anfang Februar jeden Jahres, für die Schülerkurse am 1. Mai und am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Es werden nur Erwachsene (männlichen Geschlechts) aufgenommen. Die Teilnehmer an den Molkereikursen und auch die Hospitanten müssen bereits mit der Praxis des Molkereibetriebes vertraut sein. Die Teilnehmer an den Schülerkursen müssen mindestens im 18. Lebensjahre stehen und eine halbjährige Vorbildung in der Lehrmolkerei Elmshorn oder eine mindestens einjährige Vorbildung, (wovon $^1/_2$ Jahr im Vollbetriebe) in der Praxis genossen haben.

Schleswig-Holsteiner werden in erster Linie berücksichtigt.

Frequenz. Im Jahre 1896 wurden die Kurse von 35 Teilnehmern (darunter 1 Ausländer) besucht und zwar:

der Molkereikursus von	7	Teilnehmern
die beiden Schülerkurse von	14	„
und der Hospitantenkursus von	14	„

An den Kursen nahmen seit ihrem Bestehen teil: 627 Inländer und 57 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *H. Weigmann*, Leiter der Kurse, Vorsteher der Milchwirtschaftlichen und der Bakteriologischen Abteilung der Versuchsstation.
2. *H. Tiemann*, Assistent der Milchwirtschaftlichen Abteilung der Versuchsstation.
3. *F. Runge*, Lehrer für Maschinenkunde.
4. *W. Biernatzki*, Geschäftsführer des Verbandes der Schleswig-Holsteinschen Landwirtschaftlichen Konsumvereine, für Unterricht in der kaufmännischen Buchführung und Auslegung des Genossenschaftswesens.
5. *O. Lindemann*, Meierei-Haushalter, für Unterweisung in der Praxis des Molkereibetriebes.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 8 *ha* Pachtland.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 6000 *M* Staatszuschuss und 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung für die Landwirtschaftliche Versuchsstation zu Kiel.

Kuratorium.

1. Prof. *Karstens* in Kiel, Vorsitzender.
2. *Bokelmann*, Königl. Geh. Regierungsrat in Kiel.
3. *Lüdemann*, Gutspächter in Hohenfelde.
4. *Oldekop*, Gutspächter in Grünhorst.
5. Dr. *Breyholz*, Generalsekretär in Kiel.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Teilnehmenden an jedem Schülerkursus ist auf 8 beschränkt.

H. 16. Molkereischule bei dem Milchwirtschaftlichen Institut zu Hameln, Kreis Hameln, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Das Milchwirtschaftliche Institut zu Hameln ist eine Anstalt der Königl. Landwirtschaftsgesellschaft zu Hannover und hat die Aufgabe als Milchwirtschaftliche Lehr-, Untersuchungs- und Versuchsstation und Auskunftsstation zu wirken und ferner in jeder anderen Weise das Molkereiwesen zu fördern.

Die Molkerei-Schule ist ein Teil des Instituts und dazu bestimmt, männlichem Molkereipersonale eine möglichst gründliche und umfassende theoretische und praktische Ausbildung angedeihen zu lassen.

Die Schule ist mit der zur Verarbeitung von täglich 15 000 *kg* Milch eingerichteten Genossenschafts-Molkerei Hameln verbunden und steht der gesamte technische Betrieb der letzteren der Schule zur Verfügung.

Direktor der Schule. Dr. *P. Vieth.*

Eröffnung. Am 15. Juli 1893.

Honorar. Die Schüler zahlen für den halbjährlichen Kursus für Wohnung und Beköstigung in der Molkerei und den gesamten theoretischen und praktischen Unterricht 240 *M* pränumerando.

Hospitanten zahlen als Teilnehmer an einem dreimonatlichen Kursus 100 *M* Honorar sonst für einen Aufenthalt bis zu 4 Wochen 50 *M* und für jede weitere Woche 10 *M*, für Wohnung und Beköstigung haben sie aber selbst zu sorgen. Geeignete Wohnungen mit Beköstigung sind für 50—70 *M* monatlich im Orte zu haben.

Dauer des Kursus. 6 Monate.

Aufnahme-Termin. Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen das 18. Jahr erreicht haben und im Molkereifache praktische Kenntnisse besitzen.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 41 Schüler (darunter 22 Hospitanten und 5 Ausländer). Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 27 ausgebildete Schüler (darunter 14 Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *P. Vieth*, Direktor des Instituts.
2. *C. Herzog*, Assistent des Instituts.
3. *Fricke*, Wanderlehrer in Hannover.
4. *H. Meier*, Civilingenieur in Hameln.
5. *Schaefer*, Molkereibetriebsleiter in Hameln.
6. *Wetzold*, Obermeier in Hameln.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 10000 *M* für das ganze Institut.

Kuratorium.

1. *Johannssen*, Ökonomierat, Generalsekretär in Hannover, Vorsitzender.
2. *König*, Rittergutsbesitzer in Voldagsen, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Hornschu*, Hofbesitzer in Lachem.
4. *Feuerhake*, Hofbesitzer in Unsen.
5. *F. Tiedau*, Hofbesitzer in Gross-Hilligsfeld.
6. *A. Tiedau*, Hofbesitzer in Klein-Hilligsfeld.
7. Dr. *P. Vieth*, Direktor der Schule.

Bemerkungen. Die Molkerei Hameln verarbeitete im Jahre 1896 über 4 Millionen *kg* Milch Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 30. September 1908; die Normalzahl der auf-

zunehmenden Schüler beträgt 10. Ausserdem finden Hospitanten Aufnahme und zwar entweder zur Teilnahme an Kursen von dreimonatlicher Dauer — gleichzeitig nicht mehr als drei Teilnehmer — oder zu beliebig langem Aufenthalt in den Verhältnissen entsprechender Anzahl.

Der Direktor ist zugleich als Molkereikonsulent für die Provinz Hannover thätig.

H. 17. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Holle, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Inhaberin Frau *L. Hassebrauk* errichtet.

Vorsteherin der Schule. Frau *L. Hassebrauk*.

Eröffnung. Am 1. Mai 1893.

Honorar. Das Lehr- und Kostgeld, welches im voraus zu entrichten ist, beträgt 400 *M*.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Der Eintritt kann zu jeder Zeit erfolgen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schülerinnen müssen das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Schule 3 Schülerinnen. Sämtlich Inländerinnen.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 18 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen.

1. Frau *L. Hassebrauk*, Vorsteherin.
2. Fräulein *H. Rosenfeld*, geprüfte Lehrerin.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Die Schule ist ein Privatunternehmen und wird aus eigenen Mitteln unterhalten.

Kuratorium. —

Bemerkungen. Die **Schule ist** wegen Erkrankung der Vorsteherin **am 1. Januar 1897 erloschen.**

H. 18. Molkereischule zu Nortrup, Kreis Bersenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist in der Genossenschafts-Molkerei „Meierei vereinigter Landwirte zu Nortrup“ eingerichtet und steht unter Oberaufsicht des Vorstandes und Aufsichtsrats der Genossenschaft.

Dirigent der Schule. *Paehlig*, Direktor.

Eröffnung. Am 28. Januar 1885.

Honorar. 50 *M*. — Kost und Wohnung im Orte für 43 *M* monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. 3 bis 12 Monate, je nach der Vorbildung. Für schon längere Zeit im Molkereifache thätig gewesene Molkereibeamte ist ein zwei- und dreimonatlicher Kursus eingerichtet. Hospitanten finden zu jeder Zeit Aufnahme und können beliebige Zeit an der Anstalt verweilen.

Aufnahme-Termin. An den Quartals-Ersten.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 18. bis zum 30. Lebensjahre.

Frequenz. Die Schule wurde im Jahre 1896 von 16 Teilnehmern (darunter 4 Ausländer) bebesucht. 3 Teilnehmer hatten Freistellen.

Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 244 Inländer und 48 Ausländer.

Lehrer.

1. *Paehlig*, Direktor.
2. Dr. *H. Höft*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 3 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. Exellenz Freiherr *von Hammerstein*-Loxten, Königlicher Staatsminister in Berlin
2. *Hülsmann* in Kl.-Mimmelage.
3. *Wehriede* in Kl.-Mimmelage.
4. *Thomann* in Gr.-Mimmelage.
5. *Wolthaus* in Nortrup.
6. *Kogelberg* in Renslage.

H. 19. Molkerei-Kursus zu Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Inhaber ist der Meierei-Verband für Westfalen, Lippe und Waldeck.

Dirigent des Kursus. *Geibel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Dortmund.

Eröffnung. Am 20. Juni 1894.

Honorar. Für Meieristen 30 *M*, für Landwirte aus dem Regierungsbezirk Arnsberg 10 *M* für andere Landwirte 20 *M*.

Dauer des Kursus. Für Meieristen 3 Monate, für Landwirte 1½ Monate.

Aufnahme-Termin. Die Meieristen treten am 1. April ein, die Landwirte mit Beginn der Vorträge gegen Mitte Mai.

Aufnahme-Bedingungen. Die Meieristen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 2 Jahre im Molkereifache thätig gewesen und gesund und kräftig sein. — Die Landwirte müssen über 20 Jahre alt sein oder eine Landwirtschaftliche Lehranstalt besucht haben.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus 4 Teilnehmer, und zwar 2 Meieristen und 2 Landwirte. Seit dem Bestehen des Kursus sind überhaupt ausgebildet worden 6 Meieristen, sämtlich Inländer.

Lehrer.

1. *Geibel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Dortmund.
2. *Clausnitzer*, Schlachthof-Direktor in Dortmund.
3. *Brahtz*, Lehrer der Königl. Maschinenbauschule in Dortmund.
4. *Oeser*, Revisor und Instruktor des Meierei-Verbandes in Münster.
5. *Schütt*, Molkerei-Inspektor in Dortmund.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 400 *M* vom Provinzial-Verein, 300 *M* von der Landeskultur-Gesellschaft.

Kuratorium.

1. *Waldeyer*, Vorsitzender des Meierei-Verbandes.
2. *Schulze-Dellwig*, Rittergutsbesitzer in Sölde.
3. *Westermann*, Ehrenamtmann in Lützendortmund.
4. Dr. *Schleh*, General-Sekretär in Münster.
5. *C. Ewringmann*, Gutsbesitzer in Wambel bei Dortmund.
6. *Oeser*, Verbands-Instruktor in Münster.
7. *Geibel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Dortmund,

Bemerkungen. Der Molkereikursus steht in Verbindung mit der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Dortmund einerseits, welche ihre Unterrichtsräume und Lehrmittel, und der Genossenschafts-Molkerei Dortmund andererseits, welche ihren technischen Betrieb zur Verfügung stellt.

H. 20. Molkereischule zu Fulda, Kreis Fulda, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Molkereischule ist von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel in der Molkerei-Genossenschaft Fulda-Lauterbach, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, errichtet.

Dirigent der Anstalt. Direktor *R. Backhaus.*

Eröffnung. Am 1. Dezember 1895.

Honorar. 50 *M*.

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Beliebig.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 14. Lebensjahre.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Schule 35 Schüler, darunter 11 Hospitanten.

1. *Backhaus.*
2. *Knebel.*
3. *Reinhard.*

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 4500 *M*.

Kuratorium.

1. *H. Backhaus*, Vorsitzender.
2. *Klostermann*-Johannisberg.
3. *Ruelemer*-Angerbach.
4. *von Pappenheim*-Liebenau.
5. *Gerland*-Cassel.
6. *Knips*-Fulda.

H. 21. Molkereikursus für weibliches Personal für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte.

Dirigent des Kursus. *Robert Müller*-Brünn, Wanderlehrer in Wiesbaden.

Eröffnung. Am 8. Oktober 1895.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. 6 Schülerinnen erhielten für den Tag 1,50 *M* Vergütung.

Dauer des Kursus. 3 Wochen.

Aufnahme-Termin. Im Frühjahr und Herbst.

Aufnahme-Bedingungen. Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 32 Schülerinnen, sämtlich Inländerinnen und die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 60 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrer.

a) im Frühjahr 1896: *Robert Müller*-Brünn, Wanderlehrer in Wiesbaden.

b) im Herbst 1896: *Schneider*, Kreislandwirtschafts-Inspektor in Hof Kleeberg bei Hachenburg.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1800 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium. Das Direktorium des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte. Vorsitzender: Landesdirektor *Sartorius*.

Bemerkungen. Die Kurse sollen in Zukunft abwechselnd in verschiedenen Gemeinden stattfinden. — Im Jahre 1896 fand der Kursus zu Runkel im Oberlahnkreis und zu Hachenburg im Oberwesterwaldkreis statt.

Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen.

Die Haushaltungsschulen verfolgen den Zweck, den Töchtern der landwirtschaftlichen Bevölkerung diejenigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu verleihen, welche zur gedeihlichen Führung einer ländlichen Haushaltung notwendig sind. Der Unterricht umfasst daher sowohl theoretische als praktische Unterweisungen und Anleitungen in allen Verrichtungen und Arbeiten, welche in das Thätigkeitsgebiet einer ländlichen Hausfrau fallen.

H. 22. Haushaltungsschule zu Wormditt, Kreis Braunsberg, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Der Bischöfliche Stuhl vom Ermland und der ost- und westpreussische Bauernverein haben diese Anstalt im März 1890 errichtet.

Vorsteherin der Anstalt. Die Kloster-Oberin Schwester *Ida Austen*.

Eröffnung. Am 4. März 1890.

Schulgeld. Kost und Schulgeld jährlich 350 *M*.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Ostern und Herbst jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Sittlich unbescholtene katholische Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren.
Frequenz. Ende 1896 besuchten die Anstalt 38 Schülerinnen, darunter 32, deren Eltern die Landwirtschaft betreiben. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 225 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrer. Kaplan *Skirde*, Religionslehrer und 9 Klosterschwestern aus dem Kloster-Convent der Katharinerinnen.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,5 *ha*.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 38.

H. 23. Molkerei- und Haushaltungsschule für die Provinz Brandenburg zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Siehe Molkereischule zu Krossen H. 12.

H. 24. Haushaltungsschule (Kochschule) zu Brandshagen, Kreis Grimmen, Regierungsbezirk Stettin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Zweigverein Grimmen des Vaterländischen Frauenvereins gegründet.
Vorsteherin der Anstalt. Frau *von Russdorf*-Schönhof.
Eröffnung. 5. Oktober 1893.
Schulgeld. Unentgeltlicher Unterricht.
Dauer des Kursus. Ein Vierteljahr.
Aufnahme-Termin. Zu Neujahr jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen 14 Jahre alt sein.
Frequenz. Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen 8 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 30 *M* vom Kreise Grimmen.
Bemerkungen. Der Kursus erstreckt sich nur auf Kochen und hauswirtschaftliche Gegenstände.

H. 25. Haushaltungsschule zu Bromberg, Kreis und Regierungsbezirk Bromberg.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt, welche von der Frau Oberbürgermeister *Braesick* errichtet, ist der Verein für Haushaltungsschulen.
Vorsteherin der Schule. Frau *M. Kobligk*.
Eröffnung. Am 1. Mai 1892.
Honorar. Seit 1. Oktober 1895 wird kein Schulgeld erhoben.
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Mädchen im Alter von 13 bis 17 Jahren.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Schule 120 Schülerinnen. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 91 ganz ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrerinnen.

1. Frau *M. Kobligk*, Vorsteherin.
2. Fräulein *Kowalsky*, Lehrerin für Haushaltungs-Unterricht.
3. „ *Fröhlich*, Industrielehrerin.
4. „ *Wels*, Handarbeitslehrerin.
5. „ *Walter*, Kochlehrerin.
6. „ *Walter*, Lehrerin für Waschen und Plätten.

7. Fräulein *Fitting*, Handarbeitslehrerin.
8. *Krahn*, Lehrer für Gesang.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 300 *M* vom Staate, 500 *M* einmaliger Beitrag von der Stadt.

Kuratorium.

1. Frau Oberbürgermeister *Braesicke* und 16 Damen.
2. Pfarrer *Haendler*.
3. Direktor *Rademacher*.
4. Rentier *Witte*.
5. Hauptlehrer *Miehle*.
6. Hauptlehrer *Pfefferkorn*.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 80. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 1. April 1899.

H. 26. Haushaltungsschule zu Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Der Kurator des Waisenhauses Pfarrer Dr. jur. utr. *H. Müller* zu Ebersdorf gründete 1893 die Anstalt als Pertinenz des Waisenhauses.

Vorsteherin der Anstalt. Die Armen-Schulschwestern *de notre Dame* aus Weisswasser.

Eröffnung. 1. Januar 1893.

Schulgeld. 300 *M* jährlich Pension.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Kein bestimmter Termin

Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen 14 bis 18 Jahre alt und katholisch sein.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 35 Schülerinnen. Die Eltern von 22 Schülerinnen waren Landwirte. Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 61 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen. Oberin *M. Konstantia*, Schwestern *M. Anna* und *M. Floriana* und die Kandidatin *Hedwig Kolibabe*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Ca. 10 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Pfarrer Dr. *Müller*, Kurator in Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 25 festgesetzt.

H. 27. Haushaltungsschule in Maria Hilf zu Frankenstein, Kreis Frankenstein, Regierungbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Carolus-Borromäus errichtet.

Vorsteherin der Anstalt. Lokal-Oberin *Anna Handloss*.

Eröffnung. 1. März 1889.

Schulgeld. 330 *M* jährlich Pension.

Dauer des Kursus. 1 bis 1½ Jahre.

Aufnahme-Termin. An jedem Quartalsersten.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendeter Schulzeit.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 70 Schülerinnen besucht, darunter 6 mit Freistellen. Die Eltern von 33 Schülerinnen waren Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 350 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen. Die barmherzigen Schwestern. Für Religion der Ortspfarrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. General-Oberin der Kongregation der barmherzigen Schwestern von Sanct Carolus-Borromäus zu Trebnitz.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 75 festgesetzt.

H. 28. Haushaltungs- (Koch-) Schule zu Ober-Waldenburg, Kreis Waldenburg, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von Sr. Durchlaucht dem Fürsten *von Pless* errichtet worden und steht unter der Fürstlichen Centralverwaltung zu Schloss Waldenburg.

Dirigentin der Schule. Diakonissin Schwester *Marie Herfert* seit 1. November 1896 Schwester *Marie Kretzschmar*, zu Ober-Waldenburg.

Eröffnung. Am 1. Juli 1891.

Schulgeld. Der Regel nach 20 *M* für den Kursus von 3 Monaten, bei Gewährung von Nachtquartier je nach den Verhältnissen 30 bis 40 *M*. Töchter Fürstlicher Angestellter und Arbeiter sind frei. — Neuerdings gewährt der Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg Freistellen an Töchter von Angestellten und Arbeitern der industriellen Werke des Kreises und zahlt in diesem Falle das Kostgeld von 20 *M* an die Verwaltung der Kochschule.

Dauer des Kursus. 3 Monate, mit teilweisem Wechsel der Schülerinnen in der Mitte jeden Vierteljahres.

Aufnahme-Termin. 1. Januar, 15. Februar, 1. April, 15. Mai, 1. Juli, 15. August, 1. Oktober, 15. November.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. Lebensjahre ab.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 39 Schülerinnen, darunter 8 Freischülerinnen. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 198 Schülerinnen entlassen.

Lehrerin. Diakonissin Schwester *Marie Herfert*, seit 1. November 1896 Schwester *Marie Kretschmar*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,105 *ha* Gemüsegarten.

Kuratorium. Dr. *Paul Ritter*, Generaldirektor der Fürstlichen Centralverwaltung zu Schloss Waldenburg.

H. 29. Haushaltungsschule zu Stift Friedenshorst-Miechowitz, Kreis Beuthen, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von Fräulein *Eva von Thiele-Winkler* errichtet und wird von derselben unterhalten.

Vorsteher der Schule. Pastor *Ebeling* und seit August 1896 Pastor *Wilm* und Diakonissin Schwester *Minna Welp*.

Eröffnung. Am 30. September 1890.

Honorar. Jährlich 36 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei Jahre.

Aufnahme-Termin. Gewöhnlich Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14 bis 16 Jahren. Seit Januar 1894 werden nur evangelische Mädchen aufgenommen.

Frequenz. Ende 1896 besuchten die Anstalt 14 Schülerinnen, darunter 13 Freischülerinnen, die Anstalt hat seit ihrem Bestehen überhaupt 38 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrer. Den praktischen Unterricht erteilen die Schwestern des Hauses. Den Religionsunterricht Pastor *Wilm*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 50 Morgen Ackerland und ca. 4 Morgen Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. Schulinspektor, Superintendent *Jantzen* in Beuthen.
2. Pastor *Wilm*.
3. Schwester *Eva von Thiele-Winkler*.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 12 festgesetzt.

H. 30. Haushaltungsschule zu Bogutschütz, Kreis Kattowitz, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist in der Ordens-Niederlassung der St. Hedwigs-Schwestern mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten vom 21. Juli 1888 eingerichtet. (Pfarrer L. Markefkasche Waisenhaus-Stiftung.)

Vorsteherin der Schule. —
Eröffnung. 1. Juli 1888.
Honorar. Die jährliche Pension beträgt 300 ℳ einschliesslich Schulgeld. Das Schulgeld für auswärtige Schüler beträgt 36 ℳ jährlich.
Dauer des Kursus. Der Lehrkursus ist auf einen bestimmten Zeitraum nicht bemessen.
Aufnahme-Termin. Ist nicht festgesetzt, gewöhnlich zu Ostern.
Aufnahme-Bedingungen. Nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters von 14 bis 20 Jahren.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 37 Schülerinnen, darunter 2 Freischülerinnen und 5 Ausländerinnen.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 197 Schülerinnen, darunter 8 Ausländerinnen entlassen.
Lehrerinnen.
Ordensschwestern des St. Hedwigs-Ordens und zwar Schwester *Hilaria* für Handarbeit Schwester *Dominika* für Rechnen, Buchführung und schriftliche Übungen.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.
Kuratorium. Das Kuratorium des Waisenhauses:
1. Pfarrer *Skororonnek* zu Bogutschütz als Vorsitzender.
2. Erzpriester *Schmidt* in Kattowitz.
3. Schichtmeister *Adamek* in Burowitz.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 20 festgesetzt.

H. 31. Fitznersche Haushaltungsschule zu Laurahütte, Kreis Kattowitz, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Kommerzienrat *W. Fitzner* für die Töchter seiner Arbeiter errichtet.
Vorsteher der Schule. *Emil Kutsche*, Hauptlehrer.
Eröffnung. Am 16. Oktober 1889.
Honorar. Der Kommerzienrat *W. Fitzner* trägt sämtliche Kosten. Die Schülerinnen erhalten zu Weihnachten und beim Schluss für den Kopf 3 bis 5 ℳ geschenkt.
Dauer des Kursus. $^1/_2$ Jahr, vom 1. Oktober bis 1. April.
Aufnahme-Termin. 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14 bis 18 Jahren nach Absolvierung der Volksschule.
Frequenz. Ende 1896 besuchten die Anstalt 33 Schülerinnen. Die Anstalt hat seit ihrer Errichtung 150 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrer.
1. *Kutsche*, Hauptlehrer.
2. Fräulein *Nowack*, Lehrerin für Handarbeit, für den praktischen Unterricht.
Versuchselder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Kommerzienrat *W. Fitzner.*
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 30 festgesetzt.

H. 32. Haushaltungsschule zu Laurahütte, Kreis Kattowitz, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der „Vereinigten Königs- und Laurahütte-Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Hütten-Betrieb in Berlin“ errichtet.
Vorsteher der Schule. Hauptlehrer *Kutsche.*
Eröffnung. Am 1. Dezember 1890.
Honorar. Schulgeld wird nicht erhoben. Das in der Koch-Unterrichtsstunde hergestellte Essen erhalten die Schülerinnen unentgeltlich.
Dauer des Kursus. 6 Monate.
Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Töchter von Berg- und Hüttenarbeitern im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 wurde die Schule von 23 Schülerinnen besucht. Seit Errichtung der Anstalt sind 120 ausgebildete Schülerinnen entlassen worden.

Lehrer.

1. Hauptlehrer *Kutsche.*
2. Handarbeit-Lehrerin Fräulein *Nowack.*

Versuchsfelder, Gärten, u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Bergwerksdirektor *Gelhorn* in Laurahütte.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 20 festgesetzt.

H. 33. Haushaltungs- und Handarbeitsschule für katholische Mädchen in Ober-Mährengasse, Kreis Neisse, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehört der Genossenschaft der Grauen Schwestern von der heil. Elisabeth und ist von der General-Oberin derselben *M. Melchiora Klammt* errichtet.

Vorsteherin der Schule. Oberin *M. Amandea Herde.*

Eröffnung. Am 15. Mai 1894.

Honorar. Honorar und Kostgeld beträgt monatlich 25 *M.*

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 57 Schülerinnen, sämtlich Inländerinnen und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 82 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen.

1. Sr. *M. Amandea Herde.*
2. Sr. *M. Silvina Kuhnart.*
3. Sr. M. *Juwita Hentschel.*
4. Sr. *M. Marka Hausdorf.*
5. Sr. *M. Franka Merkel.*
6. Sr. *M. Martina May.*
7. Sr. *M. Vilicula Switzowsky.*
8. Sr. *M. Spinella Wardzinska.*
9. Pater *Richter*, Religionslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 50 *a.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Der Kurator der Genossenschaft der Grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth, welche unter dem Namen Katholische Wohlthätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth Korporationsrechte besitzt, Prälat *Heinrich Klein* in Breslau.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 14 festgesetzt.

H. 34. Haushaltungsschule zu Pschow, Kreis Rybnick, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom verstorbenen Pfarrer *Skwara* errichtet. Inhaberin derselben die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Carolus Borromäus.

Vorsteherin der Schule. Oberin Schwester *Julianna.*

Eröffnung. Am 1. September 1889.

Honorar. Jährlich 252 *M* Pension und Schulgeld.

Dauer des Kursus. Ein bis zwei Jahre.

Aufnahme-Termin. Nicht festgesetzt.

Aufnahme-Bedingungen. Mädchen von 14 bis 18 Jahren, welche die Schule absolviert haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 36 Schülerinnen.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrer Errichtung 96 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen.
1. Oberin Schwester *Julianna*,
2. die Schwester *Concordia Schleier* und
3. die Schwester *Cyrena Piontek*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 4 *ha*.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Die Anstalt steht unter Aufsicht des Fürstbischhöflichen Stuhles in Breslau.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 27 festgesetzt.

H. 35. Haushaltungsschule zu Schönhausen a. d. Elbe (früher zu Bölkershof), Kreis Jerichow II, Regierungsbezirk Magdeburg.

Vorsteherin der Schule. Die Inhaberin derselben: Frau Gutsbesitzer *Emilie Fähnlein*.
Eröffnung. Am 1. April 1885.
Honorar. Für Wohnung, Kost und Unterricht jährlich 660 *M*, ausserdem für die Wäsche 10 *M* vierteljährlich.
Junge Mädchen, welche nur $^1/_4$—$^3/_4$ Jahr bleiben, haben vierteljährlich 170 *M* zu zahlen.
Dauer des Kursus. Ein Jahr.
Aufnahme-Termin. Zu Anfang eines jeden Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 7 Schülerinnen.
Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schülerinnen entlassen 163 Inländerinnen und 1 Ausländerin.

Lehrerinnen.
1. Frau Gutsbesitzer *Fähnlein*.
2. Fräulein *Marie Fähnlein*.
3. Miss *Barnes*.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 60 □ Ruten Garten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 17. Der Unterricht umfasst: die Küche nebst Schlachten und Backen, Gartenbau, Wäsche, Handarbeiten, und soweit erforderlich auch wissenschaftlichen Unterricht in Deutsch, Englisch, Französisch, Musik, Geographie und Buchführung.

H. 36. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule zu Nebra a. U., Kreis Querfurt, Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Centralverein für die Provinz Sachsen errichtet und ist der jetzige Inhaber: die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.
Vorsteherin der Anstalt. Fräulein *Bretthauer*.
Eröffnung. Am 16. Januar 1890.
Honorar. Für Wohnung, Kost und Lehrhonorar 300 *M* für 6 Monate, bei Wiederholung des Kursus für das zweite Halbjahr 250 *M*. Ferner wird erhoben für ärztliche Behandlung ein Fixum von 3 *M*.
Dauer des Kursus. Jährlich 2 Kurse je zu 6 Monaten.
Aufnahme-Termin. Am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Jahre an. Sonstige Bedingungen: körperliche und geistige Befähigung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und guter Leumund.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 53 Schülerinnen (darunter 36 deren Eltern die Landwirtschaft betreiben, und 7 Ausländerinnen).
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 269 Inländerinnen und 51 Ausländerinnen ausgebildet.

Lehrer.

A. Ausschliesslich an der Anstalt wirkende Lehrerinnen.

1. Fräulein *Bretthauer*, Vorsteherin.
2. Frau *Strade*, Fachlehrerin.

B. Hilfskräfte:

3. *Schwieger*, Oberpfarrer.
4. *Küstermann*, Diakonus.
5. Dr. *Seer*, prakt. Arzt.
6. *Ölschig*, Lehrer.
7. *Metze*, Fräulein, Handarbeitslehrerin.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 3 Morgen Gartenland.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. *von Helldorf*, Rittergutsbesitzer auf Zingst bei Nebra, Vorsitzender
2. *Schwieger*, Oberpfarrer in Nebra.
3. *Strauch*, Bürgermeister in Nebra.
4. *Hellmuth*, Stadtgutsbesitzer in Nebra.
5. *Jacob*, Gutspächter in Balgstedt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 28. — Die Grundstücke der Schule sind Eigentum der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

H. 37. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Holle, Kreis Marienburg Regierungsbezirk Hildesheim.

Siehe Molkereischule zu Holle H. 17.

H. 38. Töchterpensionat im St. Georgs-Stift in Thuine, Kreis Lingen, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Das Pensionat ist von dem St. Georgs-Stift in Thuine errichtet worden. Inhaber der Freiherr *von Heeremann* zu Surenburg.

Leiter des Pensionats. Die Oberin der Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus.

Eröffnung. November 1868.

Honorar. Jährlich 300 ℳ und 30 ℳ für Hergabe des Bettes und Besorgung der Leibwäsche.

Dauer des Kursus. In der Regel 1 Jahr, auch $^1/_2$ und $1^1/_2$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Aufnahme zu jeder Zeit.

Aufnahme-Bedingungen. Töchter aus wohlhabenden Ständen nach Vollendung des Elementar-Unterrichts im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Frequenz. Im November 1896 besuchten die Anstalt 36 Schülerinnen.

Lehrinnen. Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus.

H. 39. Haushaltungsschule zu Freckenhorst, Kreis Warendorf, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Schule (Pensionat) zur Ausbildung junger Mädchen aus ländlichen Kreisen ist von den Schwestern vom heiligen Franziskus eingerichtet.

Vorsteherin der Schule. Die zeitige Oberin Schwester *Feliciane*.

Eröffnung. Am 1. Mai 1888.

Honorar. 380 ℳ Pension.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Frühjahr und Herbst jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Schülerinnen katholischer Konfession im Alter von 14—20 Jahren.

Frequenz. Ende des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 63 Schülerinnen, von 59 derselben sind die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 430 ausgebildete Schülerinnen entlassen, darunter 5 Ausländerinnen.

Lehrerinnen.

Die Schwestern des Ordens vom heiligen Franziskus.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 4 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

Schwieters, Pfarr-Dechant in Freckenhorst.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 60 festgesetzt.

H. 40. Haushaltungsschule zu Siegen, Kreis Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreisausschuss des Kreises Siegen errichtet.

Leiterin der Anstalt. Fräulein *Mathilde Schott*, Kreishaushaltslehrerin aus Weidenau.

Eröffnung. Am 16. April 1895.

Honorar. 20 Pfennig täglich als Honorar und Kostgeld.

Dauer des Kursus. Acht Wochen.

Aufnahme-Termin. Je nach Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Mädchen und Frauen nach Absolvierung der Volksschule. Bevorzugt wird der Arbeiterstand.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 100 Schülerinnen.

Lehrerinnen. *Mathilde Schott* aus Weidenau, Kreishaushaltslehrerin.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97.

1. Die Besoldung der Lehrerin mit 200 ℳ für jeden Kursus, sowie die Unterhaltung des Inventars trägt der Kreis Siegen.

2. Die Kosten des Transports der Schuleinrichtung, sowie die Lokalmiete trägt die betreffende Gemeinde.

3. Ein etwaiges Deficit bei der Beköstigung der Schülerinnen trägt der Vaterländische Frauenverein.

Kuratorium. Oberaufsicht durch den Kreisausschuss. Örtliche Leitung durch den Amtmann und den Ortsvorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Bemerkungen. Die Haushaltungsschule ist an keinen festen Platz gebunden, sie ist eine Wanderschule. Wo sich an einem Orte des Kreises Siegen eine entsprechende Anzahl von Schülerinnen (etwa 20) zusammenfinden und wo von Seiten der Gemeindebehörden oder des Amtes die Abhaltung eines Kursus gewünscht wird, da schlägt die Haushaltungsschule für eine bestimmte Zeit ihren Sitz auf.

H. 41. Haushaltungsschule für junge Mädchen aus ländlichen Kreisen auf Schloss Runkel a. d. Lahn, Oberlahn-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadtgemeinde Runkel errichtet worden.

Dirigent der Anstalt. Der Ortsausschuss der Haushaltungsschule: Dekan *Müller*, als Vorsitzender.

Eröffnung. 1. Juli 1892.

Schulgeld. Das Schulgeld beträgt pro Monat 5 ℳ, demnach für den Kursus von 10 Monaten 50 ℳ, das Kostgeld 1 ℳ, für den Kursus also 300 ℳ. Die Hospitantinnen zur Erlernung des Handarbeits-Unterrichts zahlen für den fünfmonatlichen Kursus 25 ℳ und die Hospitantinnen zur Erlernung der Molkerei 20 ℳ Schulgeld.

Dauer des Kursus. 10 Monate und zwar vom 3. Januar bis 31. Mai und vom 1. Juli bis 30. November.

Aufnahme-Termin. Am 3. Januar und 1. Juli jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und den Geburtsschein, Impfschein und das letzte Schulzeugnis vorlegen. Die Eltern resp. Vormünder der Schülerinnen haben die Satzungen der Anstalt durch schriftliche Erklärung als für sich bindend und wirksam anzuerkennen.

Frequenz. Die Anstalt wurde im Jahre 1896
im I. Semester von 32 Schülerinnen,
„ II. „ „ 30 „
besucht und hat überhaupt seit ihrem Bestehen 101 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen (bezw. Lehrer).
1. Fräulein *Caroline Junior*, Vorsteherin.
2. Fräulein *Anna Linker*, Handarbeitslehrerin.
3. Dr. med. *Ernst Petsch*, Lehrer für Gesundheitslehre und Krankenpflege.
4. *Carl Schmidt*, Elementarlehrer.
5. *Wobig*, Kreislandwirtschafts-Inspektor: Molkereiwesen und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,214 *ha* Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Die Anstaltsräume stellte unentgeltlich Se. Durchlaucht der Fürst *zu Wied*. — Zur Gründung der Anstalt haben die Stadt Runkel 6000 *M*, der Oberlahn-Kreis 10 000 *M* beigetragen. Im Jahre 1896 erhielt die Anstalt zur Bestreitung der Kosten für bauliche Veränderungen 300 *M* aus Staatsfonds und 300 *M* aus Kommunalfonds.

Kuratorium. Ehrenpräsidium: Se. Durchlaucht der Fürst *Wilhelm zu Wied*.
1. Freiherr *von der Goltz*, Königl. Landrat in Weilburg, Vorsitzender.
2. *Wilh. Müller*, Dekan a. D. in Runkel, Stellvertreter des Vorsitzenden u. s. w.
3. Fürst Wiedscher Rentamtmann und Bürgermeister *Buchsieb*, in Runkel.
4. Gemeinderat *Aug. Stengler*, als Rechner.

H. 42. Haushaltungsschule zu Dernbach, Kreis Unterwesterwald, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist mit der seit dem Jahre 1888 bestehenden Waisenanstalt des Klosters Dernbach verbunden. Gründerin der Anstalt ist die General-Oberin der Genossenschaft der armen Dienstmägde Christi, *Katharina Kasper*.

Dirigentin der Anstalt. Die Schwester *Blanda Heffening*.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1888.

Schulgeld. Seit Oktober 1895 ist für die Neueintretenden der jährliche Pensionsbetrag auf 200 *M* erhöht worden.

Dauer des Kursus. 1 bis 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Anfangs April und Oktober, in besonderen Fällen auch zu anderen Zeiten.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 56 Schülerinnen. Die Anstalt hat überhaupt sei ihrem Bestehen ausgebildete Schülerinnen entlassen: 373 Inländerinnen und 2 Ausländerinnen.

Lehrerinnen. Die Schwestern
1. *Blanda Heffening.*
2. *Adeltrudis Schmidt.*
3. *Eutasia Kupka.*
4. *Blandella Berres.*
5. *Waltrudis Fischer.*
6. *Archilla Brinkmann.*

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. *Katharina Kaspar*, General-Oberin der Dienstmägde Christi.

Bemerkungen. Die Anstalt ist mit dem Waisenhause verbunden.

H. 43. Ländliche Haushaltungsschule Charlottenstift zu Braubach, Kreis St. Goarshausen, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt hat die evangelische Kirchengemeinde in Braubach errichtet.
Dirigent der Anstalt. *Wilhelmi*, Dekan in Braubach.
Vorsteherin der Anstalt. *Margarethe Schönhöfer.*
Eröffnung. Am 1. Juli 1896.
Honorar. 3 *M* Schulgeld pro Monat und 1 *M* tägliches Kostgeld.
Dauer des Kursus. 10 Monat.
AufnahmeTermin. 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Vollendung des 16. Lebensjahres und unbescholtener Ruf.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 14 Schülerinnen, sämtlich Inländer und von 8 die Eltern Landwirte.
Lehrerinnen.

1. *Margarethe Schönhöfer*, Vorsteherin.
2. *Henriette Tietze*, Lehrerin.
3. *Menges*, Hauptlehrer, Hilfslehrer.
4. *Adolfine*, Diakonissen Schwester, Hilfslehrerin für Gesundheitspflege.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Grosser Garten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium.

1. *Wilhelmi*, Dekan in Braubach.
2. *Berg*, Königl. Landrat in St. Goarshausen.
3. *Schulte*, Bürgermeister in Braubach.
4. Professor *Ammann* in Wiesbaden.
5. *Stähly*, Oberamtmann auf Hof Offenthal.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 30. — Angehörige der Gemeinde Braubach können Ermässigung erhalten.

H. 44. Haushaltungsschule zu Oberzissen, Kreis Ahrweiler, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Bürgermeister *Weiller* in Niederzissen eingerichtet und ist Eigentum der Gemeinden Niederzissen, Oberzissen, Dedenbach, Nieder-Dürenbach, Ober-Dürenbach und Schalkenbach.
Dirigent der Schule. 3 Klosterschwestern aus dem Kloster zu Oberzissen:
Eröffnung. Am 30. November 1896.
Schulgeld. Unentgeltlich.
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Zu Ostern jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Nicht mehr schulpflichtige Mädchen.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 65 Schülerinnen, sämtlich Inländerinnen und die Eltern Landwirte.
Lehrerinnen.

1. Schwester *Rosina* — *Charlotte Schmidt.*
2. Schwester *Romualda* — *Anna Maria Müller.*
3. Schwester *Jsfrieda* — *Anna Will.*

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Die Kontrolle übt der Bürgermeister *Weiller* in Niederzissen aus.
Bemerkungen. Die Ausbildung der Mädchen geschieht in allen Zweigen der Haushaltung wie: Nähen, Flicken, Bügeln, Zuschneiden und Anfertigen von Kleidern und Wäsche, Kochen, Viehpflege, Zubereitung von Butter unter Anwendung der neuesten Apparate, und Krankenpflege.

H. 45. Haushaltungsschule zu Niederberg (Kloster Arenberg), Kreis und Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Schule ist das Dominikanerinnen-Kloster.
Vorsteherin der Schule. Oberin Schwester *Cherubina Witlimann.*
Eröffnung. Am 8. Oktober 1889.
Honorar. 450 *M.*
Dauer des Kursus. Ein Jahr.
Aufnahme-Termin. April und Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 76 Schülerinnen, darunter 2 Freischülerinnen.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 396 ausgebildete Schülerinnen (darunter 2 Ausländerinnen) entlassen.

Lehrerinnen. Die Klosterschwestern.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Versuchsfelder und grosser Garten.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 76 festgesetzt.

H. 46. Landwirtschaftliches Haushaltungs-Pensionat zu Geldern, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist errichtet von dem Rheinischen Bauern-Verein unter Leitung der General-Oberin der Schwestern „Unserer lieben Frau“ aus dem Mutterhause zu Mühlhausen bei Kempen.
Vorsteherin der Schule. Schwester *Maria Hermana.*
Eröffnung. Am 1. Oktober 1893.
Honorar. Jährlich 360 *M* Pension.
Dauer des Kursus. Ein Jahr.
Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen 16 Jahre alt sein.
Frequenz. Ende des Jahres 1896 wurde die Anstalt von 64 Schülerinnen besucht. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 142 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrerinnen. Die Schwestern.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 10 *ha* 71 *a.*
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 500 *M.*
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 65 bis 70 festgesetzt.

H. 47. Haushaltungsschule zu Mettlach, Kreis Merzig, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Geheimen Kommerzien-Rat *von Boch* zu Mettlach errichtet worden und steht unter der speziellen Leitung der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Carolus Borromäus.
Leiter der Anstalt. *Loskil*, Lehrer.
Eröffnung. Januar 1886.
Schulgeld. Jährlich 400 *M* für Unterricht und Pension.
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Zu jeder Zeit.
Aufnahme-Bedingungen. Von 15 bis 20 Lebensjahre.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 20 Mädchen. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 199 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrer.

1. *Loskil*, Lehrer.
2. Schwestern.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. $^3/_4$ *ha* Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. —

Bemerkungen. Die Anstalt bezweckt vor allem Hausfrauen aus dem besser situierten Bauernstand zu erziehen.

H. 48. Haushaltungsschule beim Hospital St. Joseph zu Prüm, Kreis Prüm, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der katholischen Pfarrgemeinde zu Prüm errichtet worden.

Leiter der Anstalt. Die Franziskaner Schwestern.

Eröffnung. Am 1. Mai 1882.

Schulgeld. Jährlich 360 *M* für Schulgeld und Pension.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Zu jeder Zeit.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. bis 30. Lebensjahre ab.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 36 Schülerinnen. Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 300 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen. Franziskaner Schwestern.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. *Christa*, Dechant und Ehrendomherr.
2. *Eduard Nels*, Lederfabrikant.
3. *Constantin Schwarz*, Lederfabrikant.
4. *M. Alff*, Lederfabrikant.
5. *C. Spoo*, Lederfabrikant.
6. Dr. *Max Lentz*, prakt. Arzt.

Sämtlich zu Prüm.

Bemerkungen. Die Anstalt ist eine Haushaltungs- und Fortbildungsschule für bürgerliche Haushaltungen.

H. 49. Haushaltungsschule zu Wallerfangen, Kreis Saarlouis, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von der Königlichen Regierung errichtet.

Dirigentin. Oberin Schwester *M. Eligia Deimel.*

Eröffnung. Am 1. Juni 1896.

Schulgeld. Schul- und Kostgeld 168 *M*.

Dauer des Kursus. Halbjährig.

Aufnahme-Termin. Jederzeit, sofern Platz frei.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 17. Lebensjahre und mit gutem Sittenzeugnis.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Schule 19 Schülerinnen, sämtlich Inländerinnen und die Eltern von 13 derselben Landwirte.

Lehrerinnen. Unterricht erteilen die barmherzigen Schwestern.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 4 *ha* Garten.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Kreis und Provinz zahlen je 0,25 *M* für Schülerinnen und Tag.

Kuratorium. Schwester Oberin *M. Eligia Deimel.*

Bemerkungen. Wegen Mangel an Raum können nur 12 bis 15 Schülerinnen aufgenommen werden.

H. 50. Haushaltungsschule zu Scheven, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Pfarrer *Anton Bohlen* gegründet worden.
Leiter der Anstalt. *Anton Bohlen*, Pfarrer.
Eröffnung. Am 10. Dezember 1893.
Schulgeld. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.
Dauer des Kursus. Zwei Jahre.
Aufnahme-Termin. Zu Anfang des Sommer- oder Wintersemesters.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. bis 30 Jahre.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 48 Schülerinnen. Sämtlich Inländerinnen und von 30 Schülerinnen die Eltern Landwirtē.
Lehrer.

1. *Anton Bohlen*, Pfarrer.
2. Fräulein *Maria Zentz*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 60 ℳ Gratifikation für die Lehrerin und 160 ℳ für Ankauf von Materialien u. s. w. vom Verein für Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen.
Kuratorium. *Anton Bohlen*, Pfarrer in Scheven.
Bemerkungen. Die Schule ist eine Sonntags-Haushaltungsschule für unbemittelte Landmädchen.

H. 51. Haushaltungsschule zu St. Vith, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Haushaltungsschule wurde von dem Rektor *Cremer* zu Niederemmels, jetzt Pfarrer zu Amel, in Verbindung mit der General-Oberin der barmherzigen Schwestern von der Regel des heiligen Augustinus aus dem Mutterhause zu Köln ins Leben gerufen und steht unter dem Protektorate des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent der Anstalt. Die Lokaloberin Schwester *Josepha*.
Eröffnung. Am 3. November 1886.
Honorar. 340 ℳ jährlich.
Dauer des Kursus. Ein Jahr.
Aufnahme-Termin. Der Eintritt erfogt zu jeder Zeit.
Aufnahme-Bedingungen. Bauern- und Bürgerstöchter im Alter von 15 bis 30 Jahren.
Frequenz. Im Jahre 1896 wurde die Anstalt von 68 Schülerinnen besucht. Darunter 33 mit ermässigter Pension. Von 38 Schülerinnen waren die Eltern Landwirte. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 604 Mädchen, darunter 18 Ausländerinnen, als ausgebildet entlassen.
Lehrer.

1. Die Schwestern.
2. *Frey*, geistlicher Rektor.
3. *Dehez*, Gesanglehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 12 *ha*.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 3500 ℳ vom Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit.
Kuratorium.
Die Lokal-Oberin, Schwester *Josepha*.
Bemerkungen. Bei der Schule befindet sich eine besondere Abteilung zur Ausbildung von Dienstmädchen, eine sogenannte Dienstmädchenschule. Diese Abteilung hat den Zweck, junge Mädchen aus armen Familien in Benehmen, Putzen, Waschen, Zimmerordnen, kleinen Schneiderarbeiten u. s. w. so anzuleiten, dass sie innerhalb 4 bis 6 Monaten einen Dienst als Dienstmädchen annehmnn können.

H. 52. Haushaltungsschule, verbunden mit der Josefinen-Stiftung zu Sigmaringen, Kreis und Regierungsbezirk Sigmaringen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von Ihrer Königlichen Hoheit Fürstin Mutter, Josefine von Hohenzollern errichtet.

Vorsteherin der Schule. Die Ordensschwester Oberin *Marie Simon* unter Oberaufsicht des Verwaltungsrates.

Eröffnung. Am 21. Oktober 1884.

Honorar. 120 ℳ Pension für den Kursus.

Dauer des Kursus. Sechs Monate.

Aufnahme-Termin. Am 1. Mai und 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Mädchen, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 besuchten die Anstalt 50 Mädchen. Sämtlich Inländerinnen und die Eltern Landwirte.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 655 ausgebildete (deutsche) Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen.

a) Für den Haushaltungs-Unterricht.

5 barmherzige Schwestern (einschliesslich der Oberin) der Kongregation vom heiligen Vinzenz aus dem Mutterhause zu Strassburg i. Els.

b) Für Religions-Unterricht.

Josef Marmon, Rektor in Sigmaringen.

c) Für Fortbildungsschulunterricht.

Lutz, Volksschullehrer in Sigmaringen.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,2739 *ha* Garten bei dem Anstaltsgebäude.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 240 ℳ Stipendium seitens der Centralstellen zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen für zwei unbemittelte Schülerinnen.

Kuratorium.

1. Graf *H. Adelmann*, Fürstl Hohenzollernscher Hofkammerpräsident in Sigmaringen, Vorsitzender.
2. *Lasser*, Fürstl. Hohenzollernscher Geheimer Hofkammerrat in Sigmaringen.
3. *von Meer*, Königl. Preussischer Oberamtmann in Sigmaringen.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 50.

Hufbeschlag-Lehrschmieden.

Die Lehrschmieden haben die Aufgabe, Hufschmieden, welche sich bereits praktisch im Hufbeschlag ausgebildet haben, Gelegenheit zu bieten, sich die für die durch Gesetz vom 18. Juni 1884 (siehe Anlagen) vorgeschriebene Prüfung erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Die auf Grund von Prüfungen erteilten Zeugnisse berechtigen zum selbständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes.

H. 52. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Pr.-Holland, Kreis Pr.-Holland, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Pr.-Holland unter Beihilfe des Staates und des Ostpreussischen Landwirtschaftlichen Central-Vereins errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Beitler*, Schmiedemeister.

Eröffnung. Am 4. April 1887.
Honorar. Bei Zöglingen aus dem Kreise Pr.-Holland kommt ein Lehrgeld grundsätzlich nicht zur Hebung, sonst kann nach dem Ermessen des Kreisausschusses ein Lehrgeld von 30 ℳ für Kursus und Zögling erhoben werden.
Dauer des Kursus. 3 Monate, bei besonderer bereits vorher erlangter Ausbildung 14 Tage. Es finden jährlich nach Bedarf 2 bis 4 Kurse statt.
Aufnahme-Termin. Unregelmässig, je nach Bedarf.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 15 Schmiede teil, darunter 6 Freischüler. Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 117 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreistierarzt *Wermbter*, für den theoretischen Teil.
2. Schmiedemeister *Beitler*, für den praktischen Teil.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 350 ℳ aus Staatsfonds, 200 ℳ vom Ostpreussischen Landwirtschaftlichen Central-Verein, 50 ℳ von dem Oberländischen Landwirtschaftlichen Verein, 300 ℳ vom Kreise Pr.-Holland.
Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss des Kreises Pr.-Holland, an dessen Spitze der Königliche Landrat *von Reinhard.*
Bemerkungen. Die Normalzahl der Teilnehmer ist auf 8 festgesetzt.

H. 54. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Wehlau, Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Wehlau errichtet und wird von demselben unterstützt.
Dirigent der Lehrschmiede. *Willutzki*, Kreistierarzt.
Eröffnung. Am 1. Mai 1890.
Honorar. Der Unterricht wird kostenfrei erteilt. — Den Schülern wird zur Bestreitung der Unterhaltungskosten während des Kursus je nach Bedürfnis 15 bis 20 ℳ monatliche Beihülfe gewährt.
Dauer des Kursus. 3 Monate.
Aufnahme-Termin. In den ersten Tagen der Monate Januar, April und Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 17 bis 40 Jahren nach Ablegung der Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 haben an den Kursen 9 Schmiede teilgenommen. Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 43 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreistierarzt *Willutzki*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Henseleit*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 350 ℳ aus Staatsfonds, 400 ℳ vom Kreise Wehlau, 200 ℳ vom Ostpreussischen Landwirtschaftlichen Central-Verein.
Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss des Kreises Wehlau, an dessen Spitze der Königl. Landrat *Loempcke* in Wehlau.
Bemerkungen. Die Normalzahl der Teilnehmer ist auf 7 festgesetzt.

H. 55. Kreis-Lehrschmiede zu Loetzen, Kreis Loetzen, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Loetzen errichtet und wird von demselben unterstützt.
Dirigent der Lehrschmiede. *Michallick*, Kreistierarzt.
Eröffnung. Am 1. Januar 1877.
Honorar. Der Unterricht ist für die Schmiede aus den Kreisen Loetzen, Angerburg und Sensburg unentgeltlich, jedoch sind 10 ℳ Prüfungsgebühren von jedem Schüler zu zahlen. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen, welchen ein Zuschuss von 25 ℳ aus Kreismitteln bewilligt ist.

Dauer des Kursus. 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Am Anfang eines jeden Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Die Befähigung als Schmiedegeselle.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 7 Schmiede teil.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 63 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreistierarzt *Michallick*, für den theoretischen Unterricht.
2. *Richter*, Kreis Lehrschmied, für den praktischen Unterricht.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 500 *M* Staatszuschuss, 100 *M* von dem Kreise Angerburg und 150 *M* vom Kreise Sensburg.
Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss des Kreises Loetzen.
Bemerkungen. Die Maximalzahl der Teilnehmer ist auf 10 festgesetzt.

H. 56. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Goldap, Kreis Goldap, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Goldap errichtet und wird von demselben uuterstützt.
Dirigent der Lehrschmiede. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Eröffnung. Am 15. November 1887.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Prüfungsgebühren betragen 10 *M*. Dieselben können ganz oder teilweise solchen Personen erlassen werden, welche im Kreise Goldap mindestens 3 Jahre als Hufbeschlagschmied thätig waren.
Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Nach Bedürfnis.
Aufnahme-Bedingungen. Befähigung als Hufbeschlagschmied.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 5 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 42 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. *Schlaugies*, Kreistierarzt in Goldap, für den theoretischen Unterricht.
2. Beschlagschmied *Luszeck* in Goldap, für den praktischen Unterricht.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Der Zuschuss des Kreises beträgt pro Zögling 70 *M*.
Kuratorium. Die Aufsicht führt der Kreis-Ausschuss.
Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses, den Lehrern der Anstalt unter Zuziehung von je einem der zu Beisitzern gewählten Personen: Rittergutsbesitzer *Kobligk* auf Babken und Brauereibesitzer *L. Schultz* in Goldap.
Bemerkungen. Die Normalzahl der Teilnehmenden ist auf 3 festgesetzt.
Durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 16. Dezember 1887 wurde der Schule auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Vornahme der Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen erteilt.

H. 57. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Lyck, Kreis Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Lyck errichtet und wird von demselben unterstützt.
Dirigent der Lehrschmiede. *von Lojewski*, Tierarzt.
Eröffnung. Am 1. April 1887.
Honorar. Von Schülern aus dem Kreise Lyck wird Lehr- und Prüfungsgebühr nicht erhoben, sonst entscheidet darüber der Kreis-Ausschuss. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. 8 Wochen, bei besonderer bereits vorher erlangter Ausbildung 4 Wochen.
Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung zu jedem Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung. Auch selbständige Meister, welche die Prüfung noch nicht abgelegt haben, werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen teil 15 Schmiede.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 95 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.
1. *von Lojewski*, Tierarzt für den theoretischen Unterricht.
2. *Oberpichler*, Schmiedemeister für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 300 M aus Staatsfonds und 400 M vom Kreise Lyck.

Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss, dessen Vorsitzender: der Königl. Landrat *von der Groeben*.
Der Dirigent der Lehrschmiede: *von Lojewski*, Tierarzt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der am Unterricht Teilnehmenden ist auf 8 festgesetzt. —
Die Lehrschmiede hat die Berechtigung zur Vornahme von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884.
Von der Lehrschmiede ist die am Orte im Jahre 1894 stattgehabte Gewerbe-Ausstellung beschickt gewesen und ist die Schmiede von der Ausstellungs-Jury mit dem 2. Preise, der silbernen Staatsmedaille ausgezeichnet worden, ebenso auf der Nordostdeutschen Gewerbe-Ausstellung zu Königsberg i. Pr. 1895 mit der grossen silbernen Staatsmedaille nebst Diplom für hervorragende Leistungen.

H. 58. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Trakehnen, Kreis Stallupönen, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Schmiede ist von dem Königl. Haupt-Gestüt Trakehnen für die Kreise Gumbinnen, Pillkallen und Stallupönen eingerichtet.

Dirigent der Schule. Dr. *Töpper*, Ober-Rossarzt.

Eröffnung. Am 1. März 1893.

Honorar. Der Unterricht für die Schüler aus den drei beteiligten Kreisen ist unentgeltlich, jedoch haben dieselben 10 M Prüfungsgebühr zu entrichten. Von Schülern anderer Kreise werden 21 M für den Kursus und 10 M Prüfungsgebühren erhoben. Für ihren Unterhalt haben sie selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Zu Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Es ist die Befähigung als Schmiedegeselle erforderlich.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 25 Schmiede teil, darunter 20 Freischüler.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 80 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.
1. Dr. *Töpper*, Ober-Rossarzt in Trakehnen.
2. *Boss*, Schmiedemeister in Trakehnen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Je 150 M von den drei beteiligten Kreisen Gumbinnen, Pillkallen und Stallupönen.

Kuratorium. Die Verwaltung der Lehrschmiede führt der Landstallmeister *von Oettinger* in Trakehnen.
Die Prüfungskommission besteht aus dem:
1. Oberamtmann *Barthels* in Kattenau, als Vorsitzenden.
2. Ober-Rossarzt *Fest* in Kattenau, stellvertretender Vorsitzender.
3. Den beiden Lehrern der Schule.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 6 und zwar 2 aus jedem der beteiligten Kreise festgesetzt.

H. 59. Westpreussische Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Danzig, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede steht unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreussen.

Dirigent der Lehrschmiede. *Leitzen*, Tierarzt.

Eröffnung. Am 1. Januar 1880.

Honorar. Der Unterricht wird kostenfrei erteilt. Die Schüler haben aber für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Bei mangelnder freier Schülerzahl werden Schüler gegen Lohn eingestellt. Einige Kreise, wie Danzig-Höhe und -Niederung, Putzig, Neustadt, Carthaus,

geben ihren einsässigen Schülern Unterstützungen in Höhe bis 50 ℳ für den Lehrkursus. Die Schmiede müssen sich aber verpflichten, nach bestandener Hufbeschlag-Prüfung mindestens 3 Jahre als Hufschmied im Kreise zu arbeiten.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Zu Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Nach beendeter Lehrzeit.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursus 38 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 369 Schmiede (darunter 2 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. *A. Leitzen*, Tierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Lohse*, Lehrschmiedemeister, für praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 300 ℳ aus Staatsfonds, 450 ℳ von der Westpreussischen Landwirtschaftskammer.

Kuratorium. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreussen.

Vorsitzender der Prüfungskommission: *von Rümker*-Kokoschken.

Bemerkungen. An jedem Kursus können 12 Schüler teilnehmen. — Im Jahre 1896 wurden 22 720 gewöhnliche Hufeisen aufgeschlagen, 200 Hufunterlagen, 700 Buffer aus Filz, Kork, Gummi oder Kokosfaser, 6 Kilo Hufkitt fanden Verwendung, 60 Hornspalten vernietet und 28 Zahn-Operationen ausgeführt u. s. w. Bei den Scharfbeschlägen fanden 12 000 meisselförmige Schraubstollen, 6000 Hohlkehlstollen, 1000 Steckstollen und 1000 Neuss-Patentstollen Verwendung. Auf den Gewerbeausstellungen zu Danzig und Graudenz erhielt die Lehrschmiede die höchste Auszeichnung, die goldene Medaille.

H. 60. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Marienburg, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede untersteht dem Kreis-Ausschusse des Kreises Marienburg.

Inhaber der Lehrschmiede. *Felske*, Lehrschmiedemeister.

Dirigent der Lehrschmide. *Schöneck*, Kreistierarzt in Marienburg.

Eröffnung. Am 2. Januar 1886.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Beim Eintritt sind 10 ℳ Prüfungsgebühren zu zahlen.

Bedürftige Schüler erhalten eine wöchentliche Unterstützung bis 4 ℳ und Ersatz des verausgabten Bahngeldes für die IV. Klasse.

Dauer des Kursus. 3 Monate für Gesellen, 6 Wochen für Meister.

Aufnahme-Termin. Zu Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Es genügt die Vorzeigung eines Lehrbriefes von einer Schmiede-Innung.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 11 Schmiedegesellen und 1 Meister teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 95 ausgebildete Schmiede entlassen.

Lehrer.

1. *Schöneck*, Kreistierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Felske*, Lehrschmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 450 ℳ aus Staatsfonds, 300 ℳ aus Kreismitteln.

Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss des Kreises Marienburg, der Vorsitzende der Königliche Landrat *von Glasenapp*.

Bemerkungen. Die Prüfungskommission bilden:

1. *Schöneck*, Kreistierarzt in Marienburg.
2. *Petzenbürger*, Gutsbesitzer in Sandhoff.
3. *Felske*, Lehrschmiedemeister in Marienburg.

H. 61. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Marienwerder, Regierungsbezirk Marienwerder.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von der Königl. Regierung eingerichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. *Albrecht*, Lehrschmiedemeister.
Eröffnung. Am 18. Oktober 1886.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.
Die Kursisten erhalten eine wöchentliche Unterstützung von 5 ℳ, bei besonderer Bedürftigkeit (Familienväter) 6 ℳ und freie Fahrt auf der Eisenbahn.
Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Im Januar und Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Zöglinge jeden Alters nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen am

I. Kursus 8 Schmiede
II. „ 7 „
Zusammen 15 Schmiede teil.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 139 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Departements-Tierarzt *Winkler*: Theoretischen Unterricht.
2. Lehrschmiedemeister *Albrecht*: Praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 450 ℳ aus Staatsfonds, 450 ℳ von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreussen, je 50 ℳ von 11 verschiedenen Kreisen, 60 ℳ vom Kreise Flatow.
Kuratorium.
1. *Winkler*, Departements-Tierarzt in Marienwerder.
2. Baron *von Rosenberg* auf Hochzehren.
3. *Wichert*, Posthalter in Marienwerder.
4. *Albrecht*, Lehrschmiedemeister in Marienwerder.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Kursisten ist auf 8 festgesetzt.

H. 62. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Prenzlau, Kreis Prenzlau, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Hauptdirektorium des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg eingerichtet und von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg übernommen.
Direktor der Anstalt. *von Winterfeldt*, Königl. Geh. Reg.-Rat und Landrat in Prenzlau.
Eröffnung. Am 4. Januar 1892.
Honorar. 30 ℳ Lehrgeld und 10 ℳ Prüfungsgebühr für den Lehrkursus.
Dauer des Kursus. 8 Wochen
Aufnahme-Termin. Der Beginn eines neuen Kursus wird durch die Kreisblätter bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Der Schüler muss die Prüfung als Schmiedegeselle bestanden haben.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 nahmen an den Kursen 10 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede ist seit ihrem Bestehen von 73 Schmieden besucht worden.
Lehrer.
1. *Wittrock*, Kreistierarzt zu Prenzlau, für den theoretischen Unterricht.
2. *Markgraf*, Lehrschmiedemeister zu Prenzlau, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium.
1. *von Winterfeld*, Königl. Geh. Reg.- und Landrat a. D. in Prenzlau.
2. *Rohrbeck*, Amtmann zu Ziemkendorf.
3. *Chambeau*, Gutsbesitzer zu Prenzlau.

H. 63. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Charlottenburg, Stadtkreis Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Haupt-Direktorium des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg eingerichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg von dieser beaufsichtigt.

Dirigent der Lehrschmiede. *Brand*, Ober-Rossarzt a. D.

Eröffnung. Am 16. Juli 1888.

Honorar. 30 *M* für den 8wöchentlichen Kursus, 10 *M* Prüfungsgebühr. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus. (Am 2. Januar, 2. März, 4. Mai, 6. Juli, 31. August und 2. November.)

Aufnahme-Bedingungen. Zöglinge jeden Alters nach abgelegter Gesellenprüfung. Auch selbständige Meister, welche die Hufbeschlags-Prüfung nach dem Gesetz vom 18. Juni 1884 noch nicht abgelegt haben, werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil: 66 Schmiede, darunter 5 Freischüler. Die Lehrschmiede ist überhaupt seit ihrem Bestehen von 465 Schmieden (darunter 30 Ausländer) besucht worden.

Lehrer. *Brand*, Ober-Rossarzt a. D.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. Prof. Dr. *Möller*, in Berlin.
2. Freiherr Dr. *von Canstein*, Königl. Landes-Ökonomie-Rat in Berlin.
3. *Claus*, Kreistierarzt in Berlin.

H. 64. Institut zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern zu Charlottenburg, Stadtkreis Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam.

Der Anstalt fällt die Aufgabe zu, Hufschmiede in ihrer Ausbildung soweit zu fördern, dass dieselben befähigt sind, als Vorsteher von Lehrschmieden zu wirken.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Haupt-Direktorium des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg errichtet und von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg übernommen.

Direktor des Instituts. *Brand*, Ober-Rossarzt a. D.

Eröffnung. 1. Mai 1892.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Prüfungsgebühr beträgt 20 *M*. Für Wohnung und Kost haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 4 Monate.

Aufnahme-Termin. 2. Januar, 1. Mai und 1. September.

Aufnahme-Bedingungen. Es werden nur Schmiede zugelassen, welche die Prüfung als Schmiedemeister, sowie die durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordnete Prüfung mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden haben.

Frequenz. Im Jahre 1896 haben die Anstalt besucht 6 Schmiedemeister (darunter 1 Ausländer) und überhaupt seit ihrem Bestehen 33 Schmiedemeister (darunter 3 Ausländer).

Lehrer.

1. *Brand*, Ober-Rossarzt a. D.
2. *Schulz*, Lehrer: Zeichen-Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1200 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Bemerkungen. Nach Ablauf des Kursus findet unter dem Vorsitz eines von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannten Kommissars vor einer von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg einzusetzenden Kommission eine Prüfung statt, welche sich auf alle Gegenstände des praktischen und theoretischen Unterrichts erstreckt.

H. 65. Prignitzer Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Wittstock, Kreis Ost-Prignitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Haupt-Direktorium des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg eingerichtet und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg von dieser beaufsichtigt und unterstützt.

Dirigent der Lehrschmiede. *Fr. Schneider II*, Königl. Ökonomie Rat, Direktor der Acker- und Gartenbauschule.

Inhaber der Schmiede: *L. Menzel*, Hufbeschlags-Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 1. November 1887.

Honorar. 30 *M* an den Lehrschmied, 5 *M* an den Tierarzt und 10 *M* Prüfungsgebühren. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Die Pension beträgt in Privatfamilien 30 *M* für den Monat, in Gasthäusern 0,75 bis 1 *M* für den Tag.

Unbemittelten Schmieden gewährt die Landwirtschaftskammer 45 *M* zur Bestreitung der Lehr- und Prüfungsgelder.

Dauer des Kursus. 2 Monate, es finden jährlich 4 bis 5 Kurse statt.

Aufnahme-Termin. Der Anfang jeden Kursus wird durch die Kreisblätter des Regierungsbezirks Potsdam seitens des Königl. Landrats der Ostprignitz bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Zöglinge jeden Alters nach abgelegter Gesellenprüfung.

Auch selbständige Meister, welche die Hufbeschlags-Prüfung nach dem Gesetz vom 18. Juni 1884 noch nicht abgelegt haben, werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den 3 veranstalteten Kursen 8 Schmiede (darunter 1 Freischüler) teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 126 Schmiede (darunter 10 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. *Fr. Schneider II.*, Königl. Ökonomie-Rat, Direktor der Acker- und Gartenbauschule.
2. *Dettmann*, Tierarzt, theoretischer Lehrer.
3. *L. Mentzel*, Lehrschmiedemeister, praktischer Lehrer.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. Vertreter der Königl. Regierung: Graf *von Bernstorff*, Königl. Landrat in Kyritz.
2. *Fr. Schneider II.*, Königl. Ökonomie-Rat, Direktor der Acker- und Gartenbauschule in Wittstock.
3. *Köppen*, Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer auf Eichenfelde bei Wittstock.
4. *Eggert*, Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer auf Liebenthal.
5. *Nürnberg*, Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer auf Zaatzke bei Wittstock.
6. *Beyer*, Bahn-Spediteur zu Wittstock.
7. *Fr. Wegener*, Ökonom zu Wittstock.

Bemerkungen. Durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 24. September 1887 wurde der Lehrschmiede auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen verliehen.

Die Lehrschmiede besitzt eine auserlesene und reichhaltige Sammlung von Eisen und anatomischen Präparaten (Geschenk des Departements-Tierarztes *Lungwitz* in Dresden).

Die Prüfungs-Kommission besteht aus:

1. Regierungs-Kommissar Graf *von Bernstorff*, Königl. Landrat in Kyritz.
2. Direktor *Fr. Schneider II.*, Königl. Ökonomie-Rat in Wittstock.
3. Dr. *Möller*, Professor in Berlin.
4. Dr. *Mezner*, Königl. Kreistierarzt in Kyritz.
5. Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes-Ökonomie-Rat, Generalsekretär zu Berlin
6. *Dettmann*, Tierarzt in Wittstock.
7. *L. Mentzel*, Lehrschmiedemeister zu Wittstock.
8. *Nürnberg*, Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer auf Zaatzke bei Wittstock.

H. 66. Neumärkische Hufbeschlag-Lehranstalt (Lehrschmiede) zu Landsberg a. W., Kreis Landsberg a. W., Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Provinzialverein der Mark Brandenburg gegründet, von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg übernommen und steht unter der Aufsicht des Landwirtschaftlichen Vereins für den Kreis Landsberg a. W.

Dirigent der Schule. Inhaber *Gustav Schulz*, geprüfter Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 12. Februar 1883.

Honorar. Für den Kursus 35 *M* Lehrgeld. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 2 Monate.

Aufnahme-Termin. Die Annahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung zu jedem Kursus, jedoch werden gleichzeitig nur 6 Schüler zu einem Kursus zugelassen.

Aufnahme-Bedingungen. Es werden Schüler jeden Alters nach abgelegter Gesellenprüfung aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen teil 7 Schmiede.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 151 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Graffunder*, Tierarzt, theoretischer Lehrer.
2. *A. Schulz*, Lehrschmiedemeister, praktischer Lehrer.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg werden Stipendien bis zu 50 *M* verliehen.

Kuratorium.

1. *W. Ebert*, Königl. Ökonomie-Rat zu Landsberg a. W., Vorsitzender.
2. *Graffunder*, Kreistierarzt in Landsberg a. W.
3. *Schulz*, Lehrschmiedemeister.

Bemerkungen. Der Lehrschmiede ist die Berechtigung, Zeugnisse auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 zu erteilen, verliehen worden.

H. 67. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Kottbus Kreis Kottbus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Dirigent der Lehrschmiede. Der Inhaber derselben: *Kanter*, Hufbeschlag-Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 20. Mai 1886.

Honorar. 35 *M* für den Kursus.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Nach Bedürfnis.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an dem Kursus 10 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 143 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Uhse*, Kreistierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Kanter*, Lehrschmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 *M* von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Kuratorium.

1. *von Heynitz* auf Neuhausen.
2. *Pehlo*, Hauptmann a. D. in Kottbus.
3. *Steffen*, Rittergutsbesitzer auf Branitz.

Bemerkungen. An jedem Kursus können 11 Schmiede teilnehmen.

H. 68. Niederlausitzer Lehrschmiede zu Luckau, Kreis Luckau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirtschaftlichen Kreisverein zu Luckau errichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. *Schüler*, Lehrschmiedemeister.
Eröffnung. Am 15. Juni 1888.
Honorar. 30 *M* für einen zweimonatlichen Kursus. Die Schüler aus dem Kreise Luckau und der ganzen Niederlausitz haben durchweg freien Unterricht.
Dauer des Kursus. 2 Monate.
Aufnahme-Termin. Die Aufnahme richtet sich nach den Anmeldungen.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 2 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 56 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreistierarzt *Jacob*, für den theoretischen Unterricht.
2. Lehrschmiedemeister *Schüler*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium.
1. Freiherr *von Manteufel*, in Krossen, Königl. Landrat, Vorsitzender.
2. *Küster*, Königl. Ökonomierat auf Falkenberg.
3. *Lugmann*, Rentier in Luckau.

Bemerkungen. Es werden gleichzeitig nicht mehr als 12 Schüler aufgenommen. — Die Lehrschmiede hat die Berechtigung auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 Zeugnisse zu erteilen.

H. 69. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Stettin, Stadtkreis und Regierungsbezirk Stettin.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist durch die Königliche Regierung in Stettin ins Leben gerufen.
Dirigent der Lehrschmiede. *Possin*, Obermeister der Stettiner Schmiede-Innung.
Eröffnung. 1886.
Honorar. 25 *M* für den theoretischen Unterricht, praktischer Unterricht ohne Entgelt.
Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. 4 bis 6 Wochen, je nach Fähigkeit der Schüler.
Aufnahme-Termin. Innerhalb des zweiten Monats des Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 9 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 91 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Dr. *Wolter*, Ober-Rossarzt a. D., als Lehrer für den theoretischen Unterricht.
2. *Possin*, Obermeister, Leiter des praktischen Unterrichts.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Königl. Regierungspräsident zu Stettin.

H. 70. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Stargard, Kreis Saatzig, Regierungsbezirk Stettin.

Dirigent der Lehrschmiede. Der Inhaber derselben: *Felgenhauer*, Schmiedemeister.
Eröffnung. Am 27. Mai 1886.
Honorar. 40 *M* für den Kursus.
Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Zu jeder Zeit.
Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursus 5 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 56 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Harenburg*, Kreis-Tierarzt für den theoretischen Unterricht.
2. *Felgenhauer*, Schmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. *von Glasow*, Königl. Landrat zu Stargard.
2. *Nicolai*, Rittergutsbesitzer zu Wulkow bei Stargard.
3. *Harenburg*, Königl. Kreistierarzt zu Stargard.

H. 71. Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Köslin, Kreis und Regierungsbezirk Köslin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kösliner Zweigverein der Pommerschen Ökonomischen Gesellschaft errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Minx* sen., und *Minx* jun., Schmiedemeister.

Eröffnung. Am 1. Januar 1886.

Honorar. 40 *M* für den Lehrkursus.

Dauer des Kursus. Zwei bis drei Monate

Aufnahme-Termin. Im ersten und zweiten Monat jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Schmiedegesellen jeden Alters.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 6 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 48 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. Kommissarischer Departements-Tierarzt *Brietzmann*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Minx* sen. und *Minx* jun., für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. *Holtz*, Rittergutsbesitzer auf Bonin, Vorsitzender.
2. *Mielke*, Gutsbesitzer in Köslin.
3. *Mielke*, Rentier in Köslin.
4. *Brietzmann*, Kreis- und Departements-Tierarzt in Köslin.
5. *Minx* sen., Schmiedemeister in Köslin.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Teilnehmenden ist auf 7 festgesetzt. Der Vertrag lautet auf halbjährige Kündigung.

H. 72. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Grimmen, Kreis Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist im April 1869 vom Kreistierarzt *Koch* errichtet, im Jahre 1874 vom Landwirtschaftlichen Verein in Grimmen übernommen.

Dirigent der Lehrschmiede. *Praefke*, Schmiedemeister.

Eröffnung. April 1869.

Honorar. Bis 50 *M* für den Kursus.

Dauer des Kursus. 8—10 Wochen.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn eines jeden Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Beendigung der Lehrzeit.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 5 Schmiede, darunter 1 Ausländer, teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 302 Schmiede (darunter 18 Ausländer).

Lehrer.

1. *Koch*, Kreistierarzt: Theoretischen Unterricht.
2. *Praefke*, Schmiedemeister in Grimmen: Praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 150 *M*.

Kuratorium.

1. *Koch*, Kreistierarzt in Grimmen, Vorsitzender.

2. *Prützmann*, Gutspächter zu Hockenhagen, als landwirtschaftlicher Sachverständiger.
3. *Praefke*, Schmiedemeister in Grimmen, als Lehrschmied.

Dieselben bilden zugleich die Prüfungs-Kommission.

Bemerkungen. Durch Verfügung des Regierungspräsidenten zu Stralsund vom 13 April 1885 wurde der Lehrschmiede auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen erteilt.

H. 73. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Greifswald, Kreis Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirtschaftlichen Verein zu Greifswald eingerichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Beneke*, Schmiedemeister in Greifswald.

Eröffnung. Am 1. Jannar 1878.

Honorar. 45 *M* für den Kursus.

Für Kost und Wohnung haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Zu jeder Zeit.

Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung beim Vorsteher der Lehrschmiede.

Aufnahme-Bedingungen. Jeglichen Alters nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 3 Schmiede teil

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 128 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Baranski*, Departements-Tierarzt: Theoretischer Lehrer.
2. *Beneke*, Schmiedemeister: Praktischer Lehrer.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 150 *M*.

Kuratorium.

1. *Baranski*, Departements-Tierarzt zu Greifswald.
2. *Drewitz*, Gutspächter in Helmshagen
3. *von Wolffradt*, General-Sekretär in Greifswald.
4. *Beneke*, Schmiedemeister zu Greifswald.

Gleichzeitig Prüfungskommission.

Bemerkungen. Der Lehrschmiede wurde durch Verfüguug des Regierungs-Präsidenten zu Stralsund vom 13. April 1885 auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen erteilt.

Die Normalzahl der Teilnehmenden ist auf 4 festgesetzt.

H. 74. Hufbeschlag-Schule zu Stralsund, Kreis und Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Die Hufbeschlag-Schule wird von dem Baltischen Central-Verein zur Beförderung der Landwirtschaft beaufsichtigt.

Dirigent der Schule. *Klemm*, Ober-Rossarzt a. D.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1884.

Honorar. 50 *M* für den $^1/_4$jährigen Kursus.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Anfang eines jeden Vierteljahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 18. Lebensjahre und abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursus 7 Schmiede teil (darunter 5 Freischüler und 1 mit halbem Honorar.)

Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen 135 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Klemm*, Ober-Rossarzt a D.
2. *Hopp*, Schmiedemeister.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 150 *M* vom Baltischen Central-Verein.

Kuratorium.

1. *Spalding*, Rittmeister auf Gr.-Miltzow.
2. *Klemm*, Ober-Rossarzt a. D. in Stralsund.
3. *Hopp*, Schmiedemeister in Stralsund.
(Prüfungs-Kommission.)

Bemerkungen. Durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Stralsund vom 13. April 1885 wurde der Schule auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen erteilt.

H. 75. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Posen, Stadtkreis und Regierungsbezirk Posen.

Dirigent der Lehrschmiede. *August Spiller*, Hufbeschlags-Lehrmeister.
Eröffnung. Am 30. Juni 1887.
Honorar. 45 ℳ für den zweimonatlichen und 30 ℳ für den einmonatlichen Kursus.
Den Unterhalt müssen sich die Schüler selbst besorgen.
Dauer des Kursus. 2 Monate, und bei tüchtiger praktischer Vorbildung 1 Monat.
Aufnahme-Termin. An jedem Quartals-Ersten.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 7 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 70 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.

1. Tierarzt *Starkowski*, für den theoretischen Unterricht.
2. *August Spiller*, Hufbeschlags-Lehrmeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 450 ℳ Staatszuschuss.
Kuratorium.
Die Königl. Regierung in Posen.
Bemerkungen. Die Normalzahl der Teilnehmer ist auf 7 festgesetzt.

H. 76. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Breslau, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Landwirtschaftlichen Central-Verein für Schlesien und wird nach Übernahme durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien von dieser beaufsichtigt und unterhalten.
Dirigent der Lehrschmiede. Lehrschmiedemeister *C. A. Schmidt* in Breslau, Höfchenstrasse 25—28.
Eröffnung. Am 26. März 1867.
Honorar. 45 ℳ für den Kursus
Freischüler und Schüler zu halber und ermässigter Pension bezw. Honorar werden nur ausnahmsweise aufgenommen.
Dauer des Kursus. 4 Wochen.
Zu jedem Kursus werden höchstens bis 10 Zöglinge zugelassen.
Aufnahme-Termin. Vom Januar bis Ende November jeden Jahres nach vorheriger Anmeldung.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 121 Schmiede teil, darunter 56 Ausländer.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 1110 Inländer und 322 Ausländer als Schmiede ausgebildet.
Lehrer.

1. *C. A. Schmidt*, Lehrschmiedemeister.
2. *Ortlepp*, Lehrschmiedemeister.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 240 ℳ von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.
Kuratorium. —
Die Beaufsichtigung erfolgt durch den Vorstand der Landwirtschaftskammer für

die Provinz Schlesien. Als Kommissarius desselben fungiert Dr. *Kutzleb*, Königlicher Ökonomierat.

Bemerkungen. Der Anstalt ist auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 mittels Erlasses der Minister für Landwirtschaft u. s. w. und für Handel und Gewerbe vom 4. März 1885 die Berechtigung zur Erteilung von Prüfungs-Attesten beigelegt worden.

H. 77. Lehrschmiede für rationellen Ochsenhufbeschlag zu Gr. Mochbern bei Breslau, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Lehrkurse sind von dem Breslauer Landwirtschaftlichen Vereine eingerichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. Schmiedemeister *Schindler*, zu Gr.-Mochbern.

Eröffnung. —

Honorar. 6 ℳ pro Woche. Für Wohnung und Beköstigung haben die Eleven selbst zu sorgen. Beides ist zu angemessenen Preisen in Gr.-Mochbern zu erhalten.

Für das erforderliche Handwerkszeug, mit Ausnahme der Hufmesser, sorgt der Lehrschmiedemeister.

Dauer des Kursus. Eine Arbeitswoche, sie kann um eine weitere Woche verlängert werden, wenn solches nach Ermessen des Lehrschmiedemeisters notwendig ist. Die Kurse finden in den Monaten Oktober bis März statt.

Aufnahme-Termin. Gesuche um Aufnahme sind an den Lehrschmiedemeister zu richten, durch welchen die Einberufung zu dem Lehrkursus erfolgt.

Aufnahme-Bedingungen. Die sich Meldenden haben den Nachweis zu führen, dass sie eine dreijährige Lehrzeit bestanden und sich der Gesellenprüfung als Schmied mit Erfolg unterzogen haben.

Frequenz. Im Jahre 1896 haben Kurse nicht stattgefunden.

Lehrer. Schmiedemeister *Schindler* zu Gross-Mochbern.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 ℳ vom Landw. Verein zu Breslau.

Kuratorium. Der Breslauer Landwirtschaftliche Verein.

Bemerkungen. Eine Prüfungsgebühr wird von den Eleven nicht erhoben.

H. 78. Ober-Lausitzer Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Görlitz, Kreis Görlitz, Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von der Ökonomie-Sektion der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz gegründet und am 24. Januar 1874 von dem Landwirtschaftlichen Central-Vorstande der Preuss. Ober-Lausitz übernommen.

Dirigent der Lehrschmiede. *Carl Kunze*, Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 10. Februar 1868 als Lehrschmiede und am 20. Dezember 1869 als Ober-Lausitzer Lehrschmiede.

Honorar. Der Lehrschmiedemeister erhält von jedem Schüler für den Kursus 33 ℳ und der Tierarzt für den theoretischen Unterricht 15 ℳ.

Der Landwirtschaftliche Centralvorstand der Preussischen Ober-Lausitz bewilligt jährlich 3 Freistellen für Schmiede aus der Ober-Lausitz und zahlt für jeden Freischüler 45 ℳ Lehrgeld und 30 ℳ Beitrag für seinen Unterhalt während der 6 Wochen Lehrzeit.

Dauer des Kursus. 6 Wochen.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt zu jeder Zeit, jedoch werden nicht mehr als 2, die Normalzahl der Aufzunehmenden zu gleicher Zeit beschäftigt.

Die Anmeldung geschieht beim Vorsitzenden der Prüfungkommission.

Aufnahme-Bedingungen. Die Zöglinge müssen im Beschlagen und Anfertigen von Hufeisen so geübt sein, dass sie in 6 Wochen den rationellen Beschlag erlernen können.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 22 Schmiede teil, darunter 1 Freischüler.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 247 Schmiede, darunter 4 Ausländer ausgebildet.

Lehrer.

1. *Säzler*, Kreis-Tierarzt in Görlitz, für den theoretischen Unterricht.
2. *Kunze*, Lehrschmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. –
Kuratorium.
Major *von Witzleben*, auf Moys, Kreis Görlitz, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Centralvorstandes der Preussischen Ober-Lausitz.
Prüfungs-Kommission:
1. *von Witzleben*, Major in Moys bei Görlitz, Vorsitzender.
2. *von Seydewitz*, Major auf Ober-Reichenbach.
3. *Lucius*, Rittergutsbesitzer auf Ober-Pfaffendorf.
4. *Säzler*, Kreis-Tierarzt in Görlitz.
5. *Kunze*, Lehrschmiedemeister in Görlitz.

Bemerkungen. Der Prüfungs-Kommission ist unterm 5. Oktober 1885 die Eigenschaft einer staatlichen Prüfungs-Kommission im Sinne des Gesetzes vom 18. Juni 1884 von der Königlichen Regierung beigelegt worden.

H. 79. Hufbeschlag Schule des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins zu Merseburg, Kreis und Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Verein gegründet und wird von demselben beaufsichtigt und unterhalten.

Dirigent der Hufbeschlagschule. *Graf*, Ober-Rossarzt in Merseburg.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1890.

Honorar. Der Unterricht und die Wohnung wird kostenfrei gewährt. Die Schüler haben für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Volle Verpflegung u. s. w. im Lehrlokale ist auf monatlich 30 ℳ festgesetzt. Unbemittelten Schmieden, welche dies durch Attest der Ortspolizeibehörde nachzuweisen haben, wird eine Beihilfe von monatlich 25 ℳ aus der Vereinskasse gewährt.

Dauer des Kursus. Zwei Monate und zwar vom 5. Januar bis 5. März und vom 5. Oktober bis 5. Dezember jeden Jahres.

Aufnahme-Termin. Am 5. Januar und 5. Oktober jeden Jahres. Die Anmeldung hat beim Sekretär des Vereins zu erfolgen.

Aufnahme-Bedingungen. Zur Aufnahme ist die Befähigung als Schmiedegeselle erforderlich. Sämtliche Schüler müssen Hufeisen anfertigen können, so dass sie in 8 Wochen den rationellen Beschlag zu erlernen vermögen. — Auch selbständige Meister, welche die Prüfung noch nicht abgelegt haben, werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen 8 Schüler an den Kursen teil, darunter 2 Freischüler.
Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen 91 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.
1. *Graf*, Ober-Rossarzt, für den theoretischen Unterricht und Überwachung der praktischen Ausbildung.
2. *Weber*, Oberfahnenschmied a. D. und Schmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 300 ℳ von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Kuratorium. Die Verwaltung der Hufbeschlagschule führt der Vorsitzende des Vereins, Oberstlieutnant Graf *von der Schulenburg*.
Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem:
1. Königl. Amtsrat *von Zimmermann* auf Benkendorf.
2. Amtmann *Schulenburg* auf Werder.
3. den beiden Lehrern und
4. zur Kontrolle der Prüfung dem Königl. Landrat *Weidlich* zu Merseburg.

Bemerkungen. In jedem Kursus finden 4 bis 6 Schüler Aufnahme.
Durch Verfügung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 27. November 1889 wurde der Schule auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen verliehen.
Die Schüler sind verpflichtet, nach Absolvierung des Kursus mindestens 3 Jahre in der Provinz Sachsen zu verbleiben, mit Ausnahme, wenn sie zum Militär einberufen werden.

Jeder Schüler nimmt nach Beendigung des Kursus ein von ihm selbst mit instruktiven Abbildungen versehenes, die wichtigsten Lehrsätze des rationellen Hufbeschlags enthaltendes Zeichenheft als Eigentum mit.

H. 80. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Erfurt, Regierungsbezirk Erfurt.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von der Königlichen Regierung zu Erfurt eingerichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Wallmann*, Departements-Tierarzt.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1885.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Es sind jedoch von jedem Schüle 12 ℳ bei der Aufnahme an den Lehrschmied zu zahlen, als Äquivalent für verbrauchte Materialien. Bedürftigen Schülern werden Unterstützungen gewährt in Höhe von 10 bis 20 ℳ.

Dauer des Kursus. Jährlich 4 Kurse von je 4 Wochen.

Aufnahme-Termin. 1. April, 1. Mai, 1. Oktober und 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Ohne Beschränkung im Alter. Der Aufzunehmende muss seine Lehrzeit bei einem Hufbeschlag-Schmied ordnungsmässig beendet und mindestens 3 Monate als Geselle praktisch gearbeitet haben. Es ist bei der Meldung ein Führungsattest und Geburtszeugnis einzureichen.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 nahmen an den Kursen 24 Schmiede teil, darunter 6 Ausländer.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 195 Schmiede (darunter 58 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. *Wallmann*, Departements-Tierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Künzel*, Schmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 450 ℳ aus Staatsfonds und 50 ℳ vom Mitteldeutschen Pferdezucht-Verein.

Kuratorium.

1. *Schack*, Regierungs-Rat zu Erfurt, als staatlicher Kommissarius.
2. *Wallmann*, Departements-Kierarzt, als stellvertretender Vorsteher der Schmiede.

Bemerkungen. An jedem Kursus dürfen nur höchstens 6 Schüler teilnehmen.

Von verschiedenen Landwirtschaftlichen Vereinen werden von Zeit zu Zeit, vom Mitteldeutschen Pferdezucht-Verein aber regelmässig Unterstützungen für bedürftige Schüler gewährt.

Der Lehrschmiede ist die Befugnis beigelegt, Prüfungszeugnisse auszustellen.

H. 81. Städtische Hufbeschlagsschule in Altona, Stadtkreis Altona, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Inhaberin der Hufbeschlagsschule ist die Stadtgemeinde Altona.

Dirigent der Lehrschmiede. *Georg Vollers*, Kreis-Tierarzt.

Eröffnung. Am 1 Januar 1870.

Honorar. Der Unterricht wird kostenfrei erteilt.

Die Schüler haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.

Unbemittelten kann eine Beihilfe während des Kursus gewährt werden.

Dauer des Kursus. Jährlich 4 Kurse von je 3 Monaten.

Aufnahme-Termin. Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Innerhalb jeglichen Alters bei Nachweis der stattgehabten praktischen Ausbildung im Hufbeschlag.

Frequenz. Im Jahre 1886 nahmen an den Kursen 63 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 1582 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Vollers*, Kreis-Tierarzt.
2. *Claasen*, Schmiedemeister.
3. *Rühl*, Schmiedemeister.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium.

1. *Rosenhagen*, Geheimer Regierungs-Rat, Bürgermeister in Altona, Vorsitzender.
2. *Christiansen*, Stadtverordneter in Altona.
3. *J. Görris*, Viehkommissionär in Altona.
4. *Wedekind*, Veterinär-Physikus in Altona, als Regierungskommissar.
5. *Vollers*, Kreis-Tierarzt in Altona, als stimmberechtigtes Mitglied.

Bemerkungen. Am Schlusse eines jeden Quartals findet vor einer besonderen Kommission eine Prüfung statt, welche auf Grund der Prüfungsordnung für Hufschmiede abgehalten wird. Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen und somit ein Zeugnis erhalten, sind nach Massgabe des Gesetzes vom 18. Juni 1884 zum selbständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes berechtigt.

H. 82. Lehrschmiede der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, Kreis und Regierungsbezirk Hannover.

Dirigent der Lehrschmiede. Oberaufsicht: der Direktor der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, Geh. Regierungs- und Med.-Rat Prof. Dr. *Dammann*.

Dirigent: Kreis-Tierarzt *Geiss*, Lehrer des Huf- und Klauenbeschlags an der Königl. Tierärztlichen Hochschule.

Eröffnung. 1853.

Honorar. Vierteljährlich 7,50 *M.*

Dauer des Kursus. 1/4 resp. 1/2 Jahr.

Aufnahme-Termin. Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Kein Alter vorgeschrieben. Die Aufzunehmenden haben die Fertigkeiten eines Schmiedegesellen nachzuweisen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 51 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen (seit 1859) 1609 Schmiede ausgebildet. (Nachrichten über die Frequenz vor 1859 fehlen).

Lehrer.

1. *Geiss*, Dirigent.
2. *Homeier*, Schmiedemeister.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 240 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium.

Geheimer Regierungs- und Medizinalrat Prof. Dr. *Dammann*, Direktor der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Bemerkungen. Die abgehenden Schmiede werden auf ihren Wunsch einer Prüfung unterzogen und erhalten nach dem Bestehen derselben ein Zeugnis über den Grad ihrer Befähigung zum Hufbeschlage.

H. 83. Provinzial-Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Lüneburg, Kreis und Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für das Fürstentum Lüneburg errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Werkmeister*, Hufbeschlagsschmied.

Eröffnung. Am 1. April 1889.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. 10 *M* Prüfungsgebühren. Die tägliche Pension in Privathäusern beträgt 1,30 *M.*

Dauer der Kurse. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Am 1. Januar, am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Der Nachweis als Schmiedegeselle und der bereits stattgehabten praktischen Beschäftigung im Hufbeschlag.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den 3 Kursen 10 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 89 Schmiede, darunter 1 Ausländer, ausgebildet.

Lehrer.

1. Königl. Departements-Tierarzt *Holtzhauer* in Lüneburg, theoretischen Unterricht.
2. Hufbeschlag-Schmiedemeister *Werkmeister* in Lüneburg, praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 200 *M* von der Stadt Lüneburg und 1080 *M* vom Provinzial-Verein.

Kuratorium.

1. Graf *von Bernstorff*, Rittergutsbesitzer auf Wehningen, Vorsitzender.
2. Baron *von Spörken*, Rittergutsbesitzer auf Molzen, stellvertretender Vorsitzender.
3. *von Dassel*, Rittmeister a. D. in Lüneburg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 13 festgesetzt.

H. 84. Provinzial-Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Hildesheim, Stadtkreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist vom Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptverein Hildesheim errichtet und wird von der Königl. Regierung beaufsichtigt.

Dirigent der Lehrschmiede. *W. Kiene*, Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1889.

Honorar. 10 *M* Prüfungsgebühren an den Hauptverein und 40 *M* monatlich Kostgeld an den Lehrschmiedemeister.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Zu Anfang jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung. Altersgrenze ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen teil 2 Schmiede. Ausser den beiden Kursisten haben 5 Schmiedegesellen, ohne am Unterricht der Hufbeschlag-Lehrschmiede teilzunehmen, sich einer Prüfung an derselben mit Erfolg unterzogen.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 62 Schmiede (darunter 9 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. Königl. Kreistierarzt *Ernst* in Hildesheim.
2. Schmiedemeister *W. Kiene* in Hildesheim.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 150 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Sander*, Königl. Amtsrat zu Himmelsthür, Vorsitzender.
2. *Braun*, Rittmeister in Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Ernst*, Königl. Kreistierarzt in Hildesheim.
4. *Wilh. Kiene*, Lehrschmiedemeister in Hildesheim.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 3 bis 8 festgesetzt. Der mit der Schmiede abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 1. April 1899.

H. 85. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Freiburg a. d. Elbe, Kreis Kehdingen, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für das Land Kehdingen errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Schildt*, Lehrschmied.

Eröffnung. Am 1. Januar 1887.

Honorar. Die Ausbildung erfolgt kostenfrei. Die Schüler haben für Wohnung und Beköstigung selbst zu sorgen.

Sie zahlen jedoch wöchentlich 2 *M* für Wohnung und Kost, wenn sie in der Anstalt wohnen und sich verpflichten, sämtliche vorkommende Schmiede-Arbeiten mit zu verrichten.

Dauer des Kursus. In jedem Jahre finden 4 Kurse statt, deren jeder 3 Monate dauert.

Aufnahme-Termin. Vom 1. bis 3. der Monate Januar, April, Juli und Oktober.

Aufnahme-Bedingungen. Befähigung als Hufbeschlagschmied, ohne Altersgrenze.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 11 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 93 Schmiede (darunter 1 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. Tierarzt *Scheel*, für den theoretischen Unterricht.
2. Lehrschmied *Schildt*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 120 *M.*

Kuratorium.

1. *Junge*, Präsident des Landwirtschaftlichen Vereins für das Land Kehdingen in Langenhof, Vorsitzender.
2. *C. Schlichting*, Rentier in Freiburg.
3. *C. Rath*, Gutsbesitzer in Augustenhof.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 12 festgesetzt.

H. 86. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Geestemünde, Kreis Geestemünde, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirtschaftlichen Verein der Unter weser zu Geestemünde errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. (fehlt), Lehrschmied.

Eröffnung. Am 1. Juli 1890.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Soweit nicht Unterkommen im Hause des Lehrschmiedes zu finden ist, haben die Schüler selbst für Wohnung und Kost zu sorgen.

Dauer des Kursus. Drei Monate.

Aufnahme-Termin. An den Quartalsersten.

Aufnahme-Bedingungen. Der Nachweis der Ausbildung als Hufbeschlagschmied. Altersgrenze nicht festgesetzt.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 6 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 33 Schmiede (darunter 2 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. Kreistierarzt *Nicol* zu Geestemünde, für den technischen Unterricht.
2. Lehrschmied *Domini* zu Geestemünde (Ende Dezember 1896 verstorben), für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M* Kreiszuschuss und 100 *M* vom Landwirtschaftlichen Verein an der Unterweser.

Kuratorium.

1. Dr. *Dyes*, Königl. Landrat in Geestemünde, Vorsitzender
2. *Nicol*, Königl. Kreistierarzt in Geestemünde.
3. *L. Grambardt*, Landwirt.
4. *H. Allers*, Landwirt.
5. *H. Gerken*, Landwirt.

ad 3 bis 5 in Geestemünde wohnhaft und Mitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins an der Unterweser.

Bemerkungen. Die Normalzahl der zugleich am Unterricht Teilnehmenden ist auf 6 festgesetzt.

H. 87. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Osnabrück, Kreis und Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Der Lehrkursus für Hufbeschlag ist von dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für das Fürstentum Osnabrück errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Fischer*, Hufbeschlag-Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 15. Januar 1896.

Honorar. 15 ℳ der Kursus. Der Lehrmeister ist berechtigt, Schüler in Kost und Wohnung zu nehmen. Die Entschädigung hierfür wird von dem Vorsitzenden des Hauptvereins festgesetzt.
Dauer des Kursus. Drei Monate.
Aufnahme-Termin. An den Quartalsersten.
Aufnahme-Bedingungen. Nachweis einer gründlichen Ausbildung als Hufbeschlagschmied und polizeiliches Führungsattest.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1896 nahmen an den Kursen 13 Schmiede teil.
Lehrer.
1. *Hinrichsen*, Königl. Departements-Tierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Fischer*, Hufbeschlag-Lehrschmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 450 ℳ Staatszuschuss.
Kuratorium.
1. *von Pestel*, Königl. Landrat in Melle, als Vorsitzender des Hauptvereins.
2. *von Liebermann*, Königl. Landrat in Osnabrück, Stellvertreter.

Bemerkungen. Der Hufbeschlag-Lehrschmiede ist widerruflich die Berechtigung erteilt worden, Prüfungszeugnisse zu erteilen, von deren Beibringung nach § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1884 der Betrieb des Hufbeschlag-Gewerbes abhängt.

H. — Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Norden, Kreis Norden, Regierungsbezirk Aurich.

Die Lehrschmiede ist eingegangen.

H. 88. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Münster, Kreis und Regierungsbezirk Münster.

Dirigent der Lehrschmiede. *Scharf*, Hufschmiedemeister.
Eröffnung. Am 1. Juli 1885.
Honorar. 25 ℳ für den Kursus.
Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Am Beginn eines jeden Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen im Hufbeschlage praktisch ausgebildet sein.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 8 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 114 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. *Neuse*, Korps-Rossarzt.
2. *Scharf*, Hufschmiedemeister.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 300 ℳ vom Landwirtschaftlichen Hauptverein für den Regierungsbezirk Münster.
Kuratorium.
1. Dr. *Steinbach*, Departements-Tierarzt und Veterinär-Assessor.
2. *Overesch*, Gutsbesitzer zu Mauritz.
3. *Brüning*, Gutsbesitzer in Amelsbüren.

Bemerkungen. Die Lehrschmiede steht unter Kontrolle des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster. Sie besitzt die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen auf Grund des Gesetzes 18. Juni 1884.

H. 89. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Minden, Kreis und Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirtschaftlichen Kreisverein in Minden eingerichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. *Rösler*, Rossarzt.

Eröffnung. Im Februar 1877.

Honorar. Für den Kursus 27 *M.* — Das Honorar für die Schüler aus dem Kreise Minden wird teilweise oder ganz von dem Landwirtschaftlichen Kreisverein Minden gezahlt.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen, und werden solche für täglich 1 *M* nachgewiesen.

Dauer des Kursus. 6 bis 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Der Termin richtet sich nach der Anmeldungszeit der Schüler. Sobald sich eine Zahl von 4 gemeldet haben, so werden dieselben einberufen.

Aufnahme-Bedingungen. Aufgenommen werden Schmiedegesellen, welche eine dreijährige Lehrzeit nachweisen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 6 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 161 Schmiede ausgebildet.

Lehrer. Den Unterricht erteilt der Rossarzt *Rösler* mit Zuhilfenahme des Ober-Fahnenschmieds *Kurts*.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 *M.*

Kuratorium.

1. *Hugues*, Rittergutspächter auf Haddenhausen, Vorsitzender.
2. *Johow*, Departements-Tierarzt in Minden, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Bemerkungen. Das Kuratorium sowie der Rossarzt *Rösler*, bilden die Prüfungs-Kommission, und ist letztere zugleich die staatliche Prüfungs-Kommission im Regierungsbezirk Minden.

H. 90. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Paderborn, Kreis Paderborn, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Paderbornschen Hauptverein zur Beförderung der Landwirtschaft gegründet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Lehrschmiede. —

Eröffnung. Am 17. Januar 1887.

Honorar. Für den Kursus einschliesslich Prüfung 24 *M.*

Für Wohnung und Kost haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

In besonderen Fällen kann der Kursus auf 4 Wochen beschränkt werden.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung zu den vom Hauptverein vorgeschlagenen und von der Königl. Regierung zu Minden genehmigten Kursen.

Aufnahme-Bedingungen. Tüchtige Schmiedegesellen jeden Alters, die aber im Hufbeschlage bereits vorgebildet sein müssen.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an 3 Kursen 11 Schmiede teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 56 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. Der jedesmalige Ober-Rossarzt bei dem 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8 zu Paderborn.
2. Ein Ober-Fahnenschmied dieses Regiments oder ein besonders dazu bestellter Hufschmied.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Der Vorstand des Paderbornschen Hauptvereins zur Beförderung der Landwirtschaft.

Die Prüfungs-Kommission best-ht aus einem vom Haupt-Vereine zu wählenden Mitgliede und den beiden Lehrern. Auch hat sich die Königl. Regierung in Minden die Teilnahme eines Vertreters zur Kontrolle der Leistungen der Prüflinge vorbehalten.

Bemerkungen. Der Lehrschmiede ist die Berechtigung, Zeugnisse auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 auszustellen, auf Widerruf erteilt.

Die Normalzahl der Teilnehmer an dem Kursus ist auf 6 Schüler festgesetzt, die Aufnahme einer grösseren Anzahl bedarf der Genehmigung der Königl. Regierung zu Minden.

Die Prüfungs-Kommission kann auch Hufbeschlagschmiede prüfen, die in der Lehrschmiede nicht ausgebildet sind und denselben Zeugnisse erteilen. Dieses war im Jahre 1895 bei einer Prüfung der Fall.

H. 91. Fortbildungsschule für Hufbeschlag in Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Schule sind die beiden Landwirtschaftlichen Kreisvereine Dortmund und Hoerde.
Dirigent der Schule. —
Eröffnung. Am 28. April 1893.
Honorar. 6 ℳ für den Kursus.
Dauer des Lehr-Kursus. 3 Monate. Der Unterricht findet an einem Tage in der Woche in drei aufeinander folgenden Stunden statt.
Aufnahme-Termin. Anfang April.
Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen mindestens 2 Jahre praktisch im Hufbeschlaggewerbe thätig gewesen sein.
Frequenz. Im Jahre 1896 ist ein Kursus wegen nicht genügender Beteiligung aus den Kreisen Dortmund und Hoerde ausgefallen.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 28 ausgebildete Schüler entlassen. Sämtlich Inländer.
Lehrer.
1. *Geibel*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Dortmund.
2. *Clausnitzer*, Direktor des Vieh- und Schlachthofes in Dortmund.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Einen etwaigen Fehlbetrag decken die beteiligten Landwirtschaftlichen Kreisvereine.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Dortmund.
Bemerkungen. Die praktischen Unterweisungen finden unter Leitung des Schlachthofdirektors, Oberrossarztes a. D. *Clausnitzer* in der Schmiede des Hufschmiedemeisters *Meierling* in Dortmund statt.

H. 92. Hufbeschlag-Schule zu Wiesbaden, Kreis und Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus für Hufbeschlag ist ein Unternehmen des Vereins Nassauischer Land- und Fortwirte.
Dirigent der Beschlagschule. *Michaelis*, Schlachthausdirektor.
Eröffnung. Am 1. Juli 1856.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.
Dauer des Kursus. 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Am 16. Januar jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den zwei Kursen 16 Schmiede teil.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 216 Schüler ausgebildet.
Lehrer.
1. Den theoretischen Unterricht leitet der Schlachthausdirektor *Michaelis*.
2. Für den praktischen Unterricht werden die Schüler bei den Schmiedemeistern in Wiesbaden untergebracht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1172 ℳ Zuschuss des kommunalständischen Verbandes.
Kuratorium. Das Kuratorium des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte zu Wiesbaden, *Sartorius*, Landesdirektor, Vorsitzender.

H. 93. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Koblenz, Stadt- und Landkreis und Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von der Königl. Regierung in Koblenz errichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. *Koll*, Departements-Tierarzt.
Eröffnung. Am 1. März 1886.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Die Besucher der Lehrschmiede finden für 1,20 ℳ für den Tag Kost und Wohnung.

Dauer des Kursus. 6 Wochen.
Aufnahme-Termin. 1. April und event. 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. In jedem Alter nach zurückgelegter dreijähriger Lehrzeit.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 4 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 37 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. *Koll*, Departements-Tierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Schmitt*, Schmiedemeister, für den praktischen Unterricht.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Ein Kuratorium besteht nicht. Die Aufsicht über die Lehranstalt wird unter Oberaufsicht der Königl. Regierung zu Koblenz von dem Königl. Landrat des Kreises wahrgenommen.

H. 94. Kreis-Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Wetzlar, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Wetzlar errichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. *Hitschfeld*, Kreistierarzt.
Eröffnung. Am 1. Mai 1886.
Honorar. Die Schüler geniessen den Unterricht kostenfrei.
Dieselben erhalten während des Kursus von dem Lehrschmied Wohnung und Kost und haben dafür 30 *M* zu zahlen.
Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Unregelmässig, nach Bedarf.
Aufnahme-Bedingungen. Nach beendigter Lehrzeit.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 8 Schmiede teil (darunter 4 Ausländer).
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 53 Schmiede (darunter 23 Ausländer) ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreistierarzt *Hitschfeld*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Chr. Befort*, für den praktischen Unterricht.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium.
1. Dr. *Goedecke*, Regierungsassessor und Kommissar, Landrat in Wetzlar, Vorsitzender.
2. *Joseph Raab*, Gewerke zu Wetzlar.
3. *Cornelius*, Gemeinde-Vorsteher zu Stockhausen.
4. *Euler*, Gemeinde-Vorsteher zu Odenhausen.
Bemerkungen. Die Anstalt ist zur Abhaltung von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 berechtigt.

H. 95. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Gummersbach, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln.

Dirigent der Anstalt. *Woldt*, Kreistierarzt.
Eröffnung. Im Oktober 1885.
Honorar. 30 *M* für den Kursus. Mittellosen Schmieden wird der Unterricht unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. 4 bis 8 Wochen. Je nach den Vorkenntnissen.
Aufnahme-Termin. Unregelmässig, nach Bedarf.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 4 Schmiede (sämtlich Freischüler) teil.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 48 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreistierarzt *Woldt*, Lehrer für den theoretischen Unterricht.
2. Hufschmiedemeister *Bestgen*, für den praktischen Unterricht.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Die Anstalt steht unter Oberaufsicht des Landrates des Kreises Gummersbach.

Bemerkungen. Die Anstalt ist zur Abhaltung von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen berechtigt.

Die Lehrer bilden unter Vorsitz des Landrates die Prüfungs-Kommission.

H. 96. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Köln, Kreis und Regierungsbezirk Köln.

Dirigent der Lehrschmiede. *Ewald*, Kreistierarzt a. D.

Eröffnung. Die Anstalt ist am 1. Juli 1885 von dem Tierarzt *Driesen* eröffnet worden und am 1. Februar 1887 auf die Schmiede-Innung übergegangen.

Honorar. 30 *M* für den Kursus.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Nach Bedarf.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahm an dem Kursus 1 Schmied teil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 26 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Ewald*, Kreistierarzt a. D., für den theoretischen Unterricht.
2. *Opladen*, Schmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. *Ewald*, Kreistierarzt a. D. in Köln, Vorsitzender der Prüfungskommission.

Bemerkungen. Die Anstalt ist zur Abhaltung von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen berechtigt.

H. 97. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Rheinbach, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von dem Königl. Kreistierarzt *Münster* errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Grips*, interimist. Kreistierarzt.

Eröffnung. Am 1. März 1886.

Honorar. 30 *M* für den Kursus.

Dauer des Kursus. 4 bis 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Durch Publikation im Amtsblatt und den Lokal-Zeitungen quartaliter festgesetzt.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1896 wurden keine Schüler ausgebildet und keine Kandidaten geprüft, da keine Meldungen vorlagen.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 41 Schmiede ausgebildet resp. geprüft.

Lehrer.

1. interimist. Kreis-Tierarzt *Grips*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Schmitz*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. *Grips*, interimist. Kreis-Tierarzt in Rheinbach, Vorsitzender der Prüfungs-Kommission.

Bemerkungen. Die Anstalt ist berechtigt zur Abhaltung von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884.

H. 98. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Trier, Kreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist eine Veranstaltung der Lokalabteilung Trier des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen und der Schmiede-Innung zu Trier.

Dirigent der Lehrschmiede. *Pech*, Departements-Tierarzt.

Eröffnung. Am 1. Juli 1886.

Honorar. Der Unterricht und die praktische Ausbildung ist unentgeltlich.
Die Schüler aber haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. In jedem Vierteljahr 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Bei Beginn eines jeden Vierteljahres.
Aufnahme-Bedingungen. Befähigung als Beschlagschmidt mit 5 jähriger Beschäftigung im Hufbeschlaggewerbe inkl. Lehrzeit.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an den Kursen 26 Schmiede teil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 122 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Tierarzt *Schumann*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Nussbaum* und andere geprüfte Mitglieder der hiesigen Schmiede-Innung, für den praktischen Unterricht.
3. Departements-Tierarzt *Pech*, als Aufsichtsführender.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 450 ℳ Staatszuschuss.
Kuratorium. Der Vorstand der Lokal-Abteilung und der Vorstand der Schmiede-Innung zu Trier.

H. 99. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Aachen, Kreis und Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist als Privatanstalt von dem Königl. Landrate des Landkreises Aachen, Freih. *von Coels* in Aachen errichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. *Axmacher*, Schmiedemeister in Aachen.
Eröffnung. Am 4. Juni 1888.
Honorar. 50 ℳ für den Kursus.
Das Honorar kann in einzelnen Fällen ermässigt werden. Für den Lebensunterhalt haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. Mindestens 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Unbestimmt.
Aufnahme-Bedingungen. Befähigung als Beschlagschmied.
Frequenz. Im Jahre 1896 hat ein Kursus nicht stattgefunden.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 23 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Tierarzt *Weinberg*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Axmacher*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 100 ℳ Staatszuschuss.
Kuratorium.
1. Dr. Freih. *von Coels*, Königl. Landrat in Aachen als Vorsitzender.
2. Dr. *Schmidt*, Königl. Departements-Tierarzt zu Burtscheid bei Aachen.
3. *Josef Bürgens*, Gutsbesitzer zu Streiffeld im Landkreise Aachen.

Imkerschulen.

Die Imkerschulen haben die Aufgabe, Imkern u. s. w. Gelegenheit zu geben, sich in allen Teilen der rationellen Bienenzucht theoretisch und praktisch auszubilden.

H. 100. Imkerschule zu Eystrup, Kreis Hoya, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Bienenwirtschaftlichen Centralverein in der Provinz Hannover errichtet.

Dirigent der Schule. *Rudolf Dathe*, Bienenzüchter.

Eröffnung. Am 1. März 1888 in Fintel. Im Jahre 1895 wurde die Schule nach Eystrup verlegt.

Honorar. Der Unterricht ist für Schüler aus der Provinz Hannover unentgeltlich. Jeder Schüler zahlt täglich für Beköstigung und Wohnung = 2,25 *M*, welchen Betrag für Schüler aus der Provinz Hannover der Bienenwirtschaftliche Centralverein bestreitet.

Dauer des Kursus. 4 Wochen, vom 1. bis 28 Juli.

Aufnahme-Termin. Am 1. Juli jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Zöglinge, welche Anspruch auf die Beihilfe machen, müssen aus der Provinz Hannover sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Lehrer werden bevorzugt.

Frequenz. Im Jahre 1896 wurde der Kursus von 19 Schülern besucht, darunter 2 Ausländer

Die Anstalt hat überhaupt seit ihren Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 82 Inländer und 2 Ausländer.

Lehrer. *R. Dathe*, Bienenzüchter.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Die Bienenwirtschaft umfasst 300 Standvölker in Mobil- und Stabilbau.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1000 *M*.

Kuratorium. Graf *von Bothmer* in Lauenbrück, Vorsitzender.

H. 101. Imkerschule und Bienenwirtschaftliche Versuchsstation zu Flacht, Unterlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Versuchsstation hat den Zweck, vergleichende Untersuchungen über die verschiedenen Betriebsmethoden, über die Krankheiten der Bienen und deren Heilung, über Bienen-Nährpflanzen u. s. w. anzustellen und zu veröffentlichen; ferner Wanderlehrer auszusenden und die Bienenzüchter vor der Übervorteilung durch unreelle Geschäfte zu schützen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Pfarrer *C. Weygandt* errichtet und von dem Verein der Bienenzüchter des Regierungsbezirkes Wiesbaden übernommen worden.

Dirigent der Schule. *C. Weygandt*, Pfarrer zu Flacht.

Eröffnung. Am 1. Mai 1886.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich. Die Kursisten haben für Wohnung und Kost selbst zu sorgen, welche im Orte für 3 *M* pro Tag zu haben sind. Kostgeld und Reisekosten werden einer Anzahl von Schülern ersetzt.

Dauer des Kursus. Auf zwei Jahre verteilt, je 11 Tage Sommerkursus (zur Schwarmzeit), 6 Tage Herbstkursus (Einwinterungszeit). Ferner im ganzen Jahre Einzel-Kurse für Besucher auf kurze Zeit.

Aufnahme-Termin. Am 1. Mai jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Ohne Unterschied des Alters und der Stände.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten die Anstalt 34 Kursisten, darunter 1 Ausländer.

Die Anstalt ist seit ihrem Bestehen überhaupt von 423 Inländern und 85 Ausländern besucht worden.

Lehrer.

1. *Weygandt*, Pfarrer zu Flacht.
2. *Strack*, Lehrer zu Flacht.
3. *David Böhm*, Bienenmeister zu Flacht.
4. *Daniel Schutzbach*, Bienenkorbflechter zu Flacht.
5. *K. Kuhmann*, Bienengärtner in Flacht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. 0,40 *ha* für die Bienenhäuser und Versuchsparzellen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 500 *M* aus Staatsfonds für Lehrer, 550 *M* vom Kommunal-Verband für Nichtlehrer und 1000 *M* Staatszuschuss für die Schule und Versuchsstation.

Kuratorium.

Protektorat: Ihre Majestät die Kaiserin *Friedrich*.

Der Vorstand des Vereins der Bienenzüchter des Regierungsbezirks Wiesbaden:

1. Ehren-Präsident: *Sartorius*, Landes-Direktor in Wiesbaden.
2. Ehren-Mitglied: *C. Weygandt*, Pfarrer.
3. Präses: *Schaefer*, Seminarlehrer in Montabaur.

H. 102. Bienenzucht-Kursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lennep, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschbftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Jösting*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. 1. Juni 1896.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. 6 Tage vom 1. bis 6. Juni 1896.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an dem Kursus 12 Personen teil.

Lehrer. *Jösting*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule erteilt den theoretischen und praktischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. Behufs Ausübung von Demonstrationen und praktischen Arbeiten stehen verschiedene Bienenstände zur Verfügung.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Lennep.

Vorsitzender: *Königs*, Königl. Landrat in Lennep.

H. 103. Bienenzucht-Kursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *M. Joist*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. 1894.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.

Frequenz. Der Kursus vom 15. bis 20. Juni wurde im Jahre 1896 von 10 Teilnehmern besucht.

Lehrer.

Der Unterricht zerfällt in einen theoretischen und praktischen Teil, während sich der theoretische Unterricht über die Naturgeschichte der Biene, ihre Lebensweise, ihren Nutzen, ihre Krankheiten und Feinde verbreitet und die Systematik der Bienenzucht behandelt, beschränkt sich der praktische Unterricht auf die Behandlung der Bienenvölker, die Herrichtung einer Bienenwohnung, das Einsetzen von Waben und Mittelwänden, das

Einfangen von Schwärmen, das Einfangen und Aufbewahren einer Königin, das Schleudern des Honigs u. s. w.

M. Joist, Winterschuldirektor in Geilenkirchen.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen. Vorsitzender: Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrat in Geilenkirchen.

H. 104. Viehzucht-Kurse zu Uebach, Prummern, Gangelt und Randerath, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Kurse sind von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent der Kurse. *M. Joist*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.

Eröffnung. —

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer der Kurse. 3 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus:
zu Uebach (am 1., 4. und 11. Mai) 17 Teilnehmer,
zu Prummern (am 1., 3. und 5. Juni) 27 Teilnehmer,
zu Gangelt (am 20. und 27. Juni und 1. Juli) 33 Teilnehmer und
zu Randerath (am 26. und 30. Oktober und 6. November) 20 Teilnehmer.

Lehrer. *M. Joist*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen. Vorsitzender: Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrat in Geilenkirchen.

H. 105. Düngungs-Kursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent. Dr. *Perseke*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Am 13. Dezember 1896.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. 4 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus am 13., 14., 19. und 22. Dezember 28 Teilnehmer.

Lehrer. Dr. *Perseke*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich. Vorsitzender: Freiherr *von Ayx*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrat in Euskirchen.

H. 106. Fütterungs-Kursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Klee*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Am 7. Dezember 1896.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Dauer des Kursus. 4 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchten den Kursus vom 7. bis 10. Dezember 19 Teilnehmer.
Lehrer. *Klee*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Neuerburg.
Vorsitzender: *Schrakamp*, Königl. Landrat in Bitburg.

H. 107. Kursus für Elementarlehrer, behufs Ausbildung derselben für ländliche Fortbildungsschulen zu Weilburg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranlassung in Verbindung mit der Landwirtschafts-Schule zu Weilburg.
Dirigent des Kursus. *Matzat*, Direktor der Landwirtschafts-Schule.
Eröffnung. 21. Oktober 1878.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Kursisten erhalten eine Unterstützung von 60—80 ℳ für 5 Wochen. (Der Staat trägt auch zu den Beihilfen für Wohnung und Unterhalt der den Kursus besuchenden Lehrer $^2/_3$ bei, wenn die betr. Gemeinden $^1/_3$ hergeben.
Dauer des Kursus. Zwei kombinierte Kurse (A und B) von je 5 Wochen im August und September.
Aufnahme-Termin. Mitte August.
Aufnahme-Bedingungen. Elementarlehrer zunächst aus der Provinz Hessen-Nassau.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen 14 Elementarlehrer teil.
Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen von ca. 278 Elementarlehrern besucht worden.
Lehrer.
1. Direktor *Matzat*: Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.
2. Dr. *Neuhaus*, Professor: Chemie.
3. Dr. *Kienitz-Gerloff*, Professor: Zoologie und Botanik.
4. Dr. *Helmkampf*, Oberlehrer.

Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. Ungefähr 2850 ℳ.
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Bibliothek wie die Sammlungen der Landwirtschafts-Schule zu Weilburg können von den Kursisten benutzt werden.

H. 108. Pädagogisches Seminar für Kandidaten des Landwirtschaftlichen Lehramts an der Landwirtschafts-Schule zu Weilburg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Anregung des Königl. Landes-Ökonomie-Kollegiums hat die landwirtschaftliche Verwaltung beschlossen, Seminarien zur pädagogischen Ausbildung solcher Kandidaten einzurichten, welche sich dem landwirtschaftlichen Lehramt an Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen und Winterschulen widmen wollen. (Siehe Anlagen.)
Ressortverhältnisse. Das Seminar ist dem Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt.
Direktor der Anstalt. *Matzat*, Direktor der Landwirtschafts-Schule.
Eröffnung. Am 21. April 1892.
Honorar. Unentgeltlich. Bedürftige und würdige Kandidaten erhalten Stipendien von 300 bis 400 ℳ pro Semester.
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt durch das Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Frequenz. Die Anstalt wurde besucht:
Im Sommersemester 1896 3 Kandidaten,
„ Wintersemester 1896/97 1 Kandidat.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 19 Kandidaten ausgebildet.

Lehrer. Die Lehrer der Landwirtschafts-Schule zu Weilburg.
Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 3400 ℳ aus Staatsfonds.
Kuratorium. —
Bemerkungen. Für jeden Kursus sollen an einzelne würdige und bedürftige Kandidaten Stipendien von der landwirtschaftlichen Verwaltung verliehen werden.

H. 109. Pädagogisches Seminar für Kandidaten des Landwirtschaftlichen Lehramts an der Landwirtschafts-Schule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Das Seminar ist dem Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt.
Direktor der Anstalt. Dr. *F. Wilbrand*, Direktor der Landwirtschafts-Schule.
Eröffnung. Am 1. Oktober 1896.
Honorar. —
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Am 2. Dienstag im Oktober.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt durch das Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Frequenz. Im Jahre 1896 besuchte die Anstalt ein Kandidat.
Lehrer.

1. Dr. *Wilbrand*, Direktor.
2. *Gehne*, Oberlehrer.
3. *Priess*, Oberlehrer.
4. *Neye*, Landwirtschaftslehrer.

Versuchsfelder, Gärten u. s. w. —
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. 1550 ℳ vom Staate und eine einmalige Beihülfe von 500 ℳ vom Staate für Bibliothek und Apparate.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschafts-Schule in Hildesheim. Vorsitzender: Dr. Freiherr *Grote*, Rittergutsbesitzer auf Jühnde bei Dransfeld.

H. 110. Buchführungskursus an der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent. Dr. *Persecke*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. 15. November 1896.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. 6 Tage (am 15. 18. 22. und 29. November, 6. und 8. Dezember 1896.)
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an dem Kursus 80 Personen teil.
Lehrer. Dr. *Persecke*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Vorsitzender: Freiherr *von Ayx*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrat in Euskirchen.

H. 111. Buchführungskursus zu Aldenhoven, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent. *Ernst Meyer*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Eschweiler.

Eröffnung. Am 5. Juni 1896.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.
Dauer des Kursus. 6 Tage (vom 5. bis 10. Juni 1896.)
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1896 nahmen an dem Kursus 17 Personen teil.
Lehrer. *Ernst Meyer*, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule in Eschweiler.
Unterhaltungszuschüsse für 1896/97. —
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirtschaftlichen Winterschule in Eschweiler, Vorsitzender: Freiherr *von Coels von der Brügghen*, Königl. Landrat in Aachen.

J. Ländliche Fortbildungsschulen.

Die ländlichen Fortbildungsschulen sind nach den Grundzügen für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen vom 26. Juli 1877 (siehe Anlagen) eingerichtet und haben die Aufgabe, die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen, und soweit sich die Möglichkeit dazu bietet, mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirtschaft zu erweitern.

Durch Allerhöchsten Erlass vom 24. Januar 1895 wird das ländliche Fortbildungsschulwesen von dem Ressort des Ministers für Handel und Gewerbe auf dasjenige des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten übertragen, und ist diese Ressort-Veränderung am 1. April 1895 zur Ausführung gekommen.

Nach den von den Königlichen Regierungen, den Landwirtschaftskammern und den Landwirtschaftlichen Central-Vereinen eingegangenen Nachrichten sind im Jahre 1896 folgende ländlichen Fortbildungschulen vorhanden gewesen:

1. Provinz Ostpreussen:
- a) Im Regierungsbezirk Königsberg, und
- b) Im Regierungsbezirk Gumbinnen bestehen ländliche Fortbildungsschulen nicht.

2. Provinz Westpreussen:
- a) Im Regierungsbezirk Danzig:
 1. Im Kreise Putzig: zu Eichenberg mit 6 Schülern.
 2. Im Kreise Berent: zu Ober-Schridlan mit 11 Schülern.
- b) im Regierungsbezirk Marienwerder:
 1. Im Kreise Marienwerder: zu Kanitzken mit 8 Schülern, Gross-Krebs mit 12 Schülern.
 2. Im Kreise Loebau: zu Czychen mit 14 Schülern, Lonkorsz mit 10 Schülern, Radomno mit 12 Schülern, Summin mit 12 Schülern.
 3. Im Kreise Tuchel: zu Gross-Schliewitz mit 17 Schülern.

3. Provinz Brandenburg:
- a) Im Regierungsbezirk Potsdam: sind ländliche Fortbildungsschulen nicht vorhanden.
- b) Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.:
 1. Im Kreise Königsberg N.-M.: zu Zellin mit 26 Schülern.

4. Provinz Pommern:
- a) Im Regierungsbezirk Stettin:
 1. Im Kreise Anklam: zu Boldekow mit 15 Schülern, Gramzow mit 2 Schülern, Crien mit 8 Schülern.
- b) Im Regierungsbezirk Cöslin: und
- c) Im Regierungsbezirk Stralsund: sind ländliche Fortbildungsschulen nicht vorhanden.

5. Provinz Posen:
- a) Im Regierungsbezirk Posen:
 1. Im Kreise Lissa i. P.: zu Priebisch mit 5 Schülern, Striesewitz mit 14 Schülern.
 2. Im Kreise Pleschen: zu Piekarzewo mit 7 Schülern.
 3. Im Kreise Schrimm: zu Krosno mit 10 Schülern, Sowiniec Hauland mit 8 Schülern, Waldau mit 9 Schülern, Schönthal mit 13 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Bromberg:

1. Im Kreise Bromberg: zu Deutch Fordon mit 6 Schülern, Klein-Bartelsee mit 16 Schülern, Grünberg mit 14 Schülern.
2. Im Kreise Schubin: zu Kornelino mit 10 Schülern, Gross-Beerenbruch mit 10 Schülern, Walownica mit 7 Schülern.
3. Im Kreise Mogilno: zu Freihof mit 10 Schülern.
4. Im Kreise Witkowo: zu Neuzedlitz mit 6 Schülern, Wylatkowo mit 17 Schülern.
5. Im Kreise Inowrazlaw: zu Reinau mit 6 Schülern, Ostwehr mit 10 Schülern. Mletschkowo mit 14 Schülern.
6. Im Kreise Wirsitz: zu Gross-Elsingen mit 9 Schülern, Erlau mit 14 Schülern, Frceciewnica mit 12 Schülern.

6. **Provinz Schlesien:**

a) Im Regierungsbezirk Breslau:

1. Im Kreise Breslau: zu Gross-Mochbern mit 25 Schülern, Rothsürben mit 20 Schülern, Neukirch mit 16 Schülern, Klettendorf-Hartlieb mit 46 Schülern.
2. Im Kreise Oels: zu Hundsfeld mit 41 Schülern, Sacrau mit 40 Schülern.
3. Im Kreise Militzsch: zu Donkawe mit 15 Schülern, Neudorf-Sulau mit 14 Schülern, Heinrichsdorf mit 16 Schülern.
4. Im Kreise Reichenbach: zu Peilau mit 18 Schülern.
5. Im Kreise Striegau: zu Gross-Rosen mit 28 Schülern.
6. Im Kreise Wohlau: zu Schleuppe mit 5 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Liegnitz:

1. Im Kreise Hoyerswerda: zu Ruhland mit 16 Schülern.

c) Im Regierungsbezirk Oppeln:

1. Im Kreise Ratibor: zu Altendorf mit 51 Schülern.
2. Im Kreise Kosel: zu Reinschdorf mit 20 Schülern, Lohnau mit 12 Schülern, Sakrau mit 12 Schülern, Nesselwitz mit 12 Schülern, Klodnitz mit 20 Schülern, Matzkirch mit 25 Schülern.
3. Im Kreise Oppeln: zu Dometzko mit ? Schülern.
4. Im Kreise Rosenberg: zu Albrechtsdorf mit ? Schülern.
5. Im Kreise Rybnik: zu Loslau mit ? Schülern, Radlin mit 33 Schülern, Pohlom mit 16 Schülern, Wilschwa mit 22 Schülern, Skrzischow mit 15 Schülern, Gross-Thurze mit 32 Schülern, Jelownik mit 25 Schülern.

7. **Provinz Sachsen.**

a) Im Regierungsbezirk Magdeburg:

1. Im Kreise Osterburg: zu Osterburg-Dabrun mit 14 Schülern.
2. Im Kreise Oschersleben: zu Schermke mit 30 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Merseburg:

1. Im Kreise Wittenberg: zu Dabrun mit 8 Schülern, zu Dobien mit 13 Schülern, zu Schmitkendorf mit 5 Schülern.
2. Im Kreise Naumburg: zu Altlöbnitz mit 8 Schülern, Altenburg a. S. mit 15 Schülern, Germstedt mit 8 Schülern, Gross-Jena mit 10 Schülern, Hassenhausen mit 10 Schülern, Klein-Jena mit 10 Schülern, Lengefeldt mit 8 Schülern, Lissdorf mit 12 Schülern, Mertendorf mit 11 Schülern, Niedermöllern mit 9 Schülern, Obermöllern mit 8 Schülern, Possenhain mit 8 Schülern, Punschran mit 9 Schülern, Rehehausen mit 8 Schülern, Saaleck mit 8 Schülern, Schellsitz mit 6 Schülern, Spielberg mit 12 Schülern, Taugwitz mit 8 Schülern, Zaeckwar mit 28 Schülern.
3. Im Kreise Eckartsberga: zu Auerstedt mit 12 Schülern.
4. Im Kreise Weissenfels: zu Possenhain mit 14 Schülern, Mertendorf mit 20 Schülern.
5. Im Kreise Sangerhausen: zu Schwenda mit 24 Schülern.

c) Im Regierungsbezirk Erfurt:

1. Im Kreise Erfurt: zu Wandersleben mit 8 Schülern, Bindersleben mit 12 Schülern, Walschleben mit 27 Schülern, Ringleben mit 12 Schülern, Witterda mit 14 Schülern, Mühlberg mit 42 Schülern.

2. Im Kreise Mühlhausen: zu Dörna mit 7 Schülern, Eigenrieden mit 13 Schülern.
3. Im Kreise Worbis: zu Breitenworbis mit 12 Schülern, Deuna mit 45 Schülern, Gross-Bodungen mit 24 Schülern, Haynrode mit 28 Schülern, Hypstedt mit 24 Schülern, Leinefelde mit 45 Schülern, Niederorschel mit 50 Schülern, Weissenborn mit 42 Schülern.

8. Provinz Schleswig-Holstein:

Im Regierungsbezirk Schleswig:

1. Im Kreise Hadersleben: zu Aalkjer mit 5 Schülern, Doves mit 4 Schülern, Hoirup II mit 6 Schülern, Hönning mit 4 Schülern, Hügum mit 5 Schülern, Hürup II mit 4 Schülern, Stenderup I mit 5 Schülern, Thiset mit 5 Schülern, Aabel mit 5 Schülern, Arnitland mit 6 Schülern, Abkjer mit 4 Schülern, Astrup mit 4 Schülern, Alt-Hadersleben mit 4 Schülern, Haistrup mit 9 Schülern, Kund mit 4 Schülern, Leerdt mit 4 Schülern, Nustrup mit 5 Schülern, Oesby mit 5 Schülern, Rangstrup mit 4 Schülern, Rödding mit 4 Schülern, Sillerup mit 4 Schülern, Sommerstedt mit 5 Schülern, Starup mit 5 Schülern, Strandelhjörn mit 7 Schülern, Wittstedt mit 6 Schülern, Wayens mit 5 Schülern.
2. Im Kreise Sonderburg: zu Atzerballig mit 4 Schülern, Auenbüll mit 5 Schülern, Blans mit 3 Schülern, Broacker mit 13 Schülern, Elstrup mit 3 Schülern, Hörup mit 4 Schülern, Hellwitt mit 7 Schülern, Kessing mit 3 Schülern, Kjaer mit 19 Schülern, Schelde mit 9 Schülern, Stenderup mit 3 Schülern, Tandselle mit 4 Schülern.
3. Im Kreise Pinneberg: zu Blankenese mit 50 Schülern, Haseldorf, mit 13 Schülern, Stellingen-Langenfelde mit 16 Schülern.
4. Im Kreise Husum: zu Pellworm mit 19 Schülern, Hattstedt mit 25 Schülern, Schwabstedt mit 12 Schülern.
5. Im Kreise Apenrade: zu Tombüll mit 10 Schülern, Trasbüll mit 10 Schülern, Norderhostrup mit 10 Schülern, Baurup mit 1 Schüler, Feldstedt mit 9 Schülern, Feldstedtholz mit 6 Schülern.

9. Provinz Hannover:

a) Im Regierungsbezirk Hannover:

1. Im Kreise Stolzenau: zu Schinna mit 35 Schülern, Loccum mit 35 Schülern, Leese mit 25 Schülern, Nordel mit 15 Schülern, Wiedensahl mit 18 Schülern.
2. Im Kreise Syke: zu Colnrade mit 22 Schülern.
3. Im Kreise Neustadt a. L.: zu Helstorf mit 20 Schülern.
4. Im Kreise Springe: zu Beber nebst Schmarrie und Rohrsen mit 12 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Hildesheim:

1. Im Kreise Gronau: zu Burgstemmen mit 10 Schülern, Eberholzen mit 15 Schülern, Mehle mit 15 Schülern, Rheden mit 11 Schülern, Sibbesse mit 10 Schülern.
2. Im Landkreise Göttingen: zu Grone mit 25 Schülern, Reiffenhausen mit 12 Schülern.
3. Im Kreise Ilfeld: zu Rothesütte mit 5 Schülern.
4. Im Kreise Münden: zu Varlosen mit 13 Schülern.
5. Im Kreise Northeim: zu Fredelsloh mit 15 Schülern, Edelsheim mit 16 Schülern.
6. Im Kreise Uslar: zu Bodenfelde mit 40 Schülern, Verliehausen mit 12 Schülern, Wahnebeck mit 15 Schülern, Lauenförde mit 22 Schülern.
7. Im Kreise Goslar: zu Gerstedt mit 6 Schülern, Dörnten mit 8 Schülern.

c) Im Regierungsbezirk Lüneburg:

1. Im Kreise Lüchow: zu Bühlitz mit 5 Schülern, Zebelin mit ? Schülern.
2. Im Kreise Uelzen: zu Himbergen mit 10 Schülern.

d) Im Regierungsbezirk Stade:

1. Im Kreise Stade: zu Ahlerstedt mit 24 Schülern, Harsefeld mit 30 Schülern.

S

e) Im Regierungsbezirk Osnabrück:

1. Im Landkreise Osnabrück: zu Voxtrup mit 9 Schülern, Icker mit 10 Schülern, Achelriede mit 9 Schülern, Holte mit 8 Schülern, Hollage mit 10 Schülern, Holsten-Mündrup mit 6 Schülern, Lüstringen mit 14 Schülern, Nemden mit 8 Schülern, Schledehausen mit 14 Schülern, Wersche mit 7 Schülern, Ohrbeck mit 6 Schülern.
2. Im Kreise Wittlage: zu Bohmte mit 16 Schülern, Essen mit 18 Schülern, Lintorf mit 12 Schülern, Linne mit 12 Schülern, Hunteburg mit 15 Schülern, Venne mit 15 Schülern, Herringhausen mit 23 Schülern, Wehrendorf mit 10 Schülern.
3. Im Kreise Bersenbrück: zu Alfhausen mit 15 Schülern, Gehrde mit 16 Schülern, Rieste mit 6 Schülern, Ueffeln mit 9 Schülern, Voltlage mit 14 Schülern, Schwagstorf mit 11 Schülern, Sögeln mit 7 Schülern, Thiene mit 17 Schülern.
4. Im Kreise Melle: zu Hoyel mit 9 Schülern, Gross-Aschen mit 12 Schülern, Schiplage mit 8 Schülern, Oldendorf mit 10 Schülern, Neuenkirchen mit 19 Schülern, Ostenfelde mit 10 Schülern, Küingdorf mit 10 Schülern, Suttorf mit 5 Schülern.
5. Im Kreise Iburg: zu Glandorf mit 14 Schülern, Kloster-Oesede mit 7 Schülern, Hagen mit 10 Schülern, Rothenfelde mit 29 Schülern, Sudenfeld mit 21 Schülern, Sudendorf mit 9 Schülern.
6. Im Kreise Aschendorf: zu Dörpen mit 14 Schülern, Heede mit 23 Schülern, Ahlen mit 16 Schülern, Oberlangen mit 16 Schülern, Lathen mit 17 Schülern, Rhede mit 22 Schülern, Bockel mit 20 Schülern, Tunxdorf mit 17 Schülern.
7. Im Kreise Bentheim: zu Nordhorn mit 9 Schülern, Gildehaus mit 8 Schülern, Wilsum mit 16 Schülern, Hoogstede-Bathorn mit 12 Schülern, Uelsen mit 9 Schülern, Veldhausen mit 7 Schülern.
8. Im Kreise Hümmling: zu Börger mit 43 Schülern, Breddenberg mit 17 Schülern, Esterwegen mit 28 Schülern, Klein-Berssen mit 16 Schülern, Lorup mit 44 Schülern, Neuarenberg mit 12 Schülern, Neubörger mit 16 Schülern, Soegel mit 24 Schülern, Wahn mit 14 Schülern, Werpeloh mit 19 Schülern, Werlte mit 28 Schülern, Wachtum mit 24 Schülern, Wieste mit 10 Schülern.
9. Im Kreise Lingen: zu Altenlingen mit 12 Schülern, Andervenne mit 12 Schülern, Beesten mit 18 Schülern, Biene mit 12 Schülern, Elbergen mit 15 Schülern, Emsbüren mit 20 Schülern, Freren mit 20 Schülern, Gersten mit 15 Schülern, Handrup mit 15 Schülern, Langen I mit 10 Schülern, Langen II mit 10 Schülern, Lengerich mit 15 Schülern, Lohne mit 15 Schülern, Lohe-Venslage mit 15 Schülern, Messingen mit 25 Schülern, Plankorth mit 10 Schülern, Salzbergen mit 20 Schülern, Thuine mit 15 Schülern, Wettrup mit 15 Schülern.
10. Im Kreise Meppen: zu Altenberge mit 13 Schülern, Andrup mit 12 Schülern, Altharen mit 10 Schülern, Bookhof mit 12 Schülern, Bückelte mit 7 Schülern, Emmeln mit 12 Schülern, Gross-Fullen mit 11 Schülern, Gross-Hesepe mit 14 Schülern, Haren mit 15 Schülern, Haselünne mit 28 Schülern, Helte mit 12 Schülern, Hemsen mit 15 Schülern, Lindloh mit 9 Schülern, Versen mit 11 Schülern, Westerloh mit 10 Schülern, Westrum mit 5, Schülern.

f) Im Regierungsbezirk Aurich:

1. Im Kreise Leer: zu Loga mit 12 Schülern.
2. Im Kreise Aurich: zu Engerhafe mit 20 Schülern, Riepe mit 27 Schülern Mittegrossefehn mit 10 Schülern, Ostgrossefehn mit 10 Schülern.

10. Provinz Westfalen:

a) Im Regierungsbezirk Münster sind ländliche Fortbildungsschulen nicht vorhanden.

b) Im Regierungsbezirk Minden:

1. Im Kreise Herford: zu Schwenningdorf mit 7 Schülern, Ennigloh mit 35 Schülern, Südlengern mit 10 Schülern, Hiddenhausen mit 9 Schülern, Eilshausen mit 16 Schülern, Enger mit 30 Schülern.

2. Im Kreise Höxter: zu Ottenhausen mit 24 Schülern.
3. Im Kreise Wiedenbrück: zu Gütersloh mit 10 Schülern, Neuenkirchen mit 21 Schülern, Herzebrock mit 13 Schülern, Verl mit ? Schülern.
4. Im Kreise Warburg: zu Warburg mit 42 Schülern.

c) Im Regierungsbezirk Arnsberg:

1. Im Kreise Siegen: zu Oberholzklau mit 7 Schülern, Oberfischbach mit 26 Schülern.
2. Im Kreise Meschede: zu Eslohe mit 21 Schülern.

11. Provinz Hessen-Nassau:

a) Im Regierungsbezirk Cassel:

1. Im Kreise Cassel: zu Oberkaufungen mit 30 Schülern.
2. Im Kreise Eschwege: zu Reichensachsen mit 25 Schülern.
3. Im Kreise Frankenberg: zu Eimelrod mit 15 Schülern, Ernsthausen mit 24 Schülern, Haine mit 15 Schülern, Hörnighausen mit 16 Schülern, Röddenau mit 24 Schülern.
4. Im Kreise Fritzlar: zu Besse mit 20 Schülern, Wabern mit 22 Schülern, Zennern mit 8 Schülern, Zwesten mit 20 Schülern.
5. Im Kreise Fulda: zu Blankenau mit 10 Schülern, Dipperz mit 20 Schülern, Eichenau mit 8 Schülern, Hainzell mit 10 Schülern, Kleinlüder mit 10 Schülern, Petersberg mit 19 Schülern
6. Im Kreise Gelnhausen: zu Birstein mit 18 Schülern, Fischborn mit 10 Schülern, Hailer mit 15 Schülern, Helfersdorf mit 8 Schülern, Hettersroth mit 12 Schülern, Sotzbach mit 12 Schülern, Spielberg mit 15 Schülern, Wittgenborn mit 15 Schülern.
7. Im Kreise Gersfeld: zu Günthers mit 14 Schülern, Schlitzenhausen mit 10 Schülern, Theobaldshof mit 9 Schülern, Wendershausen mit 10 Schülern.
8. Im Kreise Hanau: zu Fechenheim mit 25 Schülern.
9. Im Kreise Hersfeld: zu Friedewald mit 44 Schülern, Friedlos-Reilos mit 15 Schülern, Heringen mit 22 Schülern, Meckbach mit 15 Schülern, Mecklar mit 12 Schülern.
10. Im Kreise Hofgeismar: zu Deisel mit 18 Schülern, Hombressan mit 15 Schülern, Lippoldsberg mit 15 Schülern, Oedesheim mit 8 Schülern.
11. Im Kreise Homberg: zu Cassdorf mit 14 Schülern, Oberbeisheim mit 20 Schülern, Raboldshausen mit 18 Schülern, Verna mit 25 Schülern.
12. Im Kreise Hünfeld: zu Hünau mit 12 Schülern, Mausbach mit 20 Schülern, Steinbach mit 18 Schülern.
13. Im Kreise Kirchhain: zu Erfurtshausen mit 12 Schülern, Momberg mit 20 Schülern.
14. Im Kreise Marburg: zu Beltershausen mit 10 Schülern, Betziesdorf mit 10 Schülern, Caldern mit 12 Schülern, Cappel mit 20 Schülern, Cölbe mit 18 Schülern, Ebsdorf mit 15 Schülern, Fronhausen mit 20 Schülern, Gossfelden mit 20 Schülern, Hachborn mit 18 Schülern, Kernbach mit 10 Schülern. Marbach mit 12 Schülern, Mellnau mit 12 Schülern, Moischt mit 10 Schülern, Münchhausen mit 15 Schülern, Simtshausen mit 10 Schülern, Niederwalgern mit 13 Schülern, Oberrosphe mit 10 Schülern, Ockershausen mit 20 Schülern, Reddehausen mit 10 Schülern, Roth mit 15 Schülern, Schönstadt mit 14 Schülern, Sterzhausen mit 12 Schülern, Todenhausen mit 10 Schülern, Treisbach mit 15 Schülern, Warzenbach mit 15 Schülern, Wehrda mit 20 Schülern, Wehrhausen mit 11 Schülern, Wenkbach mit 8 Schülern, Wetter mit 25 Schülern, Wittelsberg mit 15 Schülern.
15. Im Kreise Melsungen: zu Altmorschen mit 20 Schülern, Beiseförth mit 11 Schülern, Ellenberg mit 10 Schülern, Felsberg mit 18 Schülern, Gensungen mit 18 Schülern, Guxhagen mit 20 Schülern, Malsfeld mit 10 Schülern, Niedermöllrich mit 14 Schülern, Rhünda mit 10 Schülern, Wolfershausen mit 11 Schülern.
16. Im Kreise Rinteln: zu Lieckwegen mit 16 Schülern.

17. Im Kreise Rotenburg: zu Bebra mit 50 Schülern, Iba mit 12 Schülern, Richelsdorf mit 20 Schülern, Süss mit 28 Schülern, Weiterode mit 30 Schülern.
18. Im Kreise Schlüchtern: zu Elm mit 24 Schülern, Gundhelm mit 24 Schülern, Heubach mit 40 Schülern, Hohenzell mit 12 Schülern, Hutten mit 20 Schülern, Mottgers mit 10 Schülern, Niederzell mit 20 Schülern, Oberkalbach mit 25 Schülern, Sannerz mit 20 Schülern. Schwarzenfels mit 12 Schülern, Uttrichhausen mit 35 Schülern, Vollmerz mit 18 Schülern, Weichersbach mit 14 Schülern, Weiperz mit 20 Schülern.
19. Im Kreise Witzenhausen: zu Dohrenbach mit 11 Schülern, Hundelshausen mit 18 Schülern, Hess. Lichtenau mit 35 Schülern.
20. Im Kreise Ziegenhain: zu Berfa mit 10 Schülern, Frielendorf mit 20 Schülern, Leimsfeld mit 10 Schülern, Liescheid mit 11 Schülern, Mengsburg mit 12 Schülern, Merzhausen mit 12 Schülern, Obergrenzebach mit 10 Schülern, Oberjossa mit 12 Schülern, Todenhausen mit 10 Schülern, Wiera mit 12 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Wiesbaden:

1. Im Kreise Biedenkopf: zu Achenbach mit 6 Schülern, Allendorf b. B. mit 15 Schülern, Battenberg mit 21 Schülern, Battenfeld mit 12 Schülern, Bellnhausen mit 5 Schülern, Berghofen mit 10 Schülern, Bischoffen mit 7 Schülern, Bottenhorn mit 15 Schülern, Breidenstein mit 9 Schülern, Bromskirchen mit 12 Schülern, Buchenau mit 14 Schülern, Damshausen mit 6 Schülern, Dautphe mit 5 Schülern, Dexbach mit 11 Schülern, Dodenau mit 24 Schülern, Eckelshausen mit 6 Schülern, Engelbach mit 10 Schülern, Erdhausen mit 12 Schülern, Endbach mit 12 Schülern, Eifa mit 4 Schülern, Frechenhausen mit 6 Schülern, Frohnhausen b. B. mit 9 Schülern, Frohnhausen b. Gl. mit 8 Schülern, Gladenbach b. Br. mit 13 Schülern, Gönnern mit 15 Schülern, Günterod mit 7 Schülern, Hartenrod mit 20 Schülern, Hatzfeld mit 22 Schülern, Hermannstein mit 12 Schülern, Herzhausen mit 8 Schülern, Holzhausen b. Br. mit 12 Schülern, Holzhausen b. Gl. mit 6 Schülern, Hommertshausen mit 10 Schülern, Kombach mit 14 Schülern, Lixfeld mit 8 Schülern, Mornshausen a. D. mit 12 Schülern, Mornshausen a. S. mit 12 Schülern, Nieder-Dieten mit 12 Schülern, Nieder-Eisenhausen mit 18 Schülern, Nieder-Hörlen mit 12 Schülern, Nieder-Weidbach mit 7 Schülern, Ober-Asphe mit 14 Schülern, Ober-Eisenhausen mit 12 Schülern, Ober-Dieten mit 16 Schülern, Ober-Weidbach mit 7 Schülern, Quotshausen mit 8 Schülern, Reddighausen mit 10 Schülern, Rennertshausen mit 22 Schülern, Römershausen mit 10 Schülern, Roth mit 14 Schülern, Rüchenbach mit 12 Schülern, Runzhausen mit 6 Schülern, Silberg mit 14 Schülern, Simmersbach mit 12 Schülern, Sinkershausen mit 8 Schülern, Steinperf mit 5 Schülern, Weidenhausen mit 15 Schülern, Wiesenbach mit 6 Schülern, Wilsbach mit 7 Schülern, Wolfsgruben mit 12 Schülern, Wolzhausen mit 28 Schülern, Wommelshausen mit 15 Schülern.
2. Im Dillkreise: zu Ballersbach mit 14 Schülern, Burg mit 14 Schülern, Hörbach mit 17 Schülern, Offenbach mit 16 Schülern, Sechshelden mit 10 Schülern, Seilhofen mit 3 Schülern, Sinn mit 16 Schülern, Wittenbach mit 12 Schülern.
3. Im Kreise Ober-Westerwald: zu Altstadt mit 15 Schülern, Dreifelden mit 6 Schülern, Giesenhausen mit 3 Schülern, Langenhahn mit 7 Schülern, Linden mit 5 Schülern, Mündersbach mit 7 Schülern, Nister mit 8 Schülern, Rossbach mit 22 Schülern, Ober-Hattert mit 11 Schülern, Steinebach mit 4 Schülern.
4. Im Kreise Westerburg: zu Gemünden mit 5 Schülern, Hüblingen mit 9 Schülern, Hergenroth mit 8 Schülern, Rennerod mit 29 Schülern, Salzburg mit 5 Schülern, Wallmenrod mit 10 Schülern, Weidenhan mit 7 Schülern, Waigandsheim mit 4 Schülern.
5. Im Kreise Unter-Westerwald: zu Ransbach mit 15 Schülern, Schenkelberg mit 11 Schülern.

6. Im Kreise Oberlahn: zu Ahausen mit 9 Schülern, Allendorf mit 12 Schülern, Altenkirchen mit 18 Schülern, Aulenhausen mit 7 Schülern, Aumenau mit 20 Schülern, Barig-Selbenhausen mit 10 Schülern, Bermbach mit 6 Schülern, Cubach mit 22 Schülern, Drommershausen mit 10 Schülern, Dietenhausen mit 10 Schülern, Edelsberg mit 9 Schülern, Elkershausen mit 18 Schülern, Ernsthausen mit 10 Schülern, Essershausen mit 8 Schülern, Falkenbach mit 10 Schülern, Freienfels mit 7 Schülern, Gaudernbach mit 12 Schülern, Gräveneck mit 15 Schülern, Hasselbach mit 6 Schülern, Hirschhausen mit 16 Schülern, Hofen mit 6 Schülern, Langenbach mit 8 Schülern, Langhecke mit 14 Schülern, Löhnberg mit 16 Schülern, Laubuseschbach mit 15 Schülern, Merenberg mit 12 Schülern, Münster mit 30 Schülern, Niederhausen mit 16 Schülern, Obershausen mit 12 Schülern, Odersbach mit 15 Schülern, Philippstein mit 22 Schülern, Rohnstadt mit 11 Schülern, Schadeck mit 16 Schülern, Schupbach mit 12 Schülern, Seelbach mit 24 Schülern, Steeden mit 24 Schülern, Villmar mit 38 Schülern, Waldernbach mit 18 Schülern, Waldhausen mit 12 Schülern, Weinbach mit 18 Schülern, Weyer mit 39 Schülern, Wirbelan mit 13 Schülern, Wolfenhausen mit 20 Schülern.
7. Im Kreise Limburg: zu Dietkirchen mit 20 Schülern, Hausen mit 20 Schülern, Heringen mit 20 Schülern, Lahr mit 20 Schülern, Mansfelden mit 15 Schülern, Mühlbach mit 14 Schülern, Mühlen mit 8 Schülern, Nauheim mit 10 Schülern, Niesbach mit 18 Schülern, Offheim mit 14 Schülern, Staffel mit 20 Schülern, Steinbach mit 20 Schülern, Würges mit 20 Schülern.
8. Im Kreise Unterlahn: zu Allendorf mit 11 Schülern, Aul mit 10 Schülern, Biebrich mit 5 Schülern, Birlenbach mit 18 Schülern, Burgschwalbach mit 15 Schülern, Charlottenberg mit 11 Schülern, Cramberg mit 13 Schülern, Eppenrod mit 14 Schülern, Geilnau mit 7 Schülern, Gückingen mit 9 Schülern, Gutenacker mit 8 Schülern, Hirschberg mit 4 Schülern, Horhausen mit 4 Schülern, Isselbach mit 8 Schülern, Klingelbach mit 8 Schülern, Langenscheid mit 20 Schülern, Laurenburg mit 11 Schülern, Lohrheim mit 5 Schülern, Mudershausen mit 4 Schülern, Netzbach mit 7 Schülern, Niederneisen mit 4 Schülern, Scheidt mit 6 Schülern, Singhofen mit 20 Schülern, Wasenbach mit 10 Schülern.
9. Im Kreise Unter-Taunus: zu Nieder-Seelbach mit 10 Schülern, Niedernhausen mit 25 Schülern, Holzhausen ü. A. mit 25 Schülern, Neuhof mit 5 Schülern, Walsdorf mit 25 Schülern, Seitzenhahn mit 12 Schülern, Esch mit 21 Schülern, Nieder-Libbach mit 15 Schülern.
10. Im Kreise Usingen: zu Altweilnan mit 6 Schülern, Grävenwiesbach mit 11 Schülern, Hausen mit 7 Schülern, Hundstadt mit 4 Schülern, Mönstadt mit 7 Schülern, Riedelbach mit 6 Schülern, Westerfeld mit 5 Schülern.
11. Im Kreise Höchst: zu Eschborn mit 24 Schülern, Langenhain mit 9 Schülern, Lorsbach mit 18 Schülern, Okriftel mit 30 Schülern, Sulzbach mit 20 Schülern, Unter-Liederbach mit 13 Schülern.
12. Im Kreise St. Goarshausen: zu Bogel mit 9 Schülern, Dörscheid mit 15 Schülern, Frücht mit 16 Schülern, Nievern mit 20 Schülern, Nochern mit 16 Schülern, Sauerthal mit 12 Schülern, Weyer mit 13 Schülern, Friedrichssegen-Oberlahnstein mit 13 Schülern.
13. Im Landkreise Frankfurt a. M.: zu Bonames mit 13 Schülern.
14. Im Landkreise Wiesbaden: zu Wallau mit 25 Schülern, Delkenheim mit 12 Schülern.
15. Im Rheingaukreise: zu Presberg mit 22 Schülern.
16. Im Kreise Obertaunus: zu Gonzenheim mit 10 Schülern.

12. Rheinprovinz.

a) Im Regierungsbezirk Koblenz:

1. Im Kreise Wetzlar: zu Braunfels mit 12 Schülern, Leun mit 18 Schülern, Oberndorf mit 14 Schülern, Stockhausen mit 9 Schülern, Holzhausen mit ? Schülern, Ulm mit ? Schülern.
2. Im Kreise Adenau: zu Kempenich mit 28 Schülern.
3. Im Kreise Mayen: zu Ochtendung mit 33 Schülern.

4. Im Landkreise Koblenz: zu Winningen mit 17 Schülern, Güls mit 15 Schülern, Dieblich mit 20 Schülern, Metternich mit ? Schülern, Kesselheim mit ? Schülern, Moselweiss mit ? Schülern, Mülheim mit ? Schülern.
5. Im Kreise St. Goar: zu Alken mit 24 Schülern, Burgen mit 24 Schülern, Lingerhahn mit 22 Schülern, Niederfell mit 15 Schülern, Oberdiebach mit 25 Schülern, Oberfell mit 35 Schülern, Oberheimbach mit 14 Schülern, Oberspay mit 10 Schülern, Mannbach mit ? Schülern, Norath mit 32 Schülern.
6. Im Kreise Simmern: zu Neuerkirch (diesseits) mit 11 Schülern, Bubach mit 14 Schülern, Ellern mit 9 Schülern.
7. Im Kreise Zell: zu Senheim mit 17 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Düsseldorf:
1. Im Kreise Kleve: zu Warbayen mit 16 Schülern, Uedem mit 25 Schülern.
2. Im Kreise Duisburg: zu Bruckhausen mit 20 Schülern.
3. Im Kreise Krefeld: zu Bockum mit ? Schülern, Oppum mit ? Schülern, Linn mit ? Schülern.
4. Im Kreise Solingen: zu Monheim mit 19 Schülern, Lützenkirchen mit 17 Schülern, Schlebusch mit 19 Schülern.
5. Im Kreise Lennep: zu Dhünn mit 27 Schülern, Busenbach mit 12 Schülern, Neuhückeswagen mit 15 Schülern, Westhofen mit 13 Schülern, Linde mit 29 Schülern.
6. Im Kreise Rees: zu Elten mit 30 Schülern, Lockum mit 12 Schülern, Obrighoven mit 25 Schülern.

c) Im Regierungsbezirk Köln:
1. Im Landkreise Köln: zu Bachem mit 25 Schülern.
2. Im Kreise Waldbroel: zu Baldenberg mit 15 Schülern, Denklingen mit 15 Schülern, Derschlag mit 15 Schülern, Hunsheim mit 22 Schülern, Hundscheid mit 15 Schülern, Mittelacher mit 15 Schülern, Sottersbach mit 15 Schülern, Morsbach-Holpe mit 15 Schülern, Morsbach-Lichtenberg mit 11 Schülern, Morsbach mit 16 Schülern.
3. Im Sieg-Kreise: zu Hanfmühle mit 19 Schülern, Niederpleis mit 16 Schülern, Eitorf mit 10 Schülern, Seelscheid mit 15 Schülern, Siegburg-Müldorf mit 15 Schülern, Eudenbach mit 18 Schülern, Kuxenberg mit 19 Schülern, Oberpleiss mit 22 Schülern, Rauschendorf mit 13 Schülern, Stieldorf mit 17 Schülern, Aegidienberg mit 17 Schülern.
4. Im Kreise Mülheim a. Rh.: zu Bensberg mit 19 Schülern.

d) Im Regierungsbezirk Trier:
1. Im Kreise Prüm: zu Dasburg mit 10 Schülern, Birresborn mit 16 Schülern, Büdesheim mit 10 Schülern, Densborn mit 8 Schülern, Duppach mit 2 Schülern, Mürlenbach mit 16 Schülern, Schwirzheim mit 9 Schülern, Nimshuscheid mit 10 Schülern, Hallschlag mit 7 Schülern, Hermespand-Williverath mit 12 Schülern, Wallersheim mit 15 Schülern.
2. Im Kreise Bitburg: zu Neidenbach mit 10 Schülern, Herforst mit 20 Schülern, Bickendorf mit 10 Schülern, Carlshausen mit 6 Schülern, Rodershausen mit 20 Schülern, Holstum mit 15 Schülern, Nattenheim mit 8 Schülern, Fliessem mit 21 Schülern, Röhl mit ? Schülern, Bauler mit 16 Schülern, Metterich mit ? Schülern, St. Thomas mit ? Schülern.
3. Im Kreise St. Wendel: zu Treisen mit 30 Schülern, Niederlinxweiler mit 11 Schülern.
4. Im Kreise Wittlich: zu Oberkeil mit 15 Schülern, Eisenschmitt mit 12 Schülern.
5. Im Kreise Merzig: zu Hilbringen mit 20 Schülern.
6. Im Kreise Saarbrücken: zu Heusweiler mit 26 Schülern.

e) Im Regierungsbezirk Aachen:
1. Im Kreise Erkelenz: zu Burich mit 9 Schülern, Hetzerath mit 17 Schülern, Elmpt mit 39 Schülern, Gerderath mit 15 Schülern, Immerath mit 14 Schülern, Holzweiler mit 16 Schülern, Keyenberg mit 6 Schülern, Borschemich mit

mit 10 Schülern, Venrath mit 10 Schülern, Kaulhausen mit 7 Schülern, Kleingladbach mit 17 Schülern, Niederkrüchten mit 10 Schülern, Wegberg mit 22 Schülern, Schwanenberg mit 12 Schülern.

2. Im Kreise Heinsberg: zu Aphoven mit 17 Schülern, Arsbeck mit 15 Schülern, Birgelen mit 15 Schülern, Breberen mit 15 Schülern, Bocket mit 10 Schülern, Dremmen mit 50 Schülern, Effeld mit 16 Schülern, Haaren mit 16 Schülern, Heinsberg mit 35 Schülern, Hilfarth mit 20 Schülern, Hoengen mit 16 Schülern, Hülhoven mit 18 Schülern, Karken mit 20 Schülern, Myhl mit 13 Schülern, Neuhaaren mit ? Schülern, Ophoven mit 10 Schülern, Orsbeck mit 12 Schülern, Porselen mit 18 Schülern, Millich mit 12 Schülern, Hilfarth mit 24 Schülern, Ratheim mit 23 Schülern, Saeffelen mit 11 Schülern, Scheifendahl mit 14 Schülern, Straeten mit 15 Schülern, Schierwaldenrath mit 14 Schülern, Tüddem mit 15 Schülern, Unterbruch mit 20 Schülern, Waldenrath mit 15 Schülern, Waldfeucht mit 15 Schülern, Wasserberg mit 19 Schülern, Wehr mit 16 Schülern, Bocket-Waldfeucht mit 10 Schülern.

3. Im Kreise Geilenkirchen: zu Brüxgen mit 14 Schülern, Brachelen Oberdorf mit ? Schülern, Brachelen Unterdorf mit ? Schülern, Gaugelt mit 20 Schülern, Geilenkirchen mit 12 Schülern, Immendorf mit 15 Schülern, Rauderath mit 14 Schülern, Süggerath mit 10 Schülern, Tripsrath mit 12 Schülern, Uebach mit 25 Schülern, Würm mit 13 Schülern.

4. Im Kreise Jülich: zu Bourheim mit 16 Schülern, Lohn mit 21 Schülern, Mersch mit 10 Schülern, Niedermerz mit 7 Schülern.

5. Im Kreise Düren: zu Bürvenich mit 19 Schülern, Embken mit 14 Schülern, Wollersheim mit 9 Schülern, Berg-Thuir mit 20 Schülern, Hastenrath mit 26 Schülern, Bergstein mit 27 Schülern, Grosshau mit 9 Schülern, Gey mit 18 Schülern, Broich-Lewersbach mit 10 Schülern, Lamersdorf mit 13 Schülern, Langerwehe mit 54 Schülern, Weisweiler mit 35 Schülern, Merzenich mit 15 Schülern, Girbelsrath mit 7 Schülern, Wenau mit 20 Schülern, Kreuzau mit 51 Schülern, Brandenburg mit 15 Schülern, Hürtgen mit 14 Schülern, Kleinhau mit 10 Schülern.

6. Im Kreise Aachen: zu Afden mit 18 Schülern, Alsdorf mit 15 Schülern, Alsdorf mit 36 Schülern, Brand mit 29 Schülern, Büsbach mit 20 Schülern, Burtscheid mit 40 Schülern, Cornelimünster mit 32 Schülern, Dorff mit 9 Schülern, Eilendorf mit 25 Schülern, Euchen mit 18 Schülern, Forst mit 90 Schülern, Gressenich mit 56 Schülern, Hoengen mit 25 Schülern, Hoengen-Kohlscheid mit 54 Schülern, Kohlscheid mit 46 Schülern, Mariedorf mit 12 Schülern, Mansbach mit 33 Schülern, Morsbach mit 16 Schülern, Münsterbuch mit 22 Schülern, Neusen mit 15 Schülern, Pannesheide mit 45 Schülern, Rothe Erde mit 48 Schülern, Schevenhütte mit 20 Schülern, Walheim mit 24 Schülern, Weiden mit 40 Schülern, Würselen mit 35 Schülern.

7. Im Kreise Montjoie: zu Schmidt mit ? Schülern, Conzen mit 14 Schülern, Mützenich mit 16 Schülern, Kalterherberg mit 21 Schülern, Roetgen mit ? Schülern, Rott mit ? Schülern.

8. Im Kreise Schleiden: zu Hellenthal mit 20 Schülern, Nettersheim mit 24 Schülern, Noethen mit 40 Schülern, Mechernich mit 20 Schülern, Holzmülheim mit 16 Schülern.

9. Im Kreise St. Vith-Malmedy: zu Amel mit ? Schülern, Bellevaux mit ? Schülern, Büllingen mit ? Schülern, Brüyeres-Wald mit 3 Schülern, Bürnenville mit 10 Schülern, Chôdes mit 5 Schülern, Crombach mit ? Schülern, Deidenberg mit ? Schülern, Elsenborn mit 14 Schülern, Faymonville mit 10 Schülern, Geromont mit 10 Schülern, Guenzaint mit 6 Schülern, Hinderhausen mit 12 Schülern, Krewinkel mit ? Schülern, Ligneuville mit 10 Schülern, Losheim mit ? Schülern, Manderfeld mit 20 Schülern, Neundorf mit ? Schülern, Pont mit ? Schülern, Ondenval mit 4 Schülern, Ovifat mit 7 Schülern, Renland mit ? Schülern, Robertville it 4 Schülern, Rocherat-Krinkelt mit ? Schülern, Rodt mit 7 Schülern, Schönberg mit ? Schülern, Schoppen mit ? Schülern, Thirimont mit 3 Schülern, Weismes mit 15 Schülern.

13. Hohenzollernsche Lande:

Regierungsbezirk Sigmaringen:

1. Im Oberamtsbezirk Sigmaringen: zu Bingen mit 13 Schülern, Einhart mit 6 Schülern, Hilzkofen mit 6 Schülern, Jungnau mit 5 Schülern, Langenenslingen mit 14 Schülern, Laucherthal mit 2 Schülern, Mindersdorf mit 3 Schülern, Oberschmeien mit 7 Schülern, Ostrach mit 9 Schülern, Sigmaringendorf mit 15 Schülern, Thalheim mit 4 Schülern.
2. Im Oberamtsbezirk Gammertingen: zu Benzingen mit 12 Schülern, Feldhausen mit 5 Schülern, Frohnstetten mit 7 Schülern, Gammertingen mit 12 Schülern, Harthausen bei Feldhausen mit 2 Schülern, Harthausen a. d. Scherr mit 7 Schülern, Hermentingen mit 4 Schülern, Hettingen mit 7 Schülern, Hochberg mit 6 Schülern, Inneringen mit 18 Schülern, Kaizeringen mit 3 Schülern, Kettenacker mit 4 Schülern, Melchingen mit 13 Schülern, Neufra mit 21 Schülern, Ringingen mit 8 Schülern, Salmendingen mit 9 Schülern, Steinhilber mit 10 Schülern, Strassberg mit 11 Schülern, Trochtelfingen mit 23 Schülern, Veringendorf mit 9 Schülern, Veringenstadt mit 15 Schülern.
3. Im Oberamtsbezirk Hechingen: zu Burladingen mit 32 Schülern, Gauselfingen mit 12 Schülern, Grosselfingen mit 25 Schülern, Hörschwag mit 8 Schülern, Hausen mit 3 Schülern, Jungingen mit 12 Schülern, Killer mit 8 Schülern, Owingen mit 12 Schülern, Sickingen mit 1 Schüler, Starzeln mit 5 Schülern, Stein mit 8 Schülern, Stetten bei Hechingen mit 8 Schülern, Stetten bei Hohlstein mit 7 Schülern, Thanheim mit 10 Schülern, Wessingen mit 13 Schülern, Wilflingen mit 11 Schülern, Zimmern mit 9 Schülern.
4. Im Oberamtsbezirk Haigerloch: zu Gruol mit 18 Schülern, Haigerloch mit 12 Schülern.

Rekapitulation.

Ländliche Fortbildungsschulen waren während des Winter-Semesters 1896/97 überhaupt in Thätigkeit:

Provinz	Regierungsbezirk	ländliche Fortbildungsschulen	Schülerzahl (soweit bekannt)
I. Ostpreussen.	1. Königsberg	—	—
	2. Gumbinnen	—	—
		—	—
II. Westpreussen.	3. Danzig	2	17
	4. Marienwerder	7	85
		9	102
III. Brandenburg.	5. Potsdam	—	—
	6. Frankfurt a. O.	1	26
		1	26
IV. Pommern.	7. Stettin	3	25
	8. Köslin	—	—
	9. Stralsund	—	—
		3	25
V. Posen.	10. Posen	7	66
	11. Bromberg	15	161
		22	227
VI. Schlesien.	12. Breslau	12	284
	13. Liegnitz	1	16
	14. Oppeln	16	295
		29	595

Provinz	Regierungsbezirk	ländliche Fortbildungs-schulen	Schülerzahl (soweit bekannt)
VII. Sachsen.	15. Magdeburg	2	44
	16. Merseburg	25	292
	17. Erfurt	16	405
		43	741
VIII. Schleswig-Holstein.	18. Schleswig	50	386
IX. Hannover.	19. Hannover	8	182
	20. Hildesheim	17	250
	21. Lüneburg	3	15
	22. Stade	2	54
	23. Osnabrück	103	1 476
	24. Aurich	5	79
		138	2 056
X. Westfalen.	25. Münster	—	—
	26. Minden	12	217
	27. Arnsberg	3	54
		15	271
XI. Hessen-Nassau.	28. Cassel	121	1 992
	29. Wiesbaden	204	2 466
		325	4 458
XII. Rheinland.	30. Koblenz	29	418
	31. Düsseldorf	17	279
	32. Köln	23	379
	33. Trier	29	385
	34. Aachen	146	2 455
		244	3 916
XIII. Hohenzoll. Lande.	35. Sigmaringen	51	504
	Im Preussischen Staate . .	930 landw. Fortb.-Schulen	13 307 Schüler (soweit bekannt)

K. Gesamt-Übersicht der Frequenz an den landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preussens am Schlusse des Jahres 1896.

Es besuchten zu dieser Zeit:

1.	die landwirtschaftlichen akademischen Lehranstalten . .	2231	Studierende
2.	„ Forst-Akademien	111	„
3.	„ tierärztlichen Hochschulen	731	„
4.	„ Landwirtschafts-Schulen	1770	Schüler
5.	„ Ackerbau-Schulen	1017	„
6.	„ landwirtschaftlichen Winter-Schulen	3537	„
7.	„ Wiesenbau-Schulen	301	„
8.	„ pomologischen Institute und Gärtner-Lehranstalten .	136	Eleven
9.	„ Garten- und Obstbau-Schulen und praktischen Obstbau-Kurse u. s. w. (bezw. im Jahre 1896)	2310	Personen
10.	das Lehr-Institut für Zucker-Fabrikation (bezw. im Jahre 1896)	33	„
11.	die Brennerei-Schule (bezw. im Jahre 1896)	111	„
12.	„ Brauer-Schule (bezw. im Jahre 1896)	219	„
13.	„ Forstlehrlings-Schulen	101	Schüler
14.	„ Molkereischulen (bezw. im Jahre 1896)	332	Personen
15.	„ ländlichen Haushaltungs-Schulen (bezw. im Jahre 1896)	1417	„
16.	„ Hufbeschlag-Lehrschmieden (bezw. im Jahre 1896)	712	Schmiede
17.	„ Imker-Schulen und Bienenzucht-Kurse (bezw. im Jahre 1896.	75	Personen
18.	den Kursus für Elementarlehrer, behufs deren Ausbildung für ländliche Fortbildungs-Schulen	14	Lehrer
19.	die Pädagogischen Seminare (bezw. im Jahre 1896) .	5	„
20.	Sonstige Kurse (bezw. im Jahre 1896)	432	Personen
21.	die ländlichen Fortbildungs-Schulen (soweit bekannt) .	13 307	Schüler

Anlage I.

Vorschriften, betreffend die Ausbildung und das Examen für die Lehrer der Landwirtschaft an den Landwirtschafts-Schulen vom 9. Mai 1877.

Mit Bezug auf § 4 ad 3 des Reglements für die Landwirtschafts-Schulen vom 10. August 1875, werden hiermit über die Ausbildung und das Examen der Landwirtschafts-Lehrer folgende Bestimmungen getroffen.

In Zukunft sollen nur solche Lehrer der Landwirtschaft an den nach Massgabe des Normal-Lehrplans organisierten Landwirtschafts-Schulen definitive Anstellung, wie sie in dem angezogenen § 4 vorgesehen ist, erlangen können, welche:

1. Das Abiturienten-Examen eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung bestanden haben;
2. ein dreijähriges Studium an höheren landwirtschaftlichen Lehr-Anstalten oder Universitäten zurückgelegt und die Prüfung für das Lehramt der Landwirtschaft bestanden haben;
3. zwei Jahre praktisch landwirtschaftlich beschäftigt gewesen sind;
4. ein Probejahr als Lehrer an einer Landwirtschafts-Schule mit günstigem Erfolge abgehalten haben.

Das Examen für das Lehramt der Landwirtschaft kann an jeder höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt, sowohl an den selbständigen landwirtschaftlichen Akademien, wie an den landwirtschaftlichen Universitäts-Instituten abgelegt werden.

Dieses Examen findet in den Formen der bis jetzt an diesen Anstalten üblichen Abgangs-Prüfungen statt, und hat der Examinand bei seiner Meldung zum Examen ausdrücklich anzugeben, dass er das Examen zum Zwecke der Erlangung der Qualifikation zum Landwirtschafts-Lehrer zu machen wünscht.

Der Vorsitzende und die Mitglieder der für jede höhere landwirtschaftliche Lehranstalt zu errichtenden Prüfungs-Kommission werden von dem Minister, dessen Ressort die betreffende Anstalt angehört, ernannt.

Das Examen selbst besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung muss die Bearbeitung eines Themas aus dem Gebiete der Landwirtschaft und eines Themas aus dem Gebiete der Naturwissenschaft umfassen.

Der Examinand hat das Recht, aus den unten für die mündliche Prüfung genannten naturwissenschaftlichen Disziplinen diejenige zu bezeichnen, aus welcher ihm das naturwissenschaftliche Thema zu bestimmen ist. Für jede schriftliche Arbeit ist eine Zeit von mindestens 6 Wochen zu gewähren.

Die mündliche Prüfung muss sich erstrecken über das ganze Gebiet der Landwirtschaft und über Physik, Chemie, Botanik mit besonderer Rücksicht auf Pflanzenphysiologie, Zoologie und Tierphysiologie, Mineralogie und Geologie, Grundzüge der National-Ökonomie und des Landwirtschaftsrechts.

Die Prädikate für die schriftlichen Arbeiten, wie für den Ausfall der mündlichen Prüfung werden durch Abstimmung in der Prüfungs-Kommission festgestellt, nachdem der zunächst beteiligte Examinator sein Votum zuerst abgegeben hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Auch das dem Befähigungs-Atteste beizufügende Gesamtprädikat wird durch Abstimmung in der Prüfungs-Kommission festgestellt.

Neben den Prädikaten über den Ausfall der Prüfung in den einzelnen Fächern muss das dem Examinanden auszustellende Zeugnis die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass der Betreffende von dem die Prüfung vornehmenden Kollegium für befähigt zum Lehrer der Landwirtschaft an einer Landwirtschafts-Schule gehalten wird.

Diesem Befähigungs-Attest kann ein Gesamtprädikat in den Ausdrücken: genügend, gut, sehr gut beigefügt sein. Das Befähigungs-Attest darf nicht erteilt werden, wenn der Examinand in einer der 3 Haupt-Abteilungen der Landwirtschaftslehre, in landwirtschaftlicher Betriebslehre oder Pflanzenbau oder Tierzucht oder in dreien der übrigen Fächer ungenügende Kenntnisse gezeigt hat. Mangelhafte Kenntnisse in je einem der, ausser der Landwirtschaftslehre, oben genannten Fächer, wenn der Examinand wenigstens eine allgemeine Bekanntschaft mit den Hauptlehren der betreffenden Disziplin nachgewiesen hat, können durch besondere tüchtige Kenntnisse in je einem anderen dieser Fächer kompensiert werden. Bei den drei Abteilungen der Landwirtschaftslehre findet jedoch eine solche Kompensation nicht statt. Im übrigen ist das Urteil des Examinatoren-Kollegiums über die Befähigung des Examinanden zum Landwirthschafts-Lehrer ein völlig freies; als Minimum des in den einzelnen Disciplinen zu Verlangenden ist die vollständig sichere Beherrschung des betreffenden Lehrpensums der Landwirtschafts-Schule anzunehmen.

Kann dem Examinanden bei sonst genügenden Leistungen in der Mehrzahl der Fächer, wegen ungenügender Kenntnisse in einzelnen Fächern das Befähigungs-Attest nicht erteilt werden, so kann ihm von dem das Examen abhaltenden Kollegium ein bei demselben Kollegium abzuhaltendes Nachexamen in den betreffenden Fächern zur Erlangung des Qualifikations-Attestes gestattet werden. Dieses Nachexamen darf nicht früher als 6 Monate nach dem ersten Examen stattfinden.

Ist der Ausfall des Examens ein so ungenügender gewesen, dass der Examinand als überhaupt nicht bestanden erklärt werden muss, so muss die Prüfung vollständig wiederholt werden; diese Wiederholung darf frühestens nach Jahresfrist eintreten.

Das Befähigungs-Attest zum Lehrer der Landwirtschaft giebt nur die Berechtigung zum Unterricht in der Landwirtschaft selbst, nicht auch zum Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen an den Landwirtschafts-Schulen.

Auf Docenten der Landwirtschaft an den höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen können nur mit Bewilligung der beiden unterzeichneten Minister eintreten.

Berlin, den 9. Mai 1877.

Der Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	**Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.**
gez. Dr. Falk.	gez. Dr. Friedenthal.

Zu Anlage I.

Den unter dem 9. Mai d. J. erlassenen „Vorschriften, betreffend die Ausbildung und das Examen für die Lehrer der Landwirtschaft an den Landwirtschafts-Schulen“, finden wir uns veranlasst, folgende erläuternde und ergänzende Bestimmungen hinzuzufügen:

1. Die in dem Schlusssatze der „Vorschriften“ bezeichnete Möglichkeit von Ausnahmen bezieht sich auf die für die Zulassung zur Prüfung festgestellten Bedingungen; es soll dadurch dem Umstande Rechnung getragen werden, dass der Nachweis der an einem Gymnasium oder an einer Realschule 1. Ordnung abgelegten Maturitätsprüfung von den Lehrern der Landwirthschaft bisher nicht gefordert wurde. Dispensationen von dieser in den „Vorschriften“ unter Nr. 1 bezeichneten Bedingung der Zulassung zur Prüfung können in den nächsten vier Jahren vom Erlasse der „Vorschriften“ an in geeigneten Fällen auf Gutachten der betreffenden Prüfungs-Kommission durch gemeinschaftliche Entscheidung der beiden unterzeichneten Minister erfolgen.
2. Ausserpreussische Prüfungs-Aspiranten haben durch Vermittlung derjenigen Prüfungs-Kommission, vor welcher sie die Prüfung abzulegen wünschen, die Genehmigung des der Kommission vorgesetzten Ministers nachzusuchen. In den Schluss der betreffenden Zeugnisse ist die Erklärung aufzunehmen, dass der Kandidat durch dasselbe Aussicht auf eine diesseitige Anstellung nicht erworben habe.
3. Für die Prüfung ist eine Gebühr von 20 ℳ zu entrichten. Dieselbe ist beim Empfang der Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungen an die von dem Direktor der betreffenden Prüfungs-Kommission zu bezeichnende Kasse einzuzahlen und bleibt verfallen, auch wenn die Prüfung aufgegeben oder nicht bestanden wird.

Berlin, den 17. November 1877.

Der Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. Dr. Falk.

Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

gez. Dr. Friedenthal.

Anlage II.

Ordnung für die pädagogische Ausbildung der Kandidaten des landwirtschaftlichen Lehramts in Preussen vom 2. Juni 1891.

§ 1.

An den vom Staate subventionierten landwirtschaftlichen Winterschulen, Ackerbauschulen und Landwirtschafts-Schulen sind in Zukunft thunlichst nur solche landwirtschaftliche Fachlehrer und Direktoren anzustellen, welche dargethan haben, dass sie mit Erfolg in die Methodik des Unterrichts eingeführt sind.

§ 2.

Zu dieser Einführung dienen pädagogische Seminare für Kandidaten des landwirtschaftlichen Lehramts, welche mit geeigneten Landwirtschafts-Schulen verbunden sind.

§ 3.

Dieselben haben den Zweck, die Kandidaten mit den Aufgaben der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrer Anwendung auf die in § 1 genannten Schulen, mit der Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände, welche in diesen Schulen betrieben werden, insbesondere aber mit der Methodik des naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Unterrichts bekannt zu machen und sie hierdurch, sowie durch Darbietung vorbildlichen Unterrichts und durch Anleitung zu eigenen Unterrichtsversuchen für die Wirksamkeit als Lehrer zu befähigen.

§ 4.

Die Dauer dieser Lehrzeit beträgt ein Jahr, welches entweder mit dem Sommersemester (im April) oder mit dem Wintersemester (im Oktober) begonnen werden kann. Die genauen Anfangstermine sind dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von den Direktoren der betreffenden Landwirtschafts-Schulen jedesmal spätestens drei Monate vorher anzuzeigen.

§ 5.

Die Meldung zum Antritt des Seminarjahres haben die Kandidaten, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, für das Sommersemester spätestens im März, für das Wintersemester spätestens im September an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu richten, welches sie alsdann einer Landwirtschafts-Schule überweist, und zwar so, dass die zu verschiedenen Terminen Eintretenden auch thunlichst verschiedenen Anstalten überwiesen werden.

§ 6.

Die Zahl der gleichzeitig in einem Seminar beschäftigten Kandidaten soll in der Regel nicht mehr als sechs betragen.

§ 7.

Die Anleitung der Seminarmitglieder besteht teils in Unterweisungen und Übungen, an welchen die Gesamtheit der Seminarmitglieder teilnimmt (§§ 8—13), teils in besonders geordneter Thätigkeit der einzelnen Seminarmitglieder (§§ 14—17).

§ 8.

Die Anleitungen für die Gesamtheit der Seminarmitglieder zerfallen in Seminarsitzungen, welche der theoretisch-pädagogischen Unterweisung gewidmet sind, und in praktische Übungen. Die letzteren bestehen teils in Musterlektionen, welche der anleitende Lehrer im Beisein sämtlicher Seminarmitglieder hält, theils in Probelektionen, welche von je einem Seminarmitgliede im Beisein des anleitenden Lehrers und der übrigen Seminarmitglieder gehalten werden.

§ 9.

Für die im § 8 erwähnten Gesamt-Anleitungen sind in jeder Woche (ausgenommen die Ferienzeit) 12 Stunden bestimmt.

Davon sind mindestens drei Stunden für Seminarsitzungen zu verwenden (ordentliche Seminarsitzungen), die übrigen für Muster- und Probelektionen, welche auf die anleitenden Lehrer nach Verhältnis der ordentlichen Seminarsitzungen zu verteilen sind. Doch steht es jedem Lehrer frei, die auf ihn fallenden Stunden, statt für Muster- und Probelektionen, teilweise auch noch für Seminarsitzungen zu verwenden (ausserordentliche Seminarsitzungen).

§ 10.

Zu den Seminarsitzungen, sowie zu den Muster- und Probelektionen, haben auch die übrigen Lehrer mit Genehmigung des Direktors Zutritt.

§ 11.

Die in den Seminarsitzungen zu behandelnden Gegenstände sind hauptsächlich folgende:

Grundsätze der Schulhygiene, Grundsätze der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre mit psychologischer Begründung, wobei die Seminarmitglieder auch mit dem Wichtigsten aus der Geschichte der Pädagogik, besonders aber mit den Hauptwerken der neueren Pädagogik bekannt zu machen sind.

Specielle Methodik derjenigen Unterrichtsfächer, welche in den im § 1 genannten Schulen betrieben werden, insbesondere:

a) Methodik des botanischen und zoologischen Unterrichts, wobei die Seminarmitglieder in die bezügliche Litteratur einzuführen, mit der Gewinnung, Verwertung und Konservierung der nötigen Anschauungsobjekte aus der Natur, sowie mit den zweckmässigsten Modellen, Abbildungen und anderen Lehrmitteln und deren sparsamer Beschaffung bekannt zu machen, auch zu eigener Herstellung morphologischer und anatomischer Zeichnungen, Anfertigung mikroskopischer Präparate und Ausführung pflanzenphysiologischer Experimente für Schulzwecke anzuleiten sind;
b) Methodik des physikalischen, chemischen und mineralogischen Unterrichts, wobei die Seminarmitglieder in die bezügliche Litteratur einzuführen, mit den zweckmässigsten Apparaten und anderen Lehrmitteln

und deren sparsamen Beschaffung und Verwendung bekannt zu machen, im schulmässigen Experimentieren zu üben und auch zu eigener Herstellung einfacher physikalischer und chemischer Apparate anzuleiten sind;

c) Methodik des landwirtschaftlichen Unterrichts, wobei die Seminarmitglieder in die bezügliche Litteratur einzuführen, mit den zweckmässigsten Modellen, Abbildungen und anderen Lehrmitteln für den Unterricht in der Pflanzen- und Tierproduktionslehre und deren sparsamer Beschaffung bekannt zu machen; sowie zur schulmässigen Thätigkeit auf den Versuchs- und Demonstrationsfeldern der Anstalt anzuleiten sind.

§ 12.

Die Behandlung dieser Gegenstände erfolgt teils in Vorträgen und Anweisungen der leitenden Lehrer oder in kurzen Referaten der Seminarmitglieder über bestimmte Themata, Schriften und Abschnitte aus solchen, mit nachfolgender Diskussion; teils in Erläuterungen der Musterlektionen und in Besprechungen der Probelektionen, welche in vorhergehenden Seminarsitzungen vorbereitet, in nachfolgenden beurteilt werden, wobei stets zuerst das betreffende Seminarmitglied zu einer Selbstkritik das Wort erhält.

§ 13.

Ausserdem hat jedes Seminarmitglied cirka drei Monate vor Schluss seines Seminarjahres (am Ende der Sommer- bezw. Weihnachtsferien) eine schriftliche Arbeit über ein von dem Direktor gestelltes konkretes pädagogisches Thema zu liefern, welche dann in den Seminarsitzungen zu besprechen ist.

§ 14.

Sobald ein Seminarmitglied einige Einsicht in die Theorie des Lehrverfahrens erlangt und in den Probelektionen einiges Geschick im Unterrichten gezeigt hat, wird ihm mit Rücksicht auf seine Neigung und Befähigung, ein Lehrgegenstand in einer Klasse zu selbständiger Behandlung überwiesen, unter Leitung und Verantwortlichkeit des damit beauftragten Lehrers, welcher die Verteilung des Lehrstoffes auf die verfügbare Zeit mit ihm zu besprechen, seine schriftliche Vorbereitung für jede Lehrstunde einzusehen und wenigstens $^1/_6$ seiner Lehrstunden zu besuchen hat. Hierzu werden besonders die Lehrgegenstände der mit der betreffenden Landwirtschafts-Schule verbundenen landwirtschaftlichen Winterschule oder Ackerbauschule gewählt, ausserdem die Fächer des naturwissenschaftlichen Anfangsunterrichts und einzelne Zweige der speciellen Pflanzen- und Tierproduktionslehre, welche gesondert behandelt werden können.

§ 15.

Die Seminarmitglieder sind thunlichst an der Leitung der an der Anstalt eingeführten Jugendspiele zu beteiligen, sowie zu dem Turnunterricht und den Schulausflügen heranzuziehen.

§ 16.

Im Sommer wird jedem Seminarmitgliede eine Anzahl von Schülern zugeteilt, deren Anbauversuche auf dem Versuchsfelde es zu leiten und zu überwachen hat.

§ 17.

Ausserdem werden die Seminarmitglieder in die landwirtschaftlichen Vereine der betreffenden Gegend eingeführt und haben hier Gelegenheit, sich in

Vorträgen und sonstiger populärer Belehrung für Erwachsene zu üben, wobei ihnen der Landwirtschaftslehrer der Anstalt mit seinem Beispiel und Rat zur Seite steht.

§ 18

Zu den Verhandlungen der Lehrerkonferenz sind in der Regel auch die Seminarmitglieder als Zuhörer zuzuziehen; soweit Schüler dabei in Betracht kommen, welche sie unterrichten, haben sie auf Erfordern Auskunft zu geben.

§ 19.

Die sonstigen Anordnungen für die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen hat der Direktor zu treffen, welchem die Gesamtleitung des Seminars obliegt.

§ 20.

Vier Wochen vor Ablauf jeden Semesters erstattet der Direktor auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und der Urteile der beauftragten Lehrer an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einen Bericht über die Führung der ausscheidenden Seminarmitglieder, ihre Thätigkeit während des Jahres, das von jedem Einzelnen bekundete Streben und die erreichte Stufe der pädagogischen Ausbildung. In diesem Bericht sind besondere Beweise der Thätigkeit der Kandidaten ebensowenig zu verschweigen, wie auffallende Mängel der Führung, des Strebens und der Leistungen.

Dem Bericht sind die pädagogischen Arbeiten der Seminarmitglieder (§ 13) mit dem Urteil des Direktors beizufügen.

§ 21.

Das Ministerium stellt demnächst auf Grund hiervon, sowie auf Grund etwaiger Beobachtungen des die betreffende Landwirtschafts-Schule beaufsichtigenden Regierungs-Schulrats oder Ministerialrats, das Urteil über den Verlauf und Erfolg des Seminarjahres fest und erklärt den Kandidaten entweder für geeignet oder nicht geeignet zur Anstellung. Auch kann gleichzeitig der Kandidat von dem sonst vorgeschriebenen Probejahr dispensiert werden.

§ 22.

Für nicht geeignet zur Anstellung wird ein Kandidat insbesondere dann erklärt, wenn er nach seiner bisherigen Thätigkeit wegen grossen pädagogischen Ungeschicks oder fortgesetzten Unfleisses unter Nichtbeachtung erfolgter Warnungen oder wegen erheblicher sittlicher Mängel oder wegen körperlicher Gebrechen zur Bekleidung des Amtes eines Jugendlehrers unbrauchbar erscheint. Eine dahingehende Entscheidung des Ministeriums wird dem Kandidaten samt den Entscheidungsgründen mitgeteilt.

§ 23.

Dem für geeignet zur Anstellung erklärten Kandidaten wird über seine pädagogische Ausbildung ein, nach einem besonderen Formulare auszufertigendes Zeugnis ausgehändigt, worin nur enthalten ist: das National des Kandidaten mit Angabe der Konfession oder Religion, der äussere Verlauf seiner pädagogischen Vorbildung und die Bemerkung, dass er zur Anstellung geeignet sei, eventl. mit dem Zusatz: besonders zur Anstellung an Landwirtschafts-Schulen.

Dies Zeugnis ist bei jeder Bewerbung um eine Lehrerstelle mit vorzulegen.

Berlin, den 2. Juni 1891.

Der Königliche Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

von Heyden.

Zu Anlage II.

Die Ausbildung der Lehrer für die niederen landwirtschaftlichen Schulen und die Stellung als landwirtschaftliche Wanderlehrer.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium hatte in seiner Sitzung vom 11. November 1890 folgenden Beschluss gefasst:

„Den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bitten, dass die praktische und wissenschaftliche Ausbildung von Direktoren und Lehrern niederer landwirthschaftlicher Fachschulen einer allgemeinen Regelung unterworfen werde, ähnlich wie dies hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer an Landwirtschafts-Schulen bereits geschehen ist; ferner der Einrichtung von seminaristischen Kursen für Fachlehrer-Aspiranten der landwirtschaftlichen Schulen zur gründlichen Erlernung der Methodik des Unterrichts in den landwirtschaftlichen Fächern Aufmerksamkeit zu schenken und es, nachdem entsprechende Einrichtungen getroffen sein werden, den subventionierten Schulen zur Bedingung zu machen, thunlichst nur solche Fachlehrer und Direktoren anzustellen, welche dargethan haben, dass sie mit Erfolg in die Methodik des Unterrichts eingeführt wurden.“

Bei der Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden Schulverhältnisse und bei Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pflege des niederen landwirtschaftlichen Unterrichts durch das Provinzial-Dotationsgesetz den Provinzial-Verwaltungen übertragen ist, erschien es nicht angezeigt, diese Materie durch allseitig bindende staatliche Reglements zu regeln, dagegen wurde seitens der landwirtschaftlichen Verwaltung mit den Provinzial-Verwaltungen über gemeinsame Grundsätze bei der Besetzung landwirtschaftlicher Lehrstellen verhandelt und den landwirtschaftlichen Centralvereinen nahegelegt, bei der Anstellung landwirtschaftlicher Wanderlehrer in gleicher Weise vorzugehen. Es wurde in dieser Beziehung vorgeschlagen, der Regel nach nur solche Lehrer anzustellen, welche nachweisen können, dass sie eine genügend theoretische Bildung und eine längere praktische Schulung erworben haben. Für ersteren Nachweis solle das Bestehen der Prüfung als Lehrer für Landwirtschafts-Schulen oder das Bestehen einer Abgangsprüfung an einer landwirtschaftlichen Akademie oder einem landwirtschaftlichen Universitätsinstitut, für letzteren Nachweis die Beibringung von Zeugnissen über eine mindestens vierjährige praktische landwirthschaftliche Thätigkeit genügen. Ausnahmen sollten nur in der Uebergangszeit und in Einzelfällen bei ganz besonders qualifizierten Persönlichkeiten statthaft sein. Gleichzeitig wurde den Provinzial-Verwaltungen und den landwirtschaftlichen Centralvereinen mitgeteilt, dass die Errichtung von Seminarkursen für Kandidaten des landwirtschaftlichen Lehramts beschlossen sei, und dass die Lehrer, welche ausserdem noch den erfolgreichen Besuch eines solchen Seminarkursus nachweisen könnten, jedenfalls den Vorzug verdienten.

Die Eröffnung des ersten Seminarkursus für Lehrer der Landwirtschaft hat inzwischen an der Landwirtschafts-Schule in Weilburg stattgefunden, desgleichen haben sich die Provinzial-Verwaltungen und die Vorstände der landwirtschaftlichen Centralvereine mit den oben dargelegten Grundsätzen in der

Hauptsache einverstanden erklärt und die Befolgung derselben, soweit dies nach Lage der Umstände statthaft, zugesagt. Jungen Landwirten, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollen, ist daher anzuraten, ihren Bildungsgang so einzurichten, dass er den obigen Bedingungen entspricht.

Anlage III.

Allerhöchster Erlass vom 27. Mai 1895, betreffend die Rangverhältnisse der Direktoren und Lehrer der Landwirtschafts-Schulen.

I. Auf den Bericht vom 16. Mai d. J. bestimme Ich hierdurch, dass:

1. Die Leiter der Landwirtschafts-Schulen, welche auch fernerhin die Amtsbezeichnung „Direktor“ führen, zur fünften Rangklasse der höheren Provinzialbeamten gehören, aber gegebenen Falls zur Verleihung des persönlichen Ranges als Räte vierter Klasse in Vorschlag gebracht werden können, sofern sie eine zwölfjährige Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres ab zurückgelegt haben;
2. die wissenschaftlichen Lehrer der Landwirtschafts-Schulen die Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ führen und der fünften Rangklasse der höheren Provinzialbeamten angehören, einem Teile derselben bis zu einem Dritteil der Gesamtzahl der Charakter Professor und der Hälfte der Professoren der Rang der Räte vierter Klasse verliehen werden kann, sofern sie eine zwölfjährige Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres ab zurückgelegt haben;
3. die Bestätigung der zu 1 bezeichneten Anstaltsleiter, desgleichen die Verleihung der vierten Rangklasse an dieselben, sowie an die zu 2 bezeichneten Professoren Mir vorbehalten bleibt;
4. die Ernennung, beziehungsweise Bestätigung der Professoren an den Landwirtschafts-Schulen, soweit dieselbe nicht in geeigneten Fällen von Mir erfolgt, dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Verein mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zusteht;
5. die Ernennung, beziehungsweise Bestätigung der Oberlehrer durch die zuständige Regierungsbehörde, deren unmittelbarer Aufsicht die betreffende Landwirtschafts-Schule unterstellt ist, erfolgt.

Neues Palais, den 27. Mai 1895.

(gez.) **Wilhelm R.**

ggez. Zugleich für den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Frhr. von Hammerstein.

An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Anlage IV.

Vorschriften, betreffend die zur Erlangung eines Lehramts an den höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten erforderliche Vorbildung und den Nachweis derselben.

In Zukunft sollen die Lehrerstellen an den höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten meines Ressorts, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, nur mit solchen Docenten besetzt werden, welche den nachfolgenden Bedingungen entsprechen.

Als Voraussetzung der Anstellungsfähigkeit soll gelten:

1. für die Lehrer der Landwirtschaft:
 die vorhergegangene Habilitation als Privatdocent an einer deutschen Universität oder preussischen höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt;
2. für die Lehrer der naturwissenschaftlichen, staatswissenschaftlichen und juristischen Disciplinen:
 die vorhergegangene Habilitation als Privatdocent an einer deutschen Universität oder die Anstellung als Docent an einem Polytechnikum;
3. für die Lehrer der Forstwirtschaft, Tierarzneikunde, Baukunde und Ingenieur-Wissenschaft:
 die vorherige Absolvierung der letzten für das betreffende Fach vorgeschriebenen Staats- oder Diplom-Prüfung.

Berlin, den 18. Mai 1877.

Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.
gez. Dr. Friedenthal.

Anlage V.

Vorschriften, betreffend die Habilitation als Privatdocent der Landwirtschaft an einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt.

Die Habilitation als Privatdocent der Landwirtschaft an einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt kann erst zwei Jahre nach Absolvierung des akademischen Studiums stattfinden.

Das Gesuch um Zulassung zur Habilitation ist an den Direktor der betreffenden Anstalt zu richten.

Diesem Gesuche sind beizufügen:

a) Das Maturitätszeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung;

b) ein Zeugnis über ein mindestens dreijähriges Studium auf höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten oder Universitäten, wobei von der Gesamtstudienzeit auf letztere mindestens ein Jahr gefallen sein muss;

c) der Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen landwirthschaftlichen Thätigkeit,

d) das Doktordiplom, durch Promotion nach mündlicher Prüfung und auf Grund einer gedruckten Dissertation an einer deutschen Universität erworben;

e) die Doktordissertation und

f) eine Habilitationsschrift. Die Stelle derselben können sonstige eigene wissenschaftliche Arbeiten im Manuskript oder Druck vertreten.

Nachdem der Direktor das Gesuch nebst Anlagen bei dem Lehrerkollegium der Anstalt hat cirkulieren lassen, entscheidet das Lehrerkollegium darüber, ob der Betreffende auf Grund der in den Anlagen des Gesuchs dokumentierten Kenntnisse und wissenschaftlichen Reife zu dem Habilitations-Examen zuzulassen ist.

Dieses Habilitations-Examen erfolgt in der Form einer vor dem Lehrerkollegium zu haltenden Probevorlesung und eines hieran sich anschliessenden Kolloquiums.

Das Thema zu der Probevorlesung wird von dem Lehrerkollegium aus mindestens drei von dem Kandidaten einzureichenden Vorschlägen ausgewählt.

Das Kolloquium, an welchem alle Mitglieder des Lehrerkollegiums teilzunehmen berechtigt sind und welches unter der Leitung des Direktors stattfindet, soll im wesentlichen auf den Inhalt des Vortrages und der wissenschaftlichen Arbeiten des Kandidaten beschränkt sein und neben den Kenntnissen

des Kandidaten, die Selbständigkeit desselben in seinen Ansichten und seine Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Thätigkeit erweisen.

Nach geschlossenem Kolloquium entscheidet das Lehrerkollegium, ob der Kandidat als Privatdocent an der betreffenden Anstalt zugelassen werden könne, worauf der Direktor dem Kandidaten die entsprechende Mitteilung macht.

Über jede Habilitation ist dem Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten unter Vorlage der oben angeführten Schriftstücke und näherer Ausführung über den Verlauf der Probevorlesung und des Kolloquiums Bericht zu erstatten.

Dispensation von einzelnen der oben aufgestellten Bedingungen kann nur auf Vorschlag des Lehrerkollegiums und mit ausdrücklicher Bewilligung des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten erfolgen.

Berlin, den 18. Mai 1877.

Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

gez. Dr. Friedenthal.

Anlage VI.

Vorschriften über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmesser vom 4. September 1892

mit den abändernden Bestimmungen vom 12. Juni 1893.

Wer in Gemässheit des § 36 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juli 1869 als Landmesser öffentlich angestellt werden will, hat sich einer Prüfung zu unterwerfen, für welche die nachstehenden Vorschriften zur Anwendung kommen.

Ober-Prüfungs-Kommission für Landmesser.

§ 1.

Das Landmesser-Prüfungswesen wird der

„Ober-Prüfungs-Kommission für Landmesser"

unterstellt, welche inbesondere

1. die Geschäftsthätigkeit der Prüfungs-Kommissionen (§ 3) bezüglich des Prüfungs-Verfahrens und der gleichmässigen Ausübung der Prüfungs-Vorschriften zu regeln,
2. über die Qualifikation der geprüften Kandidaten zum Landmesser endgültig zu entscheiden,
3. die Bestallungen zum Landmesser auszufertigen

hat.

§ 2.

Die Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) wird gebildet aus je einem Kommissarius

a) des Finanzministers;
b) des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten;
c) des Ministers der öffentlichen Arbeiten.

Die Geschäfte des Vorsitzenden der Ober-Prüfungs-Kommission werden von dem dienstältesten Mitgliede wahrgenommen.

Prüfungs-Kommission für Landmesser.

§ 3.

Behufs der Prüfung der Kandidaten der Landmesskunst wird

a) bei der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin,
b) bei der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf

je eine

„Prüfungs-Kommission für Landmesser"

bestellt.

Die Mitglieder der Prüfungs-Kommission und deren Vorsitzende werden nach Anhörung des Gutachtens der Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) durch die im § 2 genannten Minister berufen.

Beschlussfassung der Prüfungskommissionen.

§ 4.

Die Beschlüsse der Ober-Prüfungs-Kommission (§§ 1 und 2) und der Prüfungs-Kommission (§ 3) werden nach Stimmenmehrheit gefasst.

Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Bedingungen der Zulassung zur Prüfung.

§ 5.

Wer die Prüfung zum Landmesser ablegen will, hat sich bei einer Prüfungs-Kommission (§ 3) zu melden und folgende nicht stempelpflichtige Nachweise, Zeugnisse und Probearbeiten einzureichen:

1. eine selbst verfasste und selbst geschriebene Beschreibung seines Lebenslaufes;
2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde über seine Unbescholtenheit;
3. als Nachweis der erforderlichen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, wie solche durch die Erfüllung eines siebenjährigen Lehrganges einer höheren Lehranstalt erworben wird, und zwar entweder:
 a) das Zeugnis über die erlangte Reife zur Versetzung in die Prima eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule mit neunstufigem Lehrgange, oder
 b) an Stelle des Zeugnisses zu a:
 aa) das Zeugnis über die nach Abschluss der Untersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt (zu a) bestandene Prüfung oder
 bb) das Reifezeugnis einer Realschule, bezw. einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsstufigem Lehrgange,

 sowie ausserdem:
 cc) in allen zu aa und bb bezeichneten Fällen das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule*);
4. das Zeugnis eines oder mehrerer in Preussen geprüfter Landmesser (Feldmesser) über eine mindestens einjährige ausschliessliche praktische Beschäftigung bei Vermessungs- und Nivellementsarbeiten nebst den während dieser Beschäftigung anzufertigenden, im § 8 bezeichneten Probearbeiten;
5. den Nachweis des mindestens zweijährigen regelmässigen Besuchs der bei der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und bei der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf eingerichteten geodätischen Studien.

§ 6.

1. Welche nichtpreussischen Lehranstalten den im § 5 unter Nr. 3 genannten Schulen für gleichwertig zu erachten sind, entscheidet der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

2. Offiziere des stehenden Heeres sind von der Beibringung eines Zeugnisses über den erlangten Grad der schulwissenschaftlichen Bildung (§ 5 Nr. 3) entbunden und haben sich nur durch Einreichung des ihnen erteilten Offizierpatentes über ihre persönlichen Verhältnisse auszuweisen.

§ 7.

1. Darüber, ob und mit welcher Zeitdauer die praktische Beschäftigung (§ 5 Nr. 4) bei nichtpreussischen Landmessern anrechnungsfähig ist, entscheidet in jedem einzelnen Falle die Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1).

*) Solche mittleren Fachschulen bestehen zur Zeit in Verbindung mit der Realschule (Gewerbeschule) in Aachen, mit der Realschule (Gewerbeschule) in Barmen, mit den Oberrealschulen in Breslau und in Gleiwitz und mit der Realschule (Gewerbeschule) in Hagen.

2. Für die praktische Beschäftigung (§ 5 Nr. 4) kann ausnahmsweise eine Dauer von elf Monaten als genügend angesehen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Erfüllung der vollen einjährigen Zeitdauer durch besondere Umstände verhindert worden ist. Die Entscheidung über solche Ausnahmen steht der Prüfungs-Kommission (§ 3) zu.

3. Die praktische einjährige Beschäftigung einschliesslich der Anfertigung der Probearbeiten (§ 5 Nr. 4) muss dem geodätischen Studium (§ 5 Nr. 5) vorangehen.

4. In dem Zeugnisse über die praktische Beschäftigung (§ 5 Nr. 4) muss enthalten sein:

a) die Angabe über den Tag des Beginnes und des Endes, sowie über die Dauer der Beschäftigung;

b) die nähere Bezeichnung der ausgeführten Arbeiten unter Angabe ihres Umfangs, und zwar die Vermessungen, Kartierungen und Flächenberechnungen in Hektaren, die Nivellements in Metern, insoweit diese Arbeiten über den Umfang der von dem Kandidaten zu liefernden Probearbeiten (§ 8) hinausgehen;

c) die Bezeichnung der dabei gebrauchten Instrumente;

d) die Angabe, ob der Aussteller des Zeugnisses die Eigenschaft als preussischer Landmesser (Feldmesser) besitzt oder in einem anderen Staate eine ähnliche Eigenschaft erworben hat, unter Beifügung des Ausfertigungstages der darüber ihm erteilten Urkunde.

§ 8.

1. Die von dem Kandidaten anzufertigenden, in Urschrift vorzulegenden Probearbeiten (§ 5 Nr. 4) bestehen aus:

a) einem Stückvermessungsriss mit den Vermessungszahlen von einer in möglichst abgerundeter Lage befindlichen Fläche von mindestens 20 *ha*, worin mindestens 25 Eigentumsstücke enthalten sein müssen;

b) einer nach diesem Vermessungsriss im Massstabe 1 : 1 000 hergestellten genauen Karte;

c) einer tabellarischen doppelten Berechnung des Flächeninhalts der in dem Vermessungsrisse und der Karte (zu a und b) dargestellten einzelnen Eigentumsstücke nebst dazu gehöriger Massenberechnung der ganzen dargestellten Fläche;

d) dem Längenprofil eines in Stationen von nicht über 50 *m* nivellierten Weges oder Wasserlaufs von mindestens 3 *km* Länge mit Querprofilen in Abständen von nicht über 100 *m* nebst Lageplan und den zugehörigen Nivellementstabellen.

2. Die Probearbeiten (Nr. 1) müssen folgenden Bedingungen genügen:

a) das Netz der Messungslinien der Stückvermessung muss für sich unabhängig kartierbar sein und die notwendigen Messungsproben einschliessen. Es genügt, das Liniennetz auf ein oder mehrere Dreiecke zu gründen, deren Seiten gemessen werden. Wenn aber der äussere Umfang des vermessenen Komplexes auf polygonometrischem Wege aufgenommen wird, so sind auf dem Stückvermessungsrisse die rechtwinkligen Koordinaten der Polygonpunkte anzugeben und ist die Koordinatenberechnung beizufügen;

b) die Stückvermessung ist nach dem Verfahren der Neumessungs-

vorschriften für die Preussische Kataster-Verwaltung oder nach einem ähnlichen Verfahren auszuführen;

c) das Längennivellement muss entweder durch Anschluss an gegebene Punkte, deren Höhe bekannt ist, oder durch Ausführung eines Kontrollnivellements gegen unzulässige Fehler sichergestellt sein.

d) bei Anfertigung der Risse, Karten und Nivellementspläne sind die Bestimmungen des Central-Direktoriums der Vermessungen im preussischen Staate vom 20. Dezember 1879 nebst Abänderung vom 16. Oktober 1882 über die Anwendung gleichmässiger Signaturen für topographische und geometrische Karten, Pläne und Risse zu beachten.

3. Auf sämtlichen Probearbeiten (Nr. 1) ist anzugeben, in welchem Kreise und in welcher Gemeinde u. s. w. die vermessenen Grundstücke liegen, an welchen Tagen die Arbeiten ausgeführt und welche Instrumente dabei benutzt worden sind.

4. Sämtliche Probearbeiten sind mit der Namensunterschrift des Kandidaten zu versehen. Sie sind ferner von dem Landmesser (Feldmesser) (§ 5 Nr. 4) dahin zu bescheinigen, dass sie zwar unter seiner Aufsicht, jedoch von dem Kandidaten selbständig auf Grund eigener örtlicher Aufnahme ausgeführt worden seien und dass die vorgenommene Prüfung ihre Richtigkeit ergeben habe.

5. Die Zulassung des Kandidaten zum Studium der Geodäsie begründet für ihn nur dann die Anrechnung dieses Studiums auf die unter Nr. 5 im § 5 bezeichnete zweijährige Studienzeit und die Aussicht auf spätere Zulassung zur Landmesserprüfung, wenn die Probearbeiten (Nr. 1 bis 4) von der Landmesser-Prüfungs-Kommission (§ 3) für ausreichend erachtet werden, um darzuthun, dass der Kandidat schon vor dem Eintritt in das Studium der Geodäsie die erforderlichen praktischen Vorkenntnisse in dem den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Umfange erworben habe.

§ 9.

1. Ob und mit welcher Zeit der Besuch einer preussischen oder nichtpreussischen Universität oder einer anderen preussischen oder nichtpreussischen Hochschule oder Akademie auf das geodätische Studium (§ 5 Nr. 5) angerechnet werden kann, wird in jedem einzelnen Falle von der Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) bestimmt.

Die Entscheidung der Ober-Prüfungs-Kommission ist von der Prüfungs Kommission (§ 3) unter Beifügung ihres Gutachtens in der Regel erst nach Ablauf von sechs Monaten einzuholen, nachdem der Kandidat in das geodätische Studium thatsächlich eingetreten ist.

Die Anrechnung ist höchstens mit einem Jahre zulässig.

2. Dem Nachweise des geodätischen Studiums (§ 5 Nr. 5) sind die während der Studienzeit angefertigten und als solche von dem Lehrer beglaubigten Übungsarbeiten geodätischen und kulturtechnischen Inhalts beizufügen.

Darlegung der Fertigkeit im Kartenzeichnen.

§ 10.

1. Der Kandidat hat genügende Fertigkeit im Kartenzeichnen nachzuweisen.

2. Dieser Nachweis wird geführt:

a) durch die Studienzeichnungen, welche sich unter den gemäss der Vorschrift im § 8 einzureichenden praktischen Arbeiten befinden,

b) falls diese Zeichnungen nicht genügen, durch Anfertigung einer besonderen Probekarte.

3. Darüber, ob die Studien-Zeichnungen den genügenden Nachweis der Fertigkeit im Planzeichnen gewähren (Nr. 2, zu a), oder ob der Kandidat eine besondere Probekarte anzufertigen hat (Nr. 2, zu b), entscheidet die Prüfungs-Kommission (§ 3), nachdem sie zuvor die sämtlichen von dem Kandidaten gemäss §§ 5—9 eingereichten Zeugnisse und Nachweise geprüft und für ausreichend befunden hat.

§ 11.

1. Die besondere Probekarte (§ 10 Nr. 2, zu b) ist durch Kopieren oder Reduzieren der von der Prüfungs-Kommission speciell zu bestimmenden Karte anzufertigen.

2. Bei den Studien-Zeichnungen wie bei der Auswahl der Probekarte ist nicht auf grossen Umfang der Zeichnungen, sondern vorzugsweise darauf zu sehen, dass der Kandidat seine Fertigkeit im Planzeichnen, und zwar in der richtigen Darstellung sowohl der Berge, Thäler, Flüsse und Seen, als auch der übrigen auf ökonomischen Situationsplänen vorkommenden Gegenstände, wie Äcker, Gärten, Wiesen, Wälder, Gebäude u. s. w. und in dem vorgeschriebenen Kolorit derselben, nicht minder in der Kartenschrift an den Tag legt.

3. Die fertige Probekarte hat der Kandidat mit seiner vollen Namens-Unterschrift zu bezeichnen und nebst dem Original an die Prüfungs-Kommission innerhalb der von derselben zu bestimmenden Frist, welche den Zeitraum von acht Wochen nach Beendigung der Prüfung (§§ 16—19) nicht überschreiten darf, einzureichen. Unter besonderen Umständen, z. B. in Fällen nachgewiesener Erkrankung des Kandidaten, kann die Prüfungs-Kommission die Frist angemessen verlängern.

4. Der Kommission bleibt es überlassen, dem Kandidaten nach Einreichung der Probekarte die Zeichnung eines kleinen Abschnitts aus derselben unter Klausur aufzugeben.

Prüfungsgegenstände.

§ 12.

Die Gegenstände der Landmesser-Prüfung sind folgende:

1. Elementare Mathematik,

mit Einschluss der Anfangsgründe der darstellenden Geometrie, ferner der sphärischen Trigonometrie, soweit dieselbe in der Geodäsie in Betracht kommt.

2. Analytische Geometrie.

a) Aus der analytischen Geometrie der Ebene:
Linear- und Polar-Koordinaten. Die gerade Linie. Die Kegelschnitte. Allgemeine Gleichung der Linien zweiten Grades.

b) Aus der analytischen Geometrie des Raumes:
Koordinatensysteme. Die ebene Fläche. Gleichungen der Umdrehungsflächen, insbesondere derjenigen der Cylinder und Kegel. Von den Flächen zweiten Grades das Ellipsoid.

3. Algebraische Analysis.

Aus derselben:

Die Lehre von den Kombinationen. Der binomische Lehrsatz für alle Exponenten. Die unendlichen Reihen. Konvergenz und Divergenz derselben. Exponentialreihe, logarithmische Reihen, Reihen für Sinus und Kosinus. Einiges von den algebraischen Gleichungen höheren Grades mit einer Unbekannten. Auflösung der zweigliederigen Gleichungen höheren Grades. Interpolationsrechnung.

4. Höhere Analysis.

Elemente der Differential- und Integralrechnung, soweit dieselben in der Geodäsie in Betracht kommen.

5. Theorie der Beobachtungsfehler und Ausgleichung derselben nach der Methode der kleinsten Quadrate,

in ihrer Anwendung auf Aufgaben der Landmess- und Instrumentenkunde.

6. Landmesskunde.

a) Längenmessung, Winkelmessung, trigonometrische und polygonometrische Punktbestimmung, Berechnung der rechtwinkeligen Koordinaten auf der Ebene, desgleichen von sphärischen, sphäroidischen und geographischen Koordinaten, Fluraufnahme in grossem und kleinem Umfange.

b) Das Kopieren, Reduzieren und Entwerfen der Karten. Eigenschaften und Behandlung des Kartenpapiers. Geläufige Anwendung der allgemeinen Vorschriften über Kartensignaturen.

c) Flächenberechnung.

d) Felderteilung ohne und mit Berücksichtigung der Bonität der Grundstücke.

e) Verteilen der unvermeidlichen Fehler nach Näherungsmethoden. Die am häufigsten sich ereignenden groben Irrtümer im Messen und Rechnen etc. und die Mittel zur Vermeidung und Auffindung derselben.

f) Kenntnis der in Preussen vorhandenen allgemeinen Vermessungswerke, sowie Kenntnis der wesentlichsten für Kataster-, Auseinandersetzungs-, Forst-, Eisenbahn-, Strassen-, Strom-Vermessungen in Preussen ergangenen Vorschriften.

7. Nivellieren.

a) Geometrische Längen- und Flächen-Nivellements. Ausführung derselben im Felde, insbesondere auch das Nivellieren von Wasserläufen und das Peilen der Längen- und Querprofile etc. Auftragen von Längen- und Querprofilen, Entwerfen der Niveaukurven durch Abstecken im Terrain, aus Profilen und aus zerstreuten Höhenpunkten.

b) Trigonometrisches Nivellement auf Grund von trigonometrisch bestimmten oder von Plänen entnommenen oder direkt gemessenen Zieldistanzen (Distanzmesser). Einfluss der Refraktion der Lichtstrahlen.

c) Barometrische Höhenmessung.

d) Kenntnis der in Preussen geltenden allgemeinen Bestimmungen über die Ausführung der Nivellements und die Zeichnung der Nivellementspläne.

8. Tracieren oder Vorerhebungen, Massenberechnungen und Abstechungen zum Erd- und Wasserbau.

a) Anwendung von Längen- und Flächen-Nivellements auf besondere wirtschaftliche Untersuchungen. Bestimmung der Wassermengen in kleineren fliessenden Gewässern.

b) Ergänzung fertiger Situationspläne durch Flächen-Nivellements, Verbindung der letzteren mit der Horizontal-Aufnahme (Tachymetrie).

c) Massen-Nivellement und Massenberechnung.

d) Übertragen von Linien aus den Plänen in das Gelände. Kurvenabsteckung.

9. Instrumentenkunde.

Die zum Landmessen, Nivellieren und Tracieren, zum Kopieren, Reduzieren und Entwerfen der Karten, sowie zur Flächenbestimmung dienenden Instrumente nach ihrer Einrichtung und Handhabung, ihren Mängeln, ihrer Prüfung und Berichtigung.

10. Landeskulturtechnik.

Elemente derselben in Bezug auf:

a) die Entwässerung und Bewässerung des Bodens;

b) das Entwerfen und Ausführen von Graben- und Wegenetzen;

c) die zweckmässige Gestaltung der Eigentumsstücke bei Grundstückszusammenlegungen und Teilungen.

d) Endlich die Taxationslehre mit der Bonitierung des Bodens.

11. Rechtskunde.

Kenntnisse der bestehenden Gesetze und Vorschriften über diejenigen Rechtsverhältnisse, welche bei den Arbeiten der Landmesser hauptsächlich in Betracht kommen.

Prüfungstermin.

§ 13

Die Landmesserprüfungen finden regelmässig am Schlusse eines Studiensemesters statt.

Ladung zur Prüfung.

§ 14

Gleichzeitig mit der gemäss § 10 Nr. 3 zu treffenden Entscheidung ladet die Prüfungs-Kommission (§ 3) den Kandidaten zur Prüfung in dem nächstfolgenden Prüfungstermine. (§ 13.)

Prüfungsgebühr.

§ 15.

Vor der Zulassung zur Prüfung hat der Kandidat eine Gebühr von fünfzehn Mark an die ihm zu bezeichnende Kasse einzuzahlen. Kandidaten, welche in der Prüfung nicht bestanden, haben, wenn sie später zu einer Wiederholung derselben im ganzen oder in einzelnen Fällen zugelassen werden (§ 25), alsdann die Prüfungsgebühr noch einmal zu entrichten.

Prüfung.

§ 16.

1. Die Prüfung zerfällt in:

 a) eine schriftliche,

b) eine praktische und
c) eine mündliche.

2. Die schriftliche und die praktische Prüfung gehen der mündlichen voraus.

3. Die schriftliche Prüfung soll in drei Tagen erledigt sein. Auf die praktische und die mündliche Prüfung sind in der Regel je zwei Tage zu verwenden.

4. Über die praktische und die mündliche Prüfung sind Protokolle aufzunehmen, welche den Gang und die Ergebnisse der Prüfung erkennen lassen.

§ 17.

1. Für die schriftliche Prüfung (§ 16 Nr. 1 zu a) sind mindestens drei Aufgaben aus den Disciplinen unter Nr. 1 bis 5 in § 12 und mindestens drei Aufgaben aus den Disciplinen unter Nr. 6 bis 10 a. a. O. zu erteilen.

2. Die schriftliche Prüfung findet unter der Aufsicht mindestens eines Mitgliedes der Prüfungs-Kommission (§ 3) statt.

3. Das aufsichtsführende Kommissionsmitglied hat immer nur eine Aufgabe dem Kandidaten zu erteilen, zur Lösung die von der Prüfungs-Kommission festgesetzte Frist zu stellen und erst nach erfolgter Lösung der Aufgabe bezw. nach Ablauf der Frist eine andere Aufgabe folgen zu lassen, selbst wenn die vorhergegangene noch gar nicht oder nicht vollständig sollte gelöst worden sein. Die bei der Lösung der einen Aufgabe gegen die gestellte Frist weniger verwendete Zeit kann den für die folgenden Aufgaben gestellten Fristen hinzugerechnet werden.

4. Die Zeit der Stellung der Aufgabe und der Ablieferung der Arbeit ist von dem aufsichtsführenden Kommissionsmitgliede nach Tag und Stunde auf der Arbeit zu vermerken.

5. Bei der schriftlichen Prüfung darf der Kandidat sich — mit Ausnahme der von der Prüfungs-Kommission ausdrücklich zur Benutzung gestatteten Logarithmen- und anderen Rechentafeln, keiner Hilfsmittel an Büchern, Heften oder dergleichen bedienen.

Zuwiderhandlungen hiergegen haben die durch Beschluss der Prüfungs-Kommission auszusprechende sofortige Ausschliessung von der Fortsetzung der Prüfung zur Folge.

§ 18.

Die praktische Prüfung (§ 16 Nr. 1 zu b) erfolgt im Beisein von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungs-Kommission durch die im Felde zu bewirkende Ausführung von Aufgaben aus dem Bereiche der Landmesskunde, des Nivellierens und Tracierens (§ 12 Nr. 6 bis 8).

Die Lösung der Aufgaben muss die notwendigen Messungsproben einschliessen.

Werden mehrere Kandidaten gleichzeitig geprüft, so müssen denselben verschiedene Aufgaben zur Ausführung überwiesen werden, welche thunlichst so auszuwählen sind, dass aus denselben gegenseitige Proben für die Richtigkeit der Lösung gewonnen werden.

Die die Ergebnisse der Messungen nachweisenden Feld-Manuale müssen in Tinte geführt, von dem Kandidaten und den anwesenden Mitgliedern der Prüfungs-Kommission unterschriftlich vollzogen und nebst den danach etwa

angefertigten Zeichnungen u. s. w. zu den Prüfungs-Verhandlungen gebracht werden.

§ 19.

Die mündliche Prüfung (§ 16 Nr. 1 zu c) umfasst die im § 12 unter Nr. 1 bis 11 bezeichneten Disciplinen und hat die schriftliche Prüfung in geeigneter Weise zu ergänzen.

Urteil über den Ausfall der Prüfung.

§ 20.

1. Die Prüfungs-Kommission (§ 3) fällt nach dem Ergebnis der schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung nach vorheriger Beratung ihr Urteil über den Ausfall der Prüfung in den einzelnen im § 12 bezeichneten Abteilungen der Prüfungsgegenstände und in der dargelegten Fertigkeit im Zeichnen.

2. Zur gleichmässigen Bezeichnung des verschiedenen Grades der Kenntnisse in den einzelnen Abteilungen und der Fertigkeit im Zeichnen dienen ausschliesslich die Prädikate:

a) sehr gut (bei ausnahmsweise tüchtigen Leistungen: vorzüglich);
b) gut;
c) befriedigend;
d) zulänglich;
e) ungenügend.

3. Die Prüfungs-Kommission stellt für jeden Kandidaten ein Zeugnis nach dem von der Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) vorzuschreibenden Muster aus, welches mit dem Kommissions-Siegel versehen und von sämtlichen Mitgliedern der ersteren unterschriftlich vollzogen wird.

Teilnahme eines Kommissarius der Ober-Prüfungs-Kommission.

§ 21.

Die Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) ist berechtigt, zur Teilnahme an der Prüfung (§§ 16 bis 29) und an der Beschlussfassung der Prüfungs-Kommission (§ 3) über das Ergebnis der Prüfung (§ 20) eines ihrer Mitglieder als ihren Kommissarius abzuordnen. Der Kommissarius übernimmt den Vorsitz in der Prüfungs-Kommission und ist befugt, sofern die Beschlüsse den bestehenden Vorschriften widersprechen, oder das Prüfungs-Verfahren mangelhaft ist, die Berufung an die Ober-Prüfungs-Kommission einzulegen, welche die Prüfungs-Kommission nochmals zu hören und demnächst die Entscheidung zu treffen hat, an welche sodann die Prüfungs-Kommission gebunden ist.

Einreichung der Prüfungsverhandlungen an die Ober-Prüfungs-Kommission.

§ 22.

Die Prüfungs-Kommission reicht die geschlossenen Prüfungs-Verhandlungen nebst den zugehörigen Dokumenten, Probekarten u. s. w., sowie das Prüfungszeugnis — und zwar für jeden einzelnen Kandidaten mittelst besonderen Berichtes — an die Ober-Prüfungs-Kommission ein. Vom Tage des Schlusses der mündlichen Prüfung bezw. des Eingangs der vom Kandidaten gezeichneten Probekarte bei der Prüfungs-Kommission (§ 11 No. 3) an gerechnet, darf bis zur Einsendung der Prüfungs-Verhandlungen an die Ober-Prüfungs-Kommission

ein Zeitraum von höchstens sechs Wochen verlaufen und letzterer ohne Angabe von Behinderungsgründen nicht überschritten werden.

Superrevision durch die Ober-Prüfungs-Kommission und Ausfertigung der Bestellung zum Landmesser.

§ 23.

1. Die Ober-Prüfungs-Kommission unterwirft ihrerseits die Prüfungs-Verhandlung und das von der Prüfungs-Kommission ausgefertigte Prüfungszeugnis der eingehenden Durchsicht, veranlasst die Aufklärung etwa bestehender Bedenken und Unvollständigkeiten, entscheidet — falls sich gegen die beigebrachten Zeugnisse und Nachweise, sowie gegen das Prüfungsverfahren nichts zu erinnern findet, über die allgemeine Qualifikation des Kandidaten zum Landmesser, fertigt danach eventuell die mit dem Kommissionssiegel zu versehende und von den Kommissionsmitgliedern unterschriftlich zu vollziehende Bestallung desselben zum Landmesser aus und übersendet die letztere nebst dem Prüfungszeugnis der Prüfungs-Kommission zur Aushändigung.

2. Zur Bezeichnung der allgemeinen Qualifikation zum Landmesser finden die im § 20 unter No. 2 bezeichneten Prädikate gleichmässige Anwendung.

§ 24

1. Die Bestallung zum Landmesser wird nur solchen Kandidaten erteilt, welche in allen Abteilungen der Prüfungsgegenstände und in der Fertigkeit im Zeichnen mindestens das Prädikat „zulänglich" erhalten haben.

2. Das Prüfungszeugnis (§ 20) derjenigen Kandidaten, für welche die Ertheilung der Bestallung zum Landmesser versagt wird, verbleibt bei den Akten der Ober-Prüfungs-Kommission. Von der Versagung der Bestallung wird allen Prüfungs-Kommissionen (§ 3) Kenntnis gegeben.

§ 25.

1. Bezüglich derjenigen Kandidaten, deren Kenntnisse in einer oder mehreren Abteilungen für „ungenügend" befunden worden sind, hat die Ober-Prüfungs-Kommission zu bestimmen, ob die Wiederholung der Prüfung frühestens nach einem halben oder nach einem ganzen Jahre stattfinden darf und ob die Wiederholung auf einzelne Abteilungen, event. auf welche beschränkt werden kann, oder sich wieder auf alle Prüfungs-Gegenstände zu erstrecken hat;

2. Kandidaten, welche auch zum zweiten Male die Prüfung nicht bestanden haben, werden zu nochmaliger Wiederholung derselben in der Regel nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon unterliegen der besonderen Genehmigung der Ober-Prüfungs-Kommission.

Nachträgliche Prüfung behufs Erlangung besserer Prädikate.

§ 26.

Solchen Personen, welche die Bestallung zum Landmesser (§ 23) erhalten, aber in einzelnen Abteilungen der Prüfungs-Gegenstände nur geringe Prädikate erlangt haben, ist es freigestellt, sich behufs Erlangung besserer Prädikate einer nochmaligen Prüfung in diesen Abteilungen zu unterwerfen, worauf denselben bei nachgewiesenen besseren Kenntnissen anderweite Prüfungszeugnisse und Bestallungen ausgefertigt werden können.

Rechtsfolgen der Bestallung zum Landmesser.

§ 27.

Die erlangte Bestallung zum Landmesser (§ 23) und die auf Grund derselben erfolgte Beeidigung begründet die im § 36 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 bezeichneten Rechte der öffentlich angestellten Feldmesser.

Besondere Bestimmungen in Betreff der Baumeister, Bauführer, Forstassessoren und Forstreferendarien.

§ 28.

Baumeister und Bauführer, sowie Forstassessoren und Forstreferendarien, die auf Grund der von ihnen als solche bereits abgelegten Prüfungen nachträglich auch die formelle Befähigung zum Landmesser erwerben wollen, haben die Bescheinigung eines Landmessers (Feldmessers) beizubringen, dass sie mindestens sechs Monate hindurch ausschliesslich mit speciell namhaft zu machenden Vermessungs- und Nivellementsarbeiten beschäftigt gewesen sind und dabei bewiesen haben, dass sie selbständig richtige Vermessungen, Kartierungen, Berechnungen und Nivellements auszuführen vermögen.

Ausserdem haben sie die im § 8 bezeichneten und, wie dort vorgeschrieben, ausgeführten und bescheinigten Probearbeiten, sowie eine Beschreibung ihres Lebenslaufs vorzulegen.

§ 29.

Unter Einreichung der erlangten Patente als Baumeister oder Bauführer bezw. des Zeugnisses über das bestandene forstliche Tentamen und der in § 28 vorgeschriebenen Nachweise hat Kandidat die Erteilung einer Probearbeit im Planzeichnen bei einer Prüfungs-Kommission (§ 3) nachzusuchen.

Letztere erteilt, nachdem die Nachweise als vorschriftsmässig anerkannt worden, nach Massgabe der Vorschriften unter No. 1 und 2 im § 11 die Probekarte und bestimmt den Termin zur Einreichung derselben.

§ 30.

Nachdem Kandidat die mit seiner Namensunterschrift und der pflichtmässigen Versicherung, dass er dieselbe allein gezeichnet und beschrieben, zu versehende Probekarte nebst dem zum Vorbilde benutzten Original der Prüfungs-Kommission eingereicht hat, wird solche von letzterer geprüft, und nach Massgabe des § 20 censiert. Ist die Probekarte für annehmbar erachtet, so legt die Prüfungs-Kommission dieselbe mit den in §§ 28 und 29 bezeichneten Zeugnissen und Nachweisen innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tage der Einreichung an gerechnet, der Ober-Prüfungs-Kommission vor.

§ 31.

Die Ober-Prüfungs-Kommission entscheidet danach, ob der Kandidat zum Landmesser befähigt ist, fertigt nach dem Befunde die Bestallung zum Landmesser aus und sendet dieselbe an die Prüfungs-Kommission zur Aushändigung.

Übergangsbestimmungen.

§ 32.

Bis zum 1. Januar 1885 kann die Prüfung als „Feldmesser" noch nach den bisherigen Vorschriften abgelegt und können darüber in der bisherigen Weise Qualifikationszeugnisse zum „Feldmesser" ausgefertigt werden, mit der Massgabe jedoch, dass die nach den bisherigen Prüfungs-Vorschriften von der

technischen Baudeputation versehenen, durch die Verfügung vom 24. August 1880 vorläufig der technischen Ober-Prüfungs-Kommission übertragenen Funktionen von der Ober-Prüfungs-Kommission für die Landmesser (§ 1) wahrgenommen werden.

Vom 1. Januar 1885 ab treten die bisherigen Vorschriften über die Prüfung der Feldmesser im ganzen Umfang ausser Anwendung.

Der Finanz-Minister. **Der Minister der öffentlichen Arbeiten.**

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. **Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.**

Anlage VII.

Nachtrag vom 29. Januar 1896 zur Landmesserprüfungs-Ordnung.

Die Bestimmungen im § 13 der Vorschriften vom 4. September 1882 über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmesser werden vom 1. Januar 1897 ab aufgehoben. An ihre Stelle treten die nachfolgenden Bestimmungen:

Prüfungstermin.

§ 13.

1. Die Landmesserprüfungen finden regelmässig im Frühjahre am Schlusse eines Studienjahres statt.
2. Ausser diesem Haupttermin ist nach Bedarf im Herbst noch ein Nebentermin anzuberaumen, wozu in der Regel nur zuzulassen sind:
 a) die Kandidaten, die durch Krankheit oder sonstige unverschuldete Umstände an der Ablegung der Prüfung im Haupttermin verhindert gewesen sind, insoweit die Hinderungsgründe durch Beschluss der Prüfungskommission (§ 3) als genügend anerkannt werden,
 b) die Kandidaten, die im Haupttermin die Prüfung ungenügend abgelegt haben, insoweit von der Oberprüfungskommission entschieden ist (§ 25 No. 1), dass sie die Prüfung schon nach einem halben Jahre wiederholen können.

Der Finanzminister.
Miquel.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Thielen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
I. A.: de la Croix.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. A.: Sterneberg.

Anlage VIII.

Vorschriften über die kulturtechnische Prüfung der Landmesser der landwirtschaftlichen Verwaltung vom 13. Juli 1888.

Nachdem ich beschlossen habe, die kulturtechnische Prüfung für diejenigen Landmesser, welche in meinem Ressort angestellt zu werden wünschen, in Zukunft nicht mehr zum Schluss des betreffenden kulturtechnischen Kursus, sondern nach einer mehrjährigen praktischen Beschäftigung unter anderweiter Feststellung der Prüfungsgegenstände vor einer besonderen Kommission stattfinden zu lassen, bestimme ich unter Aufhebung meiner Verfügung vom $\frac{\text{1. März}}{\text{27. April}}$ 1883 wie folgt.

Diejenigen staatlich geprüften Landmesser, welche in meinem Ressort besonders bei dem Auseinandersetzungs- und Meliorationswesen beschäftigt werden wollen, haben bei der Anmeldung bei den betreffenden Behörden den Nachweis zu liefern, dass sie

1. entweder einen mindestens viersemestrigen kombinierten geodätischen und kulturtechnischen Kursus oder nach absolviertem geodätischen Studium einen mindestens zweisemestrigen kulturtechnischen Kursus durchgemacht und den fleissigen Besuch der in dem betreffenden Studienplan als obligatorisch aufgeführten Vorlesungen und Übungen in vorgeschriebener Form attestiert erhalten haben;
2. dass sie während dieses Kursus vier von den betreffenden Docenten mindestens als befriedigend bezeichnete Zeichnungen beziehungsweise Konstruktionsentwürfe angefertigt haben, von welchen eine den Weg- und Brückenbau, eine den Wasserbau und zwei kulturtechnische Anlagen anderer Art zum Motiv haben;
3. dass sie im Landmesser-Examen bei der Prüfung in der Kulturtechnik mindestens das Prädikat befriedigend erhalten haben. Der Nachweis ad 1 und 2 ist durch ein von dem Rektor beziehungsweise Direktor der betreffenden Lehranstalt und dem Docenten der Kulturtechnik ausgefertigtes Attest zu führen, jedoch hat die Behörde, bei welcher sich der betreffende Landmesser meldet, auch das Recht, sich ausserdem die Arbeiten selbst und die Original-Studien-Zeugnisse vorlegen zu lassen. Der Nachweis ad 3 wird durch das Landmesser-Prüfungs-Zeugnis geführt.

Zugleich bestimme ich, dass bei allen denjenigen Landmessern, welche einen kulturtechnischen Kursus absolviert haben, im Landmesser-Examen an der mündlichen Prüfung in der Kulturtechnik die bei dem bisherigen kulturtechnischen Examen beteiligten Docenten Anteil nehmen und die Kenntnisse der Kandidaten in den von ihnen vertretenen Fächern konstatieren können. Die Feststellung des Prädikates für diesen Teil der Prüfung erfolgt in einem solchen Falle durch Abstimmung der hierbei beteiligten Examinatoren.

Darüber, ob Landmesser, welche zwar das Landmesser-Examen bestanden, aber in der Kulturtechnik das Prädikat befriedigend nicht erhalten haben, zur

Beschäftigung in meinem Ressort zugelassen werden können, auch ehe sie nach § 26 der Landmesser-Prüfungs-Ordnung durch eine Wiederholung der Prüfung das verlangte Prädikat erworben haben, behalte ich mir die Entscheidung im Einzelfalle auf Antrag der betreffenden Behörde vor; auf jeden Fall ist der nachträgliche Erwerb des genannten Prädikats Vorbedingung zur Zulassung zu der späteren kulturtechnischen Prüfung.

Diese Prüfung, welche wesentlich auf die Ermittelung der praktischen Befähigung des Kandidaten zur Ausfüllung der Stelle eines selbständigen Vermessungsbeamten in Auseinandersetzungs- und Meliorationssachen gerichtet sein und für welche ein besonderes Reglement noch erlassen werden wird, soll vorbehaltlich näherer Bestimmung umfassen:

1. Diejenigen Teile der Landmesskunde, des Nivellierens und Tràcierens, sowie der Instrumentenkunde, welche für die Arbeiten des Separations- und Meliorations-Landmessers von besonderer Bedeutung sind.
2. Kulturtechnik und ihre landwirtschaftlichen Grundlagen, insbesondere die Entwässerung und Bewässerung des Bodens und das Entwerfen und Ausführen von Gräben und Wegeanlagen.
3. Die für die kulturtechnischen Aufgaben der genannten Techniker wichtigen Teile des Erdbaus, Wege- und Brückenbaus und Wasserbaus.
4. Bonitierung und Bodenkunde.
5. Projektierung und Berechnung der Abfindungspläne bei Auseinandersetzungen.
6. Die das Vermessungswesen bei den General-Kommissionen betreffenden Anweisungen und Cirkularverfügungen.
7. Gesetze und Vorschriften über diejenigen Rechtsverhältnisse, welche für die genannten Techniker hauptsächlich in Betracht kommen.
8. Organisation der Behörden.
9. Die Einrichtungen des Katasters und des Grundbuchs.
10. Das Kosten- und Rechnungswesen der General-Kommissionen.
11. Die Fähigkeit des klaren mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks.

Meldungen zu diesem Examen sind erst nach einer mindestens dreijährigen befriedigenden praktischen Thätigkeit bei einer General - Kommission oder bei einem Meliorationsbauinspektor oder nach Absolvierung einer vierjährigen Beschäftigung bei der geologischen Landesaufnahme zulässig. Vermessungsbeamte der General-Kommissionen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, sollen in eine etatsmässige Stellung nicht befördert werden, auch haben sie, falls sechs Jahre seit dem Dienstantritt verflossen sind, ohne dass sie das Examen gemacht haben, die Entlassung aus dem Dienst der General - Kommission zu gewärtigen.

Zum erstenmal soll ein solches Examen zum Herbst 1891 stattfinden und es wird nur noch im Herbsttermin d. Js. den Kulturtechniker-Aspiranten freistehen, sich die Qualifikation zur Anstellung in meinem Ressort durch das Bestehen des bisherigen kulturtechnischen Examens zu erwerben.

Berlin, den 13. Juli 1888.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Frhr. von Lucius.

Anlage IX.

Cirkular-Erlass, betreffend die Prüfung der Vermessungsbeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung vom 8. Dezember 1888.

Der Königlichen General-Kommission übersende ich hierneben im Anschluss an meine Verfügung vom 13. Juli d. Js. — I. 7221 – Abschrift der zur Ergänzung derselben von mir erlassenen Vorschriften vom heutigen Tage über die Prüfung der Vermessungsbeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung mit dem Ersuchen, dieselben in Ihrem Geschäftsbereiche zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen und ein fortgesetztes Augenmerk darauf zu richten, dass den jüngeren Vermessungsbeamten durch die Art ihrer Beschäftigung und in sonst geeigneter Weise Gelegenheit geboten wird, die im § 5 der Vorschriften geforderten, zum Teil auf eine vorwiegend praktische Erlernung angewiesenen Kenntnisse innerhalb der ihnen hierfür zu Gebote stehenden Zeit sich anzueignen.

Gleichzeitig finde ich mich veranlasst, folgende Anordnung zu treffen:

Nachdem im Laufe der letzten Jahre durch die Auseinandersetzungsbehörden zahlreiche Neuannahmen von Landmessern stattgefunden haben und auf den bezüglichen Lehranstalten sich inzwischen auch die Zahl der Landmesseraspiranten erheblich vergrössert hat, steht zu erwarten, dass die aus der Reihe der letzteren für die Beschäftigung in Auseinandersetzungssachen hervorgehenden Anwärter für das zukünftige Bedürfnis genügen werden. Mit Rücksicht hierauf sind, wie ich hierdurch bestimme, von der Königlichen General-Kommission fortan nur noch solche Landmesser anzunehmen, welche — abgesehen von der Erfüllung der sonstigen Erfordernisse — das 25. Lebensjahre noch nicht zurückgelegt haben. Sollten ausnahmsweise besondere Gründe für die Annahme eines Landmessers sprechen, welcher diese Altersgrenze bereits überschritten hat, so ist dazu unter ausführlicher Begründung und gleichzeitiger Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufes desselben meine Genehmigung einzuholen.

Berlin, den 8. Dezember 1888.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Frhr. von Lucius.

An sämtliche General-Kommissionen.
I. 18 149.

Zu Anlage IX.

Vorschriften

über die Prüfung der Vermessungsbeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung vom 8. Dezember 1888.

Vom 1. Mai 1889 ab haben die Landmesser, welche innerhalb der Verwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, besonders bei den General-Kommissionen und Meliorations-Bauinspektionen, dauernd beschäftigt werden wollen, nach Massgabe der folgenden Vorschriften eine Prüfung zu bestehen:

Prüfungs-Kommission.

§ 1.

Die Prüfung erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die Mitglieder werden von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen.

Der Vorsitzende hat den Gang der Prüfung zu leiten und nach eigenem Ermessen sich an derselben, soweit nötig, zu beteiligen.

Termin und Ort der Prüfung.

§ 2.

Die Prüfung findet halbjährlich und zwar in der Regel in den Monaten Februar und August statt.

Der Tag der Prüfung und der Ort derselben werden vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmt.

Zulassung der Prüfung.

§ 3.

Zur Prüfung werden nur solche Landmesser zugelassen, welche nach Erfüllung der in der Verfügung vom 13. Juli 1888 vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Beschäftigung angenommen und drei Jahre bei einer General-Kommission, einer Meliorations-Bauinspektion oder bei der geologischen Landesaufnahme beschäftigt worden sind.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 15. Dezember und 15. Juni an den Präsidenten derjenigen General-Kommission zu richten, in deren Bezirk der Bewerber zuletzt beschäftigt war. Der Präsident reicht die Gesuche halbjährlich — zum 1. Januar und 1. Juli — mit einer nach dem beiliegenden Muster für jeden Bewerber besonders aufzustellenden Übersicht seiner bisherigen Geschäftsthätigkeit u. s. w. an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein.

Verspätet eingehende Gesuche werden erst für den zweiten auf den Tag des Eingangs folgenden halbjährlichen Prüfungstermin berücksichtigt.

Muster zu § 3.

Anmeldung zur kulturtechnischen Prüfung
für
den im Monat 18 .. stattfindenden Prüfungstermin.

Name, Vorname und Wohnort des Bewerbers	Ort und Tag der Geburt	Grad der Schulbildung	Datum des Landmesser-Zeugnisses	Beschäftigung vor dem Eintritt bei der General-Kommission u. s. w.	Datum des Eintritts bei der			Bemerkungen (Besondere bemerkenswerte Arbeiten)
					General-Kommission	Meliorat.-Bau-Insp.	geologischen Land.-Aufn.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

§ 4.

Die angemeldeten Bewerber werden seitens des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Prüfungs-Kommission überwiesen und hiervon sowie von dem Tage und Orte der Prüfung (§ 2) benachrichtigt.

Erscheint der Bewerber nicht in dem bestimmten Termine oder entzieht er sich der Prüfung vor deren Abschluss, so bedarf es einer neuen Meldung und Überweisung.

Gegenstände der Prüfung.

§ 5.

Die Prüfung ist darauf zu richten, ob der Bewerber die technische Befähigung besitzt, die Stelle eines selbständigen Vermessungsbeamten in Auseinandersetzungs- und Meliorationssachen zu verwalten.

Insbesondere sind die Gegenstände der Prüfung folgende:

1. diejenigen Teile der Landmesskunde, des Nivellierens und Tracierens, sowie der Instrumentenkunde, welche für Arbeiten eines Landmessers der landwirtschaftlichen Verwaltung von Bedeutung sind;
2. Kulturtechnik und ihre landwirtschaftlichen Grundlagen, insbesondere die Entwässerung und Bewässerung des Bodens, das Entwerfen und Ausführen von Graben- und Wegeanlagen;
3. die für die kulturtechnischen Aufgaben wichtigen Teile des Erdbaus, des Wege- und Brückenbaus und des Wasserbaus;
4. Bonitierung und Bodenkunde;
5. Projektierung und Berechnung der Abfindungs-Pläne bei Auseinandersetzungen;
6. die das Vermessungswesen bei den General-Kommissionen betreffenden Anweisungen und Cirkularverfügungen;
7. Gesetze und Vorschriften über diejenigen Rechtsverhältnisse, welche für den Vermessungsbeamten bei der Bearbeitung von Auseinandersetzungs- und Meliorationssachen hauptsächlich in Betracht kommen;
8. Organisation der Behörden;
9. Einrichtung des Katasters und des Grundbuchs;
10. das Kosten- und Rechnungswesen der General-Kommissionen;
11. die Fähigkeit des klaren mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks.

Prüfungsverfahren.

§ 6.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche. Die erstere geht der letzteren voraus.

Die Dauer der Prüfung soll drei Tage nicht überschreiten.

Die Ausarbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben findet unter Aufsicht statt. Es dürfen dabei nur die von der Prüfungs-Kommission erlaubten Hilfsmittel an Büchern, Rechentafeln u. s. w. benutzt werden. Zuwiderhandlungen haben die durch Beschluss der Prüfungs-Kommission auszusprechende Ausschliessung von der Fortsetzung der Prüfung zur Folge.

Über die mündliche Prüfung ist eine Verhandlung aufzunehmen, welche den Gang und die Ergebnisse der Prüfung erkennen lässt.

Entscheidung über den Ausfall der Prüfung.

§ 7.

Die Prüfungs-Kommission entscheidet über den Ausfall der Prüfung nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist jedoch befugt, die Verkündung eines Mehrheitsbeschlusses zu beanstanden und die Prüfungsstücke nebst den Voten der Mitglieder dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Entscheidung über den Ausfall der Prüfung vorzulegen.

Für diejenigen Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, fertigt die Prüfungs-Kommission ein Zeugnis über die Ablegung der Prüfung aus. Zur näheren Bezeichnung des Ergebnisses dienen die Prädikate: a) sehr gut (bei ausnahmsweise tüchtigen Leistungen: vorzüglich); b) gut; c) befriedigend; d) zulänglich.

Das Prüfungszeugnis oder die Benachrichtigung über die nicht bestandene Prüfung wird durch den Vorsitzenden der Kommission dem Präsidenten der General-Kommission übersandt.

Einreichung der Prüfungsverhandlungen an den Minister.

§ 8.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission hat die gesamten durch die Prüfung entstandenen Verhandlungen einschliesslich der schriftlichen Prüfungsarbeiten dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einzureichen.

Wiederholung der Prüfung.

§ 9.

Bewerber, welche die Prüfung nicht bestehen, werden zur Wiederholung derselben in der Regel nur einmal zugelassen.

Folgen der nicht bestandenen Prüfung.

§ 10.

Vermessungsbeamte der General-Kommissionen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können in eine etatsmässige Stelle nicht befördert werden; auch haben sie, falls sechs Jahre seit dem Dienstantritt verflossen sind, ihre Entlassung zu gewärtigen.

Prüfungsgebühren.

§ 11.

Prüfungsgebühren werden nicht entrichtet.

Übergangsbestimmungen.

§ 12.

Auf diejenigen Vermessungsbeamten, welche vor dem 21. April 1883 in den Dienst der Auseinandersetzungsbehörden getreten sind, oder welche nach den Vorschriften vom $\frac{\text{1. März}}{\text{27. April}}$ 1883 die Prüfung als Kulturtechniker bestanden haben, beziehungsweise denen diese Prüfung erlassen worden ist, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Die übrigen bis zum Erlass der Verfügung vom 13. Juli 1888 angenommenen Landmesser können ausnahmsweise durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auch ohne Erfüllung der im zweiten Absatze der genannten Verfügung aufgestellten Bedingungen zur Prüfung zugelassen werden.

Berlin, den 8. Dezember 1888.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Frhr. von Lucius.

Anlage X.

Cirkular-Erlass bezüglich der anderweitigen Regelung des kulturtechnischen Prüfungswesens vom 27. Oktober 1891.

In teilweiser Abänderung der Anordnung zu Punkt 1 im Eingange des Erlasses meines Herrn Amtsvorgängers vom 13. Juli 1888 — I 7221 —, betreffend die anderweite Regelung des kulturtechnischen Prüfungswesens, bestimme ich hiermit, dass es fernerhin genügt, wenn diejenigen Landmesser, welche im diesseitigen Ressort beschäftigt werden wollen, der betreffenden Behörde bei der Anmeldung eine allgemeine Bescheinigung über die erfolgte Teilnahme an den, für den kulturtechnischen Kursus als obligatorisch vorgeschriebenen Vorlesungen einreichen, und dass demgemäss von Beibringung eines ausdrücklichen Zeugnisses über den „fleissigen“ Besuch der Vorlesungen Abstand zu nehmen ist. Bezüglich der in Betracht kommenden Übungen verbleibt es bei der getroffenen Anordnung wegen Vorlegung eines Zeugnisses über den „fleissigen“ Besuch derselben. Es wird hierbei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bescheinigung schon bei der Anmeldung zum Dienst bei der General-Kommission und nicht erst später bei der Meldung zum Examen vorzulegen ist.

Berlin, den 27. Oktober 1891.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung:
von Marcard.

An
sämtliche General-Kommissionen.

Anlage XI.

Reglement, Lehrplan und Prüfungsordnung für die Landwirtschafts-Schulen

nach den Änderungen vom 15. November 1892.

Reglement für die Landwirtschafts-Schulen.

Die Verhältnisse derjenigen landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalten, welche als „Landwirtschafts-Schulen" nach dem am Schlusse beigefügten Normal-Lehrplan organisiert, für ihre Zöglinge mit der Erlangung einer tüchtigen allgemeinen und Fachbildung auch die Erwerbung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erstreben, sollen in Zukunft und bis auf weiteres nach folgenden Grundsätzen geregelt werden.

§ 1.

Die Landwirtschafts-Schulen sind der Regel nach nicht Staatsanstalten, sondern vom Staate nur subventionierte städtische, landwirtschaftliche Vereins-, Kreis- oder Provinzial-Institute. Dieselben ressortieren gemeinschaftlich von dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und dem Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und sind für ihren ganzen dienstlichen Verkehr den Königlichen Regierungen, in deren Bezirken sie liegen, unterstellt, an welche daher auch alle Anträge und Berichte der Schulvorstände, Kuratorien und sonstigen an der Schule beteiligten Korporationen zunächst zu richten sind.

§ 2.

Den Regierungen liegt es ob, für die ständige Kontrolle der Landwirtschafts-Schulen durch ihre Regierungs-Schulräte Sorge zu tragen, letztere fungieren auch in der Regel als die in der Prüfungs-Ordnung § 1 für die Aufnahme-Prüfungen und § 2 für die Abgangs-Prüfungen vorgesehenen Kommissare der Staatsregierung, ohne dass es einer jedesmaligen besonderen Ernennung von seiten des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu bedarf. In Verhinderungsfällen können von den Regierungen an Stelle dieser Schulräte andere qualifizierte Schulmänner für diese Prüfungen kommittiert werden.

§ 3.

Die Berichte der Regierungen in den Angelegenheiten der Landwirtschafts-Schulen sind an das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, welches mit dem Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über dieselben nach der hierüber getroffenen Vereinbarung in Kommunikation tritt, zu richten.

Ausser den allgemeinen Jahresberichten über den Stand der Schule ist speciell immer über den Ausfall der Aufnahme- und Abgangs-Prüfungen ein sofortiger Bericht zu erstatten.

Die Anträge auf definitive Verleihung des sogenannten Einjährig-Freiwilligen-Rechts und auf provisorische Gestattung der Abhaltung von Abgangs-Prüfungen, deren Bestehen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst qualifiziert, sind von den Schulen nicht direkt, sondern durch Vermittelung der Regierungen, beziehentlich des Ministeriums, an das Reichskanzleramt einzureichen.

Die definitive Verleihung des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes an die einzelne Schule soll erst dann eintreten, wenn dieselbe die erfolgreiche Durchführung der in den folgenden Paragraphen aufgeführten Grundbedingungen nachgewiesen, also nicht nur die entsprechende Organisation ins Leben gerufen hat, sondern auch bis zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen entwickelt ist, d. h. nur Schüler besitzt, deren Aufnahme und Durchbildung nach den Grundsätzen des neuen Organisationsplans erfolgt war, und wenn mindestens eine Entlassungs-Prüfung solcher Schüler mit gutem Erfolg abgehalten worden ist.

In der Übergangszeit bis zu diesem vollständigen Abschluss der Organisation wird den Landwirtschaftsschulen, welche die Bedingungen in Bezug auf den Lehrplan, die Stellung und Qualifikation der Lehrer und die Kontrolle durch die Regierung erfüllt und bei der amtlichen Revision einen befriedigenden Zustand ergeben haben, provisorisch gestattet, denjenigen ihrer Schüler, welche nicht nur die Anstalt absolviert, sondern auch nach ihrer gesamten Vorbildung (Eingang des Lehrplans und § 1—4 der Prüfungs-Ordnung) und Durchbildung ein den Erfordernissen des neuen Organisationsplans entsprechendes Mass wissenschaftlicher Reife besitzen, auf Grund einer nach Massgabe der Prüfungs-Ordnung abgehaltenen, wohlbestandenen Entlassungs-Prüfung, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erteilen.

§ 4.

Jede Landwirtschafts-Schule muss, behufs Erlangung des Einjährig-Freiwilligen-Rechts

1. den Normal-Lehrplan und die damit verbundene Prüfungs-Ordnung strikte durchführen;
2. mit den nötigen Schulräumen, Lehrmitteln und sonstigen materiellen Existenzbedingungen genügend ausgestattet sein;
3. sobald sie in allen ihren Klassen organisiert ist, inkl. des Direktors, mindestens 4 ordentliche, festangestellte, pensionsberechtigte Lehrer besitzen, welche die entsprechende facultas docendi für die Fächer der allgemeinen Bildung erworben haben, oder soweit die Landwirtschaftslehre in Betracht kommt, den Ansprüchen des über die Ausbildung und das Examen für Landwirtschaftslehrer zu erlassenden Reglements genügen. Bis zum Erlass dieses Reglements gilt in dieser Beziehung das Zeugnis über das Bestehen der Abgangsprüfung an einer landwirtschaftlichen Akademie oder dem landwirtschaftlichen Institut einer Universität.

Jeder Lehrer muss ausserdem, bevor er fest angestellt werden kann, an einer öffentlichen höheren Lehranstalt ein Probejahr absolviert haben; die Lehrthätigkeit an einer berechtigten Landwirtschafts-Schule kann ausnahmsweise als Probejahr angerechnet werden, wenn der betreffende Regierungs-Schulrat in der Lage ist, nach eigener Wahrnehmung bezeugen zu können, dass der Zweck des Probejahrs in didaktischer und disciplinarischer Hinsicht erfüllt worden ist.

§ 5.

Die weiterhin noch für die Landwirtschafts-Schulen erforderlichen Lehrkräfte können durch Kandidaten des Lehramtes, oder durch mindestens als Seminarlehrer ausgebildete Lehrer ergänzt werden.

§ 6

Die Anstellung der Lehrer, soweit sie fest angestellt werden, bedarf der Genehmigung der Regierung. Dieselbe erfolgt für die Lehrer durch die Bezirks-Regierung, für den Direktor durch das Ministerium.

§ 7.

In allen den Fällen, wo der Direktor der Schule kein qualifizierter Schulmann ist, wird ihm einer der ordentlichen Lehrer der allgemein bildenden Fächer mit dem Titel Konrektor zur Seite gestellt, mit welchem der Direktor sich in allen, diese Fächer und das allgemein Pädagogische betreffenden Fragen zu benehmen hat, und dessen Mitunterschrift bei allen hierauf bezüglichen Anordnungen und Berichten des Direktors erforderlich ist.

§ 8.

Mit der dreiklassigen Landwirtschafts-Schule kann eine zweiklassige Vorschule verbunden werden, um die Aspiranten der Landwirtschafts-Schule zu der für letztere vorgeschriebenen Aufnahme-Prüfung vorzubereiten. Die Einrichtung dieser Vorschule kann eine nach dem Standpunkte der Schüler, auf deren Aufnahme sie berechnet ist, verschiedene sein, ihr Lehrplan muss der Bezirksregierung vorgelegt und von dieser genehmigt werden.

§ 9.

In die Landwirtschafts-Schule dürfen nur solche Schüler aufgenommen werden, welche den im Lehrplan festgestellten Vorbedingungen genügen und die Absolvierung des ganzen Kursus und der Abgangs-Prüfung beabsichtigen.

Dispensation von dem Unterrichte in einzelnen Fächern und Ersatz desselben durch Unterricht in anderen Materien ist demnach in der Landwirtschafts-Schule unzulässig.

Dagegen können in die Vorschule Schüler, welche später nicht in die Fachklassen übergehen wollen, sondern nur eine weitere Fortbildung in den Elementarfächern und ein geringeres Mass von Fachbildung erstreben, die daher nicht an allen Stunden der Vorschule Teil nehmen, sondern an Stelle des fremdsprachlichen Unterrichts landwirtschaftlichen Fachunterricht in Parallelstunden erhalten, in geringer Zahl aufgenommen werden.

Berlin, den 10. August 1875.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Falk.

Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.
Friedenthal.

Lehrplan für die Landwirtschafts-Schulen.

Der Kursus der Landwirtschafts-Schule ist ein dreijähriger; als Vorbedingung zur Aufnahme in die unterste Klasse ist erforderlich die durch ein betreffendes Schulzeugnis oder ein Aufnahmeexamen (siehe die Prüfungsordnung § 1) nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, einer Realschule erster Ordnung oder der entsprechenden Klasse einer anderen berechtigten öffentlichen Schule. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse erforderlichen Kenntnisse müssen durch ein Zeugnis einer gleichorganisierten Landwirtschafts-Schule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

Lehrplan.	III.	II.	I.
1. Religion, obligatorisch für die noch nicht konfirmierten Schüler, sonst fakultativ nach Bestimmung der Eltern	1	1	1
2. Sprachen (Deutsch und eine neuere fremde Sprache, Englisch oder Französisch nach Auswahl[1])	9	9	9
3. Geographie und Geschichte	4	4	4
4. Mathematik	5	4	4
5. Naturwissenschaften			
a) Zoologie und Botanik	4	4	2
b) Physik	2	2	2
c) Chemie (und Mineralogie)	2	4	4
6. Landwirtschaftslehre			
a) Pflanzenproduktionslehre, b) Tierproduktionslehre	4	4	2
c) Betriebslehre	—	—	4
7. Zeichnen	2	2	2
8. Turnen und Singen	3	3	3
Summa	36	37	37

Lehrziele.

1. Religion.

2. Sprachen.

a) Deutsch. Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter Vermeidung grammatikalischer, sowie erheblicher logischer Fehler. Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte der deutschen Litteratur, sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.

b) Englisch oder Französisch. Richtige Aussprache, sowie Kenntnis der wichtigeren grammatikalischen Regeln; Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit (im Französischen z. B. Voltaire, Charles XII., im Englischen Washington Irving's Sketchbook) mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein leichtes Deutsches Thema ohne erhebliche Verstösse gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in die betreffende fremde Sprache zu übersetzen.

1) Es ist dies so zu verstehen, dass die Schule sich entscheidet, welche fremde Sprache sie traktieren will, nicht aber als ob den Schülern es freistehen sollte, von den zwei angeführten fremden Spachen den Unterricht in einer beliebigen zu wählen.

3. Geographie. Kenntnis der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse. Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Eintheilung der Erde, Äquator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole etc.). In der physischen und politischen Geographie: Allgemeine Kenntnis der einzelnen Weltteile, der grösseren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland: speciellere Kenntnis der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flusssysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen grösseren Städte, sowie der grossen Verkehrswege (Eisenbahnen, Kanäle), die Kenntnis der einzelnen Staaten, ihrer grösseren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

Geschichte. Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatsachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer, genauere Kenntnis der Deutschen Geschichte, namentlich die Entstehung des Deutschen Kaiserreichs, der Deutschen Kaisergeschlechter, der grösseren Kriege seit Karl dem Grossen und der Entwickelung der einzelnen Deutschen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Preussens. Neben der politischen Geschichte sind überall die wesentlichen Momente der Kulturgeschichte zu berücksichtigen.

(Auf Kenntnis der Jahreszahlen soll nicht so sehr Gewicht gelegt werden, als auf Bekanntschaft mit dem Zusammenhange der einzelnen Ereignisse untereinander.)

4. Mathematik. Fertigkeit im bürgerlichen Rechnen und in der Anwendung desselben auf landwirtschaftliche Verhältnisse.

Flächen- und Körperberechnung.

Die vier algebraischen Grundoperationen. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen.

Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten. Planimetrie. Bekanntschaft mit den einfachen trigonometrischen Funktionen und deren Anwendung zur Berechnung der Dreiecke oder Kenntnis der für den Landwirt wichtigsten Formeln der Stereometrie und deren Ableitung. Befähigung, mit Hilfe einfacher Instrumente ein Feld zu vermessen, zu nivellieren und zu kartieren.

5. Naturwissenschaften.

a) Zoologie. Bekanntschaft mit den Unterschieden der Tierklassen mit den Hauptlehren der Anatomie und Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der für die Landwirtschaft wichtigen Tiere.

b) Botanik. Kenntnis der wichtigeren Pflanzenfamilien und des Wesentlichsten aus der Anatomie, Physiologie und Pathologie.

c) Mineralogie und Bodenkunde. Bekanntschaft mit den wichtigsten Mineralien, ihren Eigenschaften und ihrer Benutzung; Kenntnis der verschiedenen Bodenarten, ihrer Bildung und landwirtschaftlichen Bedeutung.

d) Physik. Vertrautheit (durch Experimente gewonnen) mit den Hauptgesetzen der gesamten elementaren Physik (Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung, Schall, Wärme, Licht, Magnetismus, Elektricität), Meteorologie.

e) Chemie. Kenntnis der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen, sowie der denselben zu Grunde liegenden Prozesse mit besonderer Rücksicht auf die Physiologie und die landwirtschaftlich-technischen Gewerbe.

6. Landwirtschaftslehre.

a) Pflanzenproduktionslehre. Kenntnis der Grundsätze der Bearbeitung und Melioration des Bodens sowie des Pflanzenbaues. Bekanntschaft mit der Kultur der wichtigsten Pflanzen.

b) Tierproduktionslehre. Verständnis von den Grundsätzen der Züchtung, Ernährung und Pflege der landwirtschaftlichen Haustiere.

c) Betriebslehre. Kenntnis der Betriebsfaktoren als solcher und in ihrer Verbindung zu Wirtschaftssystemen mit Berücksichtigung der einschlagenden Lehren der Nationalökonomie. Buchführung.

7. Zeichnen. Freihand- und Linearzeichnen, Planzeichnen, siehe 4.

8. Turnen und Singen.

Ordnung für die Prüfungen an den Landwirtschafts-Schulen.

I. Aufnahmeprüfungen.

§ 1.

Die Prüfungen für Diejenigen, welche Mangels eines Qualifikationszeugnisses von einer berechtigten Schule (siehe Eingangspassus des Lehrplans) ihre Aufnahme in eine der Klassen der Landwirtschafts-Schule auf Grund einer an dieser Schule zu bestehenden Prüfung erlangen wollen, werden bis auf weiteres von dem Lehrerkollegium der Landwirtschafts-Schulen unter Assistenz eines von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu delegierten Kommissars vorgenommen.

§ 2.

Das Mass der in dieser Prüfung zu fordernden Kenntnisse ist durch die Schulpläne für die Quarta der Gymnasien, Realschulen 1. Ordnung und anderer gleichberechtigter Schulen gegeben.

§ 3.

Die Prüfung zur Aufnahme in die unterste Klasse der Landwirtschafts-Schulen kann nur als bestanden angesehen werden, wenn auf Grund der in ihr dokumentierten Beherrschung des Pensums der Quarta die Befähigung zur Versetzung von der Quarta in die Tertia der in § 2 genannten Schulen nach den an jenen Schulen herrschenden Grundsätzen zweifellos erscheint.

§ 4.

Bei der Prüfung zur Aufnahme in eine höhere Klasse der Landwirtschafts-Schule muss ausserdem noch der Besitz der in den übersprungenen Klassen der Landwirtschafts-Schulen nach dem Lehrplane zu erwerbenden Kenntnisse nachgewiesen werden.

II. Abgangsprüfungen.

§ 1.

Die Prüfung der Schüler behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird von einer Prüfungs-Kommission abgehalten.

§ 2.

Die Prüfungskommission besteht aus:

a) einem von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu ernennenden Kommissar der Königlichen Staatsregierung,
b) einem Vertreter des Kuratoriums der Schule,
c) dem Direktor der Schule,
d) denjenigen Lehrern, welche in den Gegenständen der Prüfung den Unterricht in der obersten Klasse ertheilen.

Den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der Kommissar der Königlichen Staatsregierung.

§ 3.

Diejenigen Schüler, welche sich der Abgangsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben 3 Monate vor Ablauf des Kursus bei dem Direktor schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes die Zulassung zu derselben nachzusuchen. Über die Zulassung entscheidet das Lehrerkollegium. Das Verzeichnis der zugelassenen Schüler reicht der Direktor dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission ein.

§ 4.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Unterrichtsgegenstände:

a) die deutsche und die fremde Sprache,
b) Geographie und Geschichte,
c) Mathematik,
d) Naturwissenschaften,
e) Landwirtschaftslehre.

Für die bei der Prüfung zu stellenden Anforderungen sind die „Lehrziele“ massgebend.

§ 5.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 6.

Zur schriftlichen Prüfung gehören:

a) ein deutscher Aufsatz,
b) eine Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache und eine Übersetzung aus der fremden Sprache in das Deutsche,
c) die Lösung von je einer Aufgabe aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechnens,
der Planimetrie,
der Arithmetik und
der Trigonometrie oder Stereometrie,
d) ein Aufsatz über ein naturwissenschaftliches Thema,
e) ein Aufsatz über ein landwirtschaftliches Thema.

Für die Anfertigung der vorbemerkten Arbeiten wird an 5 Tagen eine Arbeitszeit bis zu je 5 Stunden festgesetzt.

§ 7.

Für die schriftliche Prüfung hat der Direktor die nötigen Anordnungen zu treffen.

Derselbe hat von den Fachlehrern 3 Themata für jede schriftliche Arbeit einzufordern und dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission einzureichen, welcher die zu behandelnden Themata auswählt.

§ 8.

Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten geschieht unter der ununterbrochenen Aufsicht der zur Prüfungs-Kommission gehörenden Lehrer, welche sich hierbei nach Anordnung des Direktors abwechseln. Der beaufsichtigende Lehrer hat darauf zu achten, dass keinerlei Kommunikation der Schüler beim Arbeiten stattfindet und die Aufgaben selbständig angefertigt werden. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wird mit Zurückweisung von der Prüfung bestraft.

Über alle Vorkommnisse während der schriftlichen Prüfung wird ein Protokoll geführt.

§ 9.

Der die Aufsicht führende Lehrer hat die Arbeiten sofort dem Direktor zu übergeben, welcher dieselben den betreffenden Fachlehrern zur Korrektur und Censierung zustellt.

Das Verhältnis der Arbeiten zu den vorschriftsmässigen Anforderungen ist durch eines der 5 Prädikate „nicht genügend, im ganzen genügend, genügend, gut, sehr gut“ zu bezeichnen. Die censierten Arbeiten cirkulieren alsdann bei den zur Prüfungs-Kommission gehörenden Lehrern und werden demnächst dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission zugestellt.

Die Prüfungs-Kommission entscheidet nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten, ob der Examinand zur mündlichen Prüfung zuzulassen ist.

§ 10.

Der Regierungs-Kommissar setzt den Termin für die mündliche Prüfung fest und leitet dieselbe. Er ist berechtigt, Fragen an die Examinanden zu stellen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die im § 4 angegebenen Unterrichtsgegenstände.

§ 11.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird für jeden Unterrichtsgegenstand durch die Stimmen des Regierungs-Kommissars, des Vertreters des Kuratoriums, des Direktors und des betreffenden Fachlehrers protokollarisch festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungs-Kommissars.

§ 12.

Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung, sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulzeugnisse über die bisherigen Leistungen des Examinanden wird von der Kommission das Gesamt-Prädikat für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand nach Stimmenmehrheit festgesetzt.

Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied der Kommission eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungs-Kommissars.

§ 13.

Nach Festsetzung der Gesamtprädikate für die einzelnen Prüfungsgegenstände entscheidet die Kommission über die Erteilung des Zeugnisses der Reife. Dasselbe kann nicht verweigert werden, wenn der Examinand in sämtlichen Prüfungsgegenständen mindestens „genügend" bestanden hat.

Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu grosse geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat oder wenn das Resultat der Prüfung in 3 Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderen Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen und in der fremden Sprache mit ungenügend bezeichnet werden musste. Hat der Examinand in der fremden Sprache oder in zwei der übrigen Disciplinen das Prädikat ungenügend, so darf ihm das Zeugnis der Reife nur erteilt werden, wenn er in anderen Gegenständen besonders gute Leistungen aufzuweisen hat und in seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung dokumentiert. Jedoch dürfen solche Kompensationen nur zwischen Sprachen, Geschichte, Geographie und Mathematik und zwischen Natur- und Fachwissenschaften, also nicht zwischen Sprachen u. s. w. und Naturwissenschaften resp. den Fachdisciplinen angenommen werden.

§ 14.

Die Bekanntmachung des Urteils der Kommission steht dem Vorsitzenden zu. Dasselbe wird in das von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Protokoll aufgenommen.

Anlage XII.

Cirkular-Erlass, betreffend die Ergänzung der Ordnung für die Prüfungen an den Landwirtschafts-Schulen vom 3. Juni 1896.

. . . . Demgemäss bestimmen wir, dass § 13 des Abschnitts II der Ordnung für Prüfungen an den Landwirtschafts-Schulen (Abgangsprüfungen) folgenden Zusatz erhält:

„Gegen den Beschluss der Prüfungskommission über Zuerkennung oder Verweigerung des Zeugnisses der Reife steht dem Regierungskommissar das Recht der Einsprache zu. In diesem Falle sind die Prüfungsverhandlungen der vorgesetzten Regierungsbehörde zur Einholung der ministeriellen Entscheidung einzureichen."

Wir vertrauen, dass die Regierungskommissare von dem ihnen beigelegten Vetorecht nur nach streng sachgemässer Prüfung des Einzelfalles Gebrauch machen und erwarten alsdann von der die unmittelbare Aufsicht über die betreffende Schule führenden Regierungsbehörde eine ausführliche gutachtliche Äusserung, welche dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorzulegen ist.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.	Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Hammerstein.	I. A.: de la Croix.

An sämtliche Königliche Regierungs-Präsidenten.

Anlage XIII.

Allerhöchster Erlass vom 8. Mai 1895, betreffend die Zulassung der Inhaber von Reifezeugnissen der Landwirtschafts-Schulen zum Subalterndienst.

II. Auf den Bericht vom 30. April d. J. erteile Ich dem anbei zurückfolgenden Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Zulassung der Inhaber von Reifezeugnissen der Landwirtschafts-Schulen zum Subalterndienst, hierdurch Meine Genehmigung.

Neues Palais, den 8. Mai 1895.

(gez.) **Wilhelm R.**

(ggez.) Fürst zu Hohenlohe. von Bötticher. Freiherr von Berlepsch. Miquel. Thielen. Bosse. Bronsart von Schellendorf. von Köller. Freiherr von Marschall. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt.

An das Staats-Ministerium.

Bekanntmachung,

betreffend Zulassung der Inhaber von Reifezeugnissen der Landwirtschafts-Schulen zum Subalterndienst.

In Ergänzung des Abschnitts II der unter dem 1. Dezember 1891 Allerhöchst genehmigten Bekanntmachung betreffend Änderungen in dem Berechtigungswesen der höheren preussischen Lehranstalten, werden hierdurch die Reifezeugnisse der Landwirtschafts-Schulen in Bezug auf die Zulassung zum Subalterndienst den Reifezeugnissen der höheren Bürgerschulen und sonstigen realistischen Lehranstalten mit sechsjährigem Lehrgang gleichgestellt.

Das Staats-Ministerium.

Anlage XIV.

Gesetz, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes vom 18. Juni 1884.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§ 1.

Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes ist von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig.

§ 2.

Zur Erteilung des Prüfungszeugnisses sind befugt:

1. Innungen, welche sich auf Grund des Innungsgesetzes vom 18. Juli 1881 für das Schmiedehandwerk gebildet oder reorganisiert und von der höheren Verwaltungsbehörde die Berechtigung zur Erteilung von Prüfungszeugnissen erhalten haben;
2. die vom Staate bestellten oder bestätigten Prüfungs-Kommissionen;
3. die vom Staate eingerichteten oder anerkannten Hufbeschlagslehranstalten und Militärschmieden, welchen die Befugnis beigelegt wird.

Den Innungs-Prüfungs-Kommissionen hat ein approbierter Tierarzt anzugehören.

§ 3.

Die Bestimmungen über den Inhalt der Prüfungszeugnisse und die Voraussetzungen ihrer Erteilung werden im Wege des Reglements erlassen.

§ 4.

Personen, welche das Hufbeschlaggewerbe bis zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbständig oder als Stellvertreter (§§ 45, 46 der Reichsgewerbeordnung) betrieben haben, bleiben auch ferner dazu berechtigt. Auch steht der Regierung das Recht zu, in einzelnen Fällen von Beibringung des Prüfungszeugnisses (§ 1) zu dispensieren.

§ 5.

Die Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 18. Juni 1884.

(L. S.) gez.: Wilhelm.

ggez. Fürst v. Bismarck. v. Puttkamer. Maybach. Lucius.
Friedberg. v. Boetticher. v. Gossler. v. Scholz.
Bronsart v. Schellendorf.

Zu Anlage XIV.

Prüfungsordnung für Hufschmiede vom 23. Januar 1895.

§ 1.

Die Kommissionen zur Abhaltung der durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordneten Prüfung über die Befähigung zum Betrieb des Hufbeschlaggewerbes bestehen aus mindestens

einem approbierten Tierarzte,
einem Hufbeschlagschmiede,
einem dem Kreise der Hufbeschlaginteressenten entnommenen Sachverständigen.

Für jedes Mitglied der Kommission ist ein im Behinderungsfalle eintretender Stellvertreter zu bestellen.

Die Ernennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter, sowie die Bezeichnung des Vorsitzenden der Kommission erfolgt durch den Regierungs-Präsidenten (Regierung, Landdrostei).

§ 2.

Die Prüfungen finden in jedem Kalendervierteljahre einmal zu einem zwei Monate vorher durch das Regierungs-Amtsblatt und die Kreisblätter bekannt zu machenden Termine statt.

§ 3.[1])

Die Meldungen zu den Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher unter Einreichung eines Geburtsscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr an den Vorsitzenden zu richten, welcher demnächst die Prüflinge zur Prüfung einberuft.[2])

1) Durch Cirkular-Erlass der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Juni 1894 wird die Prüfungsordnung für Hufschmiede vom 23. Januar 1885 durch folgenden Zusatz zu § 3 ergänzt:

„Der Meldung ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob der Meldende sich der Prüfung schon einmal erfolglos unterzogen hat. Wird diese Frage bejaht, so ist ein Nachweis über Ort und Zeitpunkt der früheren Prüfung sowie über die berufsmässige Beschäftigung nach diesem Zeitpunkte zu erbringen. Die Wiederholung der Prüfung darf nicht vor Ablauf von drei Monaten nach dem Zeitpunkte einer voraufgegangenen Prüfung vorgenommen werden. In besonderen Fällen kann der Regierungs-Präsident die Prüfung vor Ablauf dieser Frist gestatten."

Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass, wenn ein Prüfling auf Grund falscher Angaben oder Nachweise entgegen der vorstehenden Bestimmung zur Prüfung zugelassen worden ist, und diese bestanden hat, eine der Voraussetzungen vorliegt, unter denen nach § 53, Abs. 2 die Zurücknahme des Prüfungszeugnisses erfolgen kann. Es ist demnach in Fällen dieser Art das Verfahren auf Zurücknahme des Prüfungszeugnisses einzuleiten.

2) Durch Cirkular-Erlass der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. April 1896 wird die Prüfungs-Ordnung für Hufschmiede vom 23. Januar 1885 durch folgenden Zusatz hinter dem 1. Satze des § 3 derselben ergänzt:

„In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen."

§ 4.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 ℳ. Dieselbe ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

§ 5.

In besonderen Fällen kann die Kommission auf Antrag eines oder mehrerer Prüflinge auch ausserhalb der regelmässigen Termine eine Prüfung abhalten. Die Kosten solcher Prüfungen sind von denen, welche sie beantragt haben, zu gleichen Teilen zu tragen.

§ 6.

Die Mitglieder der Prüfungs-Kommission erhalten für jeden Prüfungstag je 6 ℳ Diäten.

§ 7.

Die eingehenden Prüfungsgebühren werden zunächst zur Bestreitung der sachlichen Prüfungskosten und der Diäten der Kommissionsmitglieder verwandt. Der Vorsitzende hat über die Einnahmen und Ausgaben der Kommission Rechnung zu führen und nach jedem Termin diese Rechnung dem Regierungs-Präsidenten (der Regierung, Landdrostei) nebst dem Protokoll über das Ergebnis der Prüfung vorzulegen; der Regierungs-Präsident (die Regierung, Landdrostei) trifft Bestimmung über die Asservierung etwaiger Überschüsse und liquidiert etwaige Mehrkosten bei dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

§ 8.

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teile.

1. Die praktische Prüfung umfasst: die Anfertigung zweier Eisen, eines für einen gesunden und eines für einen kranken Huf, der Abnahme eines alten Eisens und das Aufschlagen des Eisens für den gesunden Huf.

 Dabei ist die richtige, saubere und rasche Ausführung nachfolgender Verrichtungen zu beachten:

 die Abnahme des Eisens,
 das Zurichten des Hufs,
 das Schmieden des Eisens,
 das Richten des Eisens,
 das Aufpassen des Eisens,
 das Aufschlagen des Eisens.

2. Die theoretische Prüfung erstreckt sich über die Grundzüge der Anatomie des Hufes, die verschiedenartigen fehlerhaften Stellungen der Gliedmassen und ihren Einfluss auf die Hufe und deren Beschlag, die wichtigsten Hufkrankheiten und deren Behandlung, soweit der Beschlag in Frage kommt, die verschiedenen Methoden des Hufbeschlags für die verschiedenen Gebrauchszwecke, für Sommer und Winter etc.

§ 9.

Das erforderliche Handwerkszeug hat der Prüfling selbst mitzubringen, die Schmiedeeinrichtungen und die nötigen Pferde werden von der Kommission zur Verfügung gestellt.

§ 10.

Das Zeugnis, welches ergeben muss, ob die Prüfung „bestanden“, „gut bestanden“ oder „sehr gut bestanden“ ist, wird in folgender Fassung ausgestellt:

Der ... aus ... geboren den ... zu ... hat vor der unterzeichneten Prüfungs-Kommission die durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 eingeführte Prüfung zum Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes ... bestanden.

..., den ten ...

Die Prüfungs-Kommission.

... Vorsitzender.

...

...

§ 11.

Das Prüfungs-Protokoll muss eine Abschrift des Zeugnisses enthalten und ist von der Kommission zu vollziehen. Dasselbe wird von dem Regierungs-Präsidenten (Regierung, Landdrostei) aufbewahrt.

Anlage XV.

Cirkular-Erlass: Ländliche Fortbildungsschulen betreffend, vom 26. Juli 1877.

Dem Vorstande übersende ich beifolgend ein Exemplar der zwischen mir und den Herren Ministern des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im vorigen Jahre vereinbarten Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen. Aus denselben ist ersichtlich, dass die ländliche Fortbildungsschule zwar der Fachbildung zu gute kommen, nicht aber eine eigentliche Fachschule, sondern eine im engsten Anschluss an den Elementar-Unterricht zu organisierende Schule sein soll. Hieraus und aus der in den allermeisten Fällen faktisch vorliegenden Notwendigkeit, für den Unterricht in der Fortbildungsschule die vorhandenen Lehrkräfte der Elementarschulen zu gewinnen, folgt von selbst, dass diese Schulen dem Ressort des Herrn Kultusministers angehören und von seinen Organen beaufsichtigt und gefördert werden müssen. [Über die Bedingungen, unter welchen ländlichen Fortbildungsschulen aus dem Dispositionsfonds des Kultusministeriums Unterstützungen gegeben werden können, ist nach einer mir gewordenen Mitteilung des Herrn Kultusministers folgendes festgestellt worden.]*)

„In den Kreis derjenigen Fortbildungsschulen, welchen Unterstützungen bewilligt werden können, werden die ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend gezogen. Als massgebend für die Errichtung dieser Schulen gelten die „Grundzüge für die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen", welche die Herren Minister des Innern, der geistlichen und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten durch gemeinsame Cirkular-Verfügung vom 2. Februar 1876 vorgeschrieben haben.

[Für Fortbildungsschulen für die männliche Jugend, welche in Gemässheit dieser Grundzüge eingerichtet sind, können Staatszuschüsse aus dem Dispositionsfonds des Kultusministeriums bewilligt werden, wenn die Ortsgemeinde die Kosten für Lokal, Heizung und Beleuchtung allein trägt und ausserdem aus den Mitteln der Gemeinde oder des Kreises ein Beitrag aufgebracht wird, welcher an Höhe dem erbetenen Staatszuschuss mindestens gleichkommt. Einnahmen aus etwaigem Schulgelde werden dabei nicht als Leistung der Gemeinde betrachtet, auch bleiben notorisch wohlhabende Gemeinden von der Unterstützung ausgeschlossen.]*)

Von diesen Bestimmungen kann nur unter Zustimmung des Herrn Finanzministers und in solchen Fällen abgewichen werden, wo für die Gewährung eines Zuschusses ein hervorragendes unterrichtliches oder politisches Interesse vorliegt."

*) Die Staatsbeihülfen für ländliche Fortbildungsschulen werden jetzt aus den Fonds des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter folgenden Bedingungen gewährt:

„Die Gemeinde, ein weiterer Kommunalverband oder ein Verein muss neben den Kosten für Hergabe, Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Schullokals mindestens $^1/_3$ derjenigen Ausgaben übernehmen, welche aus den eigenen Einnahmen der Lehranstalt an Schulgeld nicht befriedigt werden können".

Neben der verdienstlichen Thätigkeit, welche die landwirtschaftlichen Vereine bis jetzt durch direktes Inslebenrufen und Unterstützen von Fortbildungsschulen, sowie durch Prämienerteilung an die Lehrer solcher Schulen, entfaltet haben, erwächst ihnen auf Grund dieser Bestimmungen nun die weitere Aufgabe, durch ihren Einfluss als Verein und das persönliche Ansehen ihrer Mitglieder überall, wo das Bedürfnis nach Fortbildungsschulen besteht, die Gemeinden und Kreise zur Leistung der vorgeschriebenen Beiträge zu bewegen. Denn nur da, wo die Unterstützung dieser Schulen und die Remuneration ihrer Lehrkräfte nicht auf gelegentlichen Subventionen und Prämien, sondern auf dauernden Verpflichtungen und Bewilligungen beruht, kann auch eine dauernde erfolgreiche Wirksamkeit des Fortbildungs-Unterrichts erwartet werden. Die Stellung der an [das Kultusministerium]*) zu richtenden Anträge auf Staatsunterstützung für die von den Gemeinden auf Veranlassung der landwirtschaftlichen Vereine zu errichtenden Fortbildungsschulen wird den betreffenden Gemeinden zu überlassen sein.

Indem ich dem Vorstande anheimgebe, sich in allen die ländlichen Fortbildungsschulen betreffenden Angelegenheiten nach diesen Bestimmungen richten zu wollen, hege ich das Vertrauen, dass derselbe dieser wichtigen Seite seiner gemeinnützigen Thätigkeit die vollste Aufmerksamkeit schenken werde.

Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Heyder.

An
die Vorstände der landwirtschaftlichen
Central-Vereine.

*) jetzt das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Zu Anlage XV.

Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen.

Die ländlichen Fortbildungsschulen haben die Aufgabe, die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen und, soweit sich die Möglichkeit dazu bietet, mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirtschaft zu erweitern.

Bei dem Mangel gesetzlicher Unterlagen, auf Grund deren allein eine Nötigung zur Errichtung, sowie zum Besuche solcher Schulen eintreten könnte und bei der grossen Verschiedenheit der für die Einrichtung derselben massgebenden Verhältnisse, als der räumlichen Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit der Schulbezirke, der Erwerbsverhältnisse ihrer Bewohner, des Zustandes ihrer Schulen, der Befähigung der an denselben beschäftigten Lehrer, ist eine Gleichförmigkeit der ländlichen Fortbildungsschulen weder zu erreichen, noch auch zu erstreben. Es muss vielmehr genügen, einige allgemeine Grundzüge für dieselben vorzuzeichnen.

1. Die ländliche Fortbildungsschule knüpft unmittelbar an die Arbeit der Volksschule an, sie nimmt daher ihre Zöglinge in der Regel bald nach ihrem Abgange von dieser auf und unterrichtet sie bis zum vollendeten sechszehnten oder siebenzehnten Jahre. Ohne indes strebsame Jünglinge, welche sich der Schuldisciplin unterwerfen, auch wenn sie schon älter sind, von der Teilnahme am Unterricht auszuschliessen.
2. Die Volksschullehrer des Ortes sind auch, so weit es irgend thunlich ist, die Lehrer an der Fortbildungsschule, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass ausnahmsweise ein dafür besonders befähigter anderer Fachmann den Unterricht übernähme, und wird dies namentlich da zulässig sein, wo es sich um technische Gegenstände (oder in mehrstufigen Schulen um einen über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Unterricht) handelt.
3. Lehrgegenstände der ländlichen Fortbildungsschule bilden: die Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Naturkunde auf der Grundlage der Anschauung und, wo es angeht, des Experimentes, Erdbeschreibung und vaterländische Geschichte, Singen, Turnen, Zeichnen.

 Selbstverständlich werden nicht alle diese Gegenstände neben einander betrieben werden können, sondern es wird eine Auswahl aus denselben zu treffen und ein Wechsel vorzunehmen sein. Welche Fächer dabei vorzugsweise berücksichtigt werden dürfen, hängt von der Vorbildung der Schüler, der Befähigung der Lehrer, den besonderen örtlichen Verhältnissen und von der wöchentlichen Stundenzahl ab. Es ist indes in jedem Falle Sorge zu tragen, dass die Fortbildungsschule nicht den Charakter einer Fachschule annimmt, sondern die Befestigung, Ergänzung und Erweiterung der Volksschulbildung und die Befestigung der sittlichen Tüchtigkeit als ihre Aufgabe betrachtet.

4. Was die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden angeht, so ist anzustreben, dass deren mindestens vier angesetzt und dass unter diese Zahl nur in den Gemeinden herabgegangen werde, wo die örtlichen Verhältnisse dies unabweisbar fordern.
5. Die Wahl der Schultage ist der Gemeinde, beziehungsweise den Schulvorständen zu überlassen; wenn dieselben den Sonntag wählen, so sind die Stunden des Hauptgottesdienstes und wo kirchliche Katechisationen mit der aus der Schule entlassenen Jugend eingeführt sind, auch die für diese bestimmten Stunden vom Unterrichte freizulassen.
6. Die ländlichen Fortbildungsschulen stehen unter der Aufsicht der Königlichen Regierung, in der Provinz Hannover der Königlichen Konsistorien des bezüglichen Bezirks, beziehungsweise der in ihrem Auftrage handelnden Kreis- und Lokal-Schulinspektoren. Diese haben, wo es angeht, zu den Prüfungen und zu Revisionen bewährte Landwirte des Bezirks und Mitglieder der Vorstände der landwirtschaftlichen Vereine hinzuzuziehen.

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Bernburgerstr. 30.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bögl

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Statistik der landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-
Anstalten Preussens nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1896 Bearb. im
Kgl. Preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Berlin 1897

4 Oecon. 506 i-1896
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11795212-1